Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer

Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 26/3

Band 26: Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich

Dritter Teil (= Band 26/3)

Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer
Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer

Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges. m. b. H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien
Druck: AZ Druck und Datentechnik, D-87437 Kempten
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger
Lektorat: Mag. Eva Blimlinger, Dr. Alexander Mejstrik
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0533-2 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56801-9 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Für Mária Ember und alle,
die ihr zu bald nachfolgen werden.

Dank

Wir danken allen, ohne die diese Studie nicht zustande gekommen wäre. Der Historikerkommission der Republik Österreich danken wir für die Auftragserteilung und dem Sekretariat für Mühe und Geduld. Ohne die Hinweise und die Unterstützung von Seiten der Archive wäre unsere Arbeit nicht zustande gekommen. Wir danken insbesondere Anton Eggendorfer, Ernst Bezemek und Stefan Eminger vom NÖLA, Heinrich Berg vom Wr. Stadt- und Landesarchiv, der Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie den MitarbeiterInnen des Österreichischen Staatsarchivs und des Burgenländischen Landesarchivs. Schließlich möchten wir uns bei Barry McLoughlin und Alexandra Wenck für deren Recherchen in den Archiven in der Ukraine und in Moskau bzw. in Berlin sowie bei Harald Knoll und Peter Ruggenthaler für Recherchen im Nationalarchiv der Republik Weißrussland und Gebietsarchiv von Mogilev bedanken. Weiters danken wir Vitali Bodnar, Claire Fredj, Ulrike Krampl, Bela Rasky und Ulrich Spener. Dank für die Suche der InterviewpartnerInnen gebührt Szabolcs Szita, Brunello Mantelli, Enzo Orlanducci und Jean-Louis Forest. Besonderen Dank auch an unsere Chauffeure in Russland, Victor P. Fadeev und Lev Dmitrevich Gandik, für die Betreuung in einem fremden Land. Für Unterstützung und Diskussionen danken wir Stefan Karner und Barbara Stelzl-Marx vom BIK-Graz, den Mitarbeitern des Projektes „Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der Republik Österreich“[1] Herbert Killian, Harald Knoll, Nikita Petrov, Peter Pirnath, Peter Ruggenthaler und Arno Wonisch sowie dem Sekretariat unter Sigrid Lazar. Für inhaltliche Anregungen, Diskussionen und Hilfestellungen danken wir Stefan Eminger, Karl Fallend, Florian Freund, Katharina Novy und Gudrun Wolfgruber. Ein besonderes Dankeschön an Heidrun Schulze für die hervorragende Kooperation während der Interviews in

1 Siehe dazu: Stefan Karner, Peter Ruggenthaler: Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 26/2). Wien, München 2004.

Russland und die freundschaftliche Unterstützung im gesamten Projektverlauf. Ein besonderer Dank gilt auch Jury Arbs'kij, Annamária Bak, Nicholas Bentley, Agoston Bernád, Vitali Bodnar, Marija Dabić, Cécile Dardeau, Barbara Derflinger, Katrin Dunst, Anne-Marie Duperron, Alamaz Felch, Elisabeth Frysak, Judit Gaál, Li Gerhalter, Sofia Granat, Ruth Gutermann, Ulrike Krampl, Emilie Krauseneker, Ingrid Mair, Julia Müller, Elena Nagaeva, Judit Nyirö, Karin Pichler, Inge Pinzker, Olena San, Elisabeth Schimpfössl, Akelei Sell, Andrea Seidler, Verena Seidler und Irmgard Soukup-Unterweger für die Übersetzungen und Transkriptionen der geführten Interviews. Mit vielen ehemaligen ZwangsarbeiterInnen haben wir hinsichtlich eines Interviews Kontakt aufgenommen, manchmal leider zu spät. Wir danken der Tochter von Evdokija Druzhinina und Vladimir Petrovich Serbin, dem Sohn von Pjotr Serbin, die uns über das Ableben ihrer Angehörigen informiert haben. Wir danken besonders jenen ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die sich prinzipiell für ein Interview bereit erklärt haben, die wir aber aus Zeitgründen nicht besuchen konnten: Evdokija Ivanovna Bashinskaja, Vera Makhsimovna Kornienko, Evgenij Pavlovich Kutovenko, Anna Malakhievna Majstrenko, Nikolaj Ivanovich Odincov, Marija Semjonovna Shherbinina, Dmitrij Ivanovich Soshnikov und Fjodor Dmitrevich Sinchenko. György Denes, Ferenc Loasz und Veronika Szöllös danken wir für die Teilnahme an einem Gruppeninterview und für ihre interessanten Ausführungen. Unser besonderer Dank richtet sich aber an unsere InterviewpartnerInnen István Gábor Benedek, Wander Bertoni, François Caux, Mária Ember, György Dénes, Anna Fahrnberger, Tamás Gábor, Theodóra Grünfeld, Julia Kádár, L. K. (Janusz Kieslowski), Marija Michailovna Lykova, Tiasija Konstantinovna Mazurenko, Valentina Ivanovna Murashova, Dimitrij Filippovich Nelen, Evgenija Petrovna Palievskaja, Pjotr Vasiljevich Palievskij, Helene Pawlik, Valentina Illarionovna Perepelica, Stepan Kondratjevich Perepelica, Sergej Zakharovich Ragulin, Oleg Illarionovich Rekhviashvili, Mikhail Nikolaevich Shashko, R. S. (Berta Schneider) Péter Sugár, Ottó Szabolcs, Veronika Szöllös, Ludmila Vladislavovna Tjurenkova, György Vadász und Louis Vives.

Inhaltsverzeichnis

Dank 5

Einleitung 11
1. Forschungsstand und Forschungsdesiderata 11
2. Kategorien von ZwangsarbeiterInnen 20
3. Fragestellungen 23
4. „Niederdonau“ als Agrarland 28
5. Verwendete Quellen und Methoden 43

I. Gebrochene Lebensläufe. Formen der Rekrutierung 54
1. Abschied aus Polen 55
   Janusz Kieslowski 55
   Helene Pawlik 60
2. Abschied aus der Sowjetunion 62
   Marija Michailovna Lykova 62
   Sergej Zakharovich Ragulin 69
   Valentina Illarionovna Perepelica 74
   Valentina Ivanovna Murashova 75
   Oleg Illarionovich Rekhviashvili 78
   Dmitrij Filippovich Nelen 82
3. Abschied aus Frankreich 85
   François Caux 85
   Louis Vives 93
4. Abschied aus Ungarn 96
   István Gábor Benedek 96
   Theodóra Grünfeld und Tamás Gabor 100
   Julia Kádár 102
   Ottó Szabolcs 104

II. Erzwungene Leistung. Formen des „Arbeitseinsatzes“ 107
1. Das Arbeitsamt als Schaltstelle des „Ausländereinsatzes“ 107
   Die Errichtung des Monopols 107
   Dimensionen der „Menschenökonomie“ 115
   Von der Neuzuteilung zur Umverteilung 130

2. Das Kräftefeld des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes 139
„Einsatzlenkung“ und Eigensinn 139
„Fremdvölkische“ im Bauernland 153
3. Arbeitsalltag in Haus und Hof 161
Der Disput um die Arbeitszeit 161
Das Ringen um die Arbeitskraft 166
Der Wert der Leistung 182

III. Gefährdetes Auskommen. Formen der Versorgung 198
1. Gerechter Lohn oder Ausbeutung? 198
2. Appetit und Hunger 222
„Selbstversorgung“ oder Lagerkost? 222
Reichliche Menge und guter Geschmack 231
Die „Hausgemeinschaft“ am Tisch 236
3. Wohnen zwischen Kammer und Baracke 242
Lager- oder Einzelunterkunft? 242
Die Ordnung des Lagers und des Hauses 247
4. Arbeitskleidung und Alltagsgewand 254
Die Verwaltung des Mangels 254
Ein Paradigma: offene Holzschuhe 259
5. Die Behandlung des (Fremd-)Körpers 263
Das Kapital der Gesundheit 263
Schwangerschaft zwischen Rassenpolitik und „Arbeitseinsatz“ 270

IV. Kriminalisiertes Handeln. Formen der Disziplinierung 278
1. Überwachen oder: Das argwöhnische Auge der Macht 278
Erfassung vor Ort und anderswo 278
Das Gerangel um die Kennzeichnung 285
Bewachung von außen und von innen 295
2. Strafen oder: Der starke Arm der Macht 308
„Arbeitsvertragsbruch“ – ein Massendelikt 311
Stehlen, um zu überleben 338
Politisierte Handlungen 343
Sexuelle Rassismen 347
Bestrafung im Betrieb 361

V. Gelebte Fremdheit. Formen der Kommunikation 369
1. Missverständliche Anfänge 369
Fremde Sprachen 369
Verständigung am Hof? 374
2. Konflikt und Kooperation 382
Alltägliche Denunziationen 382
Kein Kontakt mit Kriegsgefangenen? 384
„Wir waren wie eine Maschine“ 388
3. Überbrückung von Ferne 392
Lebenszeichen 392
Vom Wissen über den Frontverlauf 398
4. Freizeit, aber keine freie Zeit 401
Die Eingrenzung auf Hof und Dorf 401
„Freizeitgestaltung“ 404
Der Platz in der Kirche 413
(K)ein Urlaub nach Hause 417

Epilog. Zerbrochene Lebensläufe? Formen der Bearbeitung 420
1. Rückkehr nach Ungarn 420
2. Rückkehr in die Sowjetunion 423
3. Rückkehr nach Frankreich 428
4. Verbleib in Österreich 431

Resümee 435

Anhang 447
Abkürzungsverzeichnis 447
Abbildungsverzeichnis 449
Tabellenverzeichnis 451
Quellen- und Literaturverzeichnis 453

Autorinnen und Autor 469

Einleitung

1. Forschungsstand und Forschungsdesiderata

Drei Schwerpunkte dominieren die – mittlerweile fast unüberschaubare – Fülle an Publikationen zum Thema Zwangsarbeit:[2] ein Fokus auf den „Reichseinsatz" unter Außerachtlassung der Arbeitstätigkeit von AusländerInnen in ihren Herkunftsgebieten oder in anderen vom Deutschen Reich besetzten Gebieten,[3] eine Konzentration auf Zwangsarbeit in der Industrie, insbesondere in der Rüstungsindustrie[4], und schließlich die zu-

2 In diesem Literaturüberblick kann die Debatte um die „Entschädigung" von ZwangsarbeiterInnen nicht berücksichtigt werden. Als Einführung vgl. Klaus Barwig, Günter Saathoff, Nicole Weyde, Hg.: Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998.

3 Auf diesen Aspekt haben sowohl Ulrich Herbert als auch Mark Spoerer verwiesen, vgl. Ulrich Herbert: Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft. Bemerkungen zur Forschung seit 1985, in: Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin, Bonn 1999, S. 416–436, hier bes. 418; Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart, München 2001; siehe auch Diemut Majer: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Boppard am Rhein 1993. Es scheint, als würde dieser Themenkomplex in Zukunft stärker beforscht werden. Siehe etwa das groß angelegte Projekt an der Universität Bochum, Institut für Soziale Bewegungen www.ruhr-uni-bochum.de/isb.

4 Für das Gebiet Österreichs sind insbesondere die Arbeiten von Florian Freund und Bertrand Perz zu nennen und zuletzt die von Oliver Rathkolb herausgegebene Studien über die Herman-Göring-Werke in Linz, vgl. Florian Freund, Bertrand Perz: Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der „Ostmark", in: Ulrich Herbert, Hg.: Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 317–350; Florian Freund, Bertrand Perz: Industrialisierung durch Zwangsarbeit, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Hg.: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 95–114; Bertrand Perz: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1991; Florian Freund: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. Wien 1989; Florian Freund, Bertrand Perz: Das KZ in der „Serbenhalle". Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt. Wien 1987; Florian Freund: „Ihr zahlreiches Auftreten erregt bei der Bevölkerung oft Ärgernis". Zivile Ausländer und Ausländerinnen in Wiener Neustadt 1938–1945, in: Sylvia Hahn, Karl Flanner, Hg.: „Die Wienerische Neustadt". Handwerk, Handel und

nehmende Bedeutung von unternehmens-[5] und regionalgeschichtlichen[6] Untersuchungen.[7] Hingegen fehlen bisher grundlegende Studien zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in denen Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den verschiedenen Phasen des Einsatzes ausländischer LandarbeiterInnen untersucht werden.[8] Dieses Manko ist angesichts der Bedeutung der ausländischen ArbeiterInnen für die Landwirtschaft – 1940

Militär in der Steinfeldstadt. Wien, Köln, Weimar 1994, S. 93–126; Oliver Rathkolb, Hg.: NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin" 1938–1945, 2. Bände. Wien, Köln, Weimar 2001.

5 Barbara Hopmann, Mark Spoerer, Birgit Weitz, Beate Brüninghaus: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Stuttgart 1994; Carola Sachse: Zwangsarbeit für die Firma Siemens 1940–1945, in: Christel Wickert, Hg.: Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin 1995, S. 140–153; für Österreich sind neben den genannten Studien von Florian Freund, Bertand Perz und Oliver Rathkolb weiters zu nennen: Stefan Lütgenau, Alexander Schröck: Zwangsarbeit in der österreichischen Bauindustrie. Die Teerag-Asdag AG 1938–1945. Innsbruck, Wien 2001; Andreas Leuchtenmüller: „Fremdarbeiter" und nationalsozialistische Rüstungswirtschaft. Eine Fallstudie über das Nibelungenwerk St. Valentin 1939–1945. Wien Dipl. Arb. 1992; Barbara Oberwasserlechner: Der Arbeitseinsatz von „Fremdarbeiter/innen" in Telfs während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Firma Pischl. Innsbruck Dipl. Arb. 1990.

6 Andreas Heusler: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1938–1945. München 1996; Bernd Boll: „Das wird man nie mehr los." Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939–1945. Pfaffenweiler 1994; Jürgen Bohmbach: „. . . zu niedriger Arbeit geboren . . .". Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939–1945. Stade 1995; Margarethe Ruff: Um ihre Jugend betrogen. Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942–1945. Bregenz 1997.

7 Dieses in den letzten Jahren zunehmende Interesse am Forschungsgegenstand ist durch eine verbreitete Öffentlichkeit des Themas bedingt, die wohl nicht zuletzt in der Debatte um die Entschädigungsfrage ehemaliger ZwangsarbeiterInnen begründet liegt. Ein Resultat dieser öffentlichen Diskussionen sind auch die Konstituierung zahlreicher „Historikerkommissionen", die den „Ausländereinsatz" bei bestimmten Unternehmungen untersuchen.

8 Zu den drei Perioden der Zwangsarbeit in der damaligen Ostmark siehe Florian Freund, Bertrand Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerrer, Florian Freund und Bertrand Perz. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1). Wien, München 2004, S. 13 f.

waren rund sechzig Prozent[9], in den letzten Kriegsjahren immerhin noch rund ein Drittel aller ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt – auffallend. In der überwiegenden Mehrheit dominiert in der wissenschaftlichen Diskussion ein Bild, in dem der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft quasi als Vorstufe zum Zwangsarbeitseinsatz im Bergbau und in der Industrie, speziell in der Rüstungsindustrie, evoziert wird. Dieses Bild dominiert bereits die – für die wissenschaftliche Diskussion nach wie vor maßgebende – Studie von Ulrich Herbert, die ab dem Scheitern der deutschen „Blitzkriegsstrategie" fast ausschließlich den Zwangsarbeitseinsatz in Industrie und Bergbau behandelt.[10] Es scheint, dass der Fokus auf die Zwangsarbeit in der Industrie – und dies gilt auch für zahlreiche unternehmens- und regionalgeschichtliche Forschungen – nicht zuletzt mit der impliziten These verknüpft ist, wonach Zwangsarbeit in der Landwirtschaft generell oder in speziellen Bereichen ein „leichteres Los" bedeutet.[11] Diese These ist zumeist darin begründet, dass mit Landwirtschaft überwiegend der landwirtschaftliche Einzeleinsatz gemeint ist. Aufgrund des Fokus auf die besonders deprivierten ZwangsarbeiterInnengruppen, vor allem auf die im „Arbeitseinsatz" stehenden KZ-Häftlinge oder auch die beispielsweise beim Bau des Südostwalls eingesetzten AusländerInnen,[12] fanden die landwirtschaftlichen ZwangsarbeiterInnen bis-

9 Herbert, Fremdarbeiter, S. 45. (Als Stichtag für diese Angabe fungiert der 31. Mai). Diese 1985 erstmals publizierte Studie kann nach wie vor als grundlegend für die Forschung zum Zwangsarbeitseinsatz eingeschätzt werden. Es gelingt ihr insbesonders, die rechtlichen Grundlagen für den Zwangsarbeitseinsatz umfassend zu dokumentieren und analysieren. Die Studie war dahingehend richtungsweisend, dass sie neue Forschungen zum Thema Zwangsarbeit motivierte, die darauf zielten, die von Herbert offen gelassenen Fragen zu behandeln oder – wie vor allem für zahlreiche Regionalstudien feststellbar – die Thesen des Autors auf einer Mikroebene zu verifizieren. Siehe ferner Herbert: Reichseinsatz. Als Standardliteratur zum Thema muss auch die Studie von Mark Spoerer gezählt werden. Anders als die chronologisch aufgebaute Arbeit von Herbert versucht Spoerer einen thematisch gegliederten Zugang und ist darüber hinaus nicht nur an ein Fachpublikum adressiert, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit.

10 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter.

11 Vgl. Daniela Münkel: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag. Frankfurt/M., New York 1996, S. 417; Theresia Bauer: Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zu ländlichen Gesellschaften in Bayern. Frankfurt/M. 1996, S. 161; Spoerer, Zwangsarbeit, S. 134.

12 Siehe etwa Michael Achenbach, Dieter Szorger: Der Einsatz ungarischer Juden am Südostwall im Abschnitt Niederdonau 1944/45. Wien Dipl. Arb. 1997 oder Harald Strassl, Wolfgang Vosko: Das Schicksal ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter am Beispiel des

her kaum Beachtung. Kann somit für den Bereich des Zwangsarbeitseinsatzes in der Industrie aufgrund übergreifender und unternehmensgeschichtlicher Untersuchungen eine facettenreiche Bearbeitung konstatiert werden, bleibt das Wissen über die landwirtschaftliche Zwangsarbeit einerseits auf die Rechtslage begrenzt, andererseits auf die ersten Jahre des Zwangsarbeitseinsatzes. Forschungen zur Zwangsarbeit in der Industrie haben – abgesehen von der Ebene der Gesetze und Verordnungen sowie der rassistisch motivierten Behandlungsvorschriften – für die Landwirtschaft jedoch nur begrenzte Gültigkeit, wie die wenigen zum Thema vorliegenden Untersuchungen zeigen.[13]

Zur NS-Agrarpolitik im Allgemeinen und zum Reichsnährstand (RNSt) im Besonderen liegen für Deutschland bereits seit den siebziger Jahren grundlegende Forschungsarbeiten vor.[14] Auch die Lebenswelten der ländlichen Bevölkerung im Nationalsozialismus, teilweise unter Einbeziehung des Zwangsarbeitseinsatzes in der Landwirtschaft, wurden für Deutschland seit Jahren thematisiert, zunehmend auch unter einer regio-

Südostwallbaus 1944/45 im Bezirk Oberwart. Unter besonderer Berücksichtigung der Massenverbrechen bei Rechnitz und Deutsch Schützen. Wien Dipl. Arb. 1999.

13 Primär handelt es sich dabei um kürzere Aufsätze; Joachim Lehmann: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Herbert, Reichseinsatz, S. 127–139; Anton Grossmann: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 481–521; Jochen August: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 305–354.

14 Eine Auswahl der wichtigsten Publikationen sei angeführt: Horst Gies: Der Reichsnährstand – Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), S. 216–233; Horst Gies: Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld, Lothar Kettenacker, Hg.: Der Führerstaat: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart 1981, S. 270–304; Horst Gies: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Der Weg in den Reichsnährstand, in: Zeitgeschichte 13 (1985/86), S. 123–139; Gustavo Corni: Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930–1939. New York 1990; Gustavo Corni, Horst Gies: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers. Idstein 1994; Gustavo Corni, Horst Gies: Brot, Butter, Kanonen: die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin 1997; Joachim Lehmann: Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: Dietrich Eichholtz, Hg.: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. II. Berlin (Ost) 1985, S. 570–642.

nalgeschichtlichen Perspektive.[15] Für Österreich waren die Arbeiten von Michael Mooslechner und Robert Stadler zu diesen Themen wegweisend.[16] Abgesehen von einigen frühen Arbeiten aus den fünfziger und sechziger Jahren,[17] sind in den achtziger und neunziger Jahren einige Diplomarbeiten und Dissertationen zu Themen wie NS-Agrarpolitik, Reichserbhofgesetz, „Entschuldung", „Blut und Boden"-Ideologie und RNSt aus österreichischer Perspektive verfasst worden.[18] Zwangsarbeit in der Landwirtschaft

15 So z. B. Thomas Breuer: Verordneter Wandel? Der Widerstreit zwischen nationalsozialistischem Herrschaftsanspruch und traditionaler Lebenswelt im Erzbistum Bamberg. Mainz 1992; Paul Erker: Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingsstrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat et. al., Hg.: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1990, S. 376–425; Anton Grossmann: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Klaus J. Bade, Hg.: Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2. Osterfildern 1984, S. 584–619; Jon Jucovy: The Bavarian Peasantry under National Socialist Rule 1933–1945. New York 1985; Beatrix Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten". Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Hannover 1993; Daniela Münkel: Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich. Bielefeld 1991; Münkel: Agrarpolitik; Bauer: Agrarpolitik. Die letztgenannten Arbeiten behandeln die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in ihrer Bedeutung für den Gesamtkomplex nationalsozialistischer Agrarpolitik.

16 Michael Mooslechner, Robert Stadler: Landwirtschaft und Agrarpolitik, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, NS-Herrschaft, S. 69–94. Als aktualisierte Fassung vgl. Ernst Langthaler: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder, Hg.: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 348–375.

17 August Lombar: Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft, Klagenfurt 1953; René Alfons Haiden: Österreichische Landwirtschaft und Agrarpolitik der letzten drei Jahrzehnte. Wien. Diss.1953; Angela Feldmann: Landbund für Österreich. Ideologie – Organisation – Politik. Wien Diss. 1967.

18 Z. B. Anna Fleißner: Landwirtschaft und Agrarpolitik im „Dritten Reich". Wien Dipl. Arb. 1988; Emmerich Exel: Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung. Wien Diss. 1991; Gertraud Mathis: „Zum Schutz des deutschen Bauerntums!" Der Erbhofbauer als Bestandteil der „Blut und Boden-Ideologie" im Dritten Reich. Salzburg Diss. 1995; Markus Rosinger: Österreichs Bauern im Dritten Reich. Die Entwicklung und die Struktur des Reichsnährstandes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Landesbauernschaft Donauland. Wien Diss. 1994. Ähnliches gilt auch für die Studie von Schreiber über die Wirtschaft Tirols 1938–1945, vgl. Horst Schreiber: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol. Innsbruck 1994, S. 145–196.

des Deutschen Reiches wurde bisher vorwiegend aus regional- und lokalhistorischer Perspektive thematisiert,[19] für das Gebiet Österreichs jedoch in deutlich geringerem Ausmaß.[20] Diese Arbeiten befassen sich hauptsächlich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen ausländischer ZwangsarbeiterInnen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und gehen nur vereinzelt auf die Situation in der Landwirtschaft ein.[21] Der lokal- und regionalgeschichtliche Zugang dieser Arbeiten ermöglicht Einblicke in die Differenz zwischen staatlichen Normen und Praxen des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeitskräfte in unterschiedlichen Gebieten Österreichs.[22] Angaben zur

19 Stellvertretend seien hier einige Studien genannt: Detlef Creydt: Zwangsarbeit für Rüstung, Landwirtschaft und Forsten im Oberwesergebiet 1939–1945. Braunschweig 1995; Gabriele Freitag: Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939–1945. Bochum 1996; Münkel, Bauern; Münkel, Agrarpolitik; Bauer, Agrarpolitik; Tobias Weger: Nationalsozialistischer Fremdarbeitereinsatz in einer bayrischen Gemeinde 1938–1945. Das Beispiel Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck). Frankfurt/M., Wien, 1998.

20 Vgl. Roman Sandgruber: Der Hof des „Bauern in Hof". Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Wirtschaftsrechnungen und Lebenserinnerungen, in: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, Hg.: Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen. Red. v. Franz X. Eder, Peter Feldhauer, Emil Landsteiner, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 299–333; Ruff: Jugend; Johannes E. Trojer: Hitlerzeit im Villgratental. Verfolgung und Widerstand in Osttirol. Innsbruck 1992; Norbert Weigl: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945. Wien Habil. 1999; Für Niederösterreich siehe Ursula Rischanek: Ausländische Arbeitskräfte im „Dritten Reich" unter besonderer Berücksichtigung des Waldviertels. Wien Dipl. Arb. 1990; Ingeborg Korneck: „Fremdarbeiter/innen" in der Landwirtschaft. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des n.ö. Weinviertels. Wien Dipl. Arb. 1992; Klaus-Dieter Mulley: Nationalsozialismus im politischen Bezirk Scheibbs 1938–1945. Scheibbs 1988; Gerhard Zeillinger, Hg.: Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik. Amstetten 1996; Robert Streibel: „Wir haben nicht geglaubt, einmal wird noch einer leben von uns." Die jüdischen Zwangsarbeiter von Droß 1944/45, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 72 (2001), S. 120–139; Josef Prinz:, Nationalsozialistische Herrschaft und die ersten Jahre der Besatzungszeit (1938–1950), in: Josef Prinz, Hg.: Stadtgemeinde Groß Gerungs. Groß Gerungs 1999, S. 212–285.

21 Mit Ausnahme der Arbeit von Korneck, „Fremdarbeiter/innen".

22 Behandelt werden unter anderem die Anwerbung und Deportation in den west- und in den osteuropäischen Ländern, die Unterbringung von Kriegsgefangenen und zivilen ZwangsarbeiterInnen in Lagern, bei Industrieunternehmen und in der Landwirtschaft, Entlohnung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsverweigerung, Sabotage, Bestrafung von „Vergehen", das Verhältnis zwischen ausländischen Arbeitskräften und der österreichischen Bevölkerung sowie geschlechtsspezifische Erfahrungen ausländischer Zwangsarbeiter/innen.

Anzahl der eingesetzten Zivilarbeitskräfte und Kriegsgefangenen, zu deren nationaler Zusammensetzung oder zur Entlohnung wurden in Einzelfällen erhoben.[23] Der überwiegend deskriptive Umgang mit Quellen führt jedoch kaum über eine Bestätigung der in der Sekundärliteratur beschriebenen gesamtösterreichischen bzw. „reichsdeutschen" Situation hinaus. Der Fokus dieser Arbeiten richtet sich vielfach auf die inländische bäuerliche Bevölkerung. Dabei wird die „Resistenz" der bäuerlichen Gesellschaft gegenüber dem NS-Staat betont. Der Begriff bezeichnet die „Beharrungskraft" bäuerlich-katholischer Milieus, „in die der Nationalsozialismus zwar immer wieder einbrechen, die er im ganzen aber nicht auflösen konnte."[24] Dieses „resistente" Verhalten manifestiere sich vor allem gegenüber „Fremdarbeitern", da ländliche Deutungs- und Handlungsmuster das rassistische NS-Regelwerk „humanisierend" abmildern würden.

Seit Mitte der neunziger Jahre wird der Kategorie Geschlecht auch in Bezug auf Zwangsarbeit zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt. Carola Sachse hat in diesem Zusammenhang Grundlagenarbeit für die Erforschung der industriellen Zwangsarbeit geleistet.[25] Bernhild Vögel, Raimond Reiter und Gisela Schwarze legten Kindeswegnahmen, Entbindungsheime, Zwangsabtreibungen und Tötungen der Kinder von Zwangsarbeiterinnen als Ausdruck geschlechtsspezifisch-rassistischer NS-Politik offen.[26] Annegret Hansch-Singh

23 Vgl. Oberwasserlechner, Arbeitseinsatz.

24 Martin Broszat: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann, Hg.: Bayern in der NS-Zeit IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil C. München, Wien 1981, S. 691–709; vgl. Ernst Hanisch: Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardelt, Hans Hautmann, Hg.: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich. Wien, Zürich 1990, S. 583–598.

25 Sachse bezieht auch die Perspektive der AkteurInnen mit ein, vgl. Carola Sachse, Hg.: Als Zwangsarbeiterin 1941 in Berlin. Die Aufzeichnungen der Volkswirtin Elisabeth Freund. Berlin 1996; Carola Sachse: Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie. Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert. Hamburg 1990; Sachse, Zwangsarbeit.

26 Bernhild Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", Braunschweig, Broitzemerstraße 200. Hamburg 1989; Bernhild Vögel: Kollektive Resignation und individuelle Revolte – „Kinderlose" Mütter in den Zwangsarbeitslagern, in: Wickert, Frauen, S. 172–181; Raimond Reiter: „Ausländerkinder-Pflegestätten" in Niedersachsen (heutiges Gebiet) 1942–1945. Die Behandlung „fremdvölkischer" Kinder und Mütter im Spannungsfeld von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik. Hannover Diss. 1991; Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997.

untersuchte in ihrer Dissertation Zusammenhänge von „Rassismus und Fremdarbeitereinsatz".[27] Für Österreich sind nur wenige Studie zu dieser Thematik erschienen: Ingeborg Korneck untersucht in ihrer Diplomarbeit erstmals das Thema „Fremdarbeiter/innen in der Landwirtschaft" am Beispiel des niederösterreichischen Weinviertels und hat dabei auch auf Zwangsabtreibungen und die hohe Sterblichkeit von Kindern von Zwangsarbeiterinnen in „Entbindungs- und Pflegestellen" hingewiesen.[28] Diese Thematik wurde von Gabriella Hauch in ihren Forschungen, ausgehend von den Hermann Göring Werken in Linz, vertiefend untersucht.[29] Auffallend hinsichtlich der Geschlechterdimension ist, dass dieser Aspekt zumeist auf die Ebene von Sexualität – vor allem die vom NS-Regime geschaffenen Delikte „verbotener Umgang" und „verbotener Geschlechtsverkehr" –, auf Schwangerschaft und Kinder reduziert bleibt. Ist den genannten Arbeiten das Verdienst zugute zu halten, dass die Kategorie Geschlecht zur Analysekategorie erhoben wurde, steht dieser Perspektivenwechsel für andere Lebens- und Arbeitssituationen noch aus. Dominierten für die Behandlung des Themas Zwangsarbeit zunächst Arbeiten zur nach Status und Nationalität differenzierten Rechtssituation der ZwangsarbeiterInnen, wird vermehrt auch die Perspektive der AkteurInnen thematisiert. Damit wird sowohl die Ebene der Praxis – also der Exekution der Erlasse und Verordnungen – als auch die Ebene der Erinnerung mittels Interviews mit ZeitzeugInnen stärker in den Blick genommen. Überwiegend fokussieren diese Studien jedoch auf bestimmte Statusgruppen[30] oder Her-

27 Annegret Hansch-Singh: Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg. Berlin Diss. 1991; Zur Diskriminierung von „Ostarbeiterinnen" vgl. Tamara Frankenberger: Rassistische und sexistische Diskriminierungen sowjetischer Zwangsarbeiterinnen zwischen 1941 und 1945, in: Annette Bertrams, Hg.: Dichotomie, Dominanz, Differenz. Frauen platzieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft. Weinheim 1995, S. 89–105; Tamara Frankenberger: „Wir waren wie Vieh". Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster 1997.

28 Vgl. Korneck, „Fremdarbeiter/innen".

29 Vgl. Gabriella Hauch: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayerhofer, Walter Schuster, Hg.: Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001, S. 1271–1310; Gabriella Hauch: Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Christian Gonsa u. a.: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit: Politik-, sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Wien, Köln, Weimar 2001 (= Rathkolb, NS-Zwangsarbeit, Bd. 1), S. 355–448.

30 Zu überwiegendem Teil handelt es sich dabei um ZivilarbeiterInnen oder KZ-Häftlinge. In geringerem Ausmass werden Kriegsgefangene thematisiert, vgl. Gerhard Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis

kunftsländer von ZwangsarbeiterInnen.[31] Dieser Fokus scheint insbesondere durch die unterschiedlichen Behandlungsvorschriften der AusländerInnen durch das NS-Regime bedingt. Karl Fallend versuchte in seiner Studie über ehemalige ZwangsarbeiterInnen der Hermann-Göring-Werke in Linz erstmals eine nationen-übergreifenden Zugang anhand von tschechischen, ukrainischen, polnischen und italienischen InterviewpartnerInnen.[32] Ein ähnlicher vergleichender Ansatz, diesmal für die Praxis des NS-Zwangsarbeitseinsatzes in der Landwirtschaft Niederdonaus, wurde in der vorliegenden Studie gewählt. Vollkommen unerforscht ist bisher das Leben nach dem Zwangsarbeitseinsatz geblieben. Nur wenige Arbeiten zu diesem Aspekt wurden bisher publiziert. Der Fokus richtet sich auf den bei Kriegsende erfolgten Wechsel ausländischer Arbeitskräfte in den Status der *Displaced Persons*[33] oder auf das Nachkriegsle-

1945. Verraten – Verachtet – Vergessen. München 1990; siehe auch Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Bonn ^{3}1991. Wenig untersucht ist bisher die Situation der zum Arbeitseinsatz deportierten ungarischen Juden und Jüdinnen, siehe Szita Szabolcs: Verschleppt Verhungert Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945. Wien 1999. Mit Ausnahme der Arbeit von Szabolcs Szita finden die in besonders depravierten Situationen – etwa beim Südostwallbau – eingesetzten ungarischen Juden und Jüdinnen kaum Beachtung. Ähnliches gilt auch für die deutschen und österreichischen Juden und Jüdinnen. Für sie sei an dieser Stelle auf die Arbeit von Wolf Gruner verwiesen. Wolf Gruner: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45. Innsbruck, Wien, München 2000.

31 Vgl. Valentina Maria Stefanski: Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk. Osnabrück 2000. Frankenberger, Vieh; Peter Ruggenthaler: „Ein Geschenk für den Führer". Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942–1945. Graz 2001. Der nationale Fokus betrifft auch allgemeine Abhandlungen zu Zwangsarbeit, etwa bei Cesare Bermani, Sergio Bologna, Brunello Mantelli: Proletarier der „Achse". Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Berlin 1997; Helga Bories-Sawala: Franzosen im „Reichseinsatz". Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3. Bde. Frankfurt/M. u. a. 1996, Hermann Meier: Opfer oder Komplizen. Rekrutierung französischer Arbeitskräfte für das Dritte Reich. Salzburg Dipl. Arb. 1991; Jan Fernhout: Niederländer und Flamen in Berlin 1940–1942. Berlin 1996; siehe auch die Beiträge in Herbert, Reichseinsatz.

32 Vgl. Karl Fallend: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Göring Standort Linz. (Auto-)Biographische Einsichten. Wien, Köln, Weimar 2001 (= Rathkolb, NS-Zwangsarbeit, Bd. 2).

33 Vgl. Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985.

ben ehemaliger „Ostarbeiter“.[34] Die Fragen der Benachteiligung und Folgewirkungen aufgrund der Zwangsarbeit im Dritten Reich in den Herkunftsländern wie auch jene des Kollaborationsvorwurfes stellen nach wie vor eine Forschungslücke dar.

2. Kategorien von ZwangsarbeiterInnen

In der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas werden vier Kategorien von ZwangsarbeiterInnen unterschieden: zivile Arbeitskräfte, Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und jüdische Arbeitskräfte. Auch Mark Spoerer folgt dieser Kategorisierung, wenngleich er jüdische Arbeitskräfte, KZ-, Arbeitserziehungslager- und Justizhäftlinge unter die Gruppe „Häftlinge“ subsumiert.[35] Zentrale Kriterien dieser Unterscheidung sind die Differenzen hinsichtlich der rechtlichen Behandlung sowie des Zwangscharakters. Ausgangspunkt für diese Kategorisierung war die Unterscheidung militärischer und außermilitärischer („ziviler“) AusländerInnen. Während erstere gegenüber InländerInnen schlechter gestellt waren, galt für letztere, dass sie lediglich gleich-, keineswegs aber besser gestellt sein durften. Innerhalb der *ZivilarbeiterInnen* sind erstens rechtliche Unterschiede auszumachen: Der Terminus ZivilarbeiterInnen umfasst sowohl ausländische ArbeiterInnen, die sich vertraglich zum „Reichseinsatz“ verpflichtet hatten, als auch jene, deren Arbeitseinsatz kein Vertrag zugrunde lag. Zweitens ist hinsichtlich der Rekrutierungspraxen zu unterscheiden: Unter ZivilarbeiterInnen fallen AusländerInnen, die sich für den „Reichseinsatz“ „freiwillig“ aufgrund von Werbung oder unter „maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen“ gemeldet hatten, jene, die aufgrund von – jahrgangsweiser – Konskription ins Reich kamen und schließlich jene, die gewaltsam ins Reich deportiert wurden.[36] Drittens ist die Unterscheidung nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten be-

34 Pavel Polian: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. München, Wien 2001; Marta Dyczok: The Grand Alliance and Ukrainian Refugees. Oxford 2000. Der NS-Terminus der „Ostarbeiter“ impliziert im Folgenden sowohl weibliche als auch männliche sowjetische Arbeitskräfte – außer es wird von uns explizit ausgewiesen.

35 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 90–116. Nicht berücksichtigt werden in dieser Klassifizierung etwa die zu Zwangsarbeiten eingesetzten Roma und Sinti.

36 Vgl. S. 37. Siehe dazu auch Kapitel I.

deutsam: Hierfür lassen sich im Wesentlichen vier Gruppen ausmachen, die unterschiedlichen Rechtsnormen unterlagen.[37] Angehörige befreundeter Nationen, etwa ItalienerInnen bis 1943, sollten „in allen Fällen die gleichen Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen" vorfinden wie deutsche Arbeitskräfte.[38] Diesen fast gleichgestellt waren zivile Arbeitskräfte aus Nord-, West- und Südosteuropa, etwa französische ArbeiterInnen. Deutlich niedriger eingestuft wurden polnische ArbeiterInnen, für die bereits im März 1940 ein eigenes, restriktives Sonderrecht erlassen wurde und eine Kennzeichnungspflicht galt. Schließlich folgten auf der untersten Stufe der NS-Hierarchie die ebenfalls kennzeichnungspflichtigen sowjetischen ArbeiterInnen, deren besonders restriktive Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die „Ostarbeitererlasse" vom Februar 1942 weitestgehend beschränkt wurden.[39]

Auch hinsichtlich der *Kriegsgefangenen* sind nationale Unterscheidungen zu berücksichtigen. Für die im „Arbeitseinsatz" stehenden Kriegsgefangenen war ausschlaggebend, ob ihnen der Schutz internationaler Abkommen – entweder der Haager Landkriegsordnungen von 1899 und 1907[40]

37 Die rassistische Hierarchie innerhalb der ZivilarbeiterInnen war immer wieder Anlass für Erörterungen und Veränderungen. Es wird hier nur in sehr groben Zügen auf diese Hierarchisierung eingegangen. Sie wird dann in den einzelnen Kapiteln näher beleuchtet.

38 RdErl. des RAM vom 2. 8. 1940 930/40; BA RD 89/15, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 115.

39 Spoerer unterscheidet darüber hinaus noch die Gruppe der Arbeitskräfte aus den Baltenstaaten sowie „Nichtpolen" aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, allerdings galt deren „Diskriminierung . . . nur 1942". Und als am schlechtesten gestellt beurteilt Spoerer innerhalb der ZivilarbeiterInnen deutsche Roma und Sinti sowie deutsche Juden und Jüdinnen, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 92. Hinsichtlich der ItalienerInnen ist deren Statusverlust – von der Spitze auf eine der unteren Stufen der Rassen-Hierarchie – nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Italien zu erwähnen, vgl. Brunello Mantelli: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Herbert, Reichseinsatz, S. 51–89; vgl. auch Brunello Mantelli: Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich" und die „Achse Berlin-Rom" 1938–1943, in: Cesare Bermani, Sergio Bologna, Brunello Mantelli: Proletarier der „Achse". Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Berlin 1997.

40 Vgl. Österreichisches Reichsgesetzbuch Nr. 180, Übereinkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz.). 1913.

oder der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929[41] – gewährt wurde. Die Gewährleistung des internationalen Schutzes war dem NS-Regime ein Dorn im Auge, weshalb auf verschiedenste Weise versucht wurde, diesen zu umgehen, abzuschwächen oder nicht anzuwenden. Mittels bilateraler Abkommen mit Frankreich wurden Teile der Schutzbestimmungen außer Kraft gesetzt.[42] Angehörigen anderer Länder, etwa polnischen oder jugoslawischen Kriegsgefangenen, wurde lediglich der Schutz der Haager Landkriegsordnungen gewährt. Die Begründung lautete, dass die jeweiligen Staaten als Völkerrechtssubjekte nicht mehr existierten und dadurch auch keine völkerrechtliche Schutzfunktion bestünde. Besonders prekär war die Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen, denen der im Völkerrecht begründete Schutz aberkannt wurde. Die Begründung lautete, dass die UdSSR die Genfer Konvention nicht unterschrieben hätte und die Haager Landkriegsordnungen lediglich vom zaristischen Russland unterzeichnet worden wären.[43] Keine Anwendung fanden internationalen Schutzbestimmungen auch auf die italienischen Gefangenen ab September 1943. Mit dem Argument, zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme habe kein Kriegszustand zwischen den ehemaligen Verbündeten geherrscht, wurden ihnen der Status der Italienischen Militärinternierten (IMI) zugewiesen. Auch dies diente dem Zweck, die völkerrechtlichen Schutzbestimmungen für Kriegsgefangene zu umgehen.[44] Der Einsatz von Kriegsgefangenen barg aus NS-Sicht mehrere Nachteile: Sie unterstanden grundsätzlich dem völkerrechtlichen Schutz und konnten nicht ohne weiteres zu höheren Arbeitsleistungen angetrieben werden; ferner banden sie eine beträchtliche Zahl an Bewachungspersonal; und schließlich galten sie als wenig effektiv, da die Kriegsgefangenen aufgrund des geringen Lohns wenig motiviert waren.[45] Eine

41 Vgl. BGBl. Nr. 166/1936, Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und über die Behandlung der Kriegsgefangenen, 27. Juli 1929.

42 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 103; Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 1, S. 224. Ausführlich zur Scapini-Mission siehe S. 230–234.

43 Diese Haltung war völkerrechtlich umstritten, änderte jedoch nichts an der Haltung des NS-Regimes. Letztere führte dazu, dass Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in Lagern vor der Entscheidung über deren Arbeitseinsatz verstarben.

44 Vgl. Luigi Cajani: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert, Reichseinsatz, S. 295–316; Schreiber, Militärinternierte.

45 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 45.

Ausweichmöglichkeit wurde mit dem Statuswechsel geschaffen, wodurch Kriegsgefangene – freiwillig oder unter Druck[46] – in den Status von zivilen Arbeitern überführt wurden. Dieses Modell galt zunächst für polnische Kriegsgefangene vor dem Hintergrund der für polnische ZivilarbeiterInnen geltenden Polen-Erlasse vom März 1940, später auch für französische Kriegsgefangene im Rahmen der so genannten *transformation*[47] und schließlich 1944 für die IMI.

Auf der untersten Stufe der NS-ZwangsarbeiterInnenhierarchie befanden sich die vollkommen recht- und schutzlosen *jüdischen Arbeitskräfte*[48], insbesondere die ab 1944 zum „Reichseinsatz" überführten jüdischen UngarInnen, und die *KZ-Häftlinge*.[49] Ihnen gegenüber kam der Widerspruch zwischen rassenpolitischen und arbeitsökonomischen Gesichtspunkten durch besonders restriktive Sonderregelungen zum Ausdruck.

3. Fragestellungen

Die Überlegungen Ulrich Herberts aus der Mitte der achtziger Jahre bieten bis heute die Grundlage der Begriffsdefinitionen von Zwangsarbeit. Einerseits dürfe der Begriff der NS-Zwangsarbeit nicht so weit ausgedehnt werden, dass „jede Form der Arbeitsaufnahme aus sozialer Not als Zwangsarbeit im Sinne des Zwanges zur Reproduktion" darunter falle; andererseits seien aber auch erzwungene Arbeitsverhältnisse von deutschen StaatsbürgerInnen wie Reichsarbeitsdienst, Landjahr oder Dienstverpflichtungen in Hinblick auf deren insgesamt bessere Arbeits- und Lebensbedingungen nicht als Zwangsarbeit zu werten.[50] An diese Definition anknüpfend sprechen auch Florian Freund und Bertrand Perz von NS-Zwangsar-

46 Vielfach erfolgte der Wechsel in den Zivilarbeiterstatus gegen den Willen der Betroffenen. So meldeten sich 1944 von den IMI lediglich 30 Prozent für einen Statuswechsel, vgl. Schreiber, Militärinternierten, S. 426.

47 Dem Abkommen zwischen dem Reich und Vichy-Frankreich vom April 1943 zufolge sollte bei der Meldung eines oder einer französischen „zivilen" ArbeiterIn ein französischer Kriegsgefangener aus dem Kriegsgefangenenstatus „beurlaubt" werden, sofern er weiterhin im „Zivilarbeiterstatus" im Reich arbeitete.

48 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter; Freund, Perz, Zahlenentwicklung.

49 KZ-Häftlinge spielten in der Landwirtschaft eine sehr marginale Rolle. Deshalb werden sie in den folgenden Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

50 Vgl. Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter Zwangsarbeiter Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986 S. 82.

beit, „wenn außerökonomischer Zwang ausschlaggebend dafür war, dass eine Person arbeitete, nicht nur unabhängig von ihrer Profession und Fähigkeit, sondern allein abhängig von ihrer Herkunft (national, ethnisch, religiös); von Zwangsarbeit ist auch dann zu sprechen, wenn diskriminierende arbeitsrechtliche Sonderbedingungen geschaffen wurden, die eine definierte Gruppe von Personen bei Strafe zur Arbeit anhielten."[51] Auf dieser Grundlage baut auch die Definition Mark Spoerers auf, wonach NS-Zwangsarbeit durch die „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nichtabsehbare Zeitdauer" und durch die „geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen" charakterisiert sei. Diesen beiden Merkmalen fügt er ein drittes hinzu: die verminderten Überlebenschancen. Anhand dieser drei Kriterien teilt er die ausländischen Arbeitskräfte in vier Gruppen ein: erstens freiwillige ArbeiterInnen (ZivilarbeiterInnen aus den mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten, dem neutralen Spanien, dem besetzten Dänemark und – in den ersten Jahren – aus West- und Südosteuropa), zweitens ZwangsarbeiterInnen mit etwas Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder nur geringfügig erhöhter Sterblichkeit (ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene der besetzten Gebiete im Westen und Südosten), drittens ZwangsarbeiterInnen ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit deutlich überdurchschnittlicher Sterblichkeit (ZivilarbeiterInnen aus Polen und der Sowjetunion, polnisch-nichtjüdische Kriegsgefangene und IMI), viertens ZwangsarbeiterInnen ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit (polnisch-jüdische und sowjetische Kriegsgefangene, Konzentrationslager- und Arbeitserziehungslager-Häftlinge, „Arbeitsjuden"). Durch zwangsweise Verlängerung eines ursprünglich freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrags, Einweisung in Justiz- oder Lagerhaft sowie freiwillige oder erzwungene Umwandlung vom Kriegsgefangenen- in den Zivilstatus konnten Personen von einer Gruppe in eine andere wechseln. Dieser Definition zufolge gelten auch Deutsche, die als „Arbeitsjuden" oder Häftlinge zwangsweise Arbeit leisten mussten, als ZwangsarbeiterInnen.[52] (Abb. 1, S. 25)

51 Freund, Perz, Zwangsarbeit, S. 646.
52 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 15–18.

Abb. 1: Begriffliche Abgrenzungen der NS-Zwangsarbeit[i)]

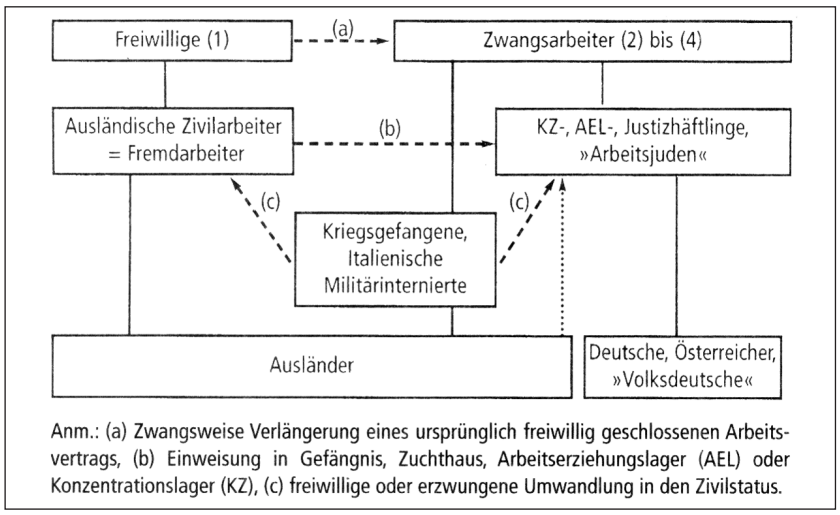

i) Spoerer, Zwangsarbeit, S. 18.

Obwohl sich diese Definitionen von NS-Zwangsarbeit in der zeithistorischen Forschung bewährt haben, werfen sie Fragen auf. Eine betrifft die vorwiegende Beschränkung auf *außerökonomischen* Zwang. Außerökonomischer Zwang stellt zwar eine notwendige, aber keine ausschließliche Bedingung für NS-Zwangsarbeit dar. Mehrere Formen von Zwang lassen unterscheiden, die in unterschiedlicher Weise verflochten sein können: *Repressiver* Zwang „erzielt Unterordnung durch die Fähigkeit, die individuellen oder kollektiven Präferenzen eines einzelnen oder einer Gruppe mit derart unangenehmen oder schmerzhaften Gegenmaßnahmen zu belegen, dass die Betroffenen ihre Präferenzen aufgeben. Der Terminus enthält einen Beigeschmack von Bestrafung.“[53] Dagegen erzielt *kompensatorischer* Zwang „Unterwerfung durch das Angebot, Wohlverhalten zu belohnen – das sich unterordnende Individuum bekommt also irgend etwas von Wert zum Ausgleich für die Unterordnung.“[54] Beim repressiven und kompensatorischen Zwang sind sich die Untergeord-

53 Peter Imbusch: Macht und Herrschaft in der Diskussion, in: Peter Imbusch, Hg.: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen 1998, S. 12. Diese Form entspricht weitgehend den gängigen Definitionen von NS-Zwangsarbeit in der Forschung.

54 Ebd., S. 12.

neten ihrer Unterordnung – hier erzwungen, dort erkauft – weitgehend bewusst. *Konditionierter* Zwang hingegen „wird durch eine Änderung des Bewusstseins, der Überzeugungen und des Glaubens bewirkt. . . . Die Unterwerfung entspricht dem selbst gewählten Kurs und wird nicht als das erkannt, was sie tatsächlich ist."[55] Eine andere Frage, die die gängigen Definitionen von NS-Zwangsarbeit aufwerfen, betrifft die vorwiegende Beschränkung auf *normative* Bedingungen. Rechtliche Diskriminierung und außerökonomischer Zwang scheinen allein aus den Maßnahmen und Normen des NS-„Doppelstaats" zu erwachsen.[56] Vor diesem Hintergrund lassen sich die ausländischen ArbeiterInnen entsprechend der NS-Diktion nach Rechtsstatus, Staats- und Nationenzugehörigkeit klassifizieren. Außerökonomischer Zwang und rechtliche Diskriminierungen stellten zweifellos eine massive Einschränkung der Handlungsräume der ZwangsarbeiterInnen dar. Es stellt sich jedoch die Frage, auf welche Weise Amtsorgane, DienstgeberInnen, Arbeitskräfte und andere AkteurInnen die Maßnahmen und Normen des NS-Systems in den jeweiligen Lebenswelten *praktizierten* – abmilderten oder verschärften, umsetzten oder veränderten, übernahmen oder abwehrten. Letztlich bestimmte die praktische „Aneignung" der Anreize und Zumutungen des NS-„Doppelstaats" die Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen vor Ort.[57]

55 Ebd., S. 12.

56 Vgl. Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt/M., Köln 1974, S. 21. Ernst Fraenkel unterscheidet in seiner Studie über den NS-Staat zwischen dem „Maßnahmen-" und dem „Normenstaat", denen sich jeweils bestimmte Institutionen zuordnen lassen. Für ihn ist der Maßnahmenstaat das „Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist". Der Normenstaat sei dagegen das „Regierungssystem, das mit weitreichenden Herrschaftsbefugnissen zwecks Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet ist, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten der Exekutive zum Ausdruck gelangen". Maßnahmen- und Normenstaat lassen sich nach Fraenkel – etwa als Dualismus zwischen Partei und Staat – keineswegs voneinander trennen; der „Doppelstaat" entfalten seine Wirksamkeit erst im Wechselspiel von Maßnahmen- und Normenstaat. Inwieweit dieses Modell, das für die NS-Herrschaft der Vorkriegszeit kreiert wurde, auch für die Jahre 1939 bis 1945 adaptierbar ist, bleibt vorläufig offen. Fraenkel, dessen Buch erstmals 1941 erschienen ist, vermutet, dass sich der Normenstaat an den Maßnahmenstaat anpassen werde. Viele in dieser Studie behandelte Fälle sprechen dagegen für die Konvergenz von Normen- und Maßnahmenstaat – und damit für das Weiterwirken des „Doppelstaates" – auch während des Krieges.

57 Vgl. Alf Lüdtke: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Alf Lüdtke, Hg.: Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt/M., New York 1989, S. 9–47.

Diese beiden Einwände stehen nicht im Widerspruch zur gängigen Definition von NS-Zwangsarbeit; sie legen jedoch eine Blickerweiterung nahe: vom außerökonomischen Zwang hin zum alltäglichen Geflecht repressiver, kompensatorischer und konditionierter Zwänge, von der rechtlichen Diskriminierung hin zur alltäglichen Aneignung der staatlichen Maßnahmen und Normen. Kurz, Idealtypen von NS-Zwangsarbeit sollen durch eine Rekonstruktion von Realtypen ergänzt werden, angelehnt an das Konzept der „Machtfiguration": „Eine Machtfiguration ist ein komplexes Geflecht asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen, in dem mehrere Personen, Gruppen oder Parteien miteinander verknüpft sind und in dem Veränderungen einer Relation auch die anderen Relationen ändern." Deren Rekonstruktion erfolge „nicht aus der Art der Machtinstrumente, sondern aus dem sozialen Verhältnis selbst. Im Vordergrund stehen deshalb nicht die Mittel der Macht, sei es Geld, Körperschaft, Information oder die Sanktionsgewalt eines Amtes, sondern das strukturelle Arrangement der Macht. Fragt man nach den Machtmitteln, so studiert man die Trümpfe des Machtspiels, mit denen Konflikte ausgefochten, Widerstand geleistet oder gebrochen wird. Betrachtet man hingegen die Beziehungsgeflechte, so analysiert man die Machtquellen, die den Akteuren ihr Trümpfe in die Hand geben."[58] Auf dieser Grundlage lässt sich Zwangsarbeit als Beziehungsgeflecht zwischen AkteurInnen in unterschiedlichen Handlungsfeldern begreifen. Entlang dieser Beziehungen bringen die AkteurInnen verschiedene Kapitalien zum Einsatz: körperliche Kapitalien wie Kraft, Ausdauer oder Gesundheit; ökonomische Kapitalien wie Grundbesitz, Geld oder Güter; soziale Kapitalien wie Verwandtschafts-, Klientel- oder Solidarbeziehungen; kulturelle Kapitalien wie Wissen, Fertigkeiten oder Tugenden usw. Über die Anerkennung solcher Kapitalien durch andere AkteurInnen lässt sich symbolisches Kapital lukrieren. Im Umgang mit diesen Kapitalien folgen die AkteurInnen manifesten und latenten Strategien, die auf die Verbesserung oder zumindest Beibehaltung ihrer sozialen Positionen im jeweiligen Handlungsfeld ausgerichtet sind. Die Spielräume, in denen die AkteurInnen diese Strategien entwickeln, unterliegen Begrenzungen: den im Lauf der Lebensgeschichte verinnerlichten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster des Habitus,

58 Wolfgang Sofsky, Rainer Paris: Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition. Frankfurt/M. 1994, S. 13–14.

aber auch den äußerlichen, im Lauf der Gesellschaftsgeschichte etablierten Regeln des jeweiligen Handlungsfeldes. Die verinnerlichten und äußerlichen Strukturen *strukturieren* und *werden strukturiert* durch die Praxen der AkteurInnen.[59] Es ist Gegenstand der folgenden Studie, unter welchen Bedingungen Zwangsarbeit in der Alltagspraxis wirksam wurde. Im Zusammenhang mit dieser Studie ist vor allem der durch Zwangsarbeit in der Landwirtschaft bedingte Kapitalfluss, der Transfer materieller und immaterieller Werte, zwischen ZwangsarbeiterInnen und anderen AkteurInnen von Interesse.

4. „Niederdonau" als Agrarland

Den Raum für diese Studie stellt der Reichsgau Niederdonau dar. Gemäß dem NS-Postulat der Einheit von Staat und Partei bezeichnete „Niederdonau" zugleich einen Gau der NSDAP, der unter der Führung eines Gauleiters stand, und einen Reichsgau der staatlichen Verwaltung unter der Führung eines Landeshauptmannes, später eines Reichsstatthalters in Personalunion. Beide Führungsfunktionen vereinte der St. Pöltener Arzt Hugo Jury in seiner Person. Im Oktober 1938 wurde der staatliche Verwaltungsbereich der Landeshauptmannschaft Niederdonau an die seit Juni 1938 gültigen Grenzen des Parteigaues angeglichen. Der neue Reichsgau deckte sich mit dem ehemaligen Bundesland Niederösterreich abzüglich der nach „Groß-Wien" eingemeindeten und am Rande von Steyr an den Gau Oberdonau abgetretenen Gebiete und zuzüglich des nördlichen Burgenlandes, aus dem die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf entstanden. Nach der Annexion der sudetendeutschen Gebiete wurden die Kreise Neubistritz, Nikolsburg und Znaim eingerichtet. (Abb. 2, S. 29) Auf der mittleren und unteren Ebene erfolgte in der Regel keine Personalunion von Partei- und Verwaltungsfunktionen, von Kreisleitern und Landräten (LR) beziehungsweise Ortsgruppenleitern und Bürgermeistern.[60] Neben Partei und Verwaltung bildete der Reichsnährstand (RNSt) eine dritte

59 Die „Praxeologie" Bourdieus ist übersichtlich zusammengefasst in Markus Schwingel: Bourdieu zur Einführung. Hamburg 1995, S. 53–120.

60 Vgl. Maren Seliger: NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, Sieder: NS-Herrschaft, S. 237–259, hier S. 246 f.; Amtskalender für den Reichsgau Niederdonau 1942. St. Pölten 1941, Teil 4, S. 3 ff.; Harry Slapnicka: Oberösterreich, als es „Oberdonau" hieß. Linz 1978, S. 33 ff.

Abb. 2: Einteilung der Kreise und der Arbeitsamtsbezirke im Reichsgau Niederdonau 1939–1945[i]

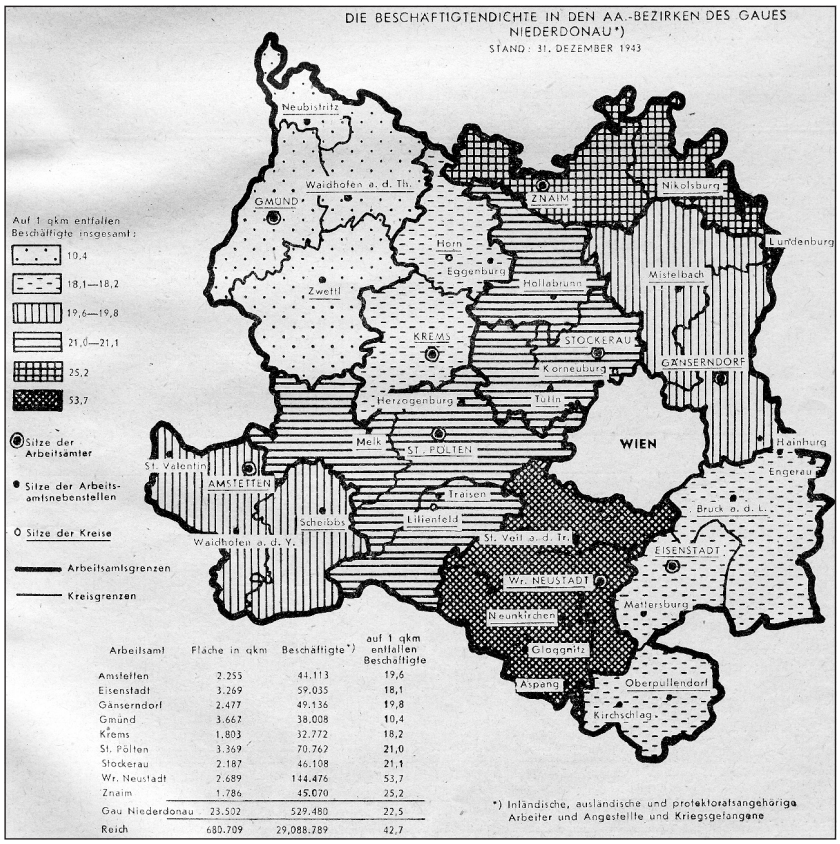

i) In: Arbeitseinsatz Niederdonau 1 (1944), S. 1.

Säule der NS-Herrschaft auf dem Land. Die Reichsgaue Wien, Niederdonau und Oberdonau bildeten seit Inkrafttreten des Reichsnährstandsgesetzes in der „Ostmark“ am 18. Mai 1938 die von Anton Reinthaller geführte Landesbauernschaft Donauland, die nach Kreis- und Ortsbauernschaften gegliedert war. 1942 wurde für Niederdonau eine eigene Landesbauernschaft eingerichtet.[61] (Tabelle 1, S. 30)

61 Vgl. Langthaler, Kolonien, S. 349; Amtskalender Niederdonau 1942, Teil 5, S. 14 ff.

Tabelle 1: Regionale Gliederung Niederdonaus nach landwirtschaftlichen Produktionsgebieten[i)]

Produktionsgebiete nach dem RNSt-Schema (1941)	Produktionsgebiete nach dem LBG-Schema (1948)	Kreise mit Flächenanteilen am jeweiligen Produktionsgebiet (1941)
pannonisches Flachland	östliches Flach- und Hügelland	Baden, Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Neunkirchen, St. Pölten, Tulln, Wr. Neustadt
pannonisches Hügelland	östliches Flach- und Hügelland	Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Mistelbach, Nikolsburg, Oberpullendorf, Tulln, Znaim
Weinbaugebiete	östliches Flach- und Hügelland	Baden, Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Hollabrunn, Krems, Mistelbach, Nikolsburg
Waldviertel	Waldviertel	Amstetten, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Krems, Melk, Neubistritz, Waidhofen an der Thaya, Znaim, Zwettl
Flach- und Hügelland südlich der Donau	Alpenvorland	Amstetten, Krems, Lilienfeld, Melk, St. Pölten, Scheibbs, Tulln
Wienerwald	Alpenvorland	Baden, Lilienfeld, St. Pölten, Tulln
Alpengebiet	Voralpen	Amstetten, Baden, Eisenstadt, Lilienfeld, Neunkirchen, Oberpullendorf, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt

i) Vgl. Landesbauernschaft Donauland, Hg.: Das Gefüge der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete im Donauland. Wien 1941; Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Hg.: Die Lage der Landwirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich im Vergleichsjahr 1937. Wien 1948, S. 6. Die ehemaligen Kreise Neubistritz, Nikolsburg und Znaim gehören 1948 der Tschechoslowakei an und fallen daher nicht mehr in die entsprechenden Produktionsgebiete.

Niederdonau umfasste eine derartige Vielfalt agrarischer Strukturen, dass man schwerlich von *einer* Region sprechen kann; vielmehr müssen mehrere Regionen unterschieden werden. Dabei bietet sich eine Unterscheidung nach „Produktionsgebieten“ an. Die Agrarstatistik des RNSt gliederte Niederdonau in sieben Produktionsgebiete: pannonisches Flachland, pannonisches Hügelland, Weinbaugebiet, Flach- und Hügelland südlich der Donau, Wienerwald, Alpengebiet und Waldviertel. Die Agrarstatistik der Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungsgesellschaft (LBG) nach 1945 folgte einer Gliederung Niederösterreichs in vier Produktions-

gebiete: Voralpen, Alpenvorland, Waldviertel und östliches Flach- und Hügelland. Trotz einiger Abweichungen können beide Gliederungsschemata zur Deckung gebracht werden (Tabelle 1, S. 30). Die strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Produktionsgebiete in Niederdonau können anhand einiger Kennzahlen, die auf der Hofkarte des Jahres 1939 beruhen, genauer bestimmt werden (Tabelle 2, S. 32).[62]

Im *Flach- und Hügelland,* vor allem im pannonischen Hügelland und in den Weinbaugebieten, herrschten zahlenmäßig die Kleinbetriebe vor; dazwischen erstreckten sich, vor allem im pannonischen Flachland, Groß- und Gutsbetriebe in Privat- und Kirchenbesitz. Im nördlichen Burgenland waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts riesige Meierhofkomplexe entstanden, die intensive Acker- und Viehwirtschaft betrieben.[63] Aufgrund der geringen Waldbestände umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche im Flach- und Hügelland rund neun Zehntel der Gesamtfläche.[64] Davon wurden wiederum neun Zehntel als Ackerland genutzt; nur in den Weinbaugebieten lag der Anteil des Ackerlandes bei sieben Zehntel. Aufgrund der durch Boden, Klima und Relief begünstigten Produktionsbedingungen lag die Nutzungsintensität der Gründe, vor allem in den Weinbaugebieten, an der Spitze aller Regionen Niederdonaus.[65] Hingegen bildete das Flach- und Hügelland hinsichtlich der Intensität der Viehhaltung, bedingt durch das Vorherrschen des Ackerbaus, das Schlusslicht. Dem korrespon-

62 Die seit 1938 von den Kreisbauernschaften jährlich neu angelegte Hofkarte stellte die Grundlage der Betriebsstatistik des Reichsnährstandes dar. Dabei ist zu beachten, dass die Hofkarte nur Betriebe über 5 Hektar Nutzfläche beziehungsweise Weinbaubetriebe über 2 Hektar Nutzfläche mit mindestens 0,28 Hektar Weingärten erfasste, vgl. Landesbauernschaft Donauland, Produktionsgebiete, S. IV.

63 Vgl. Norbert Ortmayr: Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen. Wien u. a. 1992, S. 322 ff.; Fritz Bodo, Hg.: Burgenland. Ein deutsches Grenzland im Südosten. Wien 1941, S. 33 f., 73 f.

64 Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst die Flächen der Äcker, Gärten, Weingärten, Wiesen und Weiden. Die Nutzfläche ergibt zusammen mit der Waldfläche die Kulturfläche. Die Summe aus Kulturfläche und nicht genutzten Flächen (Bauarea, Wege, Ödflächen usw.) ergibt die Gesamtfläche.

65 Die Bodennutzungsintensität wurde folgendermaßen errechnet: Die Flächen der einzelnen Bodennutzungsarten wurden mit entsprechenden Schlüsselzahlen multipliziert, sich zwischen 0,25 für Brache und 4 für Zuckerrüben sowie Nutz-, Obst- und Weingärten bewegten. Die Produkte wurden addiert und durch die Nutzfläche dividiert. Der Quotient wurde schließlich mit 100 multipliziert, vgl. Landesbauernschaft Donauland, Produktionsgebiete, S. XIX.

Tabelle 2: Kennzahlen der Produktionsgebiete der Landesbauernschaft Donauland nach der Hofkarte 1939[i)]

Kennzahlen	Donauland	Produktionsgebiete						
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
durchschnittliche Hofgröße in Hektar	17,5	19,1	10,3	7,2	19,0	18,9	23,3	32,5
Nutzfläche in Prozent der Gesamtfläche	74,6	91,5	88,9	89,0	70,6	80,2	62,2	47,1
Ackerland in Prozent der Nutzfläche	69,3	89,9	90,7	70,9	65,9	62,7	37,1	36,4
Bodennutzungsintensität	113,4	148,9	144,0	185,3	101,6	99,7	79,8	73,1
Großvieheinheiten je 100 Hektar Nutzfläche	87,9	66,4	75,8	77,2	90,1	105,7	85,6	84,4
Futterfläche je Großvieheinheit Rinder und Pferde in Hektar	0,7	0,6	0,6	0,6	0,8	0,7	1,1	1,1
beköstigte Personen je Hof	5,4	5,2	4,3	4,5	5,6	6,3	5,3	6,1
Arbeitskräfte je Hof	4,0	4,1	3,5	3,2	3,8	4,8	3,9	4,6
familieneigene zu familienfremden Arbeitskräften wie 1 zu	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	0,5	0,4	0,4
ständige zu nichtständigen Arbeitskräften wie 1 zu	0,4	0,7	0,5	0,7	0,4	0,4	0,4	0,3
Hektar Nutzfläche je Arbeitskraft	3,2	4,2	2,6	2,0	2,6	3,2	3,8	3,4
Arbeitstage je Hektar Nutzfläche	97,8	80,4	122,0	166,3	87,9	98,3	85,6	92,6
Traktoren je 100 Höfe	1,5	6,3	1,2	0,9	0,3	1,8	1,0	0,2
Bindemäher je 100 Höfe	2,1	5,5	3,3	0,4	1,0	1,6	0,8	0,2
Dreschmaschinen je 100 Höfe	30,4	25,8	36,9	17,5	31,4	22,6	44,1	41,4

Produktionsgebiete:
(1) pannonisches Flachland, (2) pannonisches Hügelland, (3) Weinbaugebiete, (4) Wald- und Mühlviertel, (5) Flach- und Hügelland südlich der Donau, (6) Wienerwald, (7) Alpengebiete.

i) Eigene Berechnungen nach Landesbauernschaft Donauland: Produktionsgebiete. Die Zahlen umfassen neben dem Reichsgau Niederdonau auch die Reichsgaue Wien und Oberdonau. Die Werte für den Reichsgau Niederdonau werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.

diert die geringe Futterfläche für Pferde und Rinder. Das Vorherrschen der Kleinbetriebe kommt auch in der vergleichsweise geringen Anzahl beköstigter Personen und Arbeitskräfte pro Hof zum Ausdruck. Der verhältnismäßig geringe Anteil familienfremder Arbeitskräfte, vor allem im pannonischen Hügelland und in den Weinbaugebieten, verweist auf die familienwirtschaftliche Ausrichtung der zahlreichen Kleinbetriebe. Der relativ hohe Anteil nichtständiger Arbeitskräfte, von TaglöhnerInnen und SaisonarbeiterInnen, ist durch die extremen Arbeitsspitzen im Wein- und Ackerbau bedingt. Die Zahlen ausländischer WanderarbeiterInnen nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung des Jahres 1930 verdeutlichen die Abhängigkeit der Betriebe des östlichen Flach- und Hügellandes von saisonalen, nicht ortsansässigen Arbeitskräften, die vor allem für Anbau und Ernte der Hackfrüchte und des Getreides benötigt wurden (Abb. 3, S. 34). In den Angaben der auf eine Arbeitskraft entfallenden Nutzfläche und der Arbeitstage pro Hektar Nutzfläche kommt die hohe Arbeitsintensität im pannonischen Hügelland und in den Weinbaugebieten zum Ausdruck; dagegen war im pannonischen Flachland der Einsatz arbeitssparender Technologien bereits vorangeschritten.

Die Hofgrößen des *Waldviertels* wie des ähnlich strukturierten Mühlviertels lagen etwas über dem Durchschnitt der Landesbauernschaft Donauland. Wegen des überdurchschnittlichen Waldanteils umfasste die Nutzfläche nur sieben Zehntel der Gesamtfläche. Davon wurden zwei Drittel als Ackerland und ein Drittel als Grünland genutzt. Die Bodennutzungsintensität lag, auch wegen der regional wechselnden Boden-, Klima- und Reliefbedingungen, deutlich unter dem Durchschnitt. Dagegen fiel die Intensität der Viehhaltung, die Hand in Hand mit einer überdurchschnittlichen Futterfläche für Pferde und Rinder ging, höher als in der gesamten Landesbauernschaft aus. Die Durchschnittszahlen von beköstigten Personen und Arbeitskräften dieses Produktionsgebietes wichen, mitbedingt durch die mittleren Hofgrößen, kaum von jenen der Gesamtheit ab. Auffällig ist der geringe Anteil familienfremder Arbeitskräfte, der auf den familienwirtschaftlichen Charakter der Betriebe hinweist. Das ausgewogene Verhältnis von Ackerbau und Viehzucht schlug sich auch in durchschnittlichen Anteilen nichtständiger und ständiger Arbeitskräfte nieder. Die Arbeitsintensität lag, bedingt durch die höheren Wald- und Grünlandanteile und den geringen Mechanisierungsgrad, unter dem Gesamtdurchschnitt.

Abb. 3: Ausländische SaisonarbeiterInnen in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland 1930[i)]

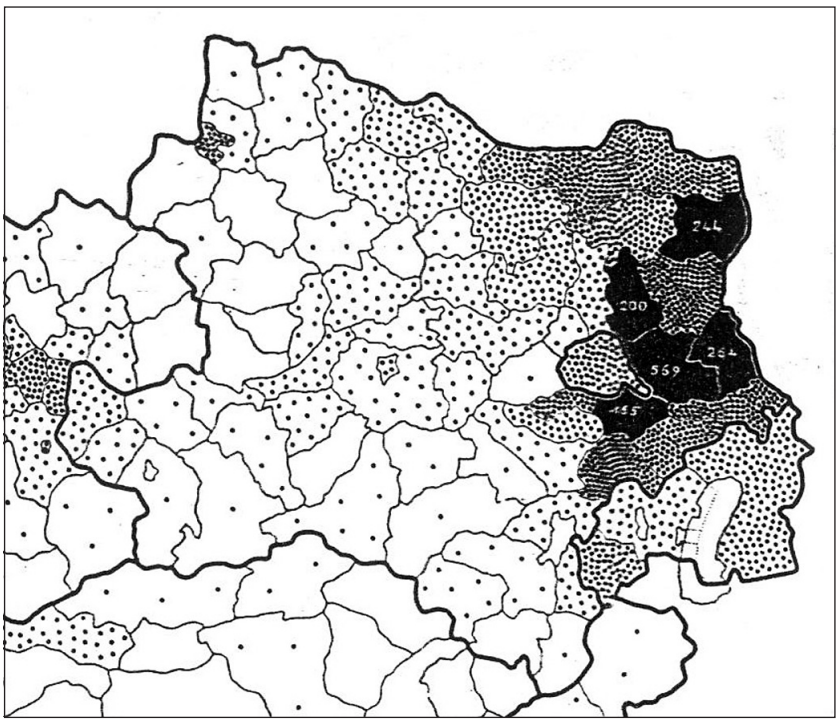

i) Anton Wutz: Landwirtschaftsatlas der Ostmark. Berlin 1939, S. 32. (Ein Punkt entspricht fünf Arbeitskräften.)

Im hügeligen *Alpenvorland* lagen die Hofgrößen etwas über dem Durchschnitt. Acht Zehntel der Gesamtfläche dienten als landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon wurden sechs Zehntel unter den Pflug genommen; die übrige Nutzfläche umfasste Wiesen, Weiden und Obstgärten. Die Intensität der Bodennutzung fiel, wegen des hohen Grünlandanteils, unterdurchschnittlich aus. Hingegen verfügte das Alpenvorland, umgerechnet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, über die höchste Zahl von Großvieheinheiten aller Produktionsgebiete. Die überdurchschnittlichen Betriebsgrößen und der Vorrang der Viehhaltung schlugen sich in Spitzenwerten hinsichtlich der beköstigten Personen und der Arbeitskräfte pro Hof nieder. Die Viehhaltung, vor allem die Betreuung des Milch- und Mastviehs, ver-

ursachte das ganze Jahr hindurch einen gleich bleibenden Arbeitsaufwand. Daher waren im Alpenvorland, wie die hohen Anteile familienfremder und ständiger Arbeitskräfte zeigen, die Dienstboten die wichtigste Arbeitskräfteressource. Der durchschnittlichen Arbeitsintensität pro Hektar Nutzfläche entsprach ein je nach Maschine um den Durchschnitt schwankender Mechanisierungsgrad. Die Betriebe des Wienerwaldes, der zum Produktionsgebiet Alpenvorland gezählt wurde, ähneln bereits in vielerlei Hinsicht jenen im Produktionsgebiet Voralpen.

Stand das Flach- und Hügelland am einen Ende des vielfältigen Spektrums agrarischer Strukturen in Niederdonau, befanden sich die *Voralpen* am anderen. Die Durchschnittsgröße der Betriebe lag an der Spitze aller Produktionsgebiete. Die Anteile der Nutz- an der Gesamtfläche und der Acker- an der Nutzfläche fielen hingegen am niedrigsten aus. Auch die Bodennutzungsintensität bewegte sich, bedingt durch die ungünstigen Boden-, Klima- und Reliefbedingungen des Voralpenlandes, am unteren Ende des Spektrums. Die etwas unter dem Durchschnitt liegende Intensität der Viehhaltung war, wegen der bescheidenen Grünlanderträge, nur durch eine überdurchschnittliche Futterfläche für Pferde und Rinder zu halten. Die Betriebsgrößen fanden auch in den höheren Durchschnittszahlen der verköstigten Personen und der Arbeitskräfte pro Hof ihren Ausdruck. Die Arbeitsintensität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche lag, bedingt durch den höheren Wiesen- und Weidenanteil, unter dem Durchschnitt. Damit ging ein, abgesehen von den Dreschmaschinen, äußerst geringer Mechanisierungsgrad einher. Arbeit auf dem Bergbauernhof war, diesen Zahlen zufolge, fast ausschließlich Handarbeit.

Die nach Produktionsgebieten ausgewiesenen Kennzahlen ermöglichen zwar einen groben Überblick über die Vielfalt der agrarischen Strukturen Niederdonaus; dieses Bild lässt sich jedoch anhand der Betriebstypen des Jahres 1937, die auf den Buchführungsergebnissen der LBG aufbauen, verfeinern.[66] Im Produktionsgebiet Voralpen entfiel der größte Teil

66 Die Abgrenzung der Betriebstypen fußte auf folgenden Kriterien. *Grünland-Waldwirtschaften* sind Kalkalpenbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 50 Prozent bei mehr als 20 Prozent Grünlandanteilen. *Acker-Waldwirtschaften* sind Uralpenbetriebe des Wechselgebietes mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 50 Prozent bei weniger als 20 Prozent Grünlandanteilen. *Futterwirtschaften* sind Betriebe des Waldviertels und Alpenvorlandes mit starkem Futterflächenanteil. Die Futterfläche (Dauergrünland und Feldfutter) beträgt über 50 Prozent der Summe aus

der Betriebe auf *Grünlandwirtschaften*, die verhältnismäßig hohe Waldanteile aufweisen. Der kleinere Teil der Betriebe umfasste *Acker-Waldwirtschaften* des Wechselgebietes, bei denen der Waldanteil zurücktrat und die Dauergrünlandflächen einem stärkeren Ackerfutterbau Platz machten. Diese Betriebe ähnelten jenen des Produktionsgebietes Waldviertel, wo sich einerseits *Futterwirtschaften* mit größerem Waldanteil, andererseits vorwiegend den Getreidebau betonende *Ackerwirtschaften* als Betriebstypen unterscheiden lassen. Zwischen Waldviertel und Voralpen war das Produktionsgebiet Alpenvorland eingeschoben, welches die gleichen Betriebstypen wie im Waldviertel erkennen ließ. Die pannonischen Klimaeinflüsse und die günstige Verkehrslage im Hinblick auf den Ballungsraum des Wiener Beckens begünstigten die Intensivierung der Betriebe im Alpenvorland. Im Produktionsgebiet östliches Flach- und Hügelland mit stark pannonischem Klimaeinfluss machten die Dauerfutterflächen dem Feldfutterbau Platz. In den besseren Lagen gewann der Hackfruchtbau an Einfluss, und in den Gunstlagen wurde Weinbau betrieben. Etwa je ein Drittel der Höfe entfiel auf die Typen der *Getreide-, Hackfrucht-* und *Weinbauwirtschaften*. Diese untergliederten sich in die *Getreide-, Weinbau-* und *Hackfrucht-Weinbauwirtschaften*. Die folgende Abbildung veranschaulicht die wichtigsten Kennzahlen dieser landwirtschaftlichen Betriebstypen.[67] (Abb. 4, S. 37)

Die regionale Gliederung Niederdonaus nach Produktionsgebieten und Betriebstypen folgt den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der

Futter- und Getreidefläche. *Getreidewirtschaften* sind Betriebe des Waldviertels, des Alpenvorlandes und des östlichen Flach- und Hügellandes, in denen die Getreidefläche mehr als 50 Prozent der Summe aus Futter- und Getreidefläche umfasst. *Hackfruchtwirtschaften* sind Betriebe des östlichen Flach- und Hügellandes mit mehr als 25 Prozent Hackfruchtbau der Ackerfläche. *Hackfrucht-Weinbauwirtschaften* sind Betriebe des östlichen Flach- und Hügellandes, in denen der Hackfruchtanbau über 25 Prozent der Ackerfläche, der Weinbau unter 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnimmt. *Getreide-Weinbauwirtschaften* sind Betriebe des östlichen Flach- und Hügellandes, in denen der Hackfruchtanbau unter 25 Prozent des Ackerlandes und der Weinbau unter 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt. *Weinbauwirtschaften* sind Betriebe des östlichen Flach- und Hügellandes, in denen das Weinland über 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnimmt, vgl. Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Niederösterreich 1937, S. 16.

67 Ebd., S. 14.

Abb. 4: Landwirtschaftliche Betriebstypen in Niederösterreich 1937[i)]

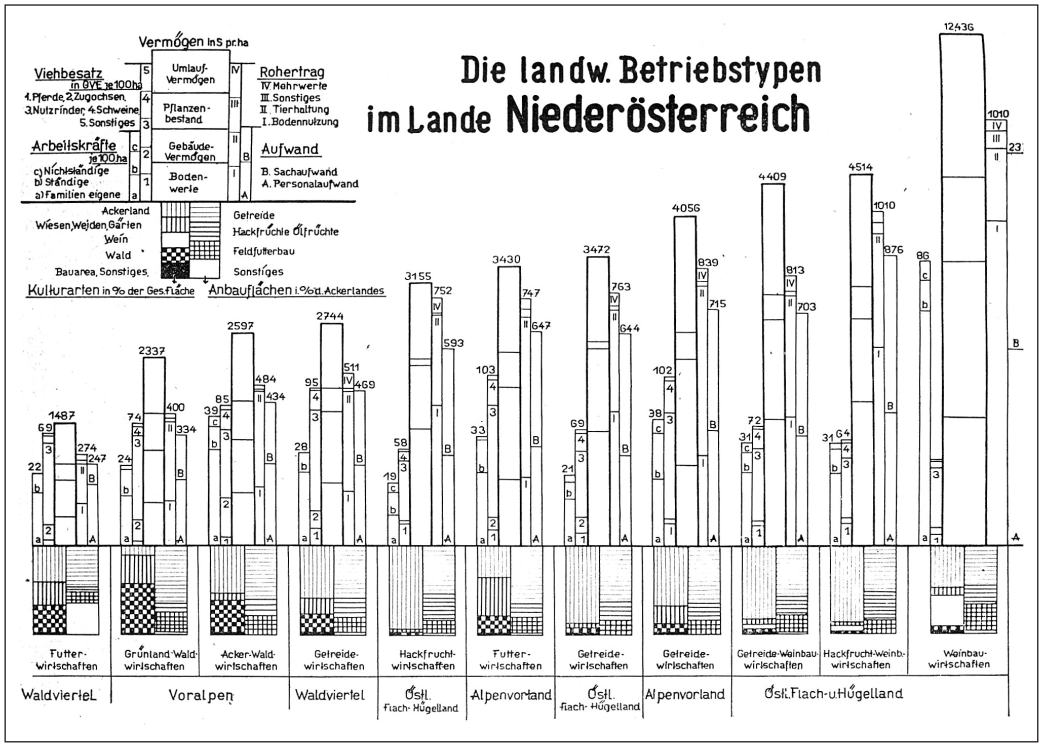

i) Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Niederösterreich 1937, S. 15.

landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Um die agrarischen Strukturen mit jenen des „Ausländereinsatzes“ in der Land- und Forstwirtschaft zu verknüpfen, müssen die Statistiken der Arbeitsämter mit den nach Kreisen ausgewiesenen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung des Jahres 1939 auf der Ebene der neun Arbeitsamtsbezirke in Beziehung gesetzt werden.[68] Die Agrarstatistik unterscheidet die in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden nach den Kriterien der Beschäftigungsdauer und der Verwandtschaft. Den statistischen Kategorien lassen sich, mit einigen Unschärfen, soziale Kategorien landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zuordnen: Zu den *ständigen familieneigenen Arbeitskräften* zählten in der Regel Bäuerin und Bauer, deren Kinder und sonstige Verwandte sowie die Altenteiler; *ständige familienfremde Arbeitskräfte* umfassten die nichtverwandten Dienstboten, die Mägde und Knechte; als *nichtständige familieneigene Arbeitskräfte* galten jene Familienangehörigen, die fallweise, etwa zur Deckung von Arbeitsspitzen mithalfen; die *nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte* setzten sich aus fallweise beschäftigten TaglöhnerInnen, SaisonarbeiterInnen und sonstigen Spezialkräften zusammen. Die Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom Mai 1939 zeigen ein äußerst vielgestaltiges Bild der Arbeitskräftestruktur Niederdonaus kurz vor Kriegsbeginn (Tabelle 3, S. 39). Bezogen auf die Anteile der familieneigenen und der ständigen Arbeitskräfte für ganz Niederdonau werden in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken deutliche Abweichungen erkennbar; allein der Arbeitsamtsbezirk Stockerau weist nahezu dieselben Ergebnisse auf wie Niederdonau (Abb. 5, S. 39). Auf diese Weise lassen sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitskräfte vier Typen konstruieren: *Familien-Taglöhner-Betriebe* wie in den Arbeitsamtsbezirken Eisenstadt und Znaim; *Familien-Gesinde-Betriebe* wie in den Arbeitsamtsbezirken Gmünd und Krems; *Gesinde-Betriebe* wie in den Arbeitsamtsbezirken Amstetten und St. Pölten; *Taglöhner-Betriebe* wie in den Arbeitsamtsbezirken Gänserndorf und Wiener Neustadt. Die räumliche Verteilung dieser Betriebstypen korrespondiert

68 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Hg.: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941; Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau 7 (1940)–8 (1943); Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau NF 1 (1943)–7 (1944).

Tabelle 3: Anteile der Arbeitskräftekategorien an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte in Niederdonau 1939 (in Prozent)[i)]

	Arbeitskräfte insgesamt						
	ständige Arbeitskräfte			nichtständige Arbeitskräfte			Summe
	insgesamt	familieneigene	familienfremde	insgesamt	familieneigene	familienfremde	
AA Amstetten	85,6	61,6	23,9	14,4	10,3	4,2	100,0
AA Eisenstadt	73,6	64,0	9,7	26,4	15,1	11,3	100,0
AA Gänserndorf	72,8	59,4	13,3	27,2	13,3	13,9	100,0
AA Gmünd	79,9	66,4	13,5	20,1	15,7	4,4	100,0
AA Krems	81,4	68,7	12,7	18,6	12,1	6,5	100,0
AA St. Pölten	80,4	62,5	17,9	19,6	14,7	4,9	100,0
AA Stockerau	76,6	65,4	11,2	23,4	12,2	11,2	100,0
AA Wr. Neustadt	71,4	52,9	18,6	28,6	19,9	8,7	100,0
AA Znaim	71,3	63,4	7,9	28,7	17,8	10,9	100,0
Niederdonau	76,4	63,0	13,4	23,6	14,7	9,0	100,0

i) Eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Betriebe , S. 64.

Abb. 5: Arbeitskräftestruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederdonau 1939[i)]

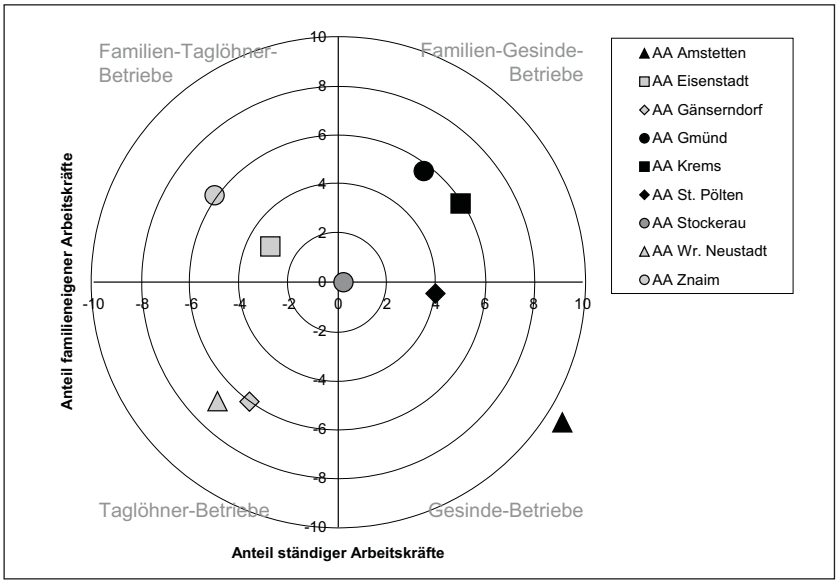

i) Eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Betriebe, S. 64.

der Einteilung Niederdonaus in landwirtschaftliche Produktionsgebiete: Die Regionen, die den Typus des Gesinde-Betriebs repräsentieren, liegen in den Voralpen und im Alpenvorland im Südwesten; das Verbreitungsgebiet des Typus Familien-Gesinde-Betrieb umfasst das Waldviertel im Nordwesten; die Gegenden, die sich den Typen Taglöhner- und Familien-Taglöhner-Betrieb zuordnen lassen, liegen zum größten Teil im Flach- und Hügelland im Nord- und Südosten.

An vier typischen Agrarregionen, den Arbeitsamtsbezirken Amstetten, Eisenstadt, Gänserndorf und Gmünd, lassen sich diese Zusammenhänge mit Hilfe der Betriebszählungsergebnisse 1939 genauer herausarbeiten. Die Arbeitsorganisation in den Betrieben hing offenbar mit den vorherrschenden Formen der Bodennutzung zusammen (Tabelle 4). Die Regionen Amstetten und, mit einigem Abstand, Gmünd wiesen einen überdurchschnittlichen Anteil an Wald und Grünland auf – ein Indikator für den Vorrang der Viehhaltung. Für den gleich bleibenden Aufwand, der sich aus der täglichen Versorgung der Tiere sowie dem Melken der Kühe ergab, wurden ständige Arbeitskräfte benötigt, die zumeist in den bäuerlichen Haushalt integriert waren. Hingegen zeigten Gänserndorf und Eisenstadt einen überdurchschnittlichen Anteil an Ackerland – ein Indikator für das Vorherrschen des Getreide-, Hackfrucht- und Gemüseanbaus. Zudem wurde in diesen klimatisch begünstigten Regionen auch Wein an-

Tabelle 4: Anteile der Bodennutzungsarten an der Betriebsfläche in Niederdonau 1939 (in Prozent)[i)]

	Wald	Acker-land	Garten-land	Grün-land	Reb-land	Korb-weiden	unpro-duktiv	Summe
AA Amstetten	39,6	23,8	1,1	32,8	0,0	0,0	2,7	100,0
AA Eisenstadt	22,6	52,9	0,8	12,0	3,1	0,0	8,6	100,0
AA Gänserndorf	13,8	75,0	0,7	3,6	4,0	0,0	2,8	100,0
AA Gmünd	35,6	41,4	0,4	19,8	0,0	0,0	2,8	100,0
AA Krems	37,8	47,0	1,4	8,8	2,9	0,0	2,0	100,0
AA St. Pölten	45,6	28,9	1,5	21,6	0,1	0,0	2,3	100,0
AA Stockerau	17,8	69,3	1,4	4,6	4,4	0,0	2,4	100,0
AA Wr. Neustadt	57,8	24,3	1,4	12,3	0,6	0,0	3,6	100,0
AA Znaim	20,7	66,0	0,9	6,1	3,1	0,1	3,1	100,0
Niederdonau	33,5	45,6	1,0	14,5	1,8	0,0	3,5	100,0

[i)] Eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Betriebe, S. 20.

gebaut. Anbau, Pflege und Ernte der Feldfrüchte sowie der Getreidedrusch verursachten saisonale Arbeitsspitzen, die zusätzlich zu den ständigen Dienstboten durch fluktuierende, nicht in den Bauernhaushalt integrierte Arbeitskräfte bewältigt wurden. In den Arbeitsamtsbezirken Gänserndorf und Eisenstadt kamen zusätzlich zu den einheimischen Kräften seit Generationen Jahr für Jahr auch slowakische SaisonarbeiterInnen während der arbeitsreichen Monate in den Bauern- und Gutsbetrieben zum Einsatz.[69] Eine Sonderform ländlicher Arbeitskräfte war seit Ende des 19. Jahrhunderts auf den nordburgenländischen Gutshöfen entstanden: Im Zuge der Intensivierung der Acker- und Viehwirtschaft waren aus den innerungarischen Gebieten Arbeitskräfte zugezogen; diese wurden, räumlich und ethnisch von der örtlichen Bauernbevölkerung getrennt, in eigenen Gutsarbeiterkolonien angesiedelt. Die Gutshofknechte, die „Pieresch“ oder „Biresch“, konnten zwar im Unterschied zum alpinen *life long servant* heiraten; doch auch sie dienten in der Regel ein Leben lang, in weitgehender Abhängigkeit von der gutsherrlichen Verwaltung.[70] Das Arrangement aus hügelig-gebirgiger Landschaft, kühl-feuchtem Klima, Marktferne, Grünlandwirtschaft und Gesindearbeit herrschte in den peripheren Gegenden des westlichen Teiles von Niederdonau vor; dagegen waren die östlichen Gebiete rund um das Ballungszentrum Wien vom Arrangement aus flachhügeliger Landschaft, warm-trockenem Klima, Marktnähe, Acker- und Weinwirtschaft sowie Taglohn- und Saisonarbeit bestimmt. Diese „agrarischen Ökotypen“[71] waren in den Arbeitsamtsbezirken Amstetten und Gänserndorf besonders deutlich ausgeprägt.

69 Vgl. Wutz, Landwirtschaftsatlas, S. 32.

70 Vgl. Ortmayr, Knechte, S. 322 ff; Bodo, Burgenland, S. 33 f., 73 f.; Karoly Gaál: Wer erbt das Jankerl? Über die Kommunikationskultur der Gutshofknechte im Burgenland. Szombathely 1985. Zur Geschichte der Guts- und SaisonarbeiterInnen im östlichen Niederösterreich im 20. Jahrhundert vgl. Heinz Allraun: „Um vier Uhr waren wir im Stall . . .“. Kultur und Lebensweise der ostösterreichischen Gutsarbeiter – Viertel unter dem Wienerwald – im 20. Jahrhundert. Wien Dipl. Arb. 1990; Ingrid Kurtz: „Was wir mitgmacht ham, wir warn ja bessere Sklaven . . .“. Zur Gutshofarbeit im Marchfeld unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld. Wien Dipl. Arb. 1990.

71 Zum Konzept der „Ökotypen“ im österreichischen Raum vgl. Michael Mitterauer: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiale Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: Josef Ehmer, Michael Mitterauer, Hg.: Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien 1986, S. 185–323, hier S. 185–190.

Tabelle 5: Anteile der Größenklassen an der Anzahl der Betriebe und der Betriebsfläche in Niederdonau 1939 (in Prozent)[i)]

	Zwerg-betriebe	Klein-bäuerliche Betriebe	Mittel-bäuerliche Betriebe	Groß-bäuerliche Betriebe	Groß-betriebe	Summe
Anzahl der Betriebe						
AA Amstetten	21,6	19,1	35,6	22,6	1,1	100,0
AA Eisenstadt	36,7	26,0	31,3	5,2	0,8	100,0
AA Gänserndorf	35,1	28,0	31,7	4,7	0,5	100,0
AA Gmünd	21,6	23,3	39,7	15,2	0,3	100,0
AA Krems	26,3	25,1	37,8	10,3	0,5	100,0
AA St. Pölten	22,5	19,4	38,5	18,3	1,3	100,0
AA Stockerau	32,5	24,3	36,6	6,2	0,4	100,0
AA Wr. Neustadt	37,3	17,4	26,8	16,8	1,8	100,0
AA Znaim	39,4	34,0	24,5	1,8	0,3	100,0
Niederdonau	31,2	25,1	33,4	9,7	0,7	100,0
Betriebsfläche						
AA Amstetten	1,3	3,3	23,0	39,8	32,6	100,0
AA Eisenstadt	4,1	8,9	30,6	17,6	38,8	100,0
AA Gänserndorf	5,0	11,2	38,0	20,5	25,3	100,0
AA Gmünd	2,0	5,9	37,0	32,5	22,6	100,0
AA Krems	2,6	7,2	36,3	25,2	28,7	100,0
AA St. Pölten	1,5	3,8	26,1	35,3	33,3	100,0
AA Stockerau	4,6	9,7	47,2	21,3	17,2	100,0
AA Wr. Neustadt	2,1	3,0	17,0	33,2	44,6	100,0
AA Znaim	7,5	18,0	35,3	9,2	30,0	100,0
Niederdonau	3,2	7,3	31,7	27,1	30,7	100,0

Zwergbetriebe = Betriebe unter 2 Hektar,
kleinbäuerliche Betriebe = Betriebe zwischen 2 und 5 Hektar,
mittelbäuerliche Betriebe = Betriebe zwischen 5 und 20 Hektar,
großbäuerliche Betriebe = Betriebe zwischen 20 und 100 Hektar,
Großbetriebe = Betriebe über 100 Hektar.

[i)] Eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Betriebe, S. 13.

In Gänserndorf und Eisenstadt bildeten die Zwerg- und kleinbäuerlichen Betriebe zahlenmäßig die Mehrheit. Da Wein- und Ackerbau relativ hohe Hektar-Reinerträge abwarfen, war hier auch durch die Bewirtschaftung kleinerer Parzellen ein Auskommen möglich. Überdies brachte in dieser „Taglöhner-“ und „Smallholder-Gesellschaft“ die Mithilfe in größeren

Wein- und Ackerbaubetrieben einen Zusatzverdienst ein und gewährleistete bäuerliche Zug- und Fuhrdienste für die Häuslerbetriebe. Hingegen überwogen in Amstetten und Gmünd die Zahlen der mittel- und großbäuerlichen Betriebe. Die vergleichsweise geringen Hektar-Reinerträge von Forst- und Grünlandwirtschaft begünstigten hier das Entstehen größerer Besitzungen. Für die Kleinhäusler eröffneten sich in dieser „Gesindegesellschaft" nur in beschränktem Ausmaß Beschäftigungsmöglichkeiten.[72] Gemessen an der Betriebsfläche veränderte sich diese West-Ost- in eine Nord-Süd-Teilung: In Amstetten und Eisenstadt besaßen die großbäuerlichen und die Gutsbetriebe die größten Flächenanteile; in Gmünd und Gänserndorf hingegen standen die mittelbäuerlichen Betriebe an erster Stelle (Tabelle 5, S. 42). Daraus erklärt sich wohl zum Teil der höhere Stellenwert familienfremder Arbeitskräfte im Bezirk Amstetten und familieneigener Arbeitskräfte im Bezirk Gmünd. Bereits diese grobe Skizze zeigt: Die vier Typen der Rekrutierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte waren in vielfältiger Weise in die agrarischen Strukturen der jeweiligen Region eingebettet.

5. Verwendete Quellen und Methoden

Für die vorliegende Studie standen eine vielfältige Mischung aus Quellen unterschiedlicher Reichweite zur Verfügung. Die aus über 1.000 Erlassen und Verordnungen zusammengesetzten zentralen Bestimmungen über den „Ausländereinsatz", sowohl auf der Ebene der für den „Ausländereinsatz" zentral verantwortlichen Reichsstellen (GBA, RFSSuChdDtPol, RAM usw.) als auch auf Gau- und Kreisebene, bildeten eine wichtige Grundlage. Der Vergleich der offiziellen Bestimmungen mit den auf unterer Ebene weitergeleiteten, vielfach mit Anmerkungen oder Kommentaren versehenen Texten ermöglicht vielerlei Hinweise auf Abänderungen – vor allem hinsichtlich allfälliger Verschärfungen – auf Gau- und Kreisebene. Die praktische Anwendung dieses Regelwerks manifestiert sich auch im

72 Zu den Begriffen Taglöhner- und Gesindegesellschaft vgl. Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 198; zur Smallholder-Gesellschaft vgl. Erich Landsteiner, Ernst Langthaler: Ökotypus Weinbau: Taglöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?, in: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, Hg.: Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen. Red. v. Franz X. Eder, Peter Feldhauer, Emil Landsteiner, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 183–224.

ausführlichen Schriftwechsel zwischen den mit dem „Arbeitseinsatz“ direkt oder indirekt befassten Behörden wie Arbeitsämtern, Gestapo-Stellen oder Gemeinden. Daneben standen auch Statistiken der NS-Behörden, etwa über „Arbeitsvertragsbrüche“, zur Verfügung. Die publizierten Statistiken über den „Arbeitseinsatz“ ermöglichten Einblicke in die Dimensionen und Fluktuationen des Zwangsarbeitseinsatzes in Niederdonau. Namenslisten sowjetischer Arbeitskräfte für mehrere Kreise des Gaues Niederdonau waren für die zentralen Fragestellungen der Studie eher nebensächlich. Dagegen ermöglichten die Bestände von Gerichten und Sondergerichten unterschiedlicher Ebenen über deren Zuständigkeiten hinausgehend[73] Einblicke in die Urteilspraxis. In Einzelfällen wurden auch Auffassungsunterschiede etwa zwischen Gerichten und Gestapo greifbar. Gerade die den Gerichtsakten vielfach beigefügten Briefe, ZeugInnenaussagen oder Fotographien ausländischer Arbeitskräfte lieferten wichtige Hinweise zu deren Deutungs- und Handlungsstrategien. Auch die Akten der Nachkriegsgerichtsbarkeit und die monatlich erstellten Situationsberichte der LR und Gendarmerieposten (GP) waren aufschlussreich. Hinsichtlich der Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte waren die für einzelne Gemeinden erhobenen Meldeunterlagen, für die Untersuchung einzelner Betriebe die Hofkarten des RNSt von Relevanz. Allerdings blieb unsere Recherche in einigen Fällen erfolglos: Die Sozialversicherungsdaten über die in Niederdonau im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz befindlichen AusländerInnen sind offenbar skartiert worden.[74] Zum Arbeitserziehungslager (AEL) Oberlanzendorf konnten nur einige wenige Einweisungsdokumente gefunden werden.[75] Die kontaktierten Krankenhäuser und ehemaligen Entbindungsstellen teilten mit, über keinerlei Dokumente über die Behandlung verletzter, kranker oder schwangerer AusländerInnen aus den Jahren 1939 bis 1945 zu verfügen.[76] Auch über landwirtschaftliche

73 Vgl. dazu Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1993.

74 Für diese Auskunft danken wir Ernst Bezemek vom NÖLA.

75 Allgemein zu den Arbeitserziehungslagern siehe Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart, München 2000.

76 Zu diesem Zweck wurden von uns die Krankenhäuser St. Pölten, Eisenstadt, Waidhofen, Hollabrunn, Mistelbach, Steyr, Wiener Neustadt, Zwettl und Gmünd sowie das Arbeitsamt Gänserndorf – bei dem sich eine Entbindungsstelle befunden hatte – kontaktiert. Mit Ausnahme der Krankenhäuser von Zwettl und Wiener Neustadt erhielten

Gutsbetriebe im östlichen Flach- und Hügelland konnten nur vereinzelt Quellen gefunden werden, was den ursprünglich intendierten Vergleich mit bäuerlichen Betrieben einschränkt.

In den bisher genannten Quellen dominiert die Perspektive der Amtsorgane, BewacherInnen und der DienstgeberInnen. Die Perspektive ausländischer ArbeiterInnen wird hingegen nur sehr vermittelt greifbar. Dieses Manko sollten Interviews mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen aus verschiedenen Ländern ausgleichen. Um die in der Forschung vorherrschende Beschränkung auf eine einzige nationale Gruppe von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen zu überwinden haben wir InterviewpartnerInnen aus unterschiedlichen Ländern gewählt. Dadurch sollten Differenzierungen hinsichtlich der jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen im „Arbeitseinsatz" sowie hinsichtlich der Erinnerungsdiskurse in den jeweiligen Ländern ermöglicht werden. Aus diesem Grund waren, der NS-Hierarchie der AusländerInnen folgend, Interviews mit ehemaligen „Ostarbeitern" (aus Russland), „Westarbeitern" (aus Frankreich und Italien) sowie mit ungarisch-jüdischen Arbeitskräften intendiert.[77] In einer späteren Phase wurde die Untersuchungsgruppe um ehemalige polnische ZwangsarbeiterInnen erweitert, die bereits ab 1939 in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen. Hingegen blieb die Suche nach italienischen InterviewpartnerInnen erfolglos. Mehrere Gründe scheinen dafür ausschlaggebend: Wegen der geringen Anzahl,[78] des vergleichsweise hohen Al-

wir abschlägige Informationen, wonach keine Unterlagen aus der Kriegszeit archiviert wurden. Für das Krankenhaus Zwettl sind noch Unterlagen über den Krankenhausaufenthalt von Kriegsgefangenen überliefert, die jedoch keine Hinweise über den industriellen oder landwirtschaftlichen Einsatz der Betroffenen zulassen. Ein ähnliches Problem stellt sich für die für Wiener Neustadt überlieferten Aufnahmebücher, hier noch verstärkt angesichts des hohen Anteils an industriellen Arbeitskräften in diesem Kreis.

77 Da der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen in der Landwirtschaft eine marginale Bedeutung aufweist, wurde Personen dieser Kategorie von ZwangsarbeiterInnen nicht berücksichtigt.

78 Die Zahlen schwanken zwischen 2.259 ZivilarbeiterInnen im 25. April 1941 und 7.015 am 30. September 1944, wobei zwischen landwirtschaftlichen und IndustriearbeiterInnen nicht differenziert wurde. Daneben kamen ab September 1943 noch zwischen 7.185 (15. November 1943) und 9.270 (15. Mai 1944) Italienische Militärinternierte (IMI) im Reichsgau Niederdonau zum „Arbeitseinsatz", vgl. Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 51, Tabelle 23, S. 58, Tabelle 29, S. 69, Tabelle 109. Mark Spoerer zufolge waren in der Land- und Forstwirtschaft der Gauarbeitsamtsbezirke Wien, Nieder- und Oberdonau mit Stichtag 15. 5. 1944 lediglich 171 ItalienerInnen beschäftigt, vgl. Mark Spoerer: Schätzungen der Zahl, der im Jahr 2000 überlebenden

ters,[79] der geringen Agrarquote[80] und der schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen[81] muss der Anteil an noch lebenden ehemaligen italienischen ZwangsarbeiterInnen als gering eingeschätzt werden.[82] Ähnliche Schwierigkeiten bei der Suche nach InterviewpartnerInnen zeigten sich auch in Frankreich. Zwar waren französische ZivilarbeiterInnen in der Regel deutlich jünger als etwa die ItalienerInnen, und deren Agrarquote war deutlich höher; die Überlebenswahrscheinlichkeit französischer Arbeitskräfte liegt jedoch unter dem Mittelwert aller AusländerInnen.[83] Darüber hinaus scheint im Fall der französischen und italienischen Arbeitskräfte der Kollaborationsvorwurf die Interviewbereitschaft gehemmt zu haben.[84] Ähnliche Schwierigkeiten bestanden auch bei der Suche von InterviewpartnerInnen in anderen Ländern. Die heute

Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerer, Florian Freund und Bertrand Perz, Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1) Wien, München 2004, S. 347, Tabelle 17.

79 Mark Spoerer errechnete die Mittelwerte des Geburtszeitpunktes von 1910 für italienische Zivilarbeiter, für italienischen Zivilarbeiterinnen von 1920, für italienische Militärinternierte von 1919. Spoerer sieht einen ähnlichen Altersaufbau der ausländischen männlichen Arbeitskräfte aus verbündeten Staaten mit den deutschen Arbeitern. Im Vergleich dazu liegt der Mittelwert bei den männlichen Arbeitskräften aus annektierten bzw. besetzten Gebieten deutlich über diesen Zahlen: französische und polnische Arbeiter 1918 und sowjetische Arbeiter 1919. Für die weiblichen Zivilarbeiterinnen ermittelte der Autor bei den Französinnen den Mittelwert mit 1917, bei den Polinnen mit 1920 und bei den Sowjetbürgerinnen mit 1923, vgl. S. 338, Tabelle 14 a und b.

80 Vgl. Cajani, Militär-Internierten, S. 300. Allerdings war der Anteil der IMI in der Landwirtschaft des ehemaligen Gaues Niederdonau deutlich höher als etwa in den ehemaligen Gauen Wien und Oberdonau, vgl. Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 164–172, Tabellen 108–110.

81 Für die Gauarbeitsamtsbezirke Wien, Nieder- und Oberdonau konstatierte Spoerer rund 4.000 IMIs, vgl. Spoerer, Schätzungen, S. 348, Tabelle 17.

82 Siehe dazu die Berechnungen von Spoerer für das Gesamtgebiet der ehemaligen „Ostmark", die sich auf die in allen Wirtschaftszweiten eingesetzten italienischen arbeitskräfte beziehen, S. 289, Tabelle 1.

83 Ebd., S. 297, Tabelle 2.

84 Der Anteil von Französinnen in der Landwirtschaft der Gauarbeitsamtsbezirke Wien, Nieder- und Oberdonaus war Mitte 1944 mit nur 20 Frauen ausgesprochen gering, vgl. S. 348, Tabelle 17. Darin liegt wohl begründet, dass es uns nicht gelang, ehemalige französische Zwangsarbeiterinnen zu recherchieren.

noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen befanden sich damals noch im Kindheits-, Jugendlichen- oder jungen Erwachsenenalter. Mögliche InterviewpartnerInnen verstarben zwischen der ersten brieflichen Kontaktaufnahme und den geplanten Interviewterminen, andere starben bald nach den Gesprächen. Manche standen aufgrund akuter Krankheiten für ein Gespräch nicht zur Verfügung, andere mussten krankheitsbedingt die ursprünglichen Interviewtermine verschieben. Ein weiteres Problem stellte das Auffinden von InterviewpartnerInnen dar, die im ehemaligen Gau Niederdonau in der Landwirtschaft gearbeitet hatten. Dabei konnten nicht alle Arbeitskräfte ihren genauen Arbeitsort lokalisieren.[85] Hinzu kam, dass die Transliterierung von Ortsnamen zu Missverständnissen führte: Bei den über die Stiftung „Verständigung und Aussöhnung" recherchierten russischen InterviewpartnerInnen wichen die ausgewiesenen Arbeitsorte vielfach von den tatsächlichen Arbeitsorten ab, etwa bei Marija Michailovna Lykova, die laut Angaben der Stiftung in Payerbach beschäftigt war, tatsächlich jedoch im oberösterreichischen Peuerbach.[86] Schließlich sollten die Wohnorte der InterviewpartnerInnen in den jeweiligen Ländern in der Nähe liegen, um den Reiseaufwand in Grenzen zu halten.

Insgesamt führten wir 22 Interviews. Ein Gruppeninterview sollte dem Kennenlernen der ungarischen InterviewpartnerInnen dienen und den Auftakt für weitere Einzelinterviews geben; ein zweites wurde von der Interviewpartnerin Valentina Illarionovna gestaltet, weil sie noch weitere Personen hinzugeladen hatte, deren Lebensgeschichten die Biographin als wichtiger als ihre eigene erachtete; ein drittes schließlich wurde durch Mutter und Sohn gestaltet. Insgesamt führten wir Gespräche mit 29 Personen, darunter zwei Angehörigen der ortsansässigen Bevölkerung. Einzelne Interviews fielen insofern aus dem vorgegebenen Rahmen, als sich im Zuge der Gespräche mit den ehemaligen ausländischen ZwangsarbeiterInnen herausstellte, dass sie entweder nicht in der Landwirtschaft oder nicht in Niederdonau gearbeitet hatten. Das Sample der vorliegenden Studie umfasst somit 17 InterviewpartnerInnen, darunter sechs RussInnen, fünf jü-

85 Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund der eingeschränkten Bewegungsräume insbesondere der ehemaligen „Ostarbeiter" zu bewerten. Auf diese Einschränkungen wird in Kapitel V eingegangen.

86 An dieser Stelle richtet sich unser Dank an Peter Ruggenthaler für die Hilfe bei der Recherche von InterviewpartnerInnen über die Stiftung „Verständigung und Aussöhnung".

dische UngarInnen, zwei Franzosen, zwei (ehemalige) PolInnen und zwei Österreicherinnen. Die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen wurden zwischen 1915 und 1939 geboren; zum Zeitpunkt der Befreiung vom „Reichseinsatz" waren sie zwischen sechs und 30 Jahre alt. Am jüngsten waren die ungarischen InterviewpartnerInnen: Julia Kádár war damals sechs, István Gabor Benedek sieben, Tamás Gabor neun, Ottó Szabolcs 17 und Theodóra Grünfeld 26 Jahre alt. Ein Charakteristikum des Arbeitseinsatzes ungarischer Juden und Jüdinnen war, dass ganze Familien – damit auch sehr viele Kinder – ins Reich verschleppt wurden.[87] Andererseits wird die Überlebenswahrscheinlichkeit der jüdischen UngarInnen bis zum Jahr 2000 als unterdurchschnittlich eingeschätzt, insbesondere aufgrund restriktiver Behandlung. Zum überwiegenden Teil waren auch unsere russischen InterviewpartnerInnen damals Kinder und Jugendliche, die mehrheitlich zwischen 1924 und 1928 geboren worden waren; Oleg Illarionovich Rekhviashvili, geboren 1933, bildet eine Ausnahme. Unter den im Arbeitseinsatz stehenden Arbeitskräften zählten die sowjetischen im Durchschnitt zu den jüngsten: Der Median der Geburtsjahrgänge liegt bei männlichen Sowjets bei 1919, bei weiblichen bei 1923; darüber hinaus waren rund 30 Prozent der sowjetischen Arbeitskräfte – sowohl der männlichen als auch der weiblichen – zwischen 1923 und 1927 geboren.[88] Gleichzeitig zeigt sich für diese Gruppe eine leicht über dem Mittelwert aller AusländerInnen liegende Überlebenswahrscheinlichkeit.[89] Letzteres gilt auch für die polnischen Arbeitskräfte. Unsere zwei polnischen ArbeiterInnen wurden 1915 (Helene Pawlik) bzw. 1923 (Janusz Kieslowski) geboren. Helene Pawlik war somit etwas älter als die polnischen Zwangsarbeiterinnen im Durchschnitt, Janus Kieslowski etwas jünger. Auch die beiden 1922 geborenen Franzosen sind etwas jünger als die französischen Zivilarbeiter im Durchschnitt; immerhin rekrutierten sich rund 50 Prozent der französischen Zivilarbeiter aus den Jahrgängen von 1918 und 1922.[90] Alle sowjetischen, ungarischen und französischen InterviewpartnerInnen kehr-

87 Die Ausführungen von Spoerer ermöglichen leider keinen Einblick in die Altersstruktur der im „Arbeitseinsatz" befindlichen jüdischen UngarInnen, ausführlich dazu siehe Kapitel I.

88 Vgl. Spoerer: Schätzungen, S. 338, Tabelle 14 a und b.

89 Vgl. ebd., S. 243, Tabelle 15.

90 Vgl. ebd., S. 338, Tabelle 14 a und b.

ten nach dem Krieg – mehr oder weniger freiwillig – in ihre Herkunftsländer zurück. Die beiden ehemals polnischen InterviewpartnerInnen leben heute in Österreich, in der Nähe jener Orte, in denen sie zum „Reichseinsatz" verpflichtet worden waren.

Bei der Durchführung der Interviews orientierten wir uns am Modell des narrativ-biographischen Interviews,[91] dessen wichtigste Maxime darin besteht, den BiographInnen einen möglichst großen Gestaltungsspielraum bezüglich Form und Inhalt ihrer Erzählungen zu gewähren. Diese Vorgangsweise bietet gegenüber den Formen der standardisierten Befragung den Vorteil, dass nicht die InterviewerInnen sondern die InterviewpartnerInnen darüber entscheiden, welche Erzählungen zu einem bestimmten Thema relevant sind. Auf diese Weise können Themen zur Sprache kommen, deren Bedeutung sich erst in der späteren Interpretation erschließt, etwa hinsichtlich der Erfahrungen vor und nach der Zwangsarbeit im Deutschen Reich. Wenn etwa Sergej Zakharovich Ragulin über seine Zeit in Österreich formuliert: „Das war ein *friedliches* Leben",[92] so ist diese Einschätzung nur zu verstehen vor dem Wissen, dass der Biograph[93] vor der Deportation im von Deutschen besetzten sowjetischen Gebiet um Kursk gelebt und dort stets mit Gewalt, Terror, Todesangst konfrontiert war. Erst

91 Vgl. u. a. Gabriele Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/M. 1995; Reinhard Sieder: Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung, in: Karl R. Wernhart, Werner Zips, Hg.: Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien 1998, S. 145–172.

92 Interview Ragulin, S. 14/11. (Die erstgenannte Zahl bezieht sich auf die Seite im Transkript, die Zahl nach dem Schrägstrich entspricht der Zeilenangabe.) Allen InterviewpartnerInnen wurde eine Anonymisierung ihrer Namen angeboten. Mit einer Ausnahme machten die von uns befragten InterviewpartnerInnen jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch und wollten unter ihrem eigenen Namen genannt werden. Erklärt werden kann dies u. a. damit, dass ein Interesse am Thema Zwangsarbeit viele der BiographInnen mit Genugtuung erfüllt, möglicherweise gerade dahingehend, endlich als Opfer der Nationalsozialisten berücksichtigt und anerkannt zu werden. Jener Interviewpartner, der eine Anonymisierung seines Namens wünschte, lebt heute noch in Österreich.

93 Mit dem Terminus BiographIn ist die oder der ErzählerIn einer Lebensgeschichte gemeint. Der Terminus betont und reflektiert die soziale Konstruktionsleistung der Individuen im Rahmen der Lebenserzählung, vgl. v. a. Gabriele Rosenthal: Die erzählte Lebensgeschichte als historische-soziale Realität, in: Berliner Geschichtswerkstatt, Hg.: Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte. Münster 1994, S. 125–138, hier S. 137.

vor diesem Hintergrund wird die Fortsetzung des Zitats verständlich: „Und gerade das hat mir in der Seele, ‚das hat mich schier umgeworfen' ((tränenerstickt))."[94] Wenn er ferner erzählt, er „habe geglaubt, dass [in Österreich] die Brotlaibe am Baum wachsen",[95] so bilden die Hungerkatastrophen in der Sowjetunion Anfang der dreißiger Jahre und die Entbehrungen während der deutschen Besatzung die Kontrastfolie. Wenn alle ungarischen InterviewpartnerInnen von dem „Glück" der Arbeit in Niederdonau erzählen, so steht diese Aussage vor dem Hintergrund der Ermordungen der Großteils der ungarischer Juden und Jüdinnen in den NS-Vernichtungslagern. Neben jenen, die nach 1945 wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, sind auch die Erzählperspektiven der in Österreich verbliebenen polnischen ZwangsarbeiterInnen von den Nachkriegserfahrungen beeinflusst. In den Erzählungen Helene Pawliks und Janusz Kieslowskis über die Jahre ihres Zwangsarbeitseinsatzes äußert sich das Bemühen, die schwierige, aber letztlich geglückte Integration in die österreichische Nachkriegsgesellschaft nachzuweisen. In diesen und den übrigen Fällen wird deutlich, dass die Vor- und Nachkriegserfahrungen das Erzählen über die Jahre der Zwangsarbeit im Deutschen Reich formen; sie müssen daher auch in die Interpretation dieser Texte Eingang finden. Dem Nachteil, dass über manche Aspekte nicht erzählt wird, wurde dadurch begegnet, dass im Anschluss an eine offene Erzählphase Nachfragen zu relevanten Aspekten unseres Forschungsthemas gestellt wurden. Zuletzt erhoben wir mittels eines Fragebogens die wichtigsten biographischen Daten der interviewten Personen. In der Regel wurden die Interviews in der Sprache der InterviewpartnerInnen geführt. Bei den ungarischen InterviewpartnerInnen wurde – mit Ausnahmen zweier auf Deutsch geführter Interviews – auf die Hilfe von Dolmetscherinnen zurückgegriffen. Die Interviews wurden auf Tonband sowie – für spätere Verwendungszwecke – zum überwiegenden Teil auch auf Video aufgezeichnet. Um die mündlichen Quellen interpretierbar zu machen, wurden alle Interviews nach genauen Regeln in der Originalsprache vollständig transkribiert und anschließend ins Deutsche übersetzt.[96] Auf diese Weise wurden die Interviews als historische

94 Interview Ragulin, S. 14/11–14/12.

95 Ebd., S. 42/30–43/31.

96 Der Phase der Übersetzung kommt eine große Bedeutung zu: Es ist viel Feingefühl und Können notwendig, um die sprachlichen Eigenheiten der SprecherInnen in eine

Quellen in wissenschaftlich verwendbarer Form gesichert und zu interpretierbaren Quellen wie Dokumente anderer Provenienz auch.

Die folgende Studie stützt sich somit auf Quellen unterschiedlicher Provenienz: zeitgenössische[97] Archivalien, private Dokumente, biographische Erzählungen, amtliche Statistiken, behördliche Anweisungen, Fotografien und so fort. Form und Inhalt dieser mündlichen, schriftlichen und bildlichen Quellen sind von den Deutungs- und Handlungsbedingungen der AutorInnen – der ErzählerInnen, SchreiberInnen, FotographInnen usw. – beeinflusst. Diese den Quellen eingeschriebenen Bedeutungen gilt es bei deren Interpretation mitzudenken. Die Aussagen der Quellen spiegeln nicht geradewegs vergangene Handlungen wider; sie bezeichnen vielmehr vergangene Deutungen (etwa der LR) von Deutungen (etwa der Gendarmen) von Deutungen (etwa der DienstgeberInnen) von Handlungen (etwa der Arbeitskräfte). Zwar beziehen sich die Äußerungen der Beobachter auf die Handlungen der Beobachteten; jedoch erfolgt diese Bezugnahme in mehrfach vermittelter Weise. Die zeitgenössischen Dokumente zwischen 1939 und 1945 geben überwiegend die Sicht von – fast ausschließlich männlichen – Amtsträgern des NS-Staates auf lokaler, regionaler oder zentraler Ebene wieder: Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Expertisen, Lageberichte, Erhebungen, Meldungen, Statistiken, Gerichtsprotokolle und so fort. Die Stimmen jener, die als ZwangsarbeiterInnen Objekte von Amtshandlungen waren, werden – wie im Fall von Gerichtsprotokollen – meist nur indirekt über die Sichtweise der SchreiberInnen greifbar. Nur wenige Selbstzeugnisse von ZwangsarbeiterInnen sind in Form von Tagebüchern, Briefen oder Fotografien erhalten. Auch die nachträglich entstandenen Interview-Dokumente werfen Probleme auf: In Interviews mit Angehörigen der einheimischen Bevölkerung werden die ausländischen ZwangsarbeiterInnen nur indirekt fassbar. Die umgekehrte Perspektive lässt sich daher vor allem über Interviews mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen erschließen. Allerdings sind nachträglich verfasste Dokumente im Allgemeinen und Interviews im Besonderen von einer

andere Sprache übertragen zu können; jede Übersetzung setzt sich aus vielen kleinen Entscheidungen für die angemessene Wortwahl in der Übertragung zusammen und ist insgesamt schon als erste Stufe einer Interpretation anzusehen. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die vollständige Transkription in der ursprünglichen Sprache, bei Unklarheiten jederzeit in den Originaltext zurückzugehen.

97 Mit dieser Bezeichnung meinen wir den Zeitraum des Untersuchungsgegenstands.

zeitlichen Trennung zwischen vergangener Erfahrung und gegenwärtiger Erinnerung gekennzeichnet. Erzählen über die Vergangenheit erfolgt immer aus der Perspektive der Gegenwart – und mit Blick auf die Zukunft. Interviews unterscheiden sich von anderen Quellen darüber hinaus hinsichtlich ihres Entstehungskontextes: Sie entstehen in der Kommunikation zwischen ForscherInnen und Beforschten. Diese Kommunikationsbeziehung und der Kontext, in dem sie stattfindet, beeinflussen Inhalt und Form der Interviews – und müssen daher in der Interpretation berücksichtigt werden. Vielfach fanden auch Übertragungen und Gegenübertragungen statt – schließlich kamen wir aus einem Land der „TäterInnen" und sprachen eine Sprache, die viele der Befragten mit erniedrigenden Erfahrungen verbanden. Marija Michailovna Lykova kleidete den Hohn der Geschichte in folgende Worte: „So leben die Sieger, und so leben die Besiegten, die Besiegten leben wie im Paradies, die sind Kriegsinvaliden, haben Pflegepersonal, werden pausenlos gepflegt und gefüttert und gut angezogen, und wir, die Sieger, waren Bettler und blieben Bettler."[98] Bei Berücksichtigung dieser Momente ist davon auszugehen, dass sich die Struktur unserer ‚Fälle' in der Interpretation ansatzweise rekonstruieren lässt: Erst die Kontrastierung von „erlebter und erzählter Lebensgeschichte" konstituiert den für eine quellenkritische Interpretation notwendigen historischen Kontext, in dem die jeweilige Aussage versteh- und erklärbar wird.[99]

Die Interpretation der Quellen unterschiedlicher Provenienz zielt auf die Rekonstruktion von Handlungsfeldern, in denen das Beziehungsgeflecht der Zwangsarbeit in der Landwirtschaft fassbar wird. Im ersten Kapitel *Formen der Rekrutierung* wird anhand der erzählten Lebensgeschichten polnischer, russischer, ungarisch-jüdischer und französischer Frauen und Männer die Rekrutierung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft behandelt. Im zweiten Kapitel *Formen des „Arbeitseinsatzes"* stehen die Wechselwirkungen zwischen der unter Federführung der Arbeitsämter organisierten „Einsatzlenkung" und den alltäglichen, bisweilen zuwiderlaufenden Handlungen von ausländischen Arbeitskräften, BesitzerInnen von Bauern- und Gutsbetrieben und unteren Amtsträgern von NS-Behörden im Mittelpunkt. Im dritten Kapitel *Formen der Versorgung* werden die unterschiedlichen Interessenslagen der NS-Behörden, der

98 Interview Lykova, S. 30/21–30/25.
99 Vgl. Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte; Sieder, Erzählungen.

BetriebsbesitzerInnen und der ausländischen Arbeitskräften um Entlohnung, Ernährung, Bekleidung, Unterkunft und Krankenversorgung behandelt. Ausgangspunkt des vierten Kapitels *Formen der Disziplinierung* ist das rassistisch und sexistisch orientierte Regelwerk der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die ausländischen Arbeitskräfte. Vor diesem Hintergrund kommen die Überwachungs- und Bestrafungsmaßnahmen des Polizei- und Militärapparats, der NS-Zivilverwaltung und der DienstgeberInnen im Spannungsfeld von ökonomisch-pragmatischen und politisch-ideologischen Strategien zur Sprache. Im fünften Kapitel *Formen der Kommunikation* werden die persönlichen und durch Kommunikationsmedien vermittelten Beziehungen der unterschiedlichen Kategorien ausländischer Arbeitskräfte untereinander sowie mit den DienstgeberInnen, den übrigen Arbeitskräften des Betriebes, der örtlichen Bevölkerung sowie den Angehörigen im Herkunftsland beleuchtet. Im Epilog *Formen der Bearbeitung* werden Kriegsende, Repatriierung und die Nachkriegserfahrungen der ehemaligen ausländischen Arbeitskräfte in den jeweiligen Herkunftsländern grob skizziert. Das abschließende *Resümee* fasst die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammen.

I. Gebrochene Lebensläufe. Formen der Rekrutierung

Dieses Kapitel erfüllt, im Wesentlichen basierend auf den von uns geführten Interviews mit „Fremdarbeitern" aus Polen, Frankreich, Russland und aus Ungarn, zwei Aufgaben: Einerseits sollen Rahmenbedingungen der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte im Reich exemplarisch dargestellt werden; andererseits die Auswirkungen der Kriegsereignisse im Allgemeinen und der Rekrutierungen für den „Ausländereinsatz" im Besonderen auf die Lebensläufe der je betroffenen Personen. Gleichzeitig werden die InterviewpartnerInnen vorgestellt und die erzählten Biographien bis zur Ankunft bei den DienstgeberInnen in den Kontext der Forschungen zum Thema gestellt. Hinsichtlich der Rekrutierung unterscheidet Mark Spoerer – basierend auf den Dimensionen der „Freiwilligkeit" bzw. des Zwangs – vier „Idealtypen", die in der Praxis ineinander übergingen oder nebeneinander existierten: die „reine Werbung", die „Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen", „die Konskription", also die „Aushebung ganzer Jahrgänge unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung" sowie die „Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung deutscher oder deutsch-verbündeter Sicherheitsorgane".[100] Abgesehen davon, dass eine Definition von „Zwang" äußerst schwierig ist, geben diese Begriffe alleine noch keine Auskunft darüber, unter welchen Lebens- und Arbeitsbedingungen die jeweiligen ArbeiterInnen im Reich eingesetzt waren. Die Umstände der Rekrutierung und der Verschleppung[101] sind jedoch ausschlaggebend für die erlebten Wirklichkeiten – und damit auch die späteren erzählten Wirklichkeiten – der Arbeits- und Lebensbedingungen im Reich.

100 Spoerer, Zwangsarbeit, S. 37.

101 Hinsichtlich der Frage des Zwangs ist die Diskussion um den Begriff „Deportation" zu sehen. Spoerer verwendet den Terminus „Deportation" nur für jene, die unter massivem Einsatz von Terror und Gewalt rekrutiert wurden. In Italien wurde diese terminologische Frage dahingehend diskutiert, die Bezeichnung „Deportation" lediglich für die Deportierten in die Konzentrations- und Vernichtungslager vorzubehalten. vgl. Frederico Cereja, Brunello Mantelli: La deportazione nei campi di sterminio nazisti. Studie testimonianze. Mailand 1986. Eine derartige Terminologie macht die KZ-Internierten zu einer homogenen Gruppe, was unter politischen Gesichtspunkten zumindest hinterfragbar ist. Vgl. Lutz Klinkhammer: Deportation aus Italien nach

1. Abschied aus Polen

Janusz Kieslowski

Janusz Kieslowski wurde am 15. September 1923 im südpolnischen Dorf „Schebinik" nördlich von Katowice geboren. Sein Vater war Schuhmacher und betrieb daneben eine kleine Landwirtschaft. Die Tätigkeit der Mutter wird vom Erzähler nicht ausgeführt. Janusz Kieslowski hatte sechs Geschwister, vier Schwestern und zwei Brüder. Sehr wortkarg beschreibt der Biograph die Situation der Familie: „Ja, das ist schon eine Armut gewesen",[102] denn: „*wir* haben nichts zu Essen gehabt".[103] Verbalisieren kann er seine Wahrnehmungen insbesondere für die unmittelbar dem Überfall der Deutschen Wehrmacht folgenden Monate: „das war ja schrecklichst damals nicht im Winter neununddreißiger Jahr vierziger Jahr das ist im Winter das ist ja was Furchtbares gewesen dort".[104] Furchtbar war, neben der Armut und dem Hunger, insbesondere das Zerschlagen seiner klaren Zukunftswünsche: nach dem Besuch der Grund- sowie einer Abendschule wollte er eine Offiziersschule besuchen, denn er „wollte . . . ja zum Militär".[105] Der deutsche Überfall auf Polen machte diesen Wunsch zunichte: „*und da* habe ich angesucht [für die Offiziersschule] und da habe ich ja im neununddreißiger Jahr das war in ungefähr am achten oder zehnten September hätte ich *Termin* gehabt . . . da hätte man mich aufgenommen . . . ja aber na ja das ist am Weltkrieg zerbrochen".[106] Nicht „die Deutschen", sondern der Krieg wird als „personifizierter Verursacher"[107] für den mehrfach erwähnten Einschnitt im Leben Janusz Kieslowskis benannt. Tamara

Deutschland 1943–1945, in: Andreas Gestrich, Gerhard Hirschfeld, Holger Sonnabend, Hg.: Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte. Stuttgart 1995, S. 141–166, hier S. 145 f. Außerdem ist das zentrale Kriterium einer derartigen Definition der Bestimmungsort, weniger jedoch die Umstände der Verschleppung. Das Hauptaugenmerk dieses Kapitels liegt hingegen auf den Bedingungen der Rekrutierung, weshalb uns eine großzügigere Verwendung des Begriffs „Deportation" nötig erscheint.

102 Interview Kieslowski, S. 12/32–12/33.

103 Ebd., S. 13/7.

104 Ebd., S. 13/12–13/13.

105 Ebd., S. 1/27.

106 Ebd., S. 1/31–2/5.

107 Frankenberger, Vieh, S. 107.

Frankenberger konstatierte eine ähnliche Formulierung einer ihrer InterviewpartnerInnen[108] und stellte diese Äußerung in den Kontext des Entscheids zum Verbleib im „Land der TäterInnen", welche eine Benennung der eigentlichen AkteurInnen schwieriger mache.[109] Worin das „Furchtbare" gelegen war, wird nicht erzählt. Ob er dabei an die Ermordungen tausender einflussreicher Personen – Intellektueller, Geistlicher, Gewerkschafter, Arbeiter –, an den Beginn der Deportationen aus den annektierten Gebieten in das Generalgouvernement, an den beginnenden und sich sukzessive steigernden Terror von Seiten der Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes der SS gegen die polnische Bevölkerung oder an die alltägliche Lebensbedrohung dachte, muss unbeantwortet bleiben. Nur an einer Stelle werden Janusz Kieslowskis Erinnerungen sichtbar: „wie die Deutschen da . . . ((holt Luft)) na wir haben ja Juden auch gehabt und das war alles nicht die haben ja da alle ((holt Luft)) das mhm wie kann man das sagen ((holt tief Luft))".[110] Einher mit diesen – heute noch – schwierigen Erfahrungen ging seine Rekrutierung : „und dann Anfang des vierziger Jahres ist der Auftrag gekommen wir müssen uns melden zum Arbeiten nach Deutschland".[111]

Während im annektierten Polen bereits unmittelbar nach dem Überfall der deutschen Armee auf Zwang als Rekrutierungsgrundlage für polnische Arbeitskräfte gesetzt wurde, überwog im Generalgouvernement zunächst eher der Versuch, potentielle Arbeitskräfte „freiwillig" zum „Arbeitseinsatz" zu verpflichten. Zu diesem Zweck wurden in unmittelbarem Anschluss an die Kampfhandlungen Beamte der Arbeitsämter im besetzten Polen stationiert, um dort Arbeitskräfte anzuwerben. Die Anwerbung, zunächst in erster Linie für Arbeit in der Landwirtschaft, war vielfach mit massiver Propaganda und Versprechungen verbunden, etwa von guter Unterbringung und Verpflegung, adäquater Bezahlung sowie der Möglichkeit der Überweisung von Lohn-

108 Tanja C., die Interviewpartnerin von Frankenberger, formulierte: „war ja Krieg, war ja keine Schule mehr". S. 110.

109 Vgl. ebd., S. 110 f. Allerdings ist zu betonen, dass Janusz Kieslowski, wie viele andere unserer InterviewpartnerInnen, dezidiert zwischen „den Deutschen" und „Österreich" bzw. „den Österreichern" unterscheidet. Gemeinsam ist den BiographInnen, die diese Unterscheidung einführen, eine schreckliche Erfahrung unter deutscher Okkupation.

110 Interview Kieslowski, S. 2/7–2/10.

111 Ebd., S. 2/11–2/12.

ersparnissen.[112] Ein Moment war auch, dass die anwerbewilligen Arbeitskräfte zunächst nur befristete – zumeist für ein Jahr – Arbeitsverträge zu unterzeichnen hatten.[113] Der „Freiwilligkeit" wurde entsprechend nachgeholfen, etwa durch die Einführung der Arbeitspflicht für alle achtzehn- bis sechzigjährigen Männer – kurz darauf ausgedehnt auf die Vierzehn- bis Siebzehnjährigen[114] –, oder durch Stilllegungen jener Betriebe, die für die deutsche Kriegsführung keinen zusätzlichen Nutzen versprachen. Diese Maßnahmen wie auch die Registrierung[115] aller Arbeitslosen bedeuteten für die Nationalsozialisten einen Zugriff auf einen großen Teil der Bevölkerung des Generalgouvernements. Bereits im Jänner 1940 ordnete Generalgouverneur Frank an, dass alle EmpfängerInnen von Arbeitslosenunterstützung im Alter von 16 bis 50 Jahren im Reich eingesetzt werden konnten.[116] Doch nicht nur Männer waren von einer Anwerbung für die Arbeit im Deutschen Reich betroffen, vielmehr sah bereits eine Anweisung Hermann Görings vom 16. November 1939 „die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen in größtem Ausmaß" vor.[117] Die Zahl der angeworbenen polnischen Arbeitskräfte war aus NS-Sicht – insbesondere gemessen an den (übertriebenen) Vorgaben – nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurde Ende Jänner 1940 das Anwerbemodell im Generalgouvernement dahingehend umgestellt, dass Pflichtkontingente an „Angeworbenen" vorgegeben wurden. Damit wurden die polnischen Behörden in den Anwerbeprozess einbezogen, und damit wurde „ein Teil der zu erwartenden Proteste und Auseinandersetzungen von den Deutschen abgelenkt und die Widersprüche im Lager der Polen verschärft".[118] Die Kontingente an zu stellenden Arbeitskräften wurden in der Regel von der

112 In dieser anfänglichen Werbung wurde insgesamt auf die Traditionen der polnischen Saisonarbeit in der Landwirtschaft rekurriert, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 97.

113 Dieses Moment wurde Ende 1940/Anfang 1941 virulent, als immer mehr polnische Arbeitskräfte unter Hinweis auf die Befristung ihre Arbeitsplätze verließen.

114 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 47.

115 Da die Registrierung mit dem Versprechen der Arbeitslosenunterstützung verbunden war, war ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung zur Erfassung bereit. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es in Polen keine Arbeitslosenunterstützung gegeben.

116 Im April 1940 wurden die zwischen 1915 und 1925 Geborenen, also die 24- bis 14-jährigen, verpflichtet, die Arbeit in Deutschland abzuleisten, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 47.

117 Erl. Görings zur „Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung" vom 16. 11. 1939, GstAB 1 Js 4/64, Dok. B5, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 79.

118 Ebd., S. 97.

Regierung des Generalgouvernements den einzelnen Distrikten vorgeschrieben, wobei Bevölkerungszahl, Arbeitslosenziffer und Beschäftigungssituation berücksichtigt wurden. Von der Distriktebene wurden die Kontingente an die einzelnen Gemeinden weiter gegeben, die nunmehr versuchen mussten, die vorgegebene Anzahl der Kontingente zu erfüllen.[119] Entsprechenden Nachdruck verliehen exemplarische Maßnahmen durch die SS in Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei, um „Angst und Schrecken zu verbreiten und der Bevölkerung die Aussichtslosigkeit einer Weigerung vor Augen" zu führen.[120] Diese Ausweglosigkeit manifestiert sich auch in der detaillierteren Erzählung Janusz Kieslowskis zu seiner „Meldung" für den „Arbeitseinsatz" Anfang 1940: „Ich hab mich nicht gemeldet die haben es, vorgeschrieben . . . ich hab mich nicht gemeldet . . . die sind ja da, Papiere kriegt man nicht und da muss man gehen . . . und aus ist, nicht. . . . Die haben ja gewusst, überall wo die Leute sind nicht . . .".[121] Das Wissen über arbeitsfähige Arbeitskräfte erhielten die Deutschen dem Biographen zufolge durch KollaborateurInnen: „Naja die haben . . . ja da überall Spitzel gehabt nicht".[122] Auffallend ist, dass lediglich die DenunziantInnen explizit genannt sind, nicht jedoch die eigentlichen NS-AkteurInnen, die hinter dem entpersonalisierten „die" verschwinden. Die explizite – dezidiert in Worten ausgedrückte – Verantwortung für seine Deportation schreibt der Erzähler den polnischen DenunziantInnen zu.[123] Es kann vermutet werden, dass für den heute in Österreich und damit – potentiell – unter den Nachkommen der ab 1939 in Polen für den „Arbeitseinsatz" Rekrutierenden lebende Janusz Kieslowski die Verschleierung der eigentlichen AkteurInnen ein Leben im Nachkriegsösterreich ermöglichte und gegebenenfalls eine Integration in eine neue „Wir-Gruppe" erleichterte.

119 Stefanski verweist darauf, dass bei der Auswahl durch die Gemeindevorsteher im Generalgouvernement möglicherweise versucht wurde, die sozialen Gefüge in den Dörfern zunächst zu bewahren. In viele Ortschaften waren zwangsweise Abgesiedelte aus dem dem Reich eingegliederten „Warthegau" oder aus Ostgalizien zugezogen. Manche hatten den Eindruck, dass die länger ansässige Bevölkerung von den örtlichen Behörden geschont und auf die Neuhinzugezogenen zurückgegriffen wurde, vgl. Stefanski, Leverkusen, S. 83

120 Herbert, Fremdarbeiter, S. 98 f.

121 Interview Kieslowski, S. 15/15–15/26.

122 Ebd., S. 16/2–16/3.

123 Stefanski beschreibt zwei Fälle, in denen BewohnerInnen aus dem „Warthegau" durch „Volksdeutsche" denunziert wurden, weil sie wollten, dass PolInnen Arbeiten nachgingen, vgl. Stefanski, Leverkusen, S. 78 f.

Der Biograph war bei der Deportation sechzehn Jahre alt und fiel damit unter die neu geschaffene Arbeitspflicht. Erste Nachrichten von bereits im „Reichseinsatz" befindlichen PolInnen waren noch selten.[124] Für den Biographen war seine Rekrutierung „so wie Einberufung",[125] der er Folge zu leisten hatte. Der Transport erfolgte von seinem Dorf zunächst nach Krakau in ein Sammellager: „*Krakau* das war ja auch furchtbar".[126] Wiederum findet Janusz Kieslowski für das Furchtbare keine Worte. Ein Aspekt wird jedoch aus seiner heutigen Sicht am Sammellager eher positiv bewertet: „dort hab ich meine Kameraden gehabt".[127] Die nicht weiter elaborierte Andeutung legt die Annahme nahe, dass Janusz Kieslowski die Einsamkeit im „Einzeleinsatz" in der Landwirtschaft – zumindest partiell – problematisch erfahren hatte. Mit einem Sammeltransport gelangte er über Wien nach Amstetten und von dort auf Anweisung des Bezirksarbeitsamtes nach Scheibbs. Dort wurde er zusammen mit anderen polnischen Arbeitskräften öffentlich zur Schau gestellt. Die Bauern feilschten um die aus ihrer Sicht besten Arbeitskräften, um die Kräftigsten und Stärksten, die durch ihre physische Konstitution eine gute Arbeitsleistung versprachen:

> „Und die Bauern haben sich ausgesucht ((holt tief Luft)) die haben sich ja *gestritten und so* . . . die wollten größere haben die wollten einen und ich war so klein nicht, mich hat (keiner) genommen, nichts ich bin auch' ((leise)) bis am Nachmit*tag* bin ich da ((holt Luft), *meine Kameraden* sind alle weg die sind nach Lunz gekommen . . . ja weil die waren ein bisschen größer bisschen stärker nicht, und da ich bin' ((sehr leise)) *mich* hat dann der Bauer da der Mayer hat mich dann genommen nicht . . . aber das war ja so wie ein Viehmarkt die haben sich da, *gestritten*."[128]

Es wird die Demütigung augenscheinlich, die ausländische Arbeitskräfte im Zuge ihrer Zuweisung auf die Betriebe erfuhren, aber auch die persönliche Kränkung Janusz Kieslowskis darüber, als einer der Letzten ausgewählt worden zu sein. Der sich selbst als klein beschreibende damals

124 Bereits ab Anfang März 1940 setzte ein Nachlassen der Bereitschaft zur Meldung unter der polnischen Bevölkerung ein, das nicht zuletzt auf den Nachrichten bereits abtransportierter PolInnen beruhte. Gleichzeitig versuchten mehr und mehr PolInnen, sich dem Abtransport zu entziehen, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 98.

125 Interview Kieslowski, S. 16/21.

126 Ebd., S. 2/18.

127 Ebd., S. 2/17.

128 Ebd., S. 2/32–3/16.

Sechzehnjährige entsprach den körperlichen Ansprüchen und Wünschen vieler Bauern an ihre zukünftigen Arbeitskräfte wenig. Dennoch musste er in einer Landwirtschaft im Bezirk Scheibbs eine vollwertige Arbeitsleistung erbringen. Auf diesem Hof war er offensichtlich der einzige ausländische Arbeiter. Der Hinweis, „alle" anderen hätten in Lunz gearbeitet, lässt neuerlich die Einsamkeit von Janusz Kieslowski durchklingen.

Helene Pawlik

Helene Pawlik wurde am 11. April 1915 in Racławice nördlich von Krakau als jüngstes von acht Kindern geboren. Ihre Eltern betrieben eine kleine Landwirtschaft. Die Mutter verstarb, als Helene Pawlik vier Jahre alt war. Von früh an war sie gezwungen, in der bäuerlichen Familienwirtschaft mitzuarbeiten. Der Familienbetrieb war jedoch zu klein, um allen Kindern ein Auskommen zu sichern, wodurch Helene Pawlik „nicht (hat) können zu hause bleiben . . . zu hause . . . hat es keine Arbeit gegeben".[129] Gleichzeitig war die Beschäftigungssituation im Polen der dreißiger Jahre prekär und stellte die Arbeitssuchenden vor ein – fast unlösbares – Problem. Zum Zeitpunkt des deutschen Überfalls auf Polen war Helene Pawlik 24 Jahre alt und offensichtlich arbeitslos. Ob sie sich registrieren hatte lassen, um damit etwa in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, ist nicht entscheidbar. Im April 1940 wurde sie zum „Reichseinsatz" aufgefordert, zu einem Zeitpunkt, als die Verpflichtung der Ableistung der Arbeit im Reich für zwischen 1915 bis 1925 Geborene erfolgte, also auch für Helene Pawlik. Sie beschreibt ihre Rekrutierung: „und der Hitler hat die Ausländer . . . und mich und wieder vom Nachbarn wieder einen Burschen von jedem Haus hat [man] jemanden genommen".[130] Auffallend an dieser Formulierung ist zunächst die Personalisierung auf den – und damit alleinig verantwortlichen – „Führer". Ihre Formulierung signalisiert die Ausweglosigkeit vieler PolInnen, zeigt aber auch die Willkür bei der Rekrutierung. Helene Pawlik selbst war für einen Abtransport im Mai 1940 vorgesehen. Möglicherweise aufgrund der sich häufenden schlechten Nachrichten von bereits im Reich eingesetzten PolInnen versuchte sie, sich dem Abtransport zu entziehen: „ich hab mich so drei Wochen versteckt" in den

129 Interview Pawlik, S. 40/22–40/24.
130 Ebd., S. 40/25–40/26.

nahe gelegenen Wäldern.[131] Aus Angst, erschossen zu werden, vielleicht auch aus Angst, dass ihre Familienangehörigen an ihrer Stelle rekrutiert oder gefangen genommen werden könnten, kehrte Helene Pawlik in ihr Elternhaus zurück. Kurz danach „kommen sie die zwei Polizisten und einer von den deutschen Soldaten . . . zu mir . . . na und da hat er gesagt der unsrige [also einer der polnischen Polizisten] hat er gesagt, wenn du nicht gehst das muss ich dir sagen da erschießt er mich".[132] Die Drohung einer Erschießung geht der Ausführung zufolge nicht von dem deutschen Soldaten aus, sondern von einem Angehörigen der eigenen Nation. Gleichzeitig sieht sich Helene heute nicht nur als willenloses, den Autoritäten und deren Vorgaben ausgesetztes Opfer: „sag ich [zum polnischen Polizisten] du ich geh eh [ohnehin], . . . hab ich gesagt morgen ist Samstag . . . und Dienstag fahren wir . . . alles nach der Reihe".[133] Die Biographin präsentiert sich als selbstbewusste Frau, der es selbst unter den schwierigsten Bedingungen noch gelingt, ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zu erhalten: Sie fügt sich zwar den Anweisungen, akzeptiert diese jedoch nicht widerspruchslos und uneingeschränkt und bestimmt – so ihre Darstellung – selbst den Zeitpunkt der Abreise. Vier Tage später, am 17. Juni 1940, begab sie sich gemeinsam mit fünf anderen DorfbewohnerInnen nach Krakau, wo alle in einem Lager untergebracht und medizinisch untersucht wurden. Sowohl die medizinische Untersuchung als auch insgesamt die Bedingungen im Lager empfand die Biographin als demütigend: „die Leute zusammen . . . und da alle nicht nur . . . verheiratete Leute und Kinder . . . Gott im Himmel Gott im Himmel."[134] Alle Deportierten, gleich welchen Alters oder Geschlechts, waren „zusammen"; es bestanden keine Rückzugsmöglichkeiten und keine Intimsphäre. Der Schrecken, die Angst und die Furcht werden dadurch transparent, dass Helene Pawlik lediglich ein Bezug auf ihren Glauben bleibt. Diese Schrecken bewegen offensichtlich einige ihrer Bekannten zu Fluchtversuchen. Sowohl eine Freundin als auch ein junger Mann hatten versucht, „beim Fenster hinaus(zu)hüpfen."[135] Der junge Mann dürfte ums Leben gekommen sein, denn „die

131 Ebd., S. 40/30.
132 Ebd., S. 41/10–41/16.
133 Ebd., S. 41/18–41/23.
134 Ebd., S. 42/7–42/12.
135 Ebd., S. 35/28.

jungen Burschen die haben sie weggeräumt".[136] Todesgefahr war ein dauerhafter Begleiter, der dazu führte, sich den Anordnungen der Deutschen ohne Widerrede zu fügen. Nach zwei Tagen im Lager in Krakau erfolgt der Transport über Wien nach St. Pölten, wo sie am 23. Juni 1940 ankam. Am dortigen Bezirksarbeitsamt wurde sie – wie schon Janusz Kieslowski unter demütigenden Bedingungen – durch den Landwirt Franz Bauer aus Hafnerbach ausgewählt.

2. Abschied aus der Sowjetunion

Marija Michailovna Lykova[137]

„1928 wurde ich geboren in einem kleinen Dorf, in Kurskaja Oblast. . . . Als der Krieg begann kamen schon die Deutschen, deutsche Soldaten, zu uns im Oktober. Da sind wir . . . nicht mehr in die Schule gegangen. In der Schule waren die Deutschen stationiert, und dann einundvierzig, ja das war einundvierzig, einundvierzig war eigentlich nicht so schrecklich dort wo wir wohnen ist ein vergessenes Dorf, die Front war nicht bei uns, besonders schreckliche Sachen haben wir nicht gehabt. Als das Jahr zweiundvierzig begann, fingen sie an bei uns Leute zur Arbeit in Deutschland einzuziehen, nun beim Einziehen, wissen sie hat jeder versucht sein Kind zu schützen, und wollte es nicht schicken, und alle haben auf andere verwiesen, und da gab es zwei Männer bei uns, schon ältere, sie haben der deutschen Armee geholfen, bei uns galten sie als Polizei, sie kamen auf Pferden zu unserem Haus und sagten zu meiner Mutter, gib uns dein Mädchen zur Arbeit in Deutschland, und meine Mutter sagte noch, du hast selbst auch so ein Mädchen, warum schickst du nicht deines, und er sagte, rede nicht viel, Schluss aus und wir haben sie gefürchtet wie das Feuer, weil die haben ja der deutschen Armee geholfen und waren Polizisten bei uns. Nun was, sie haben mich aufs Pferd gesetzt haben mich in den Bezirk gebracht, . . . dort wurde ich medizinischen Untersuchungen unterzogen und dann ging es in Güterwaggons nach Deutschland, wir sind wahrscheinlich bis Bulgarien gekommen, dort mussten wir umsteigen weil irgendwo da auf der Grenze sind die Gleise breiter oder enger als unsere . . . Wir wurden auf einen anderen Zug umgeladen und fuhren dann weiter.

136 Ebd., S. 42/3.

137 Im Russischen ist neben Vor- und Nachname auch der Vatersname bedeutsam. Die russischen Usancen werden wir dadurch respektieren, dass wir die BiographInnen mit Vor- und Vaternamen benennen.

> Wann wir angekommen sind, wussten wir nicht, ich wusste nicht, wohin man uns gebracht hatte. Und da stehen wir nun, und man hat viele von uns kahl geschoren weil viele Läuse gehabt haben. Und da standen wir, eigentlich viele Leute, es kamen Herrschaften und nahmen uns mit, wer kahl geschoren war, den wollten sie nicht nehmen, und dann waren wir verteilt, und mich hat ein Bauer genommen und nach Hause gebracht, schon am Abend es war spät, vielleicht zehn elf, man hat mich gut verpflegt und ins Bett gebracht."[138]

Mit diesen Worten führt Marija Michailovna in ihre Lebensgeschichte ein. Sie wurde am 30. Jänner 1928 als älteste von drei Kindern im Dorf Bachmutyc im Oblast Kursk geboren. Die Eltern arbeiteten in der örtlichen Kolchose. Das Leben war geprägt von Armut und Hunger, mitbedingt durch die wirtschaftlichen Umstrukturierungen im Zuge des ersten Fünfjahresplans: Die Kollektivierung der Landwirtschaft ab 1929 – durch die die Industrialisierung beschleunigt werden sollte – führte zu schweren Ernährungskrisen, vor allem zum „Hungerwinter" 1932/33.[139] Von den Erträgen blieb der Familie nur wenig. „Wir haben gearbeitet, aber gezahlt, gezahlt haben sie nicht, . . . die Abrechnung wird quasi im Herbst gemacht, wenn man geerntet hat, aber nach der Ernte gab es keine Abrechnung, der Staat nimmt alle Steuern und uns bleibt wieder nichts".[140] Ein kleiner Gemüsegarten ermöglichte den Anbau des Allernötigsten. Marija Michailovna besuchte die Schule.[141] Das Schulsystem in der Sowjetunion sah eine siebenklassige Grundschulpflicht – vier Klassen Elementarschule und drei Klassen „unvollständige Mittelschule"[142] – vor, die nicht immer eingehalten wurde.[143] So auch bei Marija Michailovna – aufgrund der deutschen Besetzung ihres Wohnortes beruhend auf dem Erlass des Reichsministeriums für die Ostgebiete (RMO) vom 12. Dezember 1941, wonach alle SchülerInnen ab der fünften Klasse zu entlassen seien.[144]

138 Interview Lykova, S. 7/12–8/12.

139 Vgl. Günther Stökl: Russische Geschichte. Von den Anfänge bis zur Gegenwart. Stuttgart [4]1983, S. 720.

140 Interview Lykova, S. 13/22–13/26.

141 Kurzbiographie Lykova, S. 1.

142 Jessipow B. P, Gnotscharow N. K.: Pädagogik. Lehrbuch für pädagogische Lehranstalten. Berlin, Leipzig 1949, S. 42, zit. nach Frankenberger, Vieh, S. 245, FN 4.

143 Vgl. ebd., S. 245, FN 3.

144 SoaM (Zentrales Staatliches Sonderarchiv Moskau) 1447-1-2, S. 203, zit. nach Frankenberger, Vieh, S. 109.

Einziges Interesse der Besatzungsmacht war, „Rohstoffe und Nahrungsmittel zu erbeuten“,[145] etwa durch die Ablieferungspflicht der Ernten. An Arbeitskräften bestand – bis zum Herbst 1941 – kein Interesse, wurde doch von der baldigen Rückkehr der deutschen Soldaten an ihre Arbeitsstellen ausgegangen. Angesichts dieser Intentionen und vor dem Hintergrund der rassistischen Einstellung gegenüber „Slawen“ wurde ein Verhungern von „zweifellos zig Millionen Menschen“ einkalkuliert.[146]

Marija Michailovnas Formulierung, das Leben nach der Okkupation sei „eigentlich nicht so schrecklich“ gewesen, deutet an, dass die Biographin entweder nachträgliche Informationen erhalten hatte, wie die Wehrmacht in anderen Gebieten gewütet hatte, oder sie bemisst es an ihren leidvollen Erfahrungen im „Arbeitseinsatz“ und/oder nach der Rückkehr in die Sowjetunion 1945. Kampfhandlungen fanden in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes nicht statt. Ein massiver Einschnitt in ihrem Leben erfolgte im Jahre 1942, als damit begonnen wurde, „Leute zur Arbeit in Deutschland einzuziehen“.[147] Als im Herbst 1941 immer deutlicher der Misserfolg der Blitzkriegstrategie erkennbar wurde und sich ein langer Abnutzungskrieg abzeichnete, erfolgte schrittweise ein Umdenken zu einem „Reichseinsatz“ der sowjetischen Bevölkerung, nicht zuletzt aufgrund von Forderungen von deutschen Unternehmungen.[148] Die veränderten militärischen und arbeitspolitischen Bedingungen und die Überlegung, auf sowjetische Arbeitskräfte – sowohl im Reich als auch in den besetzten Gebieten – nicht verzichten zu können, führte auch zur Installierung des Gauleiters von Thüringen Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) im März 1942.[149] Der ‚Import‘ von „sowjetischem Menschenmaterial“ stand der rassistischen Doktrin der NS-Ideologen aber diametral entgegen. Diesem Problem wurde – ähnlich wie schon bei den PolInnen – durch extrem restriktive Sonderbestimmungen für die nun-

145 Rolf-Dieter Müller: Menschenjagd. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Hannes Heer, Klaus Naumann, Hg.: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg 1995, S. 92–103, hier S. 92.

146 Besprechung der Staatssekretäre am 2. 5. 1941 in Berlin, Dok. 2718 PS; IMT Bd. 31, S. 84, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 154; vgl. auch Müller, Menschenjagd, S. 92.

147 Interview Lykova, S. 7/20.

148 Vgl. Müller, Menschenjagd, S. 94.

149 Vgl. ausführlich dazu Herbert, Fremdarbeiter, S. 173–178.

mehr als „Ostarbeiter“ bezeichneten sowjetischen ZivilarbeiterInnen begegnet. Obwohl geplant war, dass „Ostarbeiter“ „nicht in Rußland angeworben, sondern zwangsmäßig ins Reich überführt“ werden sollten,[150] wurde bei der Rekrutierung zunächst offiziell auf das „Freiwilligkeitsprinzip“ gesetzt, wobei eine Werbekampagne den SowjetbürgerInnen als nicht zustehend erachtet wurde.[151] Vielmehr wurden Nahrungsmittelrationen unter das Existenzminimum gedrückt, Arbeitslosenunterstützungen zugesagt – um einen Zugriff auf die Registrierten zu erhalten – und anschließend so weit gesenkt, dass eine Arbeit im Reich lukrativ erschien; noch im Dezember 1941 wurde eine allgemeine Arbeitspflicht für Männer zwischen 15 und 65 und Frauen zwischen 15 und 45 eingeführt,[152] im Herbst 1942 wurden die Altersbeschränkungen aufgehoben; daneben wurde von Anfang an eine zwangsweise Verpflichtung in Betracht gezogen und angesichts der nicht genügenden „freiwilligen“ Meldungen auch angewendet. Waren zunächst einige SowjetbürgerInnen der „freiwilligen“ Meldung nachgekommen – bis Jänner 1942 lediglich 55.000 Menschen, darunter 12.000 aus dem Baltikum sowie einige zehntausend UkrainerInnen aus Ostgalizien[153] – ging die Bereitschaft zur Arbeit im Reich nach Eintreffen der ersten Briefe von bereits im Reich beschäftigten Landsleuten sowie der ersten Rücktransporte kranker und arbeitsunfähiger „Ostarbeiter“ massiv zurück. Massendeportationen in bisher nicht gekanntem Ausmaß unter brutalsten Bedingungen standen von nun an auf der Tagesordnung. Hermann Göring brachte Sicht und Vorgangsweise bei der Rekrutierung im April 1943 auf den Punkt: „Im Osten fällt ja alles, was wir unter Optik verstehen, weg.“[154] Dies bedeutete Razzien, willkürliche Aufgreifaktionen, Auskämmungen von Dörfern und Wäldern, Geiselnahmen usw. Darüber hinaus wurden auch in der Sowjetunion die eigenen Behörden in den Rekrutierungsapparat miteinbezogen, indem ihnen – wie schon in Polen – zu erfüllende Kontingente auferlegt wurden.

150 Aufzeichnungen des AA vom 4. 12. 1941, Dok. NG 3347, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter S. 179.

151 Vgl. S. 183.

152 Es ist auffällig, dass bei der unteren Altersgrenze keine geschlechtsspezifische Differenz eingeführt wurde, anders als dies in fast allen anderen Ländern der Fall war.

153 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 73.

154 Besprechung über Totale Kriegsmaßnahmen in den besetzten Gebieten, 28. 4. 1943, Russisches Staatliches Militärarchiv (RGVA), 700-1-78.

Die Beteiligung eigener Landsleute bei der Rekrutierung ist auch für Marija Michailovna ein zentrales Thema. In ihrer Formulierung vermittelt die Biographin möglicherweise erfolgreiche Versuche vieler DorfbewohnerInnen, sich selbst oder Familienangehörige vor einer Deportation zu bewahren. Allerdings, so erweckt ihre Erzählung den Eindruck, wurde dabei das soziale Gefüge und die Solidaritätsnetze innerhalb des Ortes durcheinander gebracht („alle haben auf andere verwiesen"). Die Möglichkeiten des Sich-Entziehens wurde, folgen wir genau der Erzählung der Biographin, durch KollaborateurInnen zunichte gemacht. Sie waren es, so Marija Michailovna, die den DorfbewohnerInnen, allen voran ihrer Mutter, keine Möglichkeiten ließen. Sie werden – wie schon bei Janusz Kieslowski und Helene Pawlik für Polen – auch in Marija Michailovnas Erzählung als eigentlich Verantwortliche für ihre Deportation benannt. Ähnlich an einer anderen Stelle im Interview: Auf die Aufforderung der sowjetischen Polizei fing „meine Mutter . . . an zu weinen und sagte, aber sie ist doch noch klein, . . . 13 Jahre, du hast doch ein älteres Kind, warum du? Das ist nicht deine Sache, gib her und aus, rede nicht herum und meine Mutter war so, sie hatte vor allen Angst, sie war ein schwacher Charakter. Sie [die sowjetischen Polizisten] setzten mich auf den Karren und fuhren weg, meine Mutter ging etwa zwei Kilometer hinter dem Karren, sie ging und ging, und dann kehrte sie um, und das war's."[155] Die Aussagen über die Mutter[156] sind widersprüchlich; einerseits gibt die Biographin sowohl in diesem Zitat als auch in der Eingangserzählung die Versuche der Mutter, Marija Michailovna vor der Deportation zu schützen, sogar in direkter Rede wieder. Andererseits ist in der Beschreibung des Charakters der Mutter latent der „Vorwurf" inhärent, diese habe sich nicht genügend für die Tochter eingesetzt. Wir können die Bedrohlichkeit der Situation für die damals Vierzehnjährige nur erahnen. Im Bild der Mutter, die dem Wagen noch kilometerlang folgte, liegt die Angst der Mutter, ihr Kind zu verlieren wie auch der Wunsch, die eigenen Kräfte, so lange sie noch reichen, der Tochter mit auf den Weg zu geben – um dann wahrscheinlich kraft- und mutlos zurückzubleiben. Für Marija Michailovna selbst bedeutete die anfäng-

155 Interview Lykova, S. 14/25–14/28

156 Der Vater wird in der gesamten Sequenz nicht erwähnt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die damals Vierzehnjährige den Verlust der Mutter als besonders bedrohlich empfand.

liche Begleitung das Gefühl, nicht allein zu sein, vielleicht auch die Hoffnung, doch noch „gerettet“ zu werden. Eine Vorstellung darüber, was auf sie zukommen würde, konnte die Biographin nicht haben. Die Hilflosigkeit kommt in ihrem Abschlusssatz deutlich zum Ausdruck.

Marija Michailovna war zum Zeitpunkt ihres Abtransports gerade vierzehn Jahre alt. Obwohl im Sommer 1942 die Altersbeschränkungen für Frauen und Mädchen ab 15 Jahren noch gültig waren, zeigt ihr Fall, dass in konkreten Fällen derartige Vorgaben kaum eingehalten wurden. Um die von den Deutschen diktierten Quoten auch nur einigermaßen erfüllen zu können, wurden alle greifbaren Personen rekrutiert, auch Kinder, alte und kranke Menschen. Marija Michailovna wurde in den Hauptort des Bezirkes gebracht, wo sie medizinisch untersucht wurde. Die Bestimmungen über die Anwerbung und den „Arbeitseinsatz“ sowjetischer Arbeitskräfte vom Jänner 1942 sahen vor, dass die rekrutierten Arbeitskräfte „in besonderen Auffanglagern . . . überprüft, erstmalig entseucht und zu Transporten zusammengestellt werden.“[157] Diese Untersuchung blieb bei Marija Michailovna – so ihre Erinnerung – eher oberflächlich: „das war an einem Tag erledigt . . . ich war ja noch ein Kind, man hat mich nicht so gründlich untersucht, dort gab es Gynäkologen und alle anderen Ärzte, aber mich haben sie nicht angeschaut, ich war ein Kind, wir standen alle nackt, der Arzt warf einen Blick auf mich und hat mich gleich nach vorne geschoben, bei mir gab es ja nichts anzuschauen“.[158] Die Scham – nackt und damit schutzlos den Blicken und Händen der männlichen Ärzte ausgesetzt zu sein – wurde für weibliche Deportierte vielfach verschärft durch die Degradierung zum sexuellen Objekt.[159] Der als vierzehnjährigen körperlich noch nicht voll entwickelten Marija Michailovna blieb dies erspart, an mitdeportierten Frauen nahm sie die sexuelle Erniedrigung durch deutsche Männer aber sehr wohl wahr.

Nach dieser Untersuchung erfolgte der Transport in Güterwaggons ins Reich. Aus der Literatur wissen wir, unter welchen Bedingungen derartige tagelange Transporte stattfanden: Die rekrutierten Arbeitskräfte wurden in

157 Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei an die Höheren SS- und Polizeiführer-Inspekteure im Reichsgebiet vom 17. 1. 1942, NÖLA, BH Zwettl, (Karton) 275, 1943, (Gruppe) XI/164–168, XIII.

158 Interview Lykova, S. 16/5–16/11.

159 Auf diesen Aspekt verweist auch Stefanski, Leverkusen, S. 90 f.

großer Zahl in Güterwaggons gepfercht, sodass kaum Platz war, sich zu setzen, geschweige denn sich hinzulegen; sanitäre Einrichtungen waren in den Waggons zumeist nicht vorhanden,[160] die Verrichtung der Notdurft erfolgte in Kübeln oder bei kurzen Stopps auf freiem Feld, Männer und Frauen gemeinsam und unter strengster Bewachung deutscher Soldaten; Fluchtversuche endeten in der Regel mit Erschießungen der Betroffenen vor den Augen aller anderen; Getränke und Nahrungsmittel erhielten die Deportierten – wenn überhaupt – nur in sehr geringem Ausmaß. Marija Michailovna erzählt uns dazu überhaupt nichts. Vielmehr reduziert sie den Transport auf den äußerlichen Aspekt: den Zugwechsel aufgrund verschiedener Schienenbreiten. Der Fokus auf derartige Äußerlichkeiten scheint ein Versuch des Abdrängens der – wahrscheinlich – als extrem bedrohlich empfundenen Situationen vor und während des Transportes. Im Bild der unterschiedlich breiten Schienen symbolisiert sich auch der Übergang zu etwas „Neuem".[161] Erkennbar werden auch die hygienisch schlechten Bedingungen der Transporte durch den Verweis auf die Läuse, mit denen viele der Mitdeportierten zu kämpfen hatten. Nach der Ankunft in Österreich fand die Auswahl durch die zukünftigen DienstgeberInnen statt. Der Verweis auf die kahl geschorenen Mitdeportierten, die unerwünscht waren, versinnbildlicht die Demütigungen sowie Phasen der Entmenschlichung: Die Beraubung von sexuell aufgeladenen symbolischen Attributen – der Haare für Frauen – wurde auf diese Weise verwirklicht und für alle sichtbar. Marija Michailovna entging diesem Los. Im Juni 1942 wurde sie vom Bauern Johann Köstl aus Peuerbach als Arbeitskraft ausgewählt. Die abschließenden Worte in der eingangs zitierten Passage über die Verpflegung am Abend ihrer Ankunft erwecken den Eindruck, als sei damit Marija Michailovnas leidvolle Odyssee beendet.

160 Manchmal rissen die Deportierten ein Brett aus dem Waggonboden, vgl. Brief einer sowjetischen Arbeiterin an das Stadtarchiv Herne, zit. nach Frankenberger, Vieh, S. 168. Auch Dmitrij Filippovich erinnert sich, „eine Menge sechzig siebzig Menschen auf einem kleinem Fleck . . . man geht hin in ein Eck und dort ist ein Lappen oder ein Blatt Papier und man hat ja durch das Fenster hinaus geschmissen es ist doch notdürftig, oder es war ein Loch im Waggon durchgeschlagen, nun dann also uriniere". Interview Nelen, S. 27/20–27/24.

161 Ähnliche Formulierungen wählten fast alle aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, die Ela Hornung im Rahmen ihrer Forschungen interviewte.

Sergej Zakharovich Ragulin

In der erzählten Lebensgeschichte von Sergej Zakharovich nehmen die Ausführungen über das Leben unter deutscher Okkupation vor der Deportation einen wichtigen Stellenwert ein. Angesichts des Schreckens solcher Erfahrungen relativieren sich auch die Erfahrungen während des „Arbeitseinsatzes". Sergej Zakharovich wurde am 15. Oktober 1928 als Einzelkind im Dorf Verchnjaja Zalegosc' im Oblast Orlovo geboren. Die Familie lebte bis zur Kollektivierung der Landwirtschaft im Geburtsort. Die als „gläubig" charakterisierten Eltern wollten offensichtlich nicht in einer kollektivierten Landwirtschaft arbeiten. Der Vater fand Arbeit beim Moskauer Metrobau und holte dann Frau und Kind nach Moskau. Dort lebte Sergej Zakharovich zwischen 1933 und 1941 und besuchte sechs Jahre lang die Schule. Er resümiert diesen Lebensabschnitt: „innerhalb von acht Jahren wurde unser Leben natürlich besser, zu dieser Zeit da, um vieles' ((leise))".[162] Der Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion 1941 beendete diesen Zeitabschnitt: „und *plötzlich* morgens am zweiundzwanzigsten, ‚Juni' ((gepresste Stimme)) verkündete man ((Stöhnen)), es ist schwer ((Schluchzen)), den Ausbruch des Krieges".[163] Aufgrund des unerwartet schnellen Vorrückens der Wehrmacht wurde Sergej Zakharovich auf das als sicher geltende Land evakuiert. Entgegen den Aufforderungen der sowjetischen Regierung zur Evakuierung in die Gebiete östlich Moskaus wurde entschieden, dass Mutter und Sohn in den Herkunftsort zurückkehrten, weil ihnen dort ein Haus zur Verfügung stand. Wenige glaubten, dass die Front bald bis nach Orel vorrücken würde – eine Fehlannahme.

> „Und ab ersten September hat bei uns der Unterricht begonnen doch er hat *nicht* lange gedauert vielleicht so eine Woche oder zwei ich erinnere mich nicht. Bald kam die Frontlinie. . . . Das heißt durch unsere *Siedlung* genauer durch unser Dorf haben sich unsere Truppen zurückgezogen es waren nicht viele und buchstäblich hinter ihnen ist die deutsche Armee einmarschiert . . . Sie blieben ein zwei Tage, sind da von Haus zu Haus gegangen, haben Eier dort gesammelt Milch Lebensmittel irgendwelche *obwohl* sie nicht üppig zu dieser Zeit da waren, nun das *ist vorübergegangen* wie man so sagt, haben wir uns beruhigt die Frontlinie ist weiter nach Jelec abgezogen".[164]

162 Interview Ragulin, S. 4/10–4/11.
163 Ebd., S. 4/20–4/22.
164 Ebd., S. 5/17–5/27.

Die deutschen Truppen befanden sich noch immer auf dem Vormarsch Richtung Moskau und beraubten die sowjetische Bevölkerung ihrer – ohnehin schon spärlichen – Lebensmittel. Der Angriff auf Moskau im November 1941 schlug jedoch fehl und mündete in ersten Rückschlägen für die Wehrmacht. Der Frontverlauf verlagerte sich direkt an den Wohnort Sergej Zakharovichs: „hier begannen unsere Leiden."[165] Sergej Zakharovich erzählt, dass die Familie trotz gegenteiliger deutscher Anordnung vor Ort bleiben wollte, „weil wir erwarteten jeden Augenblick, sie sind ja nebenan wir sehen sie unweit von uns dort in Kilometerweite, unsere Truppen".[166] Die Hoffnung, die Rote Armee würde die deutschen Truppen bald zurückdrängen und den Wohnort der Familie befreien, erfüllte sich nicht, worauf mehrmals versucht wurde, trotz der Gefahren hinter die Linien der sowjetischen Armee zu gelangen. Nach einigen Wochen eines „Katz und Maus Spiel(s)"[167] wurden die BewohnerInnen aus ihrem Dorf „ins Innere eskortiert, ins Hinterland",[168] von Deutschen westwärts gebracht. Mittlerweile war der Winter eingekehrt, die Ernährungssituation war prekär:

> „Ernähren *muss* man sich halt aber dass die Nahrung wir wussten doch als sie uns *vertrieben* wir haben dort was versteckt im Schnee . . . deshalb so sehr wir auch Angst hatten *mit dem Hunger ist ja nicht zu spaßen* sie haben uns erwischt wieder sind wir hierher ins Dorf gegangen. Wenn wir ertappt werden bedeutet das, sie erschießen uns ((Schnaufen)) wenn sie uns nicht ertappen kommen wir durch *alles in Ordnung* ((müde)) holen uns was zu Essen da ist Roggen oder *Weizen* oder ein Stück *Fleisch* nun was man eben so mitbringen kann aber das war sehr weit wir gingen ungefähr so bestimmt über fünfzehn Kilometer. Da kamen wir also immer haben was mitgenommen das heißt wenn alles normal verlief aber *nicht immer* verlief alles normal."[169]

Zumindest eine Situation war lebensbedrohend: Gemeinsam mit seiner Mutter hatte Sergej Zakharovich versucht, Lebensmittel aus ihrem Haus zu holen, in welchem deutsche Soldaten einquartiert waren. Sie wurden überrascht und zu einem Exekutionsplatz geführt:

165 Ebd., S. 6/1.
166 Ebd., S. 6/6–6/8.
167 Ebd., 6/15–6/16, siehe auch 6/18–6/19.
168 Ebd., S. 6/11.
169 Ebd., S. 6/30–7/5.

> „Wir begriffen dass wir bereits verloren sind ((senkt die Stimme)), also sie brachten uns hinaus hinters Dorf dort war so eine Schlucht ((leichtes Stottern)) . . . So da ((Durchatmen)) haben sie die Pferde angehalten etwas untereinander gesprochen so ein paar Minuten lang dann haben sie zu uns gesagt ‚Gemma' und sie haben uns mit quergelegten ((zitternde Stimme)) Maschinenpistolen mit dem Gesicht zur Schlucht aufgestellt und sagen ‚Geht, gemma'. Nun wir gehen ((Aufschluchzen)) So war es. Persönlich, *mein* Gefühl sagte mir . . . ich habe auf einen Schuss in den Rücken gewartet ((mit erstickter Stimme)). . . . wir sind so dreißig Meter gegangen ((gepresste Stimme)) keine Schüsse ((Erstaunen ausdrückend)) ich habe mich umgeschaut die Soldaten stehen immer noch so da aber die Maschinenpistolen bereits gesenkt und sie reden untereinander ((Durchatmen)) . . ., da habe ich mich auf der Stelle weggedreht und ging schneller und wir alle der Rand der Schlucht ist nicht weit wir rannten und purzelten übereinander in die Schlucht hinunter Schüsse folgten nicht . . . (Wir) *haben uns* dort ein wenig *aufgerichtet* sind *zur Besinnung gekommen* wir leben noch und sind unversehrt. Wir sind zum Rand der Schlucht hochgegangen haben hochgeschaut sie wenden die Pferde mit dem Schlitten und fuhren zurück das war schon . . . gegen Abend ((leiser)), sie sind *zurück gefahren*. Nun wir haben uns entsprechend *gefreut*."[170]

Auch die Deportation ließ nicht mehr lange auf sich warten. Bereits im Frühjahr – Sergej Zakharovich erinnert den Beginn des Tauwetters[171] – wurden er und seine Mutter bei einer „der *üblichen* Razzien . . . eingesammelt".[172] Aus dem Dorf wurden „alle mehr oder weniger gesunden kräftigen Leute"[173] rekrutiert und nach Orel in ein Sammellager gebracht: „Soldaten . . . haben uns in ihrem Schritttempo gejagt jagten uns dorthin [auf den Bahnhof], das heißt triiie- ((kurzes Stöhnen)) trieben uns in Güterwaggons *machten zu und* und ab nach Orel"[174] und von dort weiter nach Grodno in „ein *großes* Konzentrationslager".[175] Dieses war durch Stacheldraht umzäunt und durch russische und ukrainische Soldaten bewacht. Von Grodno ging der Transport weiter westwärts. An die Verpflegung kann sich Sergej Zakharovich nicht erinnern, aber „wir sind ja am Leben geblieben, das heißt man hat uns Nahrung gegeben".[176]

170 Ebd., S. 8/6–8/29.
171 Ebd., S. 10/18.
172 Ebd., S. 10/20–10/21.
173 Ebd., S. 10/20–10/21.
174 Ebd., S. 10/27–10/32.
175 Ebd., S. 11/13.
176 Ebd., S. 11/9–11/10.

Hinsichtlich der Transporte waren für den Biographen offensichtlich jene Situationen besonders Angst einflößend, in denen sie zu den Zügen „gejagt" wurden. Die Bedrohlichkeit der Situationen kommt durch seine nonverbalen Reaktionen – Stöhnen oder Zähneknirschen – zum Ausdruck. Sergej Zakharovich wurde gemeinsam mit der Mutter deportiert und blieb auch stets mit ihr zusammen. Die Anwesenheit der Mutter bot einerseits einen zusätzlichen Rückhalt, andererseits bedeutete die Vaterlosigkeit die Möglichkeit, an der Stelle des Vaters Verantwortung für die Mutter zu übernehmen, also die Möglichkeit, zum erwachsenen „Mann" zu werden. Für den Transport erinnert Sergej Zakharovich insbesondere seine wichtige soziale Funktion: er übermittelte die aus dem Fensterchen gesehenen Namen der Bahnhöfe, die sie durchfuhren. Andererseits wird die Bedrohung der Situation vor allem durch die Thematisierung der hygienischen Bedingungen und der Situationen, in denen die Deportierten unter Schreien der Bewacher ihre Notdurft verrichten mussten, sichtbar. Die Fahrt führte nach Wien, wo sie verköstigt wurden: „*Dort* hat man uns zu Essen gegeben daran erinnere ich mich *genau* Perlgraupenbrei, und noch dazu ziemlich viel".[177] Der erste Eindruck von Wien hob sich somit – in seiner heutigen Erinnerung – positiv von den Erfahrungen des Transports ab. Ein weiterer Eindruck von Österreich war – und ist – für den Biographen prägend:

> „Vor *Wien* bin ich zum Fenster [des Waggons] . . . gekrochen und durch das Fensterchen habe ich die Natur erblickt . . . war ein *großes* Feld von mehreren Hektar und grün und Wald grün eine *Schönheit und* Häuschen mehrere Häuschen ((leise)), das heißt . . . da war ein *friedliches* Leben und gerade das hat mir in der Seele, das hat mich schier umgeworfen ((tränenerstickte Stimme)), der erste Eindruck von einem friedlichen Leben das heißt wie lange waren wir . . . haben nur *Tod Zerstörung* gesehen und plötzlich so ein ruhiges friedliches Leben ((tränenerstickte, brüchige Stimme))".[178]

Der Zwischenstopp in Wien wurde – wie dies auch die Bestimmungen vorschrieben – zur Desinfektion der Neuankömmlinge genutzt. Seit Jänner 1942 war vorgesehen, die rekrutierten sowjetischen Arbeitskräfte in den Auffanglagern im besetzten Gebiet „erstmalig (zu) entseuch(en)", sowie eine zweite Entseuchung in „Übergangslager(n) . . . im Generalgouvernement oder an der

177 Ebd., S. 12/34–12/35.
178 Ebd., S. 14/5–14/16.

Grenze des Reichsgebietes" durchzuführen.[179] Der neu installierte GBA ordnete mit 7. Mai 1942 an: „Soweit die ausländischen Arbeiter aus Gebieten stammen, aus denen die Einschleppung ansteckender Krankheiten befürchtet werden muss, müssen sie, wenn nötig mehrmals, entwest werden. Die zweite Entwesung ist mit der nochmaligen ärztlichen Durchmusterung zu verbinden; sie hat innerhalb der Reichsgrenzen in den hierfür vorgesehenen Durchgangslagern stattzufinden."[180] Eine mehrmalige Desinfektion war nicht nur aufgrund der befürchteten – und insbesondere den sowjetischen Arbeitskräften unterstellten – Seuchen- und Ungeziefergefahren vorgesehen, sondern auch aufgrund der hygienischen Bedingungen auf den Transporten. Diese Bedingungen zu verändern war offensichtlich für die NS-Verantwortlichen nicht erstrebenswert.

Von Wien aus erfolgte der Weitertransport in Güterwaggons zum Arbeitsamt nach Gänserndorf. Sergej Zakharovich wurde gemeinsam mit seiner Mutter und zwei weiteren sowjetischen Arbeitskräften für die Landwirtschaft der Brüder Ernst und Adolf Krisch aus Zwerndorf ausgewählt. Sergej Zakharovich war damals dreizehn Jahre alt, seine Mutter Mitte dreißig. Damit entsprachen beide nicht den Anforderungen landwirtschaftlicher ArbeitgeberInnen und zählten zu den Letzten, die ausgesucht wurden: „Wir waren so fünfzig Leute, ich weiß nicht, vielleicht vierzig, . . . also ich war sozusagen in einem mittleren Alter, aber uns haben sie nicht genommen! Uns haben sie erst als Letzte genommen".[181] Während sowjetische Arbeitskräfte im Zuge ihrer Rekrutierung und Deportation ihrer Individualität beraubt wurden, bedeutete die Situation der Auswahl von Arbeitskräften die Möglichkeit wieder sich selbst – wenn auch in einer oft erniedrigenden Weise – individualisiert wahrzunehmen. Dieser positive Moment der Rückkehr zum Menschsein war für Sergej Zakharovich gleich bedeutend mit der Erfahrung, unerwünscht zu sein. Sofern das Beschützen der Mutter – an Vaters statt – für ihn auch den Übergang zum „erwachsenen Mann" bedeutete, musste die Konfrontation mit der Nicht-Auswahl einer Abwertung zum „jugendlichen Burschen" gleichkommen.

179 Schnellbrief des Chef der Ordnungspolizei an die HSSPF-Inspekteure vom 17. 1. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

180 Anordnung Nr. 4 des GBA über Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen vom 7. 5. 1942, RGVA, 1506-1-5.

181 Interview Ragulin, S. 70/5–70/8.

Valentina Illarionovna Perepelica[182]

Valentina Illarionovna wurde am 30. Juni 1926 im Gebiet Poltava als älteste von vier Kindern geboren. In der Kurzbiographie schreibt sie, „Vater und Mutter waren Bauern".[183] Sie besuchte die siebenjährige Grundschule, die sie – zwei Jahre älter als etwa Marija Michailovna und Sergej Zakharovich – 1940 noch abschließen konnte. Danach arbeitete sie in der örtlichen Kolchose. Bereits im Spätsommer 1941 erreichten deutsche Truppen Poltava, ein Sonderkommando der Einsatzgruppe C wurde hier stationiert.[184] Die Zeit ab der Okkupation wird von Valentina Illarionovna in wenigen Sätzen zusammengefasst: „1942 haben uns schon deutsche Truppen okkupiert, 1943 sind wir nach Deutschland verschleppt worden".[185] Diese kollektive Präsentationsform („wir") hält Valentina Illarionovna auch dann ein, wenn sie explizit nach ihrem Abtransport befragt wird: „als wir weggebracht wurden, haben wir geschrieen, geweint und die Eltern haben geweint".[186] Die damals Sechzehnjährige war, so ihre Darstellung, nicht die Einzige ihres Dorfes, die deportiert wurde: „(S)ie haben uns also in Autos zu Güterwaggons gebracht uns wie Vieh verladen . . . ja in Viehwaggons nun sie haben uns mit Stacheldraht ja und so transportiert".[187] Es gab nur eine geringe Vorbereitungszeit, in der ihr die Eltern ein wenig Nahrung („getrocknetes Brot"[188]) und Kleidungsstücke mit auf den Transport geben konnten: „klar gaben uns die Eltern was mit sie haben aus Lei-

182 Valentina Illarionovna hatte das Treffen mit uns in ihrem Sinne vorbereitet. Nicht nur der nach Auschwitz deportierte Ehemann Stepan Kondratjevich Perepelica war anwesend. Darüber hinaus hatte das Ehepaar auch die Präsidentin und die Generalsekretärin des lokalen ZwangsarbeiterInnen-Verbandes eingeladen. Taisija Konstantinovna Mazurenko, die Generalsekretärin, war während des Krieges nach Göttingen zur Arbeit im Bergbau verschleppt, Ljudmila Vladislavovna Tjurenkova, die Präsidentin, war als Dreijährige gemeinsam mit ihrer Mutter in ein Arbeitslager in die Ukraine deportiert worden. Die Erfahrungen insbesondere von Stepan Kondratjevich und Taisia Konstantinovna scheinen der Biographin weit schwer wiegender als ihre eigenen. Um den anderen Raum für deren Erzählungen zu lassen, bleiben ihre Ausführungen sehr kurz.

183 Kurzbiographie Perepelica, S. 1.

184 Vgl. Frankenberger, Vieh, S. 248, FN 7.

185 Interview Perepelica, S. 2/1–2/2.

186 Ebd., S. 8/32–8/33.

187 Ebd., S. 2/5–2/8.

188 Ebd., S. 9/16.

nen spezielle Sachen genäht so einen Rock und ein Jacket nun was man hatte".[189] Die mitgegebene Nahrung war dringend notwendig: „ja Wurst haben wir gekriegt, direkt ausgeleert in Körben sind sie gebracht und ausgeleert (worden). Wenn man sie auseinandergebrochen hat, ist Wasser herausgeronnen. Dann haben sie noch Dosen mit Bohnen gegeben. Aber mit was hätten wir sie aufmachen sollen? . . . Wir haben sie aufgeschlagen wenn wir halt aufs Klo gelassen wurden. Man nimmt einen Stein so schlägt man die Dose auf und mit der Hand eben nimmt was heraus".[190] Am bedrohlichsten werden jene Situationen beschrieben, in denen die Verschleppten Notdurft verrichten durften: Wenn „wir angehalten haben, irgendwo muss man ja auch aufs Klo, sind wir aus diesem Waggon raus man machte ihn auf und oben auf den Dächern sind diese Schützen gesessen. Sie haben einen aufs Feld geführt. Wir sind ausgestiegen. Wer halt ein bisschen langsam war, den konnten sie erschießen und da bleibt man dann zurück wenn man es nicht schafft hin- (und) herzurennen, so sind wir zwei Wochen in diesen Waggons gesessen".[191] Die Fahrt erfolgte über Kiew „nach Österreich wir haben das für Deutschland gehalten und wo wir gelandet waren wussten wir nicht, wo wir landen werden".[192] Das Ziel der Fahrt hieß im Falle von Valentina Illarionovna Euratsfeld bei Amstetten, genauer gesagt der etwas entlegene Hof des Franz Raab, wo die Biographin nach langem Transport im Mai 1943 eintraf.

Valentina Ivanovna Murashova

Valentina Ivanovna wurde am 19. Jänner 1928 im „Kosakendorf"[193] Kiewskaja im Krasnodarski Kraj als dritte von sechs Kindern geboren. Laut Kurzbiographiebogen arbeitete die Mutter in der Kolchose, der Vater war Arbeiter,[194] spätestens nach der deutschen Besetzung des Kuban bei Erdölbohrarbeiten in Starotitorovskaja. Valentina Ivanovna besuchte die Grundschule, die sie in Folge der deutschen Okkupation nach der fünften

189 Ebd., S. 9/22–9/23.
190 Ebd., S. 9/8–9/15.
191 Ebd., S. 9/1–9/6.
192 Ebd., S. 2/4–2/5.
193 Interview Murashova, S. 2/23.
194 Kurzbiographie Murashova, S. 1.

Klasse abbrechen musste. An ihrem Wohnort befand sich für längere Zeit die hart umkämpfte Front: „Hier, waren die schrecklichsten Kämpfe . . . also der Bezirk Krymsk . . . ist vier Mal hin und her gegangen . . . viermal haben ihn die Deutschen eingenommen, viermal haben ihn unsere eingenommen."[195] Die deutschen Besatzer werden von der Biographin verhältnismäßig positiv dargestellt, was sie mit der Besetzung des Kuban durch rumänische Truppen begründet: „Ich erinnere mich, zu uns sind als erste die Rumänen gekommen, nicht die Deutschen . . . Und, das waren wilde Tiere, wilde Tiere, sie haben die Menschen schikaniert, und als die Deutschen gekommen sind, ist es uns besser gegangen."[196] Für Prügel, Beraubungen und Schikanen macht die Biographin darüber hinaus kollaborierende russische Polizisten verantwortlich. Wenngleich ihre Ausführungen fragmentarisch und widersprüchlich bleiben, vermittelt Valentina Ivanovna den Eindruck, ihr Vater habe für die Deutschen gearbeitet. Die Registrierungstaktik der Deutschen war in seinem Falle erfolgreich: „also sind sie [die Arbeitslosen] zur Registrierung gegangen, zu den Deutschen man musste sich ja registrieren lassen . . . Man kann ja nicht ohne Arbeit dasitzen . . . Und, die Dokumente haben sie genommen und alle sofort zu den Bohrarbeiten geschickt und arbeiten gegangen".[197] Durch diese Tätigkeit konnte der sechsfache Familienvater sich und seiner Familie ein Weiterleben ermöglichen. Mit dem Rückzug der deutschen Truppen wurde die Familie Murashov verschleppt: Die Deutschen „haben . . . gesagt wir werden euch mitnehmen, wir brauchen auch solche Spezialisten, na und so, haben sie uns mitgenommen".[198] Für die Biographin ist es wichtig, dass ihr Vater – und damit seine Familienangehörigen – als speziell Ausgebildete zu den „Auserwählten" unter den Abtransportierten gehörten und nicht – wie der Großteil der sowjetischen Arbeitskräfte – wahllos als „Menschenmaterial" zusammengefasst wurden.[199] Diese Darstellung scheint vor allem von zwei

195 Interview Murashova, S. 50/31–51/3.

196 Ebd., S. 12/3–12/6.

197 Ebd., S. 16/22–16/28.

198 Ebd., S. 16/28–16/30.

199 Ob der Vater der Biographin tatsächlich als „Spezialist" ausgewählt wurde, oder ob diese Interpretation vor allem für die Erzählerin eine wichtige Rolle spielt, kann letztlich nicht entschieden werden. Dass tatsächlich „SpezialistInnen" aus der UdSSR ins Reich geholt wurden, lässt sich anhand der „Landwirtschaftlichen Forschungszentrale" dokumentieren, die am 15. Februar 1944 im Schloss Halbturn

Momenten geprägt: Valentina Ivanovnas Leben vor und vor allem nach dem „Arbeitseinsatz" wird von der Biographin als extrem negativ empfunden. Bei ihrer Rückkehr in die Sowjetunion war das gesamte Heimatdorf zerstört. Die Sanktionen durch die sowjetischen Behörden gegenüber den ehemals ins Reich verschleppten Arbeitskräften trugen ebenfalls zu dieser Wahrnehmung bei.[200] Vor diesem Hintergrund erscheint ihr eine ihrer Arbeitsstellen in der „Ostmark" – als Kindermädchen in der Nähe von Wien – geradezu als „Idylle". Möglicherweise bereut sie auch heute, dass sie nach dem Krieg wieder in die Sowjetunion zurückgekehrt ist. Anders formuliert, die einzige positive Periode ihres Lebens scheint die Arbeitsstelle als Kindermädchen gewesen zu sein. Um sich in ihrem Rückblick zumindest diese kurze positive Zeit erhalten zu können, dürfen die Rahmenbedingungen, wie sie zu dieser Arbeitsstelle gekommen war, nicht als belastend erinnert werden. Damit ist es der Biographin auch nicht möglich, die deutsche Besatzung als zu gewalttätig und zu bedrohlich zu erinnern. Für die Gruppe der im Zuge des Rückmarsches der Deutschen Wehrmacht ins Dritte Reich Verschleppten – die zunächst unter deutscher Besatzung gelebt und für diese gearbeitet, vielfach auch kollaboriert hatten – hält Rolf-Dieter Müller fest, dass es sich neben Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen „um eine bunte Mischung von Zwangsdeportierten, Kriegsflüchtlingen, Kollaborateuren" und so genannten Volksdeutschen gehandelt hatte, für die „die Wehrmacht . . . nicht in der Lage [war], große Unterschiede bei der Behandlung . . . zu machen."[201] Primäres Ziel der Wehrmacht war es, so Müller weiter, „dem Gegner ‚verbrannte Erde' zu hinterlassen" sowie

eingerichtet wurde und bis 31. März 1945 tätig war. Dort waren 114 russische Wissenschaftler und ArbeiterInnen tätig, die Versuche mit Reis, Baumwolle, Tabak und Gemüse durchführten. Die Arbeitskräfte kamen beim Rückzug der deutschen Truppen aus der Sowjetunion von Krasnodar nach Halbturn. Es handelte sich offenbar um Personen, die gegen das kommunistische Regime eingestellt waren und mit der Wehrmacht zusammenarbeiteten, vgl. Gemeindearchiv Halbturn, Arbeitskarten der bei der „Landwirtschaftlichen Forschungszentrale" beschäftigten „Ostarbeiter".

200 Siehe dazu den Epilog, vgl. auch die Untersuchungen von Polian, Deportiert und von Dyczok, Alliance.

201 Rolf-Dieter Müller: Es begann am Kuban . . . Flucht und Deportationsbewegungen in Osteuropa während des Rückzugs der deutschen Wehrmacht 1943/44, in: Robert Streibel, Hg.: Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung. Wien 1994, S. 42–76, hier S. 44.

die Ausnutzung aller arbeits- und/oder wehrfähigen Menschen.[202] Für Valentina Ivanovna ist es wichtig, als „Spezialisten" einen Sonderstatus erreicht zu haben, auf die Umstände des Transports hatte dies allerdings keine verbessernden Auswirkungen (mehr). Der Transport begann mit einer Überfahrt vom Kuban nach Kerč, bei der eine ihrer Schwestern von einem Granatsplitter getroffen und getötet wurde.[203] Von Kerč aus ging es in Güterwaggons über die Krim, Rumänien und die Tschechoslowakei nach Strasshof.[204] Im „Ostarbeiterlager" in Strasshof verbrachte die Familie der Biographin mehrere Wochen, um medizinisch untersucht, desinfiziert und staatspolizeilich und arbeitsmäßig erfasst zu werden. Nach mehreren Wochen in Strasshof – das aufgrund des Mitansehenmüssens des Sterbens sowjetischer Kriegsgefangener sehr bedrohlich war – wurde die Familie Murashov nach Hauskirchen weitertransportiert, wo der Vater bei Erdölbohrungen arbeitete. Die Biographin selbst war dort als Putzfrau tätig. An zahlreichen Wochenenden arbeitete sie bei den umliegenden Bauern und Bäuerinnen, um dadurch Nahrungsmittel zu erhalten. Nach einiger Zeit wurde sie von der Familie Ankershofen in der Nähe von Wien als Kindermädchen für die drei kleinen Kinder angeworben. Die letzten Kriegsmonate verbrachte die Biographin bei einer Bauernfamilie – an deren Namen sie sich aber nicht mehr erinnern kann und/oder will.

Oleg Illarionovich Rekhviashvili

Oleg Illarionovich ist der jüngste der russischen InterviewpartnerInnen. Er wurde im Alter von zehn Jahren – gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Brüdern – im Zuge des deutschen Rückzugs ins Reich verschleppt. Die bis 1943 gängige Praxis der Trennung von Familienangehörigen im „Arbeitseinsatz" führte vielfach dazu, dass Verschleppte versuchten, ihre Familienangehörigen wiederzufinden. Daraufhin wies Fritz Sauckel wiederholt an, Familien geschlossen einzusetzen, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern nunmehr auch im Gewerbe.[205] Die Entscheidung der GBA

202 Für die von uns interviewten Personen kann nicht immer geklärt werden, ob sie mit den deutschen BesatzerInnen kollaboriert oder von diesen vor Ort zur Arbeit gezwungen worden waren. Müller folgend machte dies aber bei der Behandlung auf dem Transportweg Richtung Reich kaum einen Unterschied, vgl. Müller, Kuban, S. 44.

203 Interview Murashova, S. 14/19.

204 Ebd., S. 2/32–2/34.

205 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 74.

wurde vom RFSSuChdDtPol dahingehend eingeschränkt, dass „nur die Ostarbeiterfamilien in Frage [kommen], bei denen mindestens 50% der Kopfzahl arbeitsfähig sind (bei Jugendlichen ab 10. Lebensjahr)"; als Argumentation für den Einsatz von „Ostarbeiterfamilien" wurden „die Schwierigkeiten, z. Zt. eine Anwerbung der erforderlichen Arbeitskräfte im Osten durchzuführen und die Tatsache, dass infolge der Räumung von Gebieten an der Ostfront auch Familien mitabtransportiert werden müssen" angeführt.[206] Der Rückzug der deutschen Truppen aus den sowjetischen Gebieten beschleunigte diese Entwicklung. Das Dokument zeigt, dass spätestens ab Ende 1943 eine gezielte Rekrutierung von „geeigneten" Arbeitskräften in den Gebieten der Sowjetunion aufgrund des Rückzugs der Wehrmacht wie auch eine genauere „Arbeitseinsatzlenkung" nicht mehr möglich war und damit verstärkt wahllos Menschen zusammengefasst und deportiert wurden. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt – zusätzliche Einberufungen in die Wehrmacht und damit steigender Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – und der nicht mehr uneingeschränkt möglichen Rekrutierung sowjetischer Arbeitskräfte wurde das Alter der eingesetzten sowjetischen ArbeiterInnen immer weiter gesenkt.[207]

Oleg Illarionovich wurde am 13. Dezember 1933 in Novorossijsk am Schwarzen Meer als dritter von vier Söhnen eines Handelsangestellten und einer Hausfrau geboren. Er konnte vor der deutschen Besetzung nur die ersten Klassen der Grundschule besuchen. Sein Vater wurde in die sowjetische Armee einberufen und fiel bei Kerč. Die Mutter blieb mit den vier Söhnen zurück. 1942 wurde das Herkunftsgebiet von Oleg Illarionovich von der Wehrmacht erobert. An die Ankunft erinnert er sich sehr genau:

> „Ja, wir hatten, also wir haben ja in unserem Haus auf jener Seite gewohnt, das war früh am Morgen, bei uns . . . im Hof, war so eine Grube, nun ja sie war zugedeckt wie ein Unterstand, ja und dort haben wir alle gesessen, das heißt die Nachbarn waren da, . . . Also insgesamt waren es ungefähr zwölf bis fünfzehn Leute die in der Grube gesessen haben. Seit dem Abend waren die

206 RStH ND u. a. an LR vom 9. 12. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

207 Vergleichen wir Oleg Illarionovich mit Sergej Zakharovich, so wurde letzterer erst im Verlauf seines „Arbeitseinsatzes" als „vollwertige" Arbeitskraft herangezogen.

> Vorbereitungen in Gang, es wurde geschossen. . . . Am Morgen als die Mutter aufstand, wir Kinder haben noch geschlafen, also die Mutter stand auf und sagte: Dort liegen Waffen, sagte sie . . . und dort lag ein ganzer Haufen. Alles haben sie weggeworfen und sind dann davon, also dann vom Berg, als wir sie schon sehen konnten, da kamen die Erwachsenen und sagten: Sie kommen in Reihen von den Bergen herab, na ja, die Deutschen kamen ja schon herunter, also jetzt ((stottert)) verschlossen alle . . . das Dach . . . und da saßen wir, und wir hören schon dass sie kommen. Sie sprachen nur deutsch, es war sehr still . . . ja und jetzt öffneten sie diesen Deckel, ‚Komm heraus, ah!' Da war die Großmutter ihr Nachname war Arschanowa. Sie war schon alt so eine schwerfällige Frau sie ist alleine vorne gesessen, und man sagte zu ihr Großmutter, du bist schon alt geh du raus, wenn sie dich töten du hast dein Leben schon gelebt, sie sagte Nein, nein! Ich gehe nicht. Doch dann kam jetzt der Deutsche das war so ein robuster Kerl, er öffnete komm heraus, doch es pressten sich nur alle aneinander . . . und er: Komm heraus komm heraus. Und er half allen dabei herauszukriechen, half allen heraus. So: Wo ist die Hausherrin? Ja und die Mutter sagte: Ich bin die Hausherrin! Los, Mamka, wir brauchen schnell Essen."[208]

Bei Novorossijsk verlief die Frontlinie zwischen den deutschen und den sowjetischen Truppen. Die deutsche Besetzung war damit für den damals Achtjährigen gleich bedeutend mit steten Kampfhandlungen und Bombardierungen:

> „Die Artillerie hat Tag und Nacht angegriffen, also und sie bombardierten Malaja zemlja, sie haben es jeden Tag um elf Uhr bombardiert, also da sind schon diese deutschen Dinger sind angeflogen, da kamen sie angeflogen und haben es bearbeitet, zwei drei Stunden haben sie es bearbeitet das ganze, *jeden Tag*, Bombardierungen Bombardierungen Beschuss waren da, ja wir waren das gewohnt, wir haben uns solche Seifenkisten gemacht auf Rädern und fuhren auf der Straße, und da fliegt ein Geschoss s sss! Man bückte sich und Bumm irgendwo, man stand wieder auf und fuhr weiter, wir waren das schon gewohnt, du gewöhnst dich daran, an jede Schießerei, an jede"[209].

Das Jahr unter deutscher Besatzung war auch davon geprägt, dass die Besatzer die BewohnerInnen bei allen möglichen Gelegenheiten beraubten, auch der Tiere. Dies bedeutete für viele den sicheren Hungertod. Im Haus der Familie wurde ein deutscher Offizier einquartiert, der ihnen ab und an

208 Interview Rekhviashvili, S. 8/6–8/31.
209 Ebd., S. 35/8–35/17.

Abb. 6:
Oleg Illarionovich auf dem Weg in die Zwangsarbeit

An Oleg Illarionovich's linker Seite steht Georgij, der bei einem Bombenangriff in Ungarn getötete ältere Bruder.

Lebensmittel brachte und einen Schutz gegen eventuelle Übergriffe darstellte. Bis zum Vormarsch der Roten Armee und dem damit verbundenen Rückzug der deutschen Truppen aus dem Kuban im Frühjahr 1943: Oleg Illarionovich, seine Mutter und seine Brüder wurden von den deutschen Truppen verschleppt, zunächst in ein Lager in Džankoj auf der Krim und von dort nach Cherson in der Ukraine. Für die Charakterisierung der Lager in beiden Orten hat der Biograph Bilder kollaborierender Kosaken vor Augen, die „gewütet" haben.[210] Die Erinnerungen an Cherson sind auch von Todesbildern geprägt: „Es gab viele Gehängte in Cherson, gerade dort auf dem auf dem Markt hingen viele Gehängte, entweder Partisanen oder ein Dieb dort noch irgendeiner, *sie erhängten sie*".[211] In Cherson wurde der

210 Ebd., S. 32/7.
211 Ebd., S. 33/23–33/26.

älteste Bruder von der Familie getrennt und zur Arbeit nach Deutschland zwangsverpflichtet.[212] Die Mutter und die drei jüngsten Söhne blieben zurück und mussten möglicherweise bei Schanzarbeiten oder beim Stellungsbau arbeiten.[213] Im Herbst 1943 wurde die Familien in mehreren Etappen in Güterzügen über Nikolajew, Odessa, Chişinău nach Ploieşti gebracht: „Während wir durch Rumänien gefahren sind hat man uns auch die ganze Nacht bombardiert, wir haben alle überlebt, . . . man hat uns nach Ungarn gebracht, in Ungarn hat man uns wieder bombardiert und bei dem Bombenangriff starb . . . der Bruder . . . Georgij".[214] In der Folge wurde die Mutter mit den zwei jüngsten Söhnen in die „Ostmark" gebracht, zunächst nach Strasshof und von dort weiter zum „Arbeitseinsatz" in ein kleines Dorf in die Nähe von Horn.

Dmitrij Filippovich Nelen

Dmitrij Filippovich wurde am 12. 11. 1924 in Mingrelskaja im Krasnodarskij Kraj als eines von vier Kindern eines „Bauern" und einer „Kolchosearbeiterin" geboren.[215] Seine Mutter verstarb, als er noch ein Kind war: „Wir blieben vier Kinder zurück, mir wurde kein Lernen zuteil und nichts".[216] Dmitrij Filippovich konnte nur sehr kurz die Schule besuchen: „Anderthalb Klassen hatte ich beendet".[217] Danach musste er durch seine Mitarbeit zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Dies war nicht zuletzt auf die „große Hungersnot"[218] Anfang der dreißiger Jahre zurückzuführen. Die kommunistischen Umwandlungen der zwanziger und dreißiger Jahre trafen die Familie Nelen hart. Der Vater, der vor der Revolution „als Kosake dem Zaren"[219] gedient hatte, musste im Zuge der Kollektivie-

212 Laut Erzählung von Oleg Illarionovich konnte der Bruder in Polen aus dem Transport entkommen und sich bis zum Kriegsende mit Hilfe der polnischen Bevölkerung verstecken.
213 Vgl. Müller, Kuban, S. 49.
214 Interview Rekhviashvili, S. 4/29–5/2.
215 Kurzbiographie Nelen, S. 1.
216 Interview Nelen, S. 4/32–4/33.
217 Ebd., S. 4/31. Auf die Frage nach seiner Schulbildung bzw. seinem Beruf bezeichnet sich der Biograph in der Kurzbiographie ironisch als „Ingenieur für Schweine", Kurzbiographie Nelen, S. 2.
218 Interview Nelen, S. 4/1.
219 Ebd., S. 14/33.

rung seinen Hof aufgeben. Im Zuge dieser Kollektivierung ab 1928 wurden zwischen 18 und 20 Millionen Kulaken, wie die selbständigen Bauern mit familienfremden ArbeiterInnen genannt wurden, enteignet, nach Sibirien verbannt und/oder millionenfach ermordet.[220] Der Vater Dmitrij Filippovichs konnte sich nur durch seinen Übertritt in die Kolchose vor einer Verbannung retten, verlor aber seinen gesamten Besitz. Die folgenden Jahre waren der Erinnerung Dmitrij Filippovichs zufolge von Diskriminierungen geprägt, möglicherweise aufgrund der Vergangenheit des Vaters als Kosake.[221] Der Biograph selbst interpretiert die Diskriminierungen vor dem religiösen Hintergrund seiner Familie. Das Leben und Arbeiten in der Kolchose erfuhr durch den deutschen Überfall auf die Sowjetunion und die herannahende Front eine wesentliche Zäsur:

> „Ihre [deutsche Soldaten] haben mir auch das, wie es noch mal heißt, gezeigt als sie gekommen sind, sind sie unter die Kühe und unsere Frauen (haben) auf den Bäumen übernachtet, so was ging vor. Ihre Soldaten haben das getan. Und die Kinder auch . . . versteckten sich im Stroh. Da kommt er auf das kleine Kind zu es fasst an den Gewehrlauf und dort gab es eine Uhr die gerade schlug und dann *bu-buh* schießt er und geht weg. Was konnten da die Kinder dafür, wozu musste man jemandem Angst einjagen. Oder man konnte manchmal in ein Haus reinkommen, sich ein Stück Brot nehmen oder ein Huhn fangen ((lacht)) und wenn es keine gab so ließ man die Tür auch beim klirrenden Frost einfach offen stehen und ging weg. Es interessierte niemanden, dass es kein Holz zum Heizen gab. So eine Barbarei war es, so haben die Soldaten gehandelt, . . . So haben sie getan. Niemand braucht den Krieg. Das bedeutet Kummer, Elend, und sonst nichts.“[222]

Im Zuge des deutschen Rückzuges wurde Dmitrij Filippovich verschleppt. „(M)an fing mich hier mitten in der Straße gab (mir) nichts zu essen und verschleppte, weg. In zwölf Lagern war ich bevor ich nach Horn kam.“[223] Dmitrij Filippovich war vorläufig von den Deutschen als Arbeiter in den besetzten Gebieten erwünscht. Zunächst wurde er nach Sevastopol auf die

220 Vgl. Frankenberger, Vieh, S. 243, FN 1.

221 Viele Kosaken standen während der Revolution auf Seiten der Gegenrevolutionäre. Am Kuban war die Bereitschaft zur Kollaboration mit den Besatzern gerade unter den Kosaken verbreitet. Müller hält fest, dass sich Tausende von Kosaken freiwillig von der Wehrmacht anwerben ließen. Vgl. Müller, Kuban, S. 47.

222 Interview Nelen, S. 7/11–7/24.

223 Ebd., S. 4/34–5/1. In Horn wurde er 1945 befreit.

Krim deportiert, wo er bis 1944 blieb. Das Zurückweichen der deutschen Truppen hatte den weiteren Transport ins Reich zur Folge. Von Sevastopol wurde er per Schiff nach Konstanza/Constanta in Rumänien gebracht. „Die Herrschaften selbst haben die Plätze im Schiffsinneren eingenommen ihre Beamten, und (wir) wurden oben untergebracht damit russische Flugzeuge wenn sie anflogen so sahen sie . . . Ich lebte ja weit vom Meer entfernt und kannte das Meer nicht".[224] Die sowjetischen Deportierten dienten auf dieser Überfahrt als lebende Schutzschilder vor Angriffen sowjetischer Flieger und Schiffe. In Konstanza/Constanta kamen die Deportierten in ein Lager und wurden „von den Wlassow-Russen von der russischen Befreiungsarmee bewacht."[225] Durch den Einmarsch der Roten Armee in Bessarabien setzte sich der Transport fort: „Wir wurden in einen Militärzug gesetzt und nach Ungarn gezogen, da saßen wir sechzig siebzig Menschen in einem Viehwaggon gepackt und es stand drauf Partisanen geschrieben".[226] Wieder wurden die Deportierten einer enormen Gefahr und auch der Diskriminierung ausgesetzt: „Wir bitten um Wasser, ‚trinken' ((deutsch)) wir haben ja schon deutsch verstanden, und essen bitte. Und sie [die BewohnerInnen der Gegenden, durch die der Zug fuhr] sehen Partisanen und denken wenn man ihnen etwas gibt dann reißen sie noch die Hand aus. Und wir haben nicht einmal Wasser bekommen."[227] Angesichts der Hitze, an die sich der Biograph für diesen Sommer des Jahres 1944 sehr genau erinnern kann, wog die Verweigerung von Flüssigkeit besonders schwer.[228] In seiner Erinnerung wurde Dmitrij Filippovich auf diesem Transport zum Tier: „Wir wurden in ein Abstellgleis getrieben um Notdurft zu verrichten. Als wir das begannen, sah man schon dass wir in Schafe verwandelt wurden. Schon ist ein Mensch ein Schaf. Ich sagte, Schaut wir sind wie Schafe. . . . Es gab nichts zu Essen, nur ein wenig Wasser und Schluss. Hungrig waren wir. So kamen wir nach Straßhof, in Österreich."[229] Die Verwendung des Bildes eines „Schafs" impliziert einerseits

224 Ebd., S. 13/26–13/36.
225 Ebd., S. 9/32–9/33.
226 Ebd., S. 9/34–10/2.
227 Ebd., S. 10/2–10/5.
228 Dmitrij Filippovich erinnert sich an die Umstände des Transports: „und es war solch eine *Hitze*, Gott bewahre, die Schwüle", Interview Nelen, S. 16/26–16/27.
229 Ebd., S. 10/5–10/9.

die Entmenschlichung; andererseits scheint diese Metapher nicht unreflektiert gewählt worden: ein als „dumm“ und „brav“ charakterisiertes Tier, das sich nicht (mehr) zur Wehr setzt. Die vollkommene Erniedrigung und das Mitansehen-Müssen des täglichen Sterbens setzte sich im „Ostarbeiterlager“ in Straßhof fort. Als er das Lager endlich verlassen konnte, wurde er mit zahlreichen anderen Deportierten auf das erzbischöfliche Gut nach Obersiebenbrunn gebracht. Seine Einschätzung der ersten Monate in Österreich – inklusive Straßhofs – sind niederschmetternd: „In Österreich (dauerte es) längere Zeit bis wir begannen zu sterben und dann sind wir zu freien Arbeiten gegangen, dort war es natürlich schon ein wenig leichter.“[230] Dmitrij Filippovich bringt die verschiedenen Phasen der Dehumanisierung zum Ausdruck: Während der verschiedenen Etappen der Deportation wurde er zum Tier degradiert, spätestens in Straßhof starb er innerlich ab. Dass der Leidensweg mit der Zuweisung nach Obersiebenbrunn nicht beendet war, deutet der Biograph im letzten Satz an: Es wurde zwar leichter, aber nur „ein wenig“. Gegen Ende des Krieges wurde der Biograph kurzfristig auch zum Bau des Südostwalles eingesetzt und arbeitete schließlich noch bei einem Bauern und seiner „grausamen“ Frau.[231] Abschließend resümiert Dmitrij Filippovich: „So ist mein Lebensweg. Im Großen und Ganzen habe ich nie was Gutes im Leben gesehen.“[232]

3. Abschied aus Frankreich

François Caux

François Armand Aimé Caux wurde am 13. Juni 1922 in Espezel, einem Pyrenäendorf im Departement Aude geboren. Seine Eltern waren „Bauern von Generation zu Generation“,[233] die noch einen älteren Sohn hatten. „Also wir waren nicht reich“,[234] resümiert François Caux die ökonomische Situation der Familie, die dazu führte, dass er im Alter von dreizehn Jahren die Schule verlassen musste, um bis 1942 am elterlichen Hof mitzuhelfen:

230 Ebd., S. 15/19–15/21.
231 Ebd., S. 10/24.
232 Ebd., S. 5/2–5/3.
233 Kurzbiographie Caux, S. 1.
234 Interview Caux, S. 16/21–16/23.

„und mit zwanzig Jahren bin ich für acht oder zehn Monate von zu Hause weggegangen in ein Chantier de la Jeunesse Français."[235] Hermann Meier charakterisiert die *Chantiers* als Pfadfinderorganisation, in welcher unter der Vichy-Regierung junge Menschen „freiwillig einen sechsmonatigen Arbeitsdienst leisteten."[236] François Caux beschreibt die Funktion der *Chantiers* etwas anders:

> „Nach dem Krieg, nach der Niederlage der Franzosen war da General Chaise, er wollte alle Zwanzigjährigen unter sich versammeln. . . . Er wollte versuchen, sie . . . unter der Gewalt Frankreichs zu behalten, um sie nicht sofort an Deutschland ausliefern zu müssen. So haben sie die *Chantiers de la Jeunesse Français* eingerichtet, und wir wurden in den Wäldern verstreut wissen sie in Gruppen, . . . wir waren zwei- dreihundert im Wald in den Baracken, mit einem sehr harten Leben, Sport, wenig Essen. . . . Wie in einem Kommando, wenn man so will, nur zivil."[237]

Der Biograph sieht damit die Gründung der *Chantiers* als Versuch, junge Leute zunächst vor dem „Reichseinsatz" zu bewahren. Dies ist ein richtiger Eindruck, waren sie doch ursprünglich von einem Abtransport ins Reich ausgenommen.[238] Die Rekrutierung französischer Arbeitskräfte war durch eine sukzessive Steigerung von Zwangsmaßnahmen charakterisiert. Der relativ rasche Sieg gegen Frankreich versprach ein großes Arbeitskräftereservoir, welches den Arbeitskräftemangel im Reich nachhaltig zu „lösen" versprach.[239] Bei der Kapitulation Frankreichs fielen rund 1,85 Millionen Franzosen in deutsche Kriegsgefangenschaft, rund 1,58 Millionen wurden ins Reich überführt und trotz Forderungen aus der Rüstungsindustrie überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt,[240] teilweise noch während der Kampfhandlungen.[241] Angesichts dieser enormen Zahl an Kriegsgefangenen schien kein beträchtlicher Bedarf an zusätzlichen ZivilarbeiterIn-

235 S. 2/24–2/27.

236 Vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 65 f.

237 Interview Caux, S. 2/28–3/3.

238 Vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 65.

239 Dadurch verminderte sich auch der Druck auf die Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement.

240 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 64.

241 Vgl. Ulrich Herbert: Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Deutschen Arbeitseinsatz 1940–1942, in: Claude Carlier, Stefan Martens, Hg.: La France et l'Allemagne en Guerre. Septembre 1939–November 1942. Paris 1990, S. 512.

nen gegeben.[242] Bei der Rekrutierung für den „Reichseinsatz" setzten die Deutschen zunächst auf „freiwillige" Meldungen, vielfach ergänzt durch – verbotene – „wilde" Anwerbungen deutscher Unternehmen. Wie schon in Polen waren auch in Frankreich die Anwerbungen mit verschiedensten Versprechen verbunden: einer Arbeitsplatzgarantie bei der Rückkehr, die Beibehaltung der erworbenen Rechte bei der Sozialversicherung, Krankenbeihilfe für die Familie, zeitlich befristete finanzielle Unterstützungen für die Familie.[243] Der Erfolg der „Freiwilligen"-Anwerbung war allerdings sehr gering: Bis September 1941 waren weniger als 50.000 Franzosen und Französinnen zur Arbeit im Reich bereit, bis Ende 1942 lediglich 134.000.[244] Unter den „Freiwilligen" befanden sich viele Frauen, von denen einige – vergeblich – auf ein Zusammentreffen mit ihren gefangenen Ehemännern im Reich hofften.[245] Im Frühjahr 1942 – nach der Umstellung auf einen Abnützungskrieg, dem damit einhergehenden Abziehen deutscher Arbeiter in die Wehrverbände und dem Anwachsen des Arbeitskräftemangels – erfolgte eine Radikalisierung des Anwerbeprogramms in Frankreich. Wie schon in Polen 1940 wurde nunmehr auch in Frankreich vermehrt auf Arbeitslose zurückgegriffen, und mit Betriebsstilllegungen wurden die Arbeitslosenzahl erhöht. Mit der Registrierung aller in der besetzten Zone wohnhaften Franzosen zwischen 18 und 45 Jahren war schon im Jänner 1942 begonnen worden. Im Juni 1942 wurde darüber hinaus zwischen Fritz Sauckel und Pierre Laval, dem Ministerpräsident des Vichy-Regimes die *relève* vereinbart: für einen „beurlaubten" französischen Kriegsgefangenen mussten drei zivile Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Das Reich profitierte nicht nur angesichts der zahlenmäßigen Erhöhung der eingesetzten Arbeitskräfte, vielmehr bestanden gegen den Ein-

242 Gewaltsame Rekrutierungsmaßnahmen von Arbeitskräften im besetzten Frankreich dienten anfangs primär der Arbeitsverpflichtung in Frankreich selbst, etwa für die Organisation Todt (OT), vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 62. Zwangsrekrutierungen blieben in den Jahren 1940 und 1941 vorwiegend auf die nördlichen Departements Pas-de-Calais und Nord begrenzt, vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 36.

243 Vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 35.

244 Vgl. Herbert, Französische Kriegsgefangene, S. 515

245 Der Anteil der Frauen betrug je nach Region zwischen zehn und 15 Prozent, vgl. Pierre Mermet: Enquête sur la main-d'œvre française au service de l'Allemagne (1940–1944), in: Bulletin de l'Institut d'Histoire du Temps Présent 7 (1982), S. 40–54, hier S. 43, zit. nach Meier, Opfer oder Komplizen, S. 40.

satz von ZivilarbeiterInnen in der Rüstungsindustrie keine völkerrechtlichen Einsprüche.[246] Von zahlreichen Franzosen und Französinnen wurde die *relève* zunächst begrüßt, erhofften sich doch viele – unbegründeterweise – eine Wahlmöglichkeit der Kriegsgefangenen.[247] Von Seiten vieler Kriegsgefangener wurde die *relève* abgelehnt, aus Angst, als Komplizen des NS-Regimes angesehen zu werden.[248] Die *relève* war aus den genannten Gründen nicht erfolgreich. In der Folge wurde durch die Vichy-Regierung im September 1942 die allgemeine Dienstpflicht für Männer zwischen 18 und 50 Jahren und für unverheiratete Frauen zwischen 21 und 35 Jahren eingeführt. Ausgenommen blieben zunächst Landwirte, Forstarbeiter, Feuerwehrmänner, Polizisten, Gendarmen und Wachleute und Studenten. Ihnen wurde ein Aufschub bis zum ersten September gewährt.[249] Die ständig steigenden deutschen Forderungen nach Arbeitskräften konnten auch dadurch nicht gedeckt werden, weshalb Anfang 1943 Ehefrauen von französischen Kriegsgefangenen zur Arbeit im Reich motiviert werden sollten. Ein Erlass des GBA forderte Ehefrauen „zur Arbeitsaufnahme" auf. Das OKW präzisierte, dass die „Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft ermöglicht" werden sollte, dass „den Ehefrauen französischer Kr.-Gef. nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben wird, in den gleichen Betrieben zu arbeiten, in denen die kr.-gef. Ehemänner beschäftigt sind."[250] Ferner wurde im Februar 1943 der für Männer der Geburtsjahrgänge 1920

246 Vgl. Herbert, Französische Kriegsgefangene, S. 521.

247 Diese Hoffnungen wurde durch ein Communiqué vom 24. 6. 1942 zunichte gemacht, vgl. Dominique Veillon: Culture matérielle et modes de vie: La vie quotidienne des femmes. Beitrag zum Kolloquium „Le régime de Vichy et les Français." Paris, 11.–13. Juni 1990, ungedruckte Tagungspapiere, S. 10, zit. nach Meier, Opfer oder Komplizen, S. 48.

248 In einem Brief an den französischen Botschafter in Deutschland Scapini verurteilten sie die Kampagne: „Nous nous désolidarisons totalement de la honteuse campagne menée en faveur de la ‚Relève' et solidisant en notre nom . . . nous ne voulons pas être les complices de la pression . . .", in: Jacques Evrard: La déportation des travailleurs français dans le IIIe Reich. Paris 1972, S. 57–58, zit. nach Meier, Oper oder Komplizen, S. 58.

249 Vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 62.

250 Abschrift eines RdErl. des OKW vom 19. 12. 1942, bekannt gegeben durch den RWM u. a. an RStH vom 23. 1. 1943 b, ÖStA AdR 05, Oberbergamt, 59, 1943, II BG 1/80269/43-125a. Wie viele Ehefrauen französischer Kriegsgefangener von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, lässt sich aufgrund der vorliegenden Dokumente und der Forschungsarbeiten nicht nachzeichnen.

bis 1922 institutionalisierte *Service du travail obligatoire* (STO) – eine zweijährige Dienstpflicht – auf Männer des Jahrganges 1919 ausgedehnt. Die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen wurde gleichzeitig radikal eingeschränkt.[251] Darüber hinaus wurde im April 1943 eine weitere Vereinbarung zwischen Fritz Sauckel und Pierre Laval getroffen, die so genannte *transformation*: Für eine geworbene Arbeitskraft in Frankreich sollte ein französischer Kriegsgefangener in den Zivilstatus überführt werden, allerdings weiter im Reich arbeiten. Angesichts der Tatsache, dass viele Kriegsgefangene dadurch Gefahr liefen, von ihren Landsleuten der Kollaboration bezichtigt zu werden und der Schutz der Genfer Konvention wegfiel, fanden sich wenige Kriegsgefangene zur *transformation* bereit, weshalb sie unter Zwang durchgeführt wurde. 1944 fand die letzte „Sauckel-Aktion" zur Rekrutierung von Arbeitskräften statt: Zunächst wurde auf dem Gesetzesweg über die französische Regierung die Arbeitspflicht auf alle Männer von 16 bis 60 Jahren und alle kinderlosen Frauen von 18 bis 45 Jahren ausgedehnt.[252] Darüber hinaus wurde vermehrt auf die Mitarbeit von Spitzeln zurückgegriffen, etwa das *„Comité pour la paix sociale"* und die *„Ligue pour l'ordre social et pour la justice"*. Daneben fanden Auskämmaktionen in Betrieben statt wie auch groß angelegte Razzien. Aber auch diese Rekrutierungsversuche waren aus der Sicht des Reiches zahlenmäßig unergiebig. Hermann Meier resümiert das Ergebnis der Re-

251 Die Bedeutung ausländische Arbeitskräfte für das Funktionieren der deutschen Wirtschaft Anfang 1943 wie auch die zentrale Mobilisierungsmöglichkeit durch jahrgangsweise Rekrutierungen zeigen Aussagen Görings im Rahmen einer Besprechung über „Totale Kriegsmaßnahmen in den besetzten Gebieten" am 28. 4. 1943 in Berchtesgaden: „wir müssen hier tatsächlich in allen Ländern die jungen Jahrgänge absolut jahrgangsmäßig einziehen, ganz egal, wie, und müssen die jahrgangsweise nach Deutschland schicken." Und er fährt fort: „Wir müssen da nicht nur aus dem Osten, sondern allgemein die Jahrgänge dienstverpflichtet geschlossen als Rekrutenjahrgänge nach Deutschland einsetzen, und zwar aus Holland, Belgien, Frankreich, aus allen den Gebieten, die wir haben, auch vom Balkan, aus dem Gouvernement, aus dem Protektorat." Als weitere Möglichkeit zur Rekrutierung nennt er zu diesem Zeitpunkt die verschärfte Ausbeutung der Ressourcen der besetzten Gebiete: „Er [der ausländische Arbeiter] wird dann freiwillig kommen, wenn hier tatsächlich ein absolut klarer Unterschied in der Verpflegung zwischen Deutschen und dem Ausland ist. Das kann ich aber nur machen, wenn ich diese Ausländer noch weiter schröpfe, so dass sich die Leute dort wirklich nach den Fleischtöpfen Deutschlands sehnen. . . . Wir haben viel zuviel Rücksicht auf die Leute genommen." RGVA, 700-1-78.

252 Vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 68.

krutierung in Frankreich folgendermaßen: „Als einziges Land erfüllte Frankreich bis zum September 1943 die deutschen Arbeitskräfteforderungen zur vollsten Zufriedenheit des GBA, und erst die *résistance*, vor allem aber die Politik Albert Speers,[253] zwei Faktoren, die außerhalb des Einflusses der französischen Regierung standen, bremsten die Deportation."[254]

Bis Februar 1943 war François Caux somit als landwirtschaftlicher Arbeiter aus der Dienstverpflichtung ausgenommen. Die Verschärfung der Dienstpflicht hätte den Abtransport des 1922 Geborenen bedeutet. In dieser Situation bedeuteten die *Chantiers* einen Aufschub, aber nur einen kurzen. Bereits im Zuge der dritten Sauckel-Aktion 1943 fielen auch die *Chantiers* unter die Verpflichtung zum „Reichseinsatz".[255] Der Biograph rekurriert auf die tatkräftige Unterstützung durch Vichy-Frankreich:[256]

> „Als die Deutschen die Demarkationslinie überschritten haben, wissen Sie, als die Amerikaner in Nordafrika gelandet sind, haben die Deutschen ganz Frankreich besetzt. Und ich war gerade dort in den Landes[257] auf der Seite von Bordeaux. . . . und dann haben sie uns nach Deutschland ausgeliefert. Tja so war das, aber es waren nicht die Deutschen, ich habe immer gesagt, es war die Vichy-Regierung die uns dorthin ausgeliefert hat denn Fritz Sauckel verlangte zwar die Arbeitskräfte aber Maréchal Pétain und Pierre Laval waren nicht unglücklich darüber uns an Deutschland auszuliefern".[258]

253 Für den RMRuK war die Ausbeutung der französischen Wirtschaft ein zentrales Anliegen, das den Einsatz der Arbeitskräfte in Frankreich selbst notwendig machte. Damit standen sich die Interessen Speers und Sauckels diametral entgegen. Speer konnte sich mit seinen Interessen durchsetzten und etablierte in Frankreich ab Herbst 1943 so genannte ‚S'-Betriebe, aus denen keine Arbeitskräfte abgezogen werden durften, vgl. Meier, Opfer oder Komplizen, S. 66 f. Dennoch forderte Sauckel immer wieder Auskämmungen auch in S-Betrieben, vgl. 54. Sitzung der Zentralen Planung am 1. März 1944, RGVA, 700-1-77.

254 Meier, Opfer oder Komplizen, S. 117.

255 Meier zufolge kamen von Ende Mai bis Ende Juli 1943 über 16.000 Mitglieder der *Chantiers* ins Reich, vgl. S. 66.

256 Die Enttäuschung darüber, von Franzosen „ausgeliefert", wie auch darüber, im Nachkriegsfrankreich aus der Gruppe der NS-Opfer ausgegrenzt worden zu sein, artikuliert der Erzähler im Verlauf des Interviews mehrfach. Beispielhaft etwa folgende Formulierung: „Und heute hat uns Frankreich allein gelassen, es wirft uns vor weggegangen zu sein", Interview Caux, S. 3/20–30/22.

257 Die Gegend südwestlich von Bordeaux.

258 Interview Caux, S. 3/7–3/20.

François Caux war 1943 in zweifacher Weise von der Radikalisierung der Rekrutierungsmaßnahmen betroffen, zum einen als 1922 Geborener, zum anderen als Mitglied der *Chantiers*. Diese zweifache Betroffenheit spiegelt sich in seinen Ausführungen wieder. Zum einen präsentiert François Caux seine Rekrutierung auf seiner Mitgliedschaft bei den *Chantiers* beruhend. An anderer Stelle verweist er auf eine Aufforderung durch den Präfekten vom Departement Aude: „der Präfekt von Aude . . . Marc Frank Vallade (hat) mir die Gendarmen geschickt."[259] An dieser Stelle scheint es wichtig, der Situation François Caux' im „Arbeitseinsatz" vorzugreifen. Für François Caux bedeutete der „Arbeitseinsatz" in einem kleinen Dorf in der Nähe von Hollabrunn den vollkommenen Verlust seines sozialen Umfeldes. Seinen „sozialen Tod" beschreibt er in drastischen Worten: „Ich war, anfangs war ich total verloren also ich war . . . alleine in einem kleinen Dorf . . . Acht Tage lang habe ich versucht mich umzubringen . . . ((Seufzen)) Ich konnte die Einsamkeit nicht ertragen".[260] Vor diesem Hintergrund ist für ihn das Gefühl der Verbundenheit mit anderen Franzosen von besonderer Bedeutung. François Caux engagierte sich nach dem Krieg in Organisationen ehemaliger französischer Arbeitskräfte. Ein beträchtlicher Teil seiner Bezugspersonen rekrutiert(e) sich aus der Gruppe der ebenfalls 1922 Geborenen. Es scheint, als hätten François Caux' Kontakte dazu geführt, die Hintergründe seiner Deportation jenen seiner Leidensgefährten anzugleichen.[261]

Kehren wir zum Verlauf der Deportation zurück. François Caux erhielt die Aufforderung, sich am 15. Juni 1943 für den Transport am Bahnhof von Carcassonne einzufinden. Die rekrutierten ArbeiterInnen sollten in einem Zug nach Deutschland gebracht werden. Wiederum hebt François Caux den Beitrag der französischen Polizei hervor: „Die Franzosen ha-

259 Ebd., S. 17/21–17/23.

260 Ebd., S. 5/10–5/23.

261 An dieser Stelle soll noch angemerkt werden, dass François Caux das Schicksal der 1922 Geborenen als besonders drastisch beschreibt: „Es gab drei Altersklassen neunzehnhundertzwanzig einundzwanzig zweiundzwanzig. Also zwanzig einundzwanzig . . . zwanzig einundzwanzig hatten Entschuldigungsgründe. Man konnte Minenarbeiter, Bauer oder Waldarbeiter sein, und man musste nicht fahren, nicht jeder konnte sich arrangieren und sich als Waldarbeiter ausgeben, doch alle versuchten sich als Minenarbeiter auszugeben. Die Altersklasse zweiundzwanzig musste ohne Ausnahme gehen." Ebd., S. 18/23–18/33.

ben uns in den Zug verladen das waren nicht die Deutschen, es war die französische Wache".[262] Die Abfahrt des Zuges konnte nicht pünktlich stattfinden, da sich Familienangehörige aktiv zur Wehr setzten: „Also der Zug, die Frauen haben sich auf die Schienen gelegt, die Verlobten die Schwestern, sie haben sich auf die Schienen gelegt. Der Zug konnte nicht abfahren. Also haben die Deutschen eingegriffen".[263] Erst danach konnte der Zug abfahren. Die Fahrt erfolgte in Personenwagen: „in normalen Waggons. Wir waren acht pro Abteil und wir konnten sitzen. Man hat uns im Zug mit Lebensmitteln versorgt, ohne uns aus dem Zug aussteigen zu lassen".[264] Nach „vier Tage(n) und vier Nächte(n)"[265] traf der Zug in Strasshof ein, wo François Caux erstmals stark abgemagerte deportierte Arbeitskräfte anderer Nationen sah. Damals, so können wir vermuten, war dieser erste Eindruck extrem bedrohlich, konnte der Biograph doch nicht wissen, ob auch er bald so aussehen würde. Nach wenigen Tagen erfolgte eine als menschenunwürdig empfundene „Selektion": „von dort aus also wurden wir am Arm markiert wie Vieh . . . in der Nacht mussten wir zum Appell antreten ST . . . man sollte wissen was das bedeutet, das bedeutet . . . Stockerau."[266] François Caux war als Einziger seines Freundes- und Bekanntenkreis für den Kreis Stockerau vorgesehen. Mit diesem Ritual war die Degradierung zum Tier, damit der Raub jeglicher menschlicher Würde, noch nicht beendet. Sie wurde am Arbeitsamt in Hollabrunn fortgesetzt: „Also am nächsten Tag sind wir in Hollabrunn angekommen. Also wir waren an die hundert Jugendliche, . . . der Viehmarkt, die Bauern sind mit einem Wagen angekommen also dann ging es los. Groß klein nicht stark starke Arme. Geht schon den nehmen wir".[267] François Caux wurde von einem Bauern aus Obersteinabrunn ausgewählt. „Der Chef hat mich aufgeladen und so bin ich in das kleine Nest gekommen ohne zu wissen wo ich war. Ich war völlig verloren."[268] Dieser Formulierung von François Caux schwingt eine Entwürdigungserfahrung mit, wie ein Tier „aufgela-

262 Ebd., S. 17/27–17/29.
263 Ebd., S. 17/31–17/33.
264 Ebd., S. 21/14–21/16.
265 Ebd., S. 18/3.
266 Ebd., S. 11/19–11/24.
267 Ebd., S. 11/26–11/30.
268 Ebd., S. 11/31–11/32.

den“ worden zu sein. Mit dieser Auswahl begann – wie bereits ausgeführt – für François Caux eine Zeit der Isolation und Einsamkeit. Erst die Bekanntschaft von französischen Kriegsgefangenen sowie der Zugewinn an beruflicher Verantwortung – nach der Einberufung des Bauern blieb François Caux mit dessen Schwester „und einer kleinen Ukrainerin“ zurück: „und ich habe die Landwirtschaft geführt . . ., ich habe die Landwirtschaft zwei Jahre lang geführt als ob es meine wäre“[269] – bedeutete eine Rückkehr zum Menschsein.

Louis Vives

Louis Paul François Vives wurde am 10. Jänner 1922 in Limoux, einer Kleinstadt im Departement Aude, geboren. Er hatte eine jüngere, 1926 geborene Schwester. Sein Vater betrieb ein Gemüsegärtnerei, die Mutter „ging auf den Markt . . . von Limoux, Gemüse verkaufen“.[270] Louis Vives besuchte zunächst die Grundschule, anschließend das Gymnasium in Carcassone. Dort sollte er im Sommer 1943 seine Matura ablegen, erhielt aber wenige Tage vor der schriftlichen Prüfung die Aufforderung vom Präfekten von Aude, „sich am Bahnhof von Carcassone ein(zu)finden, am Bahnhof von Carcassonne am 15. Juni um 9 Uhr, 15. Juni um 9 Uhr“.[271] Wie François Caux war Louis Vives als 1922 Geborener von dieser Aufforderung betroffen, und wie François Caux macht auch dieser Biograph – heute – in erster Linie französische Kollaborateure als Schuldige für seine verlustreichen Erfahrungen im „Arbeitseinsatz“ aus: „Es war die Regierung Vichy, die Regierung von Maréchal Pétain, in Übereinkunft mit . . . deutschen Führungsträgern die das beschlossen haben“.[272] Just am Tag seiner schriftlichen Matura hätte er ins Reich fahren sollen. Die Möglichkeit des Verlustes eines Schuljahres war für den bürgerlich sozialisierten und auf Ausbildung und Kultur großen Wert legenden Louis Vives wahrscheinlich nur ein Aspekt seiner Angst; ein weiterer stellte wohl die ungewisse Zukunft dar. So schnell gab sich Louis Vives jedoch nicht geschlagen. Gemeinsam mit einem „Kameraden“ versuchte er, seine Matura abzuschlie-

269 Ebd., S. 6/4–6/6.
270 Interview Vives, S. 44/14–44/15.
271 Ebd., S. 1/27–1/29.
272 Ebd., S. 42/10–42/12.

ßen: „Der Direktor (des Gymnasiums) sagt, ich gebe euch eine Bescheinigung und ihr geht zur Präfektur, zum Präfekt fragen, ob man euch Aufschub gewähren kann. Also gehen wir . . . bewaffnet mit dieser Bescheinigung . . . zum Präfekt und dort hat man uns gesagt in Ordnung wir geben euch *eine Woche* Aufschub, statt am 15. werdet ihr am 22., am 22. Juni 1943 abreisen".[273] Mit einwöchiger Verspätung fand er sich am Bahnhof in Carcassonne ein und nahm den Transport ins Reich in Angriff. Obwohl gewährt, hatte der Aufschub ein – gefährliches – Nachspiel:

> „Im Juli, ein Monat später kommt die Gestapo zu mir nach Hause nach Limoux . . . und sie sprechen meinen Vater an, und fragen ihn, . . . Monsieur Vives wo ist Ihr Sohn? Mein Vater antwortet ihnen Er ist weggefahren um in Deutschland zu arbeiten. Das stimmt nicht. Mein Vater stand da und wusste nicht was er sagen sollte ((flüstern)). Er wurde also, diese Männer, es waren drei von der Gestapo da. . . . Sagen sie, Er wurde im Konvoi vom 15. Juni als abwesend gemeldet. Also hat mein Vater ihnen gesagt Aber es ist richtig, dass er nicht am 15. Juni gefahren ist . . . sondern er ist am 22. gefahren, hier haben Sie den Beweis. Und mein Vater zeigte ihnen den ersten Brief der gerade aus der Stadt Mauer[274] gekommen war und die Gestapo verschwand ohne Kommentar. Ich habe mich oft gefragt, was passiert wäre wenn mein Vater diesen unwiderlegbaren Beweis nicht gehabt hätte. Hätte man gewagt diesen alten Soldaten, der die Schlacht bei Verdun 1916 überlebt hatte, zu verhaften? Denn das ist zu dieser Zeit passiert weil, wenn man nicht gehorcht hat, wenn man nicht fahren wollte, hat sich die Polizei gegen die Familie gewendet, man nahm einen anderen Bruder oder man nahm manchmal den Vater."[275]

Ein Nicht-Stellen zum angeordneten Zeitpunkt konnte die Verschleppung eines anderen Familienangehörigen bedeuten. Beide französischen Interviewpartner nahmen auf diesen Aspekt Bezug, nicht zuletzt deshalb, um den Zwangscharakter bei ihrer Verschleppung zu unterstreichen. Außerdem hätte eine Flucht vor der Deportation nicht erfolgreich enden können, denn „den Maquis gab es noch nicht also war verstecken unmöglich".[276] Nach mehreren Tagen Fahrt – wahrscheinlich in einem Personen-

273 Ebd., S 1/34–2/3.

274 Dem ersten Einsatzort von Louis Vives.

275 Interview Vives, S. 2/8–2/25.

276 Ebd., S. 3/19. Dieser Rekurs steht in engem Konnex mit der Behandlung der STO im Nachkriegsfrankreich und der Aberkennung des Opferstatus sowie dem vielfachen Vorwurf der Kollaboration.

waggon – kam Louis Vives in der damaligen Ostmark an und wurde wahrscheinlich nach Strasshof gebracht: „Dort hat man begonnen uns zu sortieren . . . man (hat) uns einen großen Stempel verpasst, die Leute die nach St. Pölten fuhren SP etc., markiert wie Vieh am Markt".[277] Trotz dieser Erfahrung der Entmenschlichung versuchte Louis Vives sich auch in der „Ostmark" Handlungsräume aufzumachen und – so weit als möglich – sein Schicksal nicht ausschließlich von außen bestimmen zu lassen. Er erzählt, dass er und ein „Kamerad" unbedingt vermeiden wollten, in einen Industriebetrieb zugeteilt zu werden und entwickelten folgende List:

> „Also hab ich gesagt, wir geben an, dass wir Gärtner sind. Gärtner, daher gab es deutsche Soldaten die uns behalten haben. Ich nehme ein Päckchen Zigaretten ich hatte ein Päckchen Zigaretten französische Zigaretten bei mir blaue Gauloises ich nehme dieses Päckchen. Ja ich nehme das Zigarettenpäckchen und ich schreibe darauf, Malette, das ist der Name meines Kameraden, Vives *Schwager*, Schwager ((deutsch)), er war nicht der Schwager . . . *‚Gärtner'* ((deutsch)), nur vier Wörter Malette Vives Schwager Gärtner ((deutsch)), also dieser Soldat *Ja jaja.* ((deutsch)) Also, am nächsten Morgen waren wir noch da, ein neues Päckchen Zigaretten, immer das gleiche das gleiche Szenario ((lachend)). Und dann haben wir die Leute einen nach dem anderen abfahren sehen einen nach dem anderen und wir waren noch immer da. Also haben wir gesagt, das ist ein gutes Zeichen, das ist ein gutes Zeichen".[278]

Und tatsächlich, der Versuch endete glücklich: Am nächsten Tag wurden beide durch das Arbeitsamt an zwei landwirtschaftliche Betriebe nach Mauer bei Wien zugewiesen. Louis Vives kam zu „Mathilde Wastl, die Witwe war. Sie war eine Frau mit ungefähr fünfzig Jahren die einen Hof hatte . . . und daneben war die Familie Rücker, ihre Schwägerin".[279] Die beiden Freunde wurden diesen beiden Betrieben zugewiesen und gemeinsam in einem Zimmer untergebracht. Louis Vives blieb – wiederum unter Einsatz einer List[280] – bis Herbst 1944 auf dieser Arbeitsstelle, ehe er zum Südostwallbau abkommandiert wurde. Diese zwei Arbeitsorte charakterisiert er – ganz zu Beginn seiner Erzählung – sehr plastisch: „ also, das eine war das Paradies und das andere die Hölle".[281] Angesichts der extremen

277 Ebd., S. 3/22–3/25.
278 Ebd., S. 3/29–4/10.
279 Ebd., S. 4/17–4/19.
280 Siehe dazu Kapitel II.
281 Interview Vives, S. 1/9.

körperlichen, vielfach sinnlosen Arbeit, angesichts von Hunger und Kälte, begleitet von steter Todesangst und vom Sterben anderer Arbeitskräfte beim Südostwallbau im Winter 1944/45 konnten alle anderen Erfahrungen – nachträglich – nur als „Paradies" gedeutet werden.

4. Abschied aus Ungarn

Die Verschleppungen ungarischer Juden und Jüdinnen begannen mit deren Überstellung Ende Mai 1944 aus Auschwitz nach Mauthausen und dort in Aussenlager von Melk. Danach wurden ungarische Juden und Jüdinnen direkt aus Ungarn auf österreichisches Gebiet deportiert.[282] Bis zu diesem Zeitpunkt waren aufgrund bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Ungarn insgesamt rund 40.000–50.000 nichtjüdische ungarische ZivilarbeiterInnen ins Reich geholt worden.[283] Die Beschäftigungssituation im Reich war 1944 dermaßen prekär, dass – anders als bei der jüdischen Bevölkerung zuvor besetzter europäischer Gebiete – ein Teil der ungarischen Juden und Jüdinnen zum „Reichseinsatz" verschleppt wurde. Dieser fiel zeitlich gesehen deutlich kürzer aus als für andere Arbeitskräfte, fand aber unter den schwierigsten Bedingungen statt.

István Gábor Benedek[284]

István Gábor Benedek[285] wurde am 29. Oktober 1937 in Gyula als einer von zwei Söhnen einer assimilierten jüdischen Familie geboren. Die Mutter war Hausfrau, der Vater leitete einen Gutsbetrieb: „Und das Getreide das sie vom südlichsten Teil Ungarns gebracht haben war vielleicht Europas bester Weizen damals. Aus diesem Weizen haben wir Striezel gebacken,

282 Vgl. Herbert, Reichseinsatz, S. 414; Bertrand Perz: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher, in: Walter Manoschek, Hg.: Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front. Wien 1996, S. 168–181; Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 177 f.

283 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 84.

284 In der ungarischen Sprache ist es üblich, den Nachnamen dem Vornamen voranzustellen. Diese Form ist in der deutschen Sprache ungewöhnlich. Deshalb wird die Namensnennung der deutschen Form angepasst.

285 Zum Zeitpunkt seiner Geburt trug die Familie noch den Nachnamen Braun, wie der Biograph betont.

in unserem Hof in unserem Hof und der Striezelweizen . . . das war ein Nullermehl fantastisch“.[286] Anfang der vierziger Jahre wurde der Vater durch die ungarischen Faschisten zum Arbeitsdienst eingezogen: „Meinen Vater haben sie das erste Mal vierzig ins Arbeitslager gebracht dann einundvierzig. Dann zweiundvierzig ist er gar nicht mehr zurückgekommen.“[287] Bereits zur Zeit der Kooperation Ungarns mit dem Reich waren rund 100.000 jüdische Ungarn zum Arbeitsdienst verpflichtet worden, darunter etwa die Hälfte in Ungarn, die andere Hälfte im Ausland, hauptsächlich in der Ukraine.[288] Die Mutter blieb bis zur Besetzung Ungarns am 19. März 1944 mit den beiden Söhnen zurück. An der Spitze der ungarischen Regierung stand ab diesem Zeitpunkt Reichsverweser Miklós Horthy, der ein faschistisches Marionettenregime unter Döme Sztójay berief. Auf deutschen Druck musste Miklós Horthy abdanken und wurde am 16. Oktober 1944 durch den Führer der faschistischen Pfeilkreuz-Partei Ferenc Szálasi als Regierungschef ersetzt. Die jüdische Bevölkerung Ungarns geriet damit in die NS-Vernichtungsmaschinerie: Beraubung, Diskriminierung, Gettoisierung, Deportation und Ermordung. Auch die Familie von István Gábor Benedek: „Am 19. März 1944 sind die Deutschen nach Ungarn gekommen, am 19. März, am 4. April mussten wir den gelben Stern aufnähen“.[289] Kurz darauf erfolgte die Gettoisierung der jüdischen Bevölkerung, zunächst in kleineren Gettos – meist in der Kreishauptstadt: „Ende Mai haben sie das Getto gemacht wo sie uns Anfang Juni hineingetrieben haben . . . das war in einem Dorf namens Tótkomlós“,[290] nordöstlich von Szeged. In diesem Getto blieb er mit Mutter und Bruder rund eine Woche, ehe sie durch zwei weitere Gettos – Békéscsaba und Debrecen – geschleust wurden. Der Alltag in diesen Gettos war durch die Beraubung der jüdischen Bevölkerung gekennzeichnet: „Sie haben uns alles weggenommen“.[291] „Sie“ waren „die ungarischen Gendarmen, nicht

286 Interview Benedek, S. 7/6–7/13. Die ungarischen Interviews wurden mit Hilfe von Dolmetscherinnen geführt. In den Transkripten sind auch die Übersetzungen durch diese angeführt, weshalb die Textstellen im Transkript meist länger sind. Die Übersetzungen werden im Zitat der Interviewpassage nicht ausgewiesen.

287 Ebd., S. 7/28–7/29.

288 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 85.

289 Interview Benedek, S. 8/3–8/4.

290 Ebd., S. 8/9–8/15.

291 Ebd., S. 8/25.

Deutsche, Gestapo. Ungarische Gendarmen, es war schrecklich. Sie haben Hebammen gebracht damit sie die Frauen untersuchen, nicht dass sie Gold und Diamantenringe verstecken, also es haben sich höllische Situationen entwickelt. Viele haben Selbstmord begangen."[292] Der Aspekt der Beteiligung der eigenen Landsleute wird von (fast) allen ungarischen InterviewpartnerInnen betont. Es zeigt sich daran, dass die Behandlung durch die „eigenen Leute" – gemeint waren neben der ungarischen Polizei in vielen Fällen auch NachbarInnen – als besonders schmerzlich empfunden wurde – und vielfach heute noch wird.[293] Selbstmorde standen in den Gettos an der Tagesordnung. István Gábor Benedek erinnert sich an seine Tante und seinen Onkel, beide gläubige orthodoxe Juden, die sich im Getto Békéscsaba das Leben nahmen. Der Biograph erklärt dies damit, dass dem orthodoxen Glauben nach eine Frau in der Öffentlichkeit nicht berührt werden durfte. In Debrecen wurde das Sammellager in der Ziegelfabrik Serly eingerichtet; dorthin wurden jüdische UngarInnen aus den umliegenden Bezirken und aus südostungarischen Orten deportiert:[294] „Und eigentlich als die Waggons ankamen (in Debrecen) da hat jeder sogar ein bisschen darauf gewartet hier aus dieser Hölle weg also sechstausend Juden scheuchen sie zusammen, Alte, Kinder, Frauen vor allem, denn die Männer waren ja im Arbeitsdienst".[295] Besonders schrecklich erinnert István Gábor Benedek die Hygienebedingungen: „Es gab ja kein Wasser, es gab kein Waschen, es gab keinen Abort, es gab kein Essen, es gab keine Medikamente, also das war wirklich eine Hölle. Nur mit dem Unterschied, dass die Hölle der Mensch erfunden hat".[296] Ab dem 24. Juni begannen die Deportationen aus dem Getto Debrecen, für den überwiegenden Teil Richtung Auschwitz, für einige Tausend – kinderreiche Familien und VertreterInnen der Debrecener Intelligenz – mit Ziel „Ostmark":[297] „Sie haben uns

292 Ebd., S. 8/27–9/3.

293 Vor dem Hintergrund, dass die meisten jüdischen UngarInnen nach der Befreiung (zunächst) wieder in jene Orte zurückkehrten, aus denen sie verschleppt worden waren, waren sie damit wieder mit den Personen, durch die sie beraubt worden waren, konfrontiert. Sie mussten vielfach mit diesen wieder im Ortsverband zusammenleben. So blieben die Erniedrigungen durch NachbarInnen auch nach dem Krieg stets präsent.

294 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 39.

295 Interview Benedek, S. 9/7–9/10.

296 Ebd., S. 9/18–9/23.

297 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 39 f.

hineingetrieben. 80, 100 waren in einem Waggon. das kann man nicht beschreiben . . . das war etwas ganz Fürchterliches".[298] Mehrere Tage dauerte die Fahrt bis nach Wiener Neustadt, wo – so die Erinnerung István Gábor Benedeks – der Zug „zerstückelt" wurde.[299] Ein Teil des Zuges wurde in das Durchgangslager Straßhof geführt, sein Teil „ist, aus irgendeinem geheimnisvollen Grund . . . nach Laxenburg gebracht" worden,[300] in ein „mittelalterliche(s) Schloss".[301] An diese wenigen Tage im Schloss Laxenburg kann sich István Gábor Benedek noch sehr lebhaft erinnern, wohl weil es in extremem Widerspruch zu den Erfahrungen der Monate zuvor stand. Die Ausführungen sind detailliert und inkludieren genaue Erinnerungen an das Wetter: „Es hat in Strömen geregnet es war schrecklich kalt".[302] Die Tage zuvor können nur über Umwege rekonstruiert werden: ein mehrere Tage dauernder Transport mitten im Sommer, enorme Hitze, ohne Wasserversorgung,[303] die meisten Deportierten nur mit leichter Sommerbekleidung ausgerüstet. Diese Umstände verstärkten wohl das Kältegefühl, welches allerdings auch ein Ausdruck von bedrohlicher Ungewissheit gewesen sein könnte. Das Schloss Laxenburg jedenfalls übte auf den damals Sechsjährigen eine Faszination aus, die auch in der – nachträglichen – Lebenserzählung deutlich zum Ausdruck kommt. An die kurzen Momente von Schönheit und Idylle musste er sich damals – wie heute – fest halten, um die alltägliche Grausamkeit der vorangegangen Wochen und Monate zu verdrängen. Die Idylle war nur von kurzer Dauer. Von Laxenburg kam die Familie Benedek nach Gerasdorf, wo die Mutter zunächst in einer Teerfabrik und schließlich in der Landwirtschaft arbeitete: „Ich weiß, dass die Mama immer mit so blasenübersäten Händen nach Hause gekommen ist"[304]. In dieser Situation gab es „die Erscheinung":[305] Ein Bäcker suchte für seinen Haushalt ein Dienstmädchen und warb die Mutter an.

298 Interview Benedek, S. 9/29–9/34.
299 Ebd., S. 10/17.
300 Ebd., S. 10/27–10/28.
301 Ebd., S. 11/11.
302 Ebd., S. 11/17.
303 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 40 f.
304 Interview Benedek, S. 16/8–16/9.
305 Ebd., S. 16/15.

Theodóra Grünfeld[306] und Tamás Gabor

> „Ich bin das Kind einer reichen Familie, und ich habe jung geheiratet ((deutsch)). Ich gebar ein Kind, und meinen Mann, den haben sie getötet im Alter von vierunddreißig, den Vater des Kindes, haben sie mitgenommen und getötet, und danach, haben die Deutschen von uns alles weggenommen, *alles* die Ungarn und die Deutschen zusammen und dann, haben sie uns einwaggoniert und, zuerst haben sie uns ins Getto gesteckt und danach haben sie uns mitgenommen."[307]

Mit diesen wenigen Sätzen umreißt Theodóra Grünfeld die zentralen Einschnitte ihres Lebens. Sie wurde am 26. März 1918 in Körös Ladany als jüngstes von zwei Kindern geboren. Der Vater war Händler, die Mutter Hausfrau. Bereits in der Grundschule wurde sie mit dem alltäglichen Antisemitismus in Ungarn konfrontiert: „Als ich sechs Jahre alt war, ich ging zur Schule. . . . Dann nahm ich den Griffel in die linke Hand . . . und dann fuhr mich die Lehrerin an, dass Grünfeld du bist nicht in der Synagoge so sprach sie zu einem sechsjährigen Kind".[308] Anfang der dreißiger Jahre heiratete die Biographin den wohlhabenden Besitzer eines Warenhauses. Am 3. November 1935 wurde der Sohn Tamás geboren. Der Alltag veränderte sich abrupt im Jahre 1942, als der Ehemann interniert und ermordet wurde. Theodóra Grünfeld blieb mit Tamás alleine zurück. Nach der deutschen Besatzung wurde sie gemeinsam mit Sohn und Eltern in die Ostmark deportiert. Zuvor erfolgte die Beraubung der Familie, durch Bekannte – genauer gesagt durch den Ehemann jener Lehrerin, die sie als Sechsjährige in der Schule gedemütigt hatte: „Nun ihr Mann der war ein Lehrer. Ihr Mann bei der Deportation, *er* hat meine Wohnung liquidiert. Er war dort der Inspizient, weil sie haben alles inventarisiert, dass sie das später zurückgeben werden. Natürlich haben sie nichts zurückgegeben. ((leise))".[309] An die Deportation erinnert sie sich genau. Sie wurden in

306 Durch die Eheschließung erhalten Frauen in Ungarn nicht nur den Nachnamen des Ehemannes. Darüber hinaus wird auch der Vorname verändert in eine verweiblichte Form des Vornamens der Ehemannes. Aus Theodóra Grünfeld wurde durch die zweite Eheschließung nach dem Krieg Józefné Gábor, aus Julia Kádár Péterné Sugár. Auch diese Form ist im Deutschen unüblich, weshalb wir im Folgenden die unverheirateten Namen der weiblichen ungarischen Biographinnen verwenden.

307 Interview Grünfeld, S. 5/34–6/8.

308 Ebd., S. 22/1–22/5.

309 S. 22/9–22/13.

einen Viehwaggon gesteckt, in welchem es keinerlei Möglichkeiten gab, die Notdurft zu verrichten. Als besonders schlimm empfand sie eine Situation an der Grenze zur „Ostmark“: „Und als wir über Hegyeshalom gekommen sind dann blieb der Zug stehen und das Fenster war so vergittert, das Fenster des Viehwaggons damit wir dort ja nicht hinausspringen. Und dann habe ich (gesagt), dass sie ein wenig Wasser geben sollen. Ich war sehr durstig. . . . Und, das ist tierisch, ein Bahnhofsvorsteher fragte, wohin wir gehen. Ich weiß nicht sage ich. . . . Sagt er: Wer sind Sie denn? Sag ich: Juden. Sagt er: Dann *könnt ihr auch durstig fahren*. Und er gab kein Wasser“.[310] Die sommerliche Hitze, mehrere Tage eingesperrt in Viehwaggons ohne Flüssigkeitszufuhr: Vor diesem Hintergrund musste die Verweigerung von Wasser der Biographin deutlich vor Augen geführt haben, dass es in Ungarn genügend Menschen gab, die nicht unzufrieden mit der „Endlösung der Judenfrage“ waren und die dazu auch einen (kleinen) Beitrag leisteten. Ohne Getränke erfolgte der Weitertransport nach Strasshof. Die dortige Desinfektion ist Theodóra Grünfeld als sehr unangenehm in Erinnerung: „Nach Strasshof haben sie uns gebracht, dort hat man uns desinfiziert dort habe ich mich vor meinem Sohn das erste Mal ausgezogen nackt und ich werde es nie vergessen, das war sehr interessant für ihn. Er sagte nichts nur als wir schon in Heiligenkreuz angekommen sind dann habe ich mich in einem großen Lavoir gewaschen und sage ich Tomika dreh dich um (und er sagte) ich habe das schon gesehen na so das Kind ((lachen)) . . . das gefiel ihm sehr dass alle nackt ausgezogen wurden und dann hat man uns in ein Zimmer geschickt und oben kam kein Gas sondern Wasser“.[311] Dem damals neunjährigen Sohn Tamás blieb Reinigung und Desinfektion in guter Erinnerung, weil er „mit den Frauen zusammen gebadet“ hatte.[312] Für die Scham Theodóra Grünfelds war möglicherweise auch die Anwesenheit deutscher Bewacher bei dieser Entkleidung und Desinfektion ausschlaggebend. Darüber schweigt die Biographin jedoch. Hingegen thematisiert sie ihr nachträglich erfahrenes Wissen über Auschwitz – dass dort

310 S. 28/18–28/29.

311 S. 30/22–30/33. Eine zusätzliche Dimension der Desinfektion und des Nacktseins vor den eigenen Kindern führte István Gábor Benedek ein: „Dass sie also eine Mutter nackt sehen, und hier haben sie die Körperbehaarung geschnitten mit so einem . . . Haarschneider . . . haben sie die Haare runtergenommen. Und das mit ansehen bei meiner Mutter, und bei meiner Großmutter“. Interview Benedek, S. 103/27–104/3.

312 Interview Gabor, S. 16/4–16/5.

aus den Duschköpfen nicht Wasser sondern Gas gekommen war. Ähnlich auch Tamás Gabor: „Dort gab es so eine, wo es große Bädereien gegeben hat, der Unterschied war, dass in Auschwitz nicht Wasser sondern *Gas* gekommen ist. Hier hingegen kam tatsächlich Wasser und Warmwasser, man konnte baden".[313] Während also für Theodóra Grünfeld die Deportation einen absoluten Schock bedeutete, wohl weil sie die Verantwortung für ihren Sohn und ihre Eltern zu tragen hatte, dominierte bei Tamás Gabor eine andere Sichtweise: „Ich habe die ganze Deportation so ehrlich gesagt ich habe sie nicht tragisch aufgefasst weil nämlich mir wurde nichts getan. Man musste nicht zur Schule gehen das war eine ganz große Sache und es war nur eine Sache, dass es zu wenig zum Essen gab".[314] Noch am selben Tag wurde die Familie durch den Gutsverwalter des Stiftes Heiligenkreuz ausgewählt. Die Familienmitglieder – mit Ausnahme des damals neunjährigen Sohnes – mussten dort landwirtschaftliche Tätigkeiten ausführen, von Erntehilfen bis zu Holzrodungen im Winter.

Julia Kádár

Die am 13. Februar 1939 in Budapest geborene Julia Kádár erzählt die Geschichte des „Arbeitseinsatzes" ihrer Familie stellvertretend für ihre Mutter. Für diese, mittlerweile 90-jährige, sei, so die Tochter, ein Erzählen ihrer Erfahrungen zu anstrengend und Julia Kádár wollte sie dem nicht aussetzen, denn „all so etwas regt sie sehr auf."[315] Der Vater von Julia Kádár war technischer Leiter der Mühle des Onkels, die aus einer Tierärztefamilie stammende Mutter „war Schülerin in Pécs hat maturiert, geheiratet und Kinder erzogen und im Haushalt" gearbeitet.[316] Die Familie lebte in Tötökszentmiklós in der ungarischen Tiefebene. Bereits ab 1940 wurde der Vater „regelmäßig" zum Arbeitsdienst berufen. Bis 1942 hatte er diesen Arbeitsdienst in Ungarn abzuleisten. Ab 1942 – als er bis Kriegsende nicht mehr nach Hause kam – wurde er außerhalb Ungarns, etwa in der Slowakei, eingesetzt. Der Bruder András absolvierte zunächst die Grund-

313 Ebd., S. 15/32–16/2.
314 Ebd., S. 16/15–16/18.
315 Interview Kádár, S. 7/14–7/15.
316 Ebd., S. 7/7–7/8.

schule, ehe er trotz Verbotes von einem katholischen Gymnasium in Budapest aufgenommen wurde. Kurz vor der Besetzung Ungarns durch die Deutschen konnte er noch rechtzeitig aus Budapest zur Familie zurückkehren. Im Frühsommer 1944 wurden Julia Kádár, ihre Mutter und ihr Bruder in das örtliche Getto eingewiesen. Kurz davor erlebten sie Beraubungsaktionen: „Und es kamen auch die ungarischen Pfeilkreuzler und also wir hatten schöne Möbel und sie haben unsere Möbel rausgebracht aus der Wohnung vor unserer Nase. Und diese wurden aus der Wohnung gebracht. Also sie haben alles mitgenommen, die Teppiche, die Vitrine, den Luster."[317] Das örtliche Getto befand sich in der Nähe des Bahnhofes und war von einer Mauer umzäunt. Es durfte nicht verlassen werden, einzelne Bekannte versuchten der Familie Kádár Lebensmittel zu bringen. Mitte Juni 1944 erfolgte die Überstellung in die Zuckerfabrik Szolnok: „Als sie uns dort hineingebracht haben da haben sie uns am Hof untergebracht und es war ein wahnsinniger Regen und der Regen strömte auf uns nieder."[318] Die Überstellung war mit der Beraubung der letzten Wertgegenstände verbunden: „Sie haben das so genau gewusst jetzt sagen sie, dass sie nicht gewusst haben wohin sie uns bringen. Sie haben es so genau gewusst, dass der Gendarm zu meiner Mutter gesagt hat, er hat ihre Zahnbürste weggeworfen das werden sie sowieso nicht mehr brauchen."[319] Unter Prügel wurde die Mutter gezwungen zu verraten, wo sie ihre Wertgegenstände versteckt hatte. Nach einigen Tagen erfolgte der Transport in Viehwaggons nach Strasshof: „Also in Strasshof war ja die Desinfektion und das, Fotografieren."[320] Als eine der wenigen kann sich Julia Kádár neben der Desinfektion auch an die staatspolizeiliche Erfassung erinnern. Einprägsam war ein weiteres Erlebnis: „Also hat meine Mutter eine Nummer bekommen und mein Bruder hat eine Nummer bekommen. Ich habe keine Nummer bekommen als ob ich gar nicht dort gewesen wäre. . . . als ob ich nicht zählen würde".[321] Die damals Fünfjährige, die keine – entwürdigende – Nummer erhielt, empfand sich aus den gemeinsamen Erfahrungen ausgeschlossen. Die Mutter entschied sich – vor die Wahl gestellt – für landwirtschaft-

317 Ebd., S. 10/3–10/12.
318 Ebd., S. 13/18–13/19.
319 Ebd., S. 14/5–14/8.
320 Ebd., S. 15/16.
321 Ebd., S. 16/22–16/31.

liche Arbeiten, weil sie dadurch für sich und die Kinder eine bessere Verpflegung erhoffte. Gemeinsam mit rund 35 bis 40 anderen jüdischen UngarInnen kamen sie auf einen staatlichen Gutsbesitz nach Markgrafneusiedl, der – so die Darstellung – den ehemaligen jüdischen Besitzern geraubt worden war. Gemeinsam wurden sie im Ochsenstall untergebracht.[322] Während die anderen arbeiteten, blieb Julia Kádár gemeinsam mit anderen kleineren Kindern unter der Obhut eines älteren Juden im Lager.

Ottó Szabolcs

Der am 29. Juni 1927 in Túrkeve geborene Ottó Szabolcs leitet seine Erzählung mit der Formulierung ein: „So komisch es auch klingen mag, diese ganze Deportation und alles andere waren für mich ein großes Abenteuer. Ich hab sie so erlebt wie ein großes Abenteuer."[323] Dem jüngeren von zwei Söhnen einer bürgerlichen, assimilierten jüdischen Familie gelingt es in seinen Ausführungen, diesen Abenteuercharakter auf sehr plastische Art wiederzugeben. Das Interessanteste, so Ottó Szabolcs, war „dass man das Leben erkämpfen muss".[324] Ottó Szabolcs war 1944 gerade alt genug war, um sich diesem Kampf zu stellen. Vielleicht bot auch der Familienhintergrund den Ausgangspunkt für diese Kraft: „Ich kam aus einer bürgerlichen Familie wo man alles hatte, also ein warmes geschlossenes Familienleben und danach kam dieses *ganz Andere*. Als ob ich auf einer anderen Erde wäre, auf einem (anderen) Planeten".[325] Die Mutter war Hausfrau, der Vater Lehrer, verlor aber bereits 1926 seine Anstellung und versuchte mehrfach, „erneut eine gut gehende bürgerliche Existenz zu erschaffen, was nie wirklich gelang".[326] Ottó Szabolcs besuchte zunächst die Grundschule, dann das Gymnasium in Túrkeve. Die späten dreißiger Jahre, ausgehend von der Gründung der faschistischen Pfeilkreuzler 1937, waren von zunehmendem Antisemitismus geprägt. Diese Partei gewann sukzessive WählerInnenstimmen, wurde jedoch nicht in die ungarische

322 Ebd., S. 18/12–18/17.
323 Interview Szabolcs, S. 1/34–2/5.
324 Ebd., S. 2/14.
325 Ebd., S. 2/19–2/29.
326 Ebd., S. 66/15–66/16.

Regierung einbezogen. Vielmehr versuchten die von Großgrundbesitzern und monarchistischen Kräften bestimmten ungarischen Regierungen Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre, durch die Verabschiedung von drei anti-jüdischen Gesetzen den Pfeilkreuzlern – erfolglos – den Rang abzulaufen. 1937 wurde ein erstes Gesetz verabschiedet, welches die Reduktion des Beschäftigungsanteils von Juden oder Jüdinnen im Presse-, Theater- und Medizinbereich sowie im Rechtswesen auf 20 Prozent „reduzieren" sollte. Im Gesetz vom Dezember 1938 erfolgte eine rassistische Definition der Juden und Jüdinnen und eine Beschäftigungsbeschränkung in allen Berufszweigen auf sechs Prozent. Und schließlich war das Gesetz von 1941 den Nürnberger Gesetzen weitestgehend angeglichen. Ottó Szabolcs zufolge waren Auswirkungen der genannten antijüdischen Gesetze sehr wohl spürbar, wenngleich „uns Kinder hat das weniger gekümmert."[327] Für die Monate unmittelbar vor der Besetzung Ungarns erinnert er sich an Gerüchte, wonach nicht arbeitende Juden und Jüdinnen „zur Zwangsarbeit verschlepp(t)" werden sollten.[328] Daraufhin verließ er das Gymnasium und heuerte bei einem Gutsbetrieb in Túrkeve als Knecht an. Kurze Zeit später wurde er in das Getto von Túrkeve überstellt. Nach einigen Wochen erfolgte die Überstellung nach Szolnok, verbunden mit groß angelegten Beraubungsaktionen: „Man hat uns sogar die Photos abgenommen Geld alles".[329] In der Zuckerfabrik von Szolnok gingen die Beraubungsaktionen – durch ungarische Gendarmen – weiter, und zwar „sehr geschickt":[330] „Es gab ein Mikrophon, die Schreie das Geheul die Schmerzen, im ganzen Lager dröhnte es, jeder hörte" es.[331] Nach wenigen Tagen kam die Familie Szabolcs nach Straßhof. Die Grausamkeiten der deutschen Bewacher in Strasshof hat Ottó Szabolcs noch in detailliertester Erinnerung. Es begann damit, dass sie „aus dem Waggon . . . mit dem Gewehrkolben heruntergeschlagen wurden, nicht (weil) wir unfähig gewesen wären auszusteigen, aber wir sollten *spüren*, dass etwas los ist."[332] Danach mussten sie die auf dem Transport Gestorbenen aus den Waggons

327 Ebd., S. 62/14.
328 Ebd., S. 3/4.
329 Ebd., S. 5/20–5/22.
330 Ebd., S. 8/12.
331 Ebd., S. 8/22–8/25.
332 Ebd., S. 9/10–9/12.

ausladen und sich dann in „Reih und Glied“[333] aufstellen, um einen Judenpolizisten – Ottó Szabolcs – auszuwählen. Er gab diese Funktion aber nach nur einem Tag an einen anderen jugendlichen Juden ab. Nach Desinfektion und Registrierung wurde die Gruppe um Ottó Szabolcs nach Langenlebarn gebracht und zu Trümmerräumarbeiten eingesetzt. Vom dortigen Lager aus wurden sie anschließend zu Tageseinsätzen – eine Besonderheit des Einsatzes jüdischer UngarInnen – zu Bauern gebracht.

333 Ebd., S. 9/24.

II. Erzwungene Leistung. Formen des „Arbeitseinsatzes“

1. Das Arbeitsamt als Schaltstelle des „Ausländereinsatzes“

Die Errichtung des Monopols

So unterschiedlich die Wege der ausländischen Arbeitskräfte in die Landwirtschaft des Deutschen Reiches auch waren, sie führten fast ausschließlich über ein und dieselbe Behörde: das Arbeitsamt (AA). Hatte die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits vor dem „Anschluss“ Österreichs im Reich das Monopol für die Regulierung des Arbeitsmarktes erlangt,[334] wurde sie nach Eingliederung der österreichischen Landesarbeitsämter (LAA) und Arbeitsämter (AA) mit zusätzlichen Vollmachten für die „Lenkung des Arbeitseinsatzes“ ausgestattet.[335] Die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom Juni 1938, die gleichnamige, weiter gehende Verordnung vom Februar 1939 und die „Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels“ vom September 1939 ermächtigten die AA, Arbeitslose und Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft zur Arbeit in Bauern- oder Gutsbetrieben zu verpflichten und landwirtschaftlich Beschäftigte an die Betriebe zu binden.[336] Bezeichnenderweise sah Friedrich Syrup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, in den AA „zivile Wehrbezirkskommandos“.[337] Dem im März 1940 eingerichteten LAA Wien-Niederdonau unterstanden neben dem AA Wien neun weitere AA in Amstetten, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Krems, St. Pölten, Stocker-

334 Vgl. Dieter G. Maier: Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit, in: Ulrike Winkler, Hg.: Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000, S. 67–84, hier S. 69–70; Horst Kahrs: Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933–1939, in: Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt. Berlin 1990, S. 9–61, hier S. 19–26.

335 Vgl. Emmerich Tálos: Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, Sieder, NS-Herrschaft, S. 376–408.

336 Vgl. Egbert Mannlicher, Hg.: Wegweiser durch die Verwaltung. Berlin, Leipzig, Wien 1942, S. 36–39, 91 f.

337 Vgl. Maier, Arbeitsverwaltung, S. 70.

au, Wiener Neustadt und Znaim. Nach der Abtrennung des AA Wien wurde 1943 das Gauarbeitsamt (GAA) Niederdonau errichtet.[338] Auch die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte war bereits vor Kriegsbeginn ausschließlich den Behörden der „Arbeitseinsatzverwaltung“ vorbehalten.[339]

Der Arbeitsmarkt, insbesondere jener für die Landwirtschaft, war in den Monaten nach dem „Anschluss“ aus den Fugen geraten. Die seit Ende des 19. Jahrhunderts manchmal beschleunigte, manchmal gebremste Migration von Arbeitskräften aus den agrarischen Peripherien in die industriellen Zentren erreichte nach der Eingliederung Österreichs in den Wirtschaftsraum des Reiches vor allem in den Gebirgsregionen ein nie gekanntes Ausmaß: „Landflucht und Landarbeitermangel ist heute für den Bergbauern, vielleicht noch mehr als für die übrige Landwirtschaft, das Hauptproblem, das es zu lösen gilt.“[340] Ein Vergleich der Volkszählungen von 1934 und 1939 lässt die Dimensionen der so genannten „Landflucht“ erahnen: In den meisten ländlichen Regionen Niederdonaus sank die Anzahl der Wohnbevölkerung. Die größten Bevölkerungsverluste mussten die Landkreise Znaim (–11,7 Prozent), Nikolsburg (–11,4 Prozent), Gmünd (–10,5 Prozent), Oberpullendorf (–9,8 Prozent), Neubistritz (–6,2 Prozent) und Zwettl (–6,0 Prozent) hinnehmen. Dagegen verzeichneten die Stadtkreise Wiener Neustadt (+7,5 Prozent), St. Pölten (+5,2 Prozent) und Krems (+3,2 Prozent) deutliche Bevölkerungsgewinne.[341] Der enorme Zuzug aus dem primären in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor wird aus der Konjunkturentwicklung vor und nach 1938 ein Stück weit erklärbar. Die Massenarbeitslosigkeit während der ‚großen Depression‘ der dreißiger Jahre veranlasste viele landwirtschaftlich Beschäftigte, vor allem Bauernsöhne und -töchter, auf den Höfen zu bleiben. Dieses Überangebot an landwirtschaftlichen Arbeitskräften traf nach dem „Anschluss“ auf die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften in Industrie und Gewerbe, die durch die Rüstungs-

338 Vgl. RABl. I 1940, S. 195.

339 Vgl. Mannlicher, Wegweiser, S. 36.

340 Vgl. Die Lage der Gebirgsbauern in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939), S. 204–212, hier S. 212.

341 Vgl. Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 14 (1940), S. 59–62.

konjunktur angeheizt wurde.[342] Die Aussicht auf höhere Löhne, geregelte Arbeitszeiten, bessere Sozialleistungen, frühere Heiratsmöglichkeiten und größeres Ansehen veranlasste zahlreiche landwirtschaftliche Arbeitskräfte zum Schritt in die Fabrik oder den Gewerbebetrieb. Verstärkt wurde die Tendenz zur Abwanderung besonders in Realteilungsgebieten durch das Reichserbhofgesetz, das die Geschwister der Hoferben von der Erbfolge ausschloss.[343]

Spielten ausländische Arbeitskräfte in den arbeitsmarktpolitischen Planungen zwischen „Anschluss“ und Kriegsbeginn noch kaum eine Rolle, so führten nach dem Überfall auf Polen mehrere Umstände zu einer Meinungsänderung in den Führungsetagen der Arbeitseinsatzverwaltung: das Scheitern der Maßnahmen zur Eindämmung der „Landflucht“, die Einziehung von Bauern, Knechten und Taglöhnern zum Wehrdienst und die Verfügbarkeit gefangener und ziviler Arbeitskräfte aus Polen.[344] Die Vorschriften der Vierjahresplanbehörde zur „Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ und die von RAM und Reichsernährungsministerium (REM) erarbeiteten „Richtlinien für die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften“ vom Herbst 1939 sahen die umfassende Ausschöpfung des Potenzials polnischer Arbeitskräfte für die Dauer des Krieges vor.[345] Diese Planungen schufen auch die organisatorischen Grundlagen für den späteren Einsatz militärischer und ziviler Arbeitskräfte anderer Nationen in der Landwirtschaft des Reiches. Sie lockerten die Trennung der Kompetenzbereiche der mit dem „Arbeitseinsatz“ befassten Behörden und setzten auf engere Kooperation von Arbeitseinsatzverwaltung, allgemeiner Verwaltung, Militärbehörden, RNSt und Parteidienststellen. Folgender Stufenplan war vorgesehen: Erstens sollte das beim LR

342 Vgl. Fritz Weber: Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung. Österreichs Wirtschaft 1938–1945, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, Sieder, NS-Herrschaft, S. 326–347, hier S. 329–333.

343 Vgl. Gerhard Baumgartner: „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Wort schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3 (1992), S. 192–207, hier S. 197–198.

344 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 67–70.

345 Schreiben des BFdVjPl und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 16. 11. 1939; Schreiben des RAM an den Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis XVII vom 16. 12. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

eingerichtete Kreisernährungsamt gemeinsam mit dem AA und dem Wehrbezirkskommando alle landwirtschaftlichen Betriebe, beginnend mit den leistungsstärksten, auf ihren Arbeitskräftebedarf hin überprüfen. Aus dieser Überprüfung ergab sich die Zahl der notwendigen Freistellungen vom Wehrdienst und UK-Stellungen. Die vom AA eingeholten Vermittlungsaufträge wurden über das LAA bis 1. Jänner 1940 an das RAM gemeldet. Zweitens glich das Kreisernährungsamt gemeinsam mit AA und Wehrmachtsstellen den Einsatz der Kriegsgefangenen ab, „um die bei der erstmaligen Überweisung vorgekommenen Unebenheiten zu beseitigen“. Vor Ort organisierte das „Ortsdreieck“ – NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister – die Bedarfserhebung und die Verteilung der AusländerInnen auf die Betriebe. Drittens hatte der RAM die „Hereinnahme polnischer ziviler Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen, in größtem Ausmaße“ zu betreiben. Dadurch sollten den Betrieben „leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung“ gestellt werden. Viertens sollte der RAM prüfen, unter welchen Voraussetzungen „Frauen und Mädchen ländlicher Gemeinden“ zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz, insbesondere für die Melkarbeit und die Hackfruchtbereitung, dienstverpflichtet werden können. Fünftens sollten aufgrund von Erhebungen des Kreisernährungsamtes allfällige Arbeitsspitzen durch „außerordentliche Maßnahmen“ wie den Einsatz von RAD, Wehrmacht oder HJ bewältigt werden. In diesen Planungen wird die Strategie deutlich, den landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarf nicht in erster Linie durch die Mobilisierung der – zum überwiegenden Teil weiblichen – inländischen Reserven zu beheben, sondern durch den umfassenden Einsatz ausländischer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten sicherzustellen.[346] Die Planungen zur Ausschöpfung des polnischen Arbeitskräftereservoirs im Herbst 1939 machten die AA zu Schaltstellen des Einsatzes von Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen.

Ein Lagebericht des AA Stockerau verdeutlicht die spürbare Entlastung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes, den der Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Herbst 1939 bewirkte: „Ich habe mich bemüht, für den ungedeckten Bedarf ein möglichst großes Kontingent an polnischen Gesindekräften zu erhalten. Dieser Einsatz wird seit 11. 11. 1939 durchgeführt und wurden bis zum heutigen Tag 285 Gesindekräfte zum Einsatz

346 Herbert, Fremdarbeiter, S. 67–70.

gebracht. Der bisher noch gemeldete Bedarf ist 199 und wird in den nächsten Tagen gedeckt werden.“[347] Der Bericht macht auch deutlich, dass die bäuerlichen Strategien nicht immer mit jenen der Arbeitseinsatzverwaltung konform gingen: „Es ist im allgemeinen zu beobachten, dass die Landwirte nach Beendigung des Großteiles der Herbstarbeiten von Einstellungen Abstand nehmen wollen.“ In der verbreiteten Gewohnheit der bäuerlichen DienstgeberInnen, DienstbotInnen in den arbeitsintensiven Zeiten anzufordern, um sie nach Beendigung der Arbeiten im Winter wieder zu entlassen, manifestiert sich die Abkehr vom paternalistischen, auf längerfristigen Verpflichtungen aufbauende Arbeitsverhältnis; das vertragsmäßige, auf bestimmte Zeit abgeschlossene Arbeitsverhältnis mit LandarbeiterInnen setzte sich besonders unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit der dreißiger Jahre mehr und mehr durch.[348] Doch auch in den Führungsetagen des NS-Staates stieß der „Poleneinsatz“ auf Widerstände. In einem von der Landesbauernschaft Donauland ausgearbeiteten Antrag brachte Reichskommissar Josef Bürckel im April 1940 gegenüber dem Beauftragten für den Vierjahresplan (BfdVjPl) ein für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte gravierendes Hemmnis zur Sprache. Um „volkstumspolitische Gefahren“ abzuwenden, hatte Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKFdV) gebietsweise den Einsatz von „Polen“, „Magyaren“, „Südslawen“ und „Slowaken“ untersagt. Diese rassenpolitisch motivierte Anordnung schien, wie Bürckel in seinem Schreiben betonte, in mehrfacher Hinsicht unvereinbar mit ernährungswirtschaftlichen Gesichtspunkten: Zunächst handle es sich bei diesen „Grenzkreisen“ um die ertragreichsten Agrargebiete der „Ostmark“, in denen auch Sonderkulturen wie Sojabohnen, Zuckerrüben und Gemüse angebaut würden; sodann könne der Ausfall ausländischer LandarbeiterInnen angesichts des „außerordentlichen Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften“ durch InländerInnen nicht ersetzt werden; weiters sei die Frühjahrsbestellung durch die ungünstige Witterung ohnehin in Verzug und müsse nun rasch durchgeführt werden; schließlich sei die bäuerliche Bevölkerung dieser Grenzgebiete

347 AA Stockerau an LR Korneuburg vom 29. 11. 1939, NÖLA, BH Korneuburg, 384, 1940, IX/126–132,

348 Vgl. Norbert Ortmayr: Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918–1938, in: Ehmer, Mitterauer, Familienstruktur, S. 325–416, hier S. 410–416.

aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit SaisonarbeiterInnen aus den angrenzenden Staaten „mit dem Einsatz und dem Umgang mit ausländischen Arbeitskräften vertraut“.[349]

Dass sich die Vorstellungen der Behörden in den Verwaltungszentren mit den Verhältnissen in der Provinz nicht immer deckten, zeigt ein ebenfalls im April 1940 abgefasster Bericht des Gendarmerieposten (GP) Neusiedl an der Zaya an den LR Gänserndorf: Wegen der zu geringen Zuweisung polnischer Arbeitskräfte seien viele Bauern- und Gutsbetriebe gezwungen gewesen, zur Bewältigung des Frühjahrsanbaus slowakische Arbeitskräfte einzustellen. Das zuständige AA habe jedoch die nachträglichen Ansuchen um Beschäftigungsbewilligung abgelehnt und die betreffenden Betriebe angewiesen, die SlowakInnen sofort zu entlassen. Der Gendarm rechtfertigte nicht nur den Standpunkt jener Bäuerinnen und Bauern, die vergeblich eine Beschäftigungsbewilligung beantragt hatten, sondern auch jener, die slowakische LandarbeiterInnen „ganz einfach ohne allem beschäftig[en], was ja viele nur infolge der Notlage tun und denen dies nicht zu verargen ist“.[350] Einerseits zeigt die Zuweisung polnischer Arbeitskräfte, dass die Anordnung Himmlers nur eine begrenzte Reichweite erlangte. Andererseits, so scheint es zunächst, folgte das zuständige AA dem angeordneten Beschäftigungsverbot für SlowakInnen. Neben rassenpolitischen bestimmten offenbar auch finanzpolitische Überlegungen hinsichtlich des Lohntransfers in die Slowakei die Haltung des AA. Zudem hatte der Zustrom von Arbeitskräften aus dem Protektorat, dem Generalgouvernement und den befreundeten Staaten des Reiches im Frühjahr 1940 merklich nachgelassen. Das zeigt eine Besprechung des AA Stockerau mit den Kreisleitern der NSDAP und Kreisbauernführern von Tulln, Hollabrunn und Korneuburg im Mai 1940 über „Maßnahmen, die im Hinblick auf den Ausfall an ausländischen Arbeitskräften, vor allem Wanderarbeitern, für

349 Bürckel an Göring vom 16. 4. 1940, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44. In Niederdonau waren vom Beschäftigungsverbot für PolInnen betroffen: die Kreise Oberpullendorf, Eisenstadt, Bruck/L., Gänserndorf, Mistelbach, Nikolsburg, Znaim, Waidhofen/Thaya und Neubistritz sowie die Orte Wr. Neustadt, Hirtenberg, Blumau, Ternitz, Waidhofen/Ybbs. In den Kreisen Oberpullendorf, Eisenstadt und Bruck/L. galt das Verbot auch für „Magyaren“ und „Südslawen“, in Bruck/L., Gänserndorf, Mistelbach und Nikolsburg für „Slowaken“.

350 Schreiben des GP Neusiedl/Zaya vom 12. 4. 1940, NÖLA, BH Gänserndorf, 235, 140, IX/133–137, X/136.

die Frühjahrsbestellung und für die kommenden Erntearbeiten zu ergreifen sind.“[351] Aufgrund der „Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Anwerbung von Polen und Slowaken“ wurde folgende Vorgangsweise vereinbart: Erstens sollten die Ortsbauernführer die „unsichtbaren Arbeitslosen und Minderbeschäftigten“, notfalls auch mittels Dienstverpflichtungen, zum Einsatz bringen und die „Nachbarhilfe“ entsprechend dem Arbeitskräftebedarf der Betriebe steuern. Zweitens sollte das AA für von den Kreisbauernschaften genannte „besonders notleidende Betriebe“ kurzfristige Dienstverpflichtungen von gewerblichen Arbeitskräften vornehmen. Drittens sollten die eingesetzten Gefangenen auch auf anderen Höfen, die in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers lagen, zum Einsatz gelangen. Viertens würde das AA in „weitestgehendem“ Maß „beschäftigungslose Frauen und Mädchen“, insbesondere „familienunterstützte Soldatenfrauen“, auf ihre „Arbeitseinsatzfähigkeit“ hin prüfen. Fünftens würden SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr durch das AA in Kooperation mit dem Kreisleiter und dem LR während der Ferien zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Wiederum hatte offenbar die Strategie, das inländische Arbeitskräftepotenzial umfassender als bisher auszuschöpfen, Oberhand gewonnen. Nun wurden auch die Frage des Einsatzes verheirateter Frauen, insbesondere der Ehefrauen von Wehrmachtssoldaten, die sich bislang in vorsichtigen Erwägungen erschöpft hatte, erörtert. Das AA kooperierte in dieser in der Öffentlichkeit umstrittenen und für die Aufrechterhaltung der Loyalität gegenüber Staat und Partei heiklen Frage eng mit NSDAP und RNSt. Im Fall von Dienstverpflichtungen durch das AA sollten die Kreisleiter „maßgeblich“ zur Benachrichtigung der „im Felde stehenden Männer“ eingeschaltet werden. Die Kreis- und Ortsbauernführer sollten die bäuerlichen DienstgeberInnen dazu anhalten, der Lösung von Beschäftigungsverhältnissen mit weiblichen Arbeitskräften anlässlich der Verehelichung auf keinen Fall zuzustimmen. Kreisleiter und Kreisbauernführer wurden auch dazu angehalten, alle Frauen und Mädchen zu nennen, „die sich ohne hinreichenden Grund einer Beschäftigung zu entziehen versuchen“.

Die brisante Frage der Verpflichtung verheirateter Inländerinnen für die Landarbeit, die noch im Frühjahr 1940 vordringlich schien, rückte

351 Niederschrift des AA Stockerau vom 8. 5. 1940, NÖLA, BH Korneuburg, 384, 1940, IX/116–132.

durch den Zustrom belgischer und französischer Kriegsgefangener ab dem Sommer 1940, serbischer Kriegsgefangener ab dem Sommer 1941 sowie sowjetischer Arbeitskräfte ab Winter 1941/42 etwas in den Hintergrund. Eine Expertise des RAM zum „Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im ersten Kriegsjahr“ spricht davon, dass der Einsatz „westlicher“ Kriegsgefangener die Lage auf dem Arbeitsmarkt „entspannt“ habe; die deutsche Landwirtschaft sei nun, zu Jahresende 1940, mit Arbeitskräften „verhältnismäßig gut versorgt“.[352] Die „Landarbeiterfrage“, über deren Lösung sich in der Vergangenheit zahlreiche Experten den Kopf zerbrochen hatten, war zwar für die unmittelbare Gegenwart entschärft; für die weitere Zukunft jedoch schien das Problem der „Landflucht“ keineswegs gelöst. In der Rückschau auf die „großen“, erfolgreich bewältigten Aufgaben der Vergangenheit blickt Max Timm, Ministerialrat im RAM, auf die „großen“, noch zu bewältigenden Aufgaben der Zukunft. Dabei macht er einmal mehr deutlich, dass der massenhafte „Ausländereinsatz“ im Denken der Führungsetage der Arbeitseinsatzverwaltung zwar als kurzfristige Taktik zur Aufrechterhaltung der „Kriegsernährungswirtschaft“ galt: „Wir haben gesehen, dass die gegenwärtige Versorgung der Betriebe nur durch den Masseneinsatz von fremdstämmigen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen erreicht werden konnte.“ Dies schien jedoch den langfristigen Strategien zur Durchsetzung der NS-Rassenideologie zu widersprechen: „Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit nach dem Kriege sein, zu verhüten, dass diese Entwicklung sich fortsetzt, und sicherzustellen, dass die Dauerarbeitsplätze in der Landwirtschaft mit deutschen Volksgenossen besetzt werden.“ Die vorgeschlagenen Maßnahmen gleichen den bereits vor Kriegsbeginn zur Eindämmung der „Landflucht“ geforderten: „Die Mittel hierzu werden aber nicht allein in Maßnahmen der Arbeitseinsatzpolitik und in Geboten und Verboten bestehen können, sondern es wird vor allem darauf ankommen, die Lebensbedingungen auf dem Lande, die materiellen wie die kulturellen, so zu gestalten, daß die Arbeit auf dem Lande einen erhöhten Anreiz bietet.“ Zuckerbrot und Peitsche sollten das „deutsche Landvolk“ an die „Scholle“ binden.[353]

352 Max Timm: Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im ersten Kriegsjahr, in: RABl. V (1941), S. 6–8.

353 Ebd., S. 6–8.

Dimensionen der „Menschenökonomie“

Die Statistiken des LAA bzw. GAA, die seit 1940 auch die Zahlen der Gefangenen und ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft gesondert ausweisen, bieten ein umfassendes Bild des „Ausländereinsatzes“.[354] Die Zahlen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen im Bereich des LAA Wien-Niederdonau erreichten im Sommer 1942 mit 32.895 ihren Höhepunkt. (Abb. 7)

Abb. 7: Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft LAA Wien-Niederdonau bzw. GAA Niederdonau 1940–1944[i)]

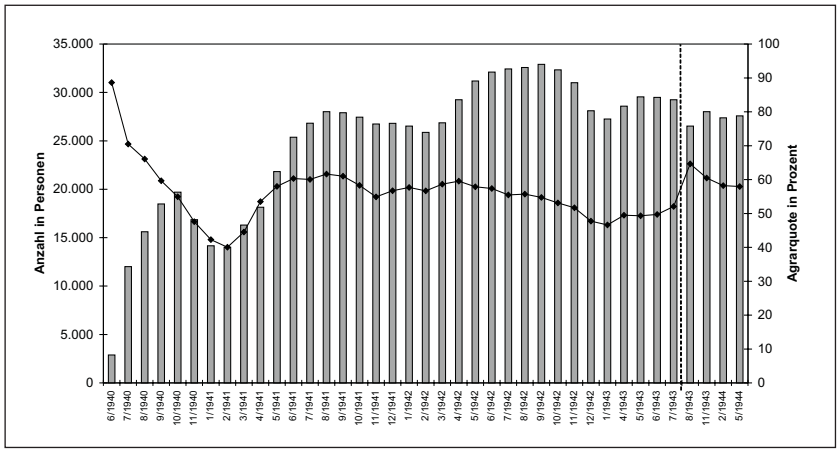

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 7 (1940)–8 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1 (1943)–6 (1944). Die Säulen stellen die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen dar. Die Linien bezeichnet die Agrarquote der Kriegsgefangenen in Prozent. Die strichlierte Linie markiert die Umwandlung des LAA Wien-ND in das GAA ND. Die Werte bis Juli und ab August 1943 sind aufgrund des Wegfalls des AA Wien nicht vergleichbar.

In dieser zahlenmäßigen Entwicklung finden Nachfrage und Angebot von Kriegsgefangenen auf dem Arbeitsmarkt ihren Niederschlag. Die Nachfrage entwickelte sich einerseits zyklisch, entsprechend dem saisonal schwan-

354 Vgl. Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau; Arbeitseinsatz Niederdonau. Die Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft wurden erstmals für Juni 1940 angegeben. Die ausländischen LandarbeiterInnen wurden erstmals für Oktober 1940 ausgewiesen. Die letzten verfügbaren Angaben stammen vom Mai 1944.

kenden Arbeitskräftebedarf der Landwirtschaft, andererseits linear, entsprechend der zunehmenden Einberufungen von Bauern, Knechten und Taglöhnern zum Militärdienst. Bis 1942 verlief die Entwicklung des Angebots an Gefangenen, die an die militärischen Erfolge und Misserfolge der Wehrmacht gekoppelt war, ähnlich wie jene der Nachfrage: Im Sommer 1940 kamen belgische und französische Gefangene zum Einsatz; im Sommer 1941 folgten serbische; im Frühjahr und Sommer 1942 wurden nach langem Zögern der NS-Führung die noch lebenden Sowjetgefangenen eingesetzt.[355] Ab 1942/43 begann im Zuge des militärischen Rückzugs an der Ostfront das Angebot an Gefangenen der Nachfrage hinterherzuhinken; auch der Einsatz der unter der Rubrik „sonstige Kriegsgefangene“ aufscheinenden IMI im Herbst 1943 änderte an dieser Entwicklung wenig. (Abb. 8)

Abb. 8: Nationale Herkunft der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft LAA Wien-Niederdonau bzw. GAA Niederdonau 1942–1944 (in Prozent)[i)]

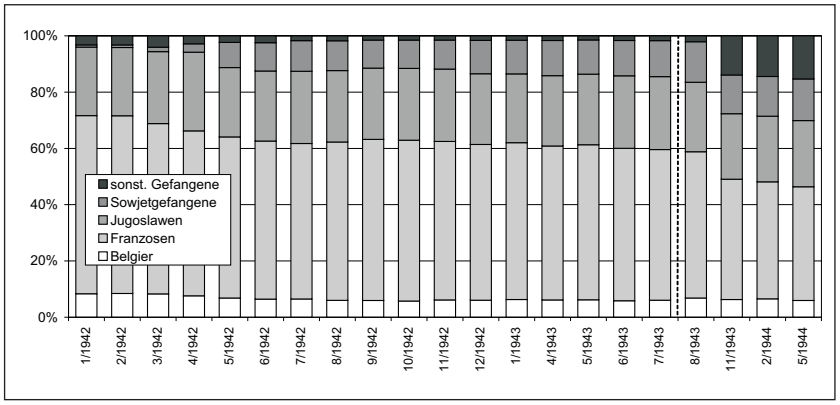

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 7 (1940)–8 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1 (1943)–6 (1944). Die strichlierte Linie markiert die Umwandlung des LAA Wien-ND in das GAA ND. Die Werte bis Juli und ab August 1943 sind aufgrund des Wegfalls des AA Wien nicht vergleichbar.

355 Zum Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 187 ff.; Streit, Kameraden; Robert Stadler, Michael Mooslechner: St. Johann/Pongau 1938–1945. Das nationalsozialistische „Markt Pongau“. Salzburg 1986, S. 98–115.

Die Zahl der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen hing nicht allein von Nachfrage und Angebot ab; neben dem Wechsel der polnischen Gefangenen in den Zivilstatus im Frühjahr 1940 und dem Austausch französischer Kriegsgefangener gegen ZivilarbeiterInnen im Zuge der *relève* schlug sich vor allem die Verteilung der verfügbaren Kräfte auf die Wirtschaftssektoren durch die Arbeitseinsatzverwaltung zahlenmäßig nieder. Die Anteile der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen an der Gesamtzahl variierten, grob gesprochen, zwischen höheren Werten im Sommer und niedrigeren Werten im Winter. Das LAA und die AA lenkten offenbar die verfügbaren Kräfte in der Zeit der Anbau- und Erntearbeiten zugunsten der Landwirtschaft um, während in der arbeitsärmeren Saison Gewerbe und Industrie stärker berücksichtigt wurden. Eine Vorstellung von der Größenordnung dieser Umschichtungen vermittelt eine Zusammenfassung der Landratsberichte für Oktober und November 1942. Danach sei in der bäuerlichen Bevölkerung des Kreises Amstetten eine „große Beunruhigung“ wegen der Überstellungen von Kriegsgefangenen von der Landwirtschaft in die Industrie während der Wintermonate zu vernehmen: „Da ursprünglich nur ¼ der Kriegsgefangenen dieser Abziehung den Winter über unterliegen sollte, tatsächlich aber die Kriegsgefangenen in weit höherem Maße abberufen wurden, hat sich die Beunruhigung der Bevölkerung zu einem lauten Unwillen gesteigert“; ergänzt wurde die Sorge, dass ausländische Arbeitskräfte nicht rechtzeitig für die im März beginnenden Frühjahrsarbeiten zurückgestellt würden, mit der Aufregung darüber, dass im Reichsgau Oberdonau „eine weitaus geringere Anzahl von Kriegsgefangenen von der Landwirtschaft in die Industrie überstellt wurden“.[356] Zu alljährlichen Umschichtungen zwischen Landwirtschaft und Industrie kamen im Winter 1944/45 die Abziehungen ausländischer Arbeitskräfte für Schanzarbeiten am „Südostwall“, die gleichermaßen Unwillen erregten. Eine Stimme unter vielen ist der Bericht des LR Horn vom Februar 1945, der von der Abziehung von 1.121 ausländischen und 84 inländischen Arbeitskräften spricht, wodurch sich die Frühjahrsarbeit erschwere, „da diese Arbeitskräfte zur Zeit nicht zurückgeführt werden“.[357] Innerhalb der saisonalen Schwankungen stechen zwei Extremwerte hervor: das Maximum der Agrarquote der Gefangenen im Mai 1940 (89 Prozent) und das Minimum

356 RStH ND (Hönigl) an die NSDAP Gauleitung ND (Herle) vom 16. 12. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

357 Situationsbericht des LR Horn vom 8. 2. 1945, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1945. Alle Situationsberichte der LR waren an den RStH ND gerichtet.

im Februar 1941 (40 Prozent). Diese Entwicklung dürfte mit den nach Nationen unterschiedlichen Anteilen der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten zusammenhängen. Während die polnischen Gefangenen offenbar zum überwiegenden Teil in Land- und Forstwirtschaft eingesetzt waren, dürfte die Agrarquote der ab Sommer 1940 wachsenden Gruppe der gefangenen Franzosen deutlich niedriger gelegen sein;[358] die ab Sommer 1941 eingesetzten serbischen Kriegsgefangenen wurden vermutlich mehrheitlich der Land- und Forstwirtschaft zugeteilt. Diese Annahme wird in den Erlassen über den „Arbeitseinsatz“ von Kriegsgefangenen aus dem Jahr 1940 bestätigt: „Landwirtschaftliche Betriebsarbeiten haben bei der Zuteilung der Kriegsgefangenen den Vorrang. Dementsprechend sind die Kriegsgefangenen aus dem polnischen Feldzug überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt worden. Bei den Kriegsgefangenen aus den Kämpfen im Westen kommt angesichts der großen Zahl von Kriegsgefangenen in wesentlich stärkerem Maße ein Einsatz außerhalb der Landwirtschaft in Betracht.“[359]

Verlässliche Zahlenangaben stehen erst ab 1942 zur Verfügung (Abb. 9, S. 119). Zwischen Jänner 1942 und Juli 1943 wiesen die jugoslawischen Kriegsgefangenen (70 bis 84 Prozent) die höchsten Agrarquoten auf; anschließend folgten die belgischen (59 bis 75 Prozent) und polnischen Kriegsgefangenen (59 bis 67 Prozent); am Schluss rangierten die französischen (49 bis 58 Prozent) und, mit deutlichem Abstand, die sowjetischen Kriegsgefangenen (6 bis 27 Prozent). Für französische Kriegsgefangene waren zu diesem Zeitpunkt bereits bilaterale Abkommen mit Vichy-Frankreich in Kraft, die deren Einsatz in der Rüstungsindustrie erlaubten. In der unterschiedlichen Verteilung der Kriegsgefangenen auf die Wirtschaftssektoren fanden neben ökonomisch-pragmatischen Kalkülen, etwa den Prioritäten des Arbeitseinsatzes, den Qualifikationsanforderungen oder den Unterbringungs- und Transportkapazitäten, auch politisch-ideologische Zuschreibungen ihren Niederschlag. Die nach Nationen unterschiedlichen Agrarquoten der Kriegsgefangenen im Bereich des LAA Wien-Niederdonau legen die Annahme nahe, dass in den „Ausländereinsatz“ neben Fragen der Bewachung, Unterkunft und Qualifikation auch eine nationen- und rassenspezifische Arbeitsteilung einfloss.

358 Für französische Kriegsgefangenen war von Anfang an der Einsatz in Wirtschaftszweigen außerhalb der Landwirtschaft in wesentlich stärkerem Maße vorgesehen. Dies wurde durch bilaterale Abkommen des Reiches mit Vichy-Frankreich ermöglicht, wodurch die Bestimmungen der Genfer Konvention außer Kraft gesetzt wurden.

359 RABl. I 1940, S. 384.

Abb. 9: Agrarquote der beschäftigten Kriegsgefangenen nach nationaler Herkunft im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau 1942–1943 (in Prozent)[i)]

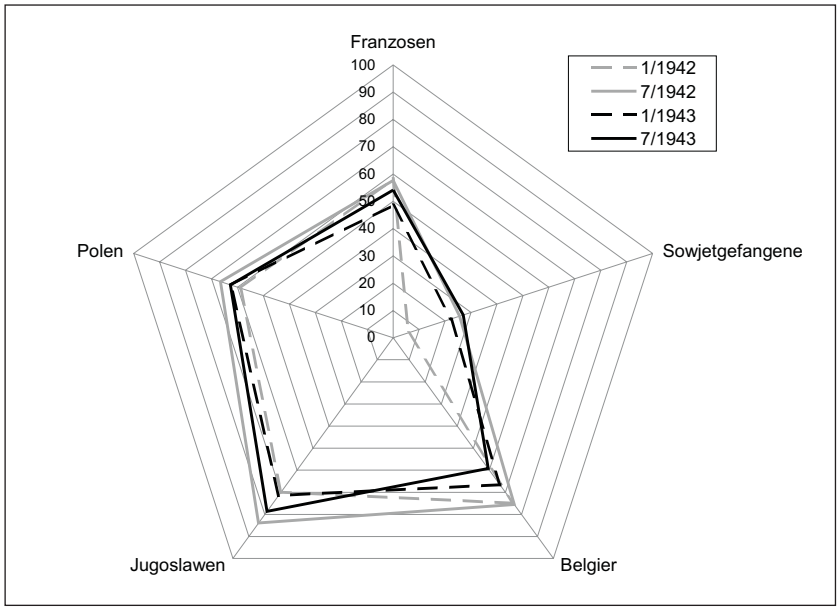

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 2 (1942)–8 (1943).

Gefangenen aus westeuropäischen Staaten, die in der nationalsozialistischen Hierarchie höhere Ränge einnahmen, wurden in der Regel höherqualifiziertere, an bestimmte Fachkenntnisse gebundene Arbeiten zugedacht; umgekehrt wurden ihnen die Eignung für die Landarbeit abgesprochen: Die westlichen Kriegsgefangenen, so der RStH Niederdonau im Juni 1940, würden „im allgemeinen einen vollwertigen Ersatz für Gesindekräfte nicht darstellen“.[360] Für minderqualifizierte, mit hohem Körpereinsatz verbundene Tätigkeiten schienen die als niederrangig betrachteten Gefangenen aus ost- und südosteuropäischen Staaten besser geeignet. Dass solche ideologischen Standpunkte fallweise von pragmatischen Erwägungen überlagert wurden, zeigen die Fälle der belgischen und sowjetischen Gefangenen. Die hohe Agrarquote der belgischen Kriegsgefangenen dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass deren

360 Rundschreiben des RStH ND vom 10. 6. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–48.

Einsatz im Sommer 1940 mit einer Arbeitsspitze in der Landwirtschaft zusammenfiel; überdies verbot die Genfer Konvention, der auch das Reich beigetreten war, den Einsatz von Kriegsgefangenen in rüstungsnahen Bereichen. Die vergleichsweise niedrige Agrarquote der sowjetischen Kriegsgefangenen resultierte wohl auch aus den restriktiven Überwachungsbestimmungen, die einen flächendeckenden Einsatz in der Landwirtschaft erschwerten; zudem wurde den Sowjetgefangenen der Schutz der Genfer Konvention nicht gewährt, wodurch ihrem Einsatz in Industrie und Bergbau keine internationalen Abkommen entgegenstanden.[361]

Zahlenmäßig gewichtiger für den „Ausländereinsatz“ in der Landwirtschaft als die Kriegsgefangenen waren die ZivilarbeiterInnen, besonders jene aus dem ehemaligen Polen und der besetzten Sowjetunion. Die Zahlen der zivilen ausländischen LandarbeiterInnen in den AA-Bezirken Niederdonaus entwickelten sich, ähnlich wie jene der Kriegsgefangenen. (Abb. 10)

Abb. 10: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1941–1944[i)]

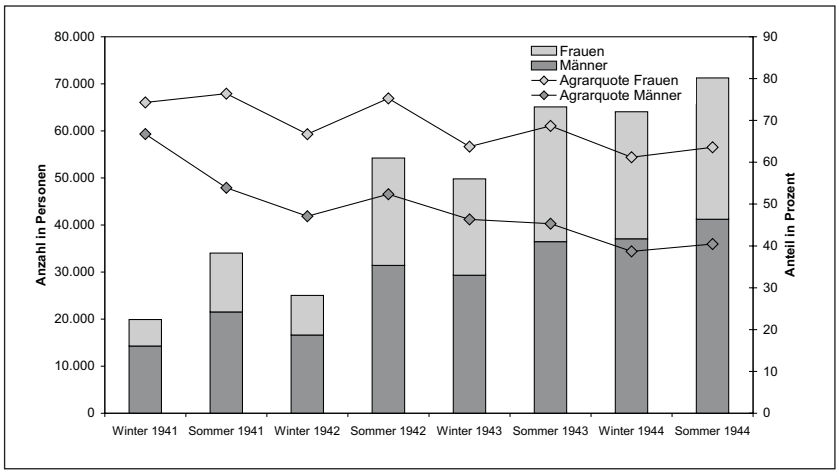

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944). Als Stichtage wurden aufgrund der in unregelmäßigen Abständen veröffentlichten Zählungen gewählt: 21. 1. 1941 (Winter 1941), 25. 9. 1941 (Sommer 1941), 20. 1. 1942 (Winter 1942), 20. 8. 1942 (Sommer 1942), 31. 12. 1942 (Winter 1943), 30. 6. 1943 (Sommer 1943), 15. 2. 1944 (Winter 1944), 30. 6. 1944 (Sommer 1944).

361 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 99–107. Siehe auch Kapitel IV.

Doch im Unterschied zu den Kriegsgefangenen machte sich ein steigender Trend bemerkbar, der erst im Sommer 1944 mit 71.262 ZivilarbeiterInnen seinen Höhepunkt erreichte. Diese Entwicklung ließ sich ebenso auf nachfragebedingte Einflüsse, den saisonal schwankenden Bedarf der Landwirtschaft und die wachsenden Einziehungen inländischer Männer zur Wehrmacht, wie auf angebotsbedingte Einflüsse zurückführen. Der gewaltige Sprung von 25.037 Personen im Jänner 1942 auf 54.234 Personen im August 1942, der eine Verdopplung der Anzahl der ZivilarbeiterInnen bedeutete, war eine Folge des massenhaften Einsatzes der „Ostarbeiter“ im Frühjahr 1942; auch in den Steigerungen der Jahre 1943 und 1944 fanden die fortgesetzten Rekrutierungen in der Sowjetunion und die Verschärfungen der Rekrutierungsmaßnahmen etwa in Frankreich oder in Italien im Übergang von einer freiwilligen zu einer zwangsweisen Rekrutierung ihren Niederschlag. Die Zahlen der zivilen AusländerInnen in der Landwirtschaft lagen durchwegs über jenen der Kriegsgefangenen; nur im Jänner 1942 wurden kurzzeitig etwa gleich viele ausländische ZivilistInnen wie Soldaten zur Landarbeit eingesetzt.

Die Zahl der für die Landwirtschaft verfügbaren ZivilarbeiterInnen war nicht nur eine Frage von Nachfrage und Angebot, sondern – neben dem Statuswechsel von Kriegsgefangenen – auch der Verteilung durch die AA auf die Wirtschaftssektoren. Ähnlich wie im Fall der Kriegsgefangenen schwankten auch die Agrarquoten der zivilen AusländerInnen zwischen höheren Sommer- und niedrigeren Winterwerten. Deutlicher als bei ersteren machte sich bei letzteren jedoch ein abnehmender Trend bemerkbar. In den Jahren 1941 bis 1944 nahmen die Anteile der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten ZivilarbeiterInnen, abgesehen von den saisonalen Schwankungen, beständig ab. Dabei lagen die Agrarquoten der ausländischen Frauen (61 bis 76 Prozent) deutlich über jenen der ausländischen Männer (39 bis 67 Prozent). Die nach Geschlechtern unterschiedliche Verteilung auf die Wirtschaftssektoren lässt sich nicht allein durch reale Gegebenheiten erklären, etwa durch den vielfach beklagten Mangel an weiblichen Arbeitskräften, der durch den Einsatz der Kriegsgefangenen noch verschärft wurde.[362] Zugleich flossen in die Vermittlungspraxis der AA auch imaginäre, nach Geschlechtern unterschiedliche Zuschreibungen ein. Die Eignung der Frauen für die Landarbeit im Allgemeinen und das Schutzbedürfnis der „deutschen Frau“, vor allem der „als Arbeitskraft

362 Vgl. Timm, Arbeitseinsatz, S. 6–8.

für die Volkswirtschaft und als Trägerin der Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches“ doppelbelasteten Bäuerin im Besonderen, bestimmten den Platz der ausländischen Frauen im bürokratischen Gefüge des „Arbeitseinsatzes“.[363] Im Rahmen dieser Doppelstrategie des Arbeitseinsatzes inländischer Frauen erschienen weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland – als Frauen *und* Ausländerinnen – in besonderem Maß für den Einsatz in der Landwirtschaft geeignet. Auch in einem Bericht des Polizeidirektors St. Pölten aus dem August 1942 über den „Ausländereinsatz“ kommt diese Wertung zum Ausdruck: „Bemerkenswert ist, dass die weiblichen Arbeitskräfte geschickter, fleißiger und auch arbeitswilliger sind als die Männer.“[364]

Abb. 11: Agrarquote der ausländischen ZivilarbeiterInnen in Niederdonau 1942–1944 (in Prozent)[i)]

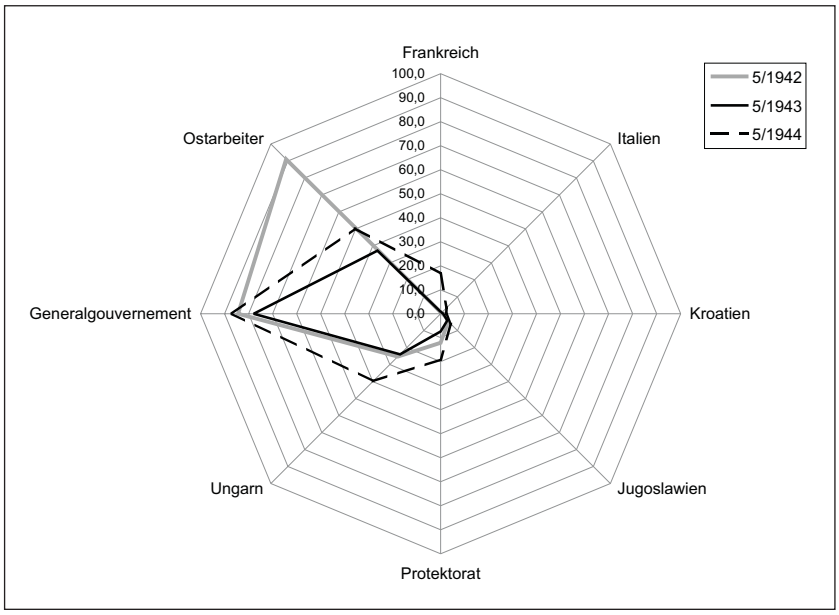

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 6 (1942), 6 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 7 (1944).

363 Vgl. Der staatlich gelenkte Einsatz der Frau. Aus der Praxis der Arbeitsämter, in: RABl. V (1941), S. 307–311.

364 Zusammenfassung der Landratsberichte an den RStH ND vom 3. 9. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Die geschlechtsspezifische Verteilung der ausländischen ZivilarbeiterInnen auf die Wirtschaftssektoren war verbunden mit der nach nationaler Herkunft unterschiedlichen Behandlung durch die Arbeitseinsatzverwaltung. Einerseits dürften wiederum Prioritäten des „Arbeitseinsatzes“, Qualifikationsanforderungen oder Unterkunft- und Transportkapazitäten bei den Planungen der AA eine Rolle gespielt haben; andererseits korrelierten, wie im Fall der Kriegsgefangenen, die Agrarquoten der zivilen Arbeitskräfte mit deren Rang in der NS-Nationen- und Rassenhierarchie (Abb. 11, S. 122). Die höchsten Agrarquoten wiesen zwischen 1942 und 1944 die polnischen (78 bis 87 Prozent) und sowjetischen Arbeitskräfte (37 bis 91 Prozent) auf; dahinter folgten UngarInnen (24 bis 40 Prozent) und TschechInnen (7 bis 19 Prozent); am Schluss rangierten die Angehörigen des ehemaligen SHS-Staates ohne den kroatischen Landesteil (4 bis 6 Prozent), Frankreich (1 bis 17 Prozent), Italien (1 bis 4 Prozent) und Kroatien (1 bis 2 Prozent). Auffällig ist die stark sinkende Agrarquote der Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, die noch 1942 fast zur Gänze in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wurden. Die 1943 und 1944 neu ankommenden „Ostarbeiter“ wurden zum überwiegenden Teil anderen Wirtschaftssektoren zugeteilt. In die entgegengesetzte Richtung entwickelte sich die Agrarquote der französischen ZivilarbeiterInnen, die bis 1943 nur vereinzelt in den Bauern- und Gutsbetrieben anzutreffen waren. Jene Franzosen, die ab 1943 durch die in Frankreich ausgeschriebene allgemeine Dienstpflicht für Männer nach Niederdonau gelangten, wurden zu etwa einem Sechstel der Land- und Forstwirtschaft zugeteilt. Diese Zahlen zeigen auch, dass nach der Logik des „Ausländereinsatzes“ im Deutschen Reich die Kategorien Geschlecht, Nation und Ethnie verknüpft waren. Unter den zahlenmäßig dominierenden Gruppen der Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Polen und der „Ostarbeiter“ liegen die Agrarquoten der Frauen durchwegs über jenen der Männer (Tabellen 1, 2, 3 und 4, S. 30, 32, 39, 40). Während die Agrarquoten der polnischen Frauen und Männer im April 1941 annähernd gleich hoch lagen (92 bzw. 91 Prozent), wuchsen die Unterschiede im Mai 1942 (91 bzw. 82 Prozent), Mai 1943 (84 bzw. 75 Prozent) und Mai 1944 (92 bzw. 83 Prozent). Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kamen nur polnische Männer in nennenswertem Umfang, im Mai 1943 immerhin ein Viertel, zum Einsatz. Ähnlich, wenn auch mit größeren Schwankungen, entwickelte sich die Agrarquote der „Ostarbeiter“ von Mai 1942 (95 bzw.

Tabelle 6: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 25. 4. 1941[i)]

	Anzahl in Personen			Anteil in Prozent			Agrarquote in Prozent		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Belgien	6	–	6	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	7,5
Bulgarien	287	4	291	1,5	0,0	1,1	24,8	25,0	24,9
Dänemark mit Island	2	–	2	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	8,0
Frankreich	20	7	27	0,1	0,1	0,1	30,3	18,9	26,2
Griechenland	2	–	2	0,0	0,0	0,0	10,5	0,0	5,7
Großbritannien und Irland	3	–	3	0,0	0,0	0,0	10,7	0,0	4,8
Italien	31	14	45	0,2	0,2	0,2	1,7	3,4	2,0
Jugoslawien	140	50	190	0,7	0,6	0,7	8,8	5,8	7,8
Niederlande	3	–	3	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	1,8
ehem. Polen	13.183	4.220	17.403	70,0	51,6	64,5	90,9	91,6	91,1
Rumänien	88	5	93	0,5	0,1	0,3	13,9	2,6	11,3
Schweden	121	–	121	0,6	0,0	0,4	93,1	0,0	87,7
Schweiz	4	–	4	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	1,6
Slowakei	2.922	3.208	6.130	15,5	39,3	22,7	52,9	78,8	63,9
Sowjetrußland	47	14	61	0,2	0,2	0,2	37,3	28,6	34,9
Ungarn	1.162	320	1.482	6,2	3,9	5,5	32,1	19,7	28,3
USA	2	–	2	0,0	0,0	0,0	7,1	0,0	4,3
sonstige Staatsangehörige	27	7	34	0,1	0,1	0,1	25,5	25,0	25,4
ungeklärte Staatsangehörigkeit	122	90	212	0,6	1,1	0,8	7,9	10,1	8,7
Staatenlose	654	233	887	3,5	2,9	3,3	16,8	10,9	14,7
Summe	18.826	8.172	26.998	100,0	100,0	100,0	53,4	53,9	53,6

[i)] Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 1 (1941).

89 Prozent) über Mai 1943 (86 bzw. 24 Prozent) bis Mai 1944 (54 bzw. 48 Prozent). Anders als im Fall der polnischen Arbeitskräfte wurden innerhalb der Kategorie „Ostarbeiter“ auch Frauen in nennenswertem, im Vergleich zu den Männern jedoch geringerem Umfang außerhalb der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Im Mai 1944 wurden knapp weniger als die Hälfte der Frauen und knapp mehr als die Hälfte der Männer nicht in der Land- und Forstwirtschaft, sondern größtenteils in Industrie, Bergbau und Gewerbe beschäftigt. (Tabelle 6, S. 124; Tabellen 7–9, S. 125 ff.)

Tabelle 7: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 20. 5. 1942[i)]

	Anzahl in Personen			Anteil in Prozent			Agrarquote in Prozent		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	Zus.
Belgien	2	–	2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Frankreich	4	2	6	0,0	0,0	0,0	0,6	1,1	0,7
Italien	26	12	38	0,1	0,1	0,1	0,5	3,4	0,7
ehem. Jugoslawien (ohne Kroatien)	101	46	147	0,5	0,4	0,4	4,3	5,2	4,5
Kroatien	54	9	63	0,3	0,1	0,2	1,3	2,4	1,4
Niederlande	9	–	9	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,5
Ungarn	1.098	377	1.475	5,2	3,1	4,4	26,8	21,5	25,2
Protektorat	1.565	1.308	2.873	7,4	10,8	8,6	8,8	22,4	12,1
ehem. Estland, Lettland und Litauen	1	–	1	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,9
Generalgouvernement und Bez. Bialystok	12.359	5.987	18.346	58,5	49,2	55,1	81,7	90,6	84,4
Schutzangehörige des Dt. Reiches	690	111	801	3,3	0,9	2,4	60,0	67,7	61,0
Ostarbeiter	2.872	1.467	4.339	13,6	12,1	13,0	89,0	95,4	91,0
übrige Ausländer	2.332	2.848	5.180	11,0	23,4	15,6	16,8	40,9	24,8
Summe	21.113	12.167	33.280	100,0	100,0	100,0	30,7	49,0	35,5

[i)] Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 6 (1942).

Tabelle 8: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 15. 5. 1943[i)]

	Anzahl in Personen			Anteil in Prozent			Agrarquote in Prozent		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	Zus.
Belgien	3	2	5	0,0	0,0	0,0	0,2	1,4	0,3
Frankreich	138	2	140	0,4	0,0	0,2	0,8	0,2	0,8
Italien	24	11	35	0,1	0,0	0,1	0,5	3,0	0,7
ehem. Jugoslawien (ohne Kroatien)	76	37	113	0,2	0,1	0,2	3,5	5,1	3,9
Kroatien	99	19	118	0,3	0,1	0,2	1,1	1,5	1,1
Niederlande	8	1	9	0,0	0,0	0,0	0,7	1,0	0,8
Ungarn	966	375	1.341	2,6	1,4	2,1	25,0	21,4	23,9
Protektorat	1.645	1.491	3.136	4,5	5,4	4,9	4,6	23,2	7,4
ehem. Estland, Lettland und Litauen	4	–	4	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,8
Generalgouvernement und Bez. Bialystok	19.454	11.601	31.055	53,2	42,2	48,5	74,5	84,2	77,9
Schutzangehörige des Dt. Reiches	113	96	209	0,3	0,3	0,3	23,7	31,5	26,8
Ostarbeiter	8.939	8.700	17.639	24,4	31,6	27,5	23,9	86,3	37,2
übrige Ausländer	5.099	5.162	10.261	13,9	18,8	16,0	40,3	24,1	30,1
Summe	36.568	27.497	64.065	100,0	100,0	100,0	24,1	47,6	30,6

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 6 (1943).

Bei allen Unterschieden im Einzelnen lässt sich zu allen vier Beobachtungszeitpunkten eine gemeinsame Tendenz erkennen: Frau zu sein und einer osteuropäischen Nation anzugehören erhöhten die Wahrscheinlichkeit, durch das AA an einen landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt zu werden. In der Logik des „Ausländereinsatzes“ im Reich war minderqualifizierte Handarbeit in besonderem Maß jungen Frauen aus Ländern, die in der rassistischen Hierarchie der Nationen eine untergeordnete Stellung einnahmen, zugedacht.

Tabelle 9: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 15. 5. 1944[i)]

	Anzahl in Personen			Anteil in Prozent			Agrarquote in Prozent		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	Zus.
Belgien	10	1	11	0,0	0,0	0,0	0,9	1,1	0,9
Frankreich	2.557	8	2.565	6,6	0,0	3,8	16,9	2,8	16,7
Italien	37	15	52	0,1	0,1	0,1	2,6	15,0	3,5
ehem. Jugoslawien (ohne Kroatien)	67	23	90	0,2	0,1	0,1	6,8	4,7	6,1
Kroatien	105	15	120	0,3	0,1	0,2	2,3	2,3	2,3
Niederlande	14	1	15	0,0	0,0	0,0	3,2	1,8	3,1
Ungarn	850	349	1.199	2,2	1,2	1,8	38,9	42,1	39,8
Protektorat	2.124	1.662	3.786	5,5	5,8	5,6	13,1	46,1	19,1
ehem. Estland, Lettland und Litauen	10	1	11	0,0	0,0	0,0	5,3	0,7	3,3
Generalgouvernement und Bez. Bialystok	18.550	12.953	31.503	47,7	45,1	46,6	83,4	92,3	86,9
Schutzangehörige des Dt. Reiches	372	290	662	1,0	1,0	1,0	50,1	73,2	58,2
Ostarbeiter	11.911	11.847	23.758	30,6	41,2	35,1	47,5	53,8	50,4
übrige Ausländer	2.306	1.559	3.865	5,9	5,4	5,7	27,7	52,5	34,2
Summe	38.913	28.724	67.637	100,0	100,0	100,0	39,5	62,9	46,9

[i)] Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Niederdonau NF 5 (1944).

Die nachfrage-, angebots- und verteilungsspezifischen Bedingungen des Einsatzes von ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft fanden auch in der Geschlechterproportion ihren Niederschlag (Abb. 12, S. 128). Die Zahl der Frauen pro 100 Männer lag zu jedem Zeitpunkt unter 100 – selbst dann, wenn Kriegsgefangene in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Im Zeitraum 1941 bis 1944 arbeiteten mehr ausländische Männer als ausländische Frauen in der Land- und Forstwirtschaft. Diese Geschlechterproportion mit und ohne Berücksichtigung der Kriegsgefangenen zeigt im Vergleich der Jahre 1941 bis 1944 eine steigende Tendenz. Der männliche Überhang unter den ausländischen Arbeitskräften in

Abb. 12: Geschlechterproportion der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1942–1944[i)]

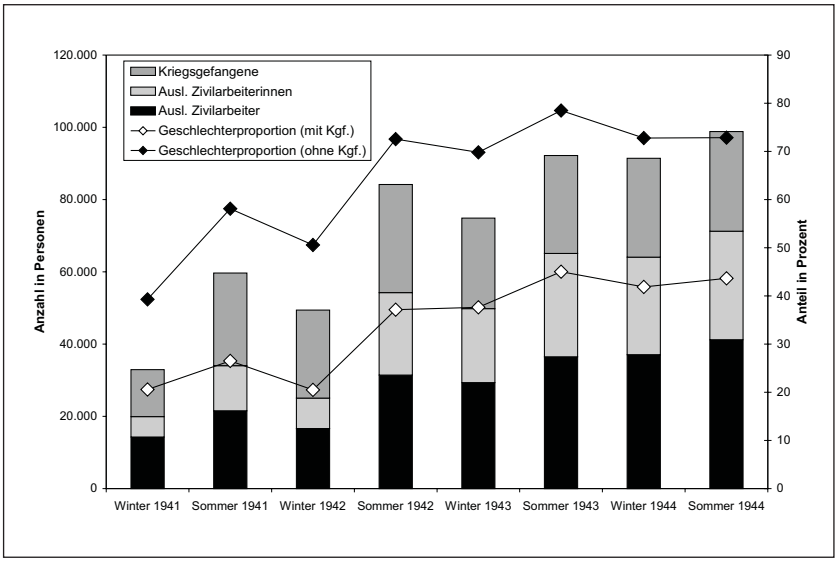

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944). Die Zahlen der Kriegsgefangenen von Winter 1941 bis Sommer 1943 beruhen auf einer Schätzung, weil genaue Angaben über diesem Zeitraum nur für den gesamten LAA-Bezirk, der auch das AA Wien einschließt, vorliegen. Der Schätzung wurde der Anteil der Kriegsgefangenen in Niederdonau an den Kriegsgefangenen im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau im August 1943 zugrundegelegt, vgl. Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 8 (1943).

der Land- und Forstwirtschaft war rückläufig. Auf 100 Männer kamen im Jänner 1941 39 Frauen unter Ausschluss der Gefangenen bzw. 21 Frauen unter Einschluss der Kriegsgefangenen; bis Mai 1944 war die Geschlechterproportion auf 73 bzw. 44 gestiegen. Zudem lag die Zahl der Frauen pro 100 Männer im Sommer durchwegs höher als im vorangegangenen Winter. Ob die saisonalen Schwankungen der Geschlechterproportion auf überproportionale Zugänge von Männern oder auf überproportionale Abgänge von Frauen zurückzuführen sind, zeigt die Fluktuation der Beschäftigtenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft (Tabelle 10, S. 129). Gemessen an der Anzahl der im Winter 1941 Beschäftigten beträgt für die männlichen Zivilarbeiter die Summe der Zugänge 237, die Summe der Abgänge 49 und die Summe der Veränderungen insgesamt 286 Index-

punkte. Für die Gesamtheit der ausländischen Männer, einschließlich der Kriegsgefangenen, ergeben die Summe der Zugänge 200, die Summe der Abgänge 48 und die Summe der Veränderungen insgesamt 248 Indexpunkte. Davon heben sich die Ergebnisse für die Ausländerinnen deutlich ab; die Summe der Zugänge umfasst 578, die Summe der Abgänge 143 und die Summe der Veränderungen insgesamt 722 Indexpunkte. Diesen Ergebnissen zufolge waren Frauen gegenüber Männern häufiger vom Wechsel zwischen Land- und Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen betroffen. Frauen dienten den AA offenbar in höherem Maß als Männer als flexible Manövriermasse.

Tabelle 10: Fluktuation der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in Niederdonau 1941–1944 (Winter 1941 = 100)[i)]

	Männer (ohne Kgf.)		Männer (mit Kgf.)		Frauen	
	Index	+/–	Index	+/–	Index	+/–
Winter 1941	100		100		100	
Sommer 1941	151	+51	173	+73	223	+123
Winter 1942	116	–34	150	–23	150	–73
Sommer 1942	220	+104	225	+75	406	+256
Winter 1943	205	–15	199	–26	364	–41
Sommer 1943	255	+50	233	+34	509	+145
Winter 1944	259	+4	236	+3	480	–29
Sommer 1944	288	+29	252	+16	535	+54
Summe Zugänge		237		200		578
Summe Abgänge		49		48		143
Summe Veränderung		286		248		722

[i)] Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944). Hinsichtlich der Zahlen der Kriegsgefangenen siehe FN zur Abb. 10, S. 120.

Der saisonale, nach Geschlechtern unterschiedliche „Arbeitseinsatz“ bestimmte auch eine groß angelegte „Hilfsaktion für die Landwirtschaft“, die das GAA Niederdonau angesichts des Mangels an slowakischen SaisonarbeiterInnen im Mai 1944 ankündigte.[365] Zunächst machte der Präsident

365 Präsident des GAA ND an die AA vom 4. 5. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 284 und 285, 1945, IX/113–125.

des GAA klar, dass es sich um eine befristete Aktion handle, um die „kritischen Wochen“ bis zum Eintreffen neuer Arbeitskräfte zu überbrücken. Neben der Mobilisierung inländischer Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts sollten auch AusländerInnen, „insbesondere weibliche Kräfte“ unter den „Ostarbeitern“ und aus dem ehemaligen Polen für einige Wochen innerhalb der Landwirtschaft „umgelenkt“ oder aus industriellen und gewerblichen Betrieben „entnommen“ und zum Zuckerrüben-, Kartoffel- und Gemüseanbau in Bauern- und Gutsbetrieben „abgestellt“ werden. Die „Freimachung“ von AusländerInnen in Industrie und Gewerbe sollte sich „im Durchschnitt auf einen geringen Prozentsatz der Gefolgschaft und auf landarbeitsfähige Kräfte“ beschränken. Das Adjektiv „landarbeitsfähig“ bedeutet hier ein Zweifaches: für die Landarbeit *geeignet*, zugleich aber auch für die industrielle und gewerbliche Arbeit *entbehrlich* zu sein. „Landarbeitsfähige Kräfte“ – darunter wurden gemäß der Logik des Arbeitseinsatzes vor allem Frauen verstanden. Deren befristete Überstellung aus der Fabrik oder dem Gewerbebetrieb zum Frühjahrsanbau auf dem Feld wurde als „Notopfer für die Ernährungssicherung“ gedeutet. Dieser Fall erhärtet die Vermutung, dass die AA Frauen viel umfassender, als dies bei Männern der Fall war, als Manövriermasse zwischen den Wirtschaftszweigen einsetzten – besonders dann, wenn es um Überbrückungen kurzfristiger Engpässe ging. Die Wortwahl – „Umlenkung“, „Freimachung“, „Abstellung“ – verweist auf das technokratische Verständnis, mit dem die Bediensteten der Arbeitseinsatzbehörden In- und AusländerInnen zwischen den Betrieben hin- und herschoben; sie betrieben, auch ihrem eigenen Verständnis nach, eine „Menschenökonomie“.[366]

Von der Neuzuteilung zur Umverteilung

Abseits der Visionen der Vordenker des „Arbeitseinsatzes“ waren die Bediensteten der AA 1941/42 mit einer quantitativen und qualitativen Aufwandssteigerung konfrontiert. Es schnellten nicht nur die Zahlen der einzuweisenden Kriegsgefangenen und zu vermittelnden ZivilarbeiterInnen in die Höhe; rund um den Masseneinsatz von AusländerInnen stellten sich auch neuartige Probleme. Die AA als Schaltstellen des „Arbeitseinsatzes“ versuchten ihre Schlüsselposition im polykratischen Gefüge des NS-

366 „Menschenökonomie“, in: RABl. V 1944, S. 229–231.

Staates gegen die Ansprüche anderer Behörden zu behaupten.[367] Beim Einsatz von Kriegsgefangenen wurde das Monopol der AA auf deren Einweisung in die Betriebe immer wieder unterlaufen. Den Runderlassen der Arbeitseinsatz-, Reichtreuhänder- und Gewerbeaufsichtsverwaltung (ARG) aus dem Jahr 1940 zufolge wurden die gefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, die in Niederdonau in den Mannschaftsstammlagern (Stalags) XVII A in Kaisersteinbruch und XVII B in Gneixendorf untergebracht waren, ausschließlich über die AA in die Betriebe eingewiesen. Infolge dessen mussten auch die Betriebe, unter denen die Bauern- und Gutswirtschaften vorrangig beteiligt werden sollten, die Gefangenen beim AA anfordern.[368] Doch bereits im August 1940 sah sich der RStH Niederdonau gezwungen, die Dienststellen der LR, der Partei, des RNSt sowie der Industrie-, Handels- und Wirtschaftskammer darauf hinzuweisen, dass die Anforderung von Kriegsgefangenen bei militärischen Dienststellen, vor allem Wehrkreiskommanden und Kommanden von Kriegsgefangenenlagern, unzulässig wäre; die Verteilung der militärischen wie zivilen Arbeitskräfte sollte „ausschließlich in der Hand der Arbeitsämter“ bleiben.[369] Angesichts der massiven ideologischen Vorbehalte gegenüber dem „Ostarbeitereinsatz“ wurden große Anstrengungen zur Überwachung der sowjetischen Zivilarbeitskräfte unternommen. Die LAA mussten für die aus den besetzten Ostgebieten kommenden Arbeitskräfte Durchgangslager errichten, von wo aus der Weitertransport an die Einsatzorte erfolgte.[370] Für das LAA Wien-Niederdonau waren die Durchgangslager Wien-Gänsbachergasse und Strasshof vorgesehen.[371] Vor dem Eintreffen von Kontingenten an „Ostarbeitern“ sollten die AA die LR verständigen. Diese benachrichtigten die Gendarmeriedienststellen, welche die erforderliche „Stellung einer polizeilichen Unterstützung“ in die Wege leiteten. Die AA

367 Zur Auseinandersetzung zwischen AA und Kreisleitung in der Region Lippe vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, S. 52–54.

368 Schreiben des RStH Wien vom 3. 4. 1942, ÖStA AdR, RStH Wien, 133, SG 100, A 747, Kriegsgefangenenwesen.

369 Rundschreiben des RStH ND vom 7. 9. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–48.

370 Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei an alle HSSPF-Inspekteure und nachrichtlich an die höheren Verwaltungsbehörden im Reichsgebiet vom 17. 1. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XII–XIII.

371 Rundschreiben des RStH ND vom 25. 2. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164, XII–XIII.

bestimmten die Einsatzorte der Arbeitskräfte und teilten diese wiederum den LR mit. Mancherorts übertraf, wie der Bericht des GP St. Valentin vom Juli 1942 zeigt, das Angebot an sowjetischen Arbeitskräften die örtliche Nachfrage: „Es kamen darüber hinaus auch Sowjetrussinnen hier an, die kaum mehr untergebracht werden können, es wurden somit zuviele solche Arbeitskräfte hier zugewiesen und zwar ohne dass sie angefordert wurden.“[372] Beide Problembereiche, die Einweisung der Kriegsgefangenen und die Vermittlung der ausländischen ZivilarbeiterInnen, schienen den Entscheidungsträgern nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitseinsatzbehörden mit anderen Dienststellen der militärischen, polizeilichen und allgemeinen Verwaltung lösbar. Damit waren jedoch auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Beteiligten vorprogrammiert.

Mit der Einsetzung Fritz Sauckels zum GBA im März 1942 wurden die Kompetenzen der mit dem „Arbeitseinsatz“ befassten Behörden erneut geregelt. Das Programm des GBA, das den LR im Mai 1942 übermittelt wurde,[373] legte eine klare Arbeitsteilung fest. Die „technischen und verwaltungsmäßigen Vorgänge des Arbeitseinsatzes“ oblagen ausschließlich dem GBA, den LAA und den AA. Die „Fragen und Aufgaben der Propaganda, der Aufklärung, der Beobachtung, der politischen Auswirkungen, der Betreuung“ fielen außerhalb der Betriebe in die Kompetenz der NSDAP, innerhalb der gewerblichen Betriebe an die DAF und innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe an das Amt für Agrarpolitik der NSDAP. Die „Versorgung mit Lebensmittelmarken, Kleiderkarten, der finanziellen Ausgleichs- und Unterstützungszahlung“ waren Angelegenheiten der dafür zuständigen politischen und wirtschaftlichen Institutionen. Um einen „reibungslosen Geschäftsgang“ zwischen diesen Stellen zu ermöglichen, wurden die Gauleiter der NSDAP zu Bevollmächtigten des GBA ernannt.[374] Dass diese auf „Gegenseitigkeit beruhende, vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Arbeitseinsatzbehörden und allgemeiner Verwaltung auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, geht aus einem Schreiben des RAM vom Mai 1942 hervor. Darin wurden die AA angewiesen, die LR laufend über „wichtigere Arbeitseinsatzmaßnahmen“ zu informieren.

372 Situationsbericht des GP St. Valentin an LR Amstetten vom 28. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250, 1942 I–II/1–3.

373 Schreiben des RMI an die Regierungspräsidenten vom 11. 5. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

374 Mitteilungen des BfdVjPl/GBA Nr. 1 vom 1. 5. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Ebenso wurde die Informationspflicht der LAA gegenüber den Regierungspräsidenten oder höheren Verwaltungsbehörden erneuert. Umgekehrt sollte das RMI seine untergeordneten Behörden anweisen, die AA und LAA über „wichtige Vorkommnisse, die für die Arbeitseinsatzverwaltung von Bedeutung sind“, laufend zu informieren.[375] Das „Zusammenwirken aller Kräfte“, das der GBA auf höchster Ebene betrieb, fand eine Fortsetzung auf der mittleren und unteren Ebene der Verwaltungshierarchie. Im April 1942 wurde der Gauleiter von Niederdonau Hugo Jury zum Bevollmächtigten des GBA bestellt. In dieser Eigenschaft sollte er die „Herbeiführung einer reibungslosen Zusammenarbeit aller mit Fragen des Arbeitseinsatzes befassten Dienststellen des Staates, der Partei, der Wehrmacht und der Wirtschaft und damit (den) Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Auffassungen und Forderungen zur Erzielung des höchsten Nutzeffektes auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes“ bewerkstelligen. Zu seinen Aufgaben zählte auch die Überwachung der Bedingungen, Maßnahmen und Folgen des „Ausländereinsatzes“.[376] Im April 1942 wurde Felix Herle als Sachbearbeiter für den „Arbeitseinsatz“ in der NSDAP-Gauleitung Niederdonau eingesetzt. Er sollte die „straffe und einheitliche Behandlung aller Fragen des Arbeitseinsatzes“ gewährleisten, indem er zum einen die Anordnungen des GBA an die Parteidienststellen weiterleiten sollte; zum anderen musste er zu allen Besprechungen mit Dienststellen der Partei, des Staates, des RNSt und der Wehrmacht über Fragen des Arbeitseinsatzes beigezogen werden. Die Korrespondenz mit den Dienststellen des GBA behielt sich Gauleiter Jury selbst vor.[377] Auch im Amt des RStH Niederdonau wurde im Mai 1942 mit Paul Hönigl, dem Leiter des unter anderem für „Arisierungen“ zuständigen Sonderdezernats IVd-8,[378] ein Sachbearbeiter für den „Arbeitseinsatz“ in Niederdonau bestellt.[379]

375 Schreiben des RAM an die LAA vom 14. 4. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

376 Auszug aus der Anordnung Nr. 1 des GBA vom 6. 4. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

377 Anordnung des Gauleiters von ND vom 27. 4. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

378 Vgl. Amtskalender ND 1942, 4. Teil, S. 8; Christoph Lind: „. . . sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen . . .“. Der „Landsprengel“ der israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wiener Wald und Erlauf. St. Pölten 2002, S. 97.

379 Schreiben des Regierungspräsidenten im Amt des RStH ND (Gruber) an den Leiter des Sonderdezernats IVd-8 (Hönigl) vom 14. 5. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Die Rivalitäten zwischen den Behörden in diesem bürokratischen Netzwerk brachen bereits wenige Wochen nach dessen Einrichtung aus. Schon im Mai 1942 hatte der Präsident des LAA Wien-Niederdonau zur Bewältigung des „Ernteeinsatzes“ die Bildung von „Arbeitsausschüssen“, bestehend aus Kreisleiter, Kreisbauernführer und Leiter des AA, angeordnet. Neben HJ, NS-Frauenschaft und DAF sollte auch der Kreisschulrat, ein Beamter des LR, „nach Bedarf“ zu den Beratungen beigezogen werden.[380] Dagegen wandte der LR Neunkirchen gegenüber dem RStH Niederdonau im Juni 1942 ein, dass dies einem Ausschluss des LR „aus der Bearbeitung des Einsatzes zusätzlicher Arbeitskräfte für die Ernährungssicherung des deutschen Volkes“ gleichkomme. Zudem sei die „Umgehung“ des LR durch die Beziehung eines untergeordneten Beamten zu Besprechungen einer anderen Behörde dessen Ansehen „absolut abträglich“.[381] Nach der Intervention Paul Hönigls wies der Präsident des LAA im August 1942 die AA an, zu den Arbeitsausschüssen auch die Landräte beizuziehen.[382] Der Fall zeigt, dass die Reibungen zwischen den am „Arbeitseinsatz“ beteiligten Behörden, insbesondere zwischen AA und LR, die vom GBA erwartete „reibungslose Zusammenarbeit“ immer wieder in Frage stellten. Vor diesem Hintergrund regte Felix Herle im Jänner 1943 die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Arbeitseinsatz“ an, die der Koordinierung der unterschiedlichen Maßnahmen auf Gauebene zum Zweck der „Leistungssteigerung“ dienen sollte.[383] Hönigl begrüßte diesen Vorschlag; er betrachte die „gegenseitige Benachrichtigung“ als „wichtigsten Grundpfeiler eines gedeihlichen Arbeitens“.[384] Von nun an erhielt Herle die den „Arbeitseinsatz“ betreffenden kommentierten Auszüge aus den monatlichen Lageberichten der LR. Auf diese Weise stellte sich der Apparat der allgemeinen Verwaltung in den Dienst der Arbeitseinsatzverwaltung unter der Führung des GBA und dessen regionaler Koordinationsstelle, der NSDAP-Gauleitung Niederdonau.

380 Rundverfügung des Präsidenten des LAA Wien-ND an AA vom 15. 2. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

381 Schreiben des LR Neunkirchen an RStH ND vom 18. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

382 Rundverfügung des Präsidenten des LAA Wien-ND an die AA vom 15. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

383 Schreiben Herles an Hönigl vom 29. 1. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

384 Schreiben Hönigls an Herle vom 1. 2. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Nach der massenhaften Rekrutierung ziviler und militärischer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion im Jahr 1942 ebbte in den Jahren 1943 und 1944 der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte merklich ab. In einer Rundverfügung zum „Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft 1943“ gab der Präsident des LAA im Februar 1943 die Zielrichtung vor: „Bei den Werbeschwierigkeiten im Osten und im übrigen Ausland geht es nicht an, die Befriedigung des Kräftebedarfs der Landwirtschaft allein auf den Einsatz der fremdvölkischen Arbeitskräfte abzustellen. Es ist vielmehr notwendig, auch in diesem Jahr alle auf dem Land und in den Landstädten vorhandenen Reserven an landarbeitskundigen, aber noch nicht oder noch nicht vollbeschäftigten Kräften für den Einsatz in der Landwirtschaft aufzubieten.“[385] Zu diesem Zweck sollten alle Kräfte, die bereits 1942 zur Verfügung der Ortsbauernführer dienstverpflichtet wurden oder sich freiwillig zur Landarbeit gemeldet hatten, auch 1943 zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sollten die Ortsgruppenleiter den AA zusätzliche Kräfte melden, darunter auch die zur Landarbeit geeigneten Ehefrauen von Wehrmachtssoldaten. Damit stand die umstrittene Frage des Arbeitseinsatzes der „Kriegerfrauen“, die 1940/41 vorläufig ad acta gelegt worden war, erneut zur Debatte. Bereits im August 1942 regte der LR Bruck an der Leitha die innerhalb der Behörden lebhaft erörterte Frage der Dienstverpflichtung arbeitsunwilliger Ehefrauen von Wehrmachtssoldaten an.[386] Eine Rundverfügung versorgte die Leiter der AA auch mit Argumentationshilfen: Die betreffenden Frauen seien darüber aufzuklären, „daß die Opfer, die von ihren im Wehrdienst stehenden Angehörigen für die Verteidigung der Heimat täglich und stündlich gebracht werden, ihnen nicht etwa einen Anspruch auf ein Dasein ohne Arbeit geben, sondern sie vielmehr zutiefst verpflichten, durch ihre eigene Arbeit ihren Beitrag zum Sieg zu leisten und sich der Mühen und Opfer ihrer im Wehrdienst stehenden Angehörigen würdig zu zeigen.“[387] Das geschlechtsspezifische Stereotyp, die Landarbeit sei dem ‚weib-

385 Rundverfügung des Präsidenten des LAA Wien-ND an AA vom 10. 2. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, Z-8.

386 Zusammenfassung der Landratsberichte für Juli 1942 des RStH ND vom 27. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12; vgl. Rüdiger Hachtmann: Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945. Göttingen 1989; Birthe Kundrus: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hamburg 1995, S. 322 ff.

387 Rundverfügung des Präsidenten des LAA Wien-ND an AA vom 10. 2. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, Z-8.

lichen Wesen‘ angemessen, diente mit wachsendem Arbeitskräftemangel nicht nur zur Verpflichtung weiblicher Ausländerinnen, sondern, wie in diesem Fall, auch der „deutschen Frau“.

Ein Jahr später, im Mai 1944, schlug der Präsident des GAA Alfred Proksch ähnliche Töne an. Wegen des Ausfalls der slowakischen WanderarbeiterInnen, die nur zur Hälfte eingetroffen waren, wurde eine „Hilfsaktion für die Landwirtschaft“ gestartet, die auf die befristete Umverteilung der anwesenden AusländerInnen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft von Klein- zu Großbetrieben sowie innerhalb der Gesamtwirtschaft vom Industrie- und Dienstleistungssektor zum Agrarsektor setzte. Allein IMI wurden befristet für Anbauarbeiten eingesetzt. Zusätzliche Arbeitskräfte erwartete sich Proksch vor allem durch die Ausschöpfung des inländischen Potenzials an Arbeitskräften: so genannte „Göring-Kräfte“, die Schuljugend, alle „sonstigen irgendwie freizumachenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (auch Familien)“.[388] Dass unter den Industrie- und Gewerbebetrieben ausdrücklich auch Rüstungsbetriebe für die befristete „Entnahme“– vor allem weiblicher – ausländischer Arbeitskräfte vorgesehen waren, unterstreicht die prekäre Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt im Frühjahr 1944. Nun ging es nicht mehr darum, die „Kriegerfrauen“ vom Arbeitseinsatz zu überzeugen, sondern dem militärisch-industriellen Komplex die befristete Abgabe von dringend benötigten Arbeitskräften als „Notprogramm für die Ernährungssicherung“ schmackhaft zu machen. Die Statistiken des LAA bzw. GAA, die seit Februar 1943 ein detailliertes Bild der „Einsatzlenkung“ – der Einweisungen von Kriegsgefangenen, Vermittlungen in Dauerbeschäftigung und Dienstverpflichtungen – bieten, verdeutlichen die prekäre Lage des „Ausländereinsatzes“ in der Land- und Forstwirtschaft (Abb. 13, S. 137). Zwar gelang es auch im vierten und fünften Kriegsjahr, größere Mengen an Arbeitskräften zur land- und forstwirtschaftlichen Arbeit neu zu verpflichten. Diese „Sondereinsätze“ umfassten jedoch zum überwiegenden Teil InländerInnen; zivile und gefangene AusländerInnen blieben in der Minderzahl. Das zeigt auch die Proportion nach Nationalitäten, die die Zahl der AusländerInnen pro 100 InländerInnen angibt. In Monaten mit Einsatzspitzen von über 15.000 Arbeitskräften, etwa im März 1943, April 1944 und Mai 1944,

388 Rundverfügung des Präsidenten des GAA ND an AA vom 4. 5. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 284 + 285, 1945, IX/113–125.

sackte die Nationalitätenproportion ab; umgekehrt lag sie in Monaten mit geringen Einsatzzahlen zumeist deutlich über 100. Von dieser Tendenz heben sich nur einige Monate ab: der Mai 1943, in dem ein größerer „Ostarbeiter“-Einsatz stattfand, vermutlich eine befristete „Entnahme“ aus Industrie und Gewerbe; der Oktober 1943, in dem die ItalienerInnen eingewiesen wurden;[389] der März 1944, in dem wiederum auffallend viele, wahrscheinlich aus industriellen und gewerblichen Betrieben kommende ZivilarbeiterInnen zur Landarbeit vermittelt wurden. Größere Arbeitseinsätze für die landwirtschaftlichen Anbau- und Erntearbeiten waren 1943 und 1944 offenbar nur noch durch die Mobilisierung inländischer Reserven möglich. Nicht die Zuteilung von Neuankömmlingen aus dem Ausland, sondern die Umverteilung der anwesenden AusländerInnen stand nunmehr auf der Tagesordnung der AA.

Abb. 13: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1943–1944[i)]

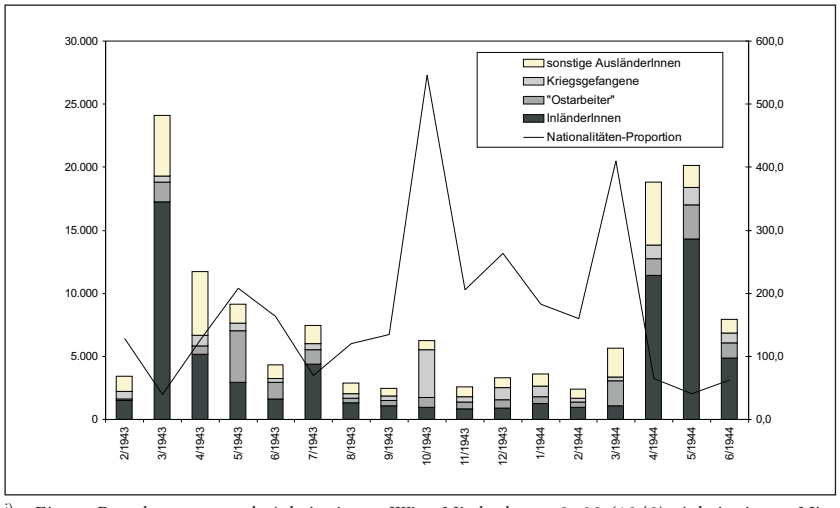

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 2, 38 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1 (1943) – NF 7 (1944)

389 NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1945. In den Situationsberichten der LR ist der Einsatz von IMI im Oktober 1943 für die Kreise Neubistritz (8. 11. 1943), Horn (9. 11. 1943), Gänserndorf (9. 11. 1943), Waidhofen/Thaya (10. 11. 1943) und Gmünd (8. 12. 1943) dokumentiert.

Die Planung des letzten „Ernteeinsatzes“ der Arbeitseinsatzbehörden im Jahr 1944 stand vor dem Problem eines „weitaus größeren Fehlbedarf als in anderen Jahren“;[390] zudem sei der Zugang neuer Kräfte kaum zu erwarten. Der Präsident des GAA Proksch erwartet neben der Einsatzbereitschaft der Landbevölkerung wiederum das Verständnis der übrigen Wirtschaftszweige für die „vorübergehende Abgabe von Arbeitskräften und Kriegsgefangenen“. Wenn auch Diagnose und Therapie ähnlich klangen wie im Vorjahr, so zeichneten sich dennoch bemerkenswerte Neuerungen ab. Zum einen wurde die Kompetenz für die Durchführung dieser Maßnahmen von der Gau- auf die Kreis- und Gemeindeebene delegiert; den „Arbeitsausschüssen“ und „Ortsdreiecken“ wurden zu diesem Zweck weit reichende Vollmachten eingeräumt. Zum anderen wurde der „Arbeitseinsatz“ ungarischer Juden und Jüdinnen, die trotz der „Verschärfung der Einsatzbedingungen“ auch für Bauern- und Gutsbetriebe verfügbar waren,[391] in der Land- und Forstwirtschaft erwogen.[392] Tage später veröffentlichte Proksch eine „Anordnung über die Beschäftigung von Juden“, welche die Zuständigkeit der AA für die „Zuweisung“ und „Abziehung“ jüdischer Arbeitskräfte festschrieb.[393] Sowohl jüdische als auch die zu diesem Zeitpunkt ins Reich deportierten sowjetischen ArbeiterInnen wurden vielfach keinem Wirtschaftszweig eindeutig zugeordnet, sondern fluktuierend je nach Bedarf eingesetzt. Diesen Schluss legen die von uns geführten Interviews nahe. Dass unter sowjetischen ArbeiterInnen ab Dezember 1943 vermehrt „Ostarbeiterfamilien“ eingesetzt werden durften, wie auch dass es sich bei ungarischen Juden und Jüdinnen zum überwiegenden Teil um Frauen, Kinder und alte Menschen handelte, verweist neuerlich auf die Tendenz zur „Umlenkung“ insbesondere von Frauen und Kindern. Als das Ende des NS-Regimes bereits abzusehen war, rückte das GAA allem Anschein nach von zwei Grundsätzen seiner bisherigen Tätigkeit ab: dem Prinzip, den „Arbeitseinsatz“ generalstabsmäßig von oben nach unten durchzuplanen, und dem Prinzip, „Juden“ und andere „rassenfremden Elemente“ unter allen Umständen von der – als „Ernährungssicherung der

390 Rundverfügung des Präsidenten des GAA ND an AA vom 22. 6. 1944, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

391 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 128–169; Lind, Landsprengel, S. 160–163.

392 Rundverfügung des Präsidenten des GAA ND an AA vom 22. 6. 1944, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

393 Anordnung des Präsidenten des GAA ND vom 17. 6. 1944, DÖW, 19.284.

Volksgemeinschaft“ ideologisch überhöhten – Landarbeit fern zu halten.[394] Der „Ausländereinsatz“ der NS-Administration hatte offenbar, auch aus der Sicht der Entscheidungsträger in den AA, die Grenzen des Denk- und Machbaren erreicht, ansatzweise bereits überschritten.

2. Das Kräftefeld des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes

„Einsatzlenkung“ und Eigensinn

Das Bestreben der AA, den „Ausländereinsatz“ auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt weitgehend und tiefgreifend zu regulieren, stieß am Eigensinn jener, die nach Arbeitskraft fragten, und jener, die Arbeitskraft unter Zwang anboten, an Grenzen. Die bürokratische Logik der AA konnte nicht immer und überall mit den alltäglichen Strategien von DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zur Deckung gebracht werden; immer wieder kam Sand ins Getriebe der „Einsatzlenkung“. Solche Reibungspunkte veranschaulicht etwa der Fall des 32-jährigen polnischen Zivilarbeiters Josef Lazorko, der seit April 1944 beim Bauern Josef Fallmann in Purgstall beschäftigt war. Am 6. Juni 1944 begab er sich zur Nebenstelle Scheibbs des AA Amstetten, wo er sich über die mangelnde Versorgung beklagte und ankündigte, „auf keinen Fall“ mehr an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Nachdem Lazorko seinem Dienstgeber die Aufforderung des AA zu einer Stellungnahme überbracht hatte, machte er sich mit einem Schreiben Fallmanns abermals auf den Weg zum AA. In Scheibbs wurde er von einem Gendarmen angehalten und zur Überprüfung seiner Personalien auf den GP gebracht. Über das folgende Geschehen gehen die Aussagen auseinander: Seinen eigenen Angaben zufolge zog Lazorko ein Messer aus dem mitgeführten Kleiderbündel und steckte es in seine Rocktasche, um es nicht zu verlieren. Nach den Angaben des GP versteckte er das Messer unter einer Bettdecke, um es „in einem geeigneten Moment gegen den ihn kontrollierenden Gendarm in mörderischer Absicht anzuwenden“.[395] Offenbar bestärkte die Nervosität der Scheibbser Gendarmen wegen der am selben Tag bekannt gewordenen Invasion alliierter Truppen in Frankreich das weit verbreitete Deutungsmuster, das Verhalten ausländischer Arbeitskräfte

394 In Einzelfällen gingen Arbeitseinsatzbehörden bereits 1942 zum Einsatz von „Zigeunern“ in der Landwirtschaft über, vgl. Situationsbericht des LR Oberpullendorf vom 10. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, Ia-10, SB 1942–1945.

395 LG St. Pölten, StA, 2 St, 2367/44.

leite sich zwingend aus der Kriegslage ab:[396] „Lasorko dürfte sich möglicherweise durch die letzten militärischen Ereignisse (Invasion) zum Verlassen des Arbeitsplatzes und eventuellem gewalttätigen Vorgehen gegen Sicherheitsorgane haben verleiten lassen.“ Aufgrund dieses schwer wiegenden Verdachts wurde er am folgenden Tag der Gestapo-Außenstelle St. Pölten übergeben, wo sich nach einer mehrwöchigen Haft in der dem LG St. Pölten angeschlossenen Haftanstalt seine Spur verlor.[397] Am Fall des Josef Lazorko werden die Konfliktlinien zwischen den Beteiligten deutlich. Der polnische Landarbeiter nahm für sich das Recht in Anspruch, wegen mangelnder Versorgung – er klagte in gebrochenen Sätzen, „daß ihm nichts gewaschen und auch nichts geflickt würde und daß er eine schlechte Übernachtungsgelegenheit hat“– den alten Dienstplatz zu verlassen und mit Hilfe des AA einen neuen, besseren Dienstplatz zu erhalten. Der Bauer, der sich gegenüber dem AA wortreich gegen diese Vorwürfe verteidigte, sah offenbar seinen Ruf in der dörflichen Öffentlichkeit gefährdet: „Ich leide das nicht, daß er mich am Arbeitsamt so derart verleumdet, was alles nicht wahr ist.“ Um diesem Standpunkt Nachdruck zu verleihen, wurden eine Reihe von Stereotypen des nationalistisch-rassistischen Diskurses über ‚den Polen‘ bemüht: *Faulheit* – „jetzt, weil nicht viel Arbeit war ist er dageblieben, jetzt, weil [die] Heuernte angeht, jetzt sagt [er], er geht nicht mehr auf seinen Platz zurück“; *Unwilligkeit* – „er könnte arbeiten, aber er mag nicht“; *Undankbarkeit* – „wir hatten so viel Nachsicht mit ihm u[nd] noch ist nichts recht“; *Verlogenheit* – „alles was er angab sind Lügen, es wurde ihm gewaschen, geflickt, er hat sein Zimmer allein“; *Trunksucht* – „da kam er besoffen nach Hause u[nd] hat mir das Zimmer derart abgespien, daß es noch an der Mauer ersichtlich ist.“ Neben nationalistisch-rassistischen Anklängen wird in den Äußerungen des Bauern auch ein paternalistischer Ton hörbar. Gemäß der einen Denkart, die den Ausschluss der „Fremdvölkischen“ aus der NS-„Volksgemeinschaft“ unter der Autorität des „Führers“ propagierte, wurde gefordert: „Der gehört fest eingesperrt“, und „er soll bleiben müssen bis ein anderer am Umtausch zu haben ist“. Gemäß der anderen Denkart, die den Einschluss der Dienstboten in die „Hausgemeinschaft“ unter der Autorität des Bauern forderte, tauchten jedoch Zweifel an diesem Vorgehen auf:

396 Ulrich Herbert zufolge war die „feste Erwartung einer Ausländerrevolte am Invasionstag“ im Denken der Amtsträger in den NS-Behörden weit verbreitet, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 322.

397 LG St. Pölten, StA, 2 St, 2367/44.

„Aber stellen sie sich vor, wie kann [ich] denn mit einem solchen Lügner zum Tisch sitzen oder mit ihm arbeiten." Hier wurde gegenüber einer Behörde die behördlich verbotene Tischgemeinschaft mit polnischen Arbeitskräften gerechtfertigt. Dies verweist ebenso wie das resignative Fazit auf das Nebeneinander von paternalistischen und nationalistisch-rassistischen Gedankengängen: „Es wird das beste sein, nur das tun, was wir tun können, u[nd] das andere stehen lassen, u[nd] die Polen sollen hingehen, wo sie es besser haben." Zugleich wurde damit die Drohung ausgesprochen, sich von der „Ernährungsschlacht" zurückzuziehen. In diesem ungleichen Wortgefecht zwischen dem polnischen Landarbeiter und dem Bauern nahm das AA eine richterliche Position ein. Beide Kontrahenten anerkannten dessen Entscheidungskompetenz über den Dienstplatzwechsel, den der eine begehrte und der andere ablehnte. Wie sicher sich der polnische Landarbeiter seiner Sache war, zeigt auch die Tatsache, dass er sich trotz einer zuvor erfolgten Bestrafung wegen eines ähnlichen Vorfalls wieder an das AA wandte.[398] Im vorliegenden Fall musste das AA wegen der Verhaftung des polnischen Landarbeiters keine Entscheidung mehr fällen. Dennoch lässt die Vorgangsweise des Bediensteten der AA-Nebenstelle Scheibbs die Strategie der Arbeitseinsatzbehörden erahnen. Die Klage des Ausländers wurde nicht von vornherein abgeschmettert, sondern einer näheren Prüfung unterzogen. Auch wenn das AA in diesem Fall der Stellungnahme des Bauern gefolgt wäre und den polnischen Landarbeiter wegen „Arbeitsverweigerung" bestraft hätte: Der befristete Ausschluss aus dem Betrieb wäre erst nach einer näheren Überprüfung des Tatbestandes erfolgt; das AA vermied offenbar, den Einschluss des Ausländers in den Betrieb ohne weiteres zu unterbrechen. Kurz, Beschäftigung ging, zumindest in diesem Fall, vor Bestrafung.

Aus zahlreichen weiteren Fällen lassen sich die zeit- und ortsweise variierenden Strategien von inländischen ArbeitgeberInnen, ausländischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitseinsatzbehörden ansatzweise nachzeichnen. Auf Seiten vieler Besitzer von Bauern- und Gutsbetrieben stand gegen Ende 1939 und Anfang 1940 das *Warten auf die PolInnen* im Vordergrund. Als eine der ersten unter zahlreichen weiteren Stimmen berichtet etwa der GP Amstetten im Dezember 1939: „Der Arbeitermangel wird sich in der kommenden Ernteperiode besonders bemerkbar machen, wenn nicht irgendwie Abhilfe herbeige-

398 Im Februar 1944 hatte er anlässlich seiner Beschwerde über mangelndes Schuhwerk auf Anordnung der AA-Nebenstelle Scheibbs wegen „Arbeitsverweigerung" sechs Tage Arreststrafe verbüßt.

führt wird. Die Bauern hoffen jedoch mit Zuversicht, dass ihnen polnische Arbeiter zugeführt werden.“[399] Falls polnische Arbeitskräfte länger auf sich warten ließen, wurde bisweilen von Seiten der bäuerlichen „Interessenten“ Kritik laut, die sich auch gegen die AA richtete.[400] Kritisiert wurden nicht nur die ausgebliebene Zuteilung von AusländerInnen im eigenen Rayon, sondern auch die anderswo erfolgten Zuteilungen. So klagte der LR Amstetten im August 1940: „Leider sind die versprochenen Kriegsgefangenen nicht eingelangt . . . sodaß für den Kreis Amstetten keine mehr übriggeblieben sind.“[401] Die Stimmungsberichte erwecken den Eindruck, dass sich die Begehrlichkeiten der Bauern in hohem Maß auf die polnischen Arbeitskräfte als die zu diesem Zeitpunkt einzig verfügbaren ArbeiterInnen richteten. Besonders drastisch formulierte dies der GP St. Valentin, Kreis Amstetten, im Mai 1940: „Um die Polen und Polinnen raufen sich daher beinahe manche Bauern.“[402]

In das Warten auf und manchmal auch „Raufen“ um die PolInnen mischte sich bald die *Sorge um die eigene Stellung* – die Befürchtung, im Fall der Zuteilung polnischer Arbeitskräfte zur Wehrmacht eingezogen zu werden. Der GP Seitenstetten berichtete im März 1940 aufgrund vertraulicher Erhebungen, dass die „hiesigen Bauern die Einstellung polnischer Arbeiter in ihrer Landwirtschaft unter verschiedenen Umständen ablehnen“ wollten.[403] Der Gendarm führte dies darauf zurück, dass sich viele „vom Militär drücken“ und daher „polnische Arbeiter nicht einstellen wollen, um selbst in der Wirtschaft verbleiben zu können.“ Die Kritik an den „Drückebergern“ richte sich vor allem gegen Bürgermeister und Ortsbauernführer, dessen „wehrfähige Verwandten- und Bekanntenkreise nicht zum Wehrdienst eingezogen wurden“, während in anderen Kreisen auch Bauern einrücken müssten. Die Reaktion der Wehrbezirkskommanden ließ nicht lange auf sich warten. Bereits einen Monat später berichtete der GP Asch-

399 Situationsbericht des GP Amstetten vom 24. 12. 1939, NÖLA, BH Amstetten, 199, 1939, I.

400 Situationsbericht des GP Behamberg vom 25. 3. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215. 1940, I.

401 Situationsbericht des LR Amstetten vom 8. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

402 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

403 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26. 3. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

bach-Markt, dass Ansuchen um Rückstellungen vom Wehrdienst mit dem Hinweis, „es wolle sich um polnische Arbeiter an das AA gewendet werden", abgewiesen worden seien.[404] Bei aller Begehrlichkeit, die die Verfügbarkeit ausländischer Arbeitskräfte weckte, besaß im Denken der Bauern und Knechte das Privileg einer UK-Stellung wohl Vorrang.

Tabelle 11: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Alter, Geschlecht und Nationalität in Frankenfels 1941–1944[i)]

	1941		1942		1943		1944	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alter								
Jg. vor 1900	3	30,0	2	8,0	0	0,0	2	20,0
Jg. 1900–1909	0	0,0	5	20,0	0	0,0	0	0,0
Jg. 1910–1919	4	40,0	4	16,0	4	44,4	1	10,0
Jg. 1920–1929	3	30,0	14	56,0	5	55,6	7	70,0
Summe	10	100,0	25	100,0	9	100,0	10	100,0
Geschlecht								
Männer	8	80,0	18	72,0	8	88,9	7	70,0
Frauen	2	20,0	7	28,0	1	11,1	3	30,0
Summe	10	100,0	25	100,0	9	100,0	10	100,0
Nationalität								
„Polen"	8	80,0	7	28,0	1	11,1	1	10,0
„Ostarbeiter"	2	20,0	17	68,0	7	77,8	8	80,0
sonstige	0	0,0	1[ii)]	4,0	1[iii)]	11,1	1[iv)]	10,0
Summe	10	100,0	25	100,0	9	100,0	10	100,0

i) Eigene Berechnungen nach Gemeindearchiv Frankenfels (GAF), Meldebücher 1939–1945.
ii) nationale Zugehörigkeit ungeklärt
iii) französischer Zivilarbeiter
iv) IMI

An der etwa 1.600 Einwohner zählenden Gemeinde Frankenfels in den niederösterreichischen Voralpen werden aufgrund der günstigen Quellenlage die behördlichen und bäuerlichen Strategien im Rahmen des „Aus-

404 Situationsbericht des GP Aschbach-Markt vom 27. 4. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

ländereinsatzes“ genauer fassbar (Tabelle 11, S. 143). Bereits im Dezember 1939 wurde der erste Ausländer, der 1918 geborene polnische Arbeiter Josef Wlodarski, einem Bauern- und Mühlenbetrieb zugewiesen. Dieser Fall scheint typisch für die weiteren Neu- und Umvermittlungen, die in den folgenden Jahren die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in den bäuerlichen Familienbetrieben der Gemeinde auf mehrere Dutzend anwachsen liessen: Die Arbeitskraft ist zivil, männlich, jung und stammte aus Osteuropa. Der „Ausländereinsatz“ in der Gemeinde Frankenfels stützte sich nicht auf Kriegsgefangene, deren Überwachung wegen der verstreuten Lage der Betriebe erhebliche Schwierigkeiten verursacht hätte; in den Bauernwirtschaften kamen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausschließlich polnische und sowjetische ZivilarbeiterInnen zum Einsatz. Die Anteile der Männer an allen neu- und umvermittelten AusländerInnen eines Jahres lagen mit 70 bis 90 Prozent durchwegs hoch. Dieser starke, aus rassenideologischer Sicht bedenkliche Überhang von PolInnen und „Ostarbeitern“ wird durch agrarökonomische Erfordernisse erklärbar: Wegen der seit dem Krieg gegen die UdSSR überhand nehmenden Einberufungen zum Militär verfügten zahlreiche Familienbetriebe über keine oder zu wenige Männer; diese schienen jedoch zur Bewältigung der wenig mechanisierten, kraftaufwendigen Handarbeit in den gebirgigen Grünland-, Acker- und Waldwirtschaften der Voralpen unabdingbar. Offenbar bemühten sich die AA, aber auch die für die örtliche Verteilung der Arbeitskräfte maßgeblichen Ortsbauernführer, dieses aus NS-Sicht formulierte Defizit durch die rassenideologisch bedenkliche, aber agrarökonomisch erforderliche Zuweisung polnischer und sowjetischer Männer auszugleichen. In den Jahr für Jahr steigenden Anteilen der „Ostarbeiter“, die sich zu einem sehr großen Teil aus Jugendlichen der Jahrgänge zwischen 1920 und 1929 zusammensetzten, manifestierte sich der Wandel der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte.[405] Ist der Fall des Josef Wlodarski auch typisch in Bezug auf dessen Dienstgeber, der mit 46.400 Reichsmark Einheitswert der land- und forstwirtschaftlich genutzten 51 Hektar Kulturfläche und 12.600 Reichsmark Einheitswert des als Lohnmühle genutzten Gewerbegrundstücks über einen der ertragreichsten Betriebe der Gemeinde verfügte?[406] Zur Beantwortung dieser

405 Zahlreiche „Ostarbeiter“ waren noch jünger. Siehe auch Kapitel I.
406 GAF, Einheitswertbescheide 1940.

Frage scheint es notwendig, die Zeitpunkte der Neu- und Umvermittlungen von AusländerInnen mit der Ertragsfähigkeit der Bauernwirtschaften in Beziehung zu setzen (Abb. 14). Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte der betreffenden Betriebe, die als Indikatoren der Ertragsfähigkeit dienen, zeigen über die Jahre eine fallende Tendenz. Allem Anschein nach wurden beim „Ausländereinsatz“ vor Ort zunächst die leistungsstärkeren und für die Kriegsernährungswirtschaft wichtigeren Betriebe bevorzugt; erst ab 1942 kamen auch leistungsschwächere Betriebe in größerem Umfang zum Zug. Konnten die Bauern neben der Ertragsfähigkeit ihrer Betriebe auch andere Kapitalien, etwa die Mitgliedschaft bei der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, zu ihren Gunsten nutzen? Der Bauer und Müllermeister gehörte weder der „Partei“, noch einer ihrer Umfeldorganisationen an; dennoch lag sein Betrieb mit sechs Neu- oder Umvermittlungen von AusländerInnen zwischen 1939 und 1945 an der Spitze. Auch in dieser Hinsicht ist der Fall trotz der untypischen Kombination von Bauern- und Gewerbebetrieb typisch für die Praxis des „Ausländereinsatzes“ in Frankenfels (Tabelle 12, S. 146).

Abb. 14: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte an landwirtschaftliche Betriebe in Frankenfels 1939–1945[i)]

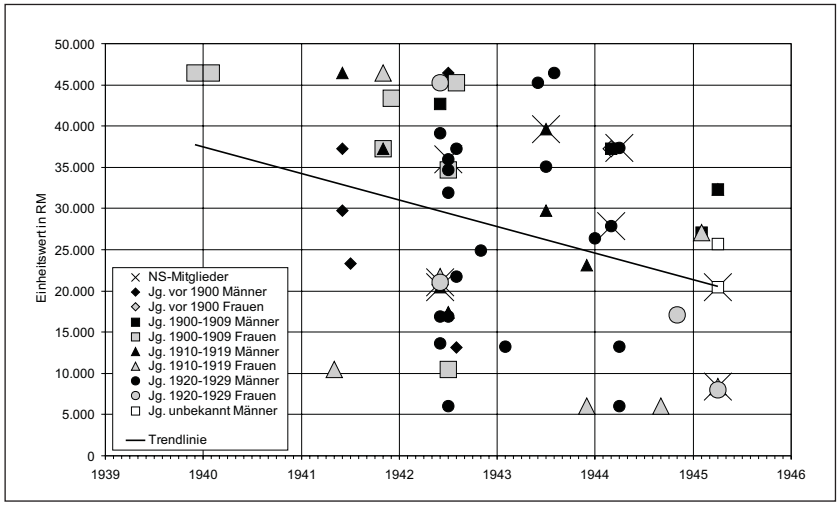

i) GAF, Meldebücher 1939–1945.

Tabelle 12: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Parteizugehörigkeit der DienstgeberInnen und Betriebsgröße in Frankenfels 1939–1945[i)]

alle Betriebe 66 auf 169 (39,1 auf 100)			
NS-Betriebe 8 auf 34 (23,5 auf 100)		Nicht-NS-Betriebe 58 auf 135 (43,0 auf 100)	
kleinere Betriebe 3 auf 16 (18,8 auf 100)	größere Betriebe 5 auf 18 (27,8 auf 100)	kleinere Betriebe 17 auf 68 (25,0 auf 100)	größere Betriebe 41 auf 67 (61,2 auf 100)

i) Eigene Berechnungen nach GAF, Meldebücher 1938–1945, Wehrstammblätter 1938–1945, Einheitswertbescheide 1940; NÖLA, BH St. Pölten, NS-Registrierung, Gemeinde Frankenfels. Als „NS-Betrieb“ gelten Betriebe, in denen die BesitzerInnen oder deren Nachkommen zwischen 1938 und 1945 der NSDAP oder SA angehört haben. Unterbäuerliche Betriebe mit weniger als 4 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden aus der Berechnung ausgeschieden. Die Grenze zwischen kleineren und größeren Betrieben stellt eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 14,03 Hektar dar. „66 auf 169“ bedeutet 66 Neu- und Umvermittlungen ausländischer Arbeitskräfte auf insgesamt 169 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Zeitraum 1939 bis 1945.

Die 34 Betriebe von Mitgliedern der NSDAP oder der SA verfügten mit acht Zuweisungen (23,5 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe) über vergleichsweise weniger ausländische Arbeitskräfte als die 135 übrigen Betriebe, auf die 58 Zuweisungen entfielen (43,0 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe). Dieser Eindruck bestätigt sich auch nach der Differenzierung in größere und kleinere Betriebe: Die Raten der Kleinbetriebe von Nationalsozialisten (18,8 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe) werden von jenen der übrigen Kleinbetriebe (25,0 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe) übertroffen; die Raten der Großbetriebe von Nationalsozialisten (27,8 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe) liegen weit unter jenen der übrigen Großbetriebe (61,2 Arbeitskräfte auf 100 Betriebe). In diesen Ergebnissen bestätigt sich nicht nur die Vermutung, dass größere Betriebe – unabhängig von der Parteizugehörigkeit der BesitzerInnen – beim „Ausländereinsatz“ gegenüber kleineren Betrieben bevorzugt behandelt wurden. Darüber hinaus lässt sich auch vermuten, dass die Betriebe von Nationalsozialisten in geringerem Maß bestrebt waren, ausländische Arbeitskräfte anzufordern. Bauern und Bauernsöhne, die der NSDAP oder der SA angehörten, hatten über politische Klientelbeziehungen bessere Chancen zur Zurückstellung vom Militärdienst

als Nicht-Mitglieder. In den meisten Fällen rangierte wohl die eigene UK-Stellung vor der Zuweisung einer ausländischen Arbeitskraft, die dieses Privileg in Frage gestellt hätte.

Neben der Sorge um die eigene Stellung stellte auch die verbreitete *Entlassung der DienstbotInnen während des Winters* ein Hemmnis für den „Ausländereinsatz" dar. War diese bäuerliche Gewohnheit bereits im Winter 1939/40 den Entscheidungsträgern in den AA ein Dorn im Auge, wurden die Entlassungen von ausländischen Arbeitskräften im Winter 1940/41 erneut virulent. Bereits im September 1940 wurden einem Bericht des GP Ulmerfeld zufolge unter der bäuerlichen Bevölkerung „Stimmen laut, dass sie die ihnen zur Arbeit zugewiesenen poln. Arbeiter und frz. Kgf. in den Wintermonaten entbehren und daher weggeben möchten."[407] Fallweise reagierten die befassten Behörden mit Repressionen gegen jene Bäuerinnen und Bauern, die ausländische Arbeitskräfte mit Anbruch des Winters entlassen wollten. Das zeigt etwa der Fall des Johann Bauer aus Weinpolz, der im Dezember 1940 an einen Kontroll-Unteroffizier mit dem Ersuchen herantrat, den bei ihm beschäftigten belgischen Kriegsgefangenen abzuziehen: „Der Unteroffizier hat aber diese Bitte nicht entgegengenommen, sondern wurde grob und bedrohte den Bauer mit der sofortigen Einrückung zum Militärdienst."[408] Überdies drohte er, dass durch die Entlassung des Gefangenen auch der Anspruch auf eine weibliche Hilfskraft verloren ginge. Der Bericht sprach in der Folge von einer allgemeinen Beunruhigung der Bauern: Sie „sind der Meinung, dass sie diese belg. Kriegsgefangenen überhaupt nicht mehr entlassen dürfen, ob sie jetzt arbeiten oder nicht."

Das Warten auf die PolInnen wich mit der Verfügbarkeit neuer Gruppen ausländischer Arbeitskräfte bald dem *Wunsch nach Austausch gegen andere Kategorien* von Arbeitskräften. Bereits im Juni 1940, wenige Tage nach dem Ende des Frankreich-Feldzuges, berichtete der GP St. Valentin, dass sich viele bäuerliche Betriebe um französische Kriegsgefangene beworben hätten: „Dieselben sollten bereits eintreffen und warten die betreffenden Bauern schon schwer auf diese Arbeitskräfte."[409] Am selben Tag

407 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 23. 9. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

408 Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 28. 12. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 240, 1940, X/141–148, XI/153.

409 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 6. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

vermeldete der GP Wolfsbach das Interesse der Bauern an belgischen und holländischen Kriegsgefangenen; an Franzosen seien die Betriebsbesitzer „weniger interessiert, weil sie von diesen Sabotageakte befürchten“.[410] In den folgenden Tagen und Wochen wurde in den Lageberichten der GP und LR immer wieder der Wunsch nach westlichen Kriegsgefangenen für Bauern- und Gutsbetriebe laut. Ähnlich, wenn auch mit stärkeren Vorbehalten, schwenkten die bäuerlichen Erwartungen seit Frühjahr 1942 auf den Einsatz der sowjetischen militärischen und zivilen Arbeitskräfte um. Im Mai 1942 wurde etwa aus Ybbsitz, berichtet, dass sich die sowjetischen Kriegsgefangenen, die durch die Einstellung der Güterwegebauarbeiten für die dortige „Aufbaugemeinschaft“ in den bäuerlichen Betrieben der Umgebung eingesetzt wurden, unter den Bauern große Anerkennung fänden. Mit der Verlagerung der bäuerlichen Begehrlichkeiten auf neue Kategorien ausländischer Arbeitskräfte ging häufig auch eine Abwertung der alten Kategorien einher: „Vielfach wird der Wunsch geäußert, diese sowjetrussischen Kriegsgefangenen für die polnischen Zivilarbeiter umzutauschen, da Erstere fleissiger, arbeitswilliger und folgsamer sind.“[411] Offenbar verwendeten größere Bauernbetriebe und Gutsbetriebe die „Ostarbeiter“ auch zum Ersatz der slowakischen SaisonarbeiterInnen, die seit Kriegsbeginn nicht mehr in gewohntem Umfang verfügbar waren. Das zeigt etwa ein Situationsbericht des LR Horn vom Mai 1944: „Bei den Gutsbetrieben sind bisher noch keine slowakischen Wanderarbeiter eingelangt; es ist damit zu rechnen, dass diese Arbeitskräfte nicht mehr vollzählig zum Einsatz kommen und durch Ostarbeiterfamilien ersetzt werden müssen.“[412] Im selben Jahr wurden auch ungarische Jüdinnen und Juden zum Ersatz fehlender SaisonarbeiterInnen herangezogen. Zähneknirschend stimmte der LR Nikolsburg im August 1944 auf Drängen des AA diesem Einsatz für die Zuckerrübenkampagne zu; dabei hätte er „die Juden am liebsten aus dem Kreisgebiet entfernt“ gesehen.[413] Dass nicht allein der Mangel an slowakischen Arbeitskräften für deren Ersatz durch andere AusländerInnen ausschlaggebend war, zeigt ein Bericht des LR Gänserndorf vom

410 Situationsbericht des GP Wolfsbach vom 27. 6. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

411 Situationsbericht des GP Ybbsitz vom 30. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I–II/1–3.

412 Situationsbericht des LR Horn vom 7. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

413 Bericht des LR Nikolsburg vom 30. 8. 1944, NÖLA, Ia-1-240 1944.

November 1943: Die SlowakInnen wurden wegen Unstimmigkeiten mit der Leitung der Zuckerfabrik in Leopoldsdorf über die Frage der Lohnüberweisung „nicht eingestellt und an ihrer Stelle italienische Kriegsgefangene herangezogen, um während der Kampagne von den slovakischen Arbeitern unabhängig zu sein."[414] Wie das Beispiel des Ersatzes slowakischer SaisonarbeiterInnen zeigt, erfolgte häufig ein Wechsel von höher- zu unterprivilegierten Kategorien ausländischer Arbeitskräfte. Vor allem größere Bauernbetriebe und Gutsbetriebe nutzten offenbar die Möglichkeit, durch den Austausch unterschiedlicher Gruppen von AusländerInnen, sich Vorteile zu verschaffen. Neben dem Wunsch nach Austausch gegen andere Kategorien von AusländerInnen äußerten Gendarmen oftmals auch den *Wunsch nach Austausch innerhalb einer Kategorie*. Sie argumentierten mit dem „Übermut" der westlichen Kriegsgefangenen[415] und den „verderblichen Einflüssen" der osteuropäischen Arbeitskräfte.[416] Vereinzelt ist in den Gendarmerieberichten davon die Rede, dass die BetriebsbesitzerInnen selbst Umverpflichtungen anstrebten.[417] Die Strategie, die Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte trotz Gegenstimmen aus bäuerlichen Kreisen[418] in Gang zu halten, ging explizit oder implizit von der Annahme aus, dass eine zu lange Anwesenheit der „Fremdvölkischen" in ein und demselben Betrieb die Autorität des „Betriebsführers" untergrabe. Kurz, die verordnete Distanz schien durch die alltägliche Nähe gefährdet.

Die Spielräume der Frauen und Männer aus den verbündeten und unterworfenen Teilen Europas, die in der Landwirtschaft des Reiches zur Arbeit eingesetzt wurden, waren erheblich enger gezogen. Eine Mitentscheidung der AusländerInnen bezüglich Dauer und Ort des Beschäftigungsverhältnisses war beträchtlich eingeschränkt, mitunter gänzlich ausgeschlossen.[419] Diese Zwangslage erschien so manchen ausweglos, wie der Bericht über den Selbstmord eines polnischen Landarbeiters im November

414 Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 9. 11. 1943, RStH ND, SB, 1, 1943.
415 Situationsbericht des GP Kematen vom 26. 3. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I–II/1–3.
416 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I–II/1–3.
417 Situationsbericht des LR Horn vom 10. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
418 Auszug aus dem Bericht des LR Nikolsburg vom Juli 1942 vom 2. 9. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
419 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 37–40.

1941 andeutet: „Die Ursache dürfte ein nicht bewilligter Dienstwechsel gewesen sein.“[420] Dass die gesetzlichen Bestimmungen vor Ort noch verschärft wurden, verdeutlicht ein Bericht des GP St. Valentin vom September 1940. Das Bestreben der in der Landwirtschaft beschäftigten PolInnen, „in ihre Heimat zurückzukehren“, wurde dadurch unterbunden, dass die Informationen über den Zeitpunkt der Abfahrt des Sammeltransportes zu spät bekannt gegeben wurden und die PolInnen „somit ein weiteres Jahr bleiben“ mussten.[421] Selbst jene, die sich „freiwillig“ zur Arbeit ins Reich gemeldet hatten, schlitterten auf diese Weise in ein erzwungenes Arbeitsverhältnis. Aus den Akten der NS-Behörden wird deutlich, dass die AusländerInnen trotz der rigorosen Einschränkungen durch die „Einsatzlenkung“ durchaus Handlungsspielräume vorfanden – und auch nutzten. Die Berichte von GP, LR, Gerichten, AA und anderen Dienststellen quellen über vor Wahrnehmungen von „Arbeitsvertragsbrüchen“.[422] Vor allem in den ersten Jahren des „Ausländereinsatzes“ steht häufig die befristete oder unbefristete *Rückkehr in das Herkunftsland* zur Debatte.[423] Dass AusländerInnen trotz aller Repressionen ihre Wünsche an das AA herantrugen – somit dessen Autorität anerkannten –, zeigt ein Bericht des LR Zwettl vom Jänner 1943: „Es hat sich der Fall ereignet, daß Ostarbeiter unter gleichzeitigem Verlassen ihrer Arbeitsstätte sich wegen eines Urlaubes in die Heimat zum Arbeitsamte in Zwettl begeben haben.“[424] Wie in diesem Fall reagierten die Behörden zumeist mit Repressionen gegen die Beschwerdeführer; deren Vorsprache habe „Anlaß zu energischem Einschreiten“ gegeben. Mit dem Schritt zur Beschwerde gegenüber NS-Amtsträgern wurde vielfach die Grenze zur Kriminalisierung überschritten.[425] Neben der befristeten oder unbefristeten Rückkehr in das Herkunftsland zählte das *Ausweichen vor unzureichenden Arbeits- und Lebensbedingungen* zu den häufigsten Strategien, die das Verlassen des Arbeitsplatzes begüns-

420 Situationsbericht des LR St. Pölten vom 10. 12. 1941, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1941.

421 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 26. 9. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

422 Siehe auch Kapitel IV.

423 Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 6. 4. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 240, 1940, X/141–143, XI/153.

424 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 1. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

425 Siehe auch Kapitel IV.

tigten. Immer wieder tauchen in den Berichten von NS-Behörden Hinweise auf, die legale oder illegale Arbeitsplatzwechsel auf „schlechte Behandlung" zurückführen. Der Fall des polnischen Landarbeiters Bronislaw Skrzinsky, der im Betrieb von Rudolf Heiderer in Grafenschlag beschäftigt war, ist nur einer von vielen. Die Nebenstelle Zwettl des AA Gmünd meldete im Juni 1940 an den LR Zwettl: „Da er von H. sehr schlecht behandelt wurde, wies ich ihm einen anderen Platz zu."[426] Offenbar erkannten die AA in bestimmten Fällen unzureichende Arbeits- und Lebensbedingungen als Grund für Umvermittlungen an. Als „schlechte Behandlung" galten offenbar unzureichende Ernährung, mangelhafte Versorgung mit Kleidung und unzumutbare Unterkünfte. Dagegen taucht in den Akten kein Fall auf, in dem überzogene Arbeitsanforderungen oder übertriebene Bestrafungen Anlass zur Kritik geboten hätten. Im Gegenteil: Häufig klagten die Berichterstatter über die ihrer Auffassung nach zu nachsichtige Behandlung der „fremdvölkischen Arbeitskräfte" durch die DienstgeberInnen.[427]

Eine weitere Strategie war der *Wechsel in andere Wirtschaftszweige*. In den meisten aktenkundigen Fällen trachteten die Arbeitskräfte nach einem Wechsel von der Land- und Forstwirtschaft in Industrie- und Gewerbebetriebe. Bereits im April 1940 berichtete der GP Ulmerfeld über die herrschende Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung, weil unter den polnischen Arbeitskräften die im Gewerbe Beschäftigten „angeblich die Landarbeiter zu überreden trachten, von der Landwirtschaft wegzugehen und in Betriebe einzutreten, da sie dort nur 8 Stunden arbeiten brauchen und mehr Geld verdienen."[428] Neben mangelhafter Versorgung, Repressalien der DienstgeberInnen und Konflikten mit anderen Beschäftigten bot die körperliche Überforderung durch die schweren Arbeiten im Haus, im Stall und auf dem Feld oftmals Anlass, um sich auf eigene Faust auf die Suche nach einem Arbeitsplatz in Industrie und Gewerbe zu begeben. Das zeigt etwa der Fall der Ernsthofen als Landarbei-

426 AA-Nebenstelle Zwettl an den LR Zwettl vom 3. 6. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–48.

427 Situationsbericht des LR Mistelbach vom 20. 1. 1943, Situationsbericht des LR Neubistritz vom 7. 2. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

428 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 26. 4. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

terin beschäftigten 28-jährigen Polin Juniana Hajduk. Im September 1942 verließ sie ihren Arbeitsplatz, wurde jedoch noch am selben Tag in der Unterkunft einer Bekannten, der Polin Anna Duda, festgenommen und inhaftiert. Laut Vernehmungsprotokoll verließ sie den Arbeitsplatz, „weil mir die Arbeiten zu schwer waren. Ich hatte die Stallarbeiten zu verrichten und auch 5 bis 6 Kühe zu melken, im ganzen sind 11 Kühe vorhanden, außerdem mußte ich noch Küchenarbeiten verrichten. Ich wollte von Duda weiter wandern und den Bruder von Duda in Wien aufsuchen, damit er mir eine Arbeit in einer Fabrik vermitteln sollte. Ich wäre lieber in eine Fabrik gegangen, weil mir die Arbeiten in der Landwirtschaft zu schwer sind.“[429] Die detaillierten, für die Gendarmen leicht nachprüfbaren Angaben der Festgenommenen bestärken die Vermutung, dass diese Worte mehr als eine Schutzbehauptung darstellen. Die Hoffnung auf eine weniger anstrengende Arbeit war offenbar stärker als die Angst, auf dem Weg vom Land in die Stadt festgenommen, inhaftiert und bestraft zu werden. Der Fall zeigt aber auch, dass ein solcher Schritt ein Netz aus persönlichen Bekanntschaften voraussetzte, welches das Zurechtfinden in einer ungewohnten Umgebung erleichterte. Über ein solches Maß an sozialem Kapital verfügten jedoch nur wenige in der Landwirtschaft beschäftigte AusländerInnen. Fanden ausländische Arbeitskräfte auf dem Bauern- oder Gutshof erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen vor, dann unternahmen sie mitunter Versuche zur *Umgehung von Abziehungen*. Der in Mauer bei Wien tätige französische Zivilarbeiter Louis Vives erzählt, wie er gemeinsam mit seinem Arbeitskollegen die drohende Überstellung in die Industrie während der Wintermonate zu umgehen versuchte. Gegen Jahresende 1943 erschien eine Dolmetscherin: „Sie hat uns gesagt die Arbeiten sind jetzt abgeschlossen, Frau, die Familien brauchen Sie nicht mehr, deshalb werden wir sie zum ‚Arbeitsamt‘ ((deutsch)) zurückbringen, und Sie kommen im Frühling wieder.“[430] Louis Vives und sein Arbeitskollege waren sich der Konsequenzen bewusst: „Das Arbeitsamt – was hätten sie mit uns gemacht, hätten uns in eine Fabrik geschickt.“[431] Der Gedanke, in einer Fabrik arbeiten zu

429 Vernehmungsprotokoll des AG Haag vom 22. 9. 1942, LG St. Pölten, StA, 4 St, 3470/42.

430 Interview Vives, S. 9/31–9/33.

431 Ebd., S. 9/35–10/1.

müssen, lag den beiden fern; auch der höhere Lohn in der Industrie zählte für sie nicht: „Wir haben beschlossen zu fragen zu handeln, wir haben mit diesen Menschen gehandelt. Wir haben ihnen gesagt: Wir sind nicht nach Österreich gekommen um Geld zu verdienen, denn Geld haben wir in Wirklichkeit genug. Ich habe damals nicht geraucht, und mein Kamerad auch nicht. Nur durch den Verkauf unserer Zigaretten auf dem Schwarzmarkt hatten wir Geld."[432] Um über die Wintermonate auf dem Hof bleiben zu können, machten sie den DienstgeberInnen ein Angebot: „Wir bleiben bei Ihnen. Den Tag, wo wir nicht arbeiten, zahlen Sie uns nicht. Aber am Ende des Monats zahlen wir Ihnen die Verpflegung und die Unterkunft zurück, und den Tag wo Sie Arbeit für uns haben stehen wir Ihnen zur Verfügung."[433] In diesem Fall gelang es den beiden Franzosen, sich dem Zugriff des AA zu entziehen. Der Pakt, den sie mit den Bäuerinnen schlossen, bot ihnen die Sicherheit des Lebens abseits der bombengefährdeten Städte; sie erkauften diese Sicherheit mit dem Verzicht auf den ihnen zustehenden Geld- und Naturallohn. Aus subjektiver Sicht zieht Louis Vives eine positive Bilanz; der Pakt sicherte das Überleben in einer unsicheren Zeit. Objektiv gesehen bilanziert der Handel auch für die bäuerlichen DienstgeberInnen positiv: Sie verfügten nun über ein billiges, ständig einsatzbereites Arbeitskräftereservoir, das zwar variable Lohnkosten, aber keine Fixkosten an Kost und Quartier verursachte.

„Fremdvölkische" im Bauernland

Der durch die AA weitgehend regulierte landwirtschaftliche Arbeitsmarkt war eingebettet in die Strukturen der Agrargesellschaften Niederdonaus. Es ist daher zu erwarten, dass bestimmte Typen agrarischer Gesellschaften mit bestimmten Typen des „Ausländereinsatzes" korrespondieren. Von besonderem Interesse ist dabei der Zusammenhang zwischen der Präsenz der InländerInnen und jener der AusländerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Zu diesem Zweck sollen die AA-Bezirke Amstetten, Eisenstadt, Gänserndorf und Gmünd, die unterschiedliche Agrarregionen in Niederdonau repräsentieren, einer genaueren Betrachtung

432 Ebd., S. 10/2–10/6.
433 Ebd., S. 10/7–10/10.

Abb. 15: Beschäftigte ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft pro 100 Betriebe 1941–1944[i)]

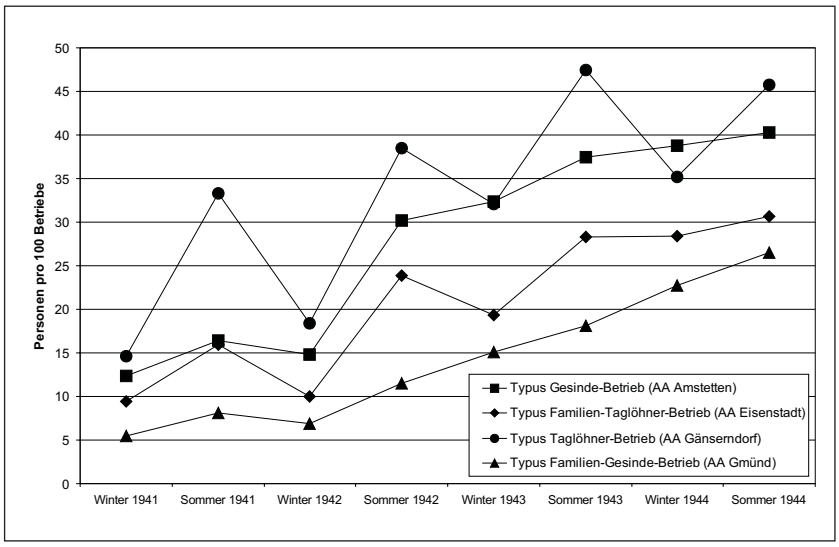

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944); Statistisches Amt: Betriebe im Reichsgau ND, S. 13.

unterzogen werden. In den Zahlen der ausländischen Arbeitskräfte zeichnen sich neben einigen Gemeinsamkeiten zahlreiche Unterschiede zwischen den vier betrachteten AA-Bezirken ab. Was die auf die Betriebe und die Betriebsfläche bezogene Dichte der ausländischen ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft anbelangt, springen mehrere Auffälligkeiten ins Auge. Erstens war die Arbeitskräftedichte pro 100 Betriebe zwischen den einzelnen Regionen breit gestreut (Abb. 15). Die Zahlen für Amstetten lagen etwas über, jene für Eisenstadt etwas unter der Gesamtentwicklung von Niederdonau; hingegen wichen die Werte zu Gänserndorf weit nach oben, die Werte zu Gmünd weit nach unten ab. Diese Abweichungen sind umso mehr erklärungsbedürftig, als der Überhang an Zwerg- und Kleinbetrieben in Gänserndorf eine geringere Arbeitskräftedichte erwarten ließe als in Gmünd, wo mittel- und großbäuerliche Betriebe vorherrschten. Zweitens differierte auch die Arbeitskräftedichte pro 1.000 Hektar Betriebsfläche beträchtlich. (Abb. 16, S. 155)

Abb. 16: Beschäftigte ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft pro 1.000 Hektar Betriebsfläche 1941–1944[i)]

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944); Statistisches Amt: Betriebe im Reichsgau ND, S. 13.

Während sich die Werte für Eisenstadt nahezu mit jenen von Niederdonau deckten, wichen die übrigen Entwicklungen deutlich ab: im Fall von Gänserndorf deutlich nach oben, im Fall von Gmünd und Amstetten nach unten. Drittens zeigten die auf die Betriebe und die Betriebsflächen bezogenen Arbeitskräftedichten unterschiedlich starke Schwankungen zwischen Winter- und Sommerwerten. Während die Zahlenentwicklung in Amstetten und Gmünd kaum variierte, waren die Werte für Eisenstadt und Gänserndorf vergleichsweise großen Zu- und Abnahmen unterworfen. Eine mögliche Erklärung für diese statistischen Befunde muss wohl mehrere Bedingungen des „Ausländereinsatzes" in der Landwirtschaft ins Auge fassen. Eine davon ist in der unterschiedlichen Arbeitsintensität der agrarischen Wirtschaftszweige zu suchen: Forst- und Grünlandwirtschaft erforderten auf der Handarbeitsstufe einen geringeren Einsatz von Arbeitskraft pro Flächeneinheit als Acker- und Weinbau.[434]

434 Vgl. Ludwig Löhr: Faustzahlen für den Landwirt. Graz 1976, S. 68 ff.

Eine weitere Bedingung lag in den regional unterschiedlichen Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs: Acker- und Weinbau bewirkten deutlich höhere Arbeitsspitzen während der Sommermonate als Forst- und Grünlandwirtschaft, die einen gleichmäßiger verteilten Bedarf an Arbeitskräften erzeugten. So gesehen entsprach der „Ausländereinsatz“ der Trennung zwischen den Betriebstypen mit höherem Gesindeanteil, denen Amstetten und Gmünd zugeordnet werden können, und den durch Gänserndorf und Eisenstadt repräsentierten Betriebstypen mit höherem Anteil an TaglöhnerInnen und SaisonarbeiterInnen. Neben diesen regionalen, agrarstrukturell verankerten Bedingungen sollten überregionale, verteilungspolitische Bedingungen des Arbeitseinsatzes nicht außer Acht gelassen werden: Das Flach- und Hügelland, vor allem der AA-Bezirk Gänserndorf, zählte damals zu den am intensivsten genutzten Agrarregionen der „Ostmark“; dies kommt auch in der geläufigen Etikettierung des Marchfeldes als „Kornkammer Wiens“ zum Ausdruck. Im Vergleich zu extensiver genutzten Regionen zielten die Planungen der Arbeitseinsatzbehörden möglicherweise in höherem Maß auf die Deckung des Arbeitskräftebedarfs in den Intensivgebieten ab. Eine solche Strategie skizzierte etwa Josef Bürckel im April 1940 in seiner Stellungnahme gegen die Beschränkung des „Ausländereinsatzes“ in den „Grenzkreisen“, zu denen auch die AA-Bezirke Gänserndorf und Eisenstadt und ein Teil des AA-Bezirks Gmünd zählten. Er gab zu bedenken, „dass die in Frage kommenden Gebiete die ertragreichsten der Ostmark sind und deren Ernte zum wesentlichen Teil den Nahrungsmittelbedarf der übrigen Ostmark sicherstellt.“[435] Die vergleichsweise hohe, zwischen 1941 und 1944 von Jahr zu Jahr wachsende Dichte der ZivilarbeiterInnen im AA-Bezirk Gänserndorf erhärtet die Annahme, dass sich die Wortführer des agrarökonomischen Standpunktes gegen die Rassenideologen – zumindest in diesem Fall – weitgehend durchsetzen konnten. Etwas einheitlicher als die Dichte, wenn auch mit auffallenden Divergenzen, entwickelte sich die Geschlechterproportion der ZivilarbeiterInnen in Land- und Forstwirtschaft. (Abb. 17, S. 157)

Erstens zeigen sich regional unterschiedliche Schwankungen des Zahlenverhältnisses von Frauen und Männern zwischen Winter- und Sommerwerten; diese fallen in Gänserndorf und Eisenstadt heftiger aus als in Amstetten und Gmünd. Dienten die ausländischen Frauen, wie bereits festge-

435 Schreiben des Reichskommissars an den BfdVjPl vom 16. 4. 1940, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

Abb. 17: Geschlechterproportion der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten zivilen AusländerInnen 1941–1944[i)]

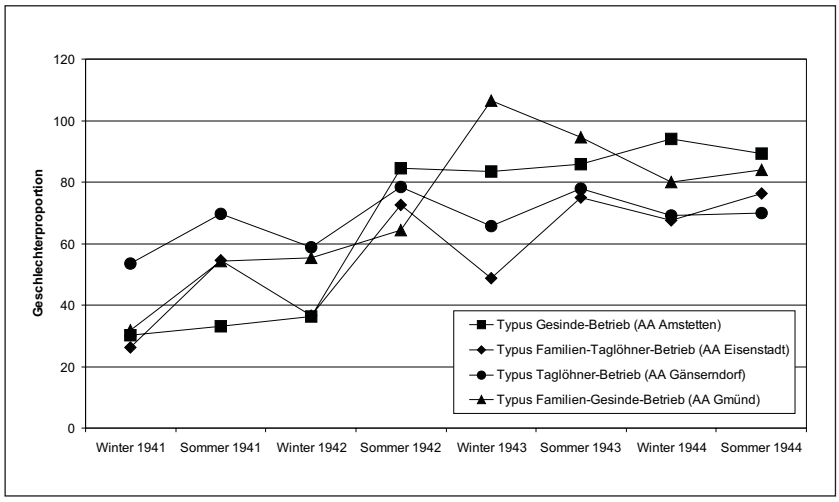

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944).

stellt wurde, im Allgemeinen den AA als „Manövriermasse" zur Deckung des saisonal schwankenden Bedarfs, so galt dies offenbar im Besonderen für die Taglöhner-Betriebe des Flach- und Hügellandes im Osten Niederdonaus. Zweitens unterliegen die regionalen Geschlechterproportionen einer langfristigen Verschiebung. Während Amstetten und Gmünd bis Winter 1942 auf oder unter der Kurve für Niederdonau liegen, weisen sie ab Sommer 1942 weit über der Gesamtentwicklung liegende Werte auf. Umgekehrt verhält sich der Trend bei den Werten für Gänserndorf und Eisenstadt, die anfangs über, später jedoch unter dem Durchschnitt liegen. Da die Trendumkehr zeitlich mit dem erstmaligen Einsatz der „Ostarbeiter" zusammenfiel, könnte die Ursache in der überproportionalen Zuweisung sowjetischer Frauen in die Gesinde-Betriebe des westlichen Teils Niederdonaus zu finden sein, wo ein GP im Sommer 1942 berichtete: „Die Landarbeiterfrage hat sich durch Zuteilung von namentlich russischen weiblichen Arbeitskräften etwas gebessert."[436] Dennoch wurde weiterer Bedarf an aus-

436 Situationsberichte des GP Kematen vom 25. 6. 1942 und vom 26. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

ländischen Frauen angemeldet: „An fremdländische[n], landwirtschaftlichen Arbeitern herrscht noch immer Mangel, und zwar hauptsächlich an weiblichen Hilfskräften.“[437] Die durch Einberufungen zur Wehrmacht aus den Gesinde-Betrieben abgezogenen Fachkräfte für die Betreuung des Viehs wurden allem Anschein nach zumindest teilweise durch weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland, vor allem durch „Ostarbeiterinnen“, ersetzt, die im Diskurs der Arbeitseinsatzbehörden für diese gleichförmige, täglich zu verrichtende Arbeit wohl in besonderem Maß als geeignet galten. Auch was die Anteile der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an allen ZivilarbeiterInnen betrifft, besteht ein Erklärungsbedarf (Abb. 18, S. 159). Erstens schwankt die Agrarquote in Gänserndorf und Eisenstadt stärker zwischen Winter- und Sommermonaten als in Amstetten und Gmünd. Die Umschichtungen von Arbeitskräften zwischen den Wirtschaftssektoren, die bereits als allgemeines Phänomen behandelt wurden, trafen offenbar im Besonderen auf die Acker- und Weinbaubetriebe der Ostregion zu. Auch hier schrieb der kriegsbedingte „Ausländereinsatz“ agrarische Beschäftigungsmuster aus der Vorkriegszeit fort: „Ein großer Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter wurde bereits eingezogen und anderweitig in Beschäftigung genommen. Es wurde allerdings die Zusage gemacht, dass diese Arbeitskräfte beim Beginn der Frühjahrsarbeiten der Landwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden.“[438] Zweitens zeigen die regionalen Agrarquoten eine breite Streuung. Die Werte für Amstetten liegen durchwegs unter dem Durchschnitt; darin manifestiert sich der hohe Stellenwert von Industrie und Gewerbe in der Region zwischen Amstetten, St. Valentin und Steyr. Umgekehrt verdeutlichen die überdurchschnittlichen Werte für Gänserndorf und Gmünd das agrarische Gepräge dieser Regionen. Die zunächst niedrigen Werte für Eisenstadt schnellen, entgegen dem langfristigen Gesamttrend sinkender Agrarquoten, im Sommer 1942 nach oben, um sich auf hohem Niveau zu stabilisieren. Dies könnte mit dem massenhaften „Ostarbeiter“-Einsatz zusammenhängen, der in diesem AA-Bezirk offenbar in überdurchschnittlichem Maß der Land- und Forstwirtschaft zugute kam.

437 Situationsbericht des GP St. Pantaleon vom 27. 11. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I–II/1–3.

438 Situationsbericht des LR Bruck/Leitha vom 9. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.

Abb. 18: Agrarquote der ZivilarbeiterInnen 1941–1944[i)]

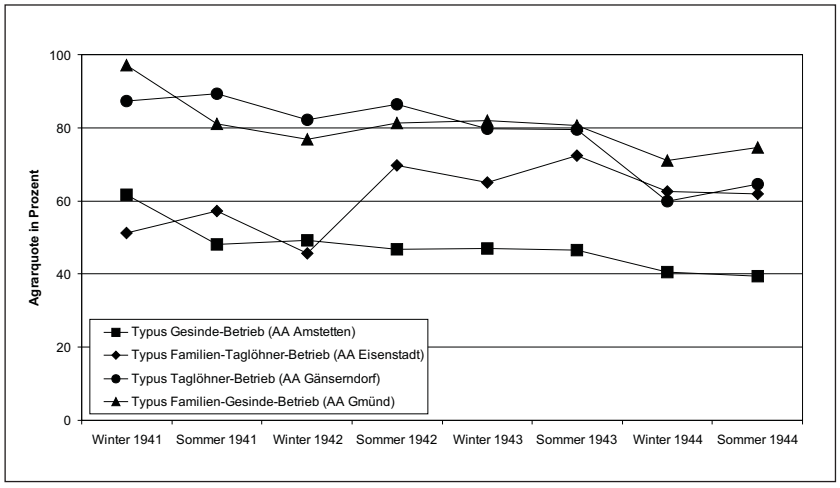

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3, 9 (1941), 2, 10 (1942), 1, 7 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2, 7 (1944).

Die Statistik der „Einsatzlenkung" in der Land- und Forstwirtschaft, die neben den zivilen AusländerInnen auch die Kriegsgefangenen und InländerInnen erfasst, zeigt neuerlich deutliche Unterschiede zwischen den regionalen Betriebstypen. (Abb. 19, S. 160)

Erstens kamen die großen Einsatzwellen zum Zweck der Frühjahrsarbeiten im März 1943 und im Mai und Juni 1944 vor allem den Acker- und Weinbaubetrieben in Gänserndorf und Eisenstadt zugute. Dies ist angesichts des geringeren saisonalen Bedarfs der Forst- und Grünlandwirtschaft in Amstetten und Gmünd wenig überraschend. Zweitens deutet auch das Zahlenverhältnis der neu eingesetzten Aus- und InländerInnen auf regionale Unterschiede. Die Nationalitäten-Proportionen der östlichen Intensivregionen lagen vor allem während der Frühjahrsmonate deutlich über jenen der extensiver genutzten Gebiete im Westen. Das heißt, die Arbeitseinsätze zwecks Anbau und Ernte im Acker- und Weinbau wurden in weit höherem Maß durch AusländerInnen gedeckt als dies beim Kräftebedarf der Forst- und Grünlandwirtschaft der Fall war. Besonders deutlich wird dies im Fall des AA-Bezirkes Gänserndorf, dessen Nationalitäten-Proportionen im April, Mai und Juni 1943 und im März und Mai 1944 in die Höhe schnellten. Dieses Ergebnis bestärkt die

Abb. 19: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft 1943–1944[i)]

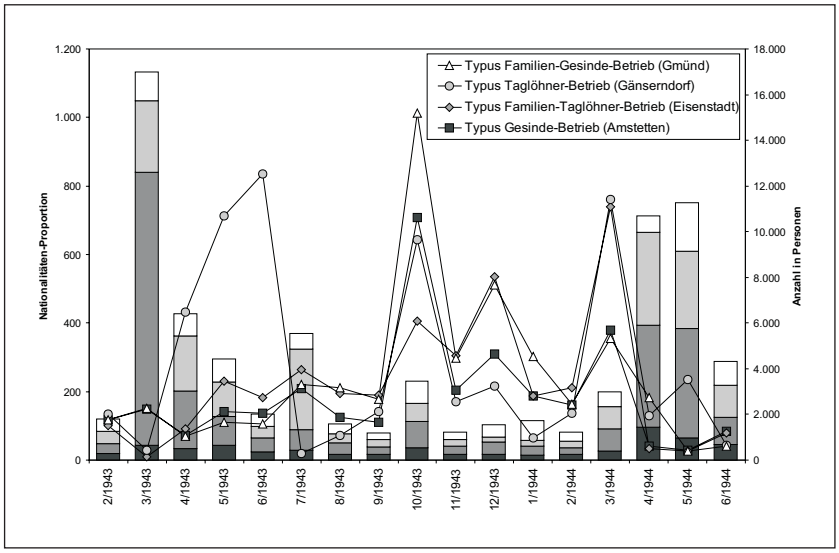

i) Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 2/3-8 (1943); Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1 (1943)–7 (1944).

Annahme, dass die Arbeitseinsatzbehörden die ausländischen Arbeitskräfte in den arbeitsintensiven Perioden in überproportionalem Maß in die östlichen Intensivgebiete, vor allem in die „Kornkammer“ des Marchfeldes, lenkten. Eine Ausnahme stellte der Einsatz der ItalienerInnen Oktober 1943 dar, von dem die extensiveren Agrarregionen im westlichen Niederdonau profitierten; über die „außergewöhnlich brav[en]“ Italiener zeigten sich auch die dortigen Verwaltungsbehörden erfreut.[439] Die Analyse der AA-Statistiken nach regionalen Gesichtspunkten hat gezeigt, dass der „Ausländereinsatz“ während des Krieges mehrere Muster der Beschäftigung von Frauen und Männern in der Land- und Forstwirtschaft fortschrieb. Offen bleibt die Frage, ob sich die Einbettung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in die agrarischen Strukturen, die in quantitativ-analytischer Hinsicht nachweisbar ist, auch aus einer qualitativ-hermeneutischen Perspektive erschließen lässt. Dieser Blickwechsel ist auch

439 Situationsbericht des LR Horn vom 9. 11. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

verbunden mit einem Wechsel der Beobachtungseinheiten; nicht mehr großräumige Regionen, sondern kleinräumige Orte stehen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses.

3. Arbeitsalltag in Haus und Hof

Der Disput um die Arbeitszeit

„Es wird bemerkt, dass die Bevölkerung bemüht ist, den immer fortschreitenden Ausfall an Arbeitskräften durch Verlängerung der Arbeitszeit und Mehrleistungen auszugleichen", so der Bericht des GP Wolfsbach vom Mai 1940.[440] Unabhängig davon, ob diese Beobachtungen zutrafen oder nicht, wurde damit ein verbreitetes Phänomen landwirtschaftlicher Produktion unter Kriegsbedingungen angesprochen: die quantitative und qualitative Steigerung des Arbeitskräfteeinsatzes. Dessen große Variabilität pro Flächeneinheit und des Bedürfnisniveaus der Haushaltsangehörigen in der bäuerlichen Familienwirtschaft firmiert im agrarwissenschaftlichen Diskurs – im Unterschied zur Ausbeutung nach kapitalistischem Muster – als „Selbstausbeutung".[441] Im Zusammenhang mit dem „Ausländereinsatz" erhebt sich die Frage, ob die viel zitierte „Selbstausbeutung" der Betriebe gleichermaßen auf den Schultern der Beschäftigten lastete, oder ungleich verteilt war. Antworten auf diese Frage können nicht kurzerhand aus den Äußerungen der beteiligten Personen und Institutionen abgelesen werden. Umgekehrt sind diese Alltags- oder Expertendiskurse auch nicht von den alltäglichen Erfahrungen der Amtsträger, BetriebsbesitzerInnen und Arbeitskräfte auf den Höfen zu trennen. Auf diesem vermittelten Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis über die Handlungsweisen ist es unumgänglich, sich mit Deutungsweisen auseinander zu setzen. Bereits die Einsatzbestimmungen der Kriegsgefangenen aus dem Jahr 1940 legten fest: „Arbeitszeit und Arbeitsdauer bestimmen sich nach Ortsgebrauch und körperlicher Leistungsfähigkeit

440 Situationsbericht des GP Wolfsbach vom 26. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

441 Vgl. Alexander Tschajanoff: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Frankfurt/M., New York 1987, S. 25–41.

des Kgf. Ihre Arbeitskraft ist auf das schärfste anzuspannen.“[442] Noch diffuser waren die Arbeitszeiten der ZivilarbeiterInnen umrissen. Vor diesem Hintergrund öffnete sich ein breiter Ermessensspielraum, der Auseinandersetzungen Tür und Tor öffnete.

Zentrale Streitpunkte waren *Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit*, die vor allem an der Arbeitszeit der westlichen Kriegsgefangenen virulent wurden. Einerseits wird berichtet, dass die DienstgeberInnen „allgemein eine längere Arbeitszeit von diesen Franzosen“ eingefordert hätten;[443] andererseits wurde ihnen vorgehalten, ihre Rechte (zu) vehement einzufordern: Danach würden „die Kriegsgefangenen, insbesondere Franzosen, Beginn und Ende der Arbeitszeit viel zu genau nehmen, so dass die Einheimischen schon längst noch arbeiten müssen, wenn die Kriegsgefangenen sich schon ausruhen.“[444] Der von den Behörden registrierte Unmut westlicher Kriegsgefangener über die eigene Benachteiligung und die angebliche Bevorzugung anderer veranlasste die Behörden offenbar zu einer besseren Koordination der Arbeitszeitbestimmungen. So wurden etwa im Kreis Horn im Juni 1943 zwischen Kreisbauernführer und Wehrmachtsbehörden die Arbeitszeiten der Kriegsgefangenen von halb sechs Uhr morgens bis zehn Uhr abends festgelegt, „da gerade dies bei den einzelnen Arbeitskommanden sehr verschieden war und deshalb oft Schwierigkeiten entstanden sind.“[445] Dass die Kriegsgefangenen im Allgemeinen, die Franzosen im Besonderen, größere Verhandlungsspielräume über die Arbeitszeit vorfanden als andere ausländische Arbeitskräfte, legt ein Bericht aus demselben Kreis vom August 1944 nahe: Während unter den Kriegsgefangenen keine „Arbeitsverweigerungen“ wegen der geltenden Arbeitszeitregelung aufgetreten wären, gäbe es mit den ausländischen ZivilarbeiterInnen „meist Streitigkeiten, weil die Leute nicht aufstehen wollen oder, wie es schon vorgekommen ist, am Feld die Arbeit stehen lassen und einschlafen“. Da einige Bauern „bei solchen Vorkommnissen zur Selbsthilfe gegriffen und den betreffenden Ausländer verdroschen“ hätten, wären diese

442 Schreiben des RStH Wien vom 3. 4. 1942, ÖStA AdR, RStH Wien, 133, SG 100, A 747, Kriegsgefangenenwesen.

443 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 10. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

444 Situationsbericht des LR Baden vom 9. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

445 Situationsbericht des LR Horn vom 9. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

„wegen Misshandlung durch den Betriebsführer" ersatzlos abgezogen worden. Der LR Horn ergreift hier zweifellos Partei für die bäuerlichen BetriebsbesitzerInnen: „Leider war in diesen Fällen bisher immer wieder nur der Bauer der Bestrafte und hat dies auch dazu geführt, dass die Ausländer tun und lassen, was ihnen beliebt."[446] Jenseits des indendierten Vorwurfes der „Faulheit" gegenüber den ausländischen ZivilarbeiterInnen verweist der Bericht auf unterschiedliche Ordnungsvorstellungen: Über die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen bestanden schriftliche Regelungen zwischen Kreisbauernschaft und Wehrmachtsbehörden; diese schienen aus behördlicher Sicht ausreichend. Die zivilen AusländerInnen, deren Arbeitsdauer in geringerem Maß durch Vorschriften geregelt war, wurden in den angesprochenen Fällen wegen der angeblichen Verfehlungen durch körperliche Züchtigung gemaßregelt; dies wurde vom LR als bäuerliche „Selbsthilfe" gerechtfertigt. Hinter diesen unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen standen unterschiedliche Machtverhältnisse: Die Kriegsgefangenen, die sowjetischen ausgenommen, standen unter dem Schutz der Genfer Konvention; bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener, ziviler Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Polen und den „besetzten Ostgebieten" sowie ungarischer Jüdinnen und Juden schienen kaum diplomatische Rücksichtnahmen notwendig.[447] Dennoch fanden dem Landratsbericht zufolge auch unterprivilegierte Gruppen ausländischer Arbeitskräfte aufgrund der inneren Widersprüche des „Ausländereinsatzes" Spielräume vor: Wurden als „Selbsthilfe" verstandene Prügelstrafen als „Misshandlungen" amtsbekannt, dann mussten die DienstgeberInnen den ersatzlosen Abzug der ausländischen Arbeitskräfte einkalkulieren. Der Schluss des LR, die AusländerInnen könnten unter diesen Umständen „tun und lassen, was ihnen beliebt", folgte nicht zwingend aus diesem Systemwiderspruch; eine andere Schlussfolgerung legte nahe, die Handgreiflichkeiten nicht über die Hofmauern hinaus dringen zu lassen.

Verschärft wurden die Meinungsverschiedenheiten über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit durch die Lager*unterbringung* der Kriegsgefangenen, „Ostarbeiter" und ungarischen Juden und Jüdinnen. Der Hin- und Rücktransport zwischen Lager und Einsatzort wurde, vor allem während der sommerlichen Arbeitsspitzen, als Zeitverlust beklagt. Doch auch

446 Situationsbericht des LR Horn vom 8. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
447 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 99 ff.

in den weniger arbeitsreichen Jahreszeiten wurden die Transportzeiten als Hemmnisse des „Arbeitseinsatzes“ gesehen: „Die Gefangenen werden bei Tagesanbruch auf die Arbeitsplätze gestellt und bei Eintritt der Dunkelheit in die Lager zurückgeführt. Sie können daher weder morgens noch abends zur Stall- und Viehpflege herangezogen werden,“[448] meldete der GP Seitenstetten im Oktober 1940. Solche Widersprüche wurden durch den „Russeneinsatz“ des Jahres 1942 in besonderem Maß offenbar. Vor allem in den Streusiedelgebieten des Alpenvorlandes und der Voralpen führte der Einsatz dieser Gruppen zu heftigen Debatten. Zum Einsatz der nach Einstellung des Straßenbaus freigewordenen sowjetischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft berichtet der GP Ybbsitz im Mai 1942: „Die Verordnung, dass die Kriegsgefangenen vom und zum Arbeitsplatz begleitet werden müssen, erschwert den Höhenbauern, die diese am dringendsten benötigen würden, deren Einstellung, da dadurch die einzige männliche Arbeitskraft einen Arbeitszeitverlust von einigen Stunden haben würde.“[449] Unter diesen Bedingungen wurde der angekündigte Austausch der anwesenden Gruppen von AusländerInnen durch „Ostarbeiter“ als „sehr ungünstig“ beurteilt: „Während die franz. Kriegsgefangenen in ihre Lager nach Arbeitsschluss alleine gehen, müssten für die russ. Zivilarbeiter Lager errichtet und diese von Bauern zur Arbeit abgeholt und nach Arbeitsschluss in die Lager zurückgebracht werden.“[450] Durch die Belastung des Hin- und Rücktransports wäre „dem Bauern (. . .) nichts geholfen“.[451] Die rassenideologisch motivierte Ausgrenzung sowjetischer gefangener und ziviler Arbeiter aus der deutschen Gesellschaft stellte, zumindest in den Streusiedelgebieten, ab Sommer 1942 deren ökonomische Einbindung in die Landwirtschaft in Frage. Die gegen die Lagerunterbringung erhobenen Vorbehalte stärkten die Positionen jener Entscheidungsträger, die für die Einzelunterbringung eintraten.

448 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 10. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

449 Situationsbericht des GP Ybbsitz vom 30. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

450 Situationsbericht des GP Haag vom 26. 4. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

451 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 4. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

Anlass für Auseinandersetzungen bot häufig auch die *Arbeit an Sonn- und Feiertagen*. Die Bestimmung, dass „Ostarbeitern" für die Arbeit an Sonntagen keine Zuschläge zum Normallohn zustünden, schuf für die DienstgeberInnen einen Anreiz für Sonntagsarbeit.[452] So klagte im August 1944 der LR Neubistritz: „In mehrfachen Fällen wurde besonders von den polnischen Arbeitern und Ostarbeitern die Sonntagsarbeit während der Heuernte verweigert, sodaß energische Maßnahmen zur Erzwingung der Arbeitspflicht angewendet werden mußten."[453] Zwar schweigt der LR über die Art dieser „energischen Maßnahmen"; dass sie sich nicht in Belehrungen erschöpften, kann jedoch als sicher gelten. Der Zwang zur Sonntagsarbeit wurde für AusländerInnen – ebenso wie für InländerInnen – nach Geschlechtern unterschiedlich wirksam. Während die Männer von der Feldarbeit freigestellt wurden oder sich wegen der mangelnden Überwachungsmöglichkeiten im Freien leichter der Arbeit entziehen konnten, waren die zur Haus- und Stallarbeit verpflichteten Frauen einer umfassenderen Kontrolle durch die DienstgeberInnen unterworfen.[454] An der sonntäglichen Messfeier für AusländerInnen, erzählt die ehemalige polnische Landarbeiterin Helene Pawlik, habe ein Großteil der Frauen nicht teilnehmen können: „Die haben daheim bleiben müssen, da wurde viel gewaschen und geflickt . . . auch am Sonntag."[455] Verliefen die Linien im Konflikt um die Sonntagsarbeit zwischen DienstgeberInnen und Bediensteten, so fanden sich in der Auseinandersetzung um die Einhaltung der Feiertage häufig beide auf derselben Seite wieder. Für das Jahr 1942 mehren sich die Berichte, dass die Einhaltung der „Bauernfeiertage", der nicht gesetzlich anerkannten Feiertage des katholischen Kirchenjahres, auf Seiten der nichtbäuerlichen Bevölkerung Kritik hervorgerufen habe. Ironisch wies der LR Melk im Mai 1942 darauf hin, „dass nach Ansicht der Bevölkerung der Mangel an Arbeitskräften nicht so arg sein könne, da die Bauern jeden Bauernfeiertag feiern und an diesen Tagen sowohl die Kriegsgefangenen als auch die ausländischen Arbeiter mitfeiern lassen."[456] Nicht nur unter den InländerInnen, sondern auch von

452 GBA, Merkblatt Nr. 1, S. 5.

453 Situationsbericht des LR Neubistritz vom 4. 7. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

454 Vgl. Therese Weber, Hg.: Mägde. Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern. Wien, Köln, Graz 1985, S. 23.

455 Interview Pawlik, S. 5/5–5/7.

456 Zusammenfassung der Landratsberichte für Mai 1942 des RStH ND an die NSDAP Gauleitung ND vom 25. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Seiten der inner- und außerhalb der Landwirtschaft eingesetzten AusländerInnen habe sich Widerspruch geregt: „In den einen Betrieben feiern die Arbeiter, in den anderen müssen sie arbeiten. Die feiernden Arbeiter kommen dann auf Besuch und halten auch noch die anderen von der Arbeit auf. Jene, die arbeiten müssen, sind dann an solchen Tagen arbeitsunwillig und es kommt zu Reibereien.“[457] Diese aus behördlicher Sicht ‚unheilige‘ Allianz mit den ausländischen Arbeitskräften verweist auf eine Reibungsfläche zwischen bäuerlichem Milieu und NS-Herrschaft. Der arbeitsfreie, katholische Feiertag war Teil der Inszenierung bäuerlicher Herrschaft; er war aber auch Teil der Vorstellungen der DienstbotInnen von einer „gerechten“ Arbeitszeit. Dieses paternalistische Deutungs- und Handlungsmuster, das die „Ehre“ der DienstgeberInnen wie die Arbeitsmoral der Bediensteten erneuerte, kam offenbar fallweise auch bei ausländischen Arbeitskräften zum Tragen.[458] Das NS-Regime hingegen trachtete danach, die katholisch unterfütterte Hegemonie des bäuerlichen Milieus aufzubrechen; auf diese Weise erschien aus behördlicher Sicht die Einhaltung katholischer Feiertage vielfach als systemoppositioneller Akt[459] – dies umso mehr, als dadurch die rassistisch motivierte Ausgrenzung der AusländerInnen unterlaufen wurde.

Das Ringen um die Arbeitskraft

Die Formel vom „Arbeitseinsatz“, die den Amtsträgern in den Behörden zur Beschreibung der jeweiligen Lage diente, bezog sich auf ein komplexes Bündel von Beziehungen zwischen den Menschen auf den Höfen. Die Kapitalien der Arbeitenden – Gesundheit und Wohlbefinden, Kraft und Ausdauer, Wissen und Können, Verlässlichkeit und Motivation – vollständig in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft zu stellen, war oberstes Prinzip des „Arbeitseinsatzes“ im Allgemeinen, des Einsatzes von AusländerInnen im Besonderen: „Die Arbeitskraft dieser Leute muß in größtem Maße ausgenutzt werden“,[460] lautete die programmatische Vorgabe des GBA

457 Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

458 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 351 f.

459 Vgl. Hanisch, Milieu, S. 589–591.

460 Mitteilungen des BfdVjPl/GBA Nr. 1 vom 1. 5. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

vom April 1942 bezüglich der ausländischen Arbeitskräfte. Doch das Maß, in dem die Arbeitskraft der AusländerInnen *praktischen* Nutzen erzielte, wurde letztlich nicht durch Verordnungen aus Berlin, sondern im Alltag vor Ort entschieden. Die an die Körper der Arbeitenden gebundene Arbeitskraft ist nicht unerschöpflich; damit Arbeitende produzieren können, müssen sie sich in ausreichender Weise *reproduzieren* können. Die Arbeitsleistung ist daher, jenseits moralischer Kategorien, zwangsläufig an materielle und ideelle Gegenleistungen gebunden. Die Beobachtung, dass das „rassenideologische Bild vom ‚Untermenschen' auf dem Land nicht so stark verankert war, wie sich die NS-Ideologen dies wünschten",[461] findet wohl auch darin eine Begründung.

Eine notwendige Voraussetzung für die Leistungen der AusländerInnen stellten *Gesundheit und Wohlbefinden* dar. In den Äußerungen der Behörden wurden diese Kapitalien vor allem dann zum Thema, wenn sie nicht in ausreichendem Maß gegeben waren. Das war vor allem bei sowjetischen Arbeitskräften der Fall, die im Frühjahr 1942 in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen. Bereits im April 1942 berichtete der GP Seitenstetten von der Unzufriedenheit der Bauern darüber, dass die sowjetischen Zivilarbeitskräfte „körperlich noch sehr herabgekommen sind".[462] Im Juli 1942 war sogar vom Einsatz 13- und 14-jähriger Burschen aus der UdSSR die Rede, „die in vollkommen unterernährtem Zustand zum Einsatz gelangen. Es ist daher die Folge, dass sie die von ihnen geforderten Arbeiten kaum oder gar nicht bewältigen können."[463] Manche sowjetische Kriegsgefangene überlebten, in den deutschen Lagern ausgehungert, den Einsatz in der Landwirtschaft nicht: „Allerdings war ein Teil der zugewiesenen Kriegsgefangenen noch immer so unterernährt, dass er den schweren landwirtschaftlichen Arbeiten nicht gewachsen war und auch einzelne Kriegsgefangene nach dem Einsatz gestorben sind."[464] Die Lösungsvorschläge von Amtsträgern in den unteren und mittleren Dienststellen folgten häu-

461 Münkel, Agrarpolitik, S. 419. Zu ähnlichen Einschätzungen vgl. Herlemann, Der Bauer, S. 307; Bauer, Agrarpolitik, S. 182; Freitag, Zwangsarbeiter, S. 44.

462 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 17. 4. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942/43, I–II/1–3.

463 RStH ND (Hönigl) an NSDAP Gauleitung ND (Herle) vom 15. 7. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

464 Auszüge aus den Landratsberichten für Mai 1942 des RStH ND vom 18. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

fig einer Logik, die den Wert des Menschen ausschließlich an seiner Leistungsfähigkeit maß. Unter den sowjetischen Arbeitskräften seien, so der LR Waidhofen an der Thaya im Mai 1942, „einige arbeitsunfähige und schwerkranke Russen dabei, die bei nächster Gelegenheit wieder zurücktransportiert werden müssen.“ Die Lösung dieses Problems sieht er in einer „genaueren Durchschleusung“; dadurch würde „viel Ärger erspart werden, da der Rücktransport lange auf sich warten lässt und die Bauern diese kranken Russen verpflegen müssen, ohne dass sie etwas leisten.“[465] Diese Argumentation macht sich Paul Hönigl, der Verantwortliche für den „Arbeitseinsatz“ beim RStH Niederdonau, etwa einen Monat später zu Eigen und fordert eine effizientere ‚Selektion‘ der ZivilarbeiterInnen aus den besetzten Ostgebieten.[466] Gesundheit und Wohlbefinden galten nicht nur als Voraussetzungen der Leistungsfähigkeit; sie standen auch in der Arbeit im Allgemeinen, in der Forstarbeit im Besonderen auf dem Spiel. Das zeigen die massenhaften Berichte über die mangelnde Ernährung und Bekleidung von sowjetischen und ungarisch-jüdischen Arbeitskräften wie jener des LR Lilienfeld vom Mai 1942: „Der Einsatz dieser Ostarbeiter ist besonders in der Forstwirtschaft schwer, weil diese Zivilarbeiter zu 95% überhaupt keine Fussbekleidung besitzen. Die Kleidung besteht zum grössten Teil aus Fetzen.“[467] Diese Versorgungsmängel begünstigten nicht nur Krankheiten, auch Verletzungen standen an der Tagesordnung, etwa bei der Holzarbeit.[468] Dass die mangelnde Erfahrung der ausländischen Arbeitskräfte in der Handhabung der scharfen Werkzeuge, im Erkennen lebensbedrohender Situationen und im Transportieren der tonnenschweren Baumstämme das Unfallrisiko erhöhte, blieb auch den Behörden nicht verborgen. So berichtete der GP Waidhofen an der Ybbs im Jänner 1942, „dass bei Verwendung von nichtgeschulten Arbeitskräften bei den Holzschlägerungsarbeiten häufig Unfälle sich ereignen“.[469] Unter diesen Bedin-

465 Auszug aus dem Bericht des LR Waidhofen/Thaya für Mai 1942 des RStH ND vom 23. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

466 RStH ND (Hönigl) an NSDAP Gauleitung ND (Herle) vom 15. 7. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

467 Auszug aus den Landratsberichten Lilienfeld und Korneuburg für Mai 1942 des RStH ND vom 29. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

468 LG St. Pölten, StA, Handakten 1939–1945.

469 Situationsbericht des GP Waidhofen/Ybbs vom 26. 1. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I–II/1–3.

gungen waren die Folgen des Einsatzes der großteils aus städtisch-bürgerlichem Milieu stammenden ungarischen Jüdinnen und Juden – es handelte sich durchwegs um „Händler, Gewerbetreibende, Lehrer, Ärzte usw.“[470] – in der Land- und Forstwirtschaft Niederdonaus ab der zweiten Jahreshälfte 1944 absehbar: „Für die Holzschlägerungsarbeiten waren diese Arbeitskräfte völlig ungeeignet, da sie diese Arbeiten einfach nicht leisten konnten.“[471] Dennoch wurden zahlreiche jüdische Frauen und Männer auch über den Winter 1944/45 in den Wäldern größerer Bauern- und Gutsbetriebe eingesetzt. Verletzungen standen an der Tagesordnung, und immer wieder ereigneten sich Unfälle mit tödlichem Ausgang.[472] Im Jänner 1945 kam der 43-jährige Andreas Fleischer aus dem Arbeitslager der Karthause Aggsbach Dorf beim Holzfällen ums Leben – „aus eigener Unvorsichtigkeit“, wie der anzeigende Gendarm nicht vergaß hinzuzufügen: „Der im gleichen Lager beschäftigte ung. Jude Franz Szalay hatte einen Baum gefällt. In diesem Moment kam der als schwerfällig geschilderte Jude in die Fallrichtung des Baumes gelaufen. Obwohl Szalay den Juden Fleischer durch einen Achtungsruf warnte, lief letzterer direkt in den niederstürzenden gefällten Baum. Der Jude wurde von dem Baum derart schwer getroffen, daß er auf der Stelle verschied.“[473] Im Interesse der am Unfallgeschehen Beteiligten, aber auch der für den Einsatz verantwortlichen Aufseher, Verwalter und BetriebsbesitzerInnen stellte der Gendarm den Fall so dar, dass Zweifel an der Verschuldensfrage kaum aufkamen. Neben der Arbeit im Forst bestand auch bei der Feldarbeit für viele ungarische Juden und Jüdinnen erhöhte Gefahr für Leib und Leben, etwa wegen des mangelnden Luftschutzes während der Feldarbeit.[474] Offenbar war das Interesse der für den „Judeneinsatz“ Verantwortlichen, die Arbeitskraft dieser Menschen nachhaltig zu sichern, äußerst gering.

Die meisten Arbeitsgänge in der Land- und Forstwirtschaft erforderten ein hohes Maß an *Kraft und Ausdauer*. Die geschlechts- und genera-

470 Bericht des LR Znaim vom 24. 8. 1944, NÖLA, RStH Niederdonau, 1944, Ia-1-240.

471 Bericht des LR Zwettl an der RStH ND vom 14. 8. 1944, NÖLA, RStH Niederdonau, 1944, Ia-1-240.

472 Vgl. Streibel, Wir haben, S. 120–139.

473 Anzeige des GP Aggsbach Dorf an die StA St. Pölten vom 25. 1. 1945, LG St. Pölten, StA, 4 St, 493/45.

474 Interview Kádár, S. 22/11–22/17.

tionenspezifische Aufteilung der Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft war an diese materiellen Erfordernisse angepasst; in die häusliche Arbeitsteilung floss aber auch die symbolische Ordnung der Geschlechter und Generationen ein: Die Hausarbeiten, die Grundversorgung der Tiere im Stall sowie niederrangige Arbeiten auf dem Feld galten zumeist als „Weiberarbeit“; spezialisierte, auf Marktproduktion ausgerichtete Tätigkeiten, höherrangige Arbeiten auf dem Feld und die Arbeit im Forst galten in erster Linie als „Männerarbeit“; einfache Hilfsdienste im Haus, im Stall und auf dem Feld waren vor allem Kindern zugedacht. In kleineren Betrieben, vor allem in den bäuerlichen Familienwirtschaften, verschwammen die Grenzen dieser Arbeitsteilung; in der Regel mussten eher Frauen Männerarbeiten übernehmen als umgekehrt.[475] Der Krieg brachte, so scheint es, einige Unordnung in die gewohnte Arbeitsteilung. Vor allem in der Forstwirtschaft stieß die Zuweisung von Frauen und Jugendlichen zwangsläufig auf Widerstände. Nach dem Bericht des LR Lilienfeld vom Juni 1942 über den Einsatz der „Ostarbeiter“ seien „14–16jährige Buben nicht geeignet, im bergigen Gelände als Holzarbeiter eingesetzt zu werden, trotzdem erfolgt die Zuweisung durch die Arbeitsämter.“[476] Die Widersprüche zwischen „Einsatzlenkung“ und tradierter Arbeitsteilung schienen im waldreichen, gebirgigen Kreis Lilienfeld auch im Dezember 1943 noch nicht beseitigt: „Die in den landw. Betrieben eingesetzten Fremdvölkischen, zum überwiegenden Teil weibliche Kräfte, können in der Regel zur Holzarbeit im bergigen Gebiete nicht verwendet werden, umsoweniger als in vielen Höfen der Bauer selbst eingerückt ist und die Bäuerinnen nicht imstande sind, die Holzarbeiten zu leiten.“[477] In der Beschreibung Helene Pawliks, die einem Bauernbetrieb in Hafnerbach zugeteilt war, wird die körperliche An- und Überforderung von ausländischen Frauen in den Wäldern fassbar: „Dass ich noch lebe! Was ich im Wald gearbeitet habe. Holzhacken mit dem Mann [Bauern], gearbeitet und gearbeitet und gearbeitet in meinem Leben. Und Stöße machen im Winter, muss man arbeiten, *viel*

475 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 379–383.

476 Auszüge aus den Landratsberichten für Juni 1942 des RStH ND vom 3. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

477 Situationsbericht des LR Lilienfeld vom 11. 12. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

arbeiten im Winter."[478] Der Inhalt des Gesprochenen, aber auch die sprachliche Form – „gearbeitet und gearbeitet und gearbeitet" – lassen die Qualen der unablässigen, kräfteverzehrenden und frostigen Arbeit in den von Eis und Schnee bedeckten Wäldern erahnen. Wo sich kaum Beziehungen zu den Familien der DienstgeberInnen herausbildeten, etwa beim Lagereinsatz von Kriegsgefangenen, „Ostarbeitern" sowie ungarischen Jüdinnen und Juden, konnten sich die AusländerInnen der körperlichen Überanstrengung kaum entziehen. Hingegen kamen in anderen Fällen den Schwächeren Bündnisse mit Stärkeren zu Hilfe, wie Helene Pawlik erzählt:

> „Ende August ist es gewesen, da hat der Sohn [des Bauern] Urlaub gehabt, der zweite, und der Bauer hat Wald abgeschlagen, Wald abgeschlagen, da ist draußen [auf den Feldern] keine Arbeit mehr gewesen, da haben wir schon alle Sachen [Ernte] im Stall gehabt, hat er gesagt, ich muss Holz holen vom Wald, und da muss ich auch die Bäume, die Wipfel und auf der Seite die Äste abhacken und auf den Schubkarren hinauflegen. Hab ich gesagt zum Sepp, äh, Fritz, sag ich: Fritz, du kannst dir nicht vorstellen, dein Vater ist so garstig, ich kann nicht mehr und da muss ich noch Schubkarren fahren. Ich hab ja schon in der Brust keine Milch mehr, sag ich, muss das führen. Und danach ist er hingekommen zum Vater und hat ihm das gesagt. Hat er gesagt: Wenn sie dir erbarmt, nimm sie mit nach Russland. Das hat er ihm zur Antwort gegeben, das hab ich selbst gehört. Hat er gesagt, ich brauch ja das Holz im Winter, sie muss Holz führen. Und so habe ich Holz geführt, ist mir nichts anderes übriggeblieben. Dann hab ich Holz abgeschlagen und es ist so viel übriggeblieben. Der hat kein Erbarmen übrig gehabt für Menschen, kein Erbarmen."[479]

In dieser Szene überlagern sich klassen-, geschlechter- und rassenspezifische Zuschreibungen. Vom Standpunkt des Bauern aus, zählt die polnische Landarbeiterin – ihr Status als Dienstbotin, Frau und Polin – wenig; daher scheint es ihm gerechtfertigt, sie zu harter Körperarbeit zu zwingen. Die Frau sieht angesichts der Überforderung in dessen Sohn einen möglichen Verbündeten; ihm gegenüber nimmt sie Bezug auf Geschlechterstereotypen, indem sie weibliche Zuschreibungen – das Versorgen des Kindes mit Muttermilch – für sich in Anspruch nimmt und männliche Zu-

478 Interview Pawlik, S. 167/2–167/15.
479 Ebd., S. 89/9–90/8.

schreibungen – das Fällen, Hacken und Heimführen des Brennholzes – von sich weist. Die Beziehung zwischen der polnischen Landarbeiterin und dem Bauernsohn enthält eine romantische Komponente. Dafür spricht nicht nur die assoziative Verwechslung von dessen Vornamen mit dem Vornamen ihres Kindes; auch eine vom Bauernsohn aufgenommene Fotografie, auf der Helene Pawlik, einem verbreiteten Muster bäuerlicher Selbstdarstellung folgend, im geborgten Sonntagskleid neben einem aufgezäumten Ochsen posiert, deutet auf die romantische Beziehungskomponente hin (Abb. 20). Letztlich behielt die hausväterliche Gewalt die Oberhand; mittels eines rhetorischen Imperativs – „nimm sie mit nach Russland“ – wehrte er die Fürsprache des Sohnes ab. Auf diese Weise setzte er gegenüber seinem möglichen Rivalen den Anspruch durch, über den Körper der polnischen Landarbeiterin – als Quelle von Arbeitskraft wie als Ziel sexueller Begierde – zu verfügen.

Abb. 20: Helene Pawlik posiert im geborgten Sonntagskleid mit einem Ochsengespann

Sammlung Pawlik, Markersdorf.

Kraft und Ausdauer reichten zumeist nicht für zufrieden stellende Leistungen; viele land- und forstwirtschaftliche Arbeitsgänge erforderten auch ein hohes Maß an *Wissen und Können*. Bereits mit dem Beginn des „Poleneinsatzes" im Herbst 1939 setzten die Klagen über mangelnde Kenntnisse und Fertigkeiten ein. Die Bauern, so der LR Amstetten, klagten nicht nur über die mangelnde Bekleidung der polnischen Arbeitskräfte, sondern auch über die ihnen zugewiesenen, zur Landarbeit völlig ungeeigneten „Intelligenzler" – eine Bezeichnung, die in bäuerlichen Kreisen wohl als Abwertung gedeutet wurde. Die AA sollten „bei der Vermittlung sowohl auf die Ausrüstung als auch auf den Beruf mehr Rücksicht nehmen".[480] Die Dienstgeber mussten daher die unerfahrenen Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten anlernen. Der Schaden, den ein falscher Handgriff bewirkte, blieb in der Land- und Forstwirtschaft selten auf einen Betriebszweig beschränkt; über die wechselseitigen Abhängigkeiten der Arbeitsgänge konnte die gesamte Wirtschaft Schaden erleiden. Doch der Getreideschnitt mit der Sense, das Melken der Kühe, das Fällen eines Baumes waren nicht von einem Tag auf den anderen erlernbar. Eine Serie von Berichten des GP Wallsee über den Einsatz von „Ostarbeitern" im Sommer und Herbst 1942 vermittelt einen Eindruck von der monatelangen Dauer solcher Anlernvorgänge. Bereits vor der Erstzuweisung von „Ostarbeitern" hatte der Postenführer wiederholt auf die „Ungeschultheit" der „fremdsprachigen" Arbeitskräfte hingewiesen. Im August berichtete er, die neu zugeteilten Arbeitskräfte aus der Sowjetunion seien „grösstenteils arbeitsunkundig, müssen erst angelernt werden und bringen es überhaupt nicht soweit, dass sie eine deutsche Arbeitskraft voll ersetzen können."[481] Zwei Monate später beurteilte er die meisten „Ostarbeiter" noch als „sehr ungeschickt"; das Anlernen gehe nur „sehr langsam" vor sich. Im folgenden Monat zeichnete sich jedoch bereits ein Meinungsschwenk ab: „Die Ostarbeiter und -arbeiterinnen beginnen langsam die Arbeiten bei den Bauern zu erlernen und sind so manche schon ganz gut verwendbar."[482] Lernen

480 Situationsbericht des LR Amstetten vom 8. 1. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

481 Situationsberichte des GP Wallsee vom 26. 6. 1942, 26. 7. 1942, 26. 8. 1942, 26. 10. 1942 und 26. 11. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

482 Situationsberichte des GP Wallsee vom 26. 6. 1942, 26. 7. 1942, 26. 8. 1942, 26. 10. 1942 und 26. 11. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

erfolgte im bäuerlichen Milieu seit jeher weniger durch Belehren und Zuhören, mehr durch Vorzeigen und Nachmachen; Häufig vermittelten Gesten, nicht Worte, die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten von einer Generation zur anderen.[483] Angesichts der anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten mit den der deutschen Sprache kaum mächtigen AusländerInnen lag diese wortkarge, gestenreiche Form der Verständigung umso näher. Sergej Zakharovich verdeutlicht die Schwierigkeit, die kryptischen Andeutungen seiner Dienstgeber in Zwerndorf richtig auszulegen: *„Bezeichnend* war nun – wie lange habe ich dort gelebt, drei Jahre – wenn man mich irgendwohin schickte, etwas zu *tun*, so haben sie mir *nie* erklärt, wie es zu tun ist, was zu tun ist, ob es besser so oder schlechter so ist. Sie haben mich einfach arbeiten geschickt, das war's dann. Ich bin immer hingefahren und habe mir *selbst* ausgedacht, was zu tun ist. Ob *pflügen* oder aufräumen oder *Heu richten*, was auch immer, nur irgendwas halt.“[484] Als ein polnischer Zivilarbeiter wegen eines Diebstahls vom Hof weg verhaftet wird, musste Sergej Zakharovich an seine Stelle treten: „Mich versetzte man zu den Pferden damit ich mich um die Pferde kümmere, drei Pferde, Susi, Bubi, Fritz ((schmunzelt)) waren die Pferde. Als ich durchging, habe ich gesehen, wie der Pole sie versorgt, und so habe ich schnell begriffen, was ungefähr zu tun ist.“[485] Die Zumutung, von einem Tag auf den anderen die Verantwortung für die Pferde zu übernehmen, bietet dem Jugendlichen wohl auch einen Anreiz; er sieht sich nunmehr als *erwachsener Pferdeknecht*, und will von den anderen auch so gesehen werden: „Das heißt, für mich hat dann bereits eine *vollwertige* Arbeit begonnen von vier Uhr *morgens* und bis zehn am Abend.“[486] Für zahlreiche jugendliche AusländerInnen gingen Arbeiten-Lernen und Erwachsen-Werden Hand in Hand, bedingten einander sogar von Fall zu Fall. Diese Wachstumserfahrung im doppelten Sinn trägt wohl auch dazu bei, dass die damalige Überforderung im heutigen Erzählen häufig in ein verklärtes Licht gerückt wird.Waren die ausländischen Bediensteten einmal angelernt, erschienen

483 Vgl. Ernst Langthaler: Bauernsterben? Wege österreichischer Agrargesellschaften in der Moderne, in: Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie, Hg.: Landwirtschaft und Agrarpolitik in den 90er Jahren. Österreich zwischen Tradition und Moderne. Wien 1999, S. 81–98, S. 91.

484 Interview Ragulin, S. 18/7–18/14.

485 Ebd., S. 24/28–24/35.

486 Ebd., S. 24/28–25/12.

Abb. 21
Sergej Zakharovich (stehend) als „erwachsener Pferdeknecht“

Sammlung Ragulin, Moskau.

sie ihren DienstgeberInnen vielfach kaum mehr entbehrlich. In Konfliktfällen zählte oftmals für die BetriebsbesitzerInnen der mögliche Verlust an Wissen und Können mehr als die Leistungen, die sie den LandarbeiterInnen zugestehen mussten. Nicht zuletzt die unsachgemäße Behandlung der Geräte und Maschinen hätte einen finanziellen und, angesichts der Lieferengpässe, kaum wieder gutzumachenden Schaden verursachen können.[487] Ließen sich einfachere Geräte noch irgendwie ersetzen, war dies bei komplizierten Maschinen nahezu unmöglich. Geschulte AusländerInnen waren daher angesichts des Mangels an inländischen Fachkräften vor allem in den mechanisierten Großbauern- und Gutsbetrieben äußerst begehrt. Bereits im September 1940 gestattete der RStH Niederdonau im Einvernehmen mit dem RFSSuChdDtPol die Verwendung von Kriegsgefangenen als Zugmaschinenführer in landwirtschaftlichen Betrieben.[488] Im November 1942 wandte sich die Gutspachtung Gattendorf vehement gegen das angebliche Verbot, sowjetische Kriegsgefangene als Traktorführer zu beschäftigen, „da wir sonst überhaupt nicht in der Lage sind, die Traktoren und sonstigen Maschinen voll zu besetzen. Es hat sich herausgestellt, dass die Russen in jeder Weise ihre Arbeit, wenigstens auf meinem Betrieb, ganz tadellos erledigen.“[489] Unter Hinweis auf die „Sabotagegefahr“ teilte die Kreisbauernschaft Bruck an der Leitha mit, dass unter „sachverständiger, umfassender und ständiger Aufsicht“ der Einsatz der sowjetischen Kriegs-

487 Situationsbericht des LR Scheibbs vom 8. 6. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
488 Rundschreiben des RStH ND vom 7. 9. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–48.
489 Schreiben der Gutspachtung Gattendorf an die Kreisbauernschaft Bruck/Leitha vom 12. 11. 1942, NÖLA, BH Bruck/Leitha, 563, 1942, IV/32–42.

gefangenen möglich sei.[490] Zumindest in diesem Fall wog der mögliche wirtschaftliche Schaden schwerer als die staatspolizeilichen Bedenken.

In den Augen der BetriebsbesitzerInnen nützten Kraft und Ausdauer, Wissen und Können wenig, wenn nicht auch *Verlässlichkeit und Motivation* gegeben waren. Den Umgang mit Unzuverlässigkeit und Demotivation zeigt der Fall des 24-jährigen polnischen Landarbeiters Sigmund Janofsky, der beim Bauern Johann Jeitler in Erlach beschäftigt war. Im März 1942 wurde er vom GP Erlach aufgrund einer Anzeige seines Dienstgebers wegen fahrlässiger Gefährdung fremden Eigentums festgenommen; zugleich wurde bei der Gestapo-Außenstelle Wiener Neustadt der Antrag gestellt, ihn nach der Entlassung aus dem Gefangenenhaus beim LG Wiener Neustadt in ein Arbeitslager einzuliefern: Laut Aussage des Bauern war der Verdächtige auf dem Heuboden mit dem Mischen des Futters beschäftigt. Nach einiger Zeit „wollte ich mich überzeugen, ob er auch tatsächlich arbeitete. Aus diesem Grund stieg ich langsam und geräuschlos über die Leiter zum Boden hinauf. Als ich zur Türe des Heubodens kam, saß Sigismund Janofsky auf einem Sparren und zündete sich soeben eine Zigarette an. Nachdem rund um ihn herum trockenes Heu lag, machte ich ihm deshalb Vorwürfe. Kaum das er mich erblickte warf er die Zigarette auf den Boden und zertrat sie mit den Füßen.“ Laut Aussage des polnischen Landarbeiters hätte er „einen Spiegel vor das Gesicht gehalten und mit einem Zündholz in einem Zahn herumgestochert, weil er angeblich Zahnschmerzen gehabt habe“.[491] Abseits der Frage, wessen Aussage nun tatsächlich zutraf, verdeutlicht der Fall die Wechselwirkungen zwischen den Strategien der am landwirtschaftlichen Arbeitsgeschehen Beteiligten: Bei mangelnder Verlässlichkeit verstärkten die DienstgeberInnen die Kontrolle; bei mangelnder Motivation erhöhten sie den Arbeitsdruck, notfalls auch mit Hilfe der eigenen oder der staatlichen Gewalt. Zugleich ist anzunehmen, dass Restriktionen wiederum zur vielfach beklagten „Unzuverlässigkeit“ und „Faulheit“ der Bediensteten beitrugen. Die Versuche der BesitzerInnen landwirtschaftlicher Betriebe, mangelnder Verlässlichkeit und Motivation durch Kontrollen und Arbeitsdruck zu begegnen, waren mannigfaltig; ebenso vielfältig waren die Versuche der ausländischen

490 Schreiben der Kreisbauernschaft Bruck/Leitha an die Gutspachtung Gattendorf vom 18. 2. 1943, NÖLA, BH Bruck/Leitha, 563, 1942, IV/32–42.

491 LG St. Pölten, 4 St, 3975/42.

LandarbeiterInnen, sich diesen Zwangsmaßnahmen zu entziehen. Die Spielräume des Sich-Entziehens hingen von unterschiedlichen Bedingungen ab – unter anderem davon, ob der „Arbeitseinsatz" einzeln oder kolonnenweise erfolgte. Unter den Gruppen, die in Arbeitskolonnen zum Einsatz kamen, fanden wohl die Familien der jüdischen UngarInnen die geringsten Spielräume vor. Davon zeugt etwa ein von Aufsehern auf dem Acker inszenierter Wettstreit ukrainischer und polnischer Männer gegen die ungarisch-jüdischen Frauen und Kinder, an den sich Julia Kádár erinnert: „Es gab zwei Arbeitsaufseher, die sie getrieben haben und die Frauen und die Kinder mit diesen mächtigen, grobschlächtigen, für mich grobschlächtigen, großen Männern wettstreiten ließen. Also, sie arbeiteten in einer Reihe, so, dass die Mütter – sie haben gemacht, dass sie vorrannten mit ihrer eigenen Arbeit und zurückrannten, um die Arbeit der Kinder einzuholen, damit sie keinen Strafen und Brüllereien ausgesetzt waren."[492] Durch die Angst um die Kinder wie die Angst vor Bestrafung sahen sich die Frauen dazu gezwungen, ständig zwischen vorgerückten und nachhinkenden Gliedern der Menschenkette hin- und her zu hetzen – Ängste, unter deren krank machenden Folgen Julia Kádárs Mutter noch heute leidet.

Andere Gruppen von kolonnenweise eingesetzten AusländerInnen verfügten über größere Spielräume, um sich den Zwangsmaßnahmen der BetriebsleiterInnen und -besitzerInnen zu entziehen. Dimitrij Filippovich kam im Sommer 1944 im Gutsbetrieb des Erzbistums Wien in Obersiebenbrunn zum Einsatz. Einem nach Kriegsende angelegten Verzeichnis zufolge waren zu dieser Zeit 40 sowjetische Arbeitskräfte auf dem Gut beschäftigt.[493] Der Beschäftigtenstand des Betriebes war von Jahr zu Jahr gewachsen: Im Jahr 1941 registrierte die von der Kreisbauernschaft Gänserndorf geführte Hofkarte 16 männliche und sechs weibliche ständige Arbeitskräfte; ein Jahr später waren es bereits 30 Männer, darunter 19 Kriegsgefangene, und acht Frauen. Im Jahr 1941 wurden von nichtständigen Arbeitskräften 7.150 Tage geleistet; ein Jahr später belief sich diese Zahl auf 5.800. Die Umverteilung von nichtständigen zu ständigen Arbeitskräften hing mit der Verlagerung des Produktionsschwerpunktes des erzbischöflichen Gutes zusammen. Dies betraf einerseits die Nutzung des Ackerlandes: Auf der 412 Hektar großen Gesamtfläche des Betriebes

492 Interview Kádár, S. 19/14–19/32.

493 NÖLA, BH Gänserndorf, 301, 1949, II–VI/7–14, IV-32.

nahm in den Jahren 1941 bis 1944 das Ackerland von 359 auf 392 Hektar zu. Während dieses Zeitraums wuchsen die Getreideflächen, vor allem die Hafer- und Gersteflächen, von 165 auf 205 Hektar, die Futterfläche von 14 auf 44 Hektar, die Fläche für Hülsenfrüchte auf 35 Hektar und die Gartenbaufläche auf neun Hektar; dagegen nahmen die Hackfruchtfläche von 155 auf 86 Hektar und die Fläche für Handelsgewächse von 17 auf 9 Hektar ab. Andererseits wurde der Viehstand erheblich ausgeweitet: In den Jahren 1941 bis 1943 nahm zwar die Zahl der Pferde von zwölf auf sieben ab; hingegen wuchsen die Zahlen der Schweine auf 46 und die Rinderzahlen von 4 auf 131. Neben dem Ersatz von Pferden durch 24 Zugochsen beruhte die Rinderstandsveränderung vor allem auf der Zunahme der Milchkühe auf 98 Stück. Kurz, die Gutsverwaltung Obersiebenbrunn verlagerte ihren Produktionsschwerpunkt zunehmend auf Feldfutter- und Futtergetreidebau sowie Milch- und Mastviehhaltung; dies erhöhte den Bedarf an ständigen Arbeitskräften, der, so scheint es, überwiegend durch Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ gedeckt wurde.[494] Dimitrij Filippovich berichtet von rund 50 AusländerInnen aus der Sowjetunion und aus Polen und Italien – die nach dem Krieg nicht erhoben wurden – sowie von einheimischen Frauen, die im Gutsbetrieb beschäftigt waren.[495] Der Verwalter des erzbischöflichen Gutes Obersiebenbrunn führte, wie Dimitrij Filippovich erzählt, die Belegschaft mit harter Hand. Viel Arbeit und wenig Lohn – so resümiert der ehemalige „Ostarbeiter“ seine Zeit am erzbischöflichen Gut. Außer unzureichender Verpflegung und vergitterter Unterkünfte habe es keine Gegenleistung für die Arbeit gegeben: „Wer sollte uns denn bezahlen, mein Gott. Wer hätte uns bezahlt und wofür, für trübe Brühe haben wir das gemacht. Die Arbeit war doch sehr billig, und für sie bedeutete es, wir haben billige Produktion erzeugt. Da haben wir gedroschen, Rüben angebaut, Vieh gepflegt und auch andere Aufgaben erledigt. Also hatten sie schon billige Produktion.“[496] Dass er in seiner Aufzählung neben den Feldarbeiten auch die Pflege des Viehs erwähnt, deckt sich mit der statistisch belegbaren Forcierung der Milch- und Mastviehhaltung im Gut Obersiebenbrunn. Die Gewalt, die vom Gutsverwalter

494 NÖLA, BBK Gänserndorf, 39, Hofkarte Obersiebenbrunn Nr. 76. Die Angaben über ständige und nichtständige Arbeitskräfte in den Jahren 1943 und 1944 fehlen.

495 Interview Nelen , S. 19/10–19/22.

496 Ebd., S. 25/3–25/6.

ausging, erzeugte eine eigentümliche Dynamik innerhalb der Gruppe der „Ostarbeiter". Dimitrij Filippovich erzählt von den Strategien der dort beschäftigten „Ostarbeiter", sich vor dessen Schlägen zu schützen:

> „Und der Gutsverwalter, der Gutsverwalter prügelte mit dem Stock, und dort waren hauptsächlich Stadtburschen [andere ausländische Zivilarbeiter], die wissen doch nicht wie man arbeitet. Nun, wir arbeiten mit Jätgabel, und sie kennen das nicht, und so kommen sie uns nicht nach, und die prügeln sie. Und da kommen wir in die Baracke, und sie ziehen dann die Decke auf dich und verprügeln einen, weil du schneller warst, und seit dieser Zeit wurden wir also nicht mehr schneller, nur alle zusammen . . . und dann fingen wir also an, gemeinsam zu arbeiten. Also, reiß nicht aus, sonst kann man eine auf den Deckel von den Seinen bekommen. So war es."[497]

Die Gewalt der „Stadtburschen" gegen die geübteren Landarbeiter zwang jeden und jede dazu, die Strategie des Gemeinsam-Arbeitens einzuhalten; darüber konstituierte sich die Arbeitskolonne als handlungsmächtiges Kollektiv und versetzte sich in die Lage, die Gewalt von Seiten des Gutsverwalters einzudämmen. Dieser Fall verdeutlicht, wie jener der ungarischen Jüdinnen und Juden, die Allgegenwart körperlicher Gewalt beim Kolonneneinsatz; sie zeigen aber auch deren unterschiedliche Wirkungsmechanismen. Arbeitszwang konnte, wie im Fall der ungarische Juden und Jüdinnen, von außen her ungehindert auf die Betroffenen einwirken. Im Inneren der Arbeitskolonne konnte jedoch auch, wie im Fall der „Ostarbeiter", ein Gegen-Zwang entstehen, um den von außen ausgehenden Zwang abzuwehren.

Nicht immer und überall waren äußerliche Zwangsmaßnahmen notwendig, um die Verlässlichkeit und Motivation der Arbeitskräfte sicherzustellen; der auf einem Bauernhof in Zwerndorf eingesetzte Zivilarbeiter Sergej Zacharovich erzählt von Zwängen anderer Art. Der Bauer Ernst Krisch übertrug dem damals 14- bis 15-jährigen Burschen die Verantwortung für das Pferdefuhrwerk – eine Aufgabe, die der eines erwachsenen Rossknechtes entsprach. So musste er immer wieder zur Mühle fahren, um Getreide abzuliefern und Mehl zu holen. In der heutigen Erzählung erscheint das damalige Geschehen als Bewährungsprobe. Er wurde nicht nur dem Vertrauen des väterlichen Bauern gerecht, sondern enttäuschte auch die Hoffnung der Mühlenarbeiter, der kleingewachsene, schwächlich an-

497 Ebd., S. 18/21–18/32.

mutende Jugendliche würde an dem 80 bis 90 Kilogramm schweren Mehlsack scheitern: „Ich schwankte unter seiner Last, ich hielt mich aber aufrecht, hielt mich, schwer war es. Ich weiß nicht, wie ich zu dieser Fuhre kam, aber hingekommen bin ich. Nun, ich denke mir, da muss ich hin, ich kam hin.“[498] Durch diese Kraftanstrengung bewährte er sich im heutigen Erzählen wie im damaligen Erleben in mehrfacher Weise: als Mann, als Erwachsener, als Arbeiter, als Ziehsohn des Bauern, als Russe unter Deutschen. Kurz, er erkennt – und *ver*kennt – offenbar den ihm auferlegten Arbeitszwang auch als *Befreiung* von anderen Zwängen. Das heißt nicht, dass Zwang, objektiv gesehen, einer Befreiung gleichkam; gleichwohl konnte und kann er *subjektiv* als befreiend gesehen werden. Die Szene, in der Sergej Zakharovich die Herausforderungen, die sich ihm in der Mühle stellen, erfolgreich bewältigt, erhält in seiner Lebensgeschichte die Funktion eines *Passageritus*, durch den der Jugendliche den Übergang von einem niedrigeren zu einem höheren Status bewältigt.[499] Die Erfahrung der Anerkennung, aber auch die davor- und danachliegenden Erfahrungen beeinflussen die Art und Weise, in der er heute über sein damaliges Leben erzählt. Er konstruiert eine Erfolgsgeschichte über eine Lebensphase, die sich von der vorangegangenen Phase der Deportation und der nachfolgenden Phase der Repatriierung, Filtration und Situierung in der UdSSR als vergleichsweise sichere Zwischenzeit abhebt. Damit trägt der Fall des Sergej Zakharovich über seine Besonderheit hinaus dazu bei, ein allgemeineres Phänomen zu verstehen und zu erklären: Frauen und Männer stellen im heutigen Erzählen die erfahrenen Zumutungen *auch* als Anreize dar. Der Verausgabung der eigenen Arbeitskraft auf der Ausgabenseite wird die Anerkennung von Seiten anderer gegenübergestellt. Die Jahre im Reich, auch wenn sie objektiv negativ bilanzieren, werden von vielen dieser Menschen als positiv verbucht.

Das Phänomen des verinnerlichten Zwangs von AusländerInnen wird auch aus der Sicht der einheimischen Bevölkerung fassbar. Anna Fahrnberger, damals Magd am elterlichen Hof Berg in Frankenfels, erinnert sich

498 Interview Ragulin, S. 26/14–28/16.

499 Das von Arnold van Gennep kreierte Konzept der *rites de passage* geht von der Voraussetzung aus, dass Übergänge zwischen Alters-, Berufs-, Glaubens-, Status- oder sonstigen Gruppen Schwachstellen eines sozialen Systems darstellen. Alle Gesellschaften versuchten daher, diese Übergänge in die festen Bahnen von Ritualen zu lenken, vgl. Arnold van Gennep: Übergangsriten, Frankfurt/M. 1986, S. 21.

an den 1925 geborenen ukrainischen Zivilarbeiter Alexius Schkelelej. Der Jugendliche war nach Unstimmigkeiten mit seinem vorigen Dienstgeber geflüchtet; daraufhin teilte ihn der Ortsbauernführer im April 1944 dem Berg-Bauern zu.[500] Kräftige Hände waren am Hof willkommen, denn zwei Brüder dienten bei der Wehrmacht und der dritte Bruder war wegen eines Leidens für „untauglich" befunden worden. Offenbar fürchtete Alexius Schkelelejs auch an seinem neuen Dienstplatz die Schrankenlosigkeit, vor der er geflüchtet war; die ersten Begegnungen mit der Bauernfamilie waren von Angst bestimmt. Anna Fahrnberger stellt die Angst des Burschen als unbegründet dar; nur am Rande kommt die Rede auf Situationen, in denen „Alex" in die Schranken verwiesen wurde – etwa als er gegenüber dem schwächlichen Bauernsohn „einen Großen aufspielen" wollte. Als Beleg für die Einbindung des „Fremdarbeiters" in die Bauernfamilie kommt die Erzählerin auf zwei Situationen zu sprechen: das gemeinsame Essen, auf dem der Vater entgegen den Vorschriften bestanden habe, und die gemeinsame Arbeit. „Ausnützen" habe er sich nicht lassen: „Wir haben ein Ross gehabt, das war recht ein ‚Geher'. Mit dem Ross habe ich fahren müssen, der ist nicht gefahren mit ihm. Das ist ihm zu schnell gegangen." Hingegen, so Anna Fahrnberger, habe er andere Arbeiten „gern gemacht": „Der hat auch geackert, was halt gerade war . . . Stark war er ja. Das hat ihn gefreut wenn er so eine Arbeit machen hat können." Das „Ackern", das Pflügen mit dem Pferde- oder Ochsengespann, sei ihm lieber gewesen als das „Ochsenweisen", das Lenken der Zugtiere.[501] In diesen Schilderungen wird ein wenig vom Eigensinn des ukrainischen Burschen fassbar: Arbeiten, die er als Zumutung empfand, konnte er abwehren; hingegen nahm er andere Arbeiten als Anreize an. Alexius Schkelelej teilt mit anderen Landarbeitern gleichen Alters, gleichen Geschlechts und gleicher Staatszugehörigkeit eine Überlebensstrategie, die das erzwungene Arbeiten und Leben in der Fremde erträglich machte: Die An- und Überforderung der täglichen Verrichtungen auf dem Hof, vor allem der prestigeträchtigen, den erwachsenen Männern zugedachten Arbeiten, wurde auch als *Heraus*forderung gedeutet. Dies deckte sich vielfach mit der bäuerlichen Strategie, angesichts des herrschenden Arbeitskräftemangels verlässliche und fleißige Dienstboten an den Hof zu binden. Für ausländische Landar-

500 GAF, Meldebuch Nr. 64/1944.

501 Interview Fahrnberger, S. 35/31–36/28.

beiterinnen, das legen mehrere Fälle nahe, scheinen sich derartig prestigeträchtige Positionen in weit geringerem Maß geboten haben. Männliche Arbeitskräfte aus dem Ausland konnten sich offenbar die patriarchalischen Strukturen agrarischer Lebenswelten in höherem Maß zunutze machen als weibliche. In *solchen*, freilich nicht in allen Situationen[502] wurden ausländische Arbeitskräfte in erster Linie über die Geschlechtszugehörigkeit und erst danach über die ethnische oder nationale Zugehörigkeit adressiert. Gäbe es ein bezeichnenderes Indiz für diese These als den ukrainischen Landarbeiter, der – wie der Bauer – den Pflug führt, während die einheimische Bauerntochter die Ochsen weist?

Der Wert der Leistung

Ging es bisher auch um die Perspektiven der ausländischen Arbeitskräfte, rücken nun stärker die Sichtweisen der einheimischen Bevölkerung – genauer: die Bewertung der Arbeitsleistungen der AusländerInnen – in den Mittelpunkt. Um den Wert der Arbeit der „Fremdarbeiter“ in den Augen der Einheimischen zu erfassen, steht in Form der behördlichen Lageberichte eine zeit- und raumübergreifende Massenquelle zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den erstmaligen Einsätzen polnischer ZivilarbeiterInnen und westlicher Kriegsgefangener im Jahr 1940, sowjetischer ArbeiterInnen im Jahr 1942 sowie „ungarischer Juden“ im Jahr 1944. Bereits die Berichte von GP der Kreise Amstetten und Zwettl im Jahr 1940 zeigen, dass die Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erheblichen Schwankungen unterlag. (Tabelle 13) Obwohl auch Verhaltensänderungen der Beobachteten einkalkuliert werden müssen, scheinen unabhängig davon auch die Einschätzungen der Beobachter einigen Veränderungen unterlegen zu sein. In der ersten Jahreshälfte 1940 wich die anfängliche, von rassistischen Stereotypen geprägte Skepsis gegenüber PolInnen einer reservierten, mitunter deutlichen Akzeptanz. Wie die Berichte des GP Seitenstetten zeigen, schwankte die Beurteilung von weitgehender Ablehnung im Februar über vereinzelte Skepsis im März und weitgehende Zufriedenheit im April bis zu verbreitetem

502 Die These Theresia Bauers, dass „Rasse“, Nation und Status „im bäuerlichen Alltag keine Kriterien für eine unterschiedliche Behandlung“ gewesen seien, erscheint zu wenig differenziert, vgl. Bauer, Agrarpolitik, S. 168.

Tabelle 13: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Berichten von GP der Kreise Amstetten und Zwettl 1940[i)]

	Kreis Amstetten		Kreis Zwettl	
	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Göpfritz/Wild	GP Schwarzenau
J	–	P ersetzen Eingerückte, arbeiten gut, Probleme bei Erfassung	überzogene Lohnforderungen der P	–
F	P verhalten sich ruhig, Überwachung notwendig, Bauern fordern P kaum an	Einberufene großteils durch P ersetzt	überzogene Lohnforderungen der P	–
M	manche Bauern wollen P nicht einstellen wegen Einrücken	Einberufene teilweise durch P besetzt	–	–
A	P verhalten sich anstandslos	P in Industrie überreden P in Landwirtschaft, wegen Lohn und Arbeitszeit zu wechseln	Gefährdung des Frühjahrsanbaus durch Heimkehr der P	–
M	AK-Mangel wegen Einrückungen, P schwer zu bekommen	Einberufene teilweise durch P ersetzt	–	–
J	–	AK-Mangel teilweise durch P gelindert, aber Kennzeichnung notwendig	–	Ersatz der P durch BK, arbeitswillig
J	Warten auf westliche K	–	K sichern Einbringung der Ernte	Einsatz von BK
A	FK sind arbeitswilliger und leistungsfähiger als P, Einrückungen durch AAK kaum spürbar	FK kommen Bauern sehr zugute, P langsam und faul, keine Lohnforderungen	–	–
S	Interesse der F und P an Lage in Heimat, kein AK-Mangel	Bauern wollen P und FK über Winter entlassen	bessere Leistung der K als der P	Einsatz von K behebt AK-Mangel
O	Bauern mit FK zufrieden, längere Arbeitszeit gewünscht, kein AK-Mangel, IAK für Wehrmacht verfügbar	–	K sichern Einbringung der Ernte	AK-Mangel durch K und T behoben

	Kreis Amstetten		Kreis Zwettl	
	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Göpfritz/Wild	GP Schwarzenau
N	kein AK-Mangel wegen P und FK, IAK für Wehrmacht verfügbar	–	K sind leistungswilliger als P	Einsatz von K nicht ausreichend
D	–	–	Bauern wollen K über Winter entlassen	–

T= tschechische Arbeitskräfte, P = polnische Arbeitskräfte, B = belgische Arbeitskräfte, F = französische Arbeitskräfte, S = serbische Arbeitskräfte, U = ukrainische Arbeitskräfte, R = russische Arbeitskräfte, OA = „Ostarbeiter“, K = Kriegsgefangene, Z = ZivilarbeiterInnen, AK = Arbeitskräfte, IAK = inländische Arbeitskräfte, AAK = ausländische Arbeitskräfte

i) NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I, BH Zwettl, 232, 1940, II/11-12, IV, V/44-48.

Ruf nach zusätzlichen PolInnen im Mai. Die zweite Jahreshälfte 1940 war durch eine deutliche Abwertung der polnischen ZivilarbeiterInnen gegenüber den belgischen und französischen Gefangenen gekennzeichnet. Besonders deutlich fassbar wird dies in den Berichten des GP Ulmerfeld. Hieß es noch im Jänner lapidar: „Die einberufenen Arbeiter werden grossteils durch Polen besetzt“,[503] wurde im August 1940 massive Kritik laut: Die Bauern klagten, „dass sie sehr langsam arbeiten und, wenn sie bei einer Arbeit allein belassen werden, sehr faul sind.“[504] Dass die französischen und belgischen Kriegsgefangenen „leistungswilliger“ seien als PolInnen, ist ein durchgängiges Merkmal der Berichte aus den Kreisen Amstetten und Zwettl.

Auch in den Berichten von GP des Kreises Amstetten im Jahr 1942 zeichnen sich Meinungsschwankungen ab, die vor allem die erstmals zum Einsatz gebrachten sowjetischen Arbeitskräfte betrafen (Tabelle 14, S. 185).

Besonders deutlich zeigen dies die Berichte aus Euratsfeld, wo es im Jänner hieß: „Von der Zuweisung russischer Kriegsgefangener als Arbeitskräfte für die Landwirtschaft haben schon jetzt die Leute Angst und fast einstimmig hört man die Meinung, daß niemand solche Leute einstellt,

503 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 26. 1. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

504 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 23. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

Tabelle 14: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Berichten von GP des Kreises Amstetten 1942[i)]

	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Euratsfeld	GP Oed
J	Mangel an AAK, Ortsbauernführer bemühen sich um AAK aus Osten	–	Angst vor R, niemand will sie einstellen	Einsatz von P und K wiegt Einrückungen auf
F	BK mit Genugtuung aufgenommen, Überwachung schwierig, AAK ausreichender Ersatz für Eingerückte	AAK bereits in Mehrzahl	F zufrieden stellend, R werden abgelehnt, Bauern rufen nach AK	–
M	Leistung der BK und FK zufrieden stellend, AK-Mangel bedeutend gemildert	–	vom Einsatz von R will niemand etwas wissen	P, insbesondere Männer, faul und hinterlistig, K einwandfrei
A	Bauern mit AAK zufrieden, nur R körperlich schwach, Zuweisungen hinreichend	AAK kein vollwertiger Ersatz für Eingerückte	außerordentlicher AK-Mangel	AAK einwandfrei, ersetzen IAK nur ausnahmsweise
M	Leistung der AAK durchwegs zufrieden stellend, Zuweisungen hinreichend, günstiger Ausgleich für Eingerückte	überzogene Lohnforderungen der AAK	Beschwerden und Drohungen der Bauern wegen AK-Mangel, RK und RZ ungenügend	–
J	Leistung der AAK mit Ausnahme einiger OA zufrieden stellend, AAK sichern Erntearbeiten	Lohn- und Kostforderungen der AAK, für Melken und Sensenmähen ungeeignet	K arbeitsunlustig, Bauern hoffen auf R, Einsatz von R dankbar anerkannt	Klagen über P und U, U faul und diebisch, AAK nur Teilersatz für IAK
J	Leistung der AAK mit Ausnahme der R und S nicht zufrieden stellend	Unmut wegen Lohnunterschieden zwischen Landwirtschaft und Gewerbe	–	OA bringen nicht Leistung der IAK, U faul und diebisch
A	Aufsässigkeit der F und B wegen AK aus Osten, R, U und P dumm, faul und aufbegehrend, sind Brutalität gewohnt, guter Ersatz für Eingerückte	–	Unmut wegen Lohnunterschieden bei R, AK-Mangel aufrecht	–
S	–	–	–	AAK bewährt, keine Klagen
O	–	–	–	–

	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Euratsfeld	GP Oed
N	BK und FK finden sich mit Anhaltung ab, R erlernen Sprache, Bauern zufrieden	–	AK-Mangel wegen Abzug der OA zur Zuckerrübenernte	–
D	–	Unmut wegen Abziehung der FK und R	Abzug von AAK schafft Probleme bei Forstarbeit	–

T= tschechische Arbeitskräfte, P = polnische Arbeitskräfte, B = belgische Arbeitskräfte, F = französische Arbeitskräfte, S = serbische Arbeitskräfte, U = ukrainische Arbeitskräfte, R = russische Arbeitskräfte, OA = „Ostarbeiter“, K = Kriegsgefangene, Z = ZivilarbeiterInnen, AK = Arbeitskräfte, IAK = inländische Arbeitskräfte, AAK = ausländische Arbeitskräfte

i) NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I-II/1-3.

besonders dort, wo nur alte Leute und weibliche Hilfskräfte im Hause sind.“[505] Nachdem auch im Februar und März die als gewalttätig imaginierten „Russen“ noch abgelehnt wurden, wurde angesichts des Arbeitskräftemangels, der im April als „außerordentlich“ erschien, bereits im Mai der Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte erwogen; im Juni richtete sich die Hoffnung vollends auf die Zuweisung sowjetischer ArbeiterInnen, die nun „dankbar anerkannt“ wurde; schließlich wurde deren teilweiser Abzug im November und Dezember heftig beklagt. Innerhalb eines halben Jahres, so scheint es, hatte sich im Gendarmerierayon die Einstellung zu den sowjetischen Arbeitskräften grundlegend gewandelt; der Furcht erregende „Russe“ mutierte in wenigen Monaten zur begehrten Arbeitskraft. Eine pragmatischere Linie zeichnete sich in der ersten Jahreshälfte 1942 in den Berichten aus Seitenstetten ab, wo sich bereits im Jänner der Ortsbauernführer um die Zuweisung von Arbeitskräften aus den eroberten Ostgebieten bemüht hatte. Als im April die sowjetischen Arbeitskräfte zum ersten Mal zur Sprache kamen, wurde allein deren schlechter körperlicher Zustand beklagt. In der zweiten Jahreshälfte 1942 wurde dagegen eine stärker ideologische Sichtweise erkennbar. Die angeblich gesteigerte „Arbeitsunwilligkeit“ der französischen und belgischen Kriegsgefangenen resultiere nach Meinung der Bauern aus den „verderblichen Einflüsse“ der Arbeitskräfte aus dem Osten auf jene aus dem Westen. Damit

505 Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 1. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

kam das nationalistische und rassistische Deutungsmuster, das bereits 1940 die Abwertung „des Polen“ gegenüber den westlichen Kriegsgefangenen begünstigt hatte, 1942 erneut zur Anwendung; folglich formulierte der GP von Seitenstetten über die „Arbeiter russischer, ukrainischer oder polnischer Volkszugehörigkeit“ in kaum zu überbietender Klarheit: „Dummheit, Faulheit und aufgebärdendes Benehmen sind ihre angeborenen Eigenschaften.“[506] Ähnliche Töne wurden bereits in den Berichten des GP Oed vom Juni und Juli angeschlagen, wonach die „Ukrainer“ allesamt „faul und diebisch veranlagt“ seien.[507] Gegen Ende des Jahres 1942, als der Abzug von AusländerInnen in industrielle und gewerbliche Wirtschaftszweige den Arbeitskräftemangel spürbar erhöhte, gewannen wieder pragmatische Sichtweisen die Oberhand. Der Zusammenhang zwischen der Linderung des Arbeitskräftemangels und der Verstärkung nationalistisch-rassistischer Projektionen wird, wie im Sommer 1940 beim Einsatz westlicher Kriegsgefangener, am Fall Seitenstetten auch 1942 beim Masseneinsatz ziviler und gefangener SowjetbürgerInnen deutlich. Umgekehrt lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Verschärfung des Arbeitskräftemangels und der Abschwächung nationalistisch-rassistischer Projektionen, der bereits im Frühjahr 1940 den „Polneneinsatz“ kennzeichnete, am Fall Euratsfeld auch im Frühjahr 1942 beim „Russeneinsatz“ beobachten. Offenbar gewannen, je nach Lage auf dem lokalen Arbeitsmarkt, die ideologisch bedingte Ablehnung bestimmter AusländerInnen oder die pragmatisch bedingte Akzeptanz von deren Einsatz die Oberhand. Freilich variierten auch die beobachteten Verhaltensweisen der AusländerInnen mit den jeweiligen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen; angesichts der gesetzlichen wie alltäglichen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen schrillten, wie etwa in Amstetten im August 1940, wegen Missmut, Unzuverlässigkeit und Arbeitsverweigerung der „Fremdvölkischen“ immer wieder die Alarmglocken.[508]

506 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

507 Situationsberichte des GP Oed vom 27. 6. 1942 und vom 27. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

508 Situationsbericht des GP Amstetten vom 22. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

In der zweiten Jahreshälfte 1944 waren die Berichterstatter in den Behörden mit einer neuen Kategorie ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft konfrontiert: den ungarische Juden und Jüdinnen. Ein erster, versuchsweiser Einsatz von zwanzig ungarisch-jüdischen Arbeitskräften für Zuckerrübenarbeiten auf dem Wehrmachtslehrgut Kattau im Mai 1944 zeigte, dass deren Arbeitsleistungen „unter dem Durchschnitt anderer fremdvölkischer Arbeitskräfte“ liegen würden – eine Einschätzung, die auch im August für das im Kreisgebiet auf 113 Personen angewachsene Kontingent bestätigt wurde.[509] Auf Veranlassung des RStH Niederdonau vom Juli 1944 wurden die LR zur Vorlage eigener Erfahrungsberichte über den „Arbeitseinsatz von Juden“ aufgefordert, die in ihrer Gesamtheit ein variantenreiches Bild zeichnen. Die Rückmeldungen durch den LR Baden vom August 1944 enthalten präzise Einschätzungen der „Leistungsfähigkeit“ der ungarisch-jüdischen Arbeitskräfte. Von den 109 in der Gutsverwaltung Drasche-Wartinsberg in Ebreichsdorf eingesetzten UngarInnen gelten 53 als „einsatzfähig“; die übrigen seien wegen ihres Alters, ihrer Jugend oder Krankheiten „nicht einsatzfähig“. Die Arbeitsfähigen seien zwar „willig, jedoch infolge der ungewohnten Beschäftigung minder einsatzfähig. Ihre Arbeitsleistung kommt ungefähr 25% der eines Ostarbeiters gleich.“ Über die zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Weissenbach an der Triesting und Altenmarkt an der Triesting eingesetzten Arbeitskräfte heißt es: „Bei entsprechender Beaufsichtigung zeigten sie im Allgemeinen keinen Arbeitsunwillen, doch war die Leistung äußerst gering.“ Und: „Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Juden nicht gewohnt sind, schwere körperliche Arbeit zu verrichten, kann ihre Arbeitsleistung als befriedigend bezeichnet werden.“ Den 49 in der Landwirtschaft und Gärtnerei des Stiftes Heiligenkreuz eingesetzten UngarInnen wird bei „ununterbrochener Aufsicht“ eine „verhältnismäßig geringe Leistung“ bescheinigt, die etwa ein Drittel jener eines „deutschen Arbeiters“ betrage.[510] In diesem Spektrum zwischen Anerkennung und Disqualifizierung bewegten sich auch die nach und nach einlaufenden Urteile der übrigen LR.[511]

509 Situationsbericht des LR Horn vom 7. 7. 1944 und vom 8. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

510 Bericht des LR Baden vom 11. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, 1944, Ia-1-240.

511 NÖLA, RStH ND, 1944, Ia-1-240.

Willig, aber überfordert – so lässt sich, grob gesprochen, das Bild beschreiben, das in den Landratsberichten über die Arbeitsleistungen der ungarische Juden und Jüdinnen in der Land- und Forstwirtschaft vorherrscht. Diese Beschreibung der Beobachter korrespondiert, zum Teil, mit den nachträglichen Beschreibungen der Beobachteten. Die Angehörigen der nach Niederdonau deportierten ungarisch-jüdischen Familien deuten die Arbeit in den Wäldern und auf den Feldern im Kontrast zur möglichen Deportation nach Auschwitz vielfach als „Glück". Trotz mangelnder Kraft und Ausdauer, Kenntnisse und Fertigkeiten schienen fast alle – auch jene, die für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten zu alt, zu jung oder zu krank waren – bemüht, den Anforderungen bestmöglich zu entsprechen. Doch das Bild, das die Beobachter vor Ort und, über deren Vermittlung, die LR entwerfen, enthält neben realen *Be*schreibungen wohl auch imaginäre *Zu*schreibungen. Antisemitische Stereotypen werden in den Berichten nicht nur angedeutet, sondern kommen auch offen zur Sprache. Der LR Amstetten illustriert die „denkbar schlechten" Erfahrungen folgendermaßen: „Diese Jammergestalten, die morgens und abends durch die Straßen ziehen, erregen bei der Bevölkerung durchwegs nur Mitleid, zumal es alte Männer und Weiber sind, denen man es ansieht, daß ihre Verpflegung unter dem Existenzminimum liegt." Und er spricht aus, was in anderen Berichten nur im Hintergrund mitschwingt: „Der antisemitische Gedanke wird durch den Einsatz der Juden bei den Volksgenossen auf keinen Fall gefördert. Das Beste wäre, die Juden wieder abzuziehen und sie in einem KZ-Lager ihren Bestimmungen zuzuführen, aber so, daß die Bevölkerung nichts davon sieht."[512] Diese Forderung des LR Amstetten ist auch vor dem Hintergrund massiver Widerstände von NS-Funktionsträgern gegen den Einsatz ungarischer Juden und Jüdinnen im Reich zu sehen, nachdem es vorher als „judenfrei" proklamiert worden war. Die Vertreter ökonomischer Standpunkte konnten im Frühjahr 1944 den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte durchsetzten. Als Zugeständnis an die Vertreter ideologischer Standpunkte war eine KZ-ähnliche Unterbringung vorgesehen.[513] Bleiben rassistische Stereotypen hier noch auf das Denken der Amtsträger be-

512 Bericht des LR Amstetten vom 17. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, 1944, Ia-1-240.

513 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 429; Albert Speer: Der Sklavenstaat. Frankfurt/M. 1984, S. 448 ff.

schränkt, werden sie in anderen Berichten auch der Bevölkerung zugeschrieben. Dass viele Bauern und Bäuerinnen die Zuweisung ungarisch-jüdischer Arbeitskräfte ablehnten, betrachtet der LR Zwettl als „bezeichnend für den gesunden Sinn der bäuerlichen Bevölkerung“.[514] Freilich kann daraus nicht geschlossen werden, dass sich die Deutungen der bäuerlichen Bevölkerung mit jenen des LR deckten; gleichwohl ist dessen Deutung nicht einfach von der Hand zu weisen, zumal antisemitische Stereotypen in der politischen Kultur des Waldviertels seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stark verankert waren.[515] Der Einsatz der ungarisch-jüdischen Arbeitskräfte des Jahres 1944 zeigt ebenso wie der „Poleneinsatz“ 1940 und der „Russeneinsatz“ 1942, dass die Forderung nach deren Ausschluss aus der ländlichen Gesellschaft neben dem Bestreben stand, sie in die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsabläufe einzuschließen. Die Vorschläge, die Familien ins Konzentrationslager abzuschieben oder bis zur Ernte im Betrieb zu halten, markieren die Enden des Meinungsspektrums zum „Judeneinsatz“.

Tabelle 15: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in den Berichten des LR Wiener Neustadt 1941–1944[i)]

Monat	Allgemeine Beurteilung	Besondere Beurteilung
Dezember 1941	Leistung nach Nationalität unterschiedlich	K und I: arbeitswillig P und T: Leistung mäßig F und S: Leistung der Kgf. wird gelobt
Februar 1942	Leistung im Allgemeinen zufrieden stellend	P: nur vereinzelt als vollwertige AK anerkannt
August 1942	Leistung und Verhalten im Allgemeinen zufrieden stellend, nichts von Belang zu berichten, vereinzelte Fluchtfälle	OA: Leistungen in der Landwirtschaft zufrieden stellend
September 1942	keine besonderen Klagen	OA: Leistung wird gelobt, ukrainische Landarbeiterinnen lobend hervorgehoben
Dezember 1942	keine Besonderheiten, Leistung mit geringen Ausnahmen gut	OA: Fälle von Arbeitsverweigerung

Monat	Allgemeine Beurteilung	Besondere Beurteilung
Jänner 1943	Leistung im Allgemeinen zufrieden stellend, keine besonderen Klagen	–
Februar 1943	keine besonderen Klagen	B: besonders faul
Juli 1943	keine Besonderheiten, im Großen und Ganzen keine Klagen	–
September 1943	keine besondere Leistungsminderung	F: Statuswechsel dämpft Arbeitsfreudigkeit OA: mehrere Fluchtfälle
Oktober 1943	keine besondere Änderung der Leistung	P: Fälle von Disziplinwidrigkeiten K und T: kehren fallweise vom Urlaub nicht zurück
Dezember 1943	keine Änderung, Dienstleistungen gleich geblieben, kein Absinken festgestellt, Fälle von Arbeitsvertragsbrüchen	–
Februar 1944	keine Änderungen, Fälle von Arbeitsverweigerung	P und OA: kein besonderer Verlass, Leistung nicht besonders, Benehmen gleichgültig und frech
März 1944	Verhalten keineswegs entsprechend, anmaßendes und unwilliges Verhalten, Fälle von Arbeitsvertragsbruch	OA: neigen zur Betrunkenheit
April 1944	keine Änderung, Leistung im Allgemeinen entsprechend, vereinzelte Fluchtfälle	–
Juli 1944	–	OA: Fälle von Arbeitsvertragsbruch R und F: Fluchtfälle von Kgf.
August 1944	–	R und OA: Fluchtfälle und Fälle von Arbeitsvertragsbruch

T= tschechische Arbeitskräfte, P = polnische Arbeitskräfte, B = belgische Arbeitskräfte,
F = französische Arbeitskräfte, S = serbische Arbeitskräfte, R = russische Arbeitskräfte,
OA = „Ostarbeiter“

[i] Situationsberichte des LR Wr. Neustadt vom Dezember 1941 bis August 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1.

Wie entwickelte sich die Beurteilung der Leistungen ausländischer Arbeitskräfte in den Augen der Behörden während der gesamten Dauer des Krieges? Eine längerfristige Serie von Berichten über die Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte liegt nur von Seiten der LR vor. Die Berichte des LR Wiener Neustadt zwischen Dezember 1941 und August 1944 zeichnen sich dadurch aus, dass sie hinsichtlich der Arbeitsleistung deutlicher zwischen Militär- und Zivilangehörigen einerseits, Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten andererseits unterscheiden; die überwiegende Zahl der übrigen Landratsberichte spricht zumeist undifferenziert von „Fremdarbeitern“, „Ausländern“ oder „Fremdvölkischen“ (Tabelle 15, S. 190).

Der differenzierende Blick des LR Wiener Neustadt findet im Dezember 1941 in einer Erörterung der unterschiedlichen Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte seinen Niederschlag. Am besten kommen die Angehörigen verbündeter Nationen weg: „Die Kroaten und Italiener sind arbeitswillig und stehen in allen Belangen zu den politischen Ereignissen positiv.“ Auch die westlichen und südöstlichen Kriegsgefangenen werden positiv beurteilt: „Allgemein gelobt wird die Arbeitsleistung der französischen und serbischen Kriegsgefangenen.“ Die schlechteste Beurteilung erhalten die osteuropäischen ZivilarbeiterInnen: „Die Polen und Tschechen hingegen sind in ihrer Arbeitsleistung mässig, stehen innerlich dem deutschen Volke sicherlich feindlich gegenüber, doch kommt es in letzter Zeit zu keinen Äußerungen, aus denen die tatsächliche Stimmung dieser Arbeiter zu entnehmen wäre.“[516] Offenbar konstruiert der LR einen direkten Zusammenhang zwischen den vermeintlichen weltanschaulichen Präferenzen und der Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte; das entspricht eher seiner eigenen Logik als jener der Fremden. Bereits zwei Monate später, im Februar 1942, schätzt er die Arbeitsleistung der AusländerInnen „im allgemeinen zufriedenstellend“ ein. Allerdings gebe es „nur vereinzelt Polen, die von ihren Arbeitgebern als vollwertige Arbeitskräfte anerkannt werden.“[517] Im Sommer 1942 kam mit den „Ostarbeitern“

514 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

515 Vgl. Friedrich Polleroß, Hg.: „Die Erinnerung tut zu weh“. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn, Waidhofen an der Thaya 1996.

516 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 13. 12. 1941, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1941.

517 Situationsbericht des LR Wiener Neustadt vom 10. 2. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.

auch im Kreis Wiener Neustadt eine neue Kategorie von „Fremdvölkischen“ zum Einsatz, die durch das neu eingerichtete Auffanglager geschleust wurden. Im August 1942 wurden die Leistungen in der Landwirtschaft eingesetzten sowjetischen ZivilarbeiterInnen als „zufriedenstellend“ bezeichnet.[518] Einen Monat später, im September 1942, wurde die „große Bedeutung“ des „Ostarbeitereinsatzes“ für die Einbringung der Ernte betont; deren Verhalten, insbesondere jenes der ukrainischen Landarbeiterinnen, wird lobend hervorgehoben.[519] Im Dezember 1942 wurden die „Ostarbeiter“, abgesehen von einigen Fällen von „Arbeitsverweigerung“, nicht gesondert etikettiert.[520] In der positiven, bisweilen euphorischen Beurteilung der „Ostarbeiter“ im Sommer 1942 könnte auf die Abschwächung rassistischer Stereotypen aufgrund alltäglicher Erfahrungen zurückzuführen sein. Die Menschen, vor allem die Frauen, aus den besetzten Ostgebieten, die der rassistische Diskurs als primitive „Untermenschen“ überzeichnete, wurden im Alltag als brauchbare, lernfähige LandarbeiterInnen wahrgenommen. So wird es verständlich, dass die zu diesem Zeitpunkt am stärksten diskriminierte Kategorie ausländischer ZivilarbeiterInnen in den Berichten des LR in den höchsten Tönen gelobt wird. Doch die Euphorie des LR über die ausländischen Arbeitskräfte war von kurzer Dauer. Ab der Jahreswende 1942/43 mischten sich in diese durchwegs positive Leistungsbeurteilung einige negative Eindrücke; erstmals ist von „geringen Ausnahmen“ von der guten Arbeitsleistung und vom Ausbleiben „besonderer Klagen“ über die AusländerInnen – was das Vorhandensein ‚allgemeiner Klagen‘ denkbar macht – die Rede.[521] Im Februar 1943 wurde die Arbeitsleistung der AusländerInnen nicht mehr, wie in der vergangenen Berichten, als „zufriedenstellend“ bezeichnet; sie gebe eben nur „zu keinen besonderen Klagen Anlaß“.[522] Dass die Debatte um die ka-

518 Auszüge aus Landratsberichten für August 1942 des RStH ND vom 3. 9. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

519 Auszüge aus Landratsberichten für September 1942 des RStH ND vom 23. 10. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

520 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 9. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.

521 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 6. 1. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

522 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 5. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

tastrophale Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad die Deutungen des Beobachters beeinflusste, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen; er teilte wohl bis zu einem gewissen Grad die von ihm geschilderte „Gedrücktheit und Ängstlichkeit“ der Bevölkerung und registrierte das Verhalten der im Kreis eingesetzten AusländerInnen mit erhöhter Sensibilität. Doch von solchen Wahrnehmungen war in den folgenden Monaten nicht die Rede. Die Arbeitsleistungen schienen unverändert; ein Absinken wurde ausdrücklich verneint. Erst im Herbst 1943 wurden Fälle von „Arbeitsunlust“, darunter auch von PolInnen und „Ostarbeitern“, konkret benannt.[523] Im Frühjahr 1944 zeichnete sich eine Wende in der Leistungsbeurteilung ab. PolInnen und „Ostarbeiter“ in der Landwirtschaft erschienen nicht nur vereinzelt, sondern *insgesamt* als unzuverlässig: „Die Arbeitsleistung dieser Arbeiter ist im allgemeinen nicht besonders, ihr Benehmen oft gleichgültig, mitunter frech.“[524] Darüber hinaus wurde die Leistung der Gesamtheit der „fremdvölkischen Arbeiter“ als „keineswegs entsprechend“ beurteilt, da sie wegen teilweiser Bevorzugung durch „gewisse Bevölkerungskreise“ ein „anmassendes, arbeitsunwilliges Verhalten“ an den Tag legten.[525] Im April schien sich die Arbeitsleistung der AusländerInnen wiederum gebessert zu haben; sie wurde als „im allgemeinen entsprechend“ beurteilt. Ab Juli 1944 vermied der LR allgemeine Einschätzungen; er erwähnte nur noch besondere Fälle von „Arbeitsvertragsbrüchen“, die vor allem sowjetische ArbeiterInnen betrafen.[526] Im langen Abstieg der Leistungen der SowjetbürgerInnen in den Urteilen des LR Wiener Neustadt spielten wohl subjektive Deutungen des Beobachters und objektive Handlungen der Beobachteten zusammen. Einerseits erhöhten die *bad news* von der Ostfront die Sensibilität des LR und seiner Hilfsorgane bezüglich der Normverstöße der „Fremdvölkischen“ aus dem Osten; andererseits beförderten die *good news* für eben diese Personengruppe die Senkung der Hemmschwelle für Verstöße gegen die Normen.

523 Situationsberichte des LR Wr. Neustadt vom 6. 7. 1943, 20. 9. 1943, 14. 10. 1943 und 10. 12. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

524 Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 15. 2. 1944 und vom 4. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

525 Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 15. 2. 1944 und vom 4. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

526 Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 8. 4. 1944, 6. 7. 1944 und vom 9. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

Neben diesen vielen punktuellen Urteilen über die Arbeitsleistungen der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft waren die NS-Behörden auch an Einschätzungen interessiert, die eine größere Reichweite beanspruchen konnten. Eine systematische Untersuchung der Arbeitsproduktivität ausländischer Arbeitskräfte im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau erstellte Hans F. Zeck im Auftrag der Südosteuropa-Gesellschaft im Jahr 1943. Das Ziel, „ein vergleichbares Werturteil zwischen Arbeitskräften aus West-, Ost- und Südost-Europa zu gewinnen", musste aufgrund mangelnder Datenbasis aufgegeben werden; dennoch deutet der Autor einige grundlegende Einschätzungen an:

> „Die relativ geringen Vergleichsmöglichkeiten scheinen darauf hinzudeuten, dass
> 1. westeuropäische Fach- bezw. in ihrem Heimatland bereits angelernte Kräfte bevorzugt werden, wenn Arbeitsart und Werkzeug vielseitiges Geschick verlangen. Erst in Deutschland umgeschulte bezw. angelernte Franzosen wurden wiederholt schlechter beurteilt als in Deutschland angelernte Arbeiter aus Südosteuropa.
> 2. Ostarbeiter – besonders ukrainische Arbeiterinnen – werden bevorzugt, sofern die Arbeit körperlich schwer oder anhaltend monoton ist. Ostarbeiter sind durchweg disziplinierter als Südostarbeiter.
> 3. Südostarbeiter sind in der Landwirtschaft deutschen Arbeitskräften – teilweise sogar erheblich – überlegen. In der Industrie sind Südostarbeiter gleichermaßen für abwechslungsreiche wie monotone Arbeit brauchbar, erreichen aber – von Einzelfällen abgesehen – weder die Qualität westeuropäischer noch die Ausdauer der aus dem Osten stammenden Arbeitskräfte."[527]

Die Zuschreibungen an die einzelnen Kategorien von Arbeitskräften spiegeln offenbar rassistische Stereotypen wieder; dies erklärt sich auch aus der Methodik der Untersuchung: Die Ergebnisse beruhen auf standardisierten Befragungen von „Betriebsführern" und „mit den Arbeitern unmittelbar in Berührung stehenden Vorgesetzten"; nur vereinzelt wurden auch die AusländerInnen selbst befragt.[528] Dennoch liefert die Untersu-

527 Hans F. Zeck: Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau. Wien 1943, S. 11–12, BA, R 63/269, vgl. Freund, Perz, Fremdarbeiter, S. 319. Für den Hinweis danken wir Mark Spoerer.

528 Zeck, S. 10.

chung einige Indizien für die Arbeitsproduktivität südosteuropäischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, deren Arbeitsleistungen im Vergleich zu deutschen LandarbeiterInnen als „wesentlich höher“ eingeschätzt werden (Tabelle 16):[529]

Tabelle 16: Produktivität südosteuropäischer Arbeitskräfte im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau 1943 (in Prozent)[i)]

Kategorie	Industrie und Gewerbe	Landwirtschaft
Bulgaren	75–85	120–130
Griechen	65–75	–
Kroaten	80–85	120–140
Rumänen	75–85	–
Serben	80	–
Slowaken	95–100	130–140
Ungarn	90–100	120–140

i) Zeck, Erfahrungen, S. 45, BA, R 63/269.

Obwohl die Werte mit Vorsicht zu betrachten sind, korrespondieren sie in auffälliger Weise mit Untersuchungen zur Arbeitsproduktivität von AusländerInnen in anderen Regionen des Reiches.[530] Vor allem die Relationen zwischen industriell-gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeitsleistung zeigen beträchtliche Unterschiede. Die Berufserfahrungen der Arbeitskräfte vor der Anwerbung in das Reich erscheinen als gewichtiger Erklärungsfaktor. Der Autor der Studie betont, „dass fast alle Südostarbeiter aus landwirtschaftlicher Umgebung, nur wenige aus Kleingewerbe oder Kleinhandel stammen“.[531] Der Sonderfall der südosteuropäischen Arbeitskräfte darf nicht bedenkenlos verallgemeinert werden; die freiwillige Meldung zum „Arbeitseinsatz“, die rechtliche Gleichstellung im Betrieb und die Rückkehr nach Ablauf des Arbeitsvertrags, die für diese Kategorien von Arbeite-

529 Zeck, S. 14.

530 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 186. Danach bewegten sich die Leistungen von SüdosteuropäerInnen in Industrie und Gewerbe 1943/44 zwischen 50 und 80 Prozent jener deutscher Arbeitskräfte. Über die Arbeitsproduktivität von AusländerInnen in der Landwirtschaft sind keine größeren Untersuchungen bekannt.

531 Zeck, Erfahrungen, S. 16. BA, R 63/269.

rInnen in besonders hohem Maß galten, förderten wohl deren Motivation.[532] Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass auch die vielfach aus agrarischen Milieus stammenden osteuropäischen LandarbeiterInnen im Vergleich zu Deutschen im Durchschnitt höhere Leistungen erbrachten als die in Industrie und Gewerbe eingesetzten PolInnen und „Ostarbeiter". Diese Vermutung findet, wie gezeigt, in manchen Berichten von GP und LR eine Bestätigung. Dass „Ostarbeiter" von den DienstgeberInnen bevorzugt wurden, „sofern die Arbeit körperlich schwer oder anhaltend monoton ist",[533] dürfte nicht allein auf rassistischen Projektionen beruhen.

532 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 66–70.
533 Zeck, Erfahrungen, S. 11, BA, R 63/269.

III. Gefährdetes Auskommen. Formen der Versorgung

1. Gerechter Lohn oder Ausbeutung?

Den Leistungen der Bediensteten standen die Gegenleistungen der DienstgeberInnen gegenüber: die Entlohnung, die sich in der Land- und Forstwirtschaft in der Regel aus einem Natural- und einem Geldanteil zusammensetzte. Sprechen die zeitgenössischen Dokumente und die nachträglichen Erzählungen von „Lohn", ist damit meist nur der in Geld bemessene Anteil der Entlohnung gemeint; darüber hinaus umfasst die Entlohnung ein Bündel von nichtmonetären Gegenleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Krankenversorgung und so fort. Der Gegenwert der Naturalien umfasste in den zwanziger Jahren in der Regel mehr als die Hälfte der Gesamtentlohnung; dieses Verhältnis verschob sich während der Zwischenkriegszeit sukzessive in Richtung Geldlohn.[534] Im Hinblick auf Entlohnung, Besteuerung und Sozialversicherung waren die ZivilarbeiterInnen aus Nord-, West, Süd- und Südosteuropa, abgesehen von einigen Abweichungen, den deutschen Arbeitskräften im Prinzip gleichgestellt. Dagegen waren die osteuropäischen ZivilarbeiterInnen, die in der Land- und Forstwirtschaft zahlenmäßig bei weitem überwogen, erheblichen Diskriminierungen unterworfen.[535] Den Anlass zur Schaffung einer diskriminierenden Lohnordnung bot der Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reich; „der Pole" sollte „eindeutig gegenüber dem deutschen Volksgenossen abgesetzt" werden.[536] Dieses Maßnahmenbündel umfasste die Verminderung der Tariflöhne für polnische LandarbeiterInnen (Tabelle 17 S. 199), die Beschränkung des Arbeitsentgelts auf tatsächlich erbrachte Leistungen, den Verfall von Feiertagszuschlägen, das Streichen von Sozialzulagen, die Beschränkung der Urlaubsansprüche, die – im staatspolizeilichen Interesse liegende – Verkürzung der Kündigungsfristen und die Aufhebung der Arbeitszeitbeschränkungen für Jugendliche. Die diskriminierenden Bestimmungen für die PolInnen boten in der Folge die Aus-

534 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 403.

535 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 151 ff.

536 H. Küppers: Die Stellung des Polen im Arbeitsleben, in: RABl. V (1940), S. 532–537, hier S. 532.

gangsbasis für die Diskriminierung weiterer Gruppen ausländischer Arbeitskräfte. Dabei zeichnen sich zwei Tendenzen ab: Erstens wurden nach und nach – zuerst für die Kriegsgefangenen, später auch für die ZivilarbeiterInnen – Anreize in Form von „Leistungszulagen" geschaffen; diese waren für viele Gruppen jedoch auch mit Abzügen im Fall von mangelnder Arbeitsleistung verknüpft. Zweitens wurden im Laufe der Zeit die Bruttolöhne vieler Kategorien von AusländerInnen an jene der InländerInnen gekoppelt; daraus wurden durch verschiedene Abzüge die Nettolöhne berechnet, die somit erheblich unten dem Lohnniveau deutscher Arbeitskräfte lagen.

Tabelle 17: Gesetzliche Monatslöhne der polnischen LandarbeiterInnen 1940 und 1944 im Lohngebiet III[i)]

Alter	RTO vom 8. 1. 1940		RTO vom 29. 6. 1944			
	Männer	Frauen	Männer		Frauen	
			Grund-entgelt	Leistungs-zulage max.	Grund-entgelt	Leistungs-zulage max.
ab 21	23,50	15,00	24,00	11,00	19,00	10,00
18–20	21,00	12,50	22,00	9,00	16,00	9,00
17	18,50	10,00	19,00	7,00	15,00	7,00
16	15,00	7,50	15,00	7,00	12,00	5,00
14–15	11,00	6,00	11,00	5,00	9,00	4,00

i) Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8. 1. 1940, RABl. IV, S. 38–40; Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29. 6. 1944, RABl. IV, S. 158–161.

Diese nach Gruppen unterschiedlichen, immer wieder geänderten Bestimmungen erschweren einen Vergleich der Entlohnung zwischen In- und AusländerInnen sowie zwischen den einzelnen Kategorien ausländischer Arbeitskräfte. Mit einigen Einschränkungen scheint es dennoch möglich, die gesetzlichen Brutto- und Netto-Monatslöhne in der Landwirtschaft vergleichend zu betrachten. Den Bezugspunkt des folgenden Berechnungsbeispiels bildet eine weibliche und eine männliche Arbeitskraft über 20 Jahren, deren Monatslohn neben einem Geldbetrag auch freie Unterkunft und Verpflegung umfasst (Tabelle 18, S. 200). Nach der „Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland" vom Juni 1940 bewegte sich der Brutto-Monatslohn für

qualifizierte Arbeitskräfte wie Großknechte und -mägde je nach Lohngebiet für Männer zwischen 56 und 42, für Frauen zwischen 42 und 32 RM. Die Sätze für Normal-Arbeitskräfte wie Hausknechte und -mägde betrugen für Männer zwischen 49 und 37, für Frauen zwischen 33 und 25 RM.

Tabelle 18: Vergleich der gesetzlichen Brutto-Monatslöhne in- und ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft über 20 Jahren (mit freier Unterkunft und Verpflegung, ohne Zuschläge) in Niederdonau 1940–1944[i)]

Kategorie	Männer (in RM)			Frauen (in RM)		
	I	II	III	I	II	III
inländische Arbeitskräfte						
qualifizierte Arbeitskräfte 1940 (Großknecht oder -magd)[ii)]	56,–	51,–	42,–	42,–	37,–	32,–
Normal-Arbeitskräfte 1940 (Hausknecht oder -magd)[ii)]	49,–	44,–	37,–	33,–	30,–	25,–
Stall-Hilfspersonal 1940	33,–	30,–	25,–	–	–	–
ausländische Zivilarbeitskräfte						
polnische Arbeitskräfte 1940 (LZ nicht vorgesehen)[ii)]	–	–	23,50	–	–	15,–
polnische Arbeitskräfte 1944 (LZ bis 11,– bzw. 10,– RM)[ii)]	–	–	24,–	–	–	19,–
„Ostarbeiter“ 1942 (LZ nicht vorgesehen)[iii)]	24,50	22,50	16,50	13,50	11,25	9,–
– Auszahlungsbetrag 1942	16,50	15,–	12,–	10,50	9,–	7,50
„Ostarbeiter“ 1943 (LZ möglich)[iii)]	28,50	24,–	19,50	15,–	13,50	12,–
– Auszahlungsbetrag 1943	24,–	21,–	18,–	15,–	13,50	12,–
Kriegsgefangene						
Kriegsgefangene 1940 (LZ nicht vorgesehen)[iv)]	–	–	20,80	–	–	–
Kriegsgefangene 1941 (LZ bis 5,20 RM)[iv)]	–	–	20,80	–	–	–
– Auszahlungsbetrag für westliche und serbische Kgf. 1941	–	–	18,20	–	–	–
– Auszahlungsbetrag für polnische Kgf. 1941	–	–	13,–	–	–	–
– Auszahlungsbetrag für sowjetische Kgf. 1941	–	–	5,20	–	–	–

Kategorie	Männer (in RM)			Frauen (in RM)		
	I	II	III	I	II	III
Kriegsgefangene 1943 (LZ bis 20% des TL bzw. 7,50 RM)[iv]	–	–	18,20		–	–
– Auszahlungsbetrag für nichtpolnische und -sowjetische Kgf.	–	–	18,20	–	–	–
– Auszahlungsbetrag für polnische Kgf.	–	–	13,–	–	–	–
– Auszahlungsbetrag für sowjetische Kgf.	–	–	9,10	–	–	–
ungarische Juden und Jüdinnen						
jüdische Arbeitskräfte 1944 (LZ bis 15%, LA bis 50%)[v]	–	–	23,50	–	–	15,–

I,II, III = Lohngebiete innerhalb des Reichsgaues Niederdonau
LZ = Leistungszulage
LA = Leistungsabzug

i) Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland vom 10. 6. 1940, RABl. IV 1940, S. 732–738; Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8. 1. 1940, RABl. IV 1940, S. 38–40, 211, 727; Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. 6. 1942, RGBl. I 1942, S. 419; Verordnung zur Durchführung und Änderung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 5. 4. 1943, RGBl. I 1943, S. 181; Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29. 6. 1944, RABl. IV 1944, S. 158–161; Anordnung des Präsidenten des GAA und RTA Niederdonau vom 27. 6. 1944, DÖW, Dok. 19.284; Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 10. 10. 1941, ÖStA AdR, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen; Anordnung über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationen vom 8. 9. 1943, RABl. I 1943, S. 477; Merkblatt über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit des OKW vom 1. 11. 1943, SbgLA, RStH Salzburg, 936, 1944, Ivd.

ii) Für die ArbeitgeberInnen kam noch der Sozialversicherungsbeitrag dazu. Für die ArbeitnehmerInnen sind Sozialversicherungsbeitrag und Lohnsteuer abzuziehen.

iii) Vom Bruttolohn (berechnet analog zum Bruttolohn der inländischen Normal-Arbeitskräfte, wobei für Kost und Unterkunft ein Deputat von monatlich 30 RM veranschlagt wird) mussten die ArbeitgeberInnen in der Landwirtschaft nur die Hälfte der „Ostarbeiterabgabe" abführen.

iv) Für die Kriegsgefangenen ist der Stalag-Anteil abzuziehen. Die Auszahlung erfolgte in Lagergeld. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe waren von der zehnprozentigen Pauschalsteuer befreit.

v) Die ArbeitgeberInnen mussten für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag von 3 RM als Dienstgeberanteil zur Krankenversicherung leisten. Für nicht arbeitende Familienangehörige wurden den ArbeitnehmerInnen pro Kalendertag Kost- und Unterkunftssätze abgezogen (Kinder unter 4 Jahren: 0,60 RM, Kinder von 4–12 Jahren: 0,90 RM, Personen über 12 Jahren: 1,20 RM). Die Auszahlung erfolgte nicht an die ArbeitnehmerInnen, sondern an einen von „Ältestenrat der Juden" in Wien verwalteten Sonderfonds.

Dazu kamen noch Zuschläge für Mehrarbeit und verschiedene Sozialleistungen.[537] Die „Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte" vom Jänner 1940 verminderte die Brutto-Monatslöhne für Männer auf 23,50 RM und für Frauen auf 15 RM; Zuschläge oder Sozialleistungen waren nicht vorgesehen.[538] Die polnischen LandarbeiterInnen, die dieser diskriminierenden Sonderregelung unterlagen, waren jedoch von der 15-prozentigen „Sozialausgleichsabgabe" vom August 1940 ausgenommen.[539] Nach der Reichstarifordnung vom Juni 1944 wurden die monatlichen Bruttolöhne etwas angehoben, für Männer auf 24 RM und für Frauen auf 19 RM; zusätzlich waren nun Leistungszulagen bis 11 RM bei Männern und 10 RM bei Frauen möglich.[540] Im Unterschied zu den PolInnen wurde den „Ostarbeitern" im Rahmen des „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art" kein Lohn, sondern ein Entgelt zugedacht. Für dessen Berechnung wurden der deutsche Bruttolohn – allerdings ohne Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sowie Sozialleistungen oder -zulagen – zugrunde gelegt. Auf der Basis dieses fiktiven

537 Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland vom 10. 6. 1940, RABl. IV, S. 732–738.

538 Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8. 1. 1940, RABl. IV, S. 38–40, 211, 727. Die anfängliche Bezeichnung lautete „Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen sind".

539 Vgl. RGBl. I 1940, S. 1077. In der Forschungsliteratur wird häufig die Auffassung vertreten, dass auch die polnischen LandarbeiterInnen der „Sozialausgleichsabgabe" unterlagen. Vgl. Katharina Hoffmann: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Winkler, Stiften gehen, S. 130–147, hier S. 133; Herlemann, Verhaltensweisen, S. 288–289; Bauer, Agrarpolitik, S. 157. Dieser Fehleinschätzung unterliegt auch die ansonsten äußerst verlässliche Darstellung von Herbert, Fremdarbeiter, S. 93: „Für den landwirtschaftlichen Arbeitgeber wurde dadurch der auszuzahlende Lohn für Deutsche und Polen wieder gleich hoch". Im zeitgenössischen Kommentar zur „Sozialausgleichsabgabe" kommt hingegen klar zum Ausdruck, dass „die polnischen Landarbeiter aus der Sozialausgleichsabgabe herauszunehmen" seien, weil für diese Gruppe besondere, im Vergleich zu Deutschen niedrigere Tariflöhne Geltung hätten. Nur die vergleichsweise kleine Gruppe der polnischen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, deren Monatseinkommen über dem Freibetrag von 39 RM liege, habe die Sondersteuer zu entrichten, vgl. Knolle: Sozialausgleichsabgabe, in: RABl. V (1940), S. 407–409.

540 Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29. 6. 1944, RABl. IV, S. 158–161.

Bruttolohns wurde mittels einer Tabelle das erheblich niedrigere Bruttoentgelt festgelegt. Davon wurden die fiktiven Kosten für Unterkunft und Verpflegung und, anstelle der Lohnsteuer, die „Ostarbeiterabgabe" abgezogen; das Nettoentgelt betrug meist nicht mehr als ein Taschengeld. In den ersten Monaten wurde den meisten in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeitern" nach den geltenden Bestimmungen nichts ausbezahlt.[541] Nach der „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter" vom Juni 1942 lagen die Auszahlungsbeträge für „Ostarbeiter" im vorliegenden Berechnungsbeispiel zwischen 16,50 und 12 RM bei Männern und 10,50 bis 7,50 RM bei Frauen.[542] Nach der Änderung dieser Verordnung vom April 1943 erhöhten sich die Beträge bei Männern auf 24 bis 18, bei Frauen auf 15 bis 12 RM; zusätzlich wurden nun Leistungszulagen und ab August 1943 sogar Treueprämien zu Lasten der „Ostarbeiterabgabe" möglich.[543] Im Juli 1944 wurde für die „Ostarbeiter" in der Landwirtschaft eine eigene Reichstarifordnung geschaffen, deren Tariflöhne jenen der polnischen Arbeitskräfte entsprachen. Nun waren die sowjetische ZivilarbeiterInnen trotz des „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art" sozialversicherungspflichtig und erhielten einige Zuschläge. Die rechtliche Gleichstellung der „Ostarbeiter" mit den InländerInnen vom März 1945 hatte kaum mehr praktische Auswirkungen auf deren Arbeits- und Lebensbedingungen.[544]

Die Entlohnung der Kriegsgefangenen folgte einem gänzlich anderen Schema. Der Dienstgeber schloss keine individuellen Verträge mit Kriegsgefangenen ab, sondern einen kollektiven Überlassungsvertrag mit dem Reich. Von der „Entschädigung", die er an das Stalag zahlte, wurde nur ein Teil den Kriegsgefangenen ausbezahlt. Ab Oktober 1941 waren für jeden in der Landwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen 0,80 RM pro Arbeitstag bei freier Kost zu entrichten. Davon erhielten Kriegsgefangene aus Westeuropa – und nun auch jene aus Südosteuropa, die bis dahin den Polen gleichgestellt waren – täglich 0,70 RM, Polen 0,50 RM und Sowjet-

541 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 158–159.

542 Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. 6. 1942, RGBl. I 1942, S. 419.

543 Verordnung zur Durchführung und Änderung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 5. 4. 1943, RGBl. I 1943, S. 181.

544 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 160 f.

bürger 0,20 RM.[545] Vielfach erhielten sowjetische Kriegsgefangene jedoch nichts ausbezahlt; in einer Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom Oktober 1941 heißt es: „Kein sowjetischer Kgf. erhält Lohnzahlung."[546] Zusätzlich zum Lohn konnten DienstgeberInnen den Gefangenen, Sowjetbürger ausgenommen, täglich bis zu 0,20 RM Leistungszulage gewähren. Um Fluchtversuche einzudämmen, erfolgte die Auszahlung ausnahmslos in Lagergeld, das zum Kauf von Gebrauchsartikeln im Magazin des Stalags oder in örtlichen Geschäften gültig war; auf dem Schwarzmarkt soll das Umtauschverhältnis Lagergeld zu RM 1 zu 10 betragen haben.[547] Umgelegt auf einen Monat zu 26 Arbeitstagen standen ab Oktober 1941 westlichen und südöstlichen Kriegsgefangenen 18,20 RM, Polen 13 RM und Sowjetbürgern 5,20 RM zu; die höchstmögliche Leistungszulage betrug monatlich 5,20 RM. Ab November wurde das Entgelt für sowjetische Kriegsgefangene auf 0,35 RM täglich oder 9,10 RM pro Monat angehoben. Die Leistungszulage für nichtsowjetische Gefangene konnte auf bis zu 20 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes angehoben werden; für Sowjetbürger galt eine Beschränkung von 0,30 RM täglich oder 7,50 RM pro Monat. Für jeden der ersten drei Krankheitstage durfte der Dienstgeber, die Dienstgeberin für Unterkunft und Verpflegung das Arbeitsentgelt um eine RM kürzen.[548]

Der Grundsatz, die Entlohnung ausländischer ZivilarbeiterInnen mit jener der Deutschen zu verknüpfen, kam für jüdische UngarInnen, die seit Sommer 1944 in Bauern- und Gutsbetrieben eingesetzt wurden, nicht zur Anwendung. Dieser „Arbeitseinsatz" fand unter bereits spürbaren Versorgungsengpässen im Deutschen Reich statt. Für diese Arbeitskräfte galten aufgrund einer Anordnung des GAA Niederdonau vom Juni 1944 die nach Geschlecht und Alter unterschiedlich festgesetzten Bruttolöhne, die nach der zu diesem Zeitpunkt bereits außer Kraft gesetzten Reichstarifordnung vom Jänner 1940 polnischen Arbeitskräften zugestanden waren.

545 Vgl. S. 164.

546 Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 10. 10. 1941, ÖStA, AdR 04/5, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen; Spoerer, Zwangsarbeit, S. 164.

547 Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 15. 9. 1941, ÖStA, AdR 04/5, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen; Spoerer, Zwangsarbeit, S. 165–166.

548 Anordnung über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationen vom 8. 9. 1943, RABl. I 1943, S. 477.

Leistungszulagen bis zu 15 Prozent und Abzüge bei mangelnder Leistung bis zu 50 Prozent verschafften den DienstgeberInnen einen enormen Spielraum für die Festsetzung der Auszahlungsbeträge. Nach diesen Bestimmungen waren die jüdischen UngarInnen seit Juni 1944 die am schlechtesten entlohnte Kategorie ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft; dazu kam noch eine Reihe diskriminierender Sonderbestimmungen: Die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Deutsche fanden keine Anwendung; für Jugendliche galten dieselben Arbeitszeiten wie für Erwachsene; die Bezahlung erstreckte sich nur auf die „tatsächlich geleistete Arbeit"; Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeiten waren verboten; im Fall einer Erkrankung sollte die Lohnzahlung eingestellt werden; Urlaubsansprüche bestanden nicht; Familien-, Kinder- und sonstige Zulagen gab es keine; die DienstgeberInnen konnten für jeden nicht mittätigen Familienangehörigen Tagsätze für Kost und Unterkunft von 1,20 RM für Personen über 12 Jahren, 0,90 RM für Kinder von 4 bis 12 Jahren oder 0,60 RM für Kinder unter 4 Jahren vom Bruttolohn abziehen; schließlich wurden die Löhne nicht an die Arbeitenden selbst ausbezahlt, sondern zusammen mit dem Dienstgeberanteil für die Krankenversorgung von 3 RM für jeden Beschäftigten auf ein vom „Sondereinsatzkommando" der SS verwaltetes Konto der Länderbank in Wien, lautend auf den „Ältestenrat der Juden", überwiesen.[549]

In den gesetzlichen Bestimmungen über die Entlohnung wird deutlich, dass der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einem höheren Grad an Ausbeutung unterlag als die InländerInnen; dieses diskriminierende Regelwerk kategorisierte die ausländischen Frauen und Männer nicht nur nach der Klasse, sondern auch nach „Rasse" und Geschlecht. Den ersten Maßstab für die Ausbeutung ausländischer LandarbeiterInnen setzte die Reichstarifordnung vom Jänner 1940. Danach lagen die Löhne für Polen um 36 bis 52 Prozent und für Polinnen um 40 bis 55 Prozent unter jenen inländischer Normal-Arbeitskräfte. Nach der Reichstarifordnung vom Juni 1944 lagen die Sätze für Polen ohne Leistungszulagen um 35 bis 51 Prozent und für Polinnen um 24 bis 42 Prozent unter jenen inländischer Normal-Arbeitskräfte; mit der höchsten Leistungszulage verminderten sich diese Unterschiede im Vergleich zu

549 Anordnung des Präsidenten des GAA ND vom 27. 6. 1944, DÖW, Dok. 19.284. vgl. Szita, Verschleppt, S. 76.

qualifizierten InländerInnen auf 17 bis 37 Prozent bei Männern und neun bis 31 Prozent bei Frauen. Diesen Ergebnissen zufolge verringerten sich zwischen dem ersten und fünften Kriegsjahr die Abstände zwischen den gesetzlichen Bruttolöhnen inländischer und polnischer LandarbeiterInnen, vor allem unter den qualifizierten Arbeitskräften. Zugleich verringerten sich auch die Abstände zwischen den Bruttolöhnen polnischer Männer und Frauen von 36 Prozent im Jahr 1940 auf 21 Prozent, im Fall der höchsten Leistungszulage sogar auf 17 Prozent, im Jahr 1944. Ähnliche Tendenzen zeigt die Entlohnung der „Ostarbeiter" zwischen 1941 und 1943. Innerhalb der Entgelte der Kriegsgefangenen verringerten sich die – allerdings nach wie vor beträchtlichen – Lohnabstände zwischen Sowjetbürgern, Polen und Gefangenen anderer Nationen. Diese Tendenzen einer merklichen, wenn auch beschränkten Angleichung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass rassen- und geschlechterspezifische Lohnunterschiede in der Landwirtschaft – abgesehen von der praktisch nicht mehr wirksamen Lohnangleichung von in- und ausländischen ArbeiterInnen im März 1945 – während der gesamten Kriegsdauer in Kraft blieben. Sie erscheinen als Ausdruck der Strategie von Militär- und Zivilverwaltung, die leistungshemmenden Zumutungen des zwangsweisen „Ausländereinsatzes" durch leistungsfördernde Anreize zu ergänzen. Das System der Leistungszulagen und die rechnerische Verkoppelung der Entlohnung von In- und AusländerInnen durch das System der Abzüge sollte einen zentralen Widerspruch des „Ausländereinsatzes" mildern – den Widerspruch zwischen dem Einschluss der AusländerInnen in die betrieblichen Arbeitsabläufe und deren Ausschluss aus der „Betriebsgemeinschaft".

Inwieweit sich die normative Ordnung der Gesetzeslage auch in der praktischen Ordnung des Alltagslebens widerspiegelte, ist damit freilich noch nicht gesagt. Die objektiven Normen wurden an den subjektiven Normen von Bediensteten, DienstgeberInnen und Behörden gemessen – und kritisiert, abgeändert, umgangen.

Wenn in den behördlichen Berichten die Frage der Entlohnung zur Sprache kam, dann fast ausschließlich im Zusammenhang mit Unstimmigkeiten. Bereits mit dem „Poleneinsatz" im Winter 1939/40 setzte eine Debatte um die von der Reichtstarifordnung vom Jänner 1940 festgesetzten, gegenüber den ortsüblichen Löhnen erheblich niedrigeren Sätze ein. Besonders dramatisch schildert der GP Göpfritz an der Wild im Februar 1940 die „fortwährenden Geldforderungen" der polnischen Arbeitskräfte:

„Die Leute wollen absolut nicht glauben, dass sie um den von der Kreisbauernschaft festgesetzten Lohn arbeiten müssen und sind der Meinung, dass diese Löhne von den einzelnen Ortsbauernführern ausgemacht wurden." Dagegen wünschten die Bauern, „dass von der Kreisbauernschaft endlich einmal jemand herunterkommt und die Besitzer mit ihren poln. Arbeiter an einem Ort zusammenruft und die Arbeiter über ihre Pflichten und Rechte entsprechend belehrt."[550] Während die PolInnen die freie Vereinbarkeit der Lohnhöhe mit den Ortsbauernführern einfordern, berufen sich diese und die Bauern auf die Autorität der Kreisbauernschaft. Der Wunsch, ein Vertreter der Kreisbauernschaft – und nicht der Ortsbauernführer selbst – solle den PolInnen die Lohnbestimmungen erläutern, wird vor dem Hintergrund des alltäglichen Zwangs zur Kooperation von In- und AusländerInnen vor Ort verständlich. Auf diese Weise ließ sich die Verantwortung für diskriminierende Maßnahmen von der eigenen Person auf eine andere Person abschieben.

Mit dem Masseneinsatz der „Ostarbeiter" im Frühjahr 1942 erhielt auch die Debatte um die Höhe der Lohnsätze neue Nahrung. Nun traten die lohnpolitischen Diskriminierungen nicht nur zwischen In- und AusländerInnen, sondern auch innerhalb der Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte ins Bewusstsein. Nach dem Bericht des LR Zwettl vom Oktober 1942 „haben sich bei den ausländischen Arbeitern aus dem Generalgouvernement und den übrigen Ostgebieten Differenzen mit den Arbeitgebern ergeben infolge Unzufriedenheit über die verschiedenartigen Lohntarife bei gleichen Arbeitsbedingungen."[551] Vor allem die unterschiedliche Handhabung der Leistungszulagen führte zur Missstimmungen unter den „Ostarbeitern", wie der GP Euratsfeld im August 1942 berichtet: „Dadurch kommen diese Arbeiter auf 20 RM Barlohn im Monat. Die anderen Russen, die diese Zulage nicht bekommen, sind nun unzufrieden und es ergeben sich Beschwerden, warum der eine Russe anders entlohnt wird als der andere, so dass ständig vermittelt werden muss. Die Abschaffung der Leistungszulage wäre angezeigt."[552] Doch nicht nur von

550 Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 28. 2. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11-12, IV, V/44-48.

551 Auszüge aus den Landratsberichten für Oktober 1942 des RStH ND vom 13. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

552 Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43, I-II/1-3.

Seiten der Bediensteten, sondern auch von Seiten der DienstgeberInnen kam es, so der LR St. Pölten im Juli 1942, zu „Unstimmigkeiten, da die Polen und Ukrainer einen höheren Lohntarif haben als die Zivilrussen, obgleich letztere ja auch zum größeren Teile ukrainischer Volkszugehörigkeit sind. Schon diese Tatsache allein löst unter der Bevölkerung eine Kritik dahin aus, dass die verfolgte Lohnpolitik nicht gerecht ist."[553] Solange die PolInnen die einzige nennenswerte Kategorie von ZivilarbeiterInnen in der Landwirtschaft darstellten, wurden von Seiten der Bauern, Bäuerinnen kaum Bedenken wegen deren Diskriminierung laut. Mit dem Einsatz einer zweiten, erheblich schlechter gestellten Kategorie von ZivilarbeiterInnen nahm die lohnpolitische Debatte eine entscheidende Wendung: Die NS-Lohnpolitik wurde nicht mehr allein von den „Fremdvölkischen", sondern bereits auch vom eigenen „Landvolk" in Frage gestellt.

Der von den Behörden verbalisierte Unmut verweist auf Denkmuster, die in einer ‚gerechten Diskriminierung' der AusländerInnen kulminieren: Wenn auch den „Fremdarbeitern" weniger Lohn als den Deutschen zugestanden wurde, dann sollte diese Diskriminierung für alle Nationalitäten in gleichem Maß gelten. Nicht die lohnpolitische Diskriminierung an sich, sondern die „Sonderbehandlung der Polen und Ostarbeiter" stieß, so der LR Hollabrunn im September 1942, auf „wenig Verständnis".[554] Die zwangsläufigen Unstimmigkeiten zwischen mehr und weniger diskriminierten Gruppen ausländischer LandarbeiterInnen gefährdeten die Ruhe und Ordnung auf dem Hof; Ruhe und Ordnung waren aber zugleich Bedingung und Resultat der bäuerlichen Autorität. Die schwindende Legitimität der lohnpolitischen Diskriminierung der „Ostarbeiter" in den Gendarmerie- und Landratsberichten veranlasste auch Entscheidungsträger zum Handeln. So sprach sich der Sachbearbeiter für den Arbeitseinsatz Paul Hönigl im Oktober 1942 für eine „lohnmässige Besserstellung" von gefügigen und arbeitseifrigen „Ostarbeitern" aus.[555] Offenbar war auch im Denken mancher Entscheidungsträger im Sommer 1942 die lohnpoliti-

553 Auszug aus dem Bericht des LR St. Pölten für Juni 1942 des RStH ND vom 14. 7. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

554 Zusammenfassung der Landratsberichte für September 1942 des RStH ND an die NSDAP Gauleitung ND vom 23. 10. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

555 Zusammenfassung der Landratsberichte für September 1942 des RStH ND an die NSDAP Gauleitung Niederdonau vom 23. 10. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

sche Diskriminierung nach rassenideologischen Kriterien dysfunktional für den „Ausländereinsatz“ in der Land- und Forstwirtschaft geworden. Die Anhebung der Arbeitsentgelte der „Ostarbeiter“ im April 1943 und deren Angleichung an die Lohnsätze der PolInnen im Juli 1944 entschärften diesen systemimmanenten Widerspruch.

Doch in vielen Fällen bedurfte es keiner gesetzlichen Regelung, um die Unstimmigkeiten über die Entlohnung zu entschärfen. Im Gegenteil, die normative Ordnung hinkte vielfach hinter der praktischen Ordnung her. Trotz Verbilligungen bei Futter- und Düngemitteln und Preissteigerungen einiger Agrarprodukte sorgten die Erhöhungen der landwirtschaftlichen Löhne nach dem „Anschluss“ dafür, dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen der bäuerlichen Wirtschaften, besonders aber der Bergbauernbetriebe, zusehends öffnete.[556] Die Reichstarifordnung für polnische LandarbeiterInnen vom Jänner 1940 sollte auch dem rasanten Anstieg der Dienstbotenlöhne einen Riegel vorschieben; doch bereits im Mai 1940 stellte die Arbeitseinsatzverwaltung „ungehörige Lohnüberbietungen, dies selbst bei polnischen Arbeitskräften“ fest.[557] Über die Strategie der Bauern und Bäuerinnen, ihren polnischen Arbeitskräften mehr als den vorgeschriebenen Tariflohn zu bezahlen, informiert auch ein Bericht des GP Ardagger vom August 1940: „In der Sorge, die Arbeitsleute zu erhalten, sind viele Bauern dazu übergegangen, außer den vertraglich festgesetzten Löhnen den Polen in Form von Trinkgeldern Zuwendungen zu machen, wodurch diese poln. Arbeitskräfte tatsächlich im Genusse der ortsüblichen Löhne stehen.“[558] Offenbar bot der in der ersten Jahreshälfte 1940 noch drückende Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft den Forderungen der polnischen Arbeitskräfte nach besserer Entlohnung Rückhalt. Manche AA trugen diesem Missverhältnis von Arbeitskräftenachfrage und -angebot Rechnung, indem sie von der Reichstarifordnung abweichende Lohnsätze festlegten. So berichtet etwa der GP Ardagger im April 1940 von bäuerlichem Unmut über die überhöhten

556 Vgl. Die landwirtschaftliche Preisschere in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939), S. 193–201.

557 Bericht des Überleitungskommissars für die Landesarbeitsämter in der Ostmark über die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in der Ostmark in der zweiten Hälfte April 1940 vom 9. 5. 1940, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

558 Situationsbericht des GP Ardagger vom 25. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

Lohnsätze: „Die Landwirte, welche solche Polen beschäftigen, klagen darüber, dass der vom AA festgesetzte Lohn, und zwar 30–40 RM pro Monat, zu hoch ist.“[559] 30 bis 40 RM – das lag deutlich über den höchstmöglichen Tariflöhnen von 23,50 RM für Polen und 15 RM für Polinnen bei freier Kost und Verpflegung. Offenbar waren die AA bestrebt, den Soll-Zustand an den Ist-Zustand anzunähern. Eine einheitliche Regelung erfuhr diese Vorgangsweise im Jänner 1942, als den polnischen Arbeitskräften Leistungszulagen bei „besonders qualifizierter Arbeit“ und „überdurchschnittlichen Leistungen“ zugestanden wurden. Diese betrugen im Höchstfall für Männer 3,52 RM und für Frauen 2,25 RM.[560] Allerdings verstummten in der zweiten Jahreshälfte die Klagen wegen überhöhter Lohnforderungen der polnischen ZivilarbeiterInnen. Vermutlich engte die Entspannung des Arbeitskräftemangels durch den Einsatz der westlichen Kriegsgefangenen die Spielräume für Lohnverhandlungen zwischen Bauern und PolInnen erheblich ein.

Aufgrund der Stimmungs- und Lageberichte der Behörden entsteht der Eindruck, dass die tatsächlich ausbezahlten Löhne vielfach über den Tariflöhnen lagen. Folgt daraus umgekehrt, dass diese Lohnsätze nur selten unterschritten wurden? Dies anzunehmen wäre ein trügerischer Kurzschluss; die Behörden verfolgten die Überschreitung der gesetzlichen Tariflöhne wohl mit größerer Aufmerksamkeit als deren Unterschreitung. Die Vorschriften für die Entlohnung der ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen eröffneten den DienstgeberInnen beträchtliche Spielräume, um die Barlöhne bei überdurchschnittlicher Leistung anzuheben und bei Minderleistung abzusenken. Neben den gesetzlichen Möglichkeiten brachten jedoch die Bauern, Bäuerinnen bisweilen auch ihre eigenen Machtmittel zum Einsatz. Helene Pawlik schildert die wechselvolle Geschichte ihrer Entlohnung auf einem Bauernhof in Hafnerbach: „Im 40er Jahr bin ich hergekommen, da ist vorgeschrieben gewesen vom Hitler 18 Mark. Und dann, als ich mehr gearbeitet habe, hab ich 19 gekriegt. Und das ist geblieben bis zum 41er Jahr, bis der Sepp [Kind] geboren war, der Sepp ist ja geboren im 41er Jahr, im September. Da hab ich nur zehn

559 Situationsbericht des GP Ardagger vom 26. 4. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

560 Auszug aus der Weisung der Kreisbauernschaft Wiener Neustadt vom 6. 1. 1942, RGVA, 1323–2469.

Mark gekriegt [weinerlich], nicht mehr [. . .] Ich habe keine Rente, diese zehn Mark, [der Bauer] hat ja keine Krankenkasse gezahlt, einen *billigen* Arbeiter gehabt."[561] Durch genaueres Nachfragen stellt sich heraus, dass der Bauer für die Versorgung des Kindes den Lohn auf zehn RM kürzte. Zudem kassierte die Bäuerin die zehn RM Alimente, die der polnische Kindesvater bezahlen musste. Offenbar wurden hier ältere, bis in die Zwischenkriegszeit praktizierte Formen der Pflegschaftsübernahme für Ziehkinder in einem neuen Kontext adaptiert. Die Versorgung der illegitimen Kinder lediger Mägde wurde, wenn diese nicht auswärts Aufnahme fanden, durch die Bauersleute gegen den Abzug von Kostgeld übernommen.[562] Im vorliegenden Fall verband sich dieses traditionelle Deutungs- und Handlungsmuster vor dem Hintergrund des akuten Arbeitskräftemangels offenbar mit dem Bestreben der Bauersleute, die von der Abschiebung bedrohte ledige Polin am Hof zu behalten. Für Helene Pawlik hingegen bot angesichts der Alternative, zurück in das Generalgouvernement gehen zu müssen, das Verbleiben am Hof ein Mindestmaß an Sicherheit für sie und das Kind. Die zehn Mark, die Helene Pawlik verblieben, waren kaum mehr als ein Taschengeld: „Was hab ich von den zehn Mark, wenn ich nichts kaufen kann? Ich habe nichts kaufen können – ja, für mich und für den Sohn hab ich beim Schuster Schuhe machen lassen, Stiefel für mich. Zwei Jahre hab ich gespart, zwei Jahre, das weiß ich noch gut. Zehn Jahre – ah – zwei Jahre habe ich gespart für die Schuhe für den Sepp . . . Jetzt können Sie sich vorstellen, 41er, 40er, 42er, vom 41er Jahr bis zum 45er Jahr hab ich gehabt zehn Mark."[563] Da sie über keine Bezugsscheine für Lebensmittel verfügte, konnte sie die zehn RM, die ihr verblieben, kaum für Konsumgüter ausgeben.

Eine andere Entlohnungspraxis zeigt der Fall des Sergej Zakharovich, der gemeinsam mit seiner Mutter auf einem Bauernhof in Zwerndorf arbeitete. Auf die Frage nach dem Barlohn, den er vom Bauern erhielt, antwortet er mit leiser Ironie: *„Hat man Geld gebraucht, musste man zu ihm gehen,* und er hat welches hergegeben. Wie viel brauchst du? Zwanzig Mark,

561 Interview Pawlik, S. 99/8–99/30.

562 Vgl. Michael Mitterauer: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München 1983, S. 71; Eva Ziss, Hg.: Ziehkinder. Wien, Köln, Weimar 1994, S. 322.

563 Interview Pawlik, S. 100/26–101/30.

und er hat zwanzig Mark hergegeben. Wenn man fünfzig gebraucht hat, fünfzig. Aber im ersten *Jahr* haben wir ihn überhaupt nicht um Geld gebeten. Wir haben das nicht gewusst. Was *durften* wir, was durften wir nicht, was schon? ((unsicher)) Dann, im Gespräch mit den Polen, mit den Polen, wir waren, wir haben das *wenigste* bekommen, fünf Mark. Die Polen haben so ungefähr *dreißig* Mark bekommen, die Franzosen haben *mehr* bekommen. Im Allgemeinen gab es eine eigene Hierarchie ((seufzt)). Ja, eine eigene Hierarchie, und ((seufzt)), diese Mark, na, ich bin zum Bauern gegangen, habe von ihm zum Beispiel fünf Mark bekommen, ja, eigentlich nicht ich selber, Mama ist gegangen und hat gebeten."[564] Auch in diesem Fall wurde, ähnlich wie im Fall Helene Pawliks, ein älteres Deutungs- und Handlungsmuster, die unregelmäßige, an bestimmte Termine geknüpfte Auszahlung von Teilen des Jahrlohns, in einem neuen Kontext adaptiert. Das mit Untertänigkeitsgesten verbundene Ritual der Auszahlung von Teilbeträgen ähnelt dem „Vorschussnehmen" inländischer DienstbotInnen mit Jahrlohn, wie es bis in die Zwischenkriegszeit gepflogen wurde;[565] doch damit sind die Ähnlichkeiten auch schon zu Ende: Nicht allein der weit unter dem gesetzlichen Entgelt liegende Monatslohn der Frau und ihres Sohnes, sondern auch dessen Vorenthalt markieren einen Unterschied zur Praxis der jährlichen Entlohnung inländischer DienstbotInnen. In der untertänigen Geste der Mutter, die den Bauern um ihren rechtmäßigen Lohn und jenen des Sohnes bat, wurde eine Schuldumkehr inszeniert: Nicht der Bauer erschien als jener, der ihnen den Lohn schuldig blieb, sondern Sergej Zakharovich und seine Mutter schuldeten ihm Dankbarkeit für seine großzügige Geste. Besonders deutlich wird dies, als die Mutter wegen eines höheren Geldbetrages vorsprach, um dem Sohn einen Anzug zu kaufen: „Ja, aber die Mutter ist zum Bauern gegangen, hat ihn gebeten, und er hat ihr *ohne weiteres Reden* 150 Mark gegeben. Ja, wir haben schon zwei Jahre gearbeitet, zwei Jahre, wenn man jedes zu sechzig Mark pro Jahr nimmt, hundertzwanzig, mal zwei hundertzwanzig, zwei Jahre, sind das schon zweihundertvierzig. Deswegen, mehr, ja, ich habe so fünf Mal oder zwei Mal ihn um fünf oder zehn Mark gebeten, nicht mehr."[566] Obwohl der Warencharakter dieses Tausches zwar kurz reflektiert wird, überwiegt

564 Interview Ragulin, S. 50/33–51/14.
565 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 403 ff.
566 Interview Ragulin, S. 51/30–52/1.

Abb. 22:
Sergej Zakharovich (links) in seinem neuen Anzug

Sammlung Ragulin, Moskau

in der heutigen Erzählung und wohl auch im damaligen Leben der Gabencharakter. „Ohne weiteres Reden" habe der Bauer der Mutter 150 RM gegeben; dabei waren für die beiden Arbeitskräfte nach zwei Jahren bereits hunderte RM an ausständigen Lohnzahlungen aufgelaufen.

Wenn die DienstgeberInnen nicht, wie in den Fällen von Helene Pawlik sowie Sergej Zakharovich und dessen Mutter, einen Teil des den Bediensteten gebührenden Lohnes einbehielten, so war damit jedoch keine freie Verfügbarkeit über die ausgezahlten Beträge gewährleistet. Kriegsgefangene konnten den in Lagergeld ausbezahlten Lohn ohnehin nur in einigen dafür vorgesehenen Geschäften oder mit zehnfachem Wertverlust auf dem Schwarzmarkt verausgaben. Ungarische Juden und Jüdinnen bekamen vom fiktiven Lohn in der Regel keinen Pfennig zu Gesicht. Doch die ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft konnten ihre Löhne kaum legal ausgeben, weil sie als Angehörige von „Selbstversorgergemeinschaft" in der Regel keine Bezugsmarken erhielten; zudem entwerteten die überhöhten Preise auf dem Schwarzmarkt die Kaufkraft ihrer

Löhne.[567] Für viele von ihnen stellte sich das Problem, die Ersparnisse während des Krieges für die Zeit danach sicher aufzubewahren. Jene LandarbeiterInnen, die größere Geldbeträge bei sich trugen, liefen Gefahr, durch Diebstahl um ihren Lohn gebracht zu werden. Der polnische Landarbeiter Josef Galemba, dem im Mai 1941 ein Handkoffer mit 70 RM aus seiner Schlafkammer in einem Bauernhof in Traisen entwendet wurde, ist nur ein Fall unter vielen.[568] Um die Gefahr eines Diebstahls zu vermeiden, standen zwei legale Möglichkeiten zur Verfügung: der Lohntransfer in das Herkunftsland und die Einrichtung eines Sparkontos im Deutschen Reich. Beide Möglichkeiten waren für die ausländischen LohnbezieherInnen und deren Heimatländer, vor allem für PolInnen und „Ostarbeiter", mit erheblichen Einbußen verbunden, von denen die Staatskasse der Reiches profitierte.[569]

An dieser Stelle scheint es angebracht, ein Resümee zu ziehen. Die Frage nach ‚Gerechtigkeit' oder ‚Ausbeutung' im Zusammenhang mit der Entlohnung von AusländerInnen kann vor dem Hintergrund der Gesetzeslage relativ klar beantwortet werden. ‚Gerechten Lohn' gab es bestenfalls für die zivilen Arbeitskräfte aus Nord-, West-, Süd- und Südosteuropa, für die etwa dieselben Bedingungen wie für deutsche Arbeitskräfte galten, vorausgesetzt es bestanden keine zwischenstaatlichen Abkommen. Kriegsgefangene aller Nationen und ZivilarbeiterInnen aus Osteuropa im Allgemeinen, aus der Sowjetunion im Besonderen waren vergleichsweise stärker in Ausbeutungsverhältnisse verstrickt. Einen Sonderfall stellten die ungarischen Juden und Jüdinnen dar, denen – wie den „Ostarbeitern" bis Juni 1942 – de facto keine Barlöhne zustanden. Das lohnpolitische Regelwerk schrieb neben rassenspezifischen auch geschlechter- und generationenspezifische Benachteiligungen fest; diese hielten sich jedoch weitgehend im Rahmen dessen, was auch deutschen Frauen und Jugendlichen zugemutet wurde. Die nach Zivil- und Militärbereich getrennte nationalsozialistische Kriegslohnpolitik gegenüber ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft folgte offenbar primär einer nationalistischen und rassistischen Logik; erst in zweiter Linie werden Diskriminierungen nach

567 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 161.

568 Anzeige des GP Traisen an das AG Lilienfeld vom 21. 6. 1941, WrStLA, SG, 578, 1947, 4753/47.

569 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 162–163.

dem Geschlecht und dem Alter deutlich. An einigen Fällen ist jedoch auch deutlich geworden, dass die Ausbeutungsverhältnisse im Kontext der deutschen Kriegswirtschaft mit jenen im Kontext des Bauern- und Gutsbetriebes verknüpft waren. Freilich muss dabei in Betracht gezogen werden, dass die heutigen ErzählerInnen damals noch vielfach Kinder und Jugendliche waren, denen nach der Tarifordnung für AusländerInnen wie den für InländerInnen gültigen Maßstäben eine geringere Entlohnung zustand. Doch sozialhistorische Forschungen über das bäuerliche Gesinde im Österreich der Zwischenkriegszeit zeigen, dass in der Regel auch inländischen Jugendlichen trotz des Übergewichts der Naturalentlohnung bereits Geldlohn zustand: Burschen bezogen bis zum sechzehnten Lebensjahr neben Kost, Naturalien und Quartier keinen oder einen geringen Bargeldbetrag; der Statuswechsel vom „Bub" zum „Knecht" mit etwa sechzehn Jahren schlug sich auch in der Gewährung oder Vervielfachung des Geldlohns nieder. Ähnlich war es üblicherweise bei den Mädchen, wo der Statuswechsel vom „Mensch" zur „Dirn" einige Jahre später, um das achtzehnte Lebensjahr, stattfand.[570] Helene Pawlik und die Mutter von Sergej Zakharovichs waren zu Beginn ihres Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft bereits über 20 Jahre alt; damit standen ihnen den gesetzlichen Bestimmungen zufolge die vollen Lohnsätze für die entsprechenden Kategorien von AusländerInnen zu. Vor diesem Hintergrund repräsentieren die Fälle dieser und anderer ausländischer LandarbeiterInnen Typen betrieblicher Ausbeutung hinsichtlich des Geldlohnes. Zweifellos wurden die gesetzlichen Tariflöhne in vielen Fällen im Großen und Ganzen eingehalten: Janusz Kieslowski, der in Reinsberg als polnischer Landarbeiter beschäftigt war, erzählt, dass er die 20 RM Monatslohn wegen mangelnder Konsummöglichkeiten kaum verausgaben konnte; so legte er Monat für Monat einen Betrag auf die Seite.[571] Freilich muss einschränkend betont werden, dass die Barentlohnung nicht die einzige, vermutlich nicht einmal die wichtigste Komponente von Ausbeutungsverhältnissen auf dem Land darstellte; für eine Gesamteinschätzung müssen auch Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Arbeitsleistung und andere Komponenten mit berücksichtigt werden. Ländliche Arbeitsbeziehungen werden von den Lohnabhängigen manchmal auch als Ausbeutungsverhältnis erkannt: „Wer sollte uns denn

570 Vgl. Ortmayr, Knechte, S. 331 ff.; Weber, Mägde, 20.
571 Interview Kieslowski, S. 8/32–9/15.

bezahlen, mein Gott. Wer hätte uns bezahlt und wofür, für trübe Brühe haben wir das gemacht. Die Arbeit war doch sehr billig, und für sie bedeutete es, wir haben billige Produktion erzeugt,“[572] zieht der am erzbischöflichen Gutsbetrieb in Obersiebenbrunn eingesetzte Dimitrij Filippovich Bilanz. Hingegen wurde in anderen Fällen die Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft häufig als ausreichende Gegenleistung für die Arbeitsleistung gedeutet – dies umso mehr, als Konsumgüter für ausländische Arbeitskräfte auf dem offiziellen Markt kaum erhältlich waren. So wird versteh- und erklärbar, dass auch im heutigen Erzählen über das damalige Leben vielfach nicht vom Lohnentzug sondern vom „Geben“ die Rede ist: „Niemals niemals, niemals hat man mir was gezahlt, und wofür hätte ich dort Geld gebraucht? Nein, wofür hätte ich dort Geld gebraucht? Man hat mir zu essen gegeben, man hat mich gekleidet, Schuhe gegeben, danach, einmal haben sie uns gegeben, Hilfe vom Roten Kreuz, dort war ein Mantel, Kleider, alles, Kleidung, so Schuhe, also, hat man uns gegeben, einmal, ja vielleicht, haben sie jemandem mehr gegeben, ja, wir, ich beispielsweise hab nichts gebraucht,“[573] resümiert Valentina Ivanovna.

Bleibt am Schluss die umstrittene Frage: Wer profitierte von den normativen und praktischen Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich des Barlohnes? Die Lohn- und Lohnnebenkosten von Arbeitskräften aus Osteuropa lagen, wie der Vergleich der entsprechenden Lohnsätze gezeigt hat, erheblich unter jenen der übrigen AusländerInnen und der InländerInnen. Das lag zum einen am Vorenthalt von Zuschlägen und Sozialleistungen, die je nach Qualifikation bis zu einem Drittel des Tariflohnes ausmachen konnten,[574] zum anderen auch an den vergleichsweise niedrigen Lohnsätzen in der Land- und Forstwirtschaft. PolInnen, „Ostarbeiter“ und Kriegsgefangene waren für Bauern- und Gutsbetriebe in der Regel zu günstigeren Bedingungen zu haben als für Betriebe in Industrie und Gewerbe. Diese Vergünstigungen gingen im Fall der PolInnen, der Kriegsgefangenen und der ungarischen Juden und Jüdinnen zu Lasten der ausländischen Arbeitskräfte; für sie waren niedrigere Bruttogehälter als in Industrie und Gewerbe vorgesehen. Im Fall der „Ostarbeiter“ hingegen gingen diese Vergünstigungen zu Lasten

572 Interview Nelen, S. 25/3–25/6.
573 Interview Murashova, S. 26/25–27/8.
574 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 184.

des Staates; die BesitzerInnen von Bauern- und Gutsbetrieben mussten nur einen von den RtdA festgelegten Teil der „Ostarbeiterabgabe“ abführen.[575] Die Bereitstellung ausländischer LandarbeiterInnen zu besonders günstigen Bedingungen galt als ein Credo nationalsozialistischer Agrarpolitik. So pries etwa Anton Reinthaller im Juli 1942 den „Vorteil der billigen Arbeitskraft in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Kriegsgefangenen“. Die Lohnsätze seien „eben so niedrig gehalten, damit auch die kleinen bäuerlichen Betriebe Kriegsgefangene zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten einsetzen können.“[576] Die nach Nationalitäten unterschiedlichen Differenzen zwischen den Brutto- und Nettoentgelten der Kriegsgefangenen und die „Ostarbeiterabgabe“ kamen hingegen nicht den Bauern- und Gutsbetrieben zugute, sondern flossen in die Kassen der Militär- und Zivilverwaltung. Zudem profitierte die Staatskasse auch von den Modalitäten des Lohntransfers in das Ausland. Neben den BetriebsbesitzerInnen zählte daher auch der NS-Staat zu den Profiteuren der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Am großbäuerlichen Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf lassen sich die Relationen von Leistungen und Gegenleistungen genauer bestimmen. Der etwa 71 Hektar große, fast ausschließlich als Ackerland genutzte Grundbesitz lag im nördlichen Marchfeld.[577] Die Besitzerfamilie setzte sich im Jahr 1940 aus dem 58-jährigen Bauern, der 47-jährigen Bäuerin und der 20-jährigen Tochter zusammen; im Ausgedinge lebte die 61-jährige Schwester des Bauern. Entsprechend dem im Jahresrhythmus unterschiedlichen Arbeitskräftebedarf der Betriebszweige Viehzucht und Ackerbau beschäftigte der Betrieb fünf bis sechs ständige Dienstboten, etwa fünf slowakische SaisonarbeiterInnen und fallweise einige ortsansässige TaglöhnerInnen oder Handwerker; nur im Frühjahr 1945, als auch der Osten Niederdonaus vom Kampfgeschehen erfasst wurde, blieben die slowakischen SaisonarbeiterInnen aus.

Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Arbeitskräftebedarfs variierten auch die Barlohnzahlungen des Betriebes an die ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte (Abb. 23, S. 218).

575 GBA, Merkblatt Nr. 1, S. 5.

576 Schreiben des REL (Reinthaller) an den RStH ND vom 31. 7. 1942, NÖLA, ABB, 1762, 1942, 163.

577 Hofkarte des Betriebes Gänserndorf Nr. 52, NÖLA, BBK Gänserndorf.

Abb. 23: Monatliche Lohnauszahlungen im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945[i)]

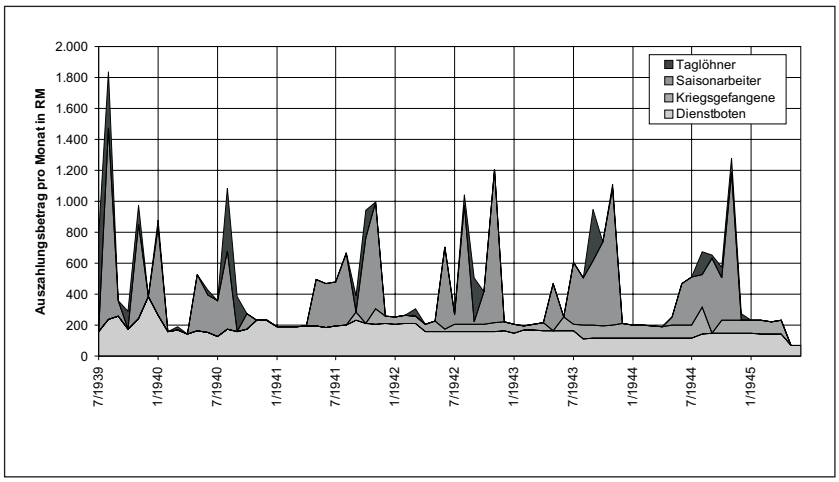

i) Sammlung Schneider Gänserndorf, Kassenberichte 1939/40–1944/45.

Jahr für Jahr zeichnete sich ein und dasselbe Muster ab: Zusätzlich zu den monatlich anfallenden Dienstbotenlöhnen wurden von Mai bis November die Löhne der Saison- und TaglöhnerInnen fällig. Langsam, aber beständig, veränderten sich jedoch die Relationen zwischen den Leistungen der Dienstboten und den Gegenleistungen der DienstgeberInnen (Tabelle 19, 219).

Im Wirtschaftsjahr 1940/41 lag der durchschnittliche Bartaglohn bei 1,24 RM; dieser Wert stieg in den folgenden Wirtschaftsjahren auf 1,40- und 1,42 RM. 1943/44 war jedoch ein Einbruch auf 1,09 RM zu verzeichnen, was, gemessen am Wert für 1940/41, einen Rückgang um 27 Prozentpunkte darstellte. 1944/45 überschritt der durchschnittliche Bartaglohn von 1,33 RM bereits wieder knapp den Ausgangswert von 1940/41. Die Steigerungen der durchschnittlichen Bartaglöhne der Wirtschaftsjahre 1941/42, 1942/43 und 1944/45, die aus der kriegsbedingten Arbeitskräfteknappheit erklärbar sind, lagen im Trend.[578] Der Einbruch der Barlohn-

578 Die Buchführungsergebnisse niederösterreichischer Bauern- und Gutsbetriebe zeigen großteils Steigerungen der nominalen und realen Ausgaben für Barlöhne während des Krieges. Für die Getreidewirtschaften des Flach- und Hügellandes, zu denen auch der

Tabelle 19: Arbeitsleistung und Barlöhne der Dienstboten im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945[i)]

Wirtschaftsjahr	Dienstbotenlöhne in RM	Leistung in Tagen	Taglöhne in RM	Index	ständige familienfremde Arbeitskräfte		
					Inländer	zivile Ausl.	Kgf.
1939/40	2.477,34	–	–	–	4 M, 1 F	–	–
1940/41	2.304,89	1.861	1,24	100	4 M	1 F	–
1941/42	2.844,26	2.037	1,40	113	3 M	1 F	1 M
1942/43	2.492,03	1.752	1,42	115	3 M	1 F	1 M
1943/44	2.383,74	2.196	1,09	88	2 M	2 F	2 M
1944/45	2.279,10	1.719	1,33	107	2 M	2 F	2 M

i) Sammlung Schneider, Kassen-, Naturalien-, Vieh- und Arbeitsberichte für den Betrieb Gänserndorf Nr. 52 1939/40–1944/45; NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte des Betriebes Gänserndorf Nr. 52.

ausgaben des Marschall-Hofes im Wirtschaftsjahr 1943/44 ist hingegen erklärungsbedürftig. Wie die detailliert geführten Arbeitsberichte des Betriebes zeigen, gingen zwischen Juli 1943 und Juni 1944 die sinkenden Aufwendungen für die Dienstbotenlöhne mit einer beträchtlichen Ausweitung der geleisteten Arbeitstage einher. Eine jener Bedingungen für Senkung der durchschnittlichen Bartaglöhne stellte wohl der Wechsel in der Belegschaft des Betriebes im Sommer 1943 dar. Nach dem Ausscheiden eines inländischen Knechtes wurden, den Angaben der damaligen Bauerntochter zufol-

Betrieb des Leopold Marschall zählt, betrugen die nominalen Barlohnausgaben im Schnitt für 1937 77,50 Altschillinge, für 1943/44 62,59 RM und für 1946/47 71,87 Neuschillinge. Die realen, auf Basis 1938 in RM berechneten Beträge belaufen sich für 1937 auf 51,41, für 1943/44 auf 60,18 und für 1946/77 auf 50,97. Steigerungen der realen Barlohnausgaben während des Krieges zeigen auch die Weinbau-, Getreide- und Hackfruchtwirtschaften des Flach- und Hügellandes, die Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes und die Grasland-Waldwirtschaften der Voralpen. Nur die Getreidewirtschaften des Waldviertels verzeichnen rückläufige reale Barlohnausgaben. Vgl. Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Hg.: Die Lage der Landwirtschaft der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten im Berichtsjahr 1946/47. Wien 1949, S. 82. Für die Umrechnung der nominalen in reale Angaben auf der Basis der jährlichen Inflationsraten vgl. Felix Butschek: Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der Industriellen Revolution. Wien 1996, S. 197. Für Hinweise zur Umrechnung von nominalen in reale Geldbeträge danken wir Wolfgang Meixner und Roman Sandgruber.

ge, zwei ausländische Arbeitskräfte – ein serbischer Kriegsgefangener und eine „Ostarbeiterin" – eingestellt. Die Belegschaft des Betriebes veränderte sich dadurch in quantitativer und qualitativer Hinsicht.[579] Anstatt fünf waren nun sechs Dienstboten beschäftigt; zudem stiegen die Relationen von Frauen zu Männern von 1 zu 4 auf 2 zu 4 sowie von ausländischen zu inländischen Bediensteten von 2 zu 3 auf 4 zu 2.[580] Diese Annahme wird durch die Erzählung der Tochter des damaligen Bauern gestützt, welche die am Hof eingesetzten AusländerInnen in unterschiedlicher Weise charakterisiert: Die Gefangenen seien jeden Morgen vom Ortsgefängnis geholt und jeden Abend dorthin zurückgebracht worden; mit ihnen habe sie kaum Kontakt gehabt. Mit der „Ostarbeiterin" habe sie sich kaum verständigen können; diese sei vom Bauern, der ein wenig Slowakisch konnte, zur Stallarbeit eingeteilt worden. Hingegen sei die bereits seit dem Jahr 1940 im Betrieb beschäftigte Polin, die nach kurzer Zeit – „in vierzehn Tagen" – Deutsch sprechen konnte, ihr nahe gestanden; die beiden jungen Frauen hätten fast ständig gemeinsam gearbeitet. Die neue, der deutschen Sprache nicht mächtige „Ostarbeiterin" und die täglich zwischen Lager und Betrieb pendelnden Kriegsgefangenen hatten geringere Chancen, engere Beziehungen zur Familie des Betriebsbesitzers zu knüpfen, als die bereits seit Jahren im Haus arbeitende und lebende Polin; solche Beziehungen beeinflussten mitunter die Arbeits- und Lebensbedingungen der AusländerInnen – so auch die Höhe des Lohnes – erheblich.[581]

Zur Bestimmung der Profite der Bauern- und Gutsbetriebe müssen die faktischen Lohnkosten in Relation zur Produktivität der ausländischen Arbeitskräfte gesetzt werden. Da über die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft, ganz im Gegensatz zu Industrie und Gewerbe,[582] keine zeitgenössischen Untersuchungen vorliegen, kann sich eine Annäherung an die fiktiven Lohnkosten kaum auf harte Zahlen stützen. Auch die Leistungsbewertung der ausländischen LandarbeiterInnen in den Stimmungs- und Lageberichten liefert nur vage Anhaltspunkte,

579 Eine Überprüfung dieser Angaben anhand archivalischer Quellen war nicht möglich, weil die Stadtgemeinde Gänserndorf die Einsichtnahme in die Meldeaufzeichnungen der Jahre 1939 bis 1945 verweigert hat.

580 Sammlung Schneider, Kassen-, Natural-, Vieh- und Arbeitsberichte 1939/40–1944/45.

581 Interview Schneider, S. 60/18–69/16.

582 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 186–187.

weil sie, wie gezeigt werden konnte, erheblichen zeit- und ortsspezifischen Verzerrungen der Wahrnehmung unterliegt. Wo zwischen dem ungarischen Juden, der dem Landratsbericht zufolge ein Viertel der Leistung eines „Ostarbeiters" erbringt, und dem „Ostarbeiter" Sergej Zakharovich, der eigenen Angaben zufolge als Jugendlicher die Arbeit eines qualifizierten Rossknechtes leistet, ist die Produktivität der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft zu verorten? Zwar können die Einschätzungen der in Industrie und Gewerbe eingesetzten AusländerInnen nicht eins zu eins auf die Land- und Forstwirtschaft übertragen werden; dennoch bieten die Leistungsbeurteilungen der industriellen und gewerblichen Arbeitskräfte einige Anhaltspunkte für die Einschätzung der Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft. Unter der vorsichtigen Annahme, dass im Vergleich zu inländischen Arbeitkräften die Leistung von polnischen ZivilarbeiterInnen etwa 70 bis 90 Prozent, von „Ostarbeitern" etwa 80 bis 100 Prozent, von ungarischen Jüdinnen und Juden etwa 40 bis 60 Prozent, von westlichen Kriegsgefangenen etwa 70 bis 90 Prozent und von sowjetischen Kriegsgefangenen etwa 60 bis 80 Prozent betrug,[583] stellen sich auf der Basis der gesetzlichen Basisentlohnung ohne Zuschläge zum Stand des Jahres 1944 die fiktiven Lohnkosten folgendermaßen dar: Die westlichen Kriegsgefangenen stellten die vergleichsweise billigste Gruppe von LandarbeiterInnen dar; sie kosteten wenig und leisteten viel. PolInnen, „Ostarbeiter" und sowjetische Kriegsgefangene verursachten für die DienstgeberInnen etwa gleich hohe Kosten; diese lagen jedoch deutlich unter jenen der InländerInnen. Ungarische Jüdinnen und Juden kamen unter Einbeziehung ihrer Überforderung durch land- und forstwirtschaftliche Arbeiten etwa gleich teuer wie inländische Arbeitskräfte.

Wie sind diese Ergebnisse zu interpretieren? Diese Modellrechnung beruht, das sei ausdrücklich betont, auf den gesetzlichen Lohnsätzen des Jahres 1944, die von der tatsächlichen Entlohnung mitunter erheblich abwichen. Sie ist als vorsichtige Annäherung an die durchschnittlichen, fiktiven Lohnkosten der jeweiligen Kategorien ausländischer Arbeitskräfte zu verstehen; in vielen Fällen lagen die faktischen Lohnkosten deutlich niedriger und reichten bisweilen gerade zum nackten Überleben. Die Ergebnisse lassen keinesfalls die Schlussfolgerung zu, dass Betriebe, die Kategori-

583 Schätzung aufgrund der Vergleichswerte bei Spoerer, Zwangsarbeit, S. 186.

en von ausländischen LandarbeiterInnen mit vergleichsweise hohen Lohnkosten, etwa ungarische Jüdinnen und Juden, beschäftigten, nicht auch von deren Arbeitsleistung profitiert hätten. Zwar zeigt sich in Einzelfällen, dass ‚teurere' AusländerInnen, etwa slowakische WanderarbeiterInnen, gegen ‚billigere' AusländerInnen, etwa IMI, ersetzt wurden.[584] In der Mehrzahl der Fälle bestanden jedoch solche Wahlmöglichkeiten nicht – man stellte jene Arbeitskräfte ein, die momentan verfügbar waren. Angesichts der kriegsbedingten Verknappung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte war die Frage, *ob* ein Bauern- oder Gutsbetrieb produzieren konnte, existenzieller als die Frage, *mit wem* er produzierte. Vor diesem Hintergrund brachte die Leistung jeder und jedes einzelnen der ZivilarbeiterInnen, Kriegsgefangenen und jüdischen UngarInnen in der Land- und Forstwirtschaft beträchtlichen Nutzen für einzelne Betriebe, Kommunen und den Staat im Besonderen sowie für die Gesellschaft des Deutschen Reiches im Allgemeinen.

2. Appetit und Hunger

„Selbstversorgung" oder Lagerkost?

Die in der Forschungsliteratur verbreitete These, dass die ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Vergleich zu jenen in Bergbau und Industrie bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden hätten, wird einerseits mit der Quantität und Qualität der Ernährung begründet; andererseits findet diese These im Essen am gemeinsamen Tisch oder aus einer gemeinsamen Schüssel, das Hierarchien zwischen den In- und AusländerInnen nivelliert hätte, eine Begründung.[585] In der ländlichen Welt galt noch Anfang des 20. Jahrhunderts die Grundversorgung – Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung – als Lohnbestandteil des bäuerlichen Gesindes. Die Kost war somit ein Bestandteil der wechselseitigen Verpflichtungen der bäuerlichen DienstgeberInnen gegenüber den DienstbotInnen, die auf den vorherrschenden Moralvorstellungen beruhten. Ähnli-

584 Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 9. 11. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

585 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 134, Herbert, Fremdarbeiter, S. 23, Bauer, Agrarpolitik, S. 164 ff.

che ‚moralische' Vorgaben über Art und Umfang des Essens bestanden hinsichtlich der Verpflegung der TaglöhnerInnen.[586] Die Ernährung der in- und ausländischen SaisonarbeiterInnen, die sich meist aus Deputaten zusammensetzte, war bereits in hohem Maß formalisiert.[587] Jenseits der Debatte, ob es den ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft des Deutschen Reiches ‚gut' oder ‚schlecht' ergangen sei, erhebt sich die Frage, ob und in welcher Weise sich der „Ausländereinsatz" in die bestehenden Ernährungsgewohnheiten auf dem Land fügte.

Dazu scheint ein Blick auf den normativen Rahmen der Ernährung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft notwendig. Das NS-Regime maß der Ernährungsfrage während des Zweiten Weltkrieges, auch vor dem Hintergrund der Hungererfahrungen des Ersten Weltkrieges, eine zentrale Bedeutung zu. Als oberster Grundsatz galt, die deutsche Bevölkerung – auch auf Kosten der Bevölkerung der besetzten Gebiete – ausreichend zu ernähren. Das ging, abgestuft nach rassistischen Hierarchien, auch auf Kosten der im Reich lebenden AusländerInnen. Auf dem Papier erhielten bis August 1944 AusländerInnen einschließlich der meisten PolInnen dieselben Rationen wie Deutsche; für Kriegsgefangene, „Ostarbeiter", Jüdinnen und Juden sowie „Zigeuner" waren, nach Wirtschaftszweigen unterschiedlich, geringere Verpflegungssätze vorgesehen. Ein radikaler Wechsel in der Ernährungspolitik des Deutschen Reiches begann um den Jahreswechsel 1941/42 mit dem Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener, die zuvor in den Gefangenenlagern dem Hungertod preisgegeben worden waren, und ZivilarbeiterInnen aus den „besetzten Ostgebieten". Ausländische Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft waren entweder als im Lager Verpflegte oder als Angehörige der „Selbstversorgergemeinschaft" von den staatlichen Richtlinien betroffen; für die in Lagerverpflegung stehenden Arbeitskräfte galten genau festgelegte Richtsätze.[588] Gemäß der Anordnung des Oberkommandos des Heeres vom Jänner 1941 erhielten Kriegsgefangene, die entsprechend

586 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 336.

587 Für slowakische Wanderarbeiter waren im Oktober 1939 folgende Deputatsätze vorgesehen: 24 kg Mehl pro Monat, 1,8 kg Fleisch pro Woche und 1,24 kg Fett pro Woche, vgl. Schreiben des Reichsernährungsministeriums vom 14. 10. 1939, ÖStA AdR, 186, Bürckel-Materie 2872, 3; vgl. dazu die Untersuchung von Allraun, Kultur.

588 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 122 ff.

ihrer Tätigkeit nach den allgemeinen Anordnungen als Schwer- und Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter zu verpflegen waren, nur zwei Drittel der anderen ausländischen ZivilarbeiterInnen zustehenden Verpflegssätze. Diese Anordnungen galten auch für die in der Landwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen.[589] Die Anfang Dezember 1941 für sowjetische Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen festgesetzten Rationen waren von der allgemeinen Senkung der Rationen durch die Ernährungsämter im April 1942 betroffen.[590] In der Landwirtschaft einschließlich Garten- und Weinbau wurden den Kriegsgefangenen „ohne Unterschied" und den „Ostarbeitern" pro Woche 2.375 Gramm Brot, 500 Gramm Fleisch und Schlachtfett sowie 100 Gramm Margarine zugestanden.[591] Offenbar waren die Behörden früher als in anderen Wirtschaftszweigen von der Diskriminierung der sowjetischen Kriegsgefangenen abgegangen; die sowjetischen ZivilarbeiterInnen waren hingegen schlechter als die übrigen zivilen AusländerInnen gestellt. In den Berichten von Gendarmen und LR vom Sommer 1942 wurde darüber Klage geführt, dass diese niedrigen Rationen, sofern sie überhaupt ausgegeben wurden, zur Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führten:

> „Es ist auch nicht vorteilhaft, dass die russ. Civilarbeiter den anderen ausländischen Arbeitern gegenüber schlechter gestellt werden, da sich solches nur wieder in der Arbeitsleistung auswirkt. Es sind unter den Russen sicherlich gute Arbeiter, die sich in jeder Hinsicht mit den anderen ausländischen Arbeitskräften messen können. Wenn diese nun sehen, dass sie schlechter gestellt sind, lassen sie in ihrer Arbeitsleistung nach."[592]

Solche Meldungen änderten zunächst wenig an den offiziellen Nahrungsmittelrationen für die in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau beschäftigten sowjetischen und nichtsowjetischen Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter" in Lagerunterkunft, die vom REM im Oktober 1942 auf niedrigem Niveau fortgeschrieben wurden: pro Woche 2.375 Gramm Brot, 400 Gramm Fleisch („möglichst Pferde- oder Freibankfleisch"), 100 Gramm

589 Schreiben des REL vom 23. 1. 1941, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 59/30, 489/42.

590 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 124.

591 Schnellbrief des REM vom 17. 4. 1942, RGVA, 1458/48/161.

592 Situationsbericht des GP Waidhofen/Ybbs vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

Schlachtfett oder 80 Gramm Knochenfett bzw. Talg, 100 Gramm Margarine; pro Zuteilungsperiode 300 Gramm Nährmittel, 250 Gramm Kaffeeersatz, 700 Gramm Zucker.[593] Darüber hinaus waren „Ostarbeiter" in Lagerunterkunft, außer bei hochwertigen Lebensmitteln wie Vollmilch, Eiern oder Butter, den inländischen „Normalverbrauchern" gleichzustellen.[594] Kriegsgefangenen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen standen Sonderzuteilungen an Lebensmitteln wie Geflügel, Wild oder Genussmittel nicht zu. Die Raucherkarte, die auch polnischen ArbeiterInnen zugestanden wurde, bildete davon eine Ausnahme.[595] Die in den Lagern untergebrachten Kinder erhielten wöchentlich 1.500 Gramm Brot und die Hälfte der den „Ostarbeitern" zustehenden Lebensmittel. Kleinstkindern bis zu drei Jahren stand noch ein halber Liter und Kindern von drei bis vierzehn Jahren ein Viertel Liter Vollmilch zu. Sonderzulagen an schwangere oder stillende Mütter wurden nicht gewährt.[596] Diese Gruppe erfuhr abermals eine Diskriminierung. Anders sahen die Rahmenbedingungen für die im Einzeleinsatz stehenden AusländerInnen aus. Mit dem Übergang von der Lager- zur Einzelunterbringung der „Ostarbeiter" 1942/43 war die Frage nach deren Versorgung virulent geworden. Die Anordnung des REM vom Oktober 1942 legte ausdrücklich fest, dass die einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten zivilen AusländerInnen – also auch jene aus der Sowjetunion – in die „Selbstversorgergemeinschaft" aufzunehmen seien; damit waren sie auf dem Papier den deutschen „Volksgenossen", mit Ausnahme der Sonderzuteilungen, gleichgestellt.[597] Deren Verpflegungsrationen wurden in der Regel auf die Schlachtkarte angerechnet; dadurch erhöhte sich die erlaubte Schlachtmenge für den jeweiligen Betrieb. Die dem jeweiligen „Betriebsführer" ausgehändigten Zucker-, Marmelade-, Nährmittel- und Fettkarten durften nicht an die ausländischen Arbeitskräfte

593 Schreiben des REL vom 6. 10. 1942, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482-T/1942.

594 Schreiben des RStH ND vom 8. 12. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12; Rundschreiben des RStH vom 15. 2. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164-168, XIII.

595 Mitteilungen des GBA, RGVA, 1504/1/5.

596 Schreiben des REL vom 6. 10. 1942, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482-T/1942.

597 Schreiben des REL vom 6. 10. 1942, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482-T/1942.

weitergegeben werden;[598] die Arbeitskräfte konnten daher in der Regel die Karten nicht als Tauschobjekt auf dem Schwarzmarkt verwenden. Die gesetzlich dekretierte „Selbstversorgergemeinschaft" verschränkte die elementaren Bedürfnisse der im Einzeleinsatz befindlichen Arbeitskräfte aus dem Ausland mit dem bäuerlichen Haushalt; ob dies nun eine ‚bessere' oder ‚schlechtere' Versorgung gewährleistete, ist damit freilich noch nicht entschieden.

Die Äußerungen der auf den Höfen Lebenden und der örtlichen Amtsträger enthalten einige Hinweise auf die Praxis der „Selbstversorgergemeinschaft". Klagen über schlechte Kost wurden bereits mit dem „Poleneinsatz" 1939/40 laut.[599] Im Kreis Amstetten berichtete die Gendarmerie im Februar 1942 über Klagen von Bauern, dass die „fremden" Arbeitskräfte einerseits keine Lebensmittelkarten für das Essen abgeben müssten und daher größere Mengen verbrauchten; andererseits wäre zu befürchten, dass bei Einführung von Lebensmittelmarken die Arbeitsmotivation sinken würde.[600] In der „Selbstversorgergemeinschaft" wurde offenbar ein Moment zur Steigerung der Arbeitsleistung gesehen. Ob die zustehenden Rationsmengen tatsächlich verabreicht wurden, hing von den jeweiligen DienstgeberInnen, und hier vor allem von den Köchinnen, ab. Für einzeln untergebrachte AusländerInnen, die über keine Lebensmittelkarten verfügen durften, gab es kaum legale Alternativen zur Verköstigung am Hof; das entspricht auch der Sichtweise Maria Michailovnas: „Wenn ich auch Geld bekommen hätte, ich hatte keine Marken, sie haben selbst wenig Marken bekommen, also deswegen brauchte ich kein Geld, weil man für alles Marken brauchte."[601] Da sie den Geldlohn auf dem legalen Konsumgütermarkt nicht verausgaben konnte, erkennt sie aus der heutigen Perspektive im damaligen Vorenthalt des Lohnes kein Unrecht; sie konnte eben kein Geld *brauchen*.

Ausländische Arbeitskräfte, die sich auf illegalen Wegen mit Nahrung versorgen wollten, kamen immer wieder mit den Ordnungshütern in Kon-

598 Arbeitseinsatz für Kriegsgefangene, Stand 1. 12. 1942, S. 42–43, DÖW-Bibliothek 7121.

599 Situationsbericht des GP Kematen vom 26. 2. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

600 Situationsbericht des GP Rosenau am Sonntagberg vom 27. 2. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942–43, I–II/1–3.

601 Interview Lykova, S. 50/27–50/29.

flikt: Fälschungen von Lebensmittelkarten,[602] Felddiebstähle[603], Wilddiebstähle[604], Schleichhandel, „Kameradschaftsdiebstähle“[605], Betteln[606]. Konnte in der „Dorfgemeinschaft“ der Diebstahl aus Not für inländische Dienstboten noch als moralisch gerechtfertigt gelten,[607] waren dieses Deliktes beschuldigte AusländerInnen zumeist den Sanktionen hilflos ausgeliefert. Eine Durchsicht der zahlreichen Anzeigen bei den Gerichten und LR zeigt, dass das „Diebsgut“ in vielen Fällen aus lebensnotwendigen Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken bestand: einmal zwei Laib Brot samt Brottruhe, einmal eine Plüschweste, einmal drei Kilogramm Selchfleisch und ein Küchenmesser, und so fort.[608] Solche massenhaft vorliegende Delikte können als Ausdruck einer unzureichenden Versorgung vieler ausländischer Arbeitskräfte gedeutet werden; daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass diese Unterversorgung in jedem Fall gegeben war. Unzweifelhaft widerlegen diese Fälle die Vorstellung einer harmonischen „Selbstversorgergemeinschaft“, die semantisch an das „ganze Haus“ anschließt. Die Reziprozität[609] zwischen bäuerlichem „Patron“ und DienstbotInnen-„Klientel“, die auf der Sanktionierung der „Ehre“ der Beteiligten durch die örtliche Gesellschaft fußte, war durch die beginnende Klassenbildung der Landarbeiterschaft bereits während der zwanziger und dreißiger Jahre aufgeweicht worden.[610] Zudem wurde dieses Ideal für die AusländerInnen in der Realität durch die

602 WrStLA, SG, 29, 1947, 20143.

603 Der LR äußerte die Anregung „Feldhüter“ aufzustellen, Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 7. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943; es kamen auch Diebstähle in Weingärten vor, Situationsbericht des LR Baden vom 11. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

604 Zwei „russische Zivilarbeiter“ hatten im Jagdrevier des Grafen Kuefstein durch das Legen von Drahtschlingen Wilddiebstähle verübt. Der Schaden wurde auf 600–800 RM geschätzt, Situationsbericht des Polizeidirektor St. Pölten vom 4. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

605 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 4. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

606 Situationsbericht des Polizeidirektor St. Pölten vom 10. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943; Situationsbericht des LR Scheibbs vom 7. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

607 Vgl. Ortmayr, Knechte, S. 330 f.

608 Anzeige des GP Kilb vom 6. 8. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St., 2857/42; Situationsbericht des LR Baden vom 15. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.

609 Vgl. Mitterauer, Formen, S. 241.

610 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 410 ff.

normative und praktische Ausgrenzung aus der „Haus-“, „Betriebs-“ und „Dorfgemeinschaft“ ausgehebelt. Dennoch konnten einzelne Stränge des in Auflösung begriffenen Geflechts von Reziprozitäts-Beziehungen auch unter den Bedingungen des „Ausländereinsatzes“ wirksam werden: Das Bestreben der DienstgeberInnen, die Leistungsbereitschaft der Bediensteten durch entsprechende Ernährung zu sichern, traf sich mit dem Bestreben der AusländerInnen, ihr Überleben durch zufriedenstellende Leistungen zu sichern. Die zeitliche und räumliche Nähe der „Selbstversorgergemeinschaft“ unterstützte solche Wechselbeziehungen, die an traditionelle Arbeitsbeziehungen auf dem Land anknüpften.

Die Kriegsgefangenen fielen aus solchen Reziprozitäts-Beziehungen mit DienstgeberInnen weitgehend heraus. Doch französische Kriegsgefangene verfügten über ein lebenswichtiges Privileg: Sie durften alle zwei Monate ein Paket von bis zu fünf Kilogramm und pro Monat zwei Päckchen zu 500 Gramm oder eines zu 1.000 Gramm erhalten; zu diesem Zweck schickten sie entsprechende Etiketten an ihre Familien.[611] Die Versendung dieser Pakete von Seiten der Angehörigen in Frankreich war nicht nur Ausdruck persönlicher Fürsorge, sondern wurde von Seiten der Pétain-Regierung als patriotische Pflicht von Frauen zur Inszenierung der „gut fürsorgenden Heimat“ angesehen. Auf diese Weise wurde Frauen von Kriegsgefangenen neben ihrer traditionellen Rolle als „physisch fürsorgende Frau“ auch die Sorge für die Psyche der Kriegsgefangenen zugeschrieben.[612] Die Lebensmittelpakete, die auf französischer Seite als Ausdruck persönlicher und patriotischer Fürsorge galten, wurden auf Seiten der Bevölkerung und der Behörden des Deutschen Reiches vielfach als Provokation empfunden; das leistete allerlei Verdächtigungen wegen Vergeudung von Lebensmitteln, Betreiben von Schleichhandel oder Vorbereitung zur Sabotage Vorschub.[613] Dagegen schätzten die

611 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, 2. Bd., S. 68.

612 Vgl. Sarah Fishman: We will wait. Wives of French Prisoner of War, 1940 –1945. Yale University 1991; Ela Hornung: ‚Penelope und Odysseus‘. Erzählungen über ‚Warten‘ und ‚Heimkehren‘ nach 1945. Biographische Fallrekonstruktion eines Ehepaares, das Engagement der Frauendelegation und die Gesetzgebung der Kriegsopferfürsorge. Wien Diss. 1998.

613 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 6. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3. In diesem Zusammenhang wurde etwa auch die zunehmende Bereitschaft zur Arbeitsflucht thematisiert, da durch die Pakete genügend Nahrungsmittel für eine Flucht vorhanden waren, Bericht des RStH vom 9. 7. 1942.

französischen Kriegsgefangenen die Verpflegung in den Lagerkantinen als unzureichend ein; nur aufgrund der zusätzlichen Lebensmittelpakete wäre ein erträgliches Auskommen möglich.[614] Von der vergleichsweise guten Versorgung der kriegsgefangenen Franzosen konnten auch andere AusländerInnen profitieren, wie François Caux erzählt: „Also sie hatten überall Pakete, ja, es gab Lebkuchen, Sie wissen schon, Lebkuchen, *das ist gut,* sie haben sie manchmal weggeworfen. Und ich nahm soviel ich konnte."[615] Die Verfügung über Lebensmittelpakete stärkte die Position der französischen Kriegsgefangenen innerhalb der Hierarchie der AusländerInnen im Reich. Durch Tauschgeschäfte konnten sie sich in vielen Fällen mit Dingen des täglichen Bedarfs versorgen und vielfältige Beziehungen knüpfen – auch zu deutschen Frauen. Ab August 1944, nach dem Beginn der alliierten „Invasion" in Frankreich, war der private Postverkehr unterbrochen; Kriegsgefangene wurden aber noch weiter von karitativen Organisationen wie dem Roten Kreuz versorgt.[616]

Die Erinnerungen der in Lagern untergebrachten ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion sind, im Unterschied zu den Tausch-Geschichten der Franzosen, von Hungererfahrungen geprägt. Dmitrij Filippovich, der im erzbischöflichen Gutsbetrieb in Obersiebenbrunn untergebracht war, erzählt:

> „Dreihundert Gramm Brot pro Tag, und trübe Brühe. Am Morgen und am Abend. Am Mittag haben wir nichts bekommen. So war es. Zwei mal haben wir gegessen. Satt waren wir natürlich nicht, teils hungrig, weil man sagt, mit einem großen Bauch sei es wohl schwer, sich zu bewegen, mit dem leichten Bauch könne man arbeiten, andernfalls würde man Atembeschwerden haben."[617]

In seiner Erzählung ist einiges von dem Zynismus enthalten, mit dem die damaligen Aufseher die geringe Kost kommentierten. Ähnlich prekär war, den Schilderungen zufolge, die Ernährungssituation in den Lagern der sowjetischen Kriegsgefangenen. Im Stalag XVII B in Krems-Gneixendorf und den meisten anderen Kriegsgefangenenlagern habe unvorstellbarer

614 Strafsache gegen Fabio Menichi, NÖLA, KG St. Pölten, Zl. 14 E/Vr 328/44
615 Interview Caux, S. 48/12–48/16.
616 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, S. 69.
617 Interview Nelen, S. 20/30–20/34.

Hunger geherrscht.[618] Sowjetische Kriegsgefangene, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das Rote Kreuz hatten, erhielten im Unterschied zu westlichen Kriegsgefangenen keine Lebensmittelpakete. Es mutet zynisch an, wenn die Behörden für sowjetische Kriegsgefangene, die an Durchfall – einem Indiz für Unterernährung – litten, die Verabreichung „leichter Kost" empfahlen.[619] Zusätzlich zu den geringen Verpflegungssätzen in den „Russenlagern" minderte die Verschiebung von Nahrungsmitteln durch die Lagerführung die Überlebenschancen der Insassen.[620] Die Verpflegung sowjetischer Kriegsgefangener im „Arbeitseinsatz" war grundsätzlich Sache der jeweiligen Betriebe; diesen blieb es überlassen, ob sie im Haushalt oder anderweitig mitverpflegt wurden.[621]

Für ungarische Juden und Jüdinnen begannen die Hungererfahrungen bereits im Ghetto in Ungarn.[622] Ihre Verpflegung im Deutschen Reich war laut Erlass des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom Dezember 1942 betreffend „Lebensmittelversorgung der Juden im Einsatz und in Gemeinschaftslagern" geregelt. Mütterzulage, Kinderzulage und Einzelverpflegung waren ebenso wie der Bezug von Rauchwaren verboten. Kost und Unterkunft wurde für die „Einsatzfähigen" vom Betrieb gestellt, für „Nichteinsatzfähige" hatte das Sondereinsatzkommando aufzukommen.[623] Nach einem Erlass des RStH vom Mai 1943 waren die Fleischrationen für „Juden in Lagerverpflegung" auf 250 Gramm pro Woche gesenkt worden; das war die Hälfte dessen, was sowjetischen Arbeitskräften zustand.[624] Die Verknappung der Lebensmittel in den letzten Kriegsjahren gefährdete die ohnehin geringen Rationen für ungarische Jüdinnen und Juden zusätzlich. Im „Judenlager" Lichtenwörth bestand ein Frühstück üblicherweise aus 0,3 bis 0,5 Liter kaltem, ungezuckertem Kaffee; mittags

618 Vgl. Barbara Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 2000, S. 71.

619 Merkblatt für den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen; Hier: Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 59/1943.

620 Schreiben der ABB vom 7. 4. 1942, NÖLA, ABB, 1762, 163.

621 Arbeitseinsatz für Kriegsgefangene, Stand 1. 12. 1942, S. 41, DÖW-Bibliothek 7121.

622 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 171 f.

623 Der BdS in Ungarn vom 9. 8. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165-172, XIII.

624 Schreiben des RStH ND vom 10. 6. 1944, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

und abends gab es eine dünne, ungesalzene und fettlose Suppe, die manchmal nur pulverisierte Hülsenfrüchte, Bohnen und Erbsen enthielt.[625] Die Erinnerungen ungarischer Jüdinnen und Juden sind von Hungererfahrungen geprägt: „Und das Entsetzliche an dem Ganzen war der Hunger. Der Hunger, dass wir nie satt geworden sind."[626] Hunger wurde weniger in direkter Form thematisiert, sondern kam zumeist indirekt in Erzählungen über Betteln, Hilfe und „Organisieren" vor. Dies könnte damit zusammenhängen, dass traumatische Erfahrungen eher in Bildern als in Geschichten fixiert werden.[627] Diese Erzählungen rund um die Alltagserfahrung des Hungers verweisen auf zentrale Überlebensstrategien der LagerinsassInnen: Betteln, Stehlen, Tauschen. Die einheimische Bevölkerung kommt in den Erzählungen ungarischer Jüdinnen und Juden in unterschiedlicher Weise zur Sprache: Ottó Szcabolcs schildert die abenteuerlichsten Situationen, in denen er lebenswichtige Dinge, etwa Brennholz für die Lagerküche, besorgen konnte. Hingegen betont Theodóra Grünfeld, kaum jemals Hilfe von Einheimischen erhalten zu haben. Sie habe sich die letzten Bissen vom Mund für ihren Sohn abgespart; dieser hingegen hatte als kleines Kind immer den Eindruck, das Essen vorenthalten bekommen zu haben. Das für das Kind unlösbare Problem mit dem Hunger wird auf die Familienangehörigen verschoben.

Reichliche Menge und guter Geschmack

Gesellschaftliche Konfliktlinien werden in Mangelzeiten in ‚Verteilungskämpfen' um knappe Nahrungs- und Genussmittel offenkundig. Das zeigt etwa ein Situationsbericht des LR St. Pölten vom Mai 1944: „Bekanntlich verfügen insbesonders die ostländischen Arbeitskräfte über einen derartigen Appetit, dass sie ganz gewaltige und unwahrscheinlich große Mengen von Lebensmitteln zu konsumieren vermögen."[628] Hinsichtlich des Beobachters findet hier auch das Stereotyp über die „Primitivität" der „Ostvölker", das der Rechtfertigung der ungleichen Essensrationen diente, seinen Niederschlag. Hinsichtlich der Beobachteten erscheint

625 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 179.
626 Interview Grünfeld, S. 35/4–35/6.
627 Vgl. Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 179.
628 Situationsbericht des LR St. Pölten vom 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

deren „Appetit“ als Ausdruck der enormen körperlichen Beanspruchung unter den Bedingungen knapper, sich gegen Kriegsende auch auf dem Land verschlechternder Ernährung. François Caux formuliert die Relation von Ernährung und Arbeitsleistung: „Man muss sagen, dass wir immerhin vor den Bombardierungen geschützt waren, wir haben auch besser gegessen, aber wir haben viel viel viel viel viel gearbeitet.“[629] Die Behörden führten in den letzten Kriegsjahren Unzufriedenheit, Fluchtversuche, Diebstähle ausländischer – insbesondere sowjetischer – Arbeitskräften verstärkt auf die mangelhafte Verpflegung zurück.[630] Gegen Kriegsende häuften sich die Meldungen über marodierende AusländerInnen-Trupps, die von Hof zu Hof zogen und um Lebensmittel bettelten.[631] Diese Berichte können als Indizien für die sich auch auf dem Land verschlechternde Ernährungslage gelesen werden. Auch die Ernte- und Viehstandsstatistik zeigt für das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich für die Jahre 1943 und 1944 stark rückläufige Zahlen, vor allem bei den Kartoffelerträgen und dem Schweinebestand; freilich ist in diesen Zahlen die Schattenwirtschaft nicht erfasst.[632]

Die Erzählungen der InterviewpartnerInnen über die Ernährung müssen für die Interpretation in vor- und nachherige Erfahrungen eingebettet werden. Für Marija Michailovna ist die Ankunft bei ihrem Dienstgeber eng mit der Erinnerung an reichhaltiges Essen verbunden: „Aber als der Herr mich zu dem Bauernhof gebracht hat, war ich natürlich hungrig, und ich habe ihm gesagt, dass ich Hunger habe, habe gezeigt. Und sie haben mich hingesetzt und mir viel zu Essen gegeben. Dort bei Euch, bei den Deutschen, isst man hauptsächlich, isst man gern ‚salo‘, Speck.“[633] Die gute Ernährungssituation im Deutschen Reich während des Krieges, vor allem die fettreiche Kost, stand für Marija Michailovna im Gegensatz zu ihren Hungererfahrungen in der Sowjetunion vor und während der deutschen Okkupation. Die Erzählung Marija Michailovnas ist signifikant für die durchgeführten Interviews mit RussInnen. Die positive Färbung der

629 Interview Caux, S. 1/26/1–28.

630 Situationsbericht des LR Neunkirchen vom 17. 6. 1944, Situationsbericht des LR St. Pölten vom 8. 4. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

631 Situationsbericht des LR Amstetten, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1945.

632 Vgl. Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik in den Jahren 1937–1944, Beiträge zur österreichischen Statistik, hg. Österreichisches Zentralamt. Wien 1948.

633 Interview Lykova, S. 20/9–20/11.

Ernährungssituation während des Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich muss vor dem Hintergrund der Hungergeschichte Russlands gelesen werden: die Mangelversorgung der Kinder und Jugendlichen vor der Rekrutierung, die Mangelversorgung der jungen Erwachsenen nach der Repatrierung, die Mangelversorgung der heutigen PensionistInnen als ‚VerliererInnen' des Transformationsprozesses von der sozialistischen zur kapitalistischen Ordnung.

Erfahrungen rund um das Essen sind eng mit Fremdheits- oder Vertrautheitsgefühlen verbunden. Ein symptomatisches Beispiel dafür bietet François Caux: „Wir haben gemeinsam gegessen. Und wenn ich mit den Pferden pflügen ging, nahm ich diese Sachen, Speck und solche Sachen, vor allem Schweinefleisch, es ist Schweinefleisch gewesen. Ich weiß nicht, aber ich habe niemals Rindfleisch ein Steak oder so etwas dort gegessen, sehen Sie. Niemals. Immer Schweinefleisch. Und ein ‚Vierterl' (deutsch), ein Viertel Wein."[634] Offenbar bekam er, gemessen am Kalorienbedarf, ausreichend zu essen; dennoch empfand er das beinahe tägliche Schweinefleisch – „diese Sachen" – als unzureichend. Von ItalienerInnen werden ähnliche Fremdheitserfahrungen bezüglich des Essens berichtet.[635] Dass die NS-Behörden solchen Unmutsäußerungen durchaus Gewicht beimaßen, zeigt der Bericht des LR Neubistritz vom September 1942, wonach die Kost für die „Ostarbeiter" wenig adäquat wäre. Als Lösung erwog er den Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte als KöchInnen, die die Speisen nach „heimatlichem Brauch" zubereiten könnten.[636] Valentina Illarionovna ist eine fremde Speise besonders im Gedächtnis präsent:

> „Ja, alles also nicht schlecht, ihre typischen Speisen, also nach zwei Jahren, Tag für Tag, weiß ich, dass es bei ihnen Butter-Brotsuppe ((deutsch)) gab, Brotsuppe ((deutsch)), genau Brotsuppe ((deutsch)) so geschnittenes Brot, und darüber schüttet man Wasser oder tut darauf diese Schweins- diese Schwarten. Ein bisschen Milch gab's oder Kaffee mit Milch. Jausna ((deutsch)), das ist schon um zehn und um fünf. Entweder die Kinder haben uns was aufs Feld gebracht, wenn wir auf dem Feld gearbeitet haben, oder aber mehr schon aufs Feld, zu Hause, zu Haus waren wir nur am Morgen,

634 Interview Caux, S. 31/5–31/12.

635 Vgl. Mantelli, Wanderarbeit, S. 67; Herbert, Fremdarbeiter, S. 118.

636 Schreiben des LR Neubistritz vom 1. 9. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, XI/164–168, XIII.

> zum Mittagessen und am Abend um 8 Uhr. Zum Mittagessen hat's auch alles gegeben, also Fleisch gab es um vier auch, und um acht. Sie haben eben gegessen und uns haben sie das gleiche zum Essen gegeben. Schweine geschlachtet haben sie, es gab immer Fleisch, Speck."[637]

Im monotonen Duktus des Sprechens scheint sie die eintönige Speisefolge zu wiederholen. Auffälligerweise werden gerade beim Thema Essen deutsche Ausdrücke wie „Brotsuppe" verwendet; das Gedächtnis kann sich wiederholende, mit intensiven Geschmack verbundene Erfahrungen wohl am besten vergegenwärtigen.[638] Der Stellenwert der Brotsuppe in der Erzählung entspricht auch dem Stellenwert dieser Speise für die Ernährung – besonders dann, wenn sie, wie in diesem Fall, mit Butter oder Fett aufgebessert wurde. In der Erzählung wird auch deutlich, wie die Verteilung der Mahlzeiten den Tagesablauf strukturierte: Frühstück, Vormittagsjause, Mittagessen, Nachmittagsjause, Abendmahl. Zum Essen gehörte auch das Beten; Valentina Illarionovna nahm, mit quasi ethnographischem Blick, beim Tischgebet weniger die innere Frömmigkeit als das äußere Ritual wahr: „Sie haben gebetet, wenn sie sich zum Essen niedergesetzt haben, haben sie sofort gebetet, und nach dem Essen haben sie gebetet, das heißt, sie haben halt das ‚Vater unser' aufgesagt."[639] Etwas drastischer formulierte die in Bockfließ eingesetzte polnische Landarbeiterin Wladisawa Rusinowa ihre Fremdheiterfahrungen. Sie bezeichnete in einem Brief die einheimische Landbevölkerung als „knödelfressende Klasse": „Hier fressen alle das Fleisch so wie das Brot und es ist wahr, dass die Menschen hier so gemästet sind wie große Schweine, die 200 kg wiegen." Sie träumt in ihrem Schreiben von Kraut mit Kartoffeln oder Gurken. Wegen des „zersetzenden" Inhalts des Briefes wurde sie 1940 beim SG Wien angeklagt.[640]

Neben dem psychischen Aspekt der Speisen, dem Fremdheitsgefühl, werden in diesen Geschichten aber auch physische Aspekte fassbar: Das

637 Interview Perepelica, S. 8/10–8/25.

638 Vgl. Andreas Hartmann, Hg.: Zungenglück und Gaumenqualen. Geschmackserinnerungen. München 1994; Irene Bandhauer-Schöffmann: Versorgen und Vergessen. Die Hungerjahre im Nachkriegs-Wien, in: Irene Bandhauer-Schöffmann, Claire Duchen, Hg.: Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen nach dem Zweiten Weltkrieg. Herbholzheim 2000, S. 85–104, hier S. 92.

639 Interview Perepelica, S. 11/26–11/28.

640 Strafanzeige des GP Bockfließ vom 13. 11. 1940, WrStLA, SG, 1947, 176-219, SHv 182/47.

viel zitierte Schweinefleisch hatte mengenmäßig wohl nicht jenes Gewicht, das ihm die ehemaligen „Fremdarbeiter“ vor dem Hintergrund der Fremdheitserfahrungen beimaßen und beimessen. Im Gegenteil, inländische DienstbotInnen beschwerten sich, je nach den regionalen Ernährungsgewohnheiten, eher über den Mangel an Fleisch und das Vorherrschen der Mehl- und Kartoffelspeisen.[641] Das Schwergewicht der Ernährung in den bäuerlichen Haushalten lag offenbar, neben dem regional unterschiedlichen Verbrauch an Schweinefleisch und –fett, auf Brot und Kartoffeln. Hingegen bestätigt sich die viel beklagte Unterversorgung mit Gemüse auch in behördlichen Berichten – eine Tendenz, die sich durch den „Gemüsemangel“ in den letzten Kriegsjahren verstärkt haben dürfte.[642] Die psychischen und physischen Aspekte der Ernährung sind untrennbar miteinander verbunden: Gefühle des Unbehagens mit dem fremden Geschmack, die mit identitäts- und differenzstiftenden Vorstellungen verbunden waren, sind charakteristisch für die weniger diskriminierten Gruppen ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft des „Dritten Reiches“; in den meisten Fällen der im Einzeleinsatz stehenden AusländerInnen dürfte die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln einigermaßen gewährleistet gewesen sein. Für die stärker diskriminierten Gruppen in den Lagern standen aber weitaus existentiellere Probleme im Vordergrund. Nur selten thematisieren etwa ungarische Jüdinnen und Juden, wie etwa Theodóra Grünfeld, Erfahrungen mit dem fremden Geschmack: Im „Judenlager“ habe sie einmal „schwarze Knödel“ aus gemahlenem Buchweizen gegessen: „Niemand hat sie gegessen, weil, na ja, sie konnten sie nicht essen, aber ich war so jung und so hungrig und ich habe davon *sechzehn* gegessen.“[643] Zusätzlich zum schlechten Geschmack empfand sie auch die Farbe als abstoßend. Der Unterschied zu den Fremdheitserfahrungen der im Einzeleinsatz befindlichen Arbeitskräfte ist offensichtlich: Dort ging es um Speck und Schmalz, hier um Knödel ohne Füllung; dort ging es um den Appetit, hier um den Hunger.

641 Vgl. Weber, Mägde, S. 21.
642 Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 10. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
643 Interview Grünfeld, S. 48/16–48/25.

Die „Hausgemeinschaft" am Tisch

Das gemeinsame Essen von BetriebsbesitzerInnen und deren Arbeitskräften gilt in der Forschung als zentrales Merkmal der bäuerlichen Familienwirtschaft. Dabei wird vielfach das Doppelgesicht der Tischgemeinschaft betont: Wer mit den Bauersleuten am gemeinsamen Tisch saß, war nicht nur – zumindest für einige Zeit – in das Haus aufgenommen, sondern unterlag auch dessen Autorität. Die bäuerliche Herrschaft manifestierte sich in zweierlei Formen: als offene und als sanfte Gewalt. Erstere fußte auf materiell bemessenen Schuldverpflichtungen – etwa wenn ein Taglöhner einem Bauern für den gepachteten Acker ein bestimmtes Maß an Arbeitstagen schuldete. Letztere baute auf symbolisch verankerten Schuldverpflichtungen auf – etwa wenn ein Knecht wegen eines Weihnachtsgeschenks in der Schuld der Bauersleute stand. In diesem Geflecht materieller und symbolischer Herrschaftsbeziehungen kam der Tischgemeinschaft eine besondere Bedeutung zu: „Am Tisch des Patrons zu essen und unter seinem Dach zu schlafen schuf die größte Schuldabhängigkeit."[644] Die Tischgemeinschaft diente nicht nur der Kräftigung der Menschen, sondern auch der Bekräftigung der zwischen diesen bestehenden Herrschaftsbeziehungen. Inwiefern wurden solche Patron-Klient-Beziehungen, deren wichtigster Schauplatz der gemeinsame Tisch war, während der Jahre 1939 bis 1945 auch für die ausländischen Arbeitskräfte wirksam? Ein häufig mit der Tischgemeinschaft verbundenes, verstärkendes Ritual war das Essen aus einer gemeinsamen Schüssel. Volkskundlichen Erhebungen aus den dreißiger Jahren zufolge, war im westlichen Niederösterreich, im Wald- und Mostviertel, der Essen aus der gemeinsamen Schüssel bei allen oder manchen Speisen gerade in Bauernhaushalten noch verbreitet; hingegen hatte sich im östlichen Niederösterreich, im Wein- und Industrieviertel, bereits das bürgerlichen Mustern folgende Essen vom Teller durchgesetzt.[645] Ob das Ritual der gemeinsamen Schüssel auch die ausländischen Arbeitskräfte stärker in das Kollektiv der „Hausgemeinschaft" einbezog als bürgerliche Tischsitten mit stärker individualistischen Formen, kann mangels entsprechender Bezüge aus den

644 Ortmayr, Gesinde, S. 359 ff.; Ortmayr, Knechte, S. 328 ff.

645 Vgl. Günter Wiegelmann: Tischsitten, in: Matthias Zender, Hg.: Atlas der deutschen Volkskunde, neue Folge, Erläuterungen, Band 2. Marburg 1982, S. 225–249.

Abb. 24:
„Schaubild der Woche" im Amstettner Anzeiger vom 18. April 1943

Abgebildet in Zeilinger, Amstetten, S. 64.

vorhandenen Quellen weder verifiziert noch falsifiziert werden. Hingegen finden sich zahlreiche Hinweise auf die Tischgemeinschaft für jene Arbeitskräfte, die im Einzeleinsatz standen. Für jene, die in Lager lebten, war dagegen die Trennung vom Tisch, an dem die Dienstgeber und Aufseher aßen, üblich.[646]

Mit dem „Poleneinsatz" wurde die Tischgemeinschaft im rassistischen Diskurs der NS-Machthaber mit politisch-ideologischer Bedeutung aufgeladen. Das gemeinsame Essen von „arischen" DienstgeberInnen und „fremdvölkischen" Bediensteten galt als „verbotener Umgang"; in Wort und Bild, so etwa im Amstettner Anzeiger vom April 1943, wurde der Bevölkerung immer wieder die verordnete Apartheid sinnfällig vor Augen geführt.[647] (Abb. 24)

In den Augen vieler Berichterstatter, etwa des Gendarmen von Euratsfeld im August 1940, erschien die vermeintliche Nähe zwischen Einheimischen und „Fremdvölkischen" unehrenhaft, nahezu konspirativ: „Obwohl bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder darauf hingewie-

646 Vgl. Oberwasserlechner, Arbeitseinsatz, S. 69 f.
647 Vgl. Zeillinger, Amstetten, S. 64.

sen wird, dass gegen diese Leute Zurückhaltung am Platze ist, werden die Polen als zur Familie gehörig betrachtet und behandelt. Sie essen an einem Tisch mit den übrigen Hausleuten und es wird auch sonst kein Unterschied zwischen Hausleuten und Polen gemacht. Wenn der Pole nur fleißig in die Kirche geht, das ist ausschlaggebend. Deutsches Denken, deutsches Ehrgefühl kommt nicht in Frage."[648] Diese ideologische Deutung sagt mehr über die Logik des Beobachters aus als über jene der Beobachteten, die sich wohl auch von pragmatischen Gesichtspunkten leiten ließen. Deutlicher klingt der Eigensinn der Bauern und Bäuerinnen in einem Bericht des GP Wallsee vom Juni 1942 an, der gleichsam als Sprachrohr der bäuerlichen Klagen erscheint: „Die Anordnung, wonach die fremdsprachigen [sic!] Arbeitskräfte mit den übrigen Hausleuten nicht an einem Tisch essen dürfen, wird von den Landwirten sehr wenig eingehalten und damit begründet, dass diese Fremdsprachigen dadurch arbeitsunlustiger werden, abgesehen davon, dass Speisereste nicht so verwertet werden können, als wenn alle zusammen an einem Tisch essen."[649] In dieser Schilderung wird deutlich, dass das gemeinsame Essen von Bauersleuten und Bediensteten eminent symbolische wie materielle Funktionen erfüllte: Es sicherte die „Arbeitslust", die Bereitschaft, die eigene Arbeitskraft zu verausgaben.

Dass die Hochschätzung der DienstgeberInnen, von der die Arbeitsmotivation wesentlich abhing, primär auf der Erfahrung des gemeinsamen, ausreichenden Essens fußte, verdeutlicht auch Valentina Illarionovna: „Ich war bei dem Bauern, dort bin ich nicht schlecht behandelt worden, was sie selbst gegessen haben, haben wir auch."[650] Wesentlich erscheint der Hinweis, die gleichen Speisen wie die Bauersleute erhalten zu haben. Die Tischgemeinschaft wird vielfach, wie in diesem Fall, von den ehemaligen Arbeitskräften zugleich als Einschluss und Angleichung gedeutet.

Marija Michailovna fügt den Einschluss- und Angleichungserfahrungen eine dritte hinzu: die Erfahrung der Sicherheit, keinen Hunger leiden zu müssen. Ihre Erzählung erscheint gleichsam als Paradigma des Patron-Klient-Verhältnisses:

---

648 Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

649 Situationsbericht des GP Wallsee vom 26. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942–43, I–II/1–3.

650 Interview Perepelica, S. 4/9–4/11.

> „Alle zusammen, ja, ja, alle zusammen, an einem Tisch mit dem Herrn. Und der Herr trank jeden Tag zum Mittag ein Stamperl Schnaps. Er ging in sein Schlafzimmer, trank selber und brachte auch dem Franzosen eins, und der hat da bei Tisch getrunken. Ach, alles gab es, jeden Monat wurde ein Ferkel abgestochen, jeden Monat und die Herrin hat das Fleisch in Streifen geschnitten und gesalzen und es blieb 14 Tage in Salz eingelegt, und es gab einen riesigen Ofen in dem Brot gebacken wurde, auf riesigen Blechen, sie hat das Fleisch in Formen gelegt, und dann in den Ofen geschoben, und wenn es fertig gebraten war wurde es in den Keller getragen. Zur Mittagszeit hat die Herrin für jeden ein Stück abgeschnitten, heraufgebracht und im Ofen aufgewärmt und dazu gab es Kartoffeln, Salat oder Nudeln, es gab schon was zu Essen. Also von Speck und Fleisch haben wir bekommen, soviel wir wollten, Speck, Butter und Schlagsahne, wir haben ja sehr viel Milch von den Kühen bekommen und ich habe sie selber im Destilliergefäß verarbeitet, wie konnte ich dort hungrig bleiben? Ja, warum nicht, natürlich hat es geschmeckt, die Herrin hat sehr viel gekocht, gebacken, Kuchen und so verschiedenes, ja alles, nein, es war gut. Nein, die ganze Zeit war das Essen gut, und an den Feiertagen, gab es etwas Großartiges zum Mittagessen, wie konnte es schlecht sein, wenn der Hausherr mit uns gegessen hat, er hat sich mit uns zu Tisch gesetzt und ist mit uns aufgestanden. Wenn wir separat gegessen hätten, vielleicht hätte ich gedacht, dass sie selber etwas besseres essen, und uns das schlechtere geben, aber wir sind doch an *einem* Tisch gesessen, während der ganzen Zeit habe ich nie separat gegessen, niemals, immer nur mit ihnen zusammen.“[651]

In dieser Schilderung wird das Doppelgesicht der paternalistischen Herrschaft im Bauernhaus erkennbar: Einerseits verbindet sie die „Hausgemeinschaft“ mit der sinnlichen Erfahrung des gemeinsamen, reichlichen und schmackhaften Essens. Andererseits werden auch die Differenzen zwischen den am Tisch Sitzenden angesprochen. Es sind weniger nationale und ethnische Unterschiede als die Unterschiede des Geschlechts und der Generation, die die Hierarchien innerhalb der „Hausgemeinschaft“ markieren: Der Bauer bot dem französische Zivilarbeiter, nicht jedoch ihr, einen Schnaps an. Das Gemeinschaft stiftende, Männern und Erwachsenen vorbehaltene Ritual des Alkoholkonsums kam für das junge Mädchen nicht in Frage. Ein feiner Unterschied besteht jedoch auch zwischen den beiden erwachsenen Männern: Der Bauern trinkt den Schnaps in seiner

651 Interview Lykova, S. 36/20–37/21.

Kammer; der Franzose trinkt ihn in der Stube. Ob dies eher eine nationale und ethnische Differenzierung oder eher eine Klassen- und Standesdifferenz markiert, lässt sich kaum entscheiden. Dennoch überwiegt für Marija Michailovna der Einschluss-, Angleichungs- und Sicherheitsaspekt dieser Szene: Das Essen war reichlich und gut; die Bauersleute saßen am selben Tisch und aßen das Gleiche; auch an Festtagen war sie in die Tischgemeinschaft eingebunden.

Dass vielen Erzählungen über die Tischgemeinschaft die Gemeinsamkeiten gegenüber den Differenzen vorherrschen, könnte auch mit einer verinnerlichten Hierarchie der Arbeitskräfte selbst zusammenhängen. Die sanfte, verinnerlichte Gewalt brachte in solchen Fällen selbst die Legitimität hervor, auf die sie sich stützte. In anderen Fällen steht die Tischgemeinschaft jedoch im deutlichen Zusammenhang mit Differenzerfahrungen. Helene Pawlik betont im Zusammenhang mit der Ernährung zuerst ihren Einschluss in die „Hausgemeinschaft“: „Essen hab ich gehabt, da darf ich nichts sagen. Über das Essen lass ich nichts kommen.“[652] Im zweiten Atemzug spricht sie jedoch von Ausschlusserfahrungen: Der Bauer versperrte vor ihr – und fallweise auch vor der Bäuerin – Grammeln und andere Nahrungsmitteln. Prekär wurde ihre Ernährungslage, als sie 1941 ihren Sohn gebar: „Ich bin vom Spital gekommen, ich habe ja keine Milch gehabt, muss ich ihnen ehrlich sagen, der Sohn hat keine gehabt. Ich bin ja mager gewesen, ganz, ganz ausgezehrt.“[653] Aufgrund ihrer unzureichenden Ernährung konnte sie ihren Sohn nicht selbst stillen; mangels Extrarationen wusste sie nicht, wie sie ihr Kind durchbringen sollte – eine Erfahrung, die ihr heute noch emotionale Schmerzen bereitet. Bereits mit drei Monaten fütterte sie ihm Spinat und gekochte Kartoffeln; einmal erhielt sie etwas ganz besonderes für das Kind, das ihr heute noch herausragend in Erinnerung ist: „Die Chefin ist nach Hafnerbach gekommen und hat mir dann so eine Dose gebracht, das war so gelb und da hat man so eine Milch heiß machen können und das Flascherl machen können. Das haben wir ja nicht gehabt, weil das Kind war ein Ausländer, na das kriegt man jetzt nicht mehr.“[654] Als unverheiratete, mittellose Frau polnischer Staatszugehörigkeit ein Kind zu

652 Interview Pawlik, S. 88/21–88/22.
653 Ebd., S. 169/6–169/9.
654 Ebd., S. 172/21–172/27.

bekommen, bedeutete für Helene Pawlik eine mehrfache Diskriminierung, in der Momente des Geschlechts, der „Rasse“ und der Klasse zusammenwirkten.[655]

Wie die Erzählungen von Marija Michailovna und Helene Pawlik zeigen, sind die Bäuerinnen oder jene Frauen, in deren Verantwortungsbereich die Lagerung, Zubereitung und Verteilung der Nahrungsmittel fielen, die zentralen Figuren der häuslichen Versorgung. Auf diese Weise konnten Frauen auch innerhalb patriarchaler Strukturen Machtpositionen erringen. Sergej Zakharovich gliedert seine Zeit als Dienstbote auf einem Bauernhof in Zwerndorf nach den wechselnden Köchinnen. Am Beginn seines Arbeitseinsatzes war die Schwester des Bauern für die Küche verantwortlich:

> „Und dabei haben *sie uns nicht* von Abfällen *genährt* sondern normal. Vor unserer Ankunft das haben uns eben auch *Ganka* und der *Pole* [die weiteren am Hof beschäftigten ausländischen ArbeiterInnen] erzählt, dass sie in der Küche gemeinsam mit der Wirtin mit dem Hausherrn der Sohn und sie saßen zusammen an einem Tisch, aßen ein und dasselbe, so war's. Und als ich dann schon einige Zeit arbeitete, habe ich begriffen, trotz allem, *Frieda,* die Hausfrau, die Frau, sie war irgendwie *missgestimmt*, unzufrieden mit dem älteren Bruder und entsprechend mit dem jüngeren, aber der jüngere da, nicht der ältere, war der Hausherr, so war's. Wie ich danach *erraten* habe, ich kann es nicht hundert Prozent versichern, doch zu neunzig Prozent habe ich *genau* begriffen, warum man uns *so* gut ernährte. *Sie* war unzufrieden darüber, dass ihr Mann an der *Front* war, und sie waren hier, und deshalb geizte sie *weder* mit Brot *noch* mit Schmalz, mit Lebensmitteln für uns.“[656]

Sergej Zakharovich interpretiert die anfangs reichliche Kost vor dem Hintergrund von Frieda Krischs Unzufriedenheit darüber, dass von den drei Brüdern ausgerechnet ihr Ehemann zum Militär eingezogen worden war. Aus Rache an den Daheimgebliebenen hätte sie ihn und die anderen am Hof lebenden AusländerInnen bevorzugt behandelt. Als später die Frau des Dienstgebers Ernst Krisch die Küche übernahm, wäre seine Kost um die Hälfte geringer gewesen. Wie dem auch sei, in dieser Erzählung kommt die weitgehende Abhängigkeit der in Einzelverpflegung stehenden AusländerInnen von der Willkür der DienstgeberInnen zum Ausdruck – im positiven wie im negativen Sinn. Da-

655 Vgl. Hauch, Ostarbeiterinnen, S. 1310; Hauch, Zwangsarbeiterinnen, S. 446.
656 Interview Ragulin, S. 25/34–26/12.

mit zeichnet sich auch eine Antwort auf die Frage nach dem Weiterwirken paternalistischer Herrschaftsformen oder deren Ablöse durch andere Formen bäuerlicher Herrschaft ab: Zwar scheinen auch in Einzelunterkunft stehende AusländerInnen häufig in die Tischgemeinschaft, wie sie in ähnlicher Form auch für InländerInnen bestand, eingebunden gewesen zu sein; dies konnte das physische und psychische Überleben erheblich erleichtern. Jedoch wird am Tisch wie an anderen Ortes des Hauses auch das Machtgefälle innerhalb der „Hausgemeinschaft" erkennbar. Die AusländerInnen waren der Willkür ihrer DienstgeberInnen viel umfassender ausgesetzt als inländische Arbeitskräfte, die in den Kontrollinstanzen des sozialpolitischen Regelwerks und der dörflichen Öffentlichkeit einen höheren Rang einnahmen. Bäuerliche Willkür konnte, wie der Fall Sergej Zakharovichs zeigt, in Über- wie Unterversorgung münden. Darin äußert sich einmal mehr das Doppelgesicht der Tischgemeinschaft als Ort, an dem asymmetrische Beziehungen als symmetrische verkannt wurden.

3. Wohnen zwischen Kammer und Baracke

Lager- oder Einzelunterkunft?

Die Frage der Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften drehte sich um zwei Antworten: Lager- oder Einzelunterkunft; dabei lässt sich im Jahr 1942/43 eine Wende feststellen.[657] Die polnischen Arbeitskräfte waren von Anfang an vorrangig einzeln bei Bauern und Bäuerinnen untergebracht, viele hatten sich anfangs noch freiwillig für die Arbeit nach Deutschland gemeldet. Für die Kriegsgefangenen war hingegen Lagerunterkunft vorgesehen. Bei den sowjetischen Arbeitskräften bedeutet die Kategorie Geschlecht eine wichtige Differenzierung: „Ostarbeiterinnen" durften von Anfang an einzeln in der Landwirtschaft einzeln eingesetzt werden. „Ostarbeiter" und Kriegsgefangene mussten dagegen zunächst in geschlossenen Barackenlagern untergebracht werden.[658] Ende Dezember 1941 machte das OKW auch den Einzeleinsatz von Kriegsgefangenen – mit Ausnahme der sowjetischen – in der Landwirtschaft möglich.[659] Im

657 Bei Spoerer wird diese Zäsur mit 1942 angegeben, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 116.
658 Vgl. ebd., S. 117.
659 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 180.

März 1942 wurde der RStH instruiert, dass französische, belgische, serbische und polnische Kriegsgefangene, gegen die „keine abwehrmäßigen Bedenken" vorlagen, auf ihren landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen einzeln untergebracht werden konnten, sofern sich „auf dem Hofe noch ein deutscher Mann" befand, der als Hilfswachmann verpflichtet werden konnte.[660] All diese Maßnahmen folgten auch der Notwendigkeit, für die sowjetischen Arbeitskräfte in den Lagern Platz zu schaffen. Anlassfall für diese Feststellung der NSDAP-Gauleitung Niederdonau waren die Klagen des LR von Waidhofen an der Thaya, der sich in seinem Bericht im April 1943 über die langen Anmarschwege der Kriegsgefangenen beschwerte. Er schien über den möglichen Einzeleinsatz für Kriegsgefangene noch nicht informiert gewesen zu sein. Dies könnte auf ein nicht allzu großes Interesse von Seiten übergeordneter Dienstbehörden hinweisen, die Lockerungen der Einsatzbedingungen für Kriegsgefangene nach unten, an die zuständigen LR und Gendarmerieposten, weiterzuleiten. Seit April 1942 ermöglichte der RFSS auch für männliche „zivile Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet" die Unterbringung in fest verschließbaren und gut zu überwachenden Einzelunterkünften; die Bedingung, dass eine deutsche männliche Arbeitskraft die Kontrolle übernehmen musste, wurde wegen der zunehmenden Einziehungen der Männer zur Wehrmacht bald fallen gelassen.[661] Auch wenn der Einzeleinsatz in der Landwirtschaft von da an möglich war,[662] ist die Umstellungsphase von der Lager- zur Einzelunterbringung der männlichen „Ostarbeiter" erst ab der zweiten Jahreshälfte 1942 und der ersten Jahreshälfte 1943 zu datieren.

Diese Umstellungsphase war von heftigen Debatten der NS-Behörden über die Frage der Unterbringung begleitet. Die Lagerunterbringung sei in Streusiedelgebieten nicht geeignet die „Lücke des Landarbeitermangels" zu schließen, meinte der LR Scheibbs im August 1943, daher sei man gezwungenermaßen zum Einzeleinsatz übergegangen.[663] Auch der LR Zwettl monierte, dass die Unterbringung der „Ostarbeiter" keineswegs überall

660 Schreiben NSDAP-Gauleitung an RStH vom 30. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

661 Vgl. Bauer, Agrarpolitik, S. 167; Anton Grossmann: Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIV (1984), S. 355–398 , hier S. 372; Herbert, Fremdarbeiter, S. 139 ff.

662 Vgl. Lehmann, Zwangsarbeiter, S. 136.

663 Bericht des LR Scheibbs vom 19. 8. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

den Richtlinien der Gestapo entspräche, da nicht alle Kammern versperrbar oder mit Fenstergittern versehen wären; ansonsten habe sich die Einzelunterbringung bewährt.[664] Vor allem der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Lichtenwörth bezog einen ablehnenden Standpunkt und warnte eindringlich vor der Einzelunterbringung: „Bei der bekannt flauen Einstellung unserer Bauern in allen Ortsgruppen und der minderen Durchschlagskraft der Ortsbauernführer gerade im Belange Haltung von Ausländern, sehe ich eine ernste Gefahr der Verseuchung politischer Natur durch die Privatunterbringung von Ostarbeiter."[665] Kurz, zunächst standen ideologische und sicherheitspolizeiliche Bedenken den pragmatischen und arbeitsökonomischen Anforderungen entgegen. Doch die Klagen über die Unzulänglichkeiten der Lagerunterbringung stärkten den Standpunkt der Befürworter der Einzelunterbringung; in diesen Auseinandersetzungen wird deutlich, dass die Lagerunterbringung systemimmanente Widersprüche hervorrief: Auf Anordnung des GBA vom Juni 1942 mussten die Landesarbeitsämter die Gauleiter über die eintreffenden Transporte von „Ostarbeitern", über deren Verteilung auf die Betriebe und die Art der vorgesehenen Unterkünfte informieren.[666] Da die vorgesehene Unterbringung in Baracken nicht überall möglich war, mussten die Betriebsführer Behelfsunterkünfte bereitstellen.[667] Die eingerichteten „Ostarbeiter"-Lager erwiesen sich auch in den Augen der NS-Behörden als vielfach mangelhaft: So klagte der LR Tulln im Juli 1942, dass lagermäßig untergebrachte sowjetische ArbeiterInnen versuchten, sich wegen der unzulänglichen Verpflegung bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden mit Zusatznahrung zu versorgen. Mangelnde Ernährung, Bekleidung und Entlohnung führten zu Unzufriedenheit, Flucht aus den Lagern – 120 Fälle von „Ostarbeitern"

664 Bericht des LR Zwettl vom 23. 8. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

665 Bericht des Ortsgruppenleiters Lichtenwörth der NSDAP Wr. Neustadt, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

666 Da auch „Volksdeutsche" aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion zum Arbeitseinsatz nach Österreich gebracht wurden und mit den sowjetischen Arbeitskräften in Lagern untergebracht waren, aber einer prinzipiellen Besserbehandlung unterlagen ersuchte der RStH im Juni 1942 in Weiterleitung eines Auftrags des Reichssicherheitshauptamtes, des RAM und anderer Stellen die „Volksdeutschen" in den Lagern extra zu erfassen, RStH an LR, Pol.direktoren vom 2. 6. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

667 Erlaß des GBA vom 14. 6. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

allein im Juli 1942 – sowie „Bettel und Diebstahl"; dies erforderte wiederum eine Verstärkung der Bewachung.[668] Das System der Lagerunterbringung der massenhaft eingesetzten „Ostarbeiter" war offenbar an kaum überwindbare Grenzen gestoßen.

Wie sahen die GP und LR das Für und Wider der Einzelunterbringung in den einzelnen Kreisen? Da ein geschlossener Archivbestand dazu vorliegt, können die Argumentationslinien der Behörden während dieser Umstellungsphase rekonstruiert werden. Für und gegen die Umstellung von der Lager- zur Einzelunterbringung der männlichen „Ostarbeiter" sprach in den Augen der NS-Behörden eine Reihe von Argumenten: Erstens konnte die Arbeitszeit der „Ostarbeiter", insbesondere in Streusiedel- und Bergbauerngebieten, länger beansprucht werden: „Sind die Arbeitskräfte jederzeit bei der Hand, was die Ausnützung der Arbeitskraft erhöht."[669] Zweitens schien die Gewöhnung der sowjetischen Arbeitskräfte an die örtlichen Arbeitsabläufe besser gewährleistet. Drittens wurden die Gemeinden von den Erhaltungskosten der Lager entlastet; die Räumlichkeiten und deren Bewacher konnten in anderer Weise genutzt werden.[670] Viertens wurden in einer kontroversen Diskussion über die Hygienefrage die Lager einmal als besser mit Waschgelegenheiten ausgestattet, ein andermal aber auch als unzureichend beschrieben.[671] Doch auch die Einzelquartiere wurden sehr unterschiedlich bewertet; sie reichten von feuchten Kellern über unbeheizbare Ställe bis zu kalten Knechtkammern oder anderen behelfsmäßigen Quartieren. Fünftens galt die Überwachung meist in der Einzelunterbringung als schwieriger. Danach kam es leichter zu Übertretungen

668 Schreiben des AA Gmünd an LR von Zwettl vom 5. 5. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII. In diesem Schreiben werden 19 kleinere Lager sowjetischer Arbeitskräfte mit einer Belegstärke von zehn bis 20 Mann aufgelistet. Es wurde gebeten, die Wachmannschaften aus den Reihen der Ortsbewohner zu stellen.

669 Bericht des RStH an die Stapoleitstelle Wien vom 14. 9. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

670 Gegen Kriegsende brauchten die Gemeinden den knappen Wohnraum auch für Bombenopfer, Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 20. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

671 Die Unterbringung bei den Bauern sei meist nicht so gut wie jene in Lagern, da die „Ostarbeiter" oft in Ställen auch im Winter schlafen mussten und nicht solche Badegelegenheiten wie im Lager hätten. Allerdings schliefen auch Knechte und Haussöhne in solchen Quartieren, Bericht des GP Korneuburg vom 19. 8. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

der Ausgehzeiten – und daher zu Vergehen. Es gab aber auch die gegenteilige, wenn auch seltenere Meinung, dass die Kontrolle am Hof lückenloser durch den Arbeitgeber oder eine männliche inländische Arbeitskraft erfolgen konnte.[672] Auch die Kontrolle durch das „Ortsdreieck" aus Bürgermeister, Ortsbauernführer und Ortsgruppenleiter der NSDAP und durch die von den LR und der NSDAP beauftragten Überwachungsorgane wurde als ausreichend beurteilt. Sechstens wurde die „Verabredungsgefahr" der sowjetischen Arbeitskräfte im Lager als gefährlicher gegenüber der Einzelunterkunft beurteilt. „Wird die Flüsterpropaganda durch einzelne unruhige Elemente unterbunden, da den einzeln untergebrachten Ostarbeitern die Möglichkeit fehlt, alle Tagesvorkommnisse täglich zu besprechen. Die Ostarbeiter einzeln untergebracht, kommen nur an Sonntagen zusammen."[673] Siebentens schien die Einzelunterbringung auch den Bedürfnissen der ArbeiterInnen zu entsprechen, die sich wiederum auf die „Arbeitsfreudigkeit" günstig auswirkte: „Sind die Ostarbeiter im allgemeinen arbeitswillig und harmlos und empfinden die lagermäßige Unterbringung als Härte."[674] Zudem steigerten bessere Erholungsmöglichkeiten die Motivation der „Ostarbeiter". Achtens galten die Beheizungsmöglichkeiten in den Lagern noch etwas besser als auf den Höfen, wo meist nur die Stuben beheizt wurden. Mitte September 1943 legte der für den Arbeitseinsatz zuständige Beamte des RStH Paul Hönigl seinen zusammenfassenden Schlussbericht über die Vor- und Nachteile der Einzelunterbringung an die Gestapo Wien vor. Die in den Landratsberichten geschilderten Argumente sprachen, trotz einiger Gegenstimmen, für die Einzelunterbringung. Bis Kriegsende bestanden in Niederdonau beide Formen nebeneinander, wenn auch die Einzelunterbringung aufgrund der klein- und mittelbäuerlichen Besitzstruktur und der im südwestlichen Teil des Gaues aufgelockerten Siedlungsstruktur überwog. Daneben bestanden, vor allem in Dorfsiedlungen und auf Gutshöfen, weiterhin „Ostarbeiterlager". Insgesamt hatte

672 Die Bürgermeister gäben nur für brave „Ostarbeiter" im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber und dem Ortsbauernführer die Bewilligung zum Verlassen des Ortes einmal im Monat an einem Sonntag, Bericht des GP Korneuburg vom 19. 8. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

673 Bericht des RSTH an die Stapoleitstelle Wien vom 14. 9. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

674 Bericht des RSTH an die Stapoleitstelle Wien vom 14. 9. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

sich der Einzeleinsatz – abgesehen von den in Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen sowie ungarischen Juden und Jüdinnen – bis 1943 mehrheitlich durchgesetzt.[675] Gegen den ideologischen und sicherheitspolizeilichen Standpunkt hatten die Vertreter eines pragmatischen und arbeitsökonomischen Standpunktes die Oberhand gewonnen.

Die Ordnung des Lagers und des Hauses

Im Bereich des Wehrkreiskommandos XVII bestanden im Oktober 1939 mehrere Kriegsgefangenenlager: das Kriegsgefangenen-Stalag XVII A in Bruck an der Leitha, das Kriegsgefangenen-Durchgangslager und spätere Stalag XVII B in Gneixendorf bei Krems und das Kriegsgefangenen-Durchgangslager und spätere Stalag XVII C in Döllersheim.[676] Die Lager waren durchschnittlich mit einer Stärke von 7.500 bis 10.000 Mann belegt; die Insassen wurden auf die kleineren Arbeitskommandos verteilt und in kleineren Lagern untergebracht. Hauptproblem aus Sicht der Behörden war dabei die zu diesem Zeitpunkt notwendig gewordene Bereitstellung von geeigneten Gebäuden und Unterkünften. Auf Veranlassung des OKH wurde bekannt gegeben, dass für die „Unterbringung der Kriegsgefangenen für die Zeit der Hackfruchternte (. . .), nach Ausschöpfung aller anderen Unterbringungsmöglichkeiten, auch freie Lager des Reichsarbeitsdienstes vorübergehend zur Verfügung gestellt werden“ müssten.[677] Der Mangel an geeigneten Unterkünften ließ die Behörden angesichts der großen Anzahl der zum Einsatz kommenden Kriegsgefangenen auf alle erdenklichen Möglichkeiten zurückgreifen. Die Bereitstellung von Unterkünften für Kriegsgefangene erforderte, angesichts der strengen Bewachungsvorschriften, auch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für die Bewachungsmannschaften; dies verschärfte die Raumnot.

675 Der Einzeleinsatz war aber nicht – wie Bauer meint – in der Landwirtschaft von Anfang an für alle Gruppen durchgesetzt. Für Kriegsgefangene und männliche sowjetische Arbeitskräfte dauerte die Durchsetzung entgegen rassistisch-ideologischen Bedenken doch einige Zeit, vgl. Bauer: Agrarpolitik, S. 67.

676 Ende Oktober 1939 wurden die Kriegsgefangenen-Durchgangslager Gneixendorf in das Stalag XVII B und Döllersheim in das Stalag XVII C umgewandelt, Regelung des Kriegsgefangenen-Wesens im Wehrkreis vom 2. 10. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Nachträge, 200, Rot 34, Kriegsgefangene.

677 Kriegsgefangene, Betr. Regelung des Kriegsgefangenen-Wesens im Wehrkreis vom 2. 10. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Nachträge, 200, Rot 34, Kriegsgefangene.

Über den Alltag in den Kriegsgefangenenlagern geben die Berichte der NS-Behörden, wenn auch sehr vermittelt, Auskunft. Ein Teil der Berichte, etwa jener des GP Seitenstetten vom August 1940, beschreibt die Unterkunft der im Lager untergebrachten französischen Kriegsgefangenen durchwegs als „gut".[678] Viele Dokumente zeigen, dass die französischen Kriegsgefangenen sukzessive auch in kleineren Gruppen oder einzeln oft über mehrere Jahre hindurch bei denselben bäuerlichen DienstgeberInnen eingesetzt waren. Sie wurden anfangs von Aufsehern Tag für Tag zur Arbeitsstelle hin- und ins Lager zurückgebracht; dies war ab 1941/42 wegen des Mangels an geeignetem Bewachungspersonal oft nicht mehr durchführbar. Auf größeren Gutshöfen arbeiteten und lebten die Kriegsgefangenen in kleineren Kommandos am Hof oder in dessen Nähe. Diese „Lager" scheinen den Bewachungsvorschriften nicht immer entsprochen zu haben; ihr Erscheinungsbild wurde höchst unterschiedlich beschrieben: ein umzäuntes „Barackenwohnhaus",[679] ein Gasthaussaal,[680] abgelegene Gebäude.[681] Bei „Landeskulturarbeiten", wie etwa Güterwegbauten oder Projekten zur Entwässerung oder Bachregulierung, wurden eigene Unterkunftsbaracken errichtet.[682] Teilweise wurde von Lagern in extrem schlechtem Zustand berichtet, etwa aus Grafenschlag, wo das Kriegsgefangenenlager in einem desolaten Haus mit vier Wohnparteien eingerichtet worden war: Die Wände waren schmutzig, die Türen voller Löcher, die Fenster schlecht und die Wohnungen waren teils feucht.[683] In einigen Fällen wurde gemeldet, dass die Anforderungen von Stacheldrahtumzäunung und vergitterten Fenstern nicht gewährleistet waren[684] – ein Problem für die Bewacher, nicht für die Insassen.

678 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

679 Situationsbericht des GP Mauer vom 27. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

680 Situationsbericht des GP Schönbach vom 27. 9. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 240, 1940, X/141-148, XI/153.

681 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28. 10. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

682 Schreiben der Bezirksbehörde in Wien an LAA Wien-ND, 29. 10. 1941, NÖLA, ABB, 1762/163.

683 Situationsbericht des GP Grafenschlag vom 28. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153-160, 61.

684 Schreiben des Reichsstatthalter/Landesforstamt an RStH ND, 24. 2. 1942, NÖLA, ABB, 1762/163. Die Reichsforstverwaltung hatte dem RStH einige Räume im Schloß

Neben den Kriegsgefangenenlagern wurden im Zuge des Masseneinsatzes von „Ostarbeitern“ 1942 auch für diese Gruppe ausländischer Arbeitskräfte Lager eingerichtet. Die Vorschrift der Stacheldrahtumzäunung der „Ostarbeiterlager“ wurde im April 1942 fallen gelassen; die Bewachung der sowjetischen Männer – die „Ostarbeiterinnen“ durften von Anfang an in der Landwirtschaft einzeln eingesetzt werden – galt jedoch weiterhin als unbedingtes Erfordernis. Die „Lagerordnung für Ostarbeiter“ bestimmte, dass die Unterkünfte hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit, Hygiene einwandfrei sein sollten: „Die Betriebsführer müssen erreichen, dass die Ostarbeiter, ganz gleich, um welche Völker es sich auch immer handeln mag, von deutscher Überlegenheit, vom deutschen Können und von deutscher Organisation unbedingt ebenso überzeugt werden.“[685] Zwischen dieser Propagandaschrift und den tatsächlichen Bedingungen der Lagerunterkünfte herrschte eine große Kluft.[686] In der Debatte um Lager- oder Einzelunterbringung kamen die Unzulänglichkeiten der „Ostarbeiterlager“ ausführlich zur Sprache: mangelnde Hygiene, unzureichendes Platzangebot, unzulänglicher Kälteschutz und so fort. In diese Argumente fließen freilich auch die Standpunkte der jeweiligen Berichterstatter ein: Ein Befürworter der Einzelunterbringung neigte dazu, die Unzulänglichkeiten der Lager hervorzukehren; ein Vertreter der gegenteiligen Meinung tendierte zu beschönigenden Schilderungen. Die LR waren, wie bereits dargestellt wurde, jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass die „Ostarbeiterlager“ den Ansprüchen nicht gerecht wurden; hinter dieser Mehrheitsmeinung standen vorrangig pragmatisch-arbeitsökonomische, kaum moralisch-humanistische Gesichtspunkte.

Zusätzlich zu Kriegsgefangenen- und „Ostarbeiterlagern“ erforderte auch der Einsatz ungarischer Jüdinnen und Juden im Sommer 1944 Lagerunterkünfte. Im Juni 1944 informierte der RStH die LR über die „lagermässige“ Unterkunft: „Die gruppenweise Zusammenfassung der Juden zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz ist daher als ‚Judenlager‘ zu führen.“[687] Die im Juli

Luberegg zur Unterbringung von Kriegsgefangenen überlassen. Da der Vertrag nicht verlängert wurde und von der Heeresstandortsverwaltung Melk benötigt wurden, mussten die Räume geräumt werden.

685 Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76, 643/42.

686 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 117.

687 Schreiben des RStH an die LR vom 8. 6. 1944, NÖLA, Agrarbezirksbehörde, 1777/55.

und August 1944 auf den Gau Niederdonau verteilten rund 8.700 bis 8.000 ungarische Juden und Jüdinnen wurden oft in kleinen Einheiten von je zehn bis zwanzig Personen oder drei bis fünf Familien eingesetzt; Lager mit über hundert InsassInnen gab es kaum.[688] István Gábor Benedek erzählt, dass er und seine Familie von Juni bis Oktober 1944 in Gerasdorf in einem Barackenlager von rund 400 ungarischen Juden, darunter etwa fünfzehn Kinder, untergebracht waren. Möglicherweise erschien vor dem Hintergrund seines kindlichen Wahrnehmungshorizonts das Lager größer als es tatsächlich war. Er bezeichnet das „Lager" als „Kartoffelgrube"; die Häftlinge lebten hauptsächlich am Erdboden. Die Unterkunft war unbeheizt und streng bewacht: „Na, auf zehn Menschen kam ein jüdischer Bewacher und was weiß ich auf hundert Menschen ein Oberbewacher, und dort war der deutsche Soldat."[689] In „Judenlagern" hatte der Betriebsführer die Verantwortung für die Errichtung und die „ordnungsmäßige Sicherung".[690] Jüdische Ungarn und Ungarinnen blieben meist im Familienverband zusammen; viele Männer waren aber bereits in KZ-Lager deportiert. Die Lager waren höchst unterschiedlicher Art: Barackenlager, Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Ställe, Mühlen oder andere Gebäude.[691] Die hygienischen Zustände wurden als durchgängig schlecht geschildert; so brach etwa im März 1945 im „Judenlager" Lichtenwörth wegen „völlige[r] Verlausung dieses Lagers" Flecktyphus aus.[692]

Tamás Gabor schildert einen „Arbeitseinsatz" auf einem Gutshof: „Es gab keinen Strohsack sondern Stroh, dort auf den Pritschen gab es Stroh, und auf dem Stroh Decken."[693] Die übrige Zeit waren er und seine Familie in einem Wirtschaftsraum des Stiftes Heiligenkreuz untergebracht; der Gestank des davor liegenden Misthaufens ist fixer Bestandteil seiner Erinnerung. Sie mussten dort am Boden auf verlaustem Stroh schlafen, erinnert sich Tamás Gabors Mutter: „Es gab so viele Läuse, so viele Läuse. Ich habe

688 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 129.

689 Interview Benedek, S. 79/23–79/24.

690 Der BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 9. 8. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

691 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 129; Schreiben des RStH an RStH/Abt. V vom 26. 9. 1944 betr. Beschlagnahme des Hauses „Käfermühle" in Mödelsdorf Nr. 10, Kreis Krems, NÖLA, ABB, 1771/55.

692 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 10. 3. 1945, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1945.

693 Interview Gábor, S. 33/3–33/13.

nicht gewusst, was das war, weil ich zuvor keine gesehen habe. Ich habe mir gedacht, ein kranker Floh, weil die nicht gesprungen sind. Dann habe ich eine jüdische Frau gefragt. Du, sage ich, hast du schon eine Laus gesehen? Sagt sie, ja, einer unserer Männer zu Hause hat die gehabt. Sage ich: Schau dir doch an was das ist. Sagt sie: Das ist doch die Laus. Und ich habe *dermaßen* angefangen zu weinen und sagte, dass ich das nicht mehr aushalten kann und meine Mutter hat gesagt, dass der Mensch alles erträgt. Es war alles voller Läuse, alles."[694] Für ein Mädchen aus bürgerlichem Milieu bedeuteten die Läuse ein derartiges Ekelgefühl, dass sie in der heutigen Erzählung in ein *replaying* der damaligen Empfindungen verfällt. Eine Bekannte, die im Gut Markgrafneusiedl eingesetzte Julia Kádár, schildert diese Erfahrung wesentlich gelassener; die wechselseitige Unterstützung der Familienangehörigen ließ sie solche entmenschlichenden Erfahrungen leichter bewältigen: „Auf dem Gutshof, im hinteren Hof, im Ochsenstall wurden wir untergebracht, so fünfunddreißig, vierzig Menschen (. . .) auf so eine Art Trog oder auf eine Futterkrippe. Eine Futterkrippe ((lachen)), Heu, also nicht Heusäcke, sondern einen großen Heusack habe sie auf die Futterkrippe gelegt, und auf dem sind wir so geschlichtet worden."[695] Ihr heutiges Lachen ist wohl auch als Versuch zu werten, die entwürdigende Erfahrung in der Erzählung zu bearbeiten. Die Erzählungen der ungarischen Juden und Jüdinnen über die Lager in der „Ostmark" sind vor dem Hintergrund der vorangegangenen Deportation, aber auch der nachherigen Auseinandersetzung mit den Konzentrationslagern, wo viele ihrer Verwandten, Freunde und Bekannten ermordet wurden, zu interpretieren. Gegen diese zeitlich vor- und nachgelagerten Extreme hebt sich der Arbeitseinsatz in Niederdonau als vergleichsweise sichere Zwischen-Zeit ab.

Die NS-Behörden und die DienstgeberInnen gaben, wie gezeigt wurde, der Einzelunterbringung der Vorzug; wie stellte sich diese Frage aus der Sicht der ausländischen ArbeiterInnen dar? Die Wohnverhältnisse der überwiegend klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe in Niederdonau waren, auch für die InländerInnen, vielfach sehr beengt und unzureichend; sie galten als ein Hauptgrund für die große „Landflucht".[696] Dies rief von Seiten der Aufsichts-

694 Interview Grünfeld, S. 38/3–38/13.

695 Interview Kádár, S. 18/1–18/13.

696 Schreiben des RAM vom 22. 6. 1938, ÖStA AdR, MWA, 306, 1938, 500, 351–500.600.

organe immer wieder Kritik hervor: „So spottet die Unterbringung der Dienstboten oft jeder Beschreibung," meldet etwa der GP St. Valentin im Juni 1940.[697] Marija Michailovna erzählt, dass sie anfangs auf dem Gang ihrer DienstgeberIn untergebracht wurde: „Geschlafen habe ich zuerst auf dem Gang, dort im 2. Stock haben sie mir ein Bett in den Gang gestellt, einfach auf dem Gang. Aber ich habe dort nicht lang geschlafen, dann hat Berta [die Schwester des Bauern] mich zu sich ins Zimmer genommen."[698] Dass sie danach mit der Schwester des Bauern das unversperrte Zimmer teilen durfte, interpretiert sie als besondere Anerkennung durch ihre DienstgeberInnen; das Versperren stellte für sowjetische Arbeitskräfte offenbar die Normalität dar. Dmitrij Filippovich, der in Obersiebenbrunn auf dem erzbischöflichen Gutsbetrieb in einem Lager „wie Vieh" untergebracht war,[699] kam gegen Kriegsende für ein paar Monate auf einen Bauernhof. Dort herrschte ein strenges „Regime", wie er sagt: „Zum Essen ließ man mich ins Haus, und geschlafen habe ich in einem Heuschuppen mit Vieh, dort hatte ich mein Bett." Während er den Bauern nicht näher charakterisiert, kennzeichnet er die Bäuerin als „deutsch", „arisch", „grausam". Auch in anderen Interviews mit ehemaligen sowjetischen Arbeitskräften werden inländischen Frauen derartige Attribute zugeschrieben; offenbar galt das barsche Auftraten als männliche Eigenschaft. Letztlich entlastet er die beiden jedoch vom Vorwurf der Unmenschlichkeit: „Das war wohl vom Gesetz so bestimmt, nicht die Menschen selbst, sondern es wurden ihnen vielleicht so befohlen, und man musste sich fügen."[700] Diese Entlastungsstrategie lässt sich als Versuch deuten, die entmenschlichende Erfahrung zu bearbeiten. Nicht die Menschen, sondern ‚das System' sei letztlich für die Unmenschlichkeit verantwortlich.

Ein immer wiederkehrendes Problem für die einzeln auf den Höfen untergebrachten AusländerInnen war die winterliche Kälte. Die Stube mit dem Küchenherd war in der Regel der einzige beheizte Raum im Haus;

697 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 6. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

698 Interview Lykova, S. 23/7–23/10.

699 Frankenberger unterscheidet zwischen wie „Vieh behandelt" worden und wie „Vieh gewesen" sein. Diese Differenzierung beinhaltet eine Reflexionsebene, die auf eine Verinnerlichung der rassistischen Degradierung hinweise, die auch andeuten könne, dass das mit „Vieh" assoziierte Verhalten wie Apathie und Passivität eine Möglichkeit darstellte, die Situation des Transportes zu überleben, vgl. Frankenberger, Vieh, S. 143 f.

700 Interview Nelen, S. 10/20–10/30.

Abb. 25: François Caux' Dienstgeberfamilie im Hof ihres Betriebes
Die Eingangstür zu seinem Zimmer hatte François Caux mit einem Kreuz markiert.

Sammlung Caux, Espezel

doch dort hatten, wie die Erzählungen zeigen, AusländerInnen vielfach nur eingeschränkten Zugang. „Ins Haus durfte ich nicht", berichtet Dmitrij Filippovich.[701] Der Rückzug in die Kammer oder in den Stall war zumeist mit dem Gefühl permanenter Kälte verbunden. Oleg Illarionovich erzählt vom Versuch, sich Abhilfe zu verschaffen:

> „Also freilich hat mich die Bäuerin einmal geschimpft, dort nebenan war ein Wald (. . .) und ja das Reisig, das heißt, das haben sie zusammengebunden zu solchen schweren Holzstapeln. Also ich ging, also und als ich sie nahm, es waren ja Stäbchen, ((lacht)) fielen sie hinunter. Die Bäuerin sah das, also freilich schimpfte sie, du darfst ja ohne Erlaubnis nichts nehmen."[702]

In dieser Szene kollidieren offenbar unterschiedliche Strategien im Umgang mit der Kälte: „Dort wo sie schlafen heizen sie nicht, nur dort in der Küche wurde gekocht, das war sonst nirgends. Aber wir waren es ja ge-

701 Ebd., S. 10/30.
702 Interview Rekhviashvili, S. 22/19–22/33.

wohnt zu heizen, also nein es war nicht geheizt die eigene kleine Kammer, wir hatten so eine kleine, so eine, dort schliefen wir."[703] Für die Bäuerin schien es wohl undenkbar, in einer Gesindekammer Feuer zu machen; deshalb wies sie den Jungen zurecht. Für Oleg Illarionovich, seinen Bruder und seine Mutter war es hingegen nahe liegend, das kalte Zimmer zu beheizen; vielleicht galt die beheizte Stube primär als Aufenthaltsort der Bauersleute. Weniger die auch für inländische DienstbotInnen gültige Tatsache, dass die Unterkünfte nicht geheizt wurden,[704] als die ungeschriebene Ordnung des Hauses, wer sich wann wo mit wem aufhalten durfte, prägte die Wohnerfahrungen der ausländischen Arbeitskräfte im Einzeleinsatz.

4. Arbeitskleidung und Alltagsgewand

Die Verwaltung des Mangels

Schon mit Eintreffen der ersten Transporte der polnischen Arbeitskräfte stellte sich, aus der Sicht der Behörden und DienstgeberInnen, das Problem einer vollkommen mangelhaften Bekleidung und „Beschuhung"[705]. Auch hinsichtlich der sowjetischen Arbeitskräfte war die vollkommen ungenügende Ausstattung mit Kleidung und Schuhen ein durchgängiges Moment in der Berichterstattung der GP und LR. Darin spiegeln sich auch die Umstände der Rekrutierungen in den „besetzten Ostgebieten" wider, die den „Ostarbeitern" die Mitnahme winterfester Kleidung meist unmöglich machten: „Zum Großteil haben diese Arbeiter fast keine brauchbare Kleidung, was sich im Herbst und Winter ungünstig auswirken wird."[706] Dies war auch für die im Sommer 1944 in die damalige Ostmark verschleppten ungarischen Juden und Jüdinnen der Fall, die den Winter 1944/45 zumeist mit dem, was sie am Leibe trugen, überstehen mussten. Hinter diesen Klagen von Gendarmen und LR standen weniger moralische Bedenken; vielmehr schien die „Einsatzfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit" der Menschen gefährdet.[707]

703 Ebd., S. 22/19–22/33.

704 Vgl. Weber, Mägde, S. 21.

705 Situationsbericht des LR Amstetten vom 8. 1. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

706 Situationsbericht des GP Mauer vom 17. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3; Situationsbericht des GP Haag vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

707 Situationsbericht des LR Amstetten vom 4. 7. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–168, XIII.

Die Bekleidung war, wie viele andere Dinge des täglichen Bedarfs, während des Krieges durch die Bezugsscheinpflicht geregelt. Zunächst hatten ausländische Arbeitskräfte kein Recht auf Bezugsscheine für Kleidung und Schuhe; vierteljährlich erhielten sie einen Berechtigungsschein, um sich Nähzeug zu kaufen. Ab Oktober 1941 erhielten ethnische PolInnen eine gesonderte „Spinnstoffkarte für Polen". Wegen des drückenden Kleidermangels mussten die Wirtschaftsämter bald von ihrer harten Linie abweichen und Bekleidung und Schuhe an ausländische Arbeitskräfte abgeben, im April 1942 auch an „Ostarbeiter".[708] Ab Juni 1944 wurde die Bezugsscheinregelung für Kleidung nach zwei Gruppen von AusländerInnen differenziert: Für die in der NS-Hierarchie höherrangigen Gruppen, wie etwa ItalienerInnen, Französinnen und Franzosen und KroatInnen, waren keine Bezugsscheine vorgesehen waren, da sich diese „aus dem Heimatgebiet mit Bekleidung" versorgen sollten. Für Angehörige der „Ostvölker" (PolInnen aus dem Generalgouvernement, RumänInnen, SerbInnen, SlowakInnen, SlowenInnen, UngarInnen) war zwar eine Bezugsscheinausgabe über die Wirtschaftsämter vorgesehen; ausgenommen war aber die am schlechtesten versorgte Gruppe der „Ostarbeiter".[709] Für diese konnten nur in dringenden Fällen Bezugsscheine bei den Wirtschaftsämtern beantragt werden.[710] In der Praxis dürfte die Verfügung über Bezugsscheine wenig relevant gewesen zu sein, da aufgrund des allgemeinen Mangels wenig Stoffe, Kleidungsstücke und Schuhe zu verteilen waren.

In den Interviews mit ehemaligen polnischen und sowjetischen LandarbeiterInnen nehmen die Erzählungen über den Mangel an Bekleidung breiten Raum ein. Helene Pawlik verfügte über keine Kleiderkarte: „Ich habe mir nichts mehr kaufen können, keine Schuhe kein Gewand, gar nichts, gar nichts, das ist ja furchtbar gewesen."[711] Prekär wurde ihre Lage, als ihr Sohn zur Welt kam: „Ich hab kein Gewand gehabt für mein Kind. Da hab ich so Tücher gehabt, da hab ich die Fransen runter gerissen, und die hat mir die Bäuerin ins Spital gebracht. Ich habe keine Windeln für das

708 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S, 135 f.

709 Richtlinien Nr. 2/44 LWA der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete (Verbrauchsregelung: Bezugsscheinausgabe), RGVA, 1458/48/67.

710 Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/6, 643/42.

711 Interview Pawlik, S. 46/19–46/20.

Abb. 26: Sergej Zakharovich (rechts) mit zwei weiteren sowjetischen Arbeitskräften

Die Festtagskleidung entspricht dem Darstellungsmuster von Porträtfotografien im bäuerlichen Milieu. Zur Freundschaft innehalb der eigenen Sprachgruppe, die der ‚Sprachlosigkeit' am Hof oftmals entgegengesetzt wurde, siehe den Abschnitt „Missverständliche Anfänge", S. 369.

Sammlung Ragulin, Moskau

Kind gehabt,"[712] schildert Helene Pawlik unter Tränen. An ihrem Fall wird deutlich, wie sich die Mangelsituation für ausländische Frauen mit der Geburt von Kindern noch verschärfte. Zur physischen Last kam die psychische Belastung, für das eigene Kind nicht hinreichend sorgen zu können. Dazu kam der Vorrang der Einheimischen vor den AusländerInnen bei der Kartenausgabe:[713] Helene Pawlik beschreibt diese Ungleichbehandlung folgendermaßen: „Die Ausländer haben keine Bezugsscheine bekommen, die haben wir nicht gekriegt, nicht nur ich, die anderen auch nicht. Die anderen haben altes Gewand aus Wien bekommen. So viel Gewand braucht man nicht haben, wenn man nicht fortgeht. Grad zwei Hemdchen, hab ich gehabt, das konnte man jede Woche wechseln, im Trog draußen konnte man waschen."[714] Unter diesen Bedingungen war es wichtiger, die wenigen verfügbaren Kleidungsstücke – auch den eigenen Körper – regelmäßig säubern zu können. Die massenhaft angezeigten Diebstahlsdelikte von AusländerInnen betrafen auch Kleidungsstücke: ein abgenützter Wintermantel, eine Lederhaube, eine Herrenhose; sie sind ein zusätzlicher Indikator für den alltäglichen Mangel.[715]

712 Ebd., S. 53/32–54/3
713 Situationsbericht des LR Horn vom 9. 12. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
714 Interview Pawlik, S. 184/29–184/33.
715 GP Kapelln vom 16. 2. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St., 522/42.

François Caux eröffnet mit seiner Erzählung genauere Einblicke in den Alltag der Kleidungsversorgung von AusländerInnen. Französische Zivilarbeitskräfte wie er konnten sich von den Angehörigen Kleidung nachschicken lassen.[716] Er erzählt:

> „Meine Mutter schickte mir. Ja, sie hat mir Hemden geschickt, sie hat mir Socken geschickt. Aber die Socken, wissen Sie, im Winter, ein Paar Socken hat man schnell hergenommen. Wir waren nicht gerade reich, auch hier nicht. Einen Mantel, um ihn auf das Bett zu legen. Ich hatte eine Decke auf dem Bett, die mir die Kriegsgefangenen gegeben haben, eine Decke, und mir war immer noch kalt. Das war sehr schwer. Das hat mich, meine Füße waren, aber das hat mich nicht aufgewärmt. Das ist wirklich das Schrecklichste die Kälte."[717]

In dieser Passage werden unterschiedliche Differenzierungen hinsichtlich des Kleidungsmangels fassbar: Einerseits wird die auch hinsichtlich der Bekleidung bessere Versorgung der französischen Kriegsgefangenen gegenüber den ZivilarbeiterInnen angesprochen. Französische Kriegsgefangene bekamen, im Unterschied etwa zu sowjetischen, auch Kleidungsstücke vom Roten Kreuz zugesandt. In der Regel behielten die Kriegsgefangenen die Kleidung, die sie bei der Gefangennahme getragen hatten. Zusätzlich sollten sie von den Unternehmen Arbeitskleidung und von den Stammlagern Wäschestücke, Fußbekleidung und Uniformstücke erhalten. Falls diese nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, sollten sie von den UnternehmerInnen auf Bezugsschein gekauft werden;[718] dies stieß wegen der umständlichen Modalitäten auf die Kritik der LR.[719] Wie hinsichtlich Ernährung und Unterkunft bestand auch in der Kleidungsversorgung eine Kluft zwischen westlichen und sowjetischen Kriegsgefangenen. Andererseits deutet François Caux auch die prekäre Versorgungslage der bäuerlichen Bevölkerung an; er schließt seine Person sprachlich in dieses „Wir" ein. Daraus kann auf ein gewisses Maß an Verständnis für die fehlenden Gaben an Kleidungsstücken durch die Bäuerin geschlossen werden. Die Wahrnehmung der Mangelsituation des jeweils anderen trug offenbar dazu bei, Hierarchien auszublenden.

716 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, S. 55.
717 Interview Caux, S. 38/6–38/15.
718 Schreiben des LR Zwettl vom 30. 7. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–48.
719 Schreiben des RStH vom 10. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

In der zweiten Jahreshälfte 1942 und im Winter 1942/43, nach dem massenhaften Einsatz der „Ostarbeiter", häuften sich die Berichte über den Bekleidungsmangel der AusländerInnen dermaßen, dass von einer Krise des staatlichen Versorgungssystems gesprochen werden kann. Der Bogen der Berichte spannt sich von Unterversorgung der AusländerInnen bis zu Überforderung der bei den LR eingerichteten Wirtschaftsämter: So äußerte etwa der LR Gmünd Ende Oktober 1942, dass die vom Landeswirtschaftsamt zugeteilten Kontingente für Arbeitsschuhe mit Holzsohlen nur für einen Bruchteil der gestellten Anträge reichen würden.[720] Der LR Znaim beschrieb die Auswirkungen dieser vollkommenen Mangelversorgung dahingehend, dass viele Arbeitskräfte bereits krank geworden seien, „da sie barfuss arbeiten müssen."[721] Offenbar war das Bezugsscheinsystem spätestens im Winter 1942/43 an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gestoßen. Lösungsversuche von Seiten der Behörden, etwa Beschaffungsaktionen in der Größenordnung von 600.000 Sätzen Holzschuhen und Leibwäsche, die Beschaffung einer eigens gefertigten „Ostarbeiterkleidung"[722] oder die Einrichtung von Altkleiderlagern,[723] kamen nicht zur Umsetzung, scheiterten an bürokratischen Hürden oder brachten nur punktuelle Verbesserungen. Das mangelhafte Krisenmanagement der NS-Verwaltung stieß auch von Seiten des RStH auf Kritik: „Der Arbeitseinsatz der Fremdvölkischen im Reiche ist meines Erachtens eine viel zu ernste Angelegenheit um auf dem Gebiet den Amtsschimmel zu weiden und den heiligen Bürokratismus Halleluja singen zu lassen."[724]

Das Scheitern der behördlichen Lösungsversuche ließ die Kleidungsversorgung der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft durch die DienstgeberInnen als einzigen Ausweg erscheinen. Vielfach bedienten sich die Bäuerinnen und Bauern der Altkleiderbestände, um die Leistungsfähigkeit und -willigkeit ihrer ausländischen Arbeitskräfte sicherzustellen, wie Valentina Illarionovna erzählt: „Die Bäuerin hat was

720 Schreiben des LR Gmünd vom 25. 10. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

721 Situationsberichte der LR Nikolsburg und Znaim an den Gauwirtschaftsberater in ND vom 23. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

722 Sitzung des Arbeitskreis zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländereinsatzes vom 17. 11. 1942, RGVA, 1458-48-27.

723 Schreiben der NSDAP-Gauleitung ND vom 23. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

724 Bericht des RStH vom 5. 1. 1943. BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

gekauft, ein altes Kleid, so einen Schlafrock, das waren halt irgendwelche alten Sachen. Damals hat man bei uns ja alles nur auf Marken gekriegt. Dort damals auch, wo die alten Sachen abgegeben werden, hat sie uns Schuhe gekauft mit Holzsohlen."[725] Doch auch die Eigeninitiative der bäuerlichen DienstgeberInnen änderte am Versorgungsproblem wenig. Die Gendarmen und LR wiesen immer wieder auf die dysfunktionalen Folgen der Unterversorgung der AusländerInnen hin: Arbeitsausfälle und Krankheiten waren die Folgen: „Mit Beginn der kalten Jahreszeit bringt die völlig unzulängliche Bekleidung und Ausrüstung der Ostarbeiter eine katastrophale Arbeitsflucht mit sich. So sind von den bei der Stadtgemeinde Lundenburg eingesetzten 26 Ostarbeitern innerhalb einer Frist von acht Tagen 24 entflohen. Die Betriebsführer erklären vielfach, ihre Ostarbeiter mangels Schuhwerk weggeben zu müssen."[726] Auch wenn die unzureichend mit Kleidung ausgestatteten Frauen und Männer aus dem Ausland nicht flüchteten, brachte ihre Anwesenheit am Hof wenig Nutzen: „Unter diesen Umstände haben die Betriebsführer keine Arbeitskraft, sondern nur unnütze Esser zur Verfügung gestellt erhalten."[727] Im Diskurs der NS-Verwaltung gefährdete der Kleidungsmangel Sinn und Zweck des „Ausländereinsatzes" in der Landwirtschaft: die kostengünstige Arbeitskraft der Frauen und Männer.

Ein Paradigma: offene Holzschuhe

Fixer Bestandteil der Erinnerungen ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau sind die offenen Holzschuhe. Dmitrij Filippovich erzählt, dass er nach den Ankunft am Einsatzort zwar keine Kleider bekommen habe, dafür aber Holzschuhe: „Nein, man hat uns diese (Tschoki) Holzschuhe gegeben. So gingen wir also auf der Autobahn wie Pferde . . . Holzsohle und solche Lappen. Das waren solche Schuhe, also man lief in solchen Schuhen. Die Sohle war aus einem dicken Holzbrett, aus Holz geschnitzt. Darüber kamen feste Segeltuchlappen."[728]

725 Interview Perepelica, S. 9/27–9/30.
726 Situationsberichte der LR Nikolsburg und Znaim an den Gauwirtschaftsberater in ND vom 23. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
727 Schreiben des LR Scheibbs, 5. 1. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
728 Interview Nelen, S. 24/24–24/27.

Mit dieser Erinnerung sind immer wieder auch entmenschlichende Erfahrungen verbunden; „wie Pferde“ wären er und die anderen mit dem klappernden, klobigen Schuhwerk an die Arbeit gegangen. In den Augen der NS-Behörden zählten weniger solche subjektiven Eindrücke, als vielmehr die objektive Unzulänglichkeit dieser Schuhe im winterlichen, gebirgigen Gelände: „Mit den zugeteilten Holzschuhen ist im zugeteilten Terrain bei einer gegenwärtigen Schneelage von ungefähr 1 m ein Arbeitseinsatz überhaupt unmöglich.“[729] Hintergrund dieser Misere war die rasche Abnutzung der Schuhe, die die Arbeitskräfte bei ihrer Ankunft im Reich getragen hatten, durch die großteils zu Fuß zu bewältigenden Arbeitsgänge auf den Höfen. Die Holzschuhe wurden seitens der Behörden angesichts des für die inländische Bevölkerung bestehenden Schuhmangels als einzig gangbare Notlösung für die Versorgung der AusländerInnen gesehen. Der LR Scheibbs umreißt die Problemlage: „Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass mit Schuhen mit Holzsohlen im Gebirge, so gut wie nichts anzufangen ist. Ihnen aber einen Bezugsnachweis für Gebirgsarbeitsschuhe zu geben ist unmöglich, da das Kontingent bei weitem nicht ausreicht den dringendsten Bedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken.“[730] Aufgrund der anhaltend negativen Berichte der LR über die immer unhaltbareren Zustände, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Bekleidung, wurde vom Landeswirtschaftsamt speziell für die Versorgung landwirtschaftlicher Verbraucherkreise im März 1944 im Kreis Melk eine einmalige Sonderzuteilung von 650 Paar Schuhen, darunter 175 Paare mit Holzsohlen, die vorwiegende für die Versorgung der ausländischen Arbeitskräfte dienten, durchgeführt.[731] Das war wohl nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein; die Klagen über den Schuhmangel der AusländerInnen verstummten bis Kriegsende nicht.[732]

Die Holzschuhe, in denen die Behörden und DienstgeberInnen einen notdürftigen – und vielfach unzureichenden – Ersatz für die fehlenden Arbeitsschuhe sahen, wurden auf Seiten jener, die sie tragen mussten, vielfach auch als Zeichen ihrer Entmenschlichung gewertet. Valentina Illarionovna erzählt, dass sie vom Bauern gleich am Anfang Arbeitskleidung und ein

729 Situationsbericht des LR Scheibbs vom 5. 1. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
730 Situationsbericht des LR Scheibbs vom 7. 2. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
731 Situationsbericht des LR Melk vom 28. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
732 Situationsbericht des LR Scheibbs vom 7. 2. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

Paar Holzschuhe bekommen habe: „Der Bauer hat mir eine Schürze gebracht und eben diese Holzdinger, die Schuhe aus Holz. Am Anfang rutschte ich aus, später habe ich dann mit ihnen gehen können ((lacht)). Von einer Anhöhe auf die andere bin ich so barfuss gelaufen, habe sie in der Hand getragen. Ich bin immer ausgerutscht."[733] Das Gehen-Lernen mit dem ungewohnten Schuhmaterial bedeutete wohl zugleich auch das Einlernen einer subalternen Position. Doch dieser Lernprozess war von Schmerzen begleitet: Die Füße mussten sich erst an die unbewegliche Holzsohle gewöhnen; das leichte Obermaterial bot kaum Schutz gegen die Nässe, Schmutz und Kälte. Helene Pawlik erzählt:

> „Da haben wir die Holzschlapfen gehabt. Da bin ich einmal krank gewesen, ich bin nicht viel krank gewesen. Während des Krieges bin ich einmal krank gewesen. Damals ist meine Ferse aufgesprungen wegen der vielen Nässe, in der ich gearbeitet habe. Und da bin ich zum Doktor gekommen, und der hat mir das Eiter raus, und der hat mir das ausgeputzt und zusammengenäht und eingebunden. Und jetzt bin ich marschiert von Prinzersdorf da vier Kilometer, und da bin ich heim gekommen und da habe ich auf dem Fuß so Dippeln bekommen und hab zur Frau [Bäuerin] gesagt: Ich kann gar nicht arbeiten. . . . Auf die Ferse hab ich nicht draufsteigen können, weil die verbunden war, aber ich hab ja gearbeitet, ich hab ja gearbeitet, muss ich Ihnen sagen, mit dem Fuß hab ich viel mitgemacht, aber ich habe gearbeitet."[734]

Helene Pawlik hatte die Ansprüche der DienstgeberInnen offenbar dermaßen verinnerlicht, dass ihr das Kranksein nahezu als Untugend erscheint. Gesund sein, um arbeiten zu können – das machte eine ‚gute Magd' aus. Neben diesem auf Fleiß und Genügsamkeit gegründeten Arbeitsethos gebot auch ihre Zwangslage als junge, ledige Mutter aus Polen, durch zufrieden stellende Arbeit ihr Überleben und das ihres Kindes zu sichern. Der damalige Zwang von Seiten der DienstgeberInnen, trotz der schmerzhaften Verletzung weiterzuarbeiten, erscheint in der heutigen Erzählung als bestandene Bewährungsprobe: Durch Zähigkeit und Härte gegen sich selbst haben sie und ihr Sohn es geschafft, unter widrigen Umständen zu überleben.

Die offenen Holzschuhe als subalternes Zeichen tauchen immer wieder auch in den Erzählungen ungarischer Jüdinnen und Juden auf. Die im Som-

733 Interview Perepelica, S. 5/26–5/32.
734 Interview Pawlik, S. 96/18–97/23.

mer 1944 Deportierten hatten meist nur die leichte Sommerkleidung, die sie am Leib trugen, zur Verfügung. Der Rest ihrer Habseligkeiten war ihnen meist im Lager Strasshof abgenommen worden, wie István Gábor Benedek erzählt: „Ich war in einer kleinen Hose, weil sie uns alles weggenommen haben, nicht einmal Socken habe ich gehabt, in Sandalen und ein kleines Leibchen, so ein kleines Hemdchen, das waren meine Kleider."[735] Die Logik des „Judeneinsatzes" gebot, die für die vorgesehenen Arbeiten nötigen Kleidungsstücke zu beschaffen. Das für den „Judeneinsatz" zuständige Sondereinsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn stimmte daher Ende Juli 1944 der einmaligen Anschaffung von Holzschuhen für „arbeitsfähige" ungarische Juden und Jüdinnen im Höchstwert von acht RM in den allerdringendsten Fällen zu; die Verrechnung erfolgte über das Sondereinsatzkommando und musste bei der Monatsabrechnung abgezogen werden; die Schuhe gingen in das Eigentum des Sondereinsatzkommandos über.[736] Ende September 1944 richtete der RStH ein Schreiben an die Güterwegbauleitung Göstling, dass über eine örtliche Schuhwarenhandlung Schuhe für „schuhbedürftige Juden" zu besorgen seien. Es sollten eher größere Schuhe gewählt werden, da aufgrund der schlechten Lage anstatt von Socken sicher „Zeitungspapiereinlagen" genommen werden müssen. Beigelegt wurde eine Liste von notwendigen Kleidungsstücken für den Winter, die über das Sondereinsatzkommando bezogen werden sollten.[737] Welches Gefühl das Tragen übergroßer Schuhe auf Seiten der TrägerInnen hervorrufen konnte, beschreibt Theodóra Grünfeld eindringlich:

> „Da hat es noch so was gegeben, dass wir keine Schuhe mehr gehabt haben, weil wir nur im bloßen Hemd hinausgegangen sind, und dann haben die gesagt, dass sie uns Schuhe geben werden, und sie haben von uns allen die Maße genommen, und ich habe mir gedacht: Na, ich werde ein Paar Schuhe bekommen. Und dann hat man sie auch gebracht, die gleiche Größe für jeden: zweiundvierziger. Ich habe Größe dreißig und ich habe sehr geweint, weil sie solche Schuhe gegeben haben und weil es so, wie heißt der, Fußlappen, hat es gegeben, den Fußlappen musste man hinein geben damit die Schuhe mir nicht von den Füßen runterfallen. Aber mein Sohn bekam ebenfalls solche, jeder von uns."[738]

735 Interview Benedek, S. 11/19–11/22.

736 Schreiben des BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando Außenkommando Wien vom 24. 7. 1944, NÖLA, ABB, 1777/55.

737 Schreiben des RStH vom 26. 9. 1944, NÖLA, ABB, 1771/55.

738 Interview Grünfeld, S. 23/24–24/9.

Es sind weniger die physischen Belastung der Fortbewegung mit übergroßen Schuhen, die für Theodóra Grünfeld im Vordergrund stehen; in erster Linie verbindet sie damit eine psychische Belastung: Nicht die Schuhe wurden dem Fuß angemessen, sondern die Füße mussten sich an die Übergröße der Schuhe anpassen. Diese Zurichtung des Körpers durch das fremde Schuhwerk ließ sich offenbar auch mit der Lage als „Arbeitsjüdin" im Deutschen Reich assoziieren. Dass die eigene Demütigung von den anderen noch mit Spott bedacht wurde, verstärkte die entmenschlichende Erfahrung: „Und die Nonnen, weil es waren Nonnen da auf dem Kirchengut, die haben sehr darüber gelacht, die haben diese kleinen Kinder ausgelacht, die mit den zweiundvierziger Holzschuhen gegangen sind. Gutherzig waren die Nonnen."[739] Für jene, die wie Dmitrij Filippovich, Valentina Illarionovna, Helene Pawlik, Theodóra Grünfeld und viele andere am unteren Ende der NS-Hierarchie rangierten, bedeuten die offenen Holzschuhe ein Paradigma ihrer Erfahrungen als LandarbeiterInnen in Niederdonau; doch auch die Bedingungen, unter denen die NS-Behörden zu diesem Notbehelf griffen, erscheinen paradigmatisch für den „Ausländereinsatz".

5. Die Behandlung des (Fremd-)Körpers

Das Kapital der Gesundheit

Die Gesundheit der Arbeitskräfte stellte eine wesentliche Bedingung für den „Ausländereinsatz" dar; zugleich stand dieses Kapital dabei auch auf dem Spiel. Der Beginn des „Arbeitseinsatzes" war vor allem für die besonders diskriminierten Gruppen der Kriegsgefangenen, sowjetischen und polnischen ZivilarbeiterInnen sowie ungarischen Juden und Jüdinnen, mit erniedrigenden Erfahrungen im Rahmen von Desinfektionsaktionen von Körper, Kleidung und Gepäck und von medizinischen Untersuchungen geprägt. Wie für viele Belange des „Fremdarbeitereinsatzes" waren auch hinsichtlich der Desinfektion die Bestimmungen für die PolInnen und deren Umsetzung das Experimentierfeld für später rekrutierte Arbeitskräfte. Für die polnischen Arbeitskräfte wurde bereits im Dezember 1939 in Krakau eine „Entlausungsstation"[740] eingerichtet. Von den mit

739 Ebd., S. 23/24–24/9.

740 Schreiben des RM für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe vom 16. 12. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

dem Arbeitseinsatz befassten Behörden wurde dabei vom rassistischen Stereotyp der „schmutzigen Ostvölker" ausgegangen. Aus diesem Grund wurde die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien gebeten „in ihrer Desinfektionsanstalt, die aus den Ostgebieten kommenden Arbeiter und ihr Gepäck einer Entwesung zuzuführen", was eine zweite Desinfektion bedeutete. Für sowjetische Arbeitskräfte war eine derartige zweifache „Entlausung" von Beginn an vorgesehen, einerseits im Auffanglager in den Herkunftsländern und andererseits in den Durchgangslagern im Reich.[741] Im Zuge der Radikalisierung der Rekrutierung wurden auch Kranke mitgenommen, die – vor allem in der Anfangsphase, in der noch auf genügend Arbeitskräfte zurückgegriffen werden konnte – wieder in die Herkunftsländer zurückgeschickt wurden.[742] Der zunehmende Arbeitskräftemangel beförderte im Oktober 1942 von Seiten des GBA eine Meinungsänderung: „Bei der angespannten Einsatzlage ist die Rückführung beschränkt Einsatzfähiger nicht zu vertreten."[743] Damit entstand für die NS-Behörden das Problem der Unterbringung und Bewachung von kranken „fremdländischen Arbeitskräften".[744] So berichtete der LR Mistelbach im Februar 1943, dass jene sowjetischen Arbeitskräfte, die im Durchgangslager Strasshof untergebracht und aufgrund von Krankheiten nicht einsatzfähig waren, also auf ihren Rücktransport warteten, in den Ortschaften Bockfließ, Gr. Engersdorf und Pillichsdorf um Brot und Kartoffel bettelten: „Das freie Umhertreiben dieser Ostarbeiter ist lediglich auf die nachlässige Überwachung im Durchgangslager zurückzuführen."[745] Im Juni 1943 bestätigte der RStH die neue Praxis: Eine „Rückbeförderung ausländischer Arbeitskräfte kommt nur in Frage, wenn diese unheilbar erkrankt sind"; alle anderen AusländerInnen sollten der Spitalsbehandlung zugeführt werden.[746] Die medizinische Versorgung der AusländerInnen er-

741 GBA, Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/6, 643/42.

742 Schreiben des RM für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe vom 16. 12. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

743 Schreiben des GBA vom 16. 10. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

744 Schreiben der NSDAP an RStH vom 28. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

745 Situationsbericht des LR Mistelbach vom 12. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

746 Präsidenten des LAA Wien-ND an RStH vom 11. 3. 1943, NÖLA, III-b-1, 224, 1942–44, 1943.

reichte nicht annähernd den Standard für InländerInnen, obwohl alle ausländischen ZivilarbeiterInnen – außer den „Ostarbeitern" – sozialversicherungspflichtig waren und daher formal einen Krankenversicherungsschutz genossen; die sowjetischen ZivilarbeiterInnen hatten anfangs lediglich Krankenversorgungsschutz und wurden erst im April 1944 sozialversicherungspflichtig.[747] In der Praxis fanden DienstgeberInnen, Ärzte und Pflegepersonal einen großen Ermessensspielraum vor.

Überraschenderweise betonten die meisten InterviewpartnerInnen zuerst, während des gesamten Arbeitseinsatzes überhaupt nie krank gewesen zu sein. Im zweiten Atemzug wurde dann doch, wie in der Erzählung von Marija Michailovna, von Infektionen, Krankheiten und Verletzungen berichtet.

> „Nein, ich war nie krank, aber einmal ist mir ein Pferd auf den Fuß getreten, ein Pferd, ja, der Fuß hat lange weh getan, und vielleicht passte mir das Klima dort nicht, weil dort haben sich so offene Wunden gebildet, auf den Beinen und auf den Händen, ich habe sogar irgendwo Narben, da, da eine Narbe, sehen Sie. Und auf den Beinen auch solche Wunden, dass die Strümpfe darauf kleben blieben. Also, das war vom Klima, aber sonst war ich nicht krank, niemals, nur einmal ist mir das Pferd auf den Fuß gestiegen. Ist nicht gekommen, nie, einen Arzt hat es nie gegeben. Es waren nur einfache Wunden, ich habe mich an niemanden gewandt, mit irgendwas eingeschmiert und es ist geheilt, mit irgendeiner Salbe oder so was, ich habe das nicht als Krankheit empfunden. Ich war kein einziges Mal krank, ich war überhaupt sehr gesund, ich war auch hier nicht krank, nur jetzt, bis zu meinem 60. Lebensjahr bin ich überhaupt kein einziges Mal im Krankenhaus gelegen, außer zur Entbindung, aber sonst niemals, jetzt bin ich schon krank, Herz, und auch meine Beine gehen schlecht, aber bis zu meinem 60. Lebensjahr war ich nie krank."[748]

Die Feststellung, nie krank gewesen zu sein, ist vor dem Hintergrund des Selbstbildes einer ‚guten Arbeitskraft' zu sehen. Die Tugend, immer arbeitsfähig zu sein, wurde unter den prekären Arbeits- und Lebensbedingungen im Deutschen Reich verinnerlicht: Die permanente Arbeitsfähigkeit schien das Überleben zu sichern. Daher strebte sie wohl auch keinen Arztbesuch an; ob die DienstgeberInnen einen solchen zugestanden, hing

747 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 139 f.
748 Interview Lykova, S. 68/6–68/34.

nicht zuletzt an den dafür anfallenden Kosten. „Das kostet dann was,“[749] bringt die damalige Bauerntochter Anna Fahrnberger den bäuerlichen Standpunkt auf den Punkt. Ob Marija Michailovna über ihre Rechte zur Krankenversorgung überhaupt informiert war, muss offen bleiben. Vermutlich waren Arztkonsultationen in ihrem Umfeld unüblich; dementsprechend versuchte sie, sich selbst zu heilen. Ihr Anspruch, den Arbeitsanforderungen zu genügen, äußert sich auch in der Abschwächung ihrer Verletzung zu „einfachen Wunden“. Die offenen Stellen an ihren Beinen und Händen stehen nicht mit dieser Verletzung im Zusammenhang; die Ursachen für diese Wunden verschiebt sie auf das Klima – einen Faktor, für den niemand verantwortlich gemacht werden konnte. Erst jetzt, in ihrer Pension, nach Beendigung ihres Arbeitslebens, gesteht sie sich ihre Krankheit offenbar ein, sodass sie auch darüber erzählen kann. Der Vorrang der Selbstheilungsversuche vor dem Arztbesuch scheint für die ländliche Gesellschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch gewesen zu sein; nur bei schwer wiegenderen Krankheiten oder Verletzungen wurden ÄrztInnen konsultiert. Beide Strategien bezweckten eine möglichst schnelle Wiederherstellung der Arbeitskraft. Im Normalfall fiel die Behandlung ausländischer ArbeiterInnen in den Ermessensspielraum der DienstgeberInnen und ÄrztInnen; nur wenn Ansteckungsgefahr bestand, war die Aufnahme in ein Krankenhaus Pflicht.[750] Dahinter standen vor allem gesundheitspolitische Überlegungen, die deutsche Bevölkerung vor Seuchen zu schützen.

Lediglich einer unserer InterviewpartnerInnen, François Caux erzählte mehrfach über seine Krankenversorgung:

> „Der Arzt hat den Hippokratischen Ärzteneid nicht respektiert. Das war schlimm. Und ich klage ihn an, nicht gepflegt zu haben. Denn da ließ er einen Gefangenen sterben. Der Gefangene hatte die ganze Nacht lang Bauchschmerzen, man gab ihm heiße Kompressen. Sagen wir so, der Arzt, der war nicht weit, er hat sich nicht zu einem Gefangenen hin bequemt. Für einen Franzosen. Man musste zu ihm gehen. Die ganze Nacht hat man dem Kumpel heiße Kompressen gegeben. Man hätte Eis gebraucht. Das war der Blinddarm. Als man ihn dann ins Spital brachte, ist er an einer Peritonitis gestorben.“[751]

749 Interview Fahrnberger, S. 35/29–35/30.
750 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 139 f.
751 Interview Caux, S. 52/5–52/14.

François Caux, aus landwirtschaftlichem Milieu kommend, vertrat offensichtlich die bäuerliche Auffassung, Krankheiten zunächst ohne ärztliche Hilfe zu behandeln; da in diesem Fall dadurch keine Besserung erzielt wurde, schien die Beiziehung eines Arztes geboten. Die Vernachlässigung des kranken Franzosen von Seiten des Arztes, die letztlich zu seinem Tod führte, machte François Caux die Ignoranz der Krankenversorgung im Deutschen Reich gegenüber AusländerInnen augenscheinlich. Auch am eigenen Leib habe er diese Ignoranz erfahren: „Ich komme als Erster in seine Praxis. Und er ließ alle vor. Er ließ mich links liegen. Dann sagte er mir ‚Zwei Aspirin, einen Ruhetag und geh' ma' . . ."[752] Immerhin wurde François Caux als im Vergleich zu den „Ostarbeitern" besser gestellter „Westarbeiter" behandelt. Dass AusländerInnen hinsichtlich der medizinischen Versorgung benachteiligt oder ausgeschlossen wurden, entsprach behördlichen Vorschriften; dies betraf auch alle anderen Aspekte des Umgangs mit dem Körper. Der „deutsche Volkskörper"[753] sollte vor allem Undeutschen geschützt werden.[754] In diesem Zusammenhang steht ein Erlass des RMI, den der RStH im März 1942 an alle Gesundheitsämter in Niederdonau weiterleitete: „Eine gemeinsame Untersuchung und Abfertigung von Volksgenossen, Juden und Polen in Röntgenräumen, Laboratorien und anderen Räumen muss durch geeignete organisatorische Maßnahmen peinlichst vermieden werden."[755] Dass bei schwereren Verletzungen ausländischer ArbeiterInnen eine Versorgung in Krankenhäusern gewährt wurde, geht aus Verletzungsanzeigen von Krankenhäusern und GP hervor. Sie umfassten eine breite Palette von Arbeitsunfällen: In einem Fall wurde berichtet, dass der französische Kriegsgefangene Louis Dardanne beim

752 Ebd., S. 52/14–52/17.

753 Dies wurde in einer Stellungnahme des Leiters der Abt. Siedlung I des Ostministeriums, Wetzel direkt angesprochen: „Immer stärker dringt durch die sich immer steigende Zahl der Fremdarbeiter unerwünschtes Blut in unseren Volkskörper ein in einem Umfange, wie man es nie für möglich gehalten hätte. Die riesengroßen Gefahren, die unserem Volkskörper dadurch drohen, wenden leider heute zum großen Teil, insbesondere in Kreisen der Wirtschaft nicht in vollem Umfang erkannt." Dr. Wetzel, Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des RFSS, 27. 4. 1942, in: Generalplan Ost, hg. v. Heiber, S. 297 ff., zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 206–207.

754 Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986; Gisela Bock: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277–310.

755 Schreiben des RStH vom 10. 3. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 257, 1942, VII/78–87.

Pflügen mit dem Traktor über eine Böschung stürzte, unter die Räder des Traktors geriet und an den inneren Verletzungen starb.[756] Die ukrainische Landarbeiterin Stefanie Petrischin fiel über die Heubodenstiege und brach sich den Arm.[757] Der ukrainische Arbeiter Jakob Derkass hackte sich beim Holzhacken zwei Finger ab; er wurde mit einem Notverband versorgt und vom Gemeindearzt von Rabenstein in das Krankenhaus St. Pölten überwiesen.[758] Diese im Krankenhaus behandelten Verletzungen standen im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen; in solchen Fällen gebot auch die Logik des „Ausländereinsatzes", die Einsatzfähigkeit der verletzten Arbeitskraft – ungeachtet ihrer „rassischen" Zugehörigkeit – durch Heilung wiederherzustellen.

Neben der Krankenversorgung am Hof sahen sich die NS-Behörden auch in den Lagern für Kriegsgefangene, „Ostarbeiter" sowie ungarische Jüdinnen und Juden mit dem Problem der Behandlung Verletzter und Kranker konfrontiert; dabei stand aus behördlicher Sicht die Eindämmung ansteckender Krankheiten im Vordergrund. Verschmutzte, unbeheizte und feuchte Unterkünfte begünstigten vor allem in den Lagern Epidemien, die auch die einheimische Bevölkerung gefährdeten: So wurden im Lager Kaisersteinbruch im Juli 1940 60 bis 70 Erkrankungen von Kriegsgefangenen an Flexner-Ruhr gemeldet; dennoch wurde der Einsatz jener Kriegsgefangenen, die keine Krankheitssymptome zeigten, genehmigt.[759] Diese Entscheidung zeigt die Gratwanderung der Entscheidungsträger: In Zeiten von Arbeitskräftemangel – der „Arbeitseinsatz" der westlichen Kriegsgefangenen war erst im Anlaufen – rückten arbeitsökonomische Überlegungen in den Vordergrund; in Phasen mit größerem Arbeitskräftereservoir kamen gesundheitspolitische Argumente stärker zum Zug. Im Jänner 1942 – als der Masseneinsatz sowjetischer Arbeitskräfte in Niederdonau unmittelbar bevorstand – wurde im Stift Heiligenkreuz unter den dort untergebrachten sowjetischen Gefangenen eine Flecktyphusepidemie diagnostiziert und daraufhin die Sperre des Lagers

756 Bericht des GP Loosdorf vom 12. 8. 1942, LG St. Pölten, StA, 4 St, 2779/42.
757 Verletzungsanzeige des Krankenhauses St. Pölten vom 1. 10. 1943, LG St. Pölten, StA, 2 St, 3673/43.
758 Verletzungsanzeige des Krankenhauses St. Pölten vom 2. 12. 1943, LG St. Pölten, StA, 4 St, 4707/43.
759 Schreiben des RStH vom 1. 7. 1940, NÖLA, BH Zwettl 1940, 235, VII/88–90, VIII.

angeordnet.[760] Die hygienischen Missstände in den Lagern wurden auch von behördlicher Seite erörtert. Nach einem Bericht des RStH vom September 1942 wurde als Gegenrezept für die Läuseplage unter den LagerinsassInnen eine „straffe, lückenlose Erfassung" empfohlen[761] – solche bürokratischen Appelle änderten wohl wenig am Alltag der Frauen und Männer in den Lagern.

Besonders drastisch äußerten sich die Rahmenbedingungen der Krankenversorgung von AusländerInnen am Umgang mit den ungarischen Jüdinnen und Juden. In den „Bestimmungen über die Behandlung ungarischer Juden" wurde betont: „Bei Erkrankungen ist strengster Maßstab anzulegen"; nur im Falle von akuten, lebensgefährlichen Krankheiten war eine Einlieferung in ein Spital gestattet.[762] Was das im Einzelfall bedeuten konnte, zeigt die Erzählung von Theodóra Grünfeld:

> „Entsetzlicher als der Hunger waren die Läuse. Die Wanzen, die Läuse und alles andere. Ich hatte siebzig Ausschläge, solche sind zu sehen, siebzig Ausschläge hatte ich, Vitaminmangel. Sogar auf meinen Augenlidern gab es noch was. Ich weiß noch, wie sehr mein Sohn darüber lachte, weil er klein war, und er lachte darüber. Ich konnte meine Augen nicht öffnen, und der Arzt kam und blieb bei der Tür stehen, und er sagte, er habe in seinem ganzen Leben noch nie so was gesehen und ging fort. Aber der Körper, wissen Sie, ich war jung, und wie der Körper hält, ich habe mich erholt. Ich hatte Vitaminmangel. Also viele Läuse auf dem Kopf, mein Kopf war voller Läuse, und war alles voller Eiter. Es fällt nicht leicht, daran zurückzudenken."[763]

In der Schilderung der Reaktion des Arztes schwingt ein unausgesprochener Vorwurf mit: Er habe ihr als Jüdin in dieser Notsituation jegliche medizinische Versorgung verweigert und dadurch seine ärztliche Pflicht verletzt. Zur Befremdung über die Reaktion des Arztes und die Entstellung des eigenen Körpers kam das Befremden über das Lachen des Sohnes über das Aussehen der Mutter. Der heute erwachsene Tamás Gabor beschreibt dieselbe Situation in anderer Weise: „Ein Arzt hat sie zwar gesehen, weil

760 Situationsbericht des LR Baden vom 13. 1. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.
761 Schreiben des RStH Wien vom 24. 9. 1942, ÖStA AdR, RStH, Wien, Z-R, 1239/1943.
762 Der BdS in Ungarn vom 9. 8. 1944, Bestimmungen über die Behandlung ungarischer Juden, NÖLA, BH Korneuburg, 451, XI/165–172, XIII.
763 Interview Grünfeld, S. 8/27–9/24.

ein Arzt ging sehr wohl dorthin, und der Arzt sagte, dass er so was in seinem Leben noch nie gesehen hat, aber er durfte sie nicht untersuchen, weil man durfte die Juden nicht."[764] Er entlastet den Arzt vom Vorwurf der Pflichtverletzung und macht ‚das System' für die unmenschliche Behandlung der kranken Mutter verantwortlich. Beide Sichtweisen bringen die Erfahrung der Entmenschlichung zum Ausdruck, die sich für erkrankte jüdische UngarInnen auch in der Verweigerung ärztlicher Hilfe äußerte. Das Ausmaß der Entmenschlichung in den „Judenlagern" lässt sich aus den behördlichen Dokumenten nur ansatzweise erschließen. Den „Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden" liegt ein Verzeichnis über Krankenanstalten und Stützpunkten zur Krankenversorgung der ungarischen Juden und Jüdinnen „im Einsatzbereich Niederdonau" bei[765] – ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer minimalen ärztlichen Versorgung zur Aufrechterhaltung des Arbeitseinsatzes. Mangelnde Bekleidung, Waschmöglichkeiten und Hygieneartikel schränkten hingegen deren „Einsatzfähigkeit" ein.[766] Tabuisierte, körpernahe Bereiche, etwa Menstruation, wurden in den Interviews ausgespart und von den InterviewerInnen auch nicht angesprochen.

Schwangerschaft zwischen Rassenpolitik und „Arbeitseinsatz"

Die verfügbaren Archivalien über den Umgang mit Schwangerschaften von Ausländerinnen spiegeln überwiegend die normative, kaum die praktische Dimension wider. Aus Sicht der Einsatzbehörden sollten Schwangerschaften möglichst verhindert werden; die „Ostarbeiter"-Erlasse verboten sogar jeglichen Geschlechtsverkehr.[767] Im besonderen Fall der Schwangerschaften von Polinnen oder „Ostarbeiterinnen" wurde die allgemein verbotene Schwangerschaftsunterbrechung toleriert, wie die Stapoleitstelle Wien im November 1942 mitteilte: „Gegen Versuche von Ostarbeiterinnen eine bei ihnen eingetretene Schwangerschaft zu unterbinden, wird

764 Interview Gabor, S. 17/4–17/9.

765 Der BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 9. 8. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

766 Schreiben des BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando Wien vom 24. 7. 1944, NÖLA, ABB, 1771, 55.

767 Vgl. dazu Kapitel IV.

nicht eingeschritten. Bestehende Schwangerschaften müssen der Staatspolizeileitestelle Wien so rechtzeitig gemeldet werden, dass die Ostarbeiterinnen abgeschoben werden können, wenn sie arbeitsunfähig werden."[768] In diesem Punkt bestanden demnach geteilte Rechte: Trotz des gültiges Verbots von Schwangerschaftsunterbrechungen galten diese bei „rassisch unerwünschtem" Nachwuchs als probates Mittel. Die wichtigsten Verordnungen und Erlasse, die Schwangerschaften „fremdvölkischer" Frauen betrafen, entstanden zwischen Dezember 1942 und April 1943 – in einer Phase, in der aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels auch die Arbeitskraft Frau „rationeller" eingesetzt werden musste.[769] Während für deutsche Frauen die Abtreibung unter verschärfte Strafe gestellt war, wurde sie im März 1943 für „Ostarbeiterinnen" zugelassen, im Juni 1943 auch für Polinnen.[770] Bei einer im Jänner 1944 stattgefundenen Besprechung im Reichsamt für das Landvolk zum Thema „Die Entfernung der fremdvölkischen, nichteinsatzfähigen Kinder aus landwirtschaftlichen Betrieben" wurde die Perspektive der NS-Führer deutlich formuliert: „Die einfachste Lösung für alle auftauchenden Probleme um die fremdvölkischen Schwangerschaften ist die Unterbrechung der Schwangerschaften. Sie ist soweit als möglich zu propagieren (ausschließlich Mundpropaganda)."[771] Die Umsetzung dieser Maßnahmen hing davon ab, ob die zuständigen Behörden – die Kreisbauernschaft und die Kreisamtsleiter für Volksgesundheit – rechtzeitig Kenntnis davon erhielten; das behördliche Hauptproblem bestand daher in der Geheimhaltung solcher Schwangerschaften. In diesem Zusammenhang ist der Fall der polnischen Landarbeiterin Sofia Wojcich, die im Jahr 1941 wegen versuchten Kindsmordes angezeigt wurde, aufschlussreich.[772] Da die Beschuldigte die Schwangerschaft geheim gehalten hatte, erlangten auch die DienstgeberInnen keine Kenntnis davon. Der herbeigerufene Gemeindearzt verständigte den Rettungsdienst des Krankenhauses Steyr, der jedoch den Transport verweigerte, weil die

768 Stapoleitstelle Wien, 1. 11. 1942, Mitteilungsblatt Nr. 1, S. 15. Ulrich Herbert schreibt, dass in Anknüpfung an ältere Vorschriften seit dem Frühjahr 1943 die Möglichkeiten der Abtreibung bei schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen ausgeweitet wurden, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 288.

769 Vgl. Hauch, Ostarbeiterinnen, S. 1283; Vögel, Entbindungsheim, S. 52 f.

770 Vgl. Hauch, Ostarbeiterinnen, S. 1283; Schwarze, Kinder, S. 144 f.

771 Besprechung im Reichsamt für das Landvolk vom 27. 1. 1944, BA, R 16/174.

772 NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1940-43/1-440, 12 Vr 615/41.

Geburt bereits erfolgt war. Die versuchte Geheimhaltung der Schwangerschaft weist darauf hin, dass Sofia Wojcich die zu diesem Zeitpunkt noch vorgesehene Abschiebung umgehen wollte. Offenbar sah sie keinen anderen Ausweg, als das Kind zu töten. In anderen Fällen dienten Schwangerschaften den Frauen auch dazu, eine Rückkehr in das Herkunftsland zu bewirken.[773]

Mit der Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt veränderte sich auch der behördliche Umgang mit den Schwangerschaften von Polinnen und „Ostarbeiterinnen". Im November 1942 wurde im „Arbeitskreis zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländereinsatzes" festgehalten, dass das Kind einer Deutschen und eines Ausländers bei der Mutter bleiben sollte. Kinder ausländischer Eltern wie Kinder ausländischer Mütter, deren Väter Deutsche waren, sollten „zur Erhaltung der Arbeitskraft der Mutter" in NSV-Heimen untergebracht werden.[774] Ab März 1943[775] sollten aufgrund einer Weisung des GBA „schwangere, sonst aber noch einsatzfähige Ostarbeiterinnen nicht mehr in das Heimatgebiet abgeschoben" und dem zuständigen AA, „das für die weitere Behandlung der Ostarbeiterin Sorge tragen wird," gemeldet werden.[776] Das LAA Wien-Niederdonau vereinbarte daraufhin mit der NSDAP-Gauleitung Niederdonau, zur Sicherstellung der Entbindungsmöglichkeiten der RNSt die „Betriebsführer" darüber aufzuklären, die Entbindung auf den Höfen zu ermöglichen; bei Schwierigkeiten sollte das AA eingeschaltet werden.[777] Sofern Kleinbetriebe nicht in der Lage waren, entsprechende Einrichtungen „einfachster Art" zu schaffen, sollten Großbetriebe am gleichen Ort oder in der Nähe „in Gemeinschaftshilfe" die Schwangeren der Kleinbetriebe aufnehmen. In denjenigen Orten, in denen Krankenbaracken für

773 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 288.

774 RGVA, 1458/48/27.

775 Ingeborg Korneck zufolge wurden schwangere Frauen aus Polen und der Sowjetunion bis Ende 1942 in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt, vgl. Korneck, „Fremdarbeiter/innen", S. 206. Weiters verweist die Autorin auf ein Entbindungsheim beim AA in Gänserndorf, vgl. S. 71. Auf unsere Anfrage ebendort erhielten wir die abschlägige Aussage über Dokument aus der Kriegszeit. Hinweise auf andere Entbindungsheime in Niederdonau konnten wir nicht finden.

776 Schreiben des Präsidenten für den Arbeitseinsatz vom 5. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

777 Schreiben des Präsident des LAA Wien-Niederdonau vom 5. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

ausländische ArbeiterInnen errichtet wurden, sollte auf deren rasche Fertigstellung gedrängt werden. Die Delegierung dieser Maßnahmen an das „Ortsdreieck" schien auch dadurch gerechtfertigt, dass „es sich um Polinnen und Ostarbeiterinnen handelt, die im allgemeinen leicht niederkommen." Damit ging das LAA einmal mehr vom sexistischen und rassistischen Stereotyp der größeren ‚Naturhaftigkeit' der „fremdvölkischen" Frauen aus. Um die Durchführung dieser Maßnahmen zu gewährleisten, musste dem zuständigen Kreisbauernführer ein Meldeformular über Schwangerschaftsfälle ausländischer Landarbeiterinnen übermittelt werden. Auch die Zeit vor und nach der Niederkunft wurde behördlich geregelt. Für Polinnen und „Ostarbeiterinnen" galt keinerlei Mutterschutz, sondern nur ein so genannter Mindestschutz zwei Wochen vor und sechs nach der Geburt.[778] Auch in dieser Zeit waren Arbeiten in „zumutbarem" Rahmen vorgesehen: „Schwangere Ausländerinnen sind daher so lange irgend möglich und sobald wieder möglich mit Hausarbeit oder gegebenenfalls Heimarbeit im Lager zu beschäftigen."[779] Dass die gesetzlichen Vorschriften wenig Rücksicht auf die Lage der Mütter nahmen, zeigt auch die Regelung der Stillzeiten: Im Mai 1943 macht der RStH klar, dass zusätzlich zur zweimaligen halbstündigen unbezahlten Stillpause auch die einmalige einstündige Stillpause *nur unbezahlt* gewährt würde, wenn im Betrieb keine Stillmöglichkeiten gegeben waren und sich das Lager nicht in der Nähe des Betriebes befand.[780]

Hinweise auf die praktische Umsetzung bietet der Fall Helene Pawliks. Sie gebar 1941 im Krankenhaus St. Pölten einen Sohn. Der Vater des Kindes war ein im selben Ort beschäftigter polnischer Zivilarbeiter. Helene Pawlik beschreibt den Tag der Geburt ihres Sohnes in folgender Weise:

> „Am letzten Tag am Vormittag hab ich noch Futter gemäht, den ganzen Tag von der Früh bis zu Mittag haben wir Futter abgeladen, und da hab ich die Kühe gefüttert, Wasser gebracht. Nein, hat es geheißen, und ich habe gesagt, ich geh telefonieren, dass ich ins Spital komm, da hat die Bäuerin gesagt,

778 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 150.

779 Schreiben des Präsident des LAA Wien-Niederdonau vom 5. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

780 Schreiben des RStH vom 15. 5. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12. Hervorhebung im Original.

> nein, du musst noch Erdäpfel ausackern. Ich hab den Rucksack genommen und bin hinuntergefahren und hab die Erdäpfeln ausgeackert bis vier Uhr. Um vier Uhr habe ich gesagt, aber ich will die Geburt vom Kind nicht auf dem Acker. Ich hab gesagt, ich geh heim und wie ich hinaufgehe, hat die Bäuerin gesagt, nein bleib noch da. Und ich geh. Das kann ich gar nicht alles da schildern. Ich bin nach Hafnerbach marschiert zum Telefon und hab nach St. Pölten um die Rettung telefoniert. Die Rettung ist gekommen, und ich bin ins Spital, das hat die Bäuerin alles gemacht. Während des Krieges durften die Ausländer gar nicht ins Spital kommen, und die Rettung hab ich ja selber gezahlt, unterm Hitler hat die Krankenkasse gar nicht gezahlt. Da hab ich zwanzig Mark gezahlt, ja, für die Rettung."[781]

Für Helene Pawlik erscheint die Geburt ihres Sohnes als weiteres Kapitel in der Geschichte ihrer Bewährung unter widrigen Umständen. Nur gegen den Arbeitsdruck von Seiten ihrer DienstgeberInnen und ohne fremde Hilfe gelang es der Hochschwangeren, ihren Transport in das Krankenhaus St. Pölten zu organisieren. Den rechtlichen Bestimmungen zufolge hätte Helene Pawlik nach Polen abgeschoben werden müssen. Doch gegen die Abschiebung sprachen sowohl das Interesse der Bauersleute, die Arbeitskraft am Hof zu behalten, als auch ihr eigenes Interesse, das unkalkulierbare Risiko einer Rückkehr in das Herkunftsland zu vermeiden. Durch die Bestechung der örtlichen Amtsträger konnten die DienstgeberInnen erreichen, dass Helene Pawlik nicht vom Hof abgeschoben wurde. In diesem Fall verband sich die bis in die dreißiger Jahre praktizierte Übernahme der Pflegschaft von Kindern lediger Mütter gegen Kostgeld durch Bauernhaushalte[782] mit den Bedingungen des „Poleneinsatzes". Als ledige Mutter und Polin war Helene Pawlik in ihrem ländlichen Umfeld doppelt diskriminiert; daher dürfte sie sich in der weiteren Folge vor allem der Bäuerin gegenüber besonders verpflichtet gefühlt haben. Anzeichen eines solchen Bündnisses einer Schwächeren mit einer Stärkeren enthält die Erzählung über den Krankenhausaufenthalt: Zwar konnte Helene Pawlik den Krankentransport selbst bezahlen, wofür mehr als ein Monatsgehalt notwendig war. Doch über die Modalitäten der Spitalsaufnahme und die Bezahlung der Behandlungskosten erfahren wir nichts; möglicherweise war ihr die Bäuerin dabei behilflich.

781 Interview Pawlik, S. 52/20–53/27.
782 Vgl. Mitterauer, Ledige Mütter, S. 70 ff.; Ziss, Ziehkinder, S. 318.

Helene Pawlik musste sofort nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus wieder arbeiten, der gesetzliche Mindestschutz der für Polinnen zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft galt,[783] wurde also in ihrem Fall nicht eingehalten. Als besonders schlimm schildert sie die Tage und Wochen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Aufgrund ihrer Magerkeit hatte sie keine Milch zum Stillen. Nach den offiziellen Verordnungen war für stillende Polinnen und „Ostarbeiterinnen" die Abgabe von einem halben Liter Vollmilch möglich; vorzeitiges „Abstillen" schien nicht erforderlich, da die Kinder durch das Stillen weniger Pflege benötigen würden.[784] Stillen schien aus behördlicher Sicht offenbar am besten mit dem „Arbeitseinsatz" ausländischer Frauen vereinbar. Wie der Fall von Helene Pawlik zeigt, war die Ernährung der Babys durch Stillen aber gerade für Frauen, die schwere körperliche Arbeiten verrichten mussten und schlecht ernährt waren, oft kaum möglich. Diese Widersprüche zwischen normativer Regelung und praktischer Erfahrung verdeutlichen die Abhängigkeit ausländischer Mütter im Einzeleinsatz von den DienstgeberInnen. Helene Pawliks Strategie, unter diesen widrigen Umständen ihr Überleben zu organisieren, bestand im Bündnis mit der Bäuerin. Diese weibliche Allianz war dazu geeignet, die Gewaltattacken des als jähzornig, trinkfreudig und aggressiv charakterisierten Bauern einzudämmen; auf diese Weise mündete der Alltag am Hof in einen permanenten Kleinkrieg. (Tabelle 20, S. 276)

Vom Knüpfen solchen Allianzen hingen die Überlebenschancen ausländischer Mütter und deren Kinder in hohem Maß ab. Aus den Taufbüchern der Pfarre Mistelbach lassen sich solche Netzwerke ansatzweise nachzeichnen. Freilich ist dabei zu bedenken, dass die in den Taufbüchern erfassten Fälle nur Mütter mit römisch-katholischem Bekenntnis betrafen. Von 33 getauften Kindern ausländischer Mütter waren immerhin 30 im Krankenhaus Mistelbach geboren. Der Einzugsbereich umfasste die Gemeinden der Kreise Mistelbach und Gänserndorf. Diese Tendenz zur „Hospitalisierung"[785] des Gebärens deutet darauf hin, dass in diesem Ein-

783 Schreiben des Präsident des LAA Wien-Niederdonau vom 5. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

784 Schreiben des GBA vom 20. 3. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

785 Gisela Schwarze konstatiert für Münster auch zahlreiche Geburten von ausländischen Kindern in Krankenhäusern, vgl. Schwarze, Kinder, S. 152.

Tabelle 20: Taufen von Kindern ausländischer Landarbeiterinnen in der Pfarre Mistelbach 1939–1945[i)]

	Kategorien von TaufpatInnen						zus.
	D	H	V	L	O	S	
Durchschnittsalter der Mütter	25	24	22	24	24	32	25
Anzahl der Patenkinder	6	6	5	9	3	4	33
davon im Krankenhaus geboren	5	5	4	9	3	4	30
davon Frauen als Patinnen	6	6	5	7	3	4	31
davon Polinnen oder Ukrainerinnen als Mütter	5	3	1	6	0	3	18
davon Slowakinnen oder Tschechinnen als Mütter	1	2	4	2	2	1	12
davon Vornamensgleichheit mit TaufpatInnen	0	0	2	0	0	1	3
davon Vornamensgleichheit mit Müttern	1	1	0	1	0	1	4

D = Dienstgeber, H = Hebammen, V = Verwandte, L = Landsleute, O = Ortsansässige, S = sonstige

i) Eigene Berechnungen nach Römisch-Katholisches Pfarramt Mistelbach, Taufbücher 1939–1945. Wir danken Stefan Eminger für die Überlassung der von ihm erhobenen Eintragungen in den Taufbüchern.

zugsgebiet keine eigene gesonderten Gebäreinrichtungen[786] für ausländische Arbeiterinnen bestanden. Ob in Baracken entbunden wurde oder nicht ist uns nicht bekannt. Das Durchschnittsalter der Mütter war mit 25 Jahren relativ hoch; ob es sich eher um Risikoschwangerschaften und -geburten gehandelt hat,[787] muss aufgrund der Quellenlage offen bleiben. Hingegen erlauben die Angaben zu den TaufpatInnen einige Rückschlüsse: Eine Patenschaft kann pragmatisch aus Not erfolgen, oder sie knüpft beziehungsweise befestigt eine soziale Beziehung zwischen Personen und Familien. Die Patenschaft zählte zu den Praktiken, durch die sich ärmere Haushalte durch die Herstellung künstlicher Verwandtschaften an wohlhabendere Haushalte binden konnten; umgekehrt versicherten sich letztere, vor allem durch die Verpflichtung regelmäßiger Patengeschenke, der Loyalität der ersteren. Patenschaften in der ländlichen Gesellschaft waren

786 Gabriella Hauch hat für Linz einen gut dokumentierten Quellenbestand zur „Ostarbeiterinnen-Baracke der Frauenklinik“ und der „fremdvölkischen Abteilung“ des AKH-Linz gefunden und ausführlich analysiert, vgl. Hauch, Ostarbeiterinnen, S. 1271 ff.; zu Waltrop-Holthausen, dem zentralen Entbindungs- und Abtreibungslager für Westfalen, vgl. Schwarze, Kinder, S. 158 ff.

787 Vgl. Schwarze, Kinder, S. 179.

vielfach Teil von Patron-Klient-Netzwerken.[788] In sechs Fällen übten die Dienstgeberinnen die Rolle der Taufpatinnen aus. Vielfach übernahmen verwandte oder nichtverwandte Landsleute (neun bzw. drei Fälle) der ausländischen Mütter die Patenschaft. In geringerem Umfang war die einheimische Bevölkerung vor Ort oder in Nachbarorten (drei bzw. vier Fälle) unter den TaufpatInnen vertreten, darunter auch eine im Krankenhaus Mistelbach beschäftigte Bedienerin, was für eine Nottaufe sprechen könnte. In sechs Fällen standen, wohl mangels Alternativen, Hebammen als Taufpatinnen zur Verfügung. Ein Vergleich zwischen einer wenig diskriminierten Gruppe von Frauen, den Slowakinnen und Tschechinnen, und einer stark diskriminierten Gruppe, den Polinnen und Ukrainerinnen, zeigt auffallende Unterschiede: In der ersten Gruppe rangieren die Verwandten (vier Fälle) vor den gleichauf liegenden Hebammen, Landsleuten und Ortsansässigen (je zwei Fälle) und den DienstgeberInnen und sonstigen Personen (je ein Fall) als TaufpatInnen. In der zweiten Gruppe lautet die Rangreihe: Landsleute (sechs Fälle), Dienstgeber (fünf Fälle), Hebammen und sonstige Personen (je drei Fälle) sowie Verwandte (ein Fall). Die weniger Diskriminierten waren, so scheint es, eher lose in die ländliche Gesellschaft; die mehr Diskriminierten waren stärker in die Bauernhaushalte, jedoch schwächer in die Dorfgesellschaften eingebunden. Die Nachbenennung nach den Vornamen der PatInnen oder der Mütter ist nur vereinzelt von Bedeutung. Die Patenschaft wurde fast ausschließlich von Frauen übernommen. Nur in wenigen Fällen traten Männer als Taufpaten auf; deren Patenkinder waren ausnahmslos männlich.[789] Dies verstärkt die Vermutung geschlechtsspezifischer Netzwerke, die ausländische Frauen in der Fremde knüpfen konnten; diese umfassten offenbar zum überwiegenden Teil in- und ausländische Frauen aus dem näheren Umfeld. Geburtsvorgänge galten als Teil der weiblichen Sphäre; in diesem Sinn wurden hierbei, wie im Fall Helene Pawliks, am ehesten weiblichen Allianzen geknüpft.

788 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 152.

789 Eigene Berechnungen nach Römisch-Katholisches Pfarramt Mistelbach, Taufbücher 1939–1945.

IV. Kriminalisiertes Handeln. Formen der Disziplinierung

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen ArbeiterInnen waren, unterschiedlich nach Status, Nation und Geschlecht, in fast allen Bereichen reglementiert; zur Einhaltung der Vorschriften wurden massive Überwachungs- und Strafmaßnahmen angeordnet. Am massivsten eingeschränkt waren die Spielräume der polnischen ArbeiterInnen – durch die Polen-Erlasse vom 8. März 1940[790] –, der sowjetischen Arbeitskräfte – durch die so genannten Ostarbeiter-Erlasse vom 20. Februar 1942[791] – der Kriegsgefangenen – abhängig davon, ob und welche internationalen Schutzbestimmungen Anwendung fanden – und der jüdischen UngarInnen. Im Folgenden soll die praktische Umsetzung dieser umfangreichen, über tausend Erlasse und Verordnungen umfassenden Bestimmungen im „Ausländereinsatz" unter die Lupe genommen werden; das Hauptaugenmerk ist dabei auf die für die vorliegende Untersuchung zentralen nationalen Gruppen gerichtet. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den möglichen, von den gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise definierten Überwachungs- und Strafmaßnahmen, die sich aus dem – vielfach sehr engen – Zusammenleben der ansässigen Bevölkerung und der ausländischen ArbeiterInnen ergaben.

1. Überwachen oder: Das argwöhnische Auge der Macht

Erfassung vor Ort und anderswo

Durch eine Flut von Erlassen und Verordnungen etablierte das NS-Regime eine Hierarchie innerhalb der zivilen und gefangenen Arbeitskräfte, welche der NS-Rassen-Logik folgte. Im Wechselspiel von Überwachen und Strafen sollte diese rassistische, auch von außenpolitischen Rücksichten beeinflusste Hierarchie im Alltag durchgesetzt werden. Im Folgenden werden zentrale Aspekte

790 Gesammelt in „Allgemeine Erlasssammlung" des RSHA (Geheim), BA Rd 19-3 bzw. nach Sachzusammenhängen geordnet in BA R 58/1030.

791 Bestehend aus drei Erlassen des RFSSuChdDtPol, in: „Allgemeine Erlaßsammlung" des RSHA, BA Rd 19/3, Teil 2, A III f, S. 24–35 und 37–41 sowie Teil 2, III f, S. 15–23.

des ‚angewandten Rassismus' untersucht. Der möglichst allumfassende Zugriff auf AusländerInnen erforderte detaillierte Informationen darüber, wer wann und wo im Reich anwesend war. Dies machte aus arbeitstechnischen und staatspolizeilichen Überlegungen eine sofortige Erfassung und Registrierung nötig. Es galt, den Aufenthalts- und Arbeitsort der einzelnen Arbeitskraft zu erfassen – auch, um im Falle von Vergehen sofortigen Zugriff zu erlangen. AusländerInnen unterlagen der Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 sowie der Verordnung über die „Behandlung von Ausländern" vom 5. September 1939. Letztere sah für AusländerInnen einer Meldepflicht bei der Ortspolizeibehörde – in der Regel die Bürgermeister – vor, die auch für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis zuständig war.[792] Diesen Bestimmungen zufolge war die Einreise ausländischer Arbeitskräfte, ausgenommen der polnischen, nur mit Reisepass und gültigem Sichtvermerk möglich. Aus den Jahren 1940 und 1941 sind jedoch zahlreiche Dokumente überliefert, wonach AusländerInnen diese Bestimmungen nicht erfüllt hatten.[793] Dies scheint ein Anzeichen dafür, dass zumindest in der Anfangszeit des „Ausländereinsatzes" zahlreiche AusländerInnen versuchten, im Reich eine Arbeit zu finden – möglicherweise aufgrund der hohen Arbeitslosenraten in weiten Teilen Europas. In den ersten Jahren des „Ausländereinsatzes" hatte der Bürgermeister in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde die Ankunft neuer Arbeitskräfte an die bei den Kriminalpolizeibehörden eingerichteten Ausländerämter zu melden; diese sollten eine „Aufenthaltsanzeige eines Ausländers" an die Bürgermeister senden. Zugleich mussten AusländerInnen in die Ausländer(zentral)kartei eingetragen werden. In den entsprechenden Karteikarten war im Feld für die Berufsbezeichnung „je nach Lage des Falles zu vermerken: ‚Italienischer Arbeiter', ‚Französischer Arbeiter', ‚Dänischer Arbeiter' usw."[794] Die AusländerInnen erhielten eine Arbeitskarte; die Karten der „Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums"[795] und später der sowjetischen ZivilarbeiterInnen waren

792 GesBl. für das Land Österreich, 1939, Stück 227, Nr. 1134: Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164.

793 Beispielsweise Schreiben der Gestapo Wien an den LR von Amstetten vom 13. 6. 1941, NÖLA, BH Amstetten, 228, 1940–41, XI/153, 31/1-1.

794 RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 28. 10. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 302, 1945, XI/164–170, XIII und NÖLA, BH Amstetten, 228, 1940–41, XI/153, 31/1-1.

795 Auf so genannte „Volksdeutsche" aus Polen, ethnische UkrainerInnen, RussInnen und Weißruthenen aus dem Gebiet des ehemaligen Polen fanden die Bestimmungen der Polen-Erlasse keine Anwendung. Ebenfalls nicht betroffen waren jene polnischen

mit Fingerabdruck und Lichtbild auszustatten.[796] Die Kosten für die Lichtbilder konnten von den Arbeitskräften eingezogen werden.[797] Erst nach der Durchführung dieses Prozedere wurde eine Beschäftigungsgenehmigung erteilt; dies erfolgte ab Juli 1942 durch die Arbeitsämter.[798] Bei den „Ostarbeitern" war vorgesehen, die Erfassung der Arbeitskräfte mit der „Belehrung" der Pflichten zu verbinden. Die ausländerpolizeiliche Erfassung der Kriegsgefangenen erfolgte in den Stammlagern. Bereits von Beginn des Einsatzes Kriegsgefangener an zeigten sich jedoch Schwierigkeiten bei der Durchführung der Registrierung. So wurde zwar für die ersten 470 im Durchgangslager Bruck/Leitha verzeichneten Kriegsgefangenen im September 1939 vermerkt, sie seien noch nicht im „Arbeitseinsatz", weil sie „wegen der Gefahr der Einschleppung von Flecktyphus . . . alle entlaust werden" müssten.[799] Der aufgrund der Dringlichkeiten der Landwirtschaft vielfach überstürzte Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft führte aber dazu, dass den geforderten Ansprüchen bei der Erfassung, Desinfektion und Impfung nicht

Arbeitskräfte, die vor dem Stichtag 1. 9. 1939 zur Arbeit ins Reich gekommen waren, vgl. Schreiben des RFSSuChdDtPol. u. a. an die RStH in der Ostmark vom 3. 9. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160 und SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944. Gerade hinsichtlich der Behandlung der ethnischen UkrainerInnen kam es immer wieder zu Anfragen, ob die Polen-Erlasse oder die Ausländerpolizei-Verordnung vom 22. 8. 1938 anzuwenden war, NÖLA, RStH ND, Pol. I, 1, 4c, Zwangsarbeiter.

796 Hinsichtlich der Lichtbildbeschaffung finden sich zahllose Hinweise auf die Schwierigkeiten, die sich mit – aus NS-Sicht schlechter werdendem – Kriegsverlauf zusätzlich verschärften. So verwies etwa der LR Zwettl am 11. 11. 1943 darauf, „dass die Photographen in Zwettl, Allentsteig und Groß-Gerungs derzeit mit Arbeiten überlastet sind, dass sie die Polen, Ostarbeiter u. s. w. nicht photographieren könnten.", NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII. Im Jänner 1945 wurde verfügt, auf die „Anbringung eines Lichtbildes im Arbeitsbuch für Ausländer" für die Kriegsdauer zu verzichten, RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 11. 1. 1945, NÖLA, BH Zwettl, 302, 1945, XI/164–170, XIII und NÖLA, BH Amstetten, 271, 1944, X–XI, 31/1.

797 Schreiben des RFSSuChdDtPol. u. a. an die RStH vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 1925/1940.

798 RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 19. 6. 1942, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164.

799 Brief des Berliner Beauftragten des Gauleiters und Reichskommissars Bürckel an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 14. 9. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44. Erste Hinweise auf eingesetzte polnische Kriegsgefangene im Gau Niederdonau finden sich bereits für den November 1939, vgl. Bericht des GP Franzen vom 16. 11. 1939, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V/44–45 (Allgem.).

Genüge getan wurde und die Kriegsgefangenen im Jänner 1940 – in der für die Landwirtschaft weniger arbeitsreichen Zeit – in die Stammlager zurückgeholt wurden. Wie bei Kriegsgefangenen mussten auch die diesen quasi gleichgestellten „Ostarbeiter" eine so genannte „Entlausung" durchlaufen, später auch jüdische UngarInnen.

Die bürokratische Erfassung der ausländischen ArbeiterInnen ging einher mit einer Überfülle von Erlassen und Abänderungserlassen – insbesondere im Jahr 1942; darin spiegelt sich der verstärkte Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte wieder, der nicht selten zu Schwierigkeiten bei der Erfassung führte. So rügte der LR von Korneuburg alle Bürgermeister dafür, „dass einige Ortspolizeibehörden, die . . . Bestimmungen zum Zwecke der genauen und richtigen Erfassung aller Ausländer und Staatenlosen bis heute nicht richtig verstanden bzw. gehandhabt haben."[800] Darüber hinaus sollte auch mittels statistischer Erfassung die Zuständigkeit des (Staats-)Polizeiapparates für die ausländischen ArbeiterInnen festgeschrieben werden. Diese Aufgabe resultierte vor allem aus dem Bestreben des Polizeiapparats, die „Fremdvölkischen", vor allem die polnischen und sowjetischen ArbeiterInnen, einer lückenlosen Überwachung und bei Vergehen einer umfassenden Bestrafung zu unterwerfen. Bereits im August 1942 forderte die Stapoleitstelle Wien die LR von Niederdonau auf, die beschäftigten „Ostarbeiter" auf Karteikarten zu erfassen.[801] Die Durchführung oblag Polizeiorganen, die vielfach über mangelnde Informationen klagten, insbesondere mit zunehmendem Einsatz von Angehörigen verschiedenster Nationen. So wetterte der Gendarm von Kematen im September 1942 darüber, dass „oft nicht festgestellt werden (kann), ob es sich um eine russische, eine ukrainische oder um eine polnische oder sonst eine Arbeitskraft handelt", und forderte eine bessere Information der Gendarmen.[802] Verschärft wurden die

800 LR Korneuburg an alle Bürgermeister vom 16. 12. 1941, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, X/153–164.

801 Schreiben der Stapoleitstelle Wien an den LR Zwettl vom 12. 8. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII. Im Februar 1944 entfiel die Pflicht der „doppelten Karteikarten" für polnische ArbeiterInnen, was als Anzeichen für die Undurchführbarkeit zahlreicher Erlasse und Verordnungen im Zuge der kriegsbedingten Engpässe zu lesen ist. RStH u. a. an Landräte vom 25. 2. 1944, bezugnehmend auf den RdErl. des RFSSuChdDtPol vom 5. 2. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164.

802 Situationsbericht des GP Kematen vom 27. 9. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

Erfassungsprobleme durch die oft mangelhafte Übertragung der sowjetischen Namen: „Manche Ostarbeiter sind dann nur mit schwerer Mühe oder nach langwierigen Nachforschungen oder überhaupt nicht zu finden, da die Namen oft nicht einmal phonetisch mehr gefunden werden können."[803]

Um die bürokratischen Schwierigkeiten durch die Ankunft von „Ostarbeitern" in den Griff zu bekommen, wurde auf Initiative des Leiters des AA Wiener Neustadt im Juli 1942 ein Auffanglager errichtet, das die im Arbeitsamtsbezirk neu eingesetzten „Ostarbeiter" zu durchlaufen hatten; dort erfolgte „ein wesentlicher Teil der Erfassungsarbeit (teilweises Ausfüllen der Karteikarten, Fotografieren, Fingerabdrücke) durch eigens entsendete Organe".[804] Das Vorbild Wiener Neustadt fand Nachahmung, wie die Errichtung eines Auffanglagers für AusländerInnen in St. Valentin im Oktober 1942 zeigt.[805] Ab Dezember 1942 wurde die ausländerpolizeiliche Erfassung der SowjetbürgerInnen in Einvernehmen zwischen RStH, LAA und Stapoleitstelle Wien – zur Entlastung der Kreispolizeibehörden – zentral in Strasshof abgewickelt,[806] „und zwar in einem Arbeitsprozess mit der arbeitsrechtlichen sowie mit der sicherheitspolizeilichen Erfassung"; sie wurden „photografiert, daktyloskopiert, ferner werden deren Personalien festgestellt, dann erst werden sie in die Betriebe eingesetzt. Den Kreispolizeibehörden werden in Hinkunft für die in ihren Kreisen eingesetzten Ostarbeiter von den zuständigen Arbeitsämtern bereits die mit Lichtbild und Fingerabdrücken versehenen Karteikarten, die bereits unterfertigte Aufenthaltsanzeige sowie zwei blaue vollkommen ausgefüllte Karteikarten zugesendet werden."[807] Den Kreispolizeibehörden blieb, die Aufenthaltsan-

803 Situationsbericht des GP St. Valentin an den LR Amstetten vom 27. 10. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

804 Zusammenfassung der Landratsberichte für Juli 1942 vom 20. 8. 1942, BgldLA, ZGS, 1942, Arbeitseinsatz, 12. Der LR von Wr. Neustadt lobte diese Einrichtung und stellte sie als vorbildlich hin, „da die Mängel in der Erfassung speziell der Ostarbeiter dadurch beseitigt und viele schwerwiegende Folgen für die Sicherheit der Bevölkerung vermieden wurden."

805 Situationsbericht des GP St. Valentin an den LR Amstetten vom 27. 10. 1942. NÖLA, BH Amstetten, 250 + 251, 1942–43, I–II/1–3.

806 Auch François Caux wurde in Strasshof arbeitsrechtlichen und hygienischen Behandlungen unterzogen. Dies zeigt, dass auch andere AusländerInnen in Strasshof registriert wurden. Dazu wurden keine weiteren Hinweise gefunden.

807 Mitteilung des RStH u. a. an die Landräte vom 14. 12. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

zeigen mit der Angabe des Einsatzortes zu ergänzen und diese gemeinsam mit den „zwei blauen Karteikarten“ an die Gestapo weiterzuleiten. Im Jänner 1944 verzichtete die Gestapo auf ihre Beteiligung an der Durchführung der zentralen Erfassung, wodurch die Erstellung der „zwei blauen Karteikarten, die lediglich staatspolizeilichen Zwecken gedient haben“, entfiel. Die Erfassung der „Ostarbeiter“ wurde weiterhin zentral in Strasshof durchgeführt. Zusätzlich erhielten die sowjetischen ArbeiterInnen eine Kennnummer, „mit welcher auch sämtliche Erfassungsdokumente versehen werden, so dass eine Personenverwechslung ziemlich ausgeschlossen ist.“[808]

Das aus vier Einzellagern bestehende Durchgangslager Strasshof, zu dem es wenig Literatur gibt und auch sehr wenig Aktenmaterial erhalten geblieben ist, ist aufgrund der menschenunwürdigen Bedingungen insbesondere den sowjetischen Arbeitskräften und den ungarischen Juden und Jüdinnen in Erinnerung geblieben. Den wenigen vorliegenden Hinweisen zufolge wurde das Durchgangslager in Strasshof 1941 für deutschsprachige „Übersiedler“ aus den „eroberten Ostgebieten“ und für „Freiwillige“ für die deutsche Kriegsindustrie eingerichtet.[809] Strasshof scheint aufgrund seiner günstigen Lage im Eisenbahnnetz ausgewählt worden zu sein. Die Bewachung der ausländischen ArbeiterInnen oblag zunächst einem Schützenverein mit Sitz in Wien, dem „Südostdeutschen Wachdienst“,[810] später – so die Erinnerungen vieler InterviewpartnerInnen – ukrainischen Kollaborateuren. Dmitrij Filippovich, bei seiner Ankunft in Österreich noch keine 20 Jahre alt, erlebte Strasshof als lebensbedrohlich: Es „herrschte sehr große Hungersnot, . . . und ohne Wasser und hungrig waren wir und starben wir“.[811] Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die hygienischen Bedingungen führten zum Tod vieler seiner Mitinhaftierten. „Strasshof war ein grausames Lager . . . (ein) Konzentrationslager . . . wir waren hungrig, so nahmen wir Fischköpfe vom Müll und aßen.

808 Mitteilung es RSTH u. a. an alle Landräte vom 7. 1. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII und BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

809 Vgl. Josef Neidhart: Strasshofer Heimatbuch. Strasshof 1989, S. 112–14, zit. nach Szabolcs Szita: Ungarische Zwangsarbeit im Waldviertel 1944/45, in: Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau 42/4 (1993), S. 309–334, hier S. 312.

810 Vgl. S. 312.

811 Interview Nelen, S. 4/1–4/2.

Hunger ist niemands Freund. . . . So was uns da mit der Steckrübe aufgebrüht wurde, das nicht einmal Hunde essen würden, wir aber aßen das, man hatte doch Hunger. Haben gegessen und (sind) gestorben, wer weiß, wie viele. ((seufzt)).“[812] Auch für François Caux bedeutete Strasshof eine traumatische Erfahrung: „Dort waren Russen, halb verhungert, die armen Monster hinter den Holzabsperrungen“,[813] die die französischen Inhaftierten um Nahrung anbettelten und von den Wachposten deswegen mit Peitschenhieben bestraft wurden. Ein weiteres Bild hat sich in sein Gedächtnis eingeprägt: „Eine Sache, die mich erschrocken hat, war, ich sah eines morgens zwei Russen einen großen Wagen mit zwei Rädern oder vier Rädern mit Decken darauf ziehen, ich habe nichts verstanden, und eines Tages sah ich zwei Füße, die heraushingen, es waren Tote, die sie zusammengesammelt haben . . . Ja die Russen sind elendig verhungert.“[814] Im Lager der ungarischen Juden und Jüdinnen herrschten ebenfalls bedrohliche Bedingungen. Die Tortur, die bereits während der Transporte fast unerträglich war, fand im Lagerleben eine Fortsetzung. Im Gegensatz zu den sowjetischen ArbeiterInnen blieben die ungarischen Juden und Jüdinnen vielfach nur sehr kurze Zeit in Strasshof, weshalb ihnen – wie bei der Rekrutierung gesehen – die Desinfektion möglicherweise stärker in Erinnerung geblieben als den sowjetischen Arbeitskräften, die wesentlich stärker das alltägliche Sterben thematisieren. Theodóra Grünfeld und ihre Familie etwa wurden noch am selben Tag „wie Sklaven in Gruppen aufgeteilt“ und nach Heiligenkreuz weitertransportiert.[815] Kurz vor Kriegsende wurde versucht, noch möglichst viele der ungarischen Juden und Jüdinnen der „Endlösung“ zuzuführen. Der Transport in die Vernichtungslager – etwa István Gábor Benedeks nach Bergen-Belsen – führte neuerlich über Strasshof, welches zu diesem Zeitpunkt Ziel alliierter Bombenangriffe war. Viele jüdische UngarInnen fanden hier noch kurz vor der Befreiung den Tod.

812 Ebd., S. 17/12–17/21.
813 Interview Caux, S. 24/33–25/1.
814 Ebd., S. 26/4–26/9.
815 Interview Gründfeld, S. 31/27.

Das Gerangel um die Kennzeichnung

Die Registrierung diente im Inneren der NS-Bürokratie der Kontrolle und blieb im äußerlichen Erscheinungsbild unsichtbar. Für einzelne, besonders diskriminierte Gruppen war darüber hinaus auch eine äußere Kennzeichnung vorgesehen, zur Kontrolle nach außen. Die Ausgabe der Abzeichen war Aufgabe der örtlichen Behörden.[816] Den Polen-Erlassen zufolge mussten polnische ArbeiterInnen ab März 1940 „ein mit der Kleidung festverbundenes Kennzeichen" tragen.[817] Die Kennzeichnungspflicht für polnische ArbeiterInnen bedeutete die erste kollektive Brandmarkung, noch bevor 1941 der „Judenstern" eingeführt wurde. Damit sollte „sichergestellt sein, dass der polnische Arbeiter zu jeder Zeit und von jedermann als solcher erkannt wird".[818] Auch die Ostarbeiter-Erlasse schrieben eine Kennzeichnung der sowjetischen Zivilarbeiter vor:[819] ein rechteckiges, blaues Zeichen mit der weißen Aufschrift „Ost". Schließlich mussten auch die ungarischen Juden und Jüdinnen „ab 2 Jahren" den „Judenstern" tragen.[820] Polnischen und sowjetischen Arbeitskräften konnten die Ausgaben für die Abzeichen vom Lohn abgezogen werden.[821]

Die Umsetzung dieser Vorschriften stieß im Alltag auf zahlreiche Hindernisse: die vielfach schwierige Beschaffung einer ausreichenden Zahl an Kennzeichen, die fehlende Information des Bewachungs- und Kontroll-

816 Zusammenstellung über die Maßnahmen, betreffend die im Reichsgau Niederdonau eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/15-160.

817 Schreiben Görings an die Obersten Reichsbehörden vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944. Die Ausmaße des Polen-Abzeichens wurden genauestens festgelegt: ein auf der Spitze stehendes Quadrat mit fünf Zentimeter Seitenlänge, welches inmitten einer einen halben Zentimeter breiten violetten Umrandung auf gelbem Grund ein zweieinhalb Zentimeter hohes P zeigte, RMI, Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 8. März 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944.

818 Erläuterungen zum Schreiben Görings vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944.

819 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 8. 5. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164-168, XIII.

820 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 9. 8. 1944: Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165-172, XIII.

821 Schreiben des RFSSuChdDtPol. vom 16. 6. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/15-160.

personals und die vielfach mangelnde Akzeptanz der bäuerlichen DienstgeberInnen und der ausländischen ArbeiterInnen. Unklar erschien vor allem die Frage, wer die Abzeichen tragen musste, und wer davon ausgenommen war. So waren laut den Polen-Erlassen „Volksdeutsche" aus Polen, ethnische UkrainerInnen, RussInnen und „Weißruthenen" aus dem Gebiet des ehemaligen Polen von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.[822] Die Informations- und Auffassungsunterschiede zwischen Behörden, DienstgeberInnen und ArbeiterInnen finden ihren Niederschlag in den Situationsberichten der LR und Gendarmerieposten. Nahezu einhellig erklären die Berichterstatter ihr Einverständnis mit der Kennzeichnung; der Gendarm von Ulmerfeld bezeichnete sie im Mai 1940 als „höchste Notwendigkeit".[823] Und viele Amtsorgane waren auch bereit, der Kennzeichnungspflicht gewaltsam Nachdruck zu verleihen. So konnte etwa der Gendarm von St. Valentin, der im Mai 1940 die mangelnde Kennzeichnung der PolInnen moniert hatte,[824] vier Monate später das „vorschriftsmässig(e)" Tragen des P-Abzeichens vermelden – „dies wohl aber erst, als der hiesige Posten Exempel statuieren musste und Polen ohne ‚P' oder wegen unvorschriftmässiger Anbringung des Zeichens kurzerhand in den Gemeindearrest setzte, was abschreckend wirkte."[825] Der Fall zeigt, dass untere Amtsorgane repressive Maßnahmen, die gesetzlich nicht vorgesehen waren, eigenmächtig umsetzten.

Am Beispiel des Kreises Zwettl lässt sich aufgrund einer Aufforderung zur Berichtlegung über die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht durch den LR vom Mai 1941 das Gerangel um die Kennzeichnung der AusländerInnen besonders genau nachzeichnen.[826] Dass dies mehr als ein Jahr nach der Inkraftsetzung der Polen-Erlasse geschah, könnte mit dem späten Beginn des „Poleneinsatzes" im Kreis Zwettl zusammenhängen.[827] Der

822 Schreiben des RStH vom 21. 6. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153-160.
823 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 25. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.
824 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.
825 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 26. 9. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.
826 Schreiben des LR Zwettl vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153-160.
827 Diesen Schluss legen die vorliegenden Archivalien für den Kreis Zwettl nahe.

Tenor der Antworten war aus der Sicht der NS-Behörden beunruhigend: Vielfach waren, wie etwa im Rayon der Gendarmerie Gutenbrunn,[828] die erforderlichen Abzeichen noch nicht eingelangt.[829] Weiters wurde die mangelnde Kooperationsbereitschaft der ausländischen ArbeiterInnen, der bäuerlichen DienstgeberInnen und einzelner Behörden aufs heftigste kritisiert. Auf drei einzeilig beschriebenen Seiten machte etwa der Gendarm von Groß-Globnitz im Mai 1941 seinem Ärger darüber Luft, dass polnische Arbeitskräfte die Kennzeichnungspflicht laufend verletzten. Insbesondere, so seine Ausführungen, verweigerten die Polinnen das Tragen der Abzeichen, befestigten sie nur mit Stecknadeln oder brachten sie versteckt an der Kleidung an. Auch die bäuerlichen DienstgeberInnen zeigten seinem Bericht zufolge wenig Bereitschaft, die zu Kennzeichnenden an ihre Pflicht zu gemahnen. Er kritisierte auch die Arbeitsämter, die sich „in keinem Falle um diese vorgeschriebene Bekennzeichnung kümmern", sowie die Gemeindebehörden und die Ortsbauernführer. Der Gendarm trat für rigorose Anzeigen ein: „Es wurden schon die gegenständlichen Anzeigen gegen Polen und deren Dienstgeber erstattet und werden in Zukunft diese Übertreter in beiden Teilen rücksichtslos zur Anzeige gebracht, da alle Bauern wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht wurden. Eine Festnahme polnischer Landarbeiter wegen dieser Übertretungen ist nach ha. Dafürhalten nicht von Vorteil, weil damit dem Landwirt die Arbeitskraft entzogen wird, doch ist deren geldliche Bestrafung von mehr Wirksamkeit."[830] Der Gendarm von Ottenschlag erwog gar eine Verschärfung der Kennzeichnung durch die „Einführung von Nummern wie bei den Kriegsgefangenen".[831]

828 Bericht des GP Gutenbrunn vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

829 Bericht des GP Arbesbach vom 19. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

830 Bericht des GP Groß-Globnitz vom 19. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160. Rund ein Jahr später zeigen sich ähnliche Probleme bei sowjetischen ArbeiterInnen. Der Gendarm von St. Valentin etwa bemängelt, dass „sich die Bauern darum [das Tragen der ‚Ost'-Kennzeichen] nicht zu kümmern scheinen." Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 10. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

831 Bericht des GP Ottenschlag vom 24. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

In diesen Meldungen wird ersichtlich, wie sehr die Kennzeichnungspflicht zunächst eine von oben verordnete Bestimmung war, die unten auf wenig Akzeptanz stieß. Die Betroffenen, die polnischen ArbeiterInnen, empfanden die Kennzeichnung wohl als diskriminierende Festschreibung ihrer Fremdheit, die sie listenreich zu umgehen versuchten: Sie gaben vor, von der Kennzeichnungspflicht nichts zu wissen, oder sie brachten die Abzeichen in einer Weise an, die das Abnehmen oder Verbergen des Stigmas ermöglichten. In den Augen der Überwachungsorgane galt dies als Ausrede oder bei Frauen als „Eitelkeit".[832] Auch viele bäuerliche DienstgeberInnen zeigten wenig Einsicht in die angebliche Notwendigkeit der Kennzeichnung ihrer Bediensteten. Die Funktion des P- und Ost-Abzeichens aus Sicht des NS-Systems, die bürokratische Kontrolle der „Fremdvölkischen" zu gewährleisten, machte in den agrarischen Lebenswelten wenig Sinn: Das gemeinsame Arbeiten und Leben von in- und ausländischen Arbeitskräften ermöglichte den DienstgeberInnen im Alltag ohnehin eine weit gehende soziale Kontrolle. Die diskriminierende Kennzeichnung konnte sich in den Betrieben, vor allem in den bäuerlichen Familienwirtschaften, sogar als dysfunktional erweisen: Das P- und Ost-Abzeichen markierte, für alle sichtbar, den rituellen Ausschluss der „Fremdvölkischen" aus der „Betriebs-", „Haus-" und „Dorfgemeinschaft". Bäuerliche Familienwirtschaft setzte jedoch vielfach den zumindest teilweisen Einschluss der DienstbotInnen und TaglöhnerInnen voraus: das gemeinsame Mahl, den gemeinsamen Kirchgang, die gemeinsame Feier. Diese Spannung zwischen systemischen und lebensweltlichen Strategien erklärt die von den Behörden beklagte Gleichgültigkeit der Bäuerinnen und Bauern hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht. Dies zeigt etwa die Antwort der ehemaligen „Ostarbeiterin" Marija Michailovna auf die Frage, ob sie ein Kennzeichen erhalten hat: „Nein, bei niemanden von den ‚Herren', die Russen gehabt haben, in der Nähe, hat niemand Aufnäher gehabt. Die Herrschaften waren sehr gut zu uns und haben keinen Unterschied gemacht zwischen ihnen und uns."[833] Die Erzählung zeigt, dass die Kennzeichnungspflicht der polnischen und sowjetischen Bediensteten für bäuerliche DienstgeberInnen vielfach unerheblich war. Kurz, die Arbeitsleistung der „Fremdvölkischen" ging vor deren Stigmatisierung. Wie in den

832 Bericht des GP Zwettl vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.
833 Interview Lykova, S. 62/19–62/23.

Betrieben wurde offenbar auch in der Dorföffentlichkeit und von Seiten vieler lokaler Behörden der Kennzeichnungspflicht wenig Bedeutung beigemessen. Sergej Zakharovich nimmt in seinen Ausführungen darauf Bezug: „Nun entsprechend hatten wir *Aufnäher* ‚Ostarbeiter' ((deutsch)), wir waren zum Tragen verpflichtet, so war es. *Aber nicht* immer haben wir es getragen. *Überhaupt* der Hausherr hat auf diese Sache nicht geschaut eben, und im Dorf hat man dem irgendwie *wenig* Beachtung geschenkt, doch meistens haben wir es getragen."[834] Die ideologisch motivierte Stigmatisierung polnischer und sowjetischer Arbeitskräfte stieß allem Anschein nach am pragmatischen Umgang mit der Kennzeichnungspflicht in vielen Betrieben, Dörfern und Amtsstuben an Grenzen. Das heißt nicht, dass die Einstellung der ländlichen Bevölkerung gegenüber den kennzeichnungspflichtigen AusländerInnen vorrangig von Humanität getragen war; wohl aber bedurften die verborgenen Kontrollmechanismen im Inneren der ländlichen Gesellschaft kaum einer zusätzlichen, offensichtlichen Kontrolle von außen. Im Dorf kannte jede und jeder fast jede und jeden; wer fremd war, wussten die Einheimischen auch ohne P- oder Ost-Abzeichen.

Neben der Form des Kennzeichens war auch die Art und Weise des Tragens umstritten. Das Abzeichen sollte ständig an „jedem Kleid an der rechten Brustseite" getragen werden; die Befestigung „(a)m Ärmel oder sonst wo" war nicht zulässig.[835] Wie sich die Betroffenen dem Zwang zum ständigen, vorschriftsgerechten Tragen des Abzeichens entziehen konnten, schildert Helene Pawlik: „Alle Ausländer haben es getragen, alle, alle, und mit dem haben sie uns gefangen, man hat das weggeben, da konnte man weiter gehen, da haben sie nicht gewusst, dass du Ausländer bist, aber reden durfte man dabei nicht. Die nicht reden konnten, die haben sie gleich gefangen. Ich habe das ja beim Gewand gehabt, nicht nur ich, alle Ausländer haben das ‚P' getragen. . . . Unter der Woche beim Arbeiten hat man es nicht gebraucht, nur am Sonntag" beim Kirchenbesuch.[836] Die Biographin stand offenbar überwiegend mit polnischen oder sowjetischen Arbeitskräften in Kontakt. Vielleicht möchte sie sich auch heute nicht mehr als besonders diskriminierte Ausländerin wahrnehmen. Indem sie die

834 Interview Ragulin, S. 30/14–30/20.

835 Schreiben des LR Zwettl an alle Bürgermeister vom 5. 12. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

836 Interview Pawlik, S. 182/11–182/28.

Kennzeichnungspflicht für „alle" AusländerInnen betont, verweist sie auf die Grenze, die das P-Abzeichen zwischen In- und AusländerInnen zog; zugleich deutet sie eine Gemeinschaft der Ausgegrenzten an. Diese quer durch die Dorfbevölkerung verlaufende Grenze konnte jedoch, auch das zeigt die Erzählung, mit List übertreten werden; in der Dorföffentlichkeit täuschte sie vor, eine Einheimische zu sein.

Die Erfahrungen der sowjetischen ArbeiterInnen waren jenen der Polen und Polinnen durchaus ähnlich. Was in den Gendarmerieberichten als „widerwilliges" Tragen durch die „Ostarbeiter" moniert wurde,[837] führt die Erzählung Dmitrij Filippovichs drastisch vor Augen: „‚Ost', natürlich hatte ich es. Bei den Kriegsgefangenen war es auf der Feldmütze und auf dem Rücken, und wir hatten ‚Ost'. Das heißt Russe, Ostarbeiter, nur von der Peitsche und mit dem Gewehrkolben."[838] Das Ost-Kennzeichen signalisierte den BewacherInnen, so seine Erfahrung, gegen die TrägerInnen mit rücksichtsloser Gewalt vorzugehen. Allerdings, so Dmitrij Filippovich weiter, habe er es während seines „Arbeitseinsatzes" nie getragen: „Nein! In Österreich haben wir es nicht getragen, nicht getragen, wozu brauchen wir es eigentlich?"[839] Die Erzählung des Biografen wird im Kontext seines Erlebens versteh- und erklärbar: Dmitrij Filippovich war im Mensalgut des Erzbischofs Innitzer in Obersiebenbrunn fast bis Kriegsende im Lager untergebracht und in einer Arbeitskolonne eingesetzt. Da nahezu alle Wege in der Gruppe erfolgten, waren die Arbeitskräfte nach außen stets als AusländerInnen erkennbar; eine zusätzliche Kennzeichnung schien nicht notwendig.

Hinter den ähnlichen Erfahrungen von PolInnen und SowjetbürgerInnen stand der Repressionsapparat des NS-Systems. Der „Poleneinsatz" war das Versuchslabor, in dem der „Ausländereinsatz" geplant, erprobt und verschärft wurde; diese Planungen, Erprobungen und Verschärfungen flossen in den „Russeneinsatz" ein, der auf Drängen von RSHA und Stapo auch sicherheitspolizeilichen und politischen Gesichtspunkten folgte.[840] Die repressiven Maßnahmen und Normen wurden mit der sich verschär-

837 Situationsbericht des GP St. Peter/Au vom 26. 12. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

838 Interview Nelen, S. 21/13–21/15.

839 Ebd., S. 21/19–21/21.

840 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 179.

fenden Kriegslage immer wieder an die jeweiligen Bedingungen angepasst; dies betraf auch die Kennzeichnungspflicht. Im Juli 1943 wurde die ‚bestrafende' Kennzeichnung von „Ostarbeitern" durch die Möglichkeit der ‚belohnenden' Kennzeichnung ergänzt.[841] Bei „einwandfreier Führung und Leistung" durften sowjetische landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Einvernehmen mit dem RNS ihr Kennzeichen auf dem linken Ärmel statt auf der rechten Brust tragen.[842] Diese feine Unterscheidung trug zur weiteren Verwirrung der Amtsorgane bei; der RStH sah sich daraufhin zu einer Klärung veranlasst: „Es wird bei der Kontrolle in erster Linie darauf ankommen, dass das Kennzeichen überhaupt getragen wird, nur in zweiter Linie wird bei den Ostarbeitern, die das Kennzeichen am Oberärmel tragen, festzustellen sein, ob sie im Besitze einer entsprechenden Bescheinigung des Betriebsführers" – also der Bestätigung ihrer „einwandfreien Führung und Leistung" – wären.[843]

Einen Zugang zur Bedeutung des Kennzeichens für die Betroffenen vermittelt die Erzählung Valentina Illarionovnas: „Sie haben uns noch so was gegeben auf der Brust zu tragen, ‚Ost' . . . ein so großes Band, damit man sieht, wer wir sind, angemacht, wenn man das nicht trägt, kriegt man's mit der Polizei ((deutsch)) zu tun. Polizei ((deutsch)) gab es . . . die Polen mussten ein ‚P' tragen und diese Westukrainer dieses Dreieck. Und uns hat man aus irgendeinem Grund ‚Ost' gegeben, aber wir wussten nicht, was ‚Ost' heißt. Haben wir vergessen . . . dann haben sie geschimpft, da wurde eins mit dem Stock gegeben, die Polizei schaute, wer wo ist."[844]. Die Bezeichnung „Ostarbeiter" geht auf die Erlasse vom 20. Februar 1942 zurück, wonach alle im „Arbeitseinsatz" befindlichen SowjetbürgerInnen, die am Stichtag 22. Juni 1941 in den ehemals sowjetischen Gebieten – außer den Baltenländern, den Bezirken Bialystok und Lemberg – ansässig

841 Bekanntgabe durch die Gestapo Wien vom 17. 8. 1943, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

842 Schreiben des RStH ND an LR und Polizeidirektoren vom 2. 11. 1943, bezugnehmend auf eine Verfügung des RFSSuChdDtPol., NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XII, vgl. auch Schreiben der Gestapo Wien vom 17. 8. 1943, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

843 Schreiben des RStH ND an LR und Polizeidirektoren vom 2. 11. 1943, bezugnehmend auf eine Verfügung des RFSSuChdDtPol., NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XII.

844 Interview Perepelica, S. 12/12–12/35.

waren, zu „Ostarbeitern“ wurden.[845] Der diskriminierende Begriff war an die umgangssprachliche Bezeichnung der russisch-polnischen Arbeitskräfte in Deutschland während des Ersten Weltkrieges angelehnt.[846] Für die unter diese Kategorie gefassten Menschen war „ausschlaggebend, dass sie jahrzehntelang unter bolschewistischer Herrschaft gelebt haben und systematisch zu Feinden des nationalsozialistischen Deutschland und der europäischen Kultur erzogen worden sind.“[847] Wie der Fall von Valentina Illarionovna zeigt, entsprach diese Fremddefinition kaum den Selbstdefinitionen der SowjetbürgerInnen. Valentina Illarionovna bezieht sich auch auf die Bestrafung, die, ihrer Erzählung zufolge, bei Nichttragen des Kennzeichens vielfach sofort erfolgte. Den Ausgangspunkt der – auch körperlichen – Gewalt markiert sie durch die zweimalige Verwendung des deutschen Wortes „Polizei“; dies deckt sich mit zahlreichen Berichten von GP und LR. Die Tendenz der Verschärfung der Strafbestimmungen geriet zu der wachsenden kriegswirtschaftlichen Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte zusehends in Widerspruch. So erließ der RStH im November 1943 eine verschärfende Polizeiverordnung, dass „Ostarbeiter“ bei Zuwiderhandlungen der Kennzeichnungspflicht inhaftiert werden sollten. Im Begleitschreiben bemerkte der RStH jedoch, dass eine Freiheitsstrafe „nicht zu verhängen (ist). Vielmehr sind bei schwereren, insbesondere wiederholten Übertretungsfällen die betreffenden Ostarbeiter der zuständigen Staatspolizeileitstelle zum Einschreiten mit staatspolizeilichen Massnahmen zu übergeben“.[848] Die Kombination von Strafmilderung im Normal-

845 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 20. 2. 1942 (Allgemeine Bestimmungen), NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII. Allerdings lassen sich in den Akten zahlreiche Hinweise finden, dass die Durchsetzung der Bezeichnung „Ostarbeiter“ aus Sicht der NS-Behörden zu wenig durchgehalten wurde. Daher wurde immer wieder eingefordert, ausschließlich den Begriff „Ostarbeiter“ zu verwenden. So etwa im Mitteilungsblatt Nr. 3 über den Einsatz und die Behandlung von Arbeitskräften aus den altsowjetischen Gebieten (Ostarbeiter) der Gestapo Wien am 1. 12. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

846 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 478, FN 132. Hinsichtlich des diskriminierenden Aspektes der Bezeichnung „Ostarbeiter“ konnte der wissenschaftlichen Literatur keine Hinweise entnommen werden.

847 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 20. 2. 1942 (Allgemeine Bestimmungen), NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

848 Schreiben des RStH an LR und Polizeidirektoren vom 2. 11. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164-168, XIII. Diese Anweisung wurde durch die Stapoleitstelle Wien am 21. 1. 1944 bestätigt, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164.

fall und -verschärfung für die „schweren Fälle“ ist wohl charakteristisch für die Spannung zwischen sicherheitspolizeilichen und kriegswirtschaftlichen Anforderungen seit Ende 1943.

Als Valentina Illarionovna im Mai 1943 ins Reich kam, wurde von verschiedensten Seiten angeregt, die Kennzeichnung auf alle AusländerInnen auszudehnen. Insbesondere jene BewohnerInnen Polens, die aus der Kennzeichnungspflicht ausgenommen waren, waren immer wieder Ziel solcher Forderungen. Gerade die – politisch motivierte – Unterscheidung innerhalb der generell als „slawische Untermenschen“ kategorisierten Arbeitskräfte aus dem Osten – die noch dazu vielfach anhand der Sprache nicht differenzierbar waren, zeigte die Grenzen der rassisch und politisch motivierten Hierarchisierung der AusländerInnen. Der LR von St. Pölten schlug etwa die verpflichtende Kennzeichnung der ethnischen UkrainerInnen aus dem Generalgouvernement vor, da „dadurch eine bedeutende Erleichterung bei Amtshandlungen“ erzielt werden könne; zusätzlich ließe sich dadurch unterbinden, dass sich PolInnen als ethnische UkrainerInnen ausgeben könnten, um der Kennzeichnungspflicht zu entgehen.[849] Einige Ortspolizeibehörden verlangten – entgegen den Bestimmungen – eigenmächtig von den ethnischen UkrainerInnen das Tragen eines „U“ Abzeichens.[850] Für die verstärkt 1943 und 1944 auftauchenden Forderungen nach einer Ausweitung der Kennzeichnungspflicht dürfte ein systemimmanenter Widerspruch ausschlaggebend gewesen sein: die Überforderung des Polizeiapparats durch die wachsende Komplexität der nach Nationalitäten unterschiedlichen Kennzeichnungsvorschriften und durch die zunehmende Resistenz der Kennzeichnungspflichtigen – vor dem Hintergrund der Hoffnung auf ein baldiges Eintreffen der Roten Armee und damit auf die eigene Befreiung.[851]

Das Jahr 1944 brachte jedoch keine Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht, sondern eine zusätzliche Unterscheidung. So wurde den „Ostarbeitern“ das zusätzliche Tragen eines Volkstumsabzeichen auf dem linken Oberarm erlaubt.[852] Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der

849 Situationsbericht des LR St. Pölten vom 8. 1. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

850 Schreiben des RStH vom 4. 7. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

851 Schreiben des RStH vom 16. 3. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

852 RdErl. des Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. 7. 1944, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

„Berliner Fahnenfabrik Geitel und Co“[853] wurden die nationalen „Ostarbeiterzeichen“ nur in den Kreisen Gänserndorf, Gmünd und Lilienfeld ausgegeben.[854] All diese Debatten liefen in der zweiten Jahreshälfte 1944, wenige Monate vor dem endgültigen Zusammenbruch des Dritten Reiches. Dies als „Realitätsverlust“ zu deuten, würde wohl zu kurz greifen; offenbar bedurften NS-Amtsorgane in ihrer bürokratischen Lebenswelt der Realität der Gesetze, Verordnungen und Erlasse, um sich die Realität des zusammenbrechenden NS-Systems auf Distanz zu halten.

Gegen Kriegsende trafen auch die ungarischen Juden und Jüdinnen in der damaligen Ostmark ein. Ihre Kennzeichnungspflicht begann schon in Ungarn nach der deutschen Besetzung. „Am 19. März 1944 sind die Deutschen nach Ungarn gekommen, am 4. April mussten wir den gelben Stern aufnähen“, erinnert sich István Gábor Benedek.[855] Die Quellenlage hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht der jüdischen UngarInnen ist dürftig, abgesehen von der prinzipiellen Kennzeichnungspflicht „ab 2 Jahren“.[856] In den Interviews erwähnen alle ungarischen BiographInnen das Tragen des „Judensterns“.

853 Schreiben des RStH vom 25. 10. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 275, XI/164–168, XIII, vgl. auch das Schreiben des LR Zwettl vom 21. 2. 1945, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–168, XIII. Generell war eine zentrale Herstellung der P- bzw. Ost-Kennzeichen durch die Berliner Fahnenfabrik Geitel & Co vorgesehen. Doch immer wieder zeigten sich Probleme dieser zentralistischen Lösung. So wurde bereits im September 1942 Firma Keil & Heinisch in Neubistritz beauftragt, die Abzeichen zum selben Preis wie die Berliner Firma zu produzieren, Schreiben des LR Neubistritz vom 1. 9. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, XI/164–168, XIII. Bereits im Dezember 1942 wurde die zentrale Bestellung der Kennzeichen bei der ursprünglichen Firma wieder festgelegt, Mitteilung des RStH u. a. an LR vom 14. 12. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12. Immer wieder wurde – bei Lieferschwierigkeiten – die „Erste Südböhmische Textilfärberei Keil & Heinisch“ mit der Anfertigung und Lieferung von Kennzeichen beauftragt, etwa im Februar 1943 oder vom März 1944, Schreiben des RStH vom 10. 2. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII; NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164. Zumindest für kurze Zeit konnten von der Kennzeichnungspflicht somit auch regionale Betriebe profitieren.

854 Schreiben des LR Zwettl vom 2. 11. 1944, bezugnehmend auf eine Mitteilung der Gauwaltung der DAF ND vom 14. 10. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–168, XIII.

855 Interview Benedek, S. 8/3–8/4.

856 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien, vom 9. 8. 1944: Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

Eine besondere Form der Kennzeichnung und Stigmatisierung, war für sowjetische Kriegsgefangene durch den Erlass des OKW vom 20. Juli 1942 vorgesehen:

> „Die sowj. Kr.Gef. sind durch ein besonderes und dauerhaftes Merkmal zu kennzeichnen. . . . Das Merkmal besteht aus einem nach unten geöffneten spitzen Winkel von etwa 45° und 1 cm Schenkellänge auf der Linken Gesäßhälfte (∧), etwa handbreit von der Afterspalte entfernt. Es ist mit Lanzetten, wie sie bei jeder Truppe vorhanden sind, auszuführen. Als Farbstoff ist chinesische Tusche zu verwenden. . . . Da z. Zt. noch keine ausreichenden praktischen Erfahrungen über die Dauer der Haltbarkeit der Kennzeichnung vorliegen ist zunächst in Abständen von 14 Tagen, 4 Wochen und nach einem Vierteljahr die Kennzeichnung zu überprüfen und notfalls zu erneuern . . .“[857]

Den sowjetischen Kriegsgefangenen wurde somit nicht nur die Einhaltung der internationalen Abkommen verwehrt; für sie war eine besonders menschenunwürdige Form eines „dauerhaften Merkmals“ vorgesehen. Im Gegensatz zu den bisher besprochen Kennzeichen war dieses zwar im Alltag für andere nicht sichtbar, die Tätowierung des Kennzeichens auf dem Gesäß diente aber auch weniger der Sichtbarmachung nach außen als vielmehr der Stigmatisierung gegenüber den Gekennzeichneten selbst: Die Art und Weise der Anbringung ist mit der Brandmarkung von Tieren assoziierbar; in Dauerhaftigkeit und Unverrückbarkeit steht es für die dauerhafte und unverrückbare Entmenschlichung der Betroffenen.

Bewachung von außen und von innen

Angesichts der massiven Einschränkungen der Handlungsspielräume ausländischer Arbeitskräfte erhielten Bewachung und Kontrolle eine wichtige Rolle. Zentrale Argumente für die Bewachung der AusländerInnen waren die Unterbindung von Fluchtversuchen, die Kontrolle des „besonders streng verbotenen Verkehr“ zwischen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen[858] und die Unterbindung jeglichen Kontaktes mit Ortsansässigen. Im Falle der Kriegsgefangene kam zudem die Unter-

857 NÖLA, BH Amstetten, 259, 1942, XI/127–132, Mappe 20/1.
858 Schreiben des W.K. XVII vom 6. 1. 1940, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

bindung von Spionage, Sabotage und Zersetzung als Argumentationslinie hinzu; weiters galt sowohl für zivile als auch für gefangenen AusländerInnen, dass diese nur durch Bewachung zur Veräußerung ihrer „volle(n) Arbeitskraft" gezwungen werden konnten[859] und durch Abschreckungsmaßnahmen Regelverstöße der AusländerInnen im Keim erstickt werden sollten. Die Bewachung lieferte den NS-Behörden auch die nachträgliche Legitimation für nationalistische und rassistische Stereotype, die den ausländischen ArbeiterInnen bestimmte ‚Wesenszüge' unterstellten. Konnten diese nicht festgestellt werden, dann fanden die Berichterstatter, so etwa der Gendarm von Schönbach im Mai 1941, auch dies der Erörterung wert: „Über das Verhalten dieser Polen wurden bis nun keine Klagen vorgebracht und konnte auch durch Nachfrage bei anderen Bewohnern nichts Nachteiliges ermittelt werden. Diese Polen werden besonders auf die Einhaltung der gegen sie angeordneten Maßnahmen überwacht."[860]

Die polnischen und „westlichen" AusländerInnen standen zwar unter einer dichten, aber notgedrungen nur punktuellen Überwachung; damit wurden die Kompetenzen der Polizei, der – sukzessive immer massiver eingesetzten – Hilfspolizei und auch der landwirtschaftlichen DienstgeberInnen gestärkt. Für den „Arbeitseinsatz" der sowjetischen ZivilarbeiterInnen, der Kriegsgefangenen, ab September 1943 der ItalienerInnen und ab 1944 der jüdischen UngarInnen war hingegen eine permanente Bewachung vorgesehen. Dieser Unterschied manifestiert sich auch in Interviews, wo besonders ungarische Juden und Jüdinnen sowie die in Lagern untergebrachten sowjetischen ArbeiterInnen die Erfahrung der Bewachung elaborieren. Etwa Dmitrij Filippovich: „Es gab doch Wache, sicher. Und kommt die Nacht, dann wurden alle eingesperrt. Wir hätten ja stehlen können, bei euch konnte man doch da auf dem Gut stehlen, es ist also alles unter Verschluss, alles, Gitter, man konnte nicht durch. Und in der Früh wurde aufgemacht. So war es. Und Italiener auch genauso und Polen".[861]

859 Vgl. Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung. Stuttgart [3]1942, S. 16.

860 Bericht des GP Schönbach vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

861 Interview Nelen, S. 21/24–21/27.

Die Schaltstellen zwischen den agrarischen Lebenswelten und dem NS-System stellten hinsichtlich der Bewachung der Kriegsgefangenen vor allem die Wehrmacht und hinsichtlich der Bewachung der ZivilarbeiterInnen die Ordnungspolizei dar. Ihnen oblag die Überwachung der Einhaltung der (Sonder-)Regelungen und die Meldung von Übertretungen. Viel stärker als die Wehrmachtssoldaten bewegten sich die Gendarmen der Dörfer, Märkte und Kleinstädte in einem Spannungsfeld zwischen Staatsbürokratie und StaatsbürgerInnen. Sie waren zugleich konfrontiert mit den schriftlichen Dienstanweisungen vorgesetzter Behörden und den mitunter lauthals vorgetragenen Erwartungen der Bevölkerung, die nicht selten im Widerspruch zueinander standen. Die Gendarmen waren einerseits dem Behördenapparat unterstellt, andererseits – als Dorfhonoratioren – in vielfältige Beziehungen mit der ländlichen Bevölkerung eingebunden. Aus diesem Grund mussten sie im Alltag oftmals zwischen widersprüchlichen Anforderungen ausgleichen, um ihre Legitimität als Hüter der staatlichen Ordnung nach oben und nach unten hin zu wahren. Gerade die Fülle an allgemeinen Bestimmungen für ausländische ArbeiterInnen und Sonderbestimmungen für die polnischen und sowjetischen ZivilarbeiterInnen sowie die zunehmende Zahl ausländischer ArbeiterInnen führte zu Schwierigkeiten der Kontrolle, besonders bei landwirtschaftlichen Einsätzen. Der Gendarm von St. Valentin meldete schon im Mai 1940, dass „(e)ine Ueberwachung der Vorschriften . . . bei der größeren Zahl der Polen und der zerstreuten Lage der Gehöfte sehr schwierig" sei.[862] Die Aufmerksamkeit der Gendarmen variierte mit dem Grad der Übereinstimmung mit dem NS-Regime im Allgemeinen und den ausländerspezifischen Vorschriften im Besonderen. Der Gendarm von Seitenstetten, der sich in den Situationsberichten eher als *hardliner* entpuppt,[863] formuliert zwar ein „ruhiges" und den Arbeitsanforderungen entsprechendes Verhalten der polnischen LandarbeiterInnen; dennoch ist es seiner Meinung nach „notwendig, dieselben weiterhin strenge zu über-

862 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

863 Diesen monatlichen Berichten zufolge könnte vermutet werden, dass es sich bei diesem Gendarm um einen überzeugten Nationalsozialisten gehandelt hatte. Ein derartiger Schluss wäre voreilig. So ist es zumindest denkbar, dass er sich als überzeugter Nationalsozialist gerierte, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Erst eine Erforschung seiner Biographie könnte entsprechende Aussagen ermöglichen.

wachen."[864] Selbst ein den Bestimmungen weitgehend entsprechendes Verhalten der AusländerInnen rechtfertigte somit in den Augen von Polizeiorganen nicht die Lockerung der Überwachung. Im Gegenteil: Letztlich *mussten* Gründe für die umfassenden Überwachungsmaßnahmen gefunden werden.

Die Funktion der Bewachung für den „Arbeitseinsatz" wird an der Anweisung des RMI vom Juli 1940 hinsichtlich der Freigabe des Einsatzes von „Kriegsgefangenen aus den Kämpfen an der Westfront" deutlich. Angesichts der Beschränkung des gleichzeitigen Einsatzes von Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen – insbesondere der gleichen Nation – empfahl er zu Beginn des „Arbeitseinsatzes" der westeuropäischen Kriegsgefangenen, diese „den größeren Betrieben zu überweisen und u. U. polnische Arbeitskräfte aus den größeren Betrieben den bäuerlichen Betrieben zuzuweisen", da „die westlichen Kriegsgefangenen im allgemeinen einen vollwertigen Ersatz für Gesindekräfte nicht darstellen werden."[865] An dieser Argumentation fällt auf, dass entgegen der rassistischen NS-Ideologie die PolInnen eher als „vollwertige" Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angesehen wurden als die „westlichen" Kriegsgefangenen. Zu der pragmatischen Überlegung, dass die bereits seit Monaten im „Arbeitseinsatz" stehenden, vielfach aus agrarischen Milieus stammenden PolInnen im Gegensatz zu den westeuropäischen, aus industrialisierten Ländern stammenden Gefangenen bereits eingearbeitet wären, kam die Frage der Bewachung. Eine Überwachung war in größeren Bauern- und Gutsbetrieben wesentlich einfacher und mit deutlich weniger Personal zu bewerkstelligen als auf kleineren Höfen. Außerdem erleichterten die in der Nähe von Dorfsiedlungen oder landwirtschaftlichen Großbetrieben eingerichteten Kriegsgefangenenlager die Zugriffsmöglichkeiten auf die ausländischen ArbeiterInnen, während in Streusiedlungen ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit durch die täglichen Hin- und Rücktransporte verloren ging. Und schließlich konnten polnische ArbeiterInnen unter Ausnützung des in den Polen-Erlassen festgelegten Bestrafungsrahmen leichter zur Arbeit gezwungen werden, als dies bei den unter internationalem Schutz stehenden Kriegsgefangenen der Fall war.

---

864 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26. 2. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

865 Erlass des RMI vom 5. 7. 1940. Vom RStH Niederdonau weitergeleitet an die Landräte, Oberbürgermeister und Polizeidirektoren am 18. 7. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11–12, IV, V.

Die Frage der Bewachung war bis Kriegsende ein zentraler Verhandlungsgegenstand im Schriftverkehr der damit befassten NS-Behörden. Wehrmacht und Ordnungspolizei konnten allem Anschein nach die überbordenden Agenden nicht mehr alleine bewältigen; deshalb wurden zusätzliche Bewachungsorgane beigezogen. Die Bewachung der Kriegsgefangenen erforderte angesichts der enormen Zahl und der Reduktion der Arbeitskommando-Stärke ab Anfang Oktober 1939 zusätzliche Mannschaften. Im Bereich des Wehrkreiskommandos XVII wurde bereits Anfang Oktober 1939 festgelegt, „(b)ei Landesschützenbataillonen, die zur Bewachung von Gefangenenlagern aller Art verwendet werden", den „Etat an Unteroffizieren, Gefreiten und Mannschaften anteilmäßig bis zu 100 Prozent" zu erhöhen.[866] Darüber hinaus wurde bereits im Oktober 1939 erwogen, nicht der Wehrmacht angehörige Hilfspolizisten zur Bewachung zuzuziehen. Ausgehend von den Einsatzorten der polnischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft erschien es den Behörden ausreichend, „wenn beispielsweise zuverlässige Bauern, denen Kriegsgefangene zur Arbeit zugeteilt werden, Hilfspolizeieigenschaft erhalten."[867] Auch das Einverständnis des OKW mit – zunächst sporadischen – Einzeleinsätzen war an die Voraussetzung geknüpft, „dass die Bewachungsfrage ohne Verstärkung der militärischen Bewachungsmannschaften (gelöst wird), zu der das W. K. nicht in der Lage ist".[868] Im Dezember 1939 regte der Ortsbauernführer aus Hennersdorf an, „die Söhne der Bauern, die großteils der SA angehören, als Hilfspolizisten zu vereidigen und ihnen die Bewachung der bei ihnen arbeitenden Gefangenen anzuvertrauen", ein Vorgehen, welches laut Inspekteur der Ordnungspolizei „nicht notwendig sein (wird), . . . es wird vielmehr der Begriff der Notwehr, bezw. des Notstandes auch ohne solche Ernennung, dem einzelnen Bauern die entsprechende Handhabe bieten."[869]

866 Schreiben des W.K. XVII vom 5. 10. 1939, ÖStA, AdR 04, Bürckel-Nachträge, 200, Rot 34, Kriegsgefangene. Geregelt wurde mit diesem Schreiben auch, dass die „benötigten Waffen (Pistolen in beschränkter Zahl) . . . bei H.Za.Wels (Sitz Wien, Arsenal)" zu beziehen seien.

867 Schreiben des RMI an den Regierungspräsidenten Hannover vom 12. 10. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44

868 Schreiben des W.K. XVII vom 6. 1. 1940, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

869 Schreiben des HSSPF in Wien, Inspekteur der Ordnungspolizei an den Reichsverteidigungskommissar vom 11. 12. 1939, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 44.

Gerade in der Landwirtschaft erwiesen sich die Bewachungsprobleme am massivsten. So teilte etwa die Gutsverwaltung Rastenberg aus Nieder-Nondorf im Juli 1940 dem LR Zwettl mit: „Wir unterhalten im Maierhof Oberwaltenreith ein Sub-Lager von 10 Belgischen Kriegsgefangenen mit nur einem Wachposten der lt. Vorschrift die Gruppe ungeteilt zu führen hat. Die Arbeitsweise in der Land u. Forstwirtschaft macht es aber erforderlich dass an einem der allgemeinen Aufsicht entzogenem Orte nur 2 bis 3 Gefangene benötigt werden . . ., ebenso ist es wenn Gefangene auf einem anderen kleinen Hofe benötigt werden."[870] Die Entscheidung, „insbesondere dann . . ., wenn die Gefangenen eines Arbeitskommandos an mehreren Einzelarbeitsstellen eingesetzt werden", die Wachmannschaften mit als Hilfspolizisten verpflichteten Zivilpersonen zu verstärken,[871] erforderte vor allem in kleineren Landwirtschaften die Ausweitung der Bewachungs- und Bestrafungsbefugnisse der DienstgeberInnen.

Die grundlegenden Engpässe beim Bewachungspersonal waren dadurch bestenfalls gemildert, jedoch nicht gelöst. Anfangs konnten die Verantwortlichen noch auf deutsche Männer zurückgreifen, etwa auf regionale Bewachungsorganisationen wie den Süd-Ost-Deutschen-Wachdienst in Wien mit einer Zweigstelle in St. Pölten.[872] Die Einziehung möglichst aller verfügbaren deutschen Männer in wehrfähigem Alter ab 1942/43 erforderte andere Lösungsversuche. So wurden Anfang 1942 die Bewachungsvorschriften bei französischen Kriegsgefangenen gelockert und „nur noch auf eine möglichst geringe Zahl von deutschen Wachmannschaften" beschränkt; weiters konnte nunmehr auf dem Weg zur und von der Arbeitsstelle „Aufsicht und Führung durch einen französischen Unteroffizier als Kommandoältesten erfolgen, soweit nicht durch örtliche Verhältnisse . . . bedingt, Begleitung durch einen Mann erforderlich ist."[873] Ab Juli 1942 wurde darüber hinaus für jene Kriegsgefangenen

870 NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11-12, IV, V.

871 Kundmachung des Erl. des RAM vom 10. 7. 1940 durch den LR Zwettl am 30. 7. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 232, 1940, II/11-12, IV, V/44-48 (Allgem.).

872 Meldung der Revierzweigstelle Spratzern vom 24. 8. 1942, RGVA 1506-1-3. Diese war beispielsweise ursprünglich auch für die Bewachung von Strasshof verantwortlich, vgl. Szita, Waldviertel, S. 312.

873 Schreiben des RStH Wien vom April 1942 unter Bezugnahme auf den RdErl. des RAM vom 16. 3. 1942, ÖStA AdR 04/5, RSTH, 133, 100/47 Kriegsgefangenenwesen.

eine „gelockerte Kriegsgefangenschaft“ möglich, „die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben“. Diese konnten sich bei Ausstellung eines Urlaubsscheins durch die Lagerkommandanten „auch ohne deutsche Bewachung frei bewegen“.[874] Die durch den Mangel an Bewachungspersonal bedingten Lockerungen beförderten gerade in der Landwirtschaft den verstärkten Einzeleinsatz von Gefangenen und männlichen „Ostarbeitern“.

Als zusätzliches Überwachungsorgan wurde im Jänner 1942 die Landwacht eingerichtet,[875] diese jedoch „lediglich zum Schutze der Bevölkerung gegen entwichene Kriegsgefangene und andere herumstreifende Personen und nicht für andere Aufgaben bestimmt“.[876] Die Landwachtmänner waren unter bestimmten Voraussetzungen zum Waffengebrauch befugt, auf „flüchtige sowjetische Kriegsgefangene . . . konnte ohne Anruf geschossen werden.“[877] Insbesondere Ende 1943 mehren sich Berichte über den Einsatz der Landwacht bei der Ergreifung von flüchtigen Kriegsgefangenen,[878] in denen auch von Erschießungen flüchtiger Kriegsgefangener berichtet wurde.[879] Überlegungen über weitere Bewachungsorgane wurden angestellt, „unter anderem Angehörige der SA, Mitglieder des Kyffhäuserbundes und sonst vertrauenswürdige Personen, die im Einvernehmen mit den hiefür in Betracht kommenden Stellen (Ortsgruppenleiter, Bürgermeister, Ortsbauernführer, Gendarmen, u. s. w.) ausgewählt werden müssen“.[880] Und schließlich wurde auch die NSDAP einbezogen. Dieser „Partei-Streifendienst“ diente vor allem der Verhinderung von „Geschlechtsverkehr und alle(n) Beziehungen zwischen Deutschen und Fremdvölkischen, die erfahrungsgemäß zum Geschlechtsverkehr führen“, so eine Anordnung des NSDAP-Reichsleiters

874 Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung, 1942, S. 17, bezugnehmend auf den RdErl. des RMI vom 23. 7. 1942.

875 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 207.

876 Schnellbrief des RStH ND an LR vom 6. 2. 1942, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XII–XIII.

877 Auszug aus Erl. des RFSSuChdDtPol vom 11. 8. 1941, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

878 Beispielsweise Situationsbericht LR Krems vom 9. 10. 1943, NÖLA, SB, 1, 1943.

879 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

880 Telephonische Meldung der Gestapo St. Pölten, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

Martin Bormann.[881] Die ‚Entstaatlichung' der AusländerInnen-Überwachung begünstigte ein umfassendes Spitzelwesen und ließ die Zahl der Anzeigen in die Höhe schnellen,[882] für Angehörige der genannten Organisationen eröffnete sich dadurch eine Möglichkeit zur Befreiung vom Wehrdienst.

In den letzten Kriegsjahren wurden die restriktiven Bewachungsvorschriften auf zwei neue Gruppen von AusländerInnen ausgedehnt: die italienischen Arbeitskräfte, vor allem die IMI, und die jüdischen UngarInnen. Ab September 1943 war vorgesehen, neu rekrutierte italienische ZivilarbeiterInnen ausschließlich in Lagern unter dem Kommando eines deutschen Lagerführers einzusetzen; ebenso sollten die IMI ausschließlich in Kolonnen eingesetzt werden. Die notgedrungene Delegation dieser Aufgaben an die DienstgeberInnen begünstigte in der Landwirtschaft die Vermengung von Überwachungs- und Bestrafungsmaßnahmen. Einem Befehl des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom Oktober 1943 zufolge, sollte das Wachpersonal zur gesteigerten Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen und zur wirkungsvollen Eindämmung von Widerständen „sofort scharf" und „rücksichtslos mit der Waffe" einschreiten.[883] Die auffällig hohe Todesrate unter IMIs zeigt, dass Wachmannschaften diesen Anordnungen weitgehend Folge leisteten.[884]

Auch die ungarischen Jüdinnen und Juden erfuhren ab 1944 die deutschen Bewachungsmannschaften in der Doppelfunktion, die Ausbeutung der Arbeitskraft zu steigern und Widerstände einzudämmen.[885] Bei den jüdischen UngarInnen ging die Perfidie der Bewachung jedoch noch einen

881 Anordnung des Reichsleiters Bormann vom 26. 8. 1942, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 207.

882 Vgl. ebd., S. 208 f.

883 Zit. nach Schreiber, Militärinternierten, S. 477 f. Der Befehl des Generalmajors von Graevenitz bezog sich dabei nicht ausschließlich auf die IMI, sondern insgesamt auf die Kriegsgefangenen.

884 Bereits geringfügige Andeutungen von Protesten konnten dazu führen, dass die Betreffenden einfach totgeschlagen oder auf andere Weise getötet wurden. Von den rund 600.000 internierten und zu Arbeiten gezwungenen italienischen Kriegsgefangenen starben zwischen 40.000 und 50.000. Vgl. Cajani, Militär-Internierten, S. 308; siehe auch Schreiber, Militärinternierten, S. 579 und Lazzero Ricciotti: Gli schiavi di Hitler. I deportati italiani in Germania nella seconda guerra mondiale. Mailand 1996, S. 277.

885 Vgl. den Fall der Julia Kádár in Kapitel II.

Schritt weiter: Die in Kolonneneinsatz befindlichen Juden und Jüdinnen wurden durch einen „Judenpolizist" (Jupo) bewacht, „der für seine Gruppe die volle Verantwortung trägt."[886] Ottò Szabolcs wurde als damals knapp Siebzehnjähriger in Strasshof kurzfristig als Judenpolizist verpflichtet: „Ich war eins sechsundachtzig groß, kräftig, sportlich, ich sah gut aus . . ., so dass sie mich ausgewählt haben, (weil) ich auch deutsch kann, ich bekam einen rot weiß roten Armband und einen Stock, und sie haben mitgeteilt, ich bin die Judenpolizei".[887] Ausführlich erzählt er über die mit dieser Funktion verbundenen Erfahrungen:

> „Folgendes ist passiert, . . . jeder wurde einer Desinfizierung und einer Untersuchung unterzogen, und in einer großen Holzbaracke fand dies statt . . . Und die, es gab hier zwei Drahtzäune dazwischen rundherum, ungefähr sechs, acht, zehn Meter, ich weiß nicht mehr wie viel Luftraum. Auf der einen Seite waren diejenigen, die man bereits desinfiziert hat . . . auf der anderen Seite diejenigen, die man noch *nicht* desinfiziert hat, *und es war strengstens verboten miteinander zu reden.* Hier war die Mutter, dort ihr Sohn. Hier war die Großmutter, dort die Enkel. Na ja, aber, reden musste man, miteinander, kurz gesagt, sie schrieen einander zu, und es hat sich herausgestellt, dass meine Aufgabe ist, diejenigen, die zu reden sich trauen, *mit dem Stock zu schlagen.* . . . Ich zeigte lieber, dass sie *still sein sollen*, und *den ganzen Tag lief ich* zwischen den zwei Zäunen hin und her und ich trug die Nachrichten zu. . . . *Ich habe nie Angst gehabt. . . . Aber damals* habe ich zum ersten Mal eine andere Art von Angst, gespürt, zum ersten Mal, dass ich zum ersten Mal, dass ich das so nicht zu tun vermag, *das vermag ich nicht zu tun.* . . . Als ein neuer SS Soldat kam, ich weiß nicht warum, *und mich mit dem Fuß in die erste beste Baracke beförderte, dass mein Platz dort sei,* das war die Desinfizierungsbaracke selbst, und gerade die der Frauen. Und dort marschierten die nackten Frauen zu Hunderten auf. Getrennt haben sie all ihre Körperteile untersucht auf einem Tisch, und einen Stempel haben sie aufgedrückt, einen Gummistempel aufgedrückt, ob ihre Zähne, ihre Lunge, ihr Magen, was weiß ich, und das haben sie in einem Gesundheitspass eingetragen. Ich fing an zu bangen, was passieren wird, wenn eine aus meinem Dorf, die Mutter, meine Geliebte und ähnliche vor mir nackt vorbeimarschieren werden. Zum ersten Mal habe ich gefühlt, welcher Gräuel Zeuge ich bin. Weil dann . . . hat sich bereits ins

886 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien, vom 9. 8. 1944: Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

887 Interview Szabolcs, S. 10/3–10/12.

> Persönliche gewendet. Ich bin davongekommen, sie kamen nicht hin. Und der Vorteil darin war, wir hatten den Vorteil, dass wir uns um das Essen ((leise)) nicht anstellen mussten, sondern *wegen dem Armband* außer der Reihe gehen durften. Dieses Essen war aus Rüben und Kartoffeln . . . kurz gesagt, sie nannten es Dörrgemüse. Aber wir bekamen mehr und außer Reihe. Und am Abend kam ein Junge zu mir und sagte, wie gut ich damit weggekommen bin, ich kann mich glücklich schätzen . . . Und ich sagte, wir sollen tauschen, ich gab ihm das Armband und den Stock, und ganz unten habe ich mich versteckt, damit sie mich nicht finden können, sollten sie mich suchen. Aber das hat niemand interessiert, es interessierte niemand, dass dort ein anderer Jude steht, ein ‚Kind dort steht, erst nach dem Krieg habe ich erfahren, dass sie dieses Kind *dort erschlagen haben*."[888]

Die Angst, er selbst hätte an der Stelle des Jungen erschlagen werden können, wird überlagert durch seine Schuldgefühle diesem Jungen gegenüber. Für die kurze Zeit seines Jupo-Daseins war Ottò Szabolcs zuständig für die interne Bewachung.[889] Für diese war maßgeblich, dass „Fluchtversuche" unterbunden wurden und „ein Zusammentreffen mit Nichtjuden außerdienstlich unmöglich" gemacht wurde; auch für die „peinlichste Ordnung und Sauberkeit" der Lager und der einzelnen eingesetzten Juden und Jüdinnen sowie die ordnungsgemäße Ausführung der zugeteilten Arbeiten oblag den Judenpolizisten. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften wurden „in erster Linie die Jupos sofort mit den schwersten Strafen belegt".[890] Gemeint waren die Einweisung in ein Konzentrationslager oder die Todesstrafe.

Wie die zahllosen Erlasse, Verordnungen und Berichte zeigen, waren als Bewachungsorgane ausschließlich Männer vorgesehen; Frauen dienten primär als Zuträgerinnen von Informationen über Regelverstöße. Dies bedeutete etwa, dass „Ostarbeiterinnen", immerhin rund 50 Prozent der sowjetischen ZivilarbeiterInnen, fast ausschließlich von Männern bewacht wurden. Aufgrund des Machtgefälles zwischen Wachmän-

888 Interview Szabolcs, S. 10/18–14/25.

889 Vgl. Szita, Verschleppt, S. 130. Darüber hinaus wurden „Judenlager gelegentlich" durch GP kontrolliert, vgl. GP Korneuburg an LR Korneuburg vom 12. 10. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165-172, XIII.

890 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien, Anlage 4 vom 29. 6. 1944: Anweisung für die Einweisung der Judenpolizisten „Jupo", NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165-172, XIII.

nern und bewachten Frauen sind gewaltsame, auch sexuelle Übergriffe denkbar. In der Forschungsliteratur und unseren Interviews kommt dies vor allem hinsichtlich der ärztlichen Untersuchungen und der Desinfektionen durch männliches Hilfspersonal zur Sprache.[891] Die ausländischen Frauen sahen sich den weitgehenden Übergriffsmöglichkeiten seitens der Inländer in deren Doppelfunktion als von oben legitimierte Bewacher und von unten legitimierte Patriarchen weitgehend ausgeliefert. Umso schwerer können diese Erfahrungen des Ausgeliefertseins auch noch Jahrzehnte danach besprochen werden. Doch in vielen Fällen waren die Inländer, die diese Doppelfunktion ausüben konnten, nicht in der erforderlichen Zahl auf den Höfen anwesend, weil sie zum Militärdienst eingezogen waren. Bereits ab 1940 wird in ersten Berichten die Abwesenheit der Männer in landwirtschaftlichen Betrieben beklagt – zumeist mit dem Hinweis, dass die Inländerinnen vor den „Polen" oder später vor den „Russen" Angst hätten.[892] Eine Funktion vieler dieser Berichte war es, Wehrmachtsfreistellungen landwirtschaftlicher Arbeiter – vor allem der Bauern – zu erlangen. In diesem Zusammenhang wurden Frauen vor allem dann erwähnt, wenn ihnen scheinbar weibliche ‚Wesensmerkmale' wie Angst, Mangel an Autorität oder Schutzbedürftigkeit zugeordnet werden können. Auch die polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte wurden in verzerrter Weise dargestellt, stand doch vor allem der ‚bedrohliche fremde Mann' im Vordergrund. Die in den Anordnungen konstruierte Stelle des männlichen Bewachers war im Alltag häufig unbesetzt; damit erschien auch die männlich konnotierte Bewachung selbst gefährdet. Überspitzt formuliert, wenn kein Mann mehr am Hof war, wer konnte dann die Stelle des – ausschließlich männlich gedachten – Überwachers übernehmen? Diese Frage stellte sich umso drängender hinsichtlich der Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter", bei denen ein Einzeleinsatz

891 Jasia K. erzählte: „Eine Schlange steht zum Arzt. Es stellt sich heraus, dass es einige dieser Ärzte gibt. Einer sitzt am Tisch, und Soldaten drehen sie nach allen Seiten, ein Soldat, äh dieser Arzt sagt: Bitte noch das Bein heben, den Arm heben. Und nackt, wie der Herrgott einen geschaffen hat. . . . ich hatte schrecklich, na, große Brüste, da, da kam er immer und gab mir noch einen Klaps. Das war doch, das war irgendwie furchtbar, eine Gräßlichkeit." Zit. nach Stefanski, Leverkusen, S. 90. Vgl. auch die im Eingangskapitel zitierten Äußerungen von Marija Michailovna.

892 Beispielsweise Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 1. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

nur möglich war, wenn ein „deutscher Mann“ am Hof anwesend war. Die Bestimmungen geben keinen Aufschluss darüber, wer als „Mann“ galt, ob diese Rolle der – für die Wehrmacht zu alte – Vater des Bauern oder der Bäuerin oder der – für die Wehrmacht noch zu junge – Sohn der Bauernfamilie erfüllen konnte. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen: Wurden Kriegsgefangene oder „Ostarbeiter“ nach der Einberufung des einzigen inländischen Mannes zur Wehrmacht vom Betrieb abgezogen? Bedeutete die Zuschreibung der Bewachungsfunktion auf ausschließlich männliche Akteure, dass im Falle der Abwesenheit des männlichen Dienstgebers ein männlicher Bediensteter, ein Jugendlicher oder der Vater des Bauern auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mehr Machtkompetenzen erhielt als die Betriebsführerin? Erhielten Betriebe, in denen keine Inländer mehr anwesend waren, keine Gefangenen oder „Ostarbeiter“ zugeteilt? Zumindest hinsichtlich letzter Frage liefert ein Bericht der Landesbauernschaft Donauland vom Juli 1944 über einen unter treuhändischer Verwaltung stehenden, entlegenen Bergbauernbetrieb in Loich Hinweise:

> „Die Eltern sind gestorben. Der jetzige Erbhofbauer und alle 3 Brüder sind eingerückt und davon bereits zwei gefallen. Es war bis jetzt unmöglich, trotz wiederholtem Ansuchen den Erbhofbauer U. K. zu stellen. Die 21jährige Schwester ist die einzige ständige Arbeitskraft auf dem Betriebe. Dieser äusserst tüchtigen Person ist es in erster Linie zu verdanken, dass der Betrieb bisher gehalten werden konnte. Fremde ausländische Arbeitskräfte will man in die Einschicht und wo das Mädel allein am Hofe ist nicht geben und deutsche Arbeitskräfte konnten bis jetzt nicht aufgetrieben werden. Man hatte jedoch in der nächsten Zeit eine deutsche Arbeitskraft in Aussicht gestellt. Die Nachbarhilfe ist zu wenig, da bei diesen auch Arbeitermangel herrscht und kaum mit ihren Arbeiten fertig werden.“[893]

In der Beschreibung des Betriebsbetreuers wird deutlich, dass die NS-Behörden dieser Frau, auf deren Hof bereits alle Männer zur Wehrmacht eingezogen worden waren, zwar die Überforderung der Betriebsführung zumuteten, eine Arbeitserleichterung durch männliche oder weibliche AusländerInnen jedoch nicht zugestanden. Der Fall zeigt, wie das gängige, patriarchalisch und rassistisch unterfütterte Denkmuster, deutsche Frauen

893 Bericht des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes der Landesbauernschaft Donauland vom 10. 7. 1944, NÖLA, Entschuldungsakten, VI/12-1381-4.

seien wegen ihrer zu ‚milden' oder ‚fraternisierenden' Einstellung zur Überwachung von AusländerInnen nicht geeignet,[894] im Alltag zum Nachteil der Bäuerinnen, Mägde und Taglöhnerinnen wirkte.

Im letzten Kriegsjahr unternahmen die NS-Behörden Versuche zur Angleichung der Bewachungsvorschriften aller ausländischen ArbeiterInnen – auf der Stufe der PolInnen und „Ostarbeiter". Ab Oktober 1944 wurde eine stärkere Beaufsichtigung und Zusammenfassung der im Reich eingesetzten AusländerInnen eingefordert.[895] Die von Landesbauernführer Anton Reinthaller im Dezember 1944 angekündigten Sondermaßnahmen für „Ausländer und Fremdvölkische" sahen die Überwachung aller ausländischen ArbeiterInnen „ohne Rücksicht auf ihre Herkunft" und die Einhaltung „alle(r) für den Einsatz der Ausländer und Fremdvölkischen erlassenen Anordnungen und Bestimmungen viel genauer als bisher" vor.[896] Wenige Monate vor der sich abzeichnenden deutschen Niederlage sollten die Rahmenbedingungen neuerdings verschärft und für alle ausländischen Arbeitskräfte – auf dem niedrigsten Niveau – angeglichen werden. Die Umsetzung dieser „Sondermaßnahmen" hätte einen deutlichen – aber kaum leistbaren – Mehraufwand für die Bewachungsorgane verursacht. Dennoch würde es zu kurz greifen, dies allein als Ausdruck der Irrationalität des NS-Regimes zu werten; die verschärfende Angleichung der Bewachungsvorschriften war im Denken der NS-Führungseliten durchaus rational: Einerseits mehrten sich in den letzten Kriegsmonaten, offenbar als Ausdruck der Hoffnung auf baldige Befreiung, die Regelverstöße durch AusländerInnen; dies machte die mangelnde Effizienz der bisherigen Überwachung offenkundig. Andererseits schien es gerade deshalb nahe liegend, die Überwachungsvorschriften zu verschärfen und zu vereinheitlichen. Diese Logik unterstreicht die Hilflosigkeit der Funktionsträger in den NS-Behörden angesichts des Zusammenbruchs des Systems, dem sie sich in vielerlei Hinsicht verpflichtet fühlten.

894 Vgl. Martha Verdorfer: Zweierlei Faschismus. Alltagserfahrung in Südtirol 1918–1945. Wien 1990, S. 73–78.

895 Vgl. Hans Pfahlmann: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945. Darmstadt 1968, S. 210.

896 Dienstliche Mitteilungen der Landesbauernschaft ND vom 13. 10. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 271, 1944, X–XI, 31/1.

2. Strafen oder: Der starke Arm der Macht

Die Maßnahmen zur Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte wurden ergänzt durch Strafmaßnahmen, die – unterschiedlich nach Nationalität, Status und Geschlecht – hinsichtlich Bestrafungsgründen und -ausmaß weit über die für Deutsche geltenden Regelungen hinausgingen. Exemplarisch fassbar wird dies in den Polen-Erlassen vom März 1940, die den Spagat zwischen kriegswirtschaftlichen Erfordernissen und „den Forderungen nach einer ‚rassisch' begründeten, die ideologischen Grundsätze des Nationalsozialismus berücksichtigenden Diskriminierung" bezeichneten.[897] Danach wären bei Verstößen gegen die Polen-Anordnung „sofort geeignete, gegebenenfalls auch die schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren von vornherein im Keime zu ersticken"; die Arbeitskraft sollte dabei möglichst erhalten werden, eine Rückführung nach Polen nicht erfolgen; ferner schrieben die Polen-Erlasse die Bestrafungskompetenz der Staatspolizei fest, der „wiederholte oder schwerere Verstöße" gemeldet werden mussten; bestimmt wurde auch ein besonders scharfes Durchgreifen in den ersten acht Wochen: „In jedem Bezirk sind daher sofort die vorkommenden Fälle den zuständigen Staatspolizei(leit)stellen mitzuteilen, die exemplarische Maßnahmen ergreifen werden."[898] Die Befugnisse der Gestapo betrafen auch den Bereich der Arbeitstätigkeit: Sittlichkeitsdelikte, Sabotagehandlungen, Brandstiftungen, „Arbeitsunlust" oder „Arbeitsniederlegung". Das Ausmaß der Bestrafung regelte das RSHA: Bei „ständig lässiger Arbeit, Arbeitsniederlegung, Aufhetzung der Arbeiter, eigenmächtige[m] Verlassen der Arbeitsstätte, Sabotagehandlungen u. ä. m." war zunächst „die Überführung in ein Arbeitserziehungslager" zu beantragen, bei „hartnäckig Arbeitsunlustige(n)" in ein Konzentrationslager.[899] Besonders schwer wiegende Fälle waren „dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD vorzulegen, der nach Prüfung die Entscheidung über eine Sonderbehandlung der betreffenden Arbeitskräfte polnischen Volkstums herbeiführen wird" – also über die Todes-

897 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 86.

898 RFSSuChdDtPol. vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 1925/1940.

899 RFSSuChdDtPol an die Stapo(leit)stellen vom 8. 3. 1940, Doc. Occ. X, Dok. II.4, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 90.

strafe.[900] Mit den Ergänzungen zu den Polen-Erlassen vom September 1940 wurden die Befugnisse der Gestapo dahingehend ausgedehnt, dass sie bei „schweren" Vergehen entscheiden konnte, „je nach Sachverhalt die Einleitung eines Strafverfahrens (zu) veranlassen oder staatspolizeiliche Maßnahmen (zu) ergreifen."[901] Damit wurde die Justiz bei der Bestrafung ausländischer Arbeitskräfte de facto ausgeschaltet.

Hinsichtlich der „Ostarbeiter" versuchten RSHA und Staatspolizei von Anfang an, sicherheitspolizeiliche und politische Gesichtspunkte in vollem Umfang zu berücksichtigen.[902] Zuständig bei „sicherheitspolizeilichen Maßnahmen" war ausschließlich die Gestapo. Zu diesem Zweck sollte in jeder Stapo(leit)stelle ein eigenes „Russen-Referat" errichtet werden.[903] Das Ausmaß der Bestrafung umriss der GBA Fritz Sauckel im Juni 1942 sehr eindrücklich: „Bei Verfehlungen soll hart und rücksichtslos durchgegriffen werden. Frechheiten jeder Art gegenüber Deutschen sind an Ort und Stelle sofort zu ahnden, die Täter danach immer der Polizei zu übergeben und nicht ohne weitere Strafe wieder an die Arbeit zu lassen."[904] Im Wesentlichen entsprach das Strafausmaß jenem für PolInnen. Im Herbst 1942 erhielt die Staatspolizei durch das RSHA die Zuständigkeit für die Verfolgung aller Straftaten von PolInnen und „Ostarbeitern".[905] Neuerlich verschärft wurden diese Bestimmungen im Juni 1943 durch einen Erlass des RSHA, wonach alle Vorgänge über kriminelle Verfehlungen der polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte ausschließlich an die zuständigen Stapo(leit)stellen abzugeben seien, mit der Begründung, „dass der Pole und Sowjetrusse schon allein kraft seines Daseins im deutschen Herrschaftsraum eine Gefahr für die deutsche Volksordnung darstellt und es daher nicht so sehr darauf ankommt, für eine von ihm begangene Straf-

900 Schnellbrief des RFSSuChdDtPol an die Stapo(leit)stellen vom 8. 3. 1940, Doc. Occ. X, Dok. II.4, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 90.

901 RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 3. 9. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153/160

902 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 179.

903 Vgl. S. 181.

904 Sauckel an Bormann und alle Gauleiter der NSDAP vom 13. 6. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

905 Erl. des RSHA vom 23. 10. 1942, GstAB 1 JS 4/64, Dok. A56 und Erlass des RSHA vom 5. 11. 1942, Dok. L316, IMT Bd. 38, zit. nach Herbert: Fremdarbeiter, S. 284, vgl. auch Mitteilung der Gestapo Wien vom 18. 11. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

tat eine angemessene Sühne zu finden als darauf, ihn an einer weiteren Gefährdung der deutschen Volksordnung zu hindern".[906]

Bei ungarischen Juden und Jüdinnen war ebenfalls die Zuständigkeit der Staatspolizei vorgesehen. Zwar konnten „kleine Disziplinarstrafen" durch die Jupos geahndet werden, bei schwereren Delikten musste Meldung an die Gendarmerie erstattet und die zuständige Gestapo-Stelle eingeschaltet werden. Diese entschied „über den Verbleib im Lager unter Anordnung verschiedener Strafen oder veranlaßt beim zuständigen AA den Abtransport der Gesamtfamilie/Eltern, Eheteil/Kinder des Täters an das Sondereinsatzkommando ins Lager Laxenburg."[907] Bestrafungsmöglichkeiten für Übertretungen der Juden und Jüdinnen waren primär die Einweisung in ein Konzentrationslager oder „unter erschwerenden Umständen" die Todesstrafe.[908]

Übertretungen von Seiten der Gefangenen unterlagen dem Wehrmachtsstrafgesetz sowie dem Sonderstrafrecht im Krieg. Danach waren für Delikte Militärgerichte zuständig, die – zumindest für jene, die unter völkerrechtlichem Schutz standen – von ausländischen Militärs überwacht werden konnten. Darüber hinaus durfte Zeugenvernehmungen von Kriegsgefangenen in der Regel nur die Wehrmacht durchführen.[909] Über die militärgerichtliche Strafverfolgung hinaus unterlagen Kriegsgefangene auch der militärischen Disziplinargewalt: „Zeigt z. B. der Gefangene keinen Arbeitswillen, so wird die Wehrmacht solche Arbeitsverweigerer aufgrund dieser Disziplinargewalt gefügig machen"; hingegen war es den DienstgeberInnen sowie anderen am Betrieb anwesenden Personen verboten, selbst Strafen durchzuführen. Im Fall von Selbstjustiz waren alle Kriegsgefangenen abzuziehen.[910] Das Verbot der

906 Erlass des RSHA vom 30. 6. 1943, AES 2 A III f, S. 131 ff., zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 286.

907 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 9. 8. 1944: Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII. Dieses „Lager Laxenburg" ist nicht ident mit jenem, in welchem István Gábor Benedek zunächst lebt. Vielmehr wird dieses Lager in Laxenburg von all unseren ungarischen InterviewpartnerInnen als „Konzentrationslager" bezeichnet, welches insbesondere der Bestrafung jüdischer UngarInnen diente.

908 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien, Anlage 4 vom 29. 6. 1944: Anweisung für die Einweisung der Judenpolizisten „Jupo", NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.

909 Vgl. etwa LG St. Pölten, StA, 4 St, 2997/44.

910 Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung, 1942, S. 38.

eigenmächtigen Bestrafung durch die DienstgeberInnen war immer wieder Thema der NS-Instanzen, ein impliziter Hinweis auf die Praxis der eigenhändigen Bestrafung.[911]

Wie diese grobe Skizze der Bestrafungsbefugnisse zeigt, galten zwei Delikte als besonders schwer wiegend und fielen stets in die Zuständigkeit der Gestapo: „Arbeitsvertragsbruch" und „verbotener Umgang" mit Deutschen. Beide Delikte liefen den ureigensten Interessen der am brüchigen „Herrschaftskompromiss" beteiligten Wortführer ökonomisch-pragmatischer und politisch-ideologischer Standpunkte zuwider: der Ausbeutung der ins Reich gebrachten Arbeitskräfte und der ‚Rassentrennung' zwischen In-und AusländerInnen. Dass diese beiden Delikte im Schriftverkehr der NS-Behörden einen breiten Niederschlag gefunden haben, verweist nicht nur auf ihre Häufigkeit, sondern auch auf die ihnen gewidmete Aufmerksamkeit.

„Arbeitsvertragsbruch" – ein Massendelikt

Die Erfindung des „Arbeitsvertragsbrüchigen"

Dem Delikt des „Arbeitsvertragsbruchs" lag die Annahme eines freiwilligen Vertragsverhältnisses zwischen DienstgeberIn und DienstnehmerIn zugrunde; darüber wurde das Arbeitsverhältnis im Rahmen der „Normenstaates" legitimiert. Zugleich wurde der Verdacht des einseitigen Vertragsbruchs von Seiten der Lohnabhängigen von vornherein mitgedacht; dies legitimierte die Disziplinierung. Dabei trafen die arbeitsrechtlichen Normen und Maßnahmen nicht allein ausländische, sondern auch deutsche – und damit auch „ostmärkische" – Arbeitskräfte. Erstere waren jedoch deutlich stärker von Strafmaßnahmen betroffen: Während der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den in Niederdonau von Jänner bis Mai 1944 Beschäftigten rund 30 Prozent betrug,

911 So wurde etwa in einem Merkblatt Sauckels vom April 1942 bestimmt, dass „(w)eder der Arbeitgeber, noch seine Angehörigen, noch seine Gefolgschaftsmitglieder . . . zu irgendwelchen Strafmaßnahmen gegenüber den Kriegsgefangenen berechtigt (sind)." Merkblatt für die allgemeinen Bedingungen, die für den Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen Arbeitskräften Geltung haben, angefügt an die Bestimmungen des BfdVjPl/GBA vom 7. 4. 1942, MBliV. 1942, N5 27, S. 1415, ÖStA AdR 05/0, RStH, 123, Arbeitseinsatz I, 1941–42, 100); vgl. auch das Merkblatt „Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz", NÖLA, BH Amstetten, 267 und 268, 1943–44, XI, XIII, 20/1-1 (09/43–01/44); auch in RGVA, 1458-48-27.

belief sich der Anteil der AusländerInnen an den wegen Arbeitsvertragsbruch Bestraften auf 63,9 Prozent.[912] Auf die Tatsache, dass in- wie ausländische Arbeitskräfte des „Arbeitsvertragsbruchs" beschuldigt wurden, verweist etwa der Gendarm von St. Valentin im Juni 1940: „Arbeitsverweigerungen kommen in der Landwirtschaft immer wieder vor. Auch die Polen kann man oft mit Mühe am Arbeitsplatze erhalten."[913]

Worauf bezog sich nun der „Arbeitsvertragsbruch"? Er umfasste eine ganze Bandbreite von Delikten. Ein Merkblatt vom Mai 1942 definierte als Arbeitsvertragsbruch die unbegründete Nichtaufnahme der Arbeit, unbegründetes Fehlen oder pflichtwidriges Zurückhalten mit der Arbeit.[914] Die diffuse Definition des „Arbeitsvertragsbruchs" räumte den zuständigen (staats-)polizeilichen Behörden einen großen Ermessensspielraum ein: von „Murren" bis ungerechtfertigten Krankmeldungen, von „Bummelei" bis „disziplinwidrigem Verhalten", von Arbeitsniederlegung bis „Arbeitsflucht". Und selbst die „Arbeitsflucht" umfasste verschiedenste Vergehen: unerlaubte Rückkehr in das Herkunftsgebiet, unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz, etwa um Verwandte oder Bekannte zu besuchen, unerlaubter Wechsel des Arbeitsplatzes, verweigerte Rückkehr aus dem Urlaub bei westlichen „Zivilarbeitern". Aufgrund der Unschärfen des Begriffs „Arbeitsvertragsbruch" werden in der Folge „ungenügende Arbeitsleistung" und „Arbeitsflucht" gemeinsam betrachtet. „Arbeitsvertragsbruch" zählte von Beginn an zum Repertoire kriminalisierter Handlungen. Definitionsgemäß lastete auf den AusländerInnen der Verdacht des möglichen „Arbeitsvertragsbruchs". Diese Definition ließ keinerlei Gründe für „Arbeitsvertragsbruch" gelten, auch nicht überzogene Versprechungen der deutschen Anwerbebehörden. Ein Rechtsempfinden im demokratischen Sinn wurde den ausländischen Arbeitskräften kaum entgegengebracht; eher ist von einem ‚Pflichtempfinden' auszugehen.[915] Dementsprechend

912 Zahlenangaben bei Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 104. Nicht mitgerechnet waren jene ausländischen Arbeitskräfte, die geflüchtet oder vom Urlaub nicht zurückgekehrt waren, aber nicht gefasst worden waren.

913 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 6. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

914 Merkblatt für ausländische gewerbliche Arbeitskräfte, Mai 1942, hg. v. RAM/GBA, RdErl. 529/42 vom 4. 5. 1942, BA RD 89/15, 1942, S. 295, zit. nach Herbert, Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, S. 520.

915 Es gab auch gemäßigte Stimmen, die ansatzweise auch Positionen der AusländerInnen berücksichtigten.

enthielt das Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ auch keinerlei Hinweise auf die Rechte der Arbeitskräfte.[916]

„Arbeitsvertragsbruch“ im Allgemeinen und „Arbeitsflucht“ im Besonderen erscheinen – neben dem „verbotenen Umgang“ – als häufigste Delikte. Die Bestrafung fiel je nach nationaler Zugehörigkeit der betroffenen AusländerInnen unterschiedlich aus. Den Rahmen steckte ein Erlass des RSHA vom Dezember 1939 ab, wonach unbefugt den Arbeitsplatz verlassende PolInnen in ein Konzentrationslager einzuweisen waren.[917] Eine genauere Regelung enthielten die Polen-Erlasse:

> *„Bekämpfung der Arbeitsunlust.*
> Soferne Polen lässig arbeiten oder die Arbeit überhaupt verweigern, sind sie von der örtlichen Polizeibehörde eingehend auf die ihnen obliegenden Pflichten hinzuweisen. Soferne dies nichts nützt, können sie kurzfristig festgenommen werden. Die Festnahme hat im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde, die in diesem Falle als Beauftragte der Geheimen Staatspolizei handelt, zu erfolgen. Die Polen sollen nicht länger als nötig dem Arbeitseinsatz entzogen werden. Während der Haft sind die Polen zu schwerer körperlicher Arbeit heranzuziehen. Längste Dauer der Schutzhaft im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde – 21 Tage.
> Es empfiehlt sich insbesonders, die Polen während ihrer Freizeit (von Samstag abends bis Montag früh) festzunehmen, sodass durch ihre vorübergehende Haft ihr Arbeitseinsatz nicht gestört wird. Gegen Haftverschärfungen (Dunkelhaft, Entzug des warmen Essens, hartes Lager) obwalten keine Bedenken. Vor ihrer Entlassung sind die Polen unterschriftlich zu warnen und ist ihnen für den Fall weiterer Arbeitsverweigerungen Konzentrationslager anzudrohen. Wenn diese Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, sind die Polen festzunehmen und der örtlich zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei unter gleichzeitiger Vorlage einer eingehenden Sachverhaltsdarstellung (gegebenenfalls mit Zeugeneinvernahmen, Stellungnahme des Arbeitsamtes usw.) und eines Personaldokumentes vorzuführen.“[918]

916 Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

917 Erl. des RFSS vom 23. 12. 1939, SbgLA, RStH, 24, I/3, 125/1940.

918 Gestapo-Stapoleitstelle Wien, Zusammenstellung über die Maßnahmen, betreffen die im Reichsgau Niederdonau eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160, weitergeleitet durch LR Zwettl im Mai, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

Diese Diskriminierungen wurden einerseits mit der hohen Anzahl an eingesetzten polnischen Arbeitskräften gerechtfertigt: „Der Aufenthalt von fast einer Million Polen im Reich macht es aber erforderlich, dass nicht nur der Arbeitseinsatz als solcher geregelt, sondern darüber hinaus auch die Lebensführung der Polen durch umfassende Maßnahmen geordnet werden muss.“[919] Andererseits dienten rassistische und nationalistische Stereotypen zur Rechtfertigung: Maßnahmen, wie „unbedingter Aufenthaltszwang am Arbeitsort, verschärfte Meldepflicht, Einführung einer Sperrstunde, Einschränkung des Alkoholgenusses u. ä. m.“ waren diesen Vorstellungen zufolge notwendig, um „Arbeitsunlust, offene Widersetzlichkeit, Alkoholmissbrauch, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsplätze und sonstige Vergehen“ zu unterbinden.[920] Ähnlich diskriminierende Bestrafungsrahmen wurden für die „Ostarbeiter“ festgelegt.[921] Das Maß an Diskriminierung, das die Sonderstrafbestimmungen für PolInnen und SowjetbürgerInnen enthielt, wird im Vergleich mit dem für die Angehörigen westeuropäischer und verbündeter Staaten geltenden Strafbestimmungen deutlich. Bei „erstmaligen und leichten Fällen“ waren „Verwarnung durch den Betriebsführer“, Geldbußen und „Anrechnung der Bummelschichten auf den Urlaub“ vorgesehen. Bei „wiederholten Fällen und schweren Verfehlungen“ drohten Ordnungsstrafen bis 100 Reichsmark, Verhaftungen und gerichtliche Strafverfolgung durch den Reichstreuhänder der Arbeit.[922] Vor diesem Hintergrund erfüllte das Delikt des „Arbeitsvertragsbruchs“ aus der Sicht des NS-Regimes eine wichtige Funktion: Der Generalverdacht des „Arbeitsvertragsbruchs“ rechtfertigte die Überwachung und Bestrafung der ausländischen Arbeitskräfte, besonders der PolInnen und SowjetbürgerInnen; diese Maßnahmen rechtfertigten wiederum den Verdacht, die osteuropäischen Arbeitskräfte neigten in besonderem Maß dem „Arbeitsvertragsbruch“ zu[923] – eine *self fulfilling prophecy*.

919 Erläuterungen zum Schreiben Görings vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944.

920 Erläuterungen zum Schreiben Görings vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944.

921 RFSSuChdDtPol vom 20. 2. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

922 Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung. Stuttgart 1942, S. 53.

923 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 131.

Strategien und Gegenstrategien

Die räumliche Lage Niederdonaus im Osten der „Ostmark", an der östlichen Reichsgrenze, rückte möglicherweise im Denken vieler „arbeitsflüchtiger" Arbeitskräfte aus Osteuropa das Erreichen der Herkunftsgebiete in greifbare Nähe. Vor diesem Hintergrund galt dem möglichen Bruch des Arbeitsvertrages von Anfang an ein großes Augenmerk der Polizeibehörden in Niederdonau. Grundsätzlich wurden „Arbeitsvertragsbrüche" auf zwei Arten amtsbekannt: durch Kontrollen der Überwachungsorgane oder durch Anzeigen von Seiten der Zivilbevölkerung. Die DienstgeberInnen hatten bei jeder Anzeige zwischen dem Bedürfnis, die ausländischen Arbeitskräfte – vielfach als Mittel der Konfliktlösung – mit staatlicher Hilfe zu disziplinieren, und dem Bedürfnis, ihren Arbeitskräftebedarf zu erfüllen, abzuwägen. BesitzerInnen von Bauern- und Gutsbetrieben wollten missliebige Arbeitskräfte vor allem dann loswerden, wenn begründete Aussicht auf Ersatz bestand; andernfalls riskierte man den Verlust der Arbeitskraft – ein Aspekt, der mit zunehmender Kriegsdauer eine immer stärkere Rolle spielte. Wurden Arbeitsvertragsbrüche im Allgemeinen und Fluchtfälle im Besonderen bekannt, so wurde in den Situationsberichten der GP stets die Zahl der Vertragsbrüchigen angeführt; allerdings verschwiegen die Situationsberichte zumeist die näheren Umstände. In Einzelfällen werden „eigenmächtige Dienstplatzwechsel" vermutet,[924] deren Gründe manchmal auch fassbar werden. Der Gendarm von Schwarzenau berichtete im Juli 1940, dass „Arbeiter . . . immer an(geben), ihren Dienstplatz nur wegen schlechter Behandlung und schlechter Kost verlassen zu haben."[925] Dahinter verbergen sich wohl Versuche der ausländischen Arbeitskräfte, mit der Drohung, den Arbeitsplatz zu verlassen, Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu erreichen. Solche als legitim betrachtete, an traditionelle Arbeitsverhältnisse anknüpfende Verhandlungsversuche[926] versuchte die Gendarmerie im Keim zu ersticken. Der Gendarm von Ulmerfeld berichtete im Juli 1940, dass Fälle von Arbeitsverweigerung „durch das Einschreiten der

924 Situationsbericht des GP Wallsee vom 25. 6. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

925 NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

926 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 375–408.

Gendarmerie beseitigt (wurden) und die Polen . . . in den meisten Fällen die Arbeit wieder auf(nahmen).“[927] Die Wirkungen des polizeilichen Einschreitens werden auch im Falle des im Mai 1941 in Zeil beim Bauern Grünsteidl beschäftigten polnischen Landarbeiters Josef Mortaka fassbar. Er hatte „unter der Angabe krank zu sein, lässig gearbeitet. In diesem Falle wurde der Pole durch den hies. Posten in entsprechender Weise belehrt und verrichtet er seit dieser Zeit seine Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit des Grünsteidl.“[928] Der Fall zeigt mit ziemlicher Gewissheit, dass das Konzept der „Lässigkeit“ ausländische, vor allem osteuropäische LandarbeiterInnen in ihrer Gesamtheit unter den Verdacht des „Arbeitsvertragsbruchs“ stellte.

In der ersten Phase des „Ausländereinsatzes“ waren die Gerichte bei der Strafverfolgung von AusländerInnen noch nicht ausgeschaltet: So berichtet etwa der Gendarm von Schönbach im Juni 1940 von der Überstellung eines polnischen Landarbeiters an das Amtsgericht Ottenschlag.[929] Zu dieser Zeit verließ auch der 1916 in Polen geborene ethnische Ukrainer Wasil Tiliszak seinen Arbeitsplatz in Klein-Haag und ließ sich von einem Bauern in Strengberg anwerben, bei dem bereits sein Cousin beschäftigt war. Seinen Angaben in der Vernehmung am GP Kematen zufolge hatte er seinen Arbeitsplatz „deshalb verlassen, weil ich dort die schwersten Arbeiten verrichten musste. Ich kann aber diese Arbeiten nicht leisten“.[930] In der Verhandlung am LG St. Pölten gab er darüber hinaus zu Protokoll: „Ich bekam bei dem Bauer Wieser sehr wenig zu essen und konnte ich daher die schwere Arbeit nicht mehr leisten.“[931] Durch die Nähe zu seinem Verwandten die Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern, scheint ein weiteres Motiv zu sein. Gerade in der Landwirtschaft, vor allem im Einzeleinsatz in Streusiedelgebieten, wurden LandarbeiterInnen häufig von Verwandten und Bekannten getrennt. Dass sich Wasil Tiliszak nicht grundsätzlich der Arbeit

927 Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 23. 7. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

928 Bericht des GP Groß-Gerungs vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

929 Situationsbericht des GP Schönbach vom 27. 6. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 240, 1940, XI/141–148, XI/153.

930 Vernehmung durch GP Kematen vom 25. 6. 1940, NÖLA, KG St. Pölten, 1940–1943, 1–440, Z E V5 925/40.

931 NÖLA, KG St. Pölten, 1940–1943, 1–440, Z E V5 925/40.

entzogen hatte, sondern seine Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern wollte, erkannte das Gericht nicht in vollem Umfang an; er wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil erscheint vergleichsweise mild. Dies könnte mit dem gegenüber ethnischen PolInnen privilegierten Rang zusammenhängen, den der ethnische Ukrainer in der rassistischen Rangordnung einnahmen. Dass sich in den Gerichtsakten in der weiteren Folge kaum derartige Fälle finden, dürfte mit der Übertragung der Befugnisse für „schwerwiegende Fälle" wie „Arbeitsvertragsbrüche" an die Gestapo zusammenhängen. Vermutlich trugen Fälle wie jener des Wasil Tilszak dazu bei, die aus der Sicht der Gestapo zu milde Spruchpraxis der Gerichte bei der Strafverfolgung zu umgehen.

In den Akten finden sich nur selten Hinweise, dass Amtsorgane Verständnis für die Arbeits- und Lebensbedingungen der AusländerInnen zeigten. Eines der wenigen Beispiele stammt vom Gendarmen von St. Valentin vom Oktober 1940:[932]

> „Die in der Landwirtschaft beschäftigten Polen zeigen durchwegs das Bestreben in ihre Heimat zurückzukehren. Da dies aber nur bis 25. 10. 1940 in Sammeltransporten (lt. Verfügung des Arbeitsamtes) möglich gewesen wäre, die betreffenden Bauern hier aber die bezügliche aufklärende Weisung des Arbeitsamtes erst an diesem Tage bzw. am Vortage erhalten haben, somit der Termin für eine allfällige Abreise von Polen an das Arbeitsamt zu kurz war, konnte praktisch keiner der für eine Abreise in betracht kommenden Polen das Arbeitsverhältnis lösen. Die Polen müssen somit ein weiteres Jahr bleiben. Unter diesen Umständen wird man erwarten müssen, dass der eine oder andere Pole eines Tages flüchten wird, in der Hoffnung die Heimat zu erreichen."[933]

Objektiv gesehen, bezieht sich der Gendarm vermutlich auf jene polnischen Arbeitskräfte, die sich zu Beginn der Anwerbeaktionen in Polen rechtlich freiwillig – aber möglicherweise aus materieller Not – zur Arbeit nach Deutschland gemeldet hatten und denen eine zeitliche Befristung des Arbeitsvertrags auf ein Jahr zugesichert wurde. In aller Offenheit wird deutlich, auf welche Weise das AA in Koalition mit den DienstgeberInnen

932 Der Situationsbericht ist mit 26. 9. 1940 datiert. Aus dem Text des Berichts muss jedoch geschlossen werden, dass es sich um einen Datierungsfehler handelte; der Bericht dürfte am 26. Oktober verfasst worden sein.

933 NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

die Arbeitskräfte daran hinderte, nach Polen zurückzukehren. Auf diese Weise wird die rechtmäßige Rückkehr der polnischen Arbeitskräfte in ihr Herkunftsland im Diskurs der NS-Behörden als „Arbeitsplatzflucht" kriminalisiert. Subjektiv gesehen, lässt derselbe Gendarm ein gewisses Verständnis für die dermaßen übervorteilten PolInnen erkennen. Einen Monat später, im November 1940, äußerte er sich dagegen klar als *hardliner*: „Die in der Landwirtschaft beschäftigten Polen werden in letzter Zeit in zunehmendem Maße ungemütlich und frech, da sie heim wollen. So mussten einzelne Polen wiederholt in den Arrest gesteckt werden, um sie bei Wasser und Brot zur Vernunft zu bringen."[934] Es erscheint denkbar, dass der Gendarm für seine verständnisvolle Erörterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der PolInnen von Vorgesetzten gerügt worden war; ebenso könnte vorauseilender Gehorsam diesen Wechsel der Perspektive bewirkt haben.

In der Regel vertraten die Gendarmen die Perspektiven der bäuerlichen DienstgeberInnen, wie der Gendarm von Göpfritz an der Wild im April 1941: Der „Einsatz der polnischen Landarbeiter" habe sich „keinesfalls bewährt"; die meisten PolInnen seien „wieder nach Polen zurück" und hätten „ihre Arbeitgeber, welche auf sie angewiesen waren, im Stich" gelassen. Als Beleg schilderte er zwei Fälle:

> „Eine dieser Arbeiterinnen namens Christine *Janotta* wurde von dem Landwirt *Lukas* in Weinpolz und die zweite von dem Erbhofbauer Johann Kohl in Weinpolz aufgenommen. Diese beiden Besitzer benötigten die polnischen Arbeitskräfte dringend notwendig und es haben sich beide Besitzer mit den zuständigen Arbeitsämtern in's Einvernehmen gesetzt und es wurde ihnen die Belassung dieser Arbeitskräfte zugesagt. Am 21. April 1941 musste die poln. Arbeiterin Christine Janotta über Ersuchen der Geheimen Staatspolizei Znaim dem Arbeitsamt-Nebenstelle Waidhofen an der Thaya vorgeführt werden und es wurde dieser Person ein neuer Dienstplatz im Kreis Waidhofen an der Thaya zugewiesen, welchem sie jedoch schon nach einigen Tagen verliess und nach Polen flüchtete. *Lukas* steht nun jetzt ohne Arbeitskraft da. Am 28. April 1941 musste auch die Katharina *Sykora* dem Arbeitsamt-Nebenstelle Waidhofen an der Thaya vorgeführt werden und es wurde auf diese Weise dem Kohl seine letzte Arbeitskraft weggenommen. Kohl ist einer der grössten Besitzer in Weinpolz und steht bei den Lieferungen immer mit

934 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 11. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

an erster Stelle. Kohl besitzt [sic!] zwar zwei polnische männliche Arbeitskräfte, doch können ihm diese die Stallarbeit, welche die *Sykora* verrichtete, nicht ersetzen."[935]

Das eigenmächtige Verlassen des Arbeitsplatzes wird als ungerechtfertigter Akt der Untreue gegenüber den DienstgeberInnen bewertet. Auf diese Weise werden die im Rahmen des „Ausländereinsatzes" abgeschlossenen Arbeitsverträge in den Schein einer auf beiderseitigem Einvernehmen begründeten Übereinkunft umgedeutet und der Zwangscharakter dieser Arbeitsverhältnisse verschleiert. Der Gendarm kritisierte jedoch nicht nur das Verhalten der polnischen Arbeitskräfte; in den Fällen der beiden Polinnen richtete sich seine Kritik auch gegen die Arbeitsämter. Für ihn war nichts dagegen einzuwenden, dass die beiden auf der Suche nach einem Arbeitsplatz von den jeweiligen DienstgeberInnen mit Zustimmung des zuständigen AA eingestellt wurden. Die Umvermittlung der Polinnen, die aufgrund der unerlaubten Entfernung vom ursprünglichen Arbeitsplatz erfolgte, erschien ihm fragwürdig – dies umso mehr, als eine der beiden nach kurzer Zeit nach Polen zurückkehrte.

In den Berichten von GP und LR in Niederdonau nehmen die „Arbeitsvertragsbrüche" ausländischer ArbeiterInnen seit der zweiten Jahreshälfte 1941 deutlich zu. So berichtete der GP Amstetten im Februar 1942: „Arbeitsplatzflucht scheint zur Tagesordnung zu werden".[936] Die versuchten „Arbeitsfluchten" scheinen vorrangig mit den Arbeits- und Lebensbedingungen im jeweiligen Betrieb zusammenzuhängen: ungenügende Ernährung, schlechte Behandlung durch die DienstgeberInnen oder zu hohe Arbeitsanforderungen. Das Delikt der „Arbeitsflucht" erscheint also in vielen Fällen nicht als Versuch, sich der Arbeit im Reich generell zu entziehen. Die Kluft zwischen den Erwartungen bei der Rekrutierung im Herkunftsland und den Erfahrungen im Reich ließ das – wie es im Amtsjargon hieß – „eigenmächtige Verlassen" des Arbeitsplatzes nahe liegend erscheinen. Neben den Hinweisen auf „arbeitsflüchtige" PolInnen[937]

935 Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 28. 4. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

936 Situationsbericht des GP Amstetten vom 25. 2. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

937 Situationsbericht des GP Wolfsbach vom 27. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

verdichten sich seit 1941/42 auch Hinweise auf zunehmende „Arbeitsfluchten" französischer Kriegsgefangener.[938] Dies wurde von den Kontrollorganen vielfach mit den „gewährten Erleichterungen", etwa der Möglichkeit der Einzelunterbringung, in Zusammenhang gebracht. Sie stehen wohl aber auch im Zusammenhang mit der Ankunft der sowjetischen ArbeiterInnen, sowohl der Kriegsgefangenen als auch der ZivilarbeiterInnen. Diese Arbeitskräfte wurden zunächst fast ausschließlich negativ bewertet:

> „Es zeigt sich, dass sie mehr noch als die Polen von den Arbeitsplätzen flüchten. Bei Amtshandlungen mit solchen Elementen müssen drastische Mittel angewendet werden, um sie zur Vernunft zu bringen. Blosses Inhaftieren genügt nicht, denn das passt manchem sogar, weil er nichts arbeiten braucht. Diese sowjetruss. Arbeitskräfte sind ungemein faul. Wenn man sich mit ihnen mittels Dolmetscher verständigt, geben sie als Grund der Flucht schlechte Kost an. Derartige Angaben wurden jedoch schon an Ort und Stelle sofort überprüft und stellten sich als unwahr heraus. Sie flüchteten trotz guter, reichlicher und nahrhafter Kost, demnach kann nur Arbeitsscheu vorliegen. Andere wieder flüchten vom Arbeitsplatze und ziehen im Lande herum, um ihre Ehegatten zu suchen, die an anderer Stelle eingesetzt sind."[939]

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in einem fremden Land, mit einer fremden Sprache, mit fremden Gewohnheiten boten Verwandte, Bekannte oder zumindest Landsleute eine Möglichkeit, der Entfremdung der eigenen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster zu entgehen. Neben dem Versuch, Kontakte zu Landsleuten zu knüpfen, erscheint die mangelnde Versorgung als häufigster Grund für „Arbeitsfluchten" von „Ostarbeitern". Anfang Juli 1942 teilte der LR Amstetten mit: „Die Zivilrussen sind nur außerordentlich schreckhaft und fliehen bei jeder Gelegenheit von ihren Arbeitsplätzen. Auch scheint die Entlohnung zu gering",[940] und Ende des Monats berichtete er, die „Zivilrussen" würden „von einer großen Wanderlust beherrscht. Sie verlassen ihre Arbeitsplätze und ziehen durch den Kreis. Im Arrest in Amstetten befinden sich dauernd 30–50 auf der Wanderschaft aufgegriffene Zivilrus-

938 Beispielsweise Situationsbericht des GP Kematen vom 26. 3. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3. Hinweise über versuchte Fluchten durch Franzosen und Französinnen häuften sich insbesondere im Sommer 1942.

939 Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 4. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

940 Situationsbericht des LR Amstetten vom 1. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

sen."[941] Sofern die „Arbeitsplatzflüchtigen" „eingebracht"[942] werden konnten, wurden sie vielfach inhaftiert, um ihren „Widerstand zu brechen."[943] Im Herbst 1942 nahm die Fluchtbewegung ausländischer Arbeitskräfte wieder ab. Zwar konstatierte der RStH : „Die Zahl der täglichen Fluchtmeldungen beläuft sich auf ca 50–60"[944] – eine Zahl, die als enorm angesehen wurde. Gleichzeitig meldeten mehrere GP für diesen Zeitpunkt den Rückgang der Fluchtzahlen:[945] „Die Flucht solcher Arbeitskräfte [UkrainerInnen] von ihren Dienstplätzen hat in den letzten Wochen stark abgenommen."[946] Möglicherweise hängt dies mit der Errichtung einer Kriegsfahndungszentrale (C2k) im Reichskriminalpolizeiamt Ende 1942 zusammen, welche die Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen und vertragsbrüchigen Arbeitskräften koordinieren sollte. Mit gleichem Erlass des RFSSuChdDtPol vom Dezember 1942 wurden die Bestimmungen zur Fahndung flüchtiger ausländischer Arbeitskräfte neu gefasst. Dabei wurden die Zuständigkeiten der einzelnen Polizeiorganisationen festgelegt, aber auch die NSDAP zu Hilfsmaßnahmen, ausgenommen Festnahmen, verpflichtet.[947] Dieser Erlass, der im März 1943 den LR von Niederdonau mitgeteilt wurde,[948] verdächtigt einmal mehr die AusländerInnen der „Arbeitsscheu". Dementsprechend gewährte er den Ordnungshütern nahezu freie Hand; lediglich die Festsetzung des Strafausmaßes war den

941 Situationsbericht des LR Amstetten vom 28. 7. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3. Zu diesem Zeitpunkt waren im Kreis Amstetten rund 7.000–8.000 ausländische „Zivilarbeiter" beschäftigt.

942 So die Formulierung des GP Seitenstetten vom 28. 5. 1942, die stark an landwirtschaftliche Arbeitspraxen beim „einbringen" des Heus erinnern und damit die Dehumanisierung der ausländischen ArbeiterInnen zum Ausdruck bringt, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

943 Situationsbericht des GP Markt Ardagger vom 25. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

944 RStH u. a. an LR vom 10. 9. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

945 Beispielsweise Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27. 10. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3 oder Situationsbericht des GP St. Peter/Au vom 27. 10. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

946 Situationsbericht des GP St. Peter/Au vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

947 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 5. 12. 1942, SbgLA, RStH, I/3, 52/1942.

948 RStH u. a. an LR vom 2. 3. 1943, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, 20/1-1 (Jänner–März 1943).

dafür vorgesehenen Stellen – der Gestapo für ZivilarbeiterInnen, der Militärgerichtsbarkeit für Kriegsgefangene – vorbehalten. Darüber hinaus wurden Ende 1942 bei den Stammlagern im Wehrkreis XVII „Zentrale Kriegsgefangenen-Vernehmungsstelle(n) (Z. V. St.)" eingerichtet, die zuständig waren für „die Ermittlung von Fluchtwegen, Fluchtmitteln und Fluchthelfern sowie (für) die Auswertung der Vernehmungsergebnisse für die in Betracht kommenden militärischen und behördlichen Dienststellen durch die zuständige Abwehrstelle."[949]

Nach Berichten über eine Zunahme der Fluchtzahlen wurde im Herbst und Winter 1943/44 ein neuerlicher Rückgang verzeichnet.[950] So berichtete der LR Zwettl im September 1943: „Die in meinen Berichten zu den Vorperioden erwähnten Fluchten von Kriegsgefangenen haben mit einem Schlage aufgehört. Dies dürfte auf die verschärften Überwachungsmaßnahmen und das energische Auftreten der Wachmannschaften zurückzuführen sein, wobei im Berichtsmonate ein flüchtiger Kriegsgefangener vom Wachposten erschossen wurde."[951] Besonders betont wurden die Leistungen der Landwacht bei Einzel- und Großfahndungen[952] nach Kriegsgefangenen.[953] Bei der Ergreifung geflüchteter Arbeitskräfte durch die Kontrollorgane war kein zimperliches Vorgehen angesagt. So waren die Polizeibeamten bei flüchtigen Kriegsgefangenen „selbstverständlich in gleicher Weise zum Waffengebrauch befugt wie in sonstigen Fällen (also z. B. zur Abwehr eines Angriffs). Darüber hinaus aber steht ihnen das Recht zum Waffengebrauch auch zum Anhalten eines flüchtigen oder zur Vereitelung der Flucht eines bereits wieder festgenommenen entweichenden Kriegsgefangenen zu. Der Polizeibeamte muss aber die allgemeinen Bestimmungen über den Schusswaffengebrauch beachten; doch sind keine Warnschüsse abzugeben. Auf flüchtige sowjetische Kriegsgefangene ist ohne vorherigen Anruf zu schießen."[954] (Tabelle 21, S. 323)

949 Bekanntgabe einer Verfügung des WK XVII durch die Stapoleitstelle Wien am 16. 12.1942, NÖLA, BH Bruck/L., 563, 1942, IV/32–42.

950 Beispielsweise LR Neunkirchen vom 15. 4. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

951 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

952 Situationsbericht des LR Oberpullendorf vom 18. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

953 Beispielsweise Situationsbericht des LR Hollabrunn vom 10. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

954 Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen, S. 17, bezugnehmend auf den RdErl vom 2. 8. 1939 und auf den RdErl. des RFSSuChdDtPol vom 27. 7. 1942.

Tabelle 21: Arbeitsvertragsbrüche ausländischer Arbeitskräfte im Reichsgau Niederdonau im September 1943[i)]

	Arbeitsniederlegung			unentschuldigtes Fernbleiben			Bummelei			sonstige Vergehen			Fluchtfälle			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Ostarbeiter	136	35	171	30	5	35	26	8	34	113	32	145	110	30	140	415	110	525
	32,8	31,8	32,6	7,2	4,5	6,7	6,3	7,3	6,5	27,2	29,1	27,6	26,5	27,3	26,7	100,0	100,0	100,0
Polen	24	21	45	6	3	9	18	6	24	51	14	65	75	17	92	174	61	235
	13,8	34,4	19,1	3,4	4,9	3,8	10,3	9,8	10,2	29,3	23,0	27,7	43,1	27,9	39,1	100,0	100,0	100,0
Ukrainer	29	8	37	3	0	3	6	3	9	10	1	11	21	5	26	69	17	86
	42,0	47,1	43,0	4,3	0,0	3,5	8,7	17,6	10,5	14,5	5,9	12,8	30,4	29,4	30,2	100,0	100,0	100,0
Litauer	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	2
	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0
Letten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0	100,0	–	100,0
Protektorat	24	4	28	62	8	70	7	2	9	15	0	15	485	0	485	593	14	607
	4,0	28,6	4,6	10,5	57,1	11,5	1,2	14,3	1,5	2,5	0,0	2,5	81,8	0,0	79,9	100,0	100,0	100,0
Serben	1	1	2	1	0	1	0	0	0	1	0	1	10	0	10	13	1	14
	7,7	100,0	14,3	7,7	0,0	7,1	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	7,1	76,9	0,0	71,4	100,0	100,0	100,0
Griechen	2	2	4	3	0	3	5	0	5	1	0	1	12	0	12	23	2	25
	8,7	100,0	16,0	13,0	0,0	12,0	21,7	0,0	20,0	4,3	0,0	4,0	52,2	0,0	48,0	100,0	100,0	100,0
Kroaten	6	0	6	9	3	12	0	0	0	2	0	2	87	0	87	104	3	107
	5,8	0,0	5,6	8,7	100,0	11,2	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	1,9	83,7	0,0	81,3	100,0	100,0	100,0
Slowaken	2	2	4	3	0	3	0	0	0	3	1	4	8	0	8	16	3	19
	12,5	66,7	21,1	18,8	0,0	15,8	0,0	0,0	0,0	18,8	33,3	21,1	50,0	0,0	42,1	100,0	100,0	100,0
Rumänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Arbeitsniederlegung			unentschuldigtes Fernbleiben			Bummelei			sonstige Vergehen			Fluchtfälle			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ungarn	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	0	3
	33,3	–	33,3	33,3	–	33,3	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	33,3	–	33,3	100,0	–	100,0
Bulgaren	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	2
	50,0	–	50,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	50,0	–	50,0	100,0	–	100,0
Italiener	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	4
	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Franzosen	18	5	23	39	2	41	13	0	13	16	0	16	110	1	111	196	8	204
	9,2	62,5	11,3	19,9	25,0	20,1	6,6	0,0	6,4	8,2	0,0	7,8	56,1	12,5	54,4	100,0	100,0	100,0
Flamen	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	13	0	13	14	0	14
	0,0	–	0,0	7,1	–	7,1	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	92,9	–	92,9	100,0	–	100,0
Holländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	11	0	11	12	0	12
	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	8,3	–	8,3	91,7	–	91,7	100,0	–	100,0
Staatenlose	1	0	1	3	0	3	1	0	1	2	0	2	14	0	14	21	0	21
	4,8	–	4,8	14,3	–	14,3	4,8	–	4,8	9,5	–	9,5	66,7	–	66,7	100,0	–	100,0
Summe	249	79	328	161	21	182	76	19	95	215	48	263	960	53	1013	1661	220	1881
	15,0	35,9	17,4	9,7	9,5	9,7	4,6	8,6	5,1	12,9	21,8	14,0	57,8	24,1	53,9	100,0	100,0	100,0

i) BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Die Statistik der „Arbeitsvertragsbrüche“ legte folgende Definitionen der Delikte zugrunde: „Unter Arbeitsniederlegung sind zu erfassen z. B. Streiks, Arbeitsverweigerung zur Durchsetzung von Forderungen. Unter unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz fallen z. B. Urlaubsüberschreitungen, Arbeitsversäumnis ohne berechtigten Grund von wenigen Tagen (auch bei vorgetäuschter Krankheit). Unter Bummelei am Arbeitsplatz ist zu verstehen z. B. langsames Arbeiten, schlechte Arbeitsleistung, Einlegen von Arbeitspausen.“[955] In diesen Zahlen werden die Überlebensstrategien ausländischer Arbeitskräfte ansatzweise erkennbar: Die Handlungen, durch die sich AusländerInnen dem Arbeitszwang zu entziehen suchten, hingen allem Anschein nach mit der nationalen Zugehörigkeit und dem Geschlecht zusammen. Männer entzogen sich dem Arbeitszwang eher durch Abwesenheit – „unentschuldigtes Fernbleiben“ oder „Arbeitsflucht“ –, hingegen neigten Frauen stärker zu widersetzlichen Handlungen während ihrer Anwesenheit am Einsatzort. Darüber hinaus begingen Angehörige weniger stark diskriminierter Nationen häufiger schwerer wiegende Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin als „Ostarbeiter“ oder PolInnen. Neben der abschreckenden Wirkung der strengeren Bestrafung bot sich den osteuropäischen Arbeitskräften auch seltener die Gelegenheit zur Flucht: Sie waren strenger überwacht und erhielten nur selten bis niemals die Möglichkeit, zum Urlaub in ihr jeweiliges Herkunftsgebiet zurückzufahren.[956] Anderen Zahlen zufolge wiesen zwischen Jänner und Mai 1944 die „Ostarbeiter“ den höchsten Teil an Arbeitsflüchtigen auf, dicht gefolgt von französischen und aus dem Protektorat stammenden Arbeitskräften; die Anteile der ArbeiterInnen aus dem Generalgouvernement waren weitaus geringer.[957] Die Zunahme der Arbeitsfluchten unter sowjetischen Arbeitskräften im Jahr 1944 finden auch in den amtlichen Dokumenten ihren Niederschlag, wie etwa im Bericht des LR Zwettl: „Ebenso mehren sich die Fälle, dass Kriegsgefangene u. z. namentlich Russen von den Arbeitsplätzen . . . die Flucht ergreifen.“[958] Diese Zunahme an Fluchtversuchen dürfte mit dem

955 RStH ND u. a. an Landräte vom 18. 8. 1943 bezugnehmend auf ein Schreiben der Gestapo Wien vom 7. 8. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 15. Vom LR Wr. Neustadt wurden diese Bestimmungen im September 1943 bekannt gemacht, LR Wr. Neustadt an alle GP vom 21. 9. 1943, RGVA, 1323-2-468.

956 Zur strengeren Überwachung siehe Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 104, Tabelle 85, zu Urlaubsheimfahrten siehe Kapitel V.

957 Vgl. ebd., S. 106, Tabelle 83.

958 Situationsbericht des LR Zwettl vom 10. 6. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

Wissen um das Näherrücken der Ostfront zusammenhängen, das offensichtlich die Möglichkeit eröffnete, sich erfolgreich zu den sowjetischen Truppen durchzuschlagen.[959]

Differenzierte Bestrafung

Für die Angehörigen der verschiedenen Nationen galten unterschiedliche Strafrahmen. PolInnen und „Ostarbeiter", ab 1943 auch ItalienerInnen, sollten bei „Arbeitsflucht" oder „schwerem Arbeitsvertragsbruch" in ein AEL oder Konzentrationslager überstellt werden. Für sowjetische ArbeiterInnen war darüber hinaus die „Sonderbehandlung" – also die Todesstrafe – vorgesehen.

Allerdings verfügte der RFSS im Mai 1942 zwecks „Vereinfachung der Bearbeitung" angesichts „des zu erwartenden Großeinsatzes . . . (von) 1,6 Millionen", dass ergriffene Arbeitsflüchtige, soweit sie „kein Kapitalverbrechen begangen oder sich nicht politisch gefährlich betätigt" hatten, „*nicht* zur Sonderbehandlung vorzuschlagen, sondern dem nächsten Kz.-Lager zu überstellen".[960] Angehörige weniger stark diskriminierter AusländerInnengruppen sollten im Fall von „Arbeitsvertragsbruch" vorübergehend inhaftiert werden. Die NS-Behörden führten genaue Aufzeichnungen über die Bestrafungsgründe und -maßnahmen gegen AusländerInnen (Tabelle 22, S. 327 und Tabelle 23, S. 329).

Zwar liegen für andere Monate keine derartigen Statistiken vor; dennoch ermöglicht die Statistik für September 1943 einen Einblick in die Bestrafungspraxis der Polizeibehörden im Umgang mit „Arbeitsvertragsbrüchen" ausländischer Arbeitskräfte: „Ostarbeiter" und PolInnen werden deutlich rigoroser bestraft als Angehörige anderer Nationen; der überproportionale Anteil von Einweisungen in ein Konzentrationslager macht dies deutlich. Diese Ungleichbehandlung ist jedoch kaum aus dem Gewicht der begangenen Delikte ableitbar; im Gegenteil: „Ostarbeiter" und PolInnen sind an der „Arbeitsflucht", der schwer wiegendsten Form des

959 Dieser Befund lässt sich auch damit belegen, dass im Jahre 1944 gehäuft von „Bandenbildungen" sowjetischer ArbeiterInnen geschrieben wurde, siehe dazu den Abschnitt „Politisierte Handlungen".

960 RFSSuChdDtPol vom 27. 5. 1942, RGVA, 1506-1-13 und NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

Tabelle 22: Ausländische Arbeitskräfte, die wegen Arbeitsvertragsbruchs im Reichsgau Niederdonau im September 1943 bestraft wurden[i)]

	Arbeitsniederlegung			unentschuldigtes Fernbleiben			Bummelei			sonstige Vergehen			Wiederergriffene Geflüchtete			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	M	w	zus,	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Ostarbeiter	136	35	171	30	5	35	26	8	34	113	32	145	91	21	112	396	101	497
	34,3	34,7	34,4	7,6	5,0	7,0	6,6	7,9	6,8	28,5	31,7	29,2	23,0	20,8	22,5	100,0	100,0	100,0
Polen	24	21	45	6	3	9	18	6	24	51	14	65	41	8	49	140	52	192
	17,1	40,4	23,4	4,3	5,8	4,7	12,9	11,5	12,5	36,4	26,9	33,9	29,3	15,4	25,5	100,0	100,0	100,0
Ukrainer	29	8	37	3	0	3	6	3	9	10	1	11	16	2	18	64	14	78
	45,3	57,1	47,4	4,7	0,0	3,8	9,4	21,4	11,5	15,6	7,1	14,1	25,0	14,3	23,1	100,0	100,0	100,0
Litauer	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	1	3
	0,0	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	66,7	100,0	100,0	100,0
Letten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Protektorat	24	4	28	62	8	70	7	2	9	15	0	15	53	0	53	161	14	175
	14,9	28,6	16,0	38,5	57,1	40,0	4,3	14,3	5,1	9,3	0,0	8,6	32,9	0,0	30,3	100,0	100,0	100,0
Serben	1	1	2	1	0	1	0	0	0	1	0	1	6	0	6	9	1	10
	11,1	100,0	20,0	11,1	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0	10,0	66,7	0,0	60,0	100,0	100,0	100,0
Griechen	2	2	4	3	0	3	5	0	5	1	0	1	6	4	10	17	6	23
	11,8	33,3	17,4	17,6	0,0	13,0	29,4	0,0	21,7	5,9	0,0	4,3	35,3	66,7	43,5	100,0	100,0	100,0
Kroaten	6	0	6	9	3	12	0	0	0	2	0	2	12	1	13	29	4	33
	20,7	0,0	18,2	31,0	75,0	36,4	0,0	0,0	0,0	6,9	0,0	6,1	41,4	25,0	39,4	100,0	100,0	100,0
Slowaken	2	2	4	3	0	3	0	0	0	3	1	4	7	1	8	15	4	19
	13,3	50,0	21,1	20,0	0,0	15,8	0,0	0,0	0,0	20,0	25,0	21,1	46,7	25,0	42,1	100,0	100,0	100,0

	Arbeitsniederlegung			unentschuldigtes Fernbleiben			Bummelei			sonstige Vergehen			Wiederergriffene Geflüchtete			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	M	w	zus,	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Rumänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	5	1	4	5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ungarn	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2	4	0	4
	25,0	–	25,0	25,0	–	25,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	50,0	–	50,0	100,0	–	100,0
Bulgaren	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	6	0	6
	16,7	–	16,7	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	83,3	–	83,3	100,0	–	100,0
Italiener	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	5	0	5
	80,0	–	80,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	20,0	–	20,0	100,0	–	100,0
Franzosen	18	5	23	39	2	41	13	0	13	16	0	16	19	1	20	105	8	113
	17,1	62,5	20,4	37,1	25,0	36,3	12,4	0,0	11,5	15,2	0,0	14,2	18,1	12,5	17,7	100,0	100,0	100,0
Flamen	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Holländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	0	3	4	0	4
	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	25,0	–	25,0	75,0	–	75,0	100,0	–	100,0
Staatenlose	1	0	1	3	0	3	1	0	1	2	0	2	12	2	14	19	2	21
	5,3	0,0	4,8	15,8	0,0	14,3	5,3	0,0	4,8	10,5	0,0	9,5	63,2	100,0	66,7	100,0	100,0	100,0
Summe	249	79	328	161	21	182	76	19	95	215	48	263	277	44	321	978	211	1189
	25,5	37,4	27,6	16,5	10,0	15,3	7,8	9,0	8,0	22,0	22,7	22,1	28,3	20,9	27,0	100,0	100,0	100,0

i) BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

Tabelle 23: Strafmaßnahmen aufgrund von Arbeitsvertragsbrüchen ausländischer Arbeitskräfte im Reichsgau Niederdonau im September 1943[i)]

	Belehrung und Verwarnung			kurzfristige Haft			Arbeitserziehungs-lager			Konzentrationslager			sonstige Maßnahmen			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus,	m	w	zus.	M	W	zus.	m	w	zus.
Ostarbeiter	33	11	44	282	96	378	5	0	5	9	4	13	0	0	0	329	111	440
	10,0	9,9	10,0	85,7	86,5	85,9	1,5	0,0	1,1	2,7	3,6	3,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Polen	14	7	21	66	39	105	4	0	4	5	2	7	2	1	3	91	49	140
	15,4	14,3	15,0	72,5	79,6	75,0	4,4	0,0	2,9	5,5	4,1	5,0	2,2	2,0	2,1	100,0	100,0	100,0
Ukrainer	2	3	5	36	9	45	13	0	13	1	0	1	0	0	0	52	12	64
	3,8	25,0	7,8	69,2	75,0	70,3	25,0	0,0	20,3	1,9	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Litauer	0	0	0	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3
	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Letten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Protektorat	27	5	32	85	4	89	4	0	4	3	0	3	0	0	0	119	9	128
	22,7	55,6	25,0	71,4	44,4	69,5	3,4	0,0	3,1	2,5	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Serben	1	0	1	8	1	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1	10
	11,1	0,0	10,0	88,9	100,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Griechen	1	0	1	15	6	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	6	22
	6,3	0,0	4,5	93,8	100,0	95,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Kroaten	11	1	12	21	4	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	5	37
	34,4	20,0	32,4	65,6	80,0	67,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Slowaken	2	2	4	4	2	6	0	0	0	0	0	0	1	0	1	7	4	11
	28,6	50,0	36,4	57,1	50,0	54,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	9,1	100,0	100,0	100,0

	Belehrung und Verwarnung			kurzfristige Haft			Arbeitserziehungs-lager			Konzentrationslager			sonstige Maßnahmen			Summe		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus,	m	w	zus.	M	W	zus.	m	w	zus.
Rumänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ungarn	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Bulgaren	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Italiener	0	0	0	1	0	1	3	0	3	0	0	0	0	0	0	4	0	4
	0,0	–	0,0	25,0	–	25,0	75,0	–	75,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Franzosen	22	1	23	68	7	75	7	0	7	2	0	2	0	0	0	99	8	107
	22,2	12,5	21,5	68,7	87,5	70,1	7,1	0,0	6,5	2,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Flamen	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Holländer	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	0,0	100,0	–	100,0
Staatenlose	3	0	3	15	2	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	2	20
	16,7	0,0	15,0	83,3	100,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Summe	118	30	148	606	171	777	36	0	36	20	6	26	3	1	4	783	208	991
	15,1	14,4	14,9	77,4	82,2	78,4	4,6	0,0	3,6	2,6	2,9	2,6	0,4	0,5	0,4	100,0	100,0	100,0

i) BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

„Arbeitsvertragsbruchs“, in weit geringerem Maß beteiligt als andere Gruppen. Die Bestrafungspraxis zeigt auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Während überproportional viele Frauen kurzfristig inhaftiert wurden, überwog bei schwereren Bestrafungsarten der Männeranteil. Die Diskriminierung polnischer und sowjetischer Arbeitskräfte dürfte Ausdruck einer Bestrafungspraxis sein, die der ‚Logik“ der NS-Rassenordnung folgt. Lediglich vermutet werden kann, dass italienische Arbeitskräfte ab Herbst 1943 und die ungarischen Juden und Jüdinnen ab Sommer 1944 einer ähnlichen Bestrafungspraxis unterlagen.

Dass bei Frauen manchmal der Strafrahmen in geringerem Maß ausgeschöpft wurde, zeigt der Fall der polnischen Landarbeiterin Michaelina Subszak. Sie hatte sich im Herbst 1942 eigenständig einen neuen Arbeitsplatz bei Katharina Lang in Apetlon gesucht und wurde mit acht Tagen Gefängnis bestraft. Dazu das AA Bruck/Leitha:

> „Die Landwirtin Katharina Lang unterstützt das Widerstreben der Polin, auf ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren, doch wird hiervon einstweilen kein weiterer Gebrauch gemacht, da die Lang Katharina zweifellos ebenfalls eine Gesindekraft benötigen würde. Da es jedoch nicht angängig ist, daß polnische Arbeitskräfte sich einfach ihren Arbeitsplatz aussuchen und die Verfügungen des Arbeitsamtes glatt sabotieren, ist aus disziplinären Gründen die Inhaftierung der S. notwendig. Während nämlich der Ortsbauernführer von Apetlon mit Schreiben v. 23. 9. 42 zunächst bestätigt hat, daß die Subczak dem landwirtschaftlichen Betrieb des G. Seitz, der nämlich Pfarrer des Ortes ist, zugeteilt wurde und daß ihr diese Landarbeit zu schwer sei, sie deshalb den Betrieb des Seitz verlassen habe, gibt der Bürgermeister im Schreiben v. 22. 10. 42 an, daß G. Seitz nur einen ganz gewöhnlichen Haushalt führe, so daß die bereits vorhandene Köchin vollkommen genüge die Wirtschaft des Pfarrers zu führen. Ich werde daher die Polin nach Abbüssung der Arreststrafe in einen anderen Ort vermitteln, dem Betrieb Seitz einstweilen keine neue Kraft zuweisen hingegen dem landwirtschaftlichen Betrieb Katharina Lang eine andere Kraft überstellen. Ich bitte um baldmöglichste Durchführung der Inhaftierung, damit der Vertragsbruch und die eigenmächtige Handlungsweise der Polin sobald als möglich geahndet werde, ehe noch andere polnische Gesindekräfte sich daran ein Beispiel nehmen.“[961]

961 AA Eisenstadt-Nebenstelle Bruck/L. an LR Bruck/L. vom 3. 11. 1942, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI.

Das AA plädierte für eine kurze, aber rasche Inhaftierung, um eine mögliche Beispielwirkung auf andere AusländerInnen einzudämmen. Die örtliche Gendarmerie verfolgte offenbar die Strategie, die Bestrafung der erstmals wegen „unerlaubtem Arbeitsplatzwechsel" belangten Polin abzumildern. Betont wurde einerseits der gute Leumund der Delinquentin, die eine „brave, verläßliche Arbeitskraft" sei, „etwas Deutsch spricht und rein und nett aussieht" sowie „zur größten Zufriedenheit" arbeite. Andererseits wurde, einem pragmatischen Argument folgend, die Inhaftierung wegen der „Überfüllung der Arrestlokale" ausgesetzt.[962] Allerdings wurde ihr bei neuerlichem Arbeitsvertragsbruch die Einweisung in ein Konzentrationslager angedroht.[963] Die abschwächende Strategie verdeutlicht die weiten Ermessensspielräume der örtlichen Polizeibehörde; der Gendarm scheint den Erwartungen der Dienstgeberin und darüber hinaus der bäuerlichen Bevölkerung des Dorfes entsprochen zu haben. Nicht nur im Betrieb, sondern auch vor den Augen des Gesetzes schlugen in diesem Fall besondere, vor allem als weiblich geltende Tugenden – Fleiß, Verlässlichkeit, Reinlichkeit – zugunsten der Delinquentin zu Buche.

Polnische und sowjetische „Arbeitsflüchtige" wurden häufiger und länger in ein AEL oder in ein Konzentrationslager eingewiesen; die Haftdauer betrug bis zu 21 Tagen gegenüber acht Tagen für InländerInnen und weniger diskriminierte AusländerInnen. AEL, die – wie die frühen Konzentrationslager – der Bestrafung durch Arbeit dienten,[964] wurden 1940 in Reaktion auf „Widersetzlichkeiten" polnischer Arbeitskräfte eingerichtet.[965] Die AEL zielten auf eine schnelle Abschreckung – eine Funktion, die die Mühlen der Justiz in den Augen der Gestapo nur unzureichend erfüllten.[966] Hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen waren die AEL den Konzentrationslagern vergleichbar.[967] Die Einweisung war grundsätzlich befristet – und abhängig von der nationalen Zugehörigkeit

962 Aktenvermerk vom 31. 12. 1942, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI.

963 Aktenvermerk vom 31. 12. 1942 und LR Bruck/L. an AA Eisenstadt/Nebenstelle Bruck/L. vom 05. 01. 1942, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI.

964 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 137. Ausführlich zu den AEL siehe Lotfi, Arbeitserziehungslager.

965 Bericht über Besprechung beim RVK Münster am 6. 8. 1940, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 37, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 138.

966 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 114.

967 Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 216.

der Häftlinge. Diese befristet eingewiesenen Häftlinge waren vollkommen rechtlos; die harte Arbeit, oftmals verbunden mit Prügelstrafen,[968] führte zur physischen und psychischen Erschöpfung der Eingewiesenen.[969] Dennoch blieb – insbesondere für besonders diskriminierte ArbeiterInnen – auch die Einweisung in ein Konzentrationslager an der Tagesordnung, wie etwa im Falle des Michael Hrihorenko[970] oder des Marian Baliczki,[971] die beide wegen wiederholtem Arbeitsvertragsbruch nach Mauthausen überstellt wurden.

Der Repressionsapparat stieß spätestens im Sommer 1942 an Grenzen. Die massenhaften Inhaftierungen in- wie ausländischer Arbeitskräfte führten, so der RStH Niederdonau im August 1942, zu „Haftraumschwierigkeiten", die „selbst primitiven Ansprüchen an Sauberkeit und Hygiene nicht mehr entsprechen". Zur Abhilfe wurden die Adaptierung bestehender Säle, die Aufstellung von Gefangenenbaracken und die Errichtung von Gefangenenlagern zur Unterbringung der „arbeitsvertragsbrüchigen" DelinquentInnen angeregt. Andererseits forderte der RStH, „die Haftdauer auf das unumgängliche Maß zu begrenzen und die Haftsachen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten, damit unnötige Belastungen der Polizeigefängnisse vermieden werden."[972] Neben der Frage der Räumlichkeiten bereitete den Behörden aber auch eine unbeabsichtigte Folge der Inhaftierung Kopfzerbrechen: die Kontaktmöglichkeit der DelinquentInnen untereinander. Dies betraf einerseits die Kontakte zwischen In- und AusländerInnen, wie der LR Melk im Dezember 1942 berichtet: Er habe von der sofortigen Inhaftierung zweier Frauen Abstand genommen, „da ich vermeiden mußte, dass jugendliche weibliche Arbeitsvertragsbrüchige deutschen Volkstums mit erwachsenen männlichen Fremdvölkischen in eine Zelle inhaftiert werden."[973] Andererseits erschienen auch die Kontakte der inhaftierten AusländerInnen untereinander als kontraproduktiv, wie der LR Waidhofen an der Thaya im Juni 1944 klar

968 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 140.
969 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 114 f.
970 Gestapo Engerau vom 6. 11. 1944, NÖLA, BH Bruck/L., 620, 1944, XI.
971 Gestapo Engerau vom 23. 11. 1944, NÖLA, BH Bruck/L., 620, 1944, XI.
972 RStH u. a. an R vom 27. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
973 Bericht Hönigl an den Reichstreuhänder der Arbeit vom 15. 12. 1942, bezugnehmend auf ein Schreiben des LR Melk vom 10. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 15.

machte.[974] Die in beiden Berichten mehr implizit als explizit geäußerte Kritik an der Inhaftierungspraxis stand jedoch nicht im Widerspruch zur NS-Ideologie; „verbotener Umgang" zwischen Deutschen und AusländerInnen und „Verabredungsgefahr" galten – neben dem „Arbeitsvertragsbruch" – als besonders verwerfliche Delikte. Zusätzlich zu „verbotenem Umgang" und „Verabredungsgefahr" stellte sich die Inhaftierungspraxis auch hinsichtlich der Arbeitsabläufe in den Betrieben als hinderlich dar. Wie der Bericht des LR von Melk vom November 1942 zeigt, gingen die NS-Behörden insbesondere in jenen Phasen, als zusätzliches Arbeitskräftepotential nicht vorhanden war, dazu über, die Haft auf die Freizeit der Arbeitskräfte zu verlegen. Vielfach bedeutete dies, dass mehrere Wochenenden hintereinander in Haft zu verbringen waren.[975]

„Erziehung" durch Strafe?

Aus der Sicht der Polizeibehörden sollten die Bestrafungsmaßnahmen zunächst den Willen der DelinquentInnen brechen;[976] dazu schien je nach dem Rang der AusländerInnen in der NS-Rassenhierarchie die Anwendung von Gewalt geboten: „Die zum Grossteil verkommenen polnischen Landarbeiter kann man nur durch besonders strenge Massnahmen zur Ordnung und Arbeit zwingen",[977] schrieb der GP Amstetten im Mai 1942. Die ergriffenen Maßnahmen wurden im Nachhinein gerechtfertigt: „Zufolge eines Berichts des Postens Mauer im August 1940 wurden arbeitsunwillige" PolInnen und UkrainerInnen „in Polizeihaft gesetzt" und hätten am nächsten Tag „wieder die Arbeit aufgenommen".[978] Die Funktionen der verhängten Maßnahmen gegen „Arbeitsvertragsbrüchige"

974 Situationsbericht des LR Waidhofen/Thaya vom 10. 6. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

975 Bericht Hönigl an den Reichstreuhänder der Arbeit vom 15. 12. 1942, bezugnehmend auf ein Schreiben des LR Melk vom 10. 11. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 15.

976 Situationsbericht des GP Markt Ardagger vom 25. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

977 Situationsbericht des GP Amstetten vom 26. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

978 Situationsbericht des GP Mauer vom 27. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

gingen über die bloße Abstrafung der DelinquentInnen hinaus; die Strafen dienten darüber hinaus der „Erziehung“ *aller* Werktätigen. Durch die „Erziehung“ der In- und AusländerInnen im NS-Sinn sollten begangene Straftaten gesühnt und zukünftige Straftaten verhindert werden. Die „Erziehungsmaßnahmen“ kombinierten äußeren, repressiven Zwang mit verinnerlichtem, konditioniertem Zwang. Auf den beabsichtigten „Erziehungseffekt“ der Bestrafung verwies etwa das AA Amstetten im September 1943 in einem Schreiben an den LR Amstetten:

> „Die aus erzieherischen Gründen und als Strafmassnahme gedachte Einweisung von Ausländern in das Polizeigewahrsam kann nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn die von diesen Maßnahmen betroffenen Ausländer ihre Einweisung in Strafhaft auch als wirkliche Strafe empfinden. Dies setzt voraus, dass sie auch dementsprechend untergebracht und mit der nötigen Strenge behandelt werden. Wie seinerzeit mit Ihnen vereinbart, werden die hier in Amstetten inhaftierten Ausländer zu Arbeiten für die Gemeinde eingesetzt, allerdings war hierbei Voraussetzung, dass es sich um besonders schwere, bezw. schmutzige Arbeiten handeln müsse, die von den Arrestanten als unangenehm, also wirklich als Strafarbeit empfunden werden. Ich habe nun leider feststellen müssen, daß der Einsatz häufig bei leichten und angenehmen Arbeiten erfolgt und somit jede erzieherische Wirkung verloren geht. Diese Beobachtung wurde noch dadurch erhärtet, dass die hier inhaftierten Ausländer vielfach erklärten, sie gingen unter keinen Umständen zu ihren früheren Betriebsführern zurück, da sie es in Bezug auf Arbeitseinsatz und Arbeitsleistung besser gehabt hätten als auf ihren bisherigen Stellen.“[979]

Der Verfasser dieses Schreibens verfügte, dass ein „Arbeitseinsatz“ von Häftlingen nur dann zulässig sei, wenn dieser „wirklich als Strafarbeit“ gewertet werden könne.[980] Vor diesem Hintergrund waren die NS-Behörden bestrebt, den Strafcharakter der „Arbeitserziehung“ für In- und AusländerInnen auch sinnlich fassbar zu machen. Diesem Zweck diente vor allem die Einweisung in das AEL Oberlanzendorf,[981] wie am Fall des in Gattendorf eingesetzten polnischen

979 AA Amstetten an LR Amstetten vom 21. 9. 1943, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, 31/1-1 (42–43). Im Mai 1944 ermöglichte eine Vereinbarung zwischen Justiz- und Rüstungsministerium, dass auch Justizhäftlinge in der Rüstung eingesetzt werden sollten, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 107.

980 AA Amstetten an LR Amstetten vom 21. 9. 1943, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, 31/1-1 (42–43).

981 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 114 f.

Landarbeiters Michael Chudy deutlich wird. Er wurde im Juni 1942 „wegen Arbeitsflucht festgenommen und kurzfristig in das AEL Oberlanzendorf eingewiesen".[982] Dieses wurde aufgrund des Erlasses des RFSSuChdDtPol vom Mai 1941 errichtet;[983] und alle anderen in Niederdonau bestehenden „Erziehungslager" wurden bis Mitte Juli 1941 aufgelöst.[984] Nach Verbüßung der AEL-Haft beantragte die Stapoleitstelle Wien „die Rückführung auf den verlassenen Arbeitsplatz und Belehrung der Polen des Dorfes".[985] Die öffentliche „Belehrung" fand also nicht bei der Einweisung des Delinquenten statt, sondern erst nach dessen Rückkehr zum ursprünglichen Arbeitsplatz. Die am Körper des Delinquenten sichtbaren Spuren der lebensbedrohlichen AEL-Haft sollten eine nachhaltige Abschreckung der übrigen AusländerInnen – und der InländerInnen – bewirken.

Nach Verbüßung der Strafe, vor allem im Zusammenhang mit „Arbeitsflucht" und „verbotenem Arbeitsplatzwechsel", galt die Regel, die ArbeiterInnen wieder an ihre ursprünglichen Arbeitsplätze zurückzuführen – sofern diese ausgeforscht werden konnten; auch dies diente der Prävention künftiger „Arbeitsvertragsbrüche". Die Kosten der Überführung sollten „von den vertragsbrüchigen Arbeitskräften wieder eingezogen werden".[986]

982 Gestapo Wien an LR Bruch/L. vom 14. 7. 1942, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI. Im Sprachgebrauch der von uns interviewten ausländischen Arbeitskräfte als „Maria Lanzendorf" bezeichnet.

983 RStH vom 18. 7. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/157. Hinsichtlich der Geschichte der AEL in Österreich ist insgesamt ein Forschungsdesiderat zu konstatieren, v, vgl. auch Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 216. Eine vom NÖ Institut für Landeskunde in Auftrag gegebene Studie über das AEL Oberlanzendorf steht vor der Publikation, konnte für den vorliegenden Bericht aber nicht mehr herangezogen werden, vgl. Josef Prinz: „Asozialenpolitik" und Arbeitszwang in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien (erscheint 2004). Erste Eindrücke über die Erlebnisse von Internierten im AEL Oberlanzendorf finden sich in Heinz Arnberger: Das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945, Hg. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Bd. 2, Wien 1987, S. 573–586.

984 RStH vom 18. 7. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/157.

985 Gestapo Wien an LR Bruck/L. vom 14. 7. 1942, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI.

986 RStH u. a. an Landräte vom 10. 1. 1941, bezugnehmend auf den Erlass des RFSSuChdDtPol vom 12. 12. 1940, NÖLA, BH Gänserndorf, 249, 1941, XI–XIII, XI/a58 allg. und NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160 und NÖLA, BH Amstetten, 259, 1942, XI/127–132, 20/1-1. Außerhalb der Reichsgrenzen aufgegriffene „arbeits-

Um die Rückführung an den alten Arbeitsplatz zu verhindern, versuchten die ausländischen ArbeiterInnen vor allem durch die Angabe falscher Personalien, ihre Spuren zu verwischen. So gab im September 1942 die Kripoleitstelle Wien bekannt, dass sich vielfach „flüchtige Kriegsgefangene unter neuankommende Zivilarbeiter gemischt haben, um bei ihnen unterzutauchen."[987] Dass „arbeitsflüchtige" AusländerInnen nicht auf den alten Arbeitsplatz zurückgeführt wurden oder werden konnten, stieß auch von Seiten der bäuerlichen Bevölkerung auf Kritik.[988] In dieser Stimmung spiegelt sich die Maxime wieder, wonach es ausländischen ArbeiterInnen auf keinen Fall besser gehen dürfe als inländischen.[989]

Dem „erzieherischen" Erfolg der Strafmaßnahmen galt die ständige Sorge der NS-Behörden. Dies fand einerseits in geforderten Strafverschärfungen seinen Niederschlag; so empfahl etwa der Gendarm von Haag im Juni 1942, dass flüchtige und „herumziehende" Arbeitsvertragsbrüchige „in Steinbrüchen oder Torfstichen unter Bewachung ihre Arbeiten verrichten müßten."[990] Andererseits wurde – manchmal unter Bezugnahme auf die „Volksmeinung" – die anscheinend zu milde Bestrafungspraxis einzelner Gruppen von AusländerInnen kritisiert.[991] Insbesondere gegen Kriegsende verloren die Bestrafungen mehr und mehr den gewünschten „Erziehungseffekt"; so evaluierte etwa der LR St. Pölten im Mai 1944:

---

vertragsbrüchige" Arbeitskräfte wurden zumeist in Sammeltransporten wieder an ihren ursprünglichen Einsatzort gebracht, NÖLA, BH Bruck/L., 578, 1942, XI. Auch im Tagesrapport Nr. 9 vom 18.–19. 12. 1940 der Stapoleitstelle Wien wurde eine Liste polnischer ZivilarbeiterInnen angeführt, die von Brünn „am 19. 12. 1940 mittels Sammeltransportes zur Rückführung an ihren früher Arbeitsplatz überstellt" wurden, ÖStA AdR RStH, 384, Staatspolizeileitstelle Wien (Gestapo), Tagesberichte 24. 9. 1940–15. 9. 1941.

987 Kripoleitstelle Wien an Stabsoffizier der Schutzpolizei beim RStH ND vom 13. 9. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, 20/1-1 (Okt. 42–Dez. 42).

988 Situationsbericht des LR Gmünd vom 7. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

989 RdErl. des RAM vom 2. 8. 1940, ARG 930/40; BA RD 89/15, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 115.

990 Situationsbericht des GP Haag vom 26. 6. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

991 Situationsbericht des LR Neubistritz vom 6. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

> „Die Frage, ob durch die kreispolizeilichen Maßnahmen, also durch Haftverhängung, durch Abschreckung ein Erfolg erzielt werden kann, vermag nicht einheitlich beantwortet zu werden. Wohl erklärt sich ein Teil der Festgenommen nach absehbarer Zeit wieder bereit, die Arbeit aufzunehmen, nicht verkannt werden darf aber, daß sich auch die Fälle häufen, daß die inhaftierten Arbeitskräfte erklären, lieber in ein KZ zu gehen, als ihren alten Arbeitsplatz aufsuchen zu müssen. In den meisten Fällen konnten stichhaltige Gründe für Arbeitsunlust nicht festgestellt werden."[992]

Deutlich wird, dass die „Erziehungsmaßnahmen" am Eigensinn der ‚Zöglinge' bisweilen an Grenzen stießen. Möglicherweise stärkten das Bewusstsein, als Arbeitskräfte im Reich benötigt zu werden, und das sich abzeichnende Ende ihres „Arbeitseinsatzes" den AusländerInnen im Alltag den Rücken.

Stehlen, um zu überleben

Ein Delikt, das oft in engem Konnex zur „Arbeitsflucht" genannt wurde, war der Diebstahl. Für das Überleben während der langen und gefährlichen Flucht war es notwendig, sich mit Nahrung, Kleidung und sonstigen Notwendigkeiten zu versorgen: mit einem „dunkelgrauen, abgenützten Wintermantel", einer „Lederhaube",[993] „eine(r) Plüschweste und 2 Laib Brot."[994] In erster Linie wurden Kleidungsstücke und Nahrungsmittel gestohlen, weniger Geld oder andere Wertgegenstände.[995] Für jene, die Geld nicht in ihre Heimatländer transferieren konnten, besaß Bargeld keinen Wert; auf legale Weise konnten sie ihr Geld nur über das Kartensystem ausgeben, und die Schwarzmarktpreise betrugen ein Vielfaches der amtlichen Preise.[996]

992 Situationsbericht des LR St. Pölten vom 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

993 Anzeige des GP Kapelln an die StA beim LG St. Pölten vom 16. 2. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St, 522/42.

994 Anzeige des GP Kilb an das Amtsgericht in Mank vom 6. 8. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St, 2857/42.

995 In den von uns gesichteten Archivbeständen handelte es sich in zahllosen Fällen um Kameradschaftsdiebstähle zwischen IndustriearbeiterInnen, weshalb auf diesen Aspekt nicht weiter eingegangen wird, beispielsweise Strafsache gegen Jan Pothof, NÖLA, KG St. Pölten, 1943(441-E)/1944, 12 E 933/43.

996 In diesem Zusammenhang wurde mehrfach von „Fälschungen von Lebensmittelkarten" berichtet, etwa Situationsbericht des Polizeidirektors Wr. Neustadt vom 9. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

Anfang Jänner 1942 wurde der polnische Landarbeiter Josef Pieprzyk, seit 1940 beim Bauern Josef Meier in Leobersdorf beschäftigt, beschuldigt, „4 Paar neue Wollsocken und 1 Paar gebrauchte rotbraune mit Pelz gefütterte Handschuhe" gestohlen zu haben.[997] Der Dienstgeber hatte sein Fuhrwerk zur Verfügung gestellt, um Kleidungsstücke einer „Wintersachensammlung" abzutransportieren.[998] Im Zuge der Ermittlungen gab der Dienstgeber an, der seit rund zwei Jahren bei ihm beschäftigte Pole sei „ein erstklassiger Arbeiter."[999] Josef Pieprzyk rechtfertigte laut Gendarmerieprotokoll seine Tat folgendermaßen: „Ich habe die Sachen genommen, weil ich wenig Wäsche habe. Auch habe er seine alte Kleiderkarte schon verbraucht und eine neue noch nicht erhalten, weshalb er sich keine Socken kaufen konnte. Auch besitze er keine Handschuhe, weshalb er sich diese genommen habe."[1000] Nachdem der Landarbeiter Anfang Jänner 1942 „wegen Fluchtgefahr" verhaftet worden war,[1001] fand bereits Ende Jänner die Hauptverhandlung beim SG Wien statt, die mit dem Urteil von vier Jahren „verschärften Straflagers" endete.[1002] Ein polnischer Landarbeiter, der seinen Dienstgeber zufrieden stellt, der seit nahezu zwei Jahren am Hof gearbeitet und sich in dieser Zeit offenbar nichts zu Schulden kommen lassen hatte, wurde für einen wegen Mangel an Kleidung begangenen Diebstahl mit einem – gemessen am Strafrahmen für „Arbeitsflucht" – hohen Strafausmaß belegt. Die Verurteilung des Josef Pieprzyk erfolgte Anfang 1942, zu einem Zeitpunkt, als die Entscheidung für den Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte – inklusive der Kriegsgefangenen – gefallen war. Es liegt die Vermutung nahe, dass angesichts des zu erwartenden Nachschubs an Arbeitskräften von Seiten der Gerichte das Argument der Bestrafung gegenüber jenem der Beschäftigung aufgewertet wurde. Dass Arbeitskräfte – insbesondere jene, die ihre Arbeit zur Zufriedenheit der

997 Strafanzeige durch GP Leobersdorf vom 10. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.
998 Urteil des SG beim LG Wien vom 23. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.
999 Hauptverhandlungsprotokoll beim SG Wien am 23. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.
1000 Strafanzeige durch GP Leobersdorf vom 10. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.
1001 Urteil des SG beim LG Wien vom 23. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.
1002 Hauptverhandlungsprotokoll beim SG Wien am 23. 1. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.

DienstgeberInnen ausführten – zu diesem Zeitpunkt dennoch als notwendig erachtet wurden, zeigen zwei Hinweise im Gerichtsakt. Der Oberstaatsanwalt beim LG Wien teilte Anfang März mit, die Vollstreckung der Strafe habe erst mit „Kriegsende" zu beginnen.[1003] Der Verurteilte dürfte aber dennoch inhaftiert worden sein, denn Anfang Juli 1943 wurde die Anordnung der „Strafunterbrechung . . . durch Verfg. des Herrn. R.I.M." kundgetan.[1004] Zu diesem Zeitpunkt war der Arbeitskräftemangel offenbar derart gewachsen. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die anfängliche Exekution des Gerichtsurteils von Josef Pieprzyk vor allem als Abschreckung dienen sollte.

Der mögliche Primat der Abschreckung im Fall des Josef Pieprzyk gewinnt im Vergleich mit anderen Fällen an Gewicht. Stanislaus Mazur, Landarbeiter in Mitterberg, hatte seinem Dienstgeber eine „Uhr im Werte von 30.– RM" gestohlen.[1005] Obwohl der Wert des gestohlenen Gutes höher lag als im Fall von Josef Pieprzyk, wurde von einem Prozess vor dem SG Abstand genommen. Hingegen wurde Mieczyslaw Tetera wegen Diebstahls bei seinem Dienstgeber Josef Groissenberger in Ruprechtshofen – „ungefähr 3 kg Selchfleisch, ½ kg Schweinefett, 20 dkg Butter, 2 Laib Brot und 1 Küchenmesser" – im Mai 1942 zu „14 Tagen strengem Arrest, versch. durch 1 hartes Lager" verurteilt.[1006] Gegen das Urteil wurde allerdings berufen, weil – so die Meinung des Oberstaatsanwalts beim LG St. Pölten – für den polnischen Landarbeiter nicht die Bestimmungen der Polen-Erlasse angewendet worden waren.[1007] Schließlich wurde Mieczyslaw Tetera zu acht Monaten Straflager verurteilt.[1008] Vor diesem Hintergrund erscheint das Strafausmaß für Josef Pieprzyk als außerordentlich hoch; er war jedoch kein Einzelfall. Mehrfach sind auch Hinweise auf Einweisungen in das Konzentrationslager Mauthausen überliefert, etwa im

1003 Schreiben des OStA beim LG Wien als SG vom 3. 3. 1942, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.

1004 Schreiben der Lagerleitung des Lagers Eich, Gefangenenlager Rodgau vom 10. 7. 1943, WrStLA, SG, 170, 1947, 6082/47.

1005 LG St. Pölten, StA, 2 St, 2921/42.

1006 Urteil des LG St. Pölten vom 29. 5. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St, 1587/42.

1007 OStA beim LG St. Pölten an Amtsgericht St. Pölten vom 1. 6. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St, 1587/42.

1008 Schreiben des OStA beim LG St. Pölten vom 20. 8. 1942, LG St. Pölten, StA, 3 St, 1587/42.

Falle der Polin Helena Jaschemska[1009] oder des in Strengberg beschäftigten Polen Jan Wielgus.[1010] In beiden Fällen finden sich keine näheren Angaben über die ihnen zur Last gelegten Diebstähle.

Die vorliegenden Akten vermitteln den Eindruck, dass bei Diebstählen – wie bei anderen Verstößen auch – offenbar in erster Linie ausländische ArbeiterInnen, und hier insbesondere jene aus Osteuropa, verdächtigt wurden – vielfach zu Unrecht, wie aus einigen Fällen hervorgeht.[1011] Das Gewicht des Delikts stand – wie beim „Arbeitsvertragsbruch" – in keinem unmittelbaren Verhältnis zum Strafmaß; für osteuropäische Arbeitskräfte war eine deutlich höhere Bestrafung vorgesehen. Doch auch hier gab es auffällige Unterschiede. Zum einen dienten harte Urteile der Abschreckung. Zum anderen wurden mit dem wachsenden Arbeitskräftemangel auch im Fall von Diebstählen mildere Strafen ausgesprochen, um die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu lange dem Arbeitsprozess zu entziehen. Die Häufigkeit von Diebstählen scheint einem jahreszeitlichen Rhythmus zu folgen; insbesondere zur Erntezeit im Sommer und Herbst nahmen Diebstähle zu, worauf etwa der Gendarm von Haag im August 1942 verwies: „Derzeit, wo das Obst bereits reif ist, wird dieses von russ. Arbeitern . . . nicht selten gestohlen, was seitens der Bauern zur Beschwerde führte. Die Gendarmen des hiesigen Postens können auch nicht immer dortselbst Vorpassdienst halten."[1012] Der Ärger der bäuerlichen BetriebsbesitzerInnen blendete die Einsicht aus, dass diese Obstdiebstähle für viele AusländerInnen überlebensnotwendig waren, wie Theodóra Grünfeld erzählt:

> „Und in Österreich ist so, dass auf der Straße keine Akazienbäume sind, sondern Apfelbäume sind, und ich habe immer gegessen, wenn ich gegangen bin. Dann habe ich gegessen, und das haben die Österreicher bemerkt, und am nächsten Tag kamen sie rein und fragten: wer? Weil dort galt das als Diebstahl, und also, wer gestohlen hat, und ich sagte, dass ich, weil ich sehr hungrig war, also diesmal ihretwegen, aber wir sollen es nicht mehr tun, und trotz

1009 WrStLA, SG, 29, 1947, 2029/47.

1010 Gestapo St. Pölten an LR Amstetten vom 29. 3. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 1939–40/XI, 1939/XIII.

1011 WrStLA, SG, 20, 1947, 1164/47.

1012 Situationsbericht des GP Haag vom 26. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43/I–II/1–3; siehe auch den Bericht aus Gr. Hollenstein vom 27. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43/I–II/1–3.

> alledem habe ich es jede Woche getan, weil ich war so hungrig, na ja, wie einer, der nicht satt geworden ist. Das kann niemand verstehen, nur wer gehungert hat."[1013]

Für die Aufseher galt bereits das Pflücken von Äpfeln als Diebstahl, der geahndet werden musste. Insbesondere für ungarische InterviewpartnerInnen zählten Äpfelpflücken, Felddiebstähle und „Organisieren" zu den alltäglichen Überlebensstrategien. Dazu kam der Versuch, von InländerInnen, vor allem Bäuerinnen und Bauern, ein wenig Essen zu erbitten. Gegen Kriegsende mehrten sich die Berichte über „bettelnde" ausländische Arbeitskräfte. In einem Fall handelte es sich um sowjetische Kriegsgefangene, die bei einem Luftangriff von ihrer Arbeitsstelle beim Südostwallbau geflüchtet waren.[1014] In einem anderen Fall beklagte sich der GP von Schweiggers über bettelnde ungarische Juden und Jüdinnen in den Dörfern.[1015] Der Vergleich der in den Akten dokumentierten Fälle bestätigt die Aussagen obiger Statistiken, wonach Angehörige weniger diskriminierter AusländerInnengruppen häufig schwer wiegendere Diebstähle begingen; den am stärksten diskriminierten PolInnen, „Ostarbeitern" und jüdischen UngarInnen wurden hingegen vor allem leichtere Delikte – etwa die Entwendung von Nahrungsmitteln oder Kleidungsstücken – zur Last gelegt. In diesen ungleichen Häufigkeiten spiegeln sich die ungleichen Arbeits- und Lebensbedingungen wider: Für letztere bestand die Notwendigkeit, das eigene Überleben zu organisieren oder sich für die geplante „Arbeitsflucht" zu versorgen, in deutlich höherem Maß als für erstere.

1013 Interview Grünfeld, S. 10/26–11/2.

1014 Bericht des GP Karnabrunn vom 23. 3. 1945, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164. Die Kriegsgefangenen wurden offenbar an die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen rücküberführt.

1015 Bericht des GP Schweiggers vom 15. 2. 1945, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164. Der LR von Zwettl beantwortete die Bitte des Gendarmen lapidar mit dem Hinweis, „das in Gmünd bestandene Lager mit ungarischen Juden (wurde) bereits aufgelassen und die Juden abgeschoben", NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI/153–164. Die konkreten Umstände – Todesmärsche o. ä. – können von uns nur vermutet werden.

Politisierte Handlungen

Wie „Arbeitsvertragsbruch" und „Diebstahl" betraf auch das Delikt der nicht NS-konformen „politischen Betätigung" sowohl AusländerInnen als auch InländerInnen. Dementsprechend weitgehend und tiefgreifend waren die Versuche der NS-Behörden, diese Gefahr durch Überwachungs- und Strafmaßnahmen einzudämmen. Dies wird etwa an den Tagesberichten der Stapoleitstelle Wien deutlich, die der Kontrolle der politischen Betätigung, insbesondere der „kommunistische(n) Bewegung", ein großes Gewicht beimaßen.[1016] An diesen Tagesberichten, die keine Rückschlüsse auf die Bestrafung zulassen, fällt auf, dass in den ersten Jahren des „Ausländereinsatzes" kaum ausländische ArbeiterInnen im Zusammenhang mit „politischer Betätigung" Erwähnung finden; hingegen scheinen ab 1943 vermehrt auch ausländische Arbeitskräfte auf, vor allem im Zusammenhang mit Sabotagevorwürfen und Berichten über „Bandenbildung". „Politisch gefährliche Betätigung" umfasste jedoch eine wesentlich größere Bandbreite an Handlungen. Grundsätzlich galt auch für dieses Delikt ein nach Nationalität, Status und vermutlich auch Geschlecht differenziertes Bestrafungsausmaß. „Politisch gefährliche Betätigung" zählte mit „Arbeitsflucht" und „verbotenem Geschlechtverkehr" zu den am härtesten bestraften Delikten – die bei sowjetischen ArbeiterInnen mit der Todesstrafe geahndet werden sollten.[1017] Der „politischen Betätigung" galt von Anfang an ein Hauptaugenmerk der Kontrollorgane; dies zeigen etwa die zahlreichen „Fehlberichte" wie jener des GP Wallsee vom Juni 1940: „Von staatsfeindlichen Umtrieben in der hiesigen Umgebung wurden keine Wahrnehmungen gemacht. Auch bei der polnischen Landarbeiterschaft sind keine derartigen Umtriebe festzustellen gewesen."[1018] Derartige Formulierungen, die sich vor allem im Jahr 1940 in großer Zahl finden, verweisen auf die große Bedeutung, die die Gendarmen widerständigem oder resistentem Verhalten beimaßen.[1019] Im Bericht des GP Schwarzenau vom Mai

1016 Tagesberichte der Stapoleitstelle Wien, ÖStA AdR, RStH, 384, 385, Staatspolizeileitstelle Wien (Gestapo) Tagesberichte.

1017 RFSSuChdDtPol vom 27. 5. 1942, RGVA, 1506-1-13 und NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1018 Situationsbericht des GP Wallsee vom 25. 7. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1019 Zur Unterscheidung zwischen Widerstand und Resistenz siehe Broszat, Resistenz.

1941 kommt darüber hinaus der Verdacht zum Ausdruck, dass Polen früher oder später kriminelle Handlungen setzten würden: „Im Verhalten der Polen wurden keine nachteiligen Beobachtungen gemacht und hinsichtlich der Arbeitsunlust wurde keine Klage geführt. Kriminell wurden die hier beschäftigten Polen noch nicht."[1020]

Eine Möglichkeit, „staatsfeindliche Umtriebe" rechtzeitig aufzudecken, bot die Zensur des Briefverkehrs.[1021] So wurde etwa der seit November 1940 beim Bauern Karl Kronberger in Galtberg beschäftigte Pole Marjan Wozniak wegen „Heimtücke" vom SG St. Pölten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser hatte in einem von der Zensurbehörde beschlagnahmten Brief ein baldiges Eintreten der Sowjetunion, Englands, Italiens, Griechenlands und Japans in den Krieg angekündigt und seinem Wunsch Ausdruck verliehen, dass er in einem solchen Falle bald wieder nach Polen zurückkehren könnte. Und schließlich berichtete er darüber, dass in „einem Nachbarstädtchen, das 4 Km von mir entfernt liegt, . . . 2 Franzosen für Politik erschossen (wurden)."[1022] Das nach Auffassung des Gerichts „geringe" Strafmaß wurde mit „der Jugend und sonstigen Unbescholtenheit" begründet.[1023] Neben der Zensur des Briefverkehrs bot die möglichst lückenlose Überwachung der AusländerInnen eine Handhabe, um „staatsfeindliche Umtriebe" aufzudecken. So wurde im Februar 1942 gegen den bei der Bäuerin Marie Handelsberger in Unter-Absdorf beschäftigte Josef Szalony ein Verfahren nach dem Heimtückegesetz eingeleitet, weil er beim sonntäglichen Ausgang ein SA-Abzeichen trug.[1024] Der polnische „Zivilarbeiter" gab an, das SA-Abzeichen im Kleiderschrank in seiner Unterkunft gefunden zu haben, für eine Ziernadel gehalten und aus Eitelkeit getragen zu haben.[1025] Ob sich dahinter tatsächlich, wie die Gestapo vermutete, eine

1020 Situationsbericht des GP Schwarzenau vom 22. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160.

1021 Ausführlich zu diesem Aspekt siehe Kapitel V.

1022 Übersetzte Auszüge aus dem Brief des Marjan Wozniak, Anlage eines Schreibens der Gestapo-Außenstelle St. Pölten an den Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim SG St. Pölten vom 19. 5. 1941, WrStLA, SG, 57, 1947, 4737/47.

1023 Oberstaatsanwalt beim SG St. Pölten vom 15. Juli 1941, WrStLA, SG, 57, 1947, 4737/47.

1024 Vgl. Bericht des GP Kirchberg an Gestapo St. Pölten vom 26. 2. 1942, WrStLA, SG, 14, 1947, 717/47.

1025 Vgl. Bericht der Gestapo-Stapoleitstelle Wien vom 19. 3. 1942, WrStLA, SG, 14, 1947, 717/47.

„staatsfeindliche Gesinnung" verbarg, oder ob sich Josef Szalony der Bedeutung des Abzeichens, mit dem er sich schmückte, nicht bewusst war, ist kaum zu klären. Wesentlicher scheint die Frage, wie Josef Szalony als „Pole" erkannt werden konnte. Vermutlich kam der gegenseitigen Kontrolle der BewohnerInnen von kleinen, überschaubaren Sozialräumen ein großes Gewicht zu. Es ist denkbar, dass Josef Szalony im Dorf persönlich bekannt war, erkannt wurde und der Gendarmerie gemeldet wurde. Der Staatsanwalt beim LG stufte das Vergehen offensichtlich als nicht schwer wiegend ein; das Verfahren wurde im Mai 1942 eingestellt.[1026]

In den folgenden Fällen werden auch die Umstände deutlich, unter denen „politische Betätigung" zur Anzeige gelangte. Der LR von Wiener Neustadt berichtete im Dezember 1942, dass eine „litauische Zivilarbeiterin . . . die Internationale gesungen (hatte) und die Arbeitskameradinnen zum Mitsingen und sogar durch tätliche Mißhandlungen zum langsameren Arbeiten aufgefordert" hatte.[1027] Ähnliches wurde auch im Oktober 1943 berichtet, wo mehrere „Ostarbeiter" die Internationale gesungen hatten und daraufhin festgenommen wurden.[1028] Bewacher, VorarbeiterInnen und andere in- wie ausländische ArbeiterInnen dürften den Gesang gehört und zur Anzeige gebracht haben. Als besonders verwerflich und bestrafenswert galten neben kommunistischer Betätigung „beleidigende Äußerungen" über „Reich, Volk oder Führer" wie auch Versuche der Aufwiegelung anderer ausländischer Arbeitskräfte.[1029] Insbesondere die Verluste der deutschen Truppen in der Sowjetunion nach der Niederlage bei Stalingrad erregten bei NS-Behörden und DienstgeberInnen wohl große Angst vor zunehmender politischer Betätigung der meist gut informierten ausländischen ArbeiterInnen und führten in der Folge auch zum Versuch verschärfter Überwachung und Bestrafung. Andererseits hatte das Wissen über die Wende im Kriegsverlauf offensichtlich tatsächlich eine höhere Bereitschaft zur politischen Betätigungen ausländischer ArbeiterInnen zur Folge, wie die sich häufenden Berichte ab 1943 vermuten lassen. Auf die

1026 Vgl. StA Landgericht Wien an Gestapo St. Pölten vom 7. 5. 1942, WrStLA, SG, 14, 1947, 717/47.

1027 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 9. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1942.

1028 Vgl. Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 14. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

1029 Vgl. Situationsbericht des LR Baden vom 13. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

Hoffnung der AusländerInnen auf eine baldige Befreiung nahm beispielsweise der LR von Wiener Neustadt im August 1944 Bezug: „Im allgemeinen geben die zahlreichen fremdvölkischen Arbeiter der verschiedensten Nationen keinen besonderen Anlaß zu Klagen, doch scheint es, als ob sie sich irgendwelchen Hoffnungen auf eine nahe Zukunft hingeben."[1030] Aus der Sicht mancher Berichterstatter lag darin ein besonderes Gefahrenpotential: „Wenn es auch bisher zu schwereren Sabotageakten nicht gekommen ist, so muss doch in der Tatsache der relativ großen Anzahl fremdvölkischer, uns keineswegs gut gesinnter Arbeitskräfte und der durch die wenigen Gendarmerieorgane bedingten unzureichenden Überwachung ein Gefahrenmoment erblickt werden, insbesonders dann, wenn uns in der nächsten Zeit militärische Erfolge versagt bleiben würden."[1031] Die Kausalkette von Informationsfluss über militärische Niederlagen, Rückenstärkung der AusländerInnen, Verängstigung der InländerInnen und Ausweitung der Überwachungs- und Strafmaßnahmen führte den NS-Behörden ihre zunehmende Überforderung immer deutlicher vor Augen; dies konnte sich im Denken mancher Amtsorgane zu paranoiden Vorstellungen verdichten. Jede auch noch so geringfügige Andeutung wurde als politisch motiviertes Delikt übersteigert und zur Anzeige gebracht. Die Berichte der letzten Kriegsjahre enthalten vermehrt Meldungen über angebliche „Bandenbildungen". So berichtete der LR Gänserndorf im Mai 1944 davon, dass sowjetische ArbeiterInnen „vereinbart hatten von ihren Arbeitsplätzen zu entweichen und in den umliegenden Wäldern Partisanengruppen von je 30 Mann zu bilden".[1032] Derartige „Bandenbildungen" wurden zumeist in engem Konnex mit Diebstählen durch die Beteiligten gesehen. Die Formierung von „Banden" und Partisanengruppen waren von den berichtenden Instanzen vielfach ausschließlich männlich und darüber hinaus nationenspezifisch gedacht: mehrheitlich wird auf männliche sowjetische „Bandenmitglieder" Bezug genommen.[1033] Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch Berichte, sowjetische ArbeiterInnen aus anderen Gebieten des Reiches seien in den Gau Niederdonau gekommen, und hätten sich hier anderen „Banden" angeschlos-

1030 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 9. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1031 LR St. Pölten vom 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1032 Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1033 Schreiben der Gestapo St. Pölten vom 16. 8. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 286, 1944, XI.

sen[1034] – eine Anspielung auf die Transterritorialität der „bolschewistischen Gefahr". Die Landwacht, zunächst gedacht zum Aufgreifen flüchtiger Kriegsgefangener, spielte offenbar in dieser Phase eine wichtige Rolle. Mehrfach ist von sowjetischen ArbeiterInnen die Rede, die „wegen Widerstandes bei der Personenfeststellung" oder bei Fluchtversuchen von Landwachtmännern erschossen wurden.[1035] Die Spirale aus Verdächtigung, Überwachung und Kriminalisierung auch geringfügigster Handlungen drehte sich gegen Kriegsende immer schneller; dies trug erheblich zur Brutalisierung des Vorgehens der Polizeibehörden und, wie der Fall der Landwacht zeigt, auch hilfspolizeilicher Kräfte gegen AusländerInnen bei.[1036]

Sexuelle Rassismen

Ein Hauptaugenmerk der mit dem „Arbeitseinsatz" befassten NS-Behörden galt Kontakten zwischen InländerInnen und AusländerInnen; dies zog Strafmaßnahmen gegen beide Gruppen nach sich. Kriegsgefangenen war jeglicher über das für die Arbeit unerlässliche Maß hinausgehende „Umgang" mit Einheimischen verboten. Die Definition und Ahndung von „Umgang" reichte dabei von Gesprächen über das Geben von Kleidung oder Lebensmitteln bis zu Hilfeleistungen bei Fluchtversuchen. Die Kriminalisierung der Kontakte zwischen In- und AusländerInnen widersprach den Erfordernissen landwirtschaftlicher, vor allem familienwirtschaftlicher Betriebe: Alltägliche Kommunikation war in der Regel weder vermeid- noch kontrollierbar. Es weist einiges darauf hin, dass der Versuch, den Einsatz von Kriegsgefangenen auf größere Betriebe zu konzentrieren, der Vermeidung von Kontakten mit der ortsansässigen Bevölkerung dienen sollte. Sollte bereits der Umgang der InländerInnen mit den Kriegsgefangenen auf ein Minimum reduziert werden, galten sexuelle Kontakte als Kapitalverbrechen. Bei polnischen[1037] und sowjetischen, ab 1943

1034 Schreiben der Gestapo St. Pölten an die LR vom 20. 6. 1944, NÖLA, BZ Zwettl, 286, 1944, XI.

1035 Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1036 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 327–331.

1037 Bei den polnischen Arbeitskräften wurde zur Verhinderung von Kontakten zu den InländerInnen einerseits „mindestens" gleich viele Polinnen wie männlichen Arbeiter rekrutiert, andererseits war in den Polen-Erlassen auch von der Möglichkeit zur Errichtung von „Bordelle(n) mit polnischen Mädchen" die Rede, Erläuterungen

auch bei italienischen Kriegsgefangenen bedeutete dies generell die Todesstrafe. Dies galt grundsätzlich auch für „westliche" Gefangene;[1038] da jedoch bei Verhandlungen gegen durch die Genfer Konvention geschützte Kriegsgefangene Vertreter der Schutzmächte teilnehmen konnten und über das Urteil informiert werden mussten, wurden bei französischen, britischen oder belgischen Kriegsgefangenen – entgegen dem Wunsch des RSHA – keine Todesurteile wegen „verbotenem Geschlechtsverkehr" exekutiert.[1039] Während ein sexuelles Verbot bei PolInnen nur hinsichtlich der InländerInnen galt, wurde für sowjetische Arbeitskräfte unter „unerlaubtem Geschlechtsverkehr" ein grundsätzliches Verbot sexueller Beziehungen erlassen:[1040] „Fälle unerlaubten Geschlechtsverkehrs, wie sie insbesondere bei den einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräften vorkommen werden, sind . . . durch staatspolizeiliche Maßnahmen zu ahnden".[1041] Dies bedeutete bei sexuellen Beziehungen zu Deutschen das Todesurteil durch Erhängen, bei Geschlechtsverkehr mit anderen AusländerInnen die Einweisung in ein Konzentrationslager.[1042] Selbst den NS-Behörden war bewusst, dass sexuelle Beziehungen nicht gänzlich ver-

zum Schreiben Görings vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944. Im Nibelungenwerk in St. Valentin wurde im Juli 1943 ein Bordell („B-Baracke") eingerichtet, in welchem „vorläufig 8 Prostituierte (Französinnen) untergebracht" waren, Kripoleitstelle Wien an LR Amstetten vom 18. 7. 1943, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, B1-1-1(42–43). Anfang 1944 wurden „Legionäre" aus Turkestan beim LR von Lilienfeld hinsichtlich einer „Errichtung eines Bordelles vorstellig", Situationsbericht des LR Lilienfeld, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1038 Reinhard Heydrich verordnete Anfang August 1940: „Insbesondere weise ich darauf hin, dass gemäß Befehl des Führers kriegsgefangene Franzosen, Engländer und Belgier bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen genau so mit dem Tode zu bestrafen sind wie die polnischen Kriegsgefangenen." RGVA, 500-5-2.

1039 Herbert, Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, S. 517 f.

1040 Entsprechend war auch keine Rede von der Errichtung von Bordellen für sowjetische ArbeiterInnen.

1041 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 20. 2. 1942 (Allgemeine Bestimmungen), NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164-168, XIII.

1042 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 181. Für Arbeitskräfte aus Lettland und Estland – nicht jedoch für jene aus Litauen – wurde das Verbot des Geschlechtsverkehrs „mit deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen" Ende Oktober 1943 aufgehoben, Schreiben des RStH ND u. a. an LR vom 19. 11. 1943 bezugnehmend auf den Erlass des RFSSuChdDtPol vom 23. 10. 1943, NÖLA, BH Amstetten 262, 1942–44/XI, 1942/XIII, 31/1-1 und NÖLA, BH Zwettl, 575, 1943, XI/164–168, XIII.

hindert werden konnten; so wurde etwa der Umgang mit schwangeren „Ostarbeiterinnen“ sehr wohl thematisiert, für diese Frauen war zunächst die Rückführung vorgesehen.[1043] Dennoch macht das grundsätzliche Verbot aus der Sicht des NS-Regimes Sinn: Es erschloss zusätzliche Ansatzpunkte für Bestrafungen.[1044] Bereits im April 1942 musste der RFSSuChdDtPol das „absolute Verbot des Geschlechtsverkehrs“ einschränken, da es sich „nicht durchführen“ lasse.[1045] Für Geschlechtsverkehr mit Deutschen blieb die Todesstrafe aufrecht.

Die NS-Machthaber dachten Geschlechtsverkehr vorwiegend eindimensional, nämlich als „Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen“. Obwohl durch Einberufungen, Dienstverpflichtungen und sonstige Maßnahmen die Zahl der Inländer abnahm, gründet die Fokussierung auf „deutsche Mädchen und Frauen“ primär auf der Vorstellung der „Frau“ im Allgemeinen und der „deutschen Frau“ im Besonderen. Dem Konstrukt vom „schwachen Geschlecht“ zufolge waren Frauen stärker anfällig für Verführungen durch Männer; zugleich galten Frauen dem Konstrukt des „passiven Geschlechts“ zufolge in besonderem Maß als schützenswert. Hingegen wurde Männern, dem Konstrukt des „aktiven“ und „starken Geschlechts“ zufolge, auch ein ausgeprägterer Geschlechtstrieb zugeschrieben.[1046] In Verknüpfung mit der NS-Rassenideologie ließen diese Geschlechterstereotypen die ausländischen Männer, vor allem Polen und „Ostarbeiter“, als

1043 Diese Bestimmung wurde Ende 1942 dahingehend revidiert, dass nunmehr eine Rückführung nicht mehr vorgesehen war, Schreiben des Präsidenten des LAA Wien-Niederdonau an die Leiter der AA vom 5. 4. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12, siehe auch Korneck, „Fremdarbeiterinnen“, S. 206.

1044 Dieser „rassische“ Aspekt wurde doch damit deutlich, dass Kinder von sowjetischen „Untermenschen“ unter Ausnutzung aller (Bestrafungs-)Möglichkeiten verhindert werden sollten. Dies ist bisher in der Bearbeitung des Themas vollkommen unberücksichtigt geblieben. Bestraft werden sollte bei sowjetischen ArbeiterInnen generell ähnlich wie bei den Polen, also in der Regel „nur mit harten Maßnahmen, d. h. Einweisungen in ein Konzentrationslager oder Sonderbehandlung“, in leichteren Fällen – „zur Brechung akuten Widerstandes“ – war die „körperliche Einwirkung“ durch das Bewachungspersonal möglich, Erl. des RFSSuChdDtPol an alle Stapo(leit)stellen vom 20. 2. 1942, Allgemeine Erlassammlung des RSHA, BA R 19/3, Teil 2, III f, S. 15–23.

1045 RFSSuChdDtPol vom 27. 5. 1942, RGVA 1506-1-13 und NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1046 Diese Imaginationen hätten auch deutsche Männer betreffen müssen, die also aufgrund eines stärkeren Geschlechtstriebs ihre Sexualität stärker auszuleben hätten.

Gefahr für die „deutsche Frau" erscheinen. In dieses Geflecht geschlechter- und rassenspezifischer Stereotypen fügt sich auch der im März 1943 beim SG am LG Wien behandelte Fall gegen Josef Jucha, Leon Philippczik und Jarmila Alexander, die beschuldigt wurden, die polnische Arbeiterin Marie Karmelita vergewaltigt zu haben. Das Gericht erklärte sich für nicht zuständig: „In Hinblick darauf, daß sich die Straftat ausschließlich gegen eine Angehörige ihres eigenen Volkstums, nämlich gegen eine Polin richtet, besteht zur Zuständigkeit des SG kein Anlaß".[1047] Dieser Fall von sexueller Gewalt ausländischer Männer gegen eine ausländische Frau verdeutlicht auch die rassistische Logik des Konstrukts vom „verbotenen Geschlechtsverkehr": Ausgehend von der „Rassenreinheit" war dem Geschlechtsverkehr mit einem Ausländer der Gedanke der „Verunreinigung der Rasse" inhärent. Damit erschien ein Vergehen einer „deutschen Frau" gegen das Sexualverbot auch als ein Vergehen gegen die Nation.[1048] Dass das Phänomen des „Verkehrs mit Deutschen" nicht allein auf deutsche Frauen reduzierbar ist, zeigt der Fall des Ortsbauernführers von Moosbrunn Franz Winter, der wegen „verbotenem Geschlechtsverkehr" mit einer polnischen Landarbeiterin im November 1940 festgenommen wurde.[1049] Über die Bestrafung der beiden sind keine Hinweise erhalten. Hingegen liegen zahllose Indizien für die Bestrafung von Inländerinnen vor. Der GP Behamberg berichtete im Februar 1940:

> „Im h. Überwachungsgebiet wird ein *in Steyr* sich zugetragener Vorfall von Bauern und Arbeitern diskutiert und abfällig beurteilt. – Vor ca. 14 Tagen wurde eine Frauensperson, die mit einem gefangenen Polen ein Verhältnis hatte, glaublich von SS-Angehörigen in der Stadt herumgeführt und angeprangert. – Diese Frauensperson soll vorne und rückwärts ein Plakat getragen haben und überdies am Kopfe geschoren gewesen sein. – Gerüchteweise heißt es jetzt, daß diese Frauensperson Erfrierungen an beiden Füßen erlitten und nach der Amputation derselben gestorben sei."[1050]

1047 OStA beim Landgericht Wien als SG vom 19. 3. 1943, WrStLA, SG, 23, 1947, 1505/47.

1048 Vgl. Johanna Gehmacher: Antisemitismus und Krise des Geschlechterverhältnisses, in: ÖZG 4 (1992), S. 424–448.

1049 Vgl. Tagesbericht der Stapoleitstelle Wien Nr. 11 vom 23–25. 11. 1940, S. 2, ÖStA, AdR, RStH, 384, Staatspolizeileitstelle Wien (Gestapo) Tagesberichte 24. 9. 1940–15. 9. 1941.

1050 Situationsbericht des GP Behamberg vom 24. 2. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

Die „Reinheit der Rasse“ schien insbesondere durch eine sexuelle Beziehung mit zu „slawischen Untermenschen“ erklärten Polen oder „Ostarbeitern“ gefährdet. Eine Übertretung musste entsprechend hart geahndet werden. Dazu diente ein öffentliches Zur-Schau-Stellen, das nicht zuletzt die Funktion der Abschreckung erfüllte:[1051] Die aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossene Frau wurde öffentlich an den Pranger gestellt, gleichsam gebrandmarkt. Das Brandmal wurde durch das Abschneiden der Haare auch äußerlich sichtbar. Durch das Scheren der Haare – einem verbreiteten Symbol für weibliche Erotik – sollten Frauen auch äußerlich sichtbar ihrer weiblichen „Ehre“ beraubt werden. Der Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“ war kein endgültiger; durch ehrbares Verhalten konnte die Gebrandmarkte, symbolisiert durch das Nachwachsen der Haare, wieder in die „Volksgemeinschaft“ eingeschlossen werden. Gerade derartige Fälle zeigen, dass während der NS-Herrschaft archaische geschlechtsspezifische Bestrafungspraxen durch die zunehmende Technisierung des Bestrafungs- und Tötungsapparats nicht außer Kraft gesetzt wurden, vielmehr daneben weiter bestanden.[1052]

Derartige Bestrafungsmethoden gingen jedoch nicht nur von den zuständigen NS-Behörden aus; mitunter griffen „Volksgenossen“ auch zur Selbstjustiz. So berichtete der LR Baden im März 1944 von einer Bestrafungsaktion gegen eine Frau, die in einem Liebesverhältnis mit einem französischen Zivilarbeiter stand. Dieser Frau wurden „von 3 unbekannten Männern“ die Kopfhaare geschnitten und an einem öffentlichen Platz unter Anbringung folgender Aufschrift zur Schau gestellt:

1051 Diese Praktiken erinnern frappant an die Demütigungen von Frauen, die Beziehungen zu jüdischen Österreichern/Deutschen hatten. Ähnliche Demütigungsrituale wurden nach Kriegsende in Frankreich und Holland gegenüber Frauen durchgeführt, die sich mit Wehrmachtssoldaten eingelassen hatten.

1052 Nach einem Rundschreiben Bormanns vom 13. 10. 1941 waren „alle Dienststellen der Partei umgehend darauf hinzuweisen, dass künftig in derartigen Fällen (Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und AusländerInnen) die Anprangerung in der Presse, das Abschneiden der Haare, die Zurschaustellung am Pranger, das Herumführen solcher Personen mit entsprechenden Schildern usw. strikt verboten sind und unbedingt zu unterbleiben haben.“ zit. nach Hoffmann, Zwangsarbeit, S. 139. Mit diesem Schreiben widersprach Bormann den Polen-Erlassen vom März 1940, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 92 f.

> „Achtung! Deutsche Volksgenossen, Haare sind des Weibes schönste Zierde, und trägt dieselbe sie mit Würde, weiss sie aber nicht des deutschen Volkes Sitten, dann werden ihr die Haare kurz geschnitten, darum deutsche Volksgenossin, lasst das sein und lasst euch nicht mit Ausländer ein. Diese Haare gehören der Volksgenossin Görner. Ein Volk hilft sich von nun an selbst."[1053]

Als Bestrafung war für polnische und sowjetische Arbeiter Tod durch Erhängen vorgeschrieben. Diente schon der dafür gewählte Begriff „Sonderbehandlung" den Berliner Zentralbehörden der Verschleierung, so konnten Gendarmen und LR in ihren Berichten vollzogene Todesstrafen kaum näher ausführen. So berichtete etwa der LR Amstetten im Mai 1940 über einen polnischen Arbeiter, mit dem „sich ein deutsches Mädchen . . . eingelassen" hatte, dass dieser „verhaftet und das weitere veranlaßt" worden wäre.[1054] Die Bestrafung war nur ein Aspekt, ein anderer war die Abschreckung anderer ausländischen ArbeiterInnen.[1055] Zu diesem Zwecke sollten Exekutionen vor den Augen aller vor Ort eingesetzten AusländerInnen, insbesondere jener der eigenen nationalen Gruppe, vollzogen werden. Da die NS-Akten solche Vorfälle weitgehend aussparen, stellen die Akten der Nachkriegsprozesse eine wichtige Ergänzung dar. So wurde nach dem Krieg der ehemalige Leiter der Gestapo-Außenstelle St. Pölten Johann Reichel angeklagt, in dieser Funktion die Exekution des polnischen Arbeiters Stefan Andreancyk beantragt zu haben. Letzterem war zur Last gelegt worden, mit der beim selben Bauern tätigen Theresia Brunner ein Verhältnis gehabt zu haben.[1056] Das Verhältnis war durch Denunziation amtsbekannt geworden. Hinsichtlich der Exekution, „Justifizierung" genannt, liegen unterschiedliche Darstellungen vor. Allen gemeinsam ist, dass für die Exekution alle im Bezirk Neulengbach beschäftigten „Polen und andere ausl. Arbeiter" zusammengeführt und zahlreiche Gendarmen der Umgebung zu

1053 Situationsbericht des LR Baden vom 18. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

1054 Situationsbericht des LR Amstetten vom 9. 5. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1055 RFSSuChdDtPol an die Staatspolizei(leit)stellen vom 8. 3. 1940, Doc. Occ. X, Dok. II.4, zit. nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 90. In den Tagesberichten der Stapoleitstelle Wien finden sich mehrere Fälle, in denen die Gestapo eine „Sonderbehandlung" eingefordert hatte.

1056 Theresia Brunner wurde ihren Aussagen zufolge zunächst in das Gefängnis in Wien eingeliefert, von dort in das Konzentrationslager Ravensbrück-Uckermark überstellt, aus welchem sie im April 1945 befreit wurde.

deren Bewachung abkommandiert wurden.[1057] Der Zeugenaussage des Gendarmen des Postens Ollersbach Leopold Kraus zufolge waren „ungefähr 90 polnische Zivilarbeiter" anwesend.[1058] Der Bericht des GP Maria Anzbach stellt die Exekution folgendermaßen dar:

> „Die Gestapoleute ermittelten im besagten Hausgarten [des Landwirtes Wohlmuth in Unter-Eichen] einen von ihnen für diesen Zweck geeigneten Baum aus. Der Verurteilte wurde mit einem Auto von Wien nach Neulengbach und von dort nach Eichen geführt. Er wurde dann auf einem Lastkraftwagen gestellt. Unterdessen hatten die Gestapoleute am Ast des Baumes den Strick festgebunden, der zum Tode Verurteilte wurde vom Personenauto zum Lastkraftwagen gebracht, die Gestapoleute legten den Kopf in die Schlinge, ein Mann von der Gestapo wickelte eine Knebelkette um die Füße des Adryanzisik, der Lastkraftwagen fuhr weg und im selben Moment zog der Gestapomann mit der Kette den Justifizierten nach abwärts bis der Tod eingetreten war. Nachher blieb die Leiche noch etwa 10 Minuten am Baum hängen."[1059]

Hingegen verwies Leopold Kraus darauf, dass „(d)ie Justifizierung . . . zwei von den Gestapobeamten mitgebrachte polnische Zivilarbeiter durchgeführt haben (sollen)".[1060] Den Aussagen des Gendarmen Albert Schinzel aus Altlengbach zufolge hatte „(e)in Ausländer, welcher mit dem Auto mitgekommen war, . . . den Delinquenten den Strick um den Hals gelegt und als er schon hing, am Körper angezogen, um den Tod schneller herbeizuführen."[1061] Zusammen mit der Wortwahl der Zeugen zeigen diese Berichte die Tendenz, die Verantwortung für die Tat auf ‚die anderen' – seien es ausländische ArbeiterInnen, sei es die Gestapo – abzuwälzen. Die Externalisierung von Schuld bezieht sich wohl, implizit oder explizit, auf die Einstufung der Gestapo als „verbrecherische Organisation" in den Nürnberger Prozessen. Sie bezieht sich vielleicht auch auf Anordnungen wie etwa

1057 Bericht des GP Maria Anzbach vom 11. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1058 Zeugenaussage Leopold Kraus vom 14. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1059 Bericht des GP Maria Anzbach vom 11. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1060 Zeugenaussage Leopold Kraus vom 14. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1061 Schreiben an den GP Neulengbach vom 12. 2. 1946, Zeugenaussage Leopold Kraus vom 14. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

jene des LR Wiener Neustadt vom April 1942, wonach „verhängte Todesstrafen nicht von Angehörigen der Ordnungspolizei vorgenommen werden“ durften.[1062] Um eine nachhaltige Abschreckung zu erzielen, wurden alle im Bezirk eingesetzten polnischen ArbeiterInnen vor Ort versammelt. Den Aussagen zufolge mussten diese die Exekution selbst nicht mit ansehen, sondern wurden „rings um den Justifizierten aufgestellt und an Ihnen eine Ansprache gehalten, welche von den aus Wien mitgekommenen Ausländern übersetzt wurde“, erinnert sich Albert Schinzel.[1063] Der GP Maria Anzbach berichtete dazu, dass „(b)ei diesem Anlaß und angesichts des am Baume hängenden Toten . . . mehrere Polen in Schluchzen aus(brachen), an anderen war wieder der Ausdruck der Empörung und des Hasses deutlich zu erkennen.“[1064] Während der gesamten Exekution war der Leiter der Gestapo Außenstelle St. Pölten Johann Reichel anwesend. Verschiedenen Aussagen zufolge hatte er sich „(b)esonders unmenschlich“ benommen.[1065] Das Strafverfahren gegen Johann Reichel wurde im März 1964 ohne Schuldspruch eingestellt.[1066]

„Verbotener Geschlechtsverkehr“ scheint im Lauf der Kriegsjahre zu einem Massendelikt geworden zu sein – nicht zuletzt deshalb, weil die Polizeibehörden im Fall von „verbotenem Umgang“ oft vorschnell auf intime Beziehung schlossen. Das zeigt etwa das Verfahren gegen Rosa Gabriel, im Zuge dessen der Vorwurf des „verbotenen Geschlechtsverkehrs“ auf „verbotenen Umgang“ reduziert wurde: „Geschlechtsverkehr oder Austausch

1062 LR Wr. Neustadt an GP vom 15. 4. 1942, RGVA, 1323-2-469. Zu diesem Aspekt siehe den nächsten Abschnitt.

1063 Schreiben an den GP Neulengbach vom 12. 2. 1946, Zeugenaussage Leopold Kraus vom 14. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1064 Bericht des GP Maria Anzbach vom 11. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1065 Bericht des GP Maria Anzbach vom 11. 12. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

1066 Begründet wurde die Einstellung damit, dass nicht eindeutig feststellbar sei, dass Johann Reichel zum Zeitpunkt der Exekution Leiter der Gestapo Außenstelle St. Pölten war: „Demnach scheidet der Beschuldigte Reichel als derjenige, der den Antrag auf ‚Sonderbehandlung‘ beim Reichssicherheitshauptamt gestellt hat, aus.“ Für die dem ehemaligen Leiter der Gestapo Außenstelle St. Pölten weiters zu Last gelegten Verbrechen war „spätestens am 8. 5. 1955 die Strafverfolgungsverjährung eingetreten“, weshalb er zum Zeitpunkt der Verhandlung – im Jahre 1964 – dafür nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnte, Bericht der StA des Landgericht Mannheim vom 23. 3. 1964, NÖLA, KG St. Pölten, 5 Vr 1336/61.

von Zärtlichkeiten seitens der Besch. mit serbischen Kriegsgefangenen dürfte mit zur Verurteilung hinreichender Sicherheit nicht nachzuweisen sein."[1067] Die nationale Zugehörigkeit und der Rechtsstatus der Beschuldigten wurden stets angegeben; in manchen Fällen wurden die Beteiligten namentlich angeführt.[1068] Um die Verwerflichkeit sexueller Beziehungen zwischen In- und AusländerInnen zu betonen, nannten die Berichterstatter manchmal auch die Zahl der verbotenen Geschlechtsakte, etwa im Falle eines „Liebesverhältnisses" zwischen einem französischen Kriegsgefangenen und „angeblichen Juden".[1069] Die Bezeichnung „Frauensperson" für Inländerinnen diente zur Verstärkung der Verwerflichkeit.[1070] Bisweilen werden auch sexuelle Verhältnisse erörtert, wo beide Beteiligte ausländische Staatsangehörige waren.[1071] All diese Berichte belegen, dass den Kontakten zwischen InländerInnen, und hier insbesondere der Frauen, und AusländerInnen höchste Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In der Mehrheit der Fälle boten Denunziationen den Anlass zum Einschreiten der Polizeiorgane. Entgegen dem verbreiteten Klischee des „charmanten Franzosen", der über die Maßen Liebes- und Sexualverhältnisse mit „deutschen Mädchen und Frauen" unterhält, lassen sich anhand der vorliegenden Quellen keine auffälligen Häufungen bestimmter Nationalitäten erkennen. Ausschlaggebend schienen vielmehr die alltägliche, über einen längeren Zeitraum andauernde Nähe am Bauernhof oder im Gutsbetrieb. Durch das gemeinsame Arbeiten und, bei Einzelunterbringung, Leben war die Möglichkeit gegeben, die anfängliche, durch rassistische und nationalistische Stereotypen befestigte Distanz abzubauen und einander näher zu kommen. Die Annäherung beruhte jedoch nicht immer auf gegenseitigem Einverständnis, wie der Fall des ukrainischen Landarbeiters Eustachy Petriw zeigt. Die Tochter seines Dienstgebers, des Bauern August

1067 WrStLA, SG, 13, 1947, 680/47. Der Tatbestand des „verbotenen Umgangs" blieb dadurch jedoch aufrecht.

1068 Beispielsweise Situationsbericht GP Haidershofen vom 25. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1943–43, I–II/1–3.

1069 Situationsbericht des GP Wolfsbach vom 27. 6. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1943–43, I–II/1–3.

1070 Situationsbericht des GP Haag vom 26. 9. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1943–43, I–II/1–3.

1071 Situationsbericht des LR Neubistritz vom 8. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

Haberfellner in Lassnig, beschuldigte ihn, sich ihr „in unsittlicher Weise genähert zu haben".[1072] Eustachy Petriw wurde vom Kreisgericht St. Pölten „zu einem Jahr Zuchthaus" verurteilt; als mildernd wurde „die Unbescholtenheit, und der Umstand, dass es beim Versuch geblieben ist", berücksichtigt.[1073] Dass es auf einem kleineren Bauernhof zu Übergriffen kommen konnte, ist ein Aspekt.[1074] Dass die Tochter des Dienstgebers durch ihre Anzeige sich selbst der Gefahr aussetzte, unter Anklage gestellt zu werden, ein anderer. Wäre es zum Geschlechtsverkehr gekommen, hätten auch ihr strafrechtliche Folgen gedroht. Im vorliegenden Fall wurde im Zuge der Ermittlungen durch zahlreiche Zeugenaussagen behauptet, Theresia Berg hätte ein Verhältnis mit einem serbischen Kriegsgefangenen gehabt und auf jeden Fall „verbotenen Umgang" betrieben.[1075] Welche Auswirkungen die Untersuchungen im Falle Eustachy Petriws auf die Anzeigende Theresia Berg hatten, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Fall zeigt: Die Anzeige von sexueller Belästigung oder Vergewaltigung bei den Polizeibehörden eröffnete ein Spiel mit hohem Risiko für die Betroffenen – nicht nur für AusländerInnen, sondern auch für InländerInnen.

Wie ausgeführt, war die Verfolgung von „verbotenem Geschlechtsverkehr" mit AusländerInnen in hohem Maß mit der Disziplinierung der InländerInnen verknüpft. Letztere werden in den Gerichtsakten auch vorrangig thematisiert; die Disziplinierung der AusländerInnen hingegen wird in den allermeisten Fällen kaum sichtbar. Dieses ‚Spurenverwischen' ist in der Ordnung des Disziplinierungsapparats selbst begründet: Einerseits unterstanden Kriegsgefangene der Militärgerichtsbarkeit; andererseits war für die Bestrafung der polnischen und sowjetischen ArbeiterInnen die Gestapo zuständig. In einzelnen Fällen wird die Bestrafung der betroffenen ausländischen ArbeiterInnen jedoch transparent,[1076] so etwa

1072 GP Göstling an Amtsgericht Scheibbs vom 22. 8. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 477/44.

1073 Urteil des LG St. Pölten vom 7. 10. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 477/44.

1074 Nur am Rande sei der Voyeurismus der zuständigen – männlichen – Beamten (sowohl der Polizei als auch des Gerichts) erwähnt. In allen uns vorliegenden Archivalien zu verbotenen Geschlechtsverkehr mussten die beteiligten Frauen intimste Details über den Vorgang des Geschlechtsakts zu Protokoll geben.

1075 Aussage der Margaretha Buchbauer, Anzeige des GP Göstling vom 22. 8. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 477/44.

1076 Die Bestrafungspraxen bei InländerInnen würden an dieser Stelle zu weit führen.

im Falle von Antic Dragoljub.[1077] Diesem serbischen Kriegsgefangenen wurde eine intimen Beziehung mit Leopoldine Stadler vorgeworfen – letztere hatte sich vor dem LG St. Pölten zu verantworten.[1078] Dem Gerichtsakt sind Unterlagen über die Untersuchungen gegen Antic Dragoljub durch das Stalag Kaisersteinbruch und die Verhandlung beim Wehrmachtsgericht der Kommandantur Wien beigefügt. Bei seiner ersten Befragung wies Antic Dragoljub die Beschuldigung zurück: „(ich) weiss, was ich tun darf und lassen muss. Ich weiss, was mir das Gesetz verbietet."[1079] Im Zuge dieser Vernehmung wurde das „Gesamtbild" des Gefangenen als „(n)icht ungünstig, offen, mitteilsam, sicher" gewertet. Dennoch wurde seinen Aussagen kein Glauben geschenkt. Er wurde wegen „fortgesetztem Ungehorsam" in „Verwahrungshaft" genommen, da er „den Befehl des Oberkommando der Wehrmacht vom 10. 1. 1940, wonach den Kriegsgefangenen jede unbefugte Annäherung an deutsche Frauen oder Mädchen strengstens verboten ist, nicht befolgt und dadurch vorsätzlich im Felde einen erheblichen Nachteil herbeigeführt" habe[1080] – letzteres möglicherweise für die „deutsche Nation". Das ursprüngliche Strafausmaß von drei Jahren Gefängnis wurde auf Ersuchen des Kriegsgerichtsrats vom Oktober 1944 durch einen Oberfeldrichter bewertet: „Die erkannte Strafe ist milde. Strafschärfend hätte die Schwängerung derart berücksichtigt werden sollen, dass auf eine höhere Strafe zu erkennen war. Eine Strafe von 4 Jahren Gefängnis wäre am Platze gewesen. Da der Unterschied jedoch nicht sehr erheblich ist, wird vorgeschlagen, das Urteil zu bestätigen und die Vollstreckung anzuordnen."[1081] Der Unterschied zwischen drei und vier Jahren Gefängnis kann ausschließlich vor dem Hintergrund der drohenden „Sonderbehandlung"

1077 NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 641/44.

1078 Sie wurde zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, Urteil beim LG St. Pölten vom 15. 2. 1945, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 641/44. Als Milderungsgrund wurde dabei „das Geständnis, die Unbescholtenheit, das Alter von knapp 20 Jahren, (und) die geistige Minderwertigkeit" angeführt.

1079 Zeugenvernahme beim M.-Stalag XVII A vom 6. 7. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 641/44.

1080 Feldurteil vom 29. 9. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 641/44.

1081 Rechtsgutachten vom 18. 10. 1944, NÖLA, KG St. Pölten, Vr 1943/441-E, 1944, 12 E Vr 641/44.

als „nicht sehr erheblich“ eingeschätzt werden. Dass in diesem Fall eine Exekution nicht in Erwägung gezogen wurde, ist wohl nicht in einem Verzicht angesichts des nahenden – und für viele schon absehbaren – Kriegsendes begründet. Wahrscheinlich überwogen arbeitsökonomische Gesichtspunkte, wonach der Arbeiter nach Verbüßung der Haftstrafe wieder zur Arbeit eingesetzt werden konnte oder während der Haft harte Arbeitstätigkeiten zu leisten hatte.

Der Fall des LR St. Pölten Anton Kern zeigt, auf welch komplexe Weise das Delikt des „verbotenen Geschlechtsverkehrs“ mit anderen Delikten in den Strategien der NS-Behörden verwoben war. Unmittelbar nach Kriegsende, als die Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den Verbrechen des NS-Regimes – noch – in der Öffentlichkeit zur Debatte stand, wurden vor allem Amtsträger der staatlichen Verwaltung und NSDAP-Parteimitglieder überprüft.[1082] Im Zuge der Ermittlungen wurden die zwischen 1939 und 1945 im Bezirk St. Pölten eingesetzten Gendarmen auf Ersuchen der BH über Anton Kern befragt. Der Kommandant der Gendarmerieabteilung St. Pölten Nr. 3 legte im Dezember 1945 den folgenden Bericht vor:

> „Glaublich im Jahre 1941/42 nahm ich an einer Gendarmeriedienstversammlung als Postenkommandantstellvertreter des Gend. Postens Obergrafendorf teil. In Gegenwart des Gendarmeriekreisführers und noch eines Herrn der Bezirkshauptmannschaft erteilte der damalige LR Dr. *Kern* uns Gendarmen den Auftrag unbotmäßige Polen und Ostarbeiter[1083] durch Stockhiebe (25 über dem entblößten Gesäß) züchtigen zu lassen. Diese Prügelstrafe sollte aber in einer abseitsgelegenen Scheune, womöglich durch ein paar handfeste Männer (Schmiede, SA-Männer etc.) derart durchgeführt werden, daß die Bevölkerung nicht zuviel davon hört, damit kein Mitleid erregt wird.

1082 Beispielhaft dafür auch die oben angeführte Kriegsverbrecheruntersuchung gegen Johann Reichel. Diese Untersuchungen stehen im Widerspruch zu jenen Stimmen, die die Mittäterschaft von ÖsterreicherInnen leugneten („Opfer-These“), aber auch zu der Auffassung, dass weite Teile der österreichischen Bevölkerung in den NS-Terror verstrickt waren („TäterInnen-These“), vgl. Ernst Hanisch: Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, Sieder, NS-Herrschaft, S. 11–24.

1083 Aus anderen Gendarmerieberichten geht hervor, dass mit „unbotmäßig“ „arbeitsunwillig“ gemeint war, Bericht des GP Maria Anzbach vom 22. 11. 1945, NÖLA, BH St. Pölten, 260, 1947, XI/750.

> Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Auftrag gegeben, daß wenn in nächster Zeit, einem deutschen Mädchen oder einer deutschen Frau, weil sie sich mit einem Kriegsgefangenen eingelassen hat, von der SA öffentlich die Haare und *wenn auch nicht nur am Kopf sondern auch wo anders* geschnitten werden, die Gendarmerie gegen die Täter nicht einschreiten darf, sondern sich unauffällig davon fernhalten soll.
> Weiters wurde ein schriftlicher Befehl einer Zentralstelle verlautbart, daß sowjetische Kriegsgefangene, welche geflüchtet sind, als Untermenschen, als Tiere zu betrachten sind, welche einer Besserung nicht fähig sind und sich überhaupt nicht einer menschlichen Ordnung fügen können, aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen sind und daher beim Aufgreifen durch die Gendarmerie nicht der Stalag sondern der Gestapo zu überstellen sind, sofern sie nicht schon auf der Flucht erschossen wurden. Es wurde hiebei die öffentliche Bemerkung gemacht: ‚Himmelfahrtskommando!'
> Unter uns Kameraden herrschte über diese Zumutung begreiflich Erregung und wurde von den meisten Gendarmen nach der Dienstversammlung im Gespräch mit anderen Kameraden eindeutig gegen diese Anordnung Stellung genommen."[1084]

Im Gendarmeriebericht kommen einige Facetten der Bestrafungspraxis der NS-Behörden zum Ausdruck, die als Teil der „kumulativen Radikalisierung"[1085] des NS-Regimes nach Kriegsbeginn erscheinen. Der LR und andere Amtsträger auf Kreisebene ermunterten die Gendarmen zum Wegschauen, Prügeln und Töten. Polnische und sowjetische ArbeiterInnen sollten für Vergehen gegen die Arbeitspflichten mit äußerster Härte bestraft werden, im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde das „Erschießen auf der Flucht" nahe gelegt. Zudem sollten Frauen, die mit Polen oder „Ostarbeitern" sexuelle Beziehungen eingingen, öffentliche Demütigung erfahren. In diesen Anordnungen konvergieren zwei polizeiliche Strategien, die das NS-System als „Doppelstaat" erscheinen lassen:[1086] im

1084 GP St. Pölten an BH St. Pölten vom 1. 12. 1945, NÖLA, BH St. Pölten, 260, 1947, XI/750.

1085 Hans Mommsen: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Reinbek 1991, S. 67–101, hier S. 79–83.

1086 Der Fall des Landrats Dr. Kern spricht – entgegen der Vermutung Fraenkels – für die Konvergenz von Normen- und Maßnahmenstaat und damit für das Weiterwirken des „Doppelstaates" auch während des Krieges. Vgl. Fraenkel, Doppelstaat, S. 21.

ersten Fall die *Aktivität im Geheimen*, im zweiten Fall die *Passivität in der Öffentlichkeit*. Die geheime Aktivität des Verprügelns von arbeitsunwilligen PolInnen und „Ostarbeiter" sollte die Normalität des NS-Regimes und von dessen Exekutivorganen – und damit die Legitimität des „Normenstaates" – in den Augen der Bevölkerung wahren;[1087] offen zur Schau gestellte Gewalt hätte den terroristischen Zug der NS-Herrschaft allzu deutlich vor Augen führen können. Die öffentliche Passivität bei der staatlich legitimierten „Selbstjustiz" der SA-Männer gegen so genannte „Rassenschänderinnen" legitimierte hingegen den „Maßnahmenstaat", für welchen gesetzlich ungedeckte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung – hier einer rassistischen Geschlechterordnung – Anwendung fanden.[1088] Damit ging auch eine Arbeitsteilung zwischen der Gendarmerie als einem legitimen Organ der Staatsgewalt und der „Schlägertruppe" der SA-Männer einher. Das Dokument belegt eindrücklich die Radikalisierung der Vorgangsweise unterer NS-Behörden, die flexible Handhabung von Instrumenten des Maßnahmenstaates im Rahmen des Normenstaates durch NS-Amtsträger auf Kreisebene. Den Hintergrund für diesen Radikalisierungsprozess bildete die 1941/42 noch ungetrübte Siegeshoffnung der NS-Amtsträger, die jedoch bereits erste Erschütterungen durch militärische Misserfolge und Mangelerscheinungen im „Hinterland" erfahren hatte. Aufgrund der legitimatorischen Funktion des Gendarmerieberichtes ist gegenüber der Behauptung, die Mehrheit der Gendarmen habe auf die Aufforderung zum Wegschauen, Prügeln und Töten ablehnend reagiert, Skepsis angebracht.

1087 Wie oben gezeigt, stieß die staatlich legitimierte Selbstjustiz gegen „Rasseschänderinnen" in Teilen der Bevölkerung auf Widerspruch.

1088 Die Frage der Bestrafung sexueller Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Ausländern wurde bereits kurz nach dem Angriff auf Polen auf höchster Ebene erörtert, wie ein Aktenvermerk Heinrich Himmlers vom 20. 11. 1939 zeigt. Danach sprach sich Adolf Hitler dafür aus, den Kriegsgefangenen zu erschießen und die deutsche Frau vor ihrer Überstellung in ein Konzentrationslager öffentlich anzuprangern. Ein Erlass des RFSSuChdDtP vom 8. 3. 1940 an die Stapo(leit)stellen sprach von der „Sonderbehandlung" der beteiligten Polen und der „geeigneten Diffamierung" der deutschen Beteiligten. Diese Restriktionen wurden mittels Merkblättern unter der bäuerlichen Bevölkerung verbreitet, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 91 ff.

Bestrafung im Betrieb

Die aktenkundigen Fälle von Bestrafungen umfassen nur einen Ausschnitt der Disziplinierung ausländischer Arbeitskräfte; im Alltag wurden die Strafmaßnahmen vielfach bereits vor der Verhaftung, Vernehmung und Verurteilung der DelinquentInnen wirksam – in den Betrieben: „Die Rechtlosigkeit der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter, der IMI und Häftlinge war so ausgeprägt, dass jeder Deutsche, der sich dazu berufen fühlte, sie schlagen durfte."[1089] Hinsichtlich der Kriegsgefangenen wurde zwar immer wieder auf das Verbot der körperlichen Züchtigung durch die DienstgeberInnen verwiesen,[1090] auch mit der Drohung, die Gefangenen abzuziehen.[1091] Derartige Vorschriften scheinen jedoch weniger auf die Besorgnis der NS-Instanzen um die ausländischen ArbeiterInnen zurückzuführen sein, als sie auf die verbreitete Praxis der eigenhändigen Bestrafung hinweisen. Auch die Bestrafung von „Ostarbeitern" durch DienstgeberInnen war ab August 1942 ausdrücklich verboten; zahlreiche Dokumente belegen jedoch deutliche Abweichungen. Spätestens gegen Kriegsende hatten ArbeitgeberInnen selbst bei Totschlag in der Regel keine Sanktionen zu befürchten.[1092] In den Lageberichten von Gendarmen und LR, die vielfach über die angeblich zu weit gehende „Nachsicht" der ArbeitgeberInnen mit den ausländischen LandarbeiterInnen klagten, war von Handgreiflichkeiten kaum die Rede. Eine seltene Ausnahme bildete der Bericht des LR Horn vom August 1944, der das „Verdreschen" der AusländerInnen als „Selbsthilfe" rechtfertigte: „Die Folgen davon sind, dass Arbeitskräfte wegen Misshandlung durch den Betriebsführer abgezogen werden und kein Ersatz gestellt werden kann. Leider war in diesen Fällen immer wieder nur der

1089 Spoerer, Zwangsarbeit, S. 174.

1090 So wurde etwa in einem Merkblatt Sauckels vom April 1942 bestimmt, dass „(w)eder der Arbeitgeber, noch seine Angehörigen, noch seine Gefolgschaftsmitglieder . . . zu irgendwelchen Strafmaßnahmen gegenüber den Kriegsgefangenen berechtigt (sind)." Merkblatt für die allgemeinen Bedingungen, die für den Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen Arbeitskräften Geltung haben, angefügt an die Bestimmungen des BfdVjPl/GBA vom 7. 4. 1942, MBliV. 1942, N5 27, S. 1415, ÖStA AdR 05/0, RStH, 123, Arbeitseinsatz I, 1941–42, 100, vgl. auch das Merkblatt „Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz", NÖLA, BH Amstetten, 267 und 268, 1943–44, XI, XIII, 20/1-1 (09/43–01/44); auch in RGVA, 1458-48-27.

1091 Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen, S. 38.

1092 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 174.

Bauer der Bestrafte und hat dies auch dazu geführt, dass eben diese Ausländer tun und lassen, was ihnen beliebt."[1093] In diesem Bericht wird die Zweischneidigkeit von Gewaltmaßnahmen ersichtlich, bestand doch die Gefahr, dass die DienstgeberInnen dadurch ihrer Arbeitskräfte verlustig gingen und möglicherweise kein Ersatz gestellt wurde.

Da die allzu häufige Anwendung äußerlicher Gewalt die Erosion der verinnerlichten Gewalt – und damit das Scheitern der symbolischen Herrschaft – offenkundig machen würde, versuchten bäuerliche DienstgeberInnen vielfach, Eskalationen zu vermeiden. Von den Bauern, so der GP Amstetten im August 1940, werde „zum Grossteil Klage darüber geführt, dass die Polen des öfteren ihrer Arbeit missmutig nachgehen, die zugewiesene Arbeit nicht ordentlich vollziehen, sehr oft das Gegenteil machen und bei erteilten Rügen ein Benehmen an den Tag legen, die Arbeit überhaupt einzustellen. Die Bauern getrauen sich daher den Polen fast nichts mehr zu sagen, um mit diesen nicht in peinliche Situationen zu kommen."[1094] Dennoch, das zeigen zahlreiche Äußerungen der BeobachterInnen wie der Beobachteten, gehörten Fußtritte, Faustschläge, manchmal auch Peitschenhiebe trotz aller „Peinlichkeit" zum Repertoire bäuerlicher und gutsherrlicher Herrschaftsausübung gegenüber ausländischen Arbeitskräften. Über die Praxis der Prügelstrafen erzählt beispielsweise Valentina Illarionovna: „Sie schlagen einem auf den Kopf, nirgendwo anders, nur auf den Kopf".[1095] Auch Helene Pawlik erzählt davon, dass sie Prügel sehr oft auf den Kopf erhalten hatte.[1096] Wie lässt sich das Umschlagen der symbolischen, verinnerlichten Gewalt in die materielle, äußerliche Gewalt verstehen und erklären? Die betreffenden Fälle zeigen, dass vor allem zwei typische Situationen des Arbeitens solche Handgreiflichkeiten der DienstgeberInnen gegen die Bediensteten begünstigten: offene Attacken und offener Ungehorsam. Die eine Situation, die offene Attacke, zeigt etwa der Fall des 22-jährigen polnischen Landarbeiters Wladislaw Wenc, der im Juni 1942 gegenüber dem im selben Gutsbetrieb in Rabenstein beschäftigten Franz

1093 Situationsbericht des LR Horn vom 8. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, Ia-10, SB 1942–1945.

1094 Situationsbericht des GP Amstetten vom 22. 8. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1095 Interview Perepelica, S. 6/17–6/18.

1096 Interview Pawlik, S. 186/26.

Sandwieser gewalttätig wurde. Er habe diesen „dadurch, dass er gegenüber diesem mit einer Mistgabel zum Stoße ausholte, mit einer Verletzung am Körper mit der Absicht bedroht, um den Genannten in Furcht und Unruhe zu versetzen, wobei die Drohung geeignet war, dem Bedrohten mit Rücksicht auf dessen persönliche Beschaffenheit und auf die Wichtigkeit des angedrohten Übels gegründete Besorgnisse einzuflössen."[1097] Trotz des juristischen Jargons wird die Tragweite der Handlung deutlich: Die Drohung des Ausländers gegen den Inländer überstieg die Grenzen des Tolerierbaren; daher schien die Einschaltung der staatlichen Exekutive geboten. In vielen anderen Fällen wurde das gewaltsame Aufbegehren von AusländerInnen wohl häufig innerhalb des Betriebes „niedergeschlagen". Die andere Situation, der offene Ungehorsam, wird am Beispiel Sergej Zakharovichs deutlich: „Pjotr hat dort gearbeitet, er war auch ein Russe, es war so, er [der Bauer] hat ihm etwas gesagt wegen der Arbeit, aber er, er hat nicht reagiert. Er hat es wiederholt, noch einmal, dann ist er zu ihm hingegangen, und hat ihm einen Schlag versetzt ((seufzt)), so war das." Er selbst sei auch einmal geschlagen worden, „aber nicht vom Bauern", wie er betont:

> „Dieser Kratochwil fuhr an den Waggon heran und irgendetwas passte ihm nicht und er sagt zu mir: Fahr weg, stell dich besser hin. Aber ich hätte wieder absteigen müssen, wieder Zeit verlieren. Ich habe ihn ignoriert. Da hat er es ein zweites Mal gesagt. Ich antworte, dass es mir so bequem sei und arbeite weiter. Und er steigt vom Waggon herunter und gibt mir von hinten eine Ohrfeige, haut mir auf jedes Ohr eine drauf ((klatscht)). Und ohne ein Wort zu sagen steigt er auf, und weg ist er ((lacht))."[1098]

Diese wie zahlreiche weitere Fälle zeigen: Die männlichen Besitzer von Bauern- und Gutsbetrieben wurden vor allem dann handgreiflich, wenn Bedienstete die Macht der Dienstgeber vor den Augen und Ohren anderer durch offene Attacken oder offenen Ungehorsam missachteten. Der Fall Sergej Zakharovichs verdeutlicht auch, dass sich die Schläge oftmals in einem begrenzten Rahmen bewegten. Zwischen einer einmaligen Ohrfeige und dem wiederholten Prügeln bestand ein grundlegend spürbarer Unterschied. Die begrenzte Variante der körperlichen Züchtigung erscheint vor diesem Hintergrund über ihren materielle Schlagkraft hinaus auch als

1097 Strafantrag der StA St. Pölten an das LG St. Pölten vom 16. 7. 1942, LG St. Pölten, StA, 2 St, 2387/42.

1098 Interview Ragulin, S. 53/7–54/11.

symbolische Geste, die in den Augen der Schläger, der Geschlagenen und des unbeteiligten Publikums die symbolische Herrschaft des „Betriebsführers" wieder herzustellen vermochte.

Der Einsatz von Gewalt war nicht immer an die Arbeitstätigkeiten gebunden; darauf verweist die Erzählung von Valentina Ivanovna. Eine beim Nachbarn eingesetzte sowjetische Arbeiterin hatte nach Ansicht ihres Dienstgebers nicht in angemessener Weise am gemeinsamen Gebet teilgenommen: „Wie hat er sie nur hergeschlagen, hergeschlagen, sie war ganz *blau!* Blau war sie"[1099] Die von Valentina Ivanovna angesprochene Arbeiterin war möglicherweise mit den religiösen Gewohnheiten ihrer DienstgeberInnen nicht vertraut; vielleicht war ihr unangepasstes Handeln auch Ausdruck des Aufbegehrens: Sie hatte angefangen zu singen. Valentina Ivanovna distanziert sich von der in ihren Augen aufbegehrenden Handlung ihrer Kollegin. Eine Erklärung für diese Sichtweise stellt die mögliche Projektion der eigenen Strategien als „Ostarbeiterin" auf die andere „Ostarbeiterin": Es ist zu vermuten, dass Valentina Ivanovna die von ihrer Kollegin geforderte Anpassungsstrategie selbst praktizierte, um ihre Illoyalität den DienstgeberInnen gegenüber zu verbergen. Da die Kollegin sich nicht anpassen wollte oder konnte, habe sie den Gewaltakt des Bauern ausgelöst. Gewalt zu verinnerlichen oder zumindest so zu tun, erscheint dazu geeignet, die äußerliche Gewalt von Seiten der DienstgeberInnen einzudämmen.

Auch die Erzählung Janusz Kieslowskis über den am selben Bauernhof beschäftigten Knecht zeigt in Ansätzen die Grenze zwischen verinnerlichter und äußerlicher Gewalt: „Ich galt ja *nichts* bei ihm, nicht, er war ja der Meisterknecht. Das kann ich ja heute Ihnen nicht sagen, weil er lebt noch und das will ich nicht. . . . Ich kann mich schon erinnern, der Bauer hat ein Gewehr gehabt, ein Jagdgewehr gehabt, und da aber heute ist alles vorbei."[1100] Trotz aller Bemühungen vermeidet Janusz Kieslowski weitere Ausführungen. Stattdessen rechtfertigt er sein Schweigen: „Das sind ja die Sachen, die man nicht gern bereden tut, weil man lebt da."[1101] In diesem Fall erstreckt sich die verinnerlichte Gewalt des Sich-Zurückhalten-Müssens auch auf das heutige Erzählen.

1099 Interview Murashova, S. 20/3–20/4.
1100 Interview Kieslowski, S. 42/23–42/28.
1101 Ebd., S. 42/23–42/31.

Verinnerlichte Gewalt manifestiert sich vielfach derart, dass es vielen ErzählerInnen – mit tendenzieller Ausnahme der jüdischen UngarInnen – noch heute unmöglich scheint, Gewaltmaßnahmen gegen sich selbst zu thematisieren. Auf Fragen nach körperlichen Bestrafungen, lautete in den allermeisten Fällen die Antwort ausdrücklich „nein". Der Fall des Sergej Zakharovich zeigt, dass bestimmte Erzählstrategien das Sprechen über Misshandlungen am eigenen Leib erleichtern können: Differenzierung und Exterritorialisierung. Einerseits unterscheidet er zwischen den am Hof lebenden Brüdern: Während sein Dienstgeber Ernst Krisch eine „phlegmatische Art" hatte – *„er schimpfte nicht,* nicht um alles in Welt"[1102] – konnte der jüngere Bruder Adolf „*sowohl* anschreien *als auch* schlagen und *auf der Stelle* wieder abkühlen".[1103] Andererseits erzählt er, Schläge von einem anderen Bauern, nicht jedoch vom eigenen „Herrn", erhalten zu haben. Diese Strategie der Externalisierung – das Erzählen über *andere*, in der Nachbarschaft eingesetzte, bekannte oder befreundete Arbeitskräfte, die von deren DienstgeberInnen geschlagen worden waren – ist wesentlich häufiger. Und meistes können die InterviewpartnerInnen dann auch ausführliche Geschichten über derartige Gewaltmaßnahmen formulieren. Entsprechend verbreiteten Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen treten in den heutigen Erzählungen vor allem Männer als Schlagende auf. Allerdings wurden in zahlreichen Interviews immer wieder Frauen als „grausam"[1104] charakterisiert. Es scheint, dass diesen und ähnlichen Bezeichnungen durchaus Bilder von schlagenden oder in anderer Form gewalttätigen Frauen zugrunde liegen, die in der Erzählung jedoch vielfach verschleiert werden.

Nur in einem Fall kam die vom Dienstgeber ausgeübte Gewalt offen zur Sprache. Helene Pawlik erwähnt, der Bauer habe sie „vielmal geschlagen, während des Krieges, wenn er zornig gewesen ist, halt' ((weint))".[1105] Noch immer scheint sie tief getroffen von der Brutalität des Bauern. Gleichzeitig rechtfertigt sie erzählend nachträglich sein Handeln. Im Unterschied zu vielen anderen BiographInnen dient nicht das eigene Fehlverhalten, sondern die Wesensart des Bauern als Grund für dessen Gewalt:

1102 Interview Ragulin, S. 28/18–28/19.
1103 Ebd., S. 22/26–22/27.
1104 Beispielsweise Interview Nelen, S. 20/24.
1105 Interview Pawlik, S. 21/2.

> „Ich kann mich noch erinnern, einmal beim Kukuruzarbeiten, . . . da hat er gesagt, so wenig machst, dieses und dieses, das passt mir nicht . . . ich hab halt zurückgeredet . . . sag ich, ich arbeit eh mehr . . ., da hat er immer geschrieen, das hat ihm nicht gepasst, und ich hab ja auch zurückgeredet, . . . wie viele Male hab ich ihm gesagt, gib eine *Ruhe*, dann hab ich eine gefasst, und gibt er mir da eine. Den ganzen Zorn hat er an mir ausgelassen, wie er seinen Zorn ausgelassen hat, und da hat er mich hingeschmissen, da bin ich *narrisch* geworden . . . bin ich hinunter zur Bäuerin in die Küche, und da hab ich so viel geweint, . . . ist er nachgekommen und hat er gesagt, jetzt alle zwei erschlag ich euch. Und da hab ich gesagt, aber mit mir nicht mehr, und die Bäuerin schlägst jetzt auch nicht mehr, und da hab ich ja so Holzsandalen gehabt . . . da hab ich ihm zwischen die Beine eine gehaut, ist er liegen geblieben, und ich und die Bäuerin sind davon gelaufen, . . . Und von dieser Zeit . . . ist mir der nicht mehr nahe gekommen."[1106]

Die Erzählung vermittelt einen Eindruck von den alltäglichen Bedrohungen, denen ausländische ArbeiterInnen in der Landwirtschaft ausgesetzt waren. Wie der Fall Helene Pawlik zeigt, wiesen ihr Nationalität, Geschlecht und Alter eine untergeordnete Position zu: ausländisch, weiblich, jung. Das machte sie zum bevorzugten Objekt männlicher Gewalt, die sich in Beschimpfungen, Schlägen und – was im vorliegenden Fall mit der Evaluation: „Der ist mir nie mehr nahe gekommen" auch angedeutet wird – sexuellen Übergriffen äußerte. Offenbar ging in der Vorstellung so mancher Bauern die Verfügbarkeit der Zivilarbeiterinnen als billige, gefügige und anspruchslose Arbeitskräfte mit deren sexueller Verfügbarkeit einher. Häufig eskalierte die Gewalt während der gemeinsamen Arbeit von DienstgeberInnen und Bediensteter, wie sie in bäuerlichen Familienwirtschaften, nicht aber in Gutsbetrieben, die Regel war. Verstärkt wurde die alltägliche Nähe bei der Arbeit durch die Nähe während der arbeitsfreien Zeit; die Einzelunterbringung im Haus des Dienstgebers erwies sich vor diesem Hintergrund gegenüber der Unterbringung in einem Lager als bedrohlicher, weil Helene Pawlik der Willkür des Bauern viel umfassender ausgesetzt war. Die Chancen, sich gegen die Gewalt seitens der DienstgeberInnen zu wehren, variierten mit den Ressourcen, über die die ArbeiterInnen im Kontext des bäuerlichen Haushalts verfügten. Im vorliegenden Fall gelang es der Frau, ihre Körperkraft – im Wortsinn – punktgenau

1106 Ebd., S. 62/8–65/2.

gegen die schwächste Stelle des Aggressors, dessen Geschlechtsteil, einzusetzen. Auf diese Weise konnte sie sich den Mann dauerhaft vom Leib halten, blieb jedoch dessen sonstigen Repressalien weiterhin ausgesetzt.

Warum fällt es vielen ausländischen ArbeiterInnen derart schwer, Gewalterfahrungen durch die eigenen DienstgeberInnen zu erzählen? Lebensgeschichtliche Erzählungen zeigen die Schwierigkeit, über extrem negativ empfundene körperliche Erfahrungen – Hunger, Gewalt, Schmerz – zu sprechen.[1107] Das scheinbar paradoxe Phänomen, dass die Geschlagenen die Schläger von damals heute noch in Schutz nehmen, wird darüber hinaus in vielen Fällen aus den Nachkriegserfahrungen der ErzählerInnen versteh- und erklärbar. Jene, die wie Sergej Zakharovich in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt waren, tendierten vor dem Hintergrund der alltäglichen Armut und des permanenten Verdachts der Kollaboration mit dem „Feind" dazu, ihre bitteren Erfahrungen während des Krieges nachträglich in ein angenehmeres Licht zu tauchen. Jene, die wie Janusz Kieslowski in Österreich geblieben sind, vermeiden aufgrund des Assimilierungsdrucks ihre heutigen, mitunter in Nachbarschaft lebenden Landsleute anzuschwärzen. Zudem fällt es wohl nicht leicht, sich selbst und seinen ZuhörerInnen die als schmerzvoll erfahrene Erniedrigung einzugestehen. Hinzu kommt eine Eigenart lebensgeschichtlichen Erzählens im hohen Alter hinzu: Gerade die Erlebnisse in Kindheit und Jugend werden in den Erinnerungen alter Menschen vielfach verklärt.[1108]

Die Möglichkeit des ‚Zurückschlagens' stellte sich für das Gros der ausländischen ArbeiterInnen bei Kriegsende. Racheakte von Seiten ausländischer Arbeitskräfte finden in den Interviews wie in den Archivalien ihren Niederschlag. Die Gendarmerie- und Landratsberichte der ersten Nachkriegsmonate sind voll von Hinweisen auf Plünderungen, für die in erster Linie nunmehr ehemalige Zivilarbeiter verantwortlich gemacht wurden, etwa durch den provisorischen Gemeinderat von Krems im Mai 1945: „In Krems und Umgebung waren nämlich ziemlich viele Fremdarbeiter, aller Nationalitäten, zusammengezogen worden, die im ersten Taumel der erlangten Freiheit in Geschäfte einbrachen und dort Verwüstungen anrichte-

1107 Vgl. Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, S. 179.

1108 Vgl. etwa Hans-Paul Bahrdt: Autobiographische Methoden. Lebenslaufforschung und Soziologie, in: Wolfgang Voges, (Hg.): Methoden der Biographie und Lebenslaufforschung. Opladen 1987, S. 77–85, hier S. 83.

ten."[1109] In vielen Fällen versuchten ehemalige „Fremdarbeiter" zu Nahrungsmitteln zu kommen; es ereigneten sich auch Racheakte an den ehemaligen DienstgeberInnen. So wurde der ehemalige italienische Kriegsgefangene Severino Colarieti im August 1945 verhaftet, weil er „mehrere( ) russische Soldaten" dazu angestiftet hatte, einen Einbruchdiebstahl bei seinem ehemaligen Dienstgeber zu verüben.[1110] Die andere Möglichkeit der Rache bestand in der Anzeige des ehemaligen Dienstgebers bei der Roten Armee. Wie den Interviews zu entnehmen ist, wurden ehemalige ZivilarbeiterInnen durch sowjetische Soldaten danach befragt, wie sich ihre ArbeitgeberInnen verhalten hatten. Valentina Ivanovna erinnert sich: „Fragen sie [sowjetische Soldaten] also: Behandelt euch der Bauer schlecht? Wie wenn ich jetzt hergehe und euch frage Hab ich euch irgendwie beleidigt? Nicht? Sie fragen uns . . . Behandelt euch der Bauer schlecht? Na wie, soll ich sagen, dass mich der Bauer schlecht behandelt? Wir haben gesagt: Nein, uns nicht, der Bauer ist sehr gut. . . . Und als sie zu diesem (Nachbarn) kamen, und sie [die sowjetische Arbeiterin] erzählt hat, dass er sie schikaniert, schlägt, wenig zu essen gibt, haben sie den Panzer so etwas zurückgefahren, und auf das Haus ein Schuss, ein zweiter, nichts ist übriggeblieben".[1111] Valentina Ivanovna verurteilt das Verhalten dieser Arbeiterin. Auch für Helene Pawlik stellte sich die Frage der Rache: „Aber als die Russen da gewesen sind, hat er [der Bauer] das nicht mehr gemacht [sie geschlagen], als der Krieg aus gewesen ist, nie mehr was er im Krieg . . . da hat er können machen, was er wollte, nicht, aber als der Hitler weg war, die Russen da gewesen sind, hat er nicht mehr können, da hat er Angst gehabt, ich kann ja einem russischen Kommandanten, ich meine, ich hab das nicht gemacht, . . . aber der hat halt vielleicht Angst gehabt."[1112] In den Vordergrund trat die Entscheidung, sein Leben zu retten. Denn mit seinem Leben schien – trotz aller Konflikte – auch ihr eigenes verknüpft: Da ihr die Rückkehr nach Polen nicht nahe lag, schien sie auch in der Nachkriegszeit von jenen Leuten abhängig zu sein, für die sie im Krieg unter Zwang gearbeitet hatte.

1109 Bericht des provisorischen Gemeinderates von Krems vom 13. 5. 1945, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1945.

1110 Anzeige des GP Rabenstein/Pielach vom 24. 9. 1945, NÖLA, BH St. Pölten, 219, 1945, XI/1250.

1111 Interview Murashova, S. 20/4–20/13.

1112 Interview Pawlik, S. 180/3–180/23.

V. Gelebte Fremdheit. Formen der Kommunikation

1. Missverständliche Anfänge

Fremde Sprachen

Am Beginn des Arbeitseinsatzes von PolInnen und später der sowjetischen Arbeitskräfte klagten die LR und Gendarmen, insbesondere in den ersten Jahren des Krieges, über massive sprachliche Probleme bei der Verständigung. Das Arbeitsamt, das die AusländerInnen vermittelte, war auch für die Belehrung der DienstgeberInnen und der ausländischen ZivilarbeiterInnen über deren Pflichten und Rechte zuständig. Dass die Informationspolitik durch das AA keineswegs reibungslos funktionierte, zeigt etwa der Bericht des GP Seitenstetten vom Jänner 1940, wonach die ArbeitgeberInnen bislang noch keine Richtlinien über die Entlohnung und das Verhalten gegenüber polnischen Arbeitern erhalten hätten.[1113] Die Merkblätter durften weder den DienstgeberInnen noch den polnischen Arbeitskräften persönlich ausgehändigt werden.[1114] Die Informationen mussten mündlich erfolgen, kein schriftliches Dokument sollte aus der Hand gegeben werden. Offenbar versuchten die NS-Behörden zu vermeiden, den ausländischen Arbeitskräften – wie dies im Fall eines freiwilligen Vertragsverhältnisses üblich wäre – eine schriftliche Grundlage für die Einforderung ihrer Rechte zu liefern. Umso wichtiger war daher die Funktion der DolmetscherInnen beim Verlesen der Merkblätter. Dem Arbeitsamt oblag nicht nur die erste Informationsvermittlung, sondern auch die Bestellung von DolmetscherInnen zur Verständigung. Dass solche Fachkräfte aber nicht vorhanden und auch nicht leicht aufzutreiben waren, wird durch die häufigen Klagen der Polizeiorgane über zu wenige oder schlechte Dolmetsche-

1113 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26. 1. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1114 Stapoleitstelle Wien, 12. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160; Zusatz zu einem Schreiben vom 24. 4. 1941: „Nach dem bezüglichen Erlaß des RFSS dürfen diese Merkblätter in keinem Falle weder an Polen noch an Deutsche ausgefolgt werden. . . . im Reiche enthalten, durch sie an die Polen *bekanntzugeben* sind und dass gleichzeitig Vormerkungen über die erfolgte Belehrung anzulegen sind."

rInnen deutlich.[1115] Auch die Bürgermeister könnten die anfänglichen „Belehrungen" mangels polnischer Sprachkenntnisse nicht leisten.[1116]

Die Sprachschwierigkeiten führten im Alltag auf den Höfen immer wieder zu Missverständnissen. Im Februar 1940 wurde im Situationsbericht des GP Mauer bei Amstetten gemeldet, dass die eingesetzten polnischen Landarbeiter zwar „arbeitsam" seien, dass aber Verständigungsschwierigkeiten bestünden und „die Anwesenheit des Besitzers in solchem Hofe notwendig" sei „um sie an der Stange zu halten."[1117] Der Einsatz polnischer Männer rief offenbar mancherorts, insbesondere bei Bäuerinnen, Ängste hervor, wie aus dem Kreis Amstetten gemeldet wurde.[1118] Dies spricht für das Vorhandensein von rassen- und geschlechterspezifischen Stereotypen – weniger von Seiten der Bäuerinnen, als vielmehr von Seiten der männlichen Berichterstatter. Solche Ängste konnten sich auch deswegen breit machen, weil der Nachschub an ausländischen Arbeitskräften – noch – ungebrochen schien. Die bäuerlichen DienstgeberInnen selbst konnten sich offenbar mit den PolInnen in den meisten Fällen anfangs gar nicht oder nur sehr schwer verständigen.[1119] Als Gegenstrategie wurde von Seiten der LR vorgeschlagen, diese Verständigungsschwierigkeiten durch wiederholte „Belehrungen" der Arbeitskräfte zu mindern.[1120] Im November 1942 wurde vom GP Wallsee berichtet, dass die DienstgeberInnen klagten, dass die ausländischen Arbeiter häufig unter Vernachlässigung ihrer Arbeiten zum AA nach Amstetten gehen und dort ihre Bitten und Beschwerden persönlich vorbringen. In dieser Hinsicht wird ihnen beim AA immer Gehör geschenkt.[1121] Die in den Berichten angesprochenen ausländischen

1115 Bericht des GP Gutenbrunn vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, 153–160.

1116 NÖLA, Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1117 Situationsbericht des GP Mauer vom 27. 2. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1118 Am 27. 4. 1940 meldete der GP St. Pantaleon: Ein Teil der Landwirte, „namentlich sind dies solche Landwirtschaften wo nur Frauen zuhause sind, wollen, da diese vor diesen Arbeitern Angst haben, gar keine polnischen Arbeiter einstellen." NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1119 Bericht des GP Ottenschlag vom 24. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl 253, 1941, XI, 153–160.

1120 Bezugnahme auf: Auftrag des LR Zwettl Zl. XI-20/30, 1941, NÖLA, BH Zwettl 253, 1941, XI, 153–160.

1121 Situationsbericht des GP Wallsee vom 26. 11. 1943, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942/43 I–II/1–3.

Arbeitskräfte schienen zunächst von einem Rechtsverständnis auszugehen, wonach das Deponieren eigener Anliegen gerechtfertigt schien – und sie wandten sich auch an die für sie zuständige Stelle. Vorbildwirkung übten dabei wohl andere ausländische Arbeitskräfte aus, denen bereits Gehör geschenkt worden war. In jedem Fall scheint es sich hier um ein vorsichtiges Ausloten von Spielräumen zu handeln.[1122] Von Seiten der LR und der Polizei wurde vor allem in Phasen des Arbeitskräftemangels Kritik an der angeblich zu verständnisvollen Haltung der AA den zivilen ausländischen Arbeitskräften laut. In den ersten Kriegsjahren folgten die AA offenbar primär ökonomisch-pragmatischen Gesichtspunkten; in vielen Fällen schenkten sie den ausländischen ZwangsarbeiterInnen Gehör, um deren Arbeitsleistung nicht zu gefährden. Erst aufgrund von Klagen über diese allzu „lasche" Haltung und vor allem in Phasen der Arbeitskräftesättigung wurde eine härtere Linie gegenüber den ausländischen „zivilen" Arbeitskräften eingeschlagen.

Nach den „Belehrungen" durch das AA waren die Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang aber keineswegs behoben. Auf den einzelnen Höfen gelang die sprachliche Verständigung offenbar anfangs kaum, wie die Situationsberichte mehrfach anmerken. Die polnischen Arbeitskräfte mussten, aus der Sicht der DienstgeberInnen, an die neue Umgebung gewöhnt und an ihren Arbeitsplätzen angelernt werden; dazu war ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen erforderlich. So stieß die Durchsetzung der offiziellen Verhaltensregelungen immer wieder auf Schwierigkeiten. Die polnischen Arbeitskräfte im Rayon des GP Amstetten mussten im Mai 1941 wiederholt „belehrt" werden.[1123] Diese Belehrungs-Aktionen für polnische Arbeitskräfte und die Bauern und Bäuerinnen wurden von Seiten der Behörden erst im Lauf der Zeit als wirkungsvoll eingeschätzt. Ein autoritärer Befehlston sollte die für das Arbeitsverhältnis notwendigen Informationen von oben nach unten transportieren; darüber hinaus sollte nicht viel geredet werden. Die Arbeitskräfte selbst hatten keinerlei offizielle Einspruchsrechte. In den Fällen, in denen weiterhin Verständigungsschwierigkeiten bestanden, schlugen die LR vor, abermals mit „Belehrungen" durch die örtliche Polizei und Gendarmerie vorzugehen. So wurde etwa der in Zeil,

1122 Es wäre aufschlussreich zu wissen, um welche „Gruppe" von ausländischen Arbeitskräften es sich gehandelt hat, um französische, polnische oder sowjetische.

1123 Bericht des GP Albrechtsberg/Großen Krems vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

Gemeinde Wurmbrand, eingesetzte polnische Landarbeiter Josef Mortake durch einen Gendarmen „belehrt". Er hatte unter der Vorgabe, krank zu sein, nicht zur Zufriedenheit des Bauern gearbeitet. Danach verrichtete er „seit dieser Zeit seine Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit des Grünsteidl."[1124] Es ging offenbar nicht nur um einmalige „Belehrungen", sondern erst die Wiederholung scheint den gewünschten Erfolg gebracht zu haben.

Beim Masseneinsatz sowjetischer LandarbeiterInnen ab 1942 konnten die Behörden bereits auf Erfahrungen im Umgang mit den polnischen Arbeitskräften zurückgreifen. Der populäre Rassismus der Bevölkerung fand in den vom Nationalsozialismus akzentuierten Greuelbildern „des Russen"[1125], die weit in den Ersten Weltkrieg zurückreichten, eine Bestätigung. Dmitrij Filippovich schildert seine Begegnung mit dem verbreiteten „Russen"-Bild im Zuge seiner Gefangennahme: „Ich bin hier getauft und geboren und getauft. Ich bin kein Antichrist. Man hielt uns für Teufel. Als man uns gefangen nahm, befahl man uns Helme abzunehmen, russische Teufel. Wir hatten ja Helme mit Hörnern, dann sagten sie ‚mein Gott' ((deutsch)) wie viel Dummheit hat diese Politik in die Menschenköpfe eingepaukt. Russen seien Teufel mit Hörnern, wir waren ja genauso wie Ihre Jungen. Und man hielt uns für Teufel."[1126] Dmitrij Filippovich, der zeitlebens auf seinen christlichen Glauben und seine antikommunistische Einstellung pochte, empfand die negativen „Russen"-Bilder als vollkommen unverständlich. Seine metaphorische Beschreibung muss als eine Mischung aus selbsterlebten und phantasierten Bestandteilen angesehen werden. In mehreren Interviews finden sich Belege für rassistische Vorurteile der deutschen Bevölkerung, vor allem in Bezug auf die sowjetischen Arbeitskräfte.

Laut behördlichen Vorschriften mussten alle sowjetischen Arbeitskräfte, genauso wie die polnischen, am Beginn ihres Arbeitseinsatzes in Form von russischen Merkblättern über die für sie geltenden Vorschriften

1124 Bericht des GP Großgerungs vom 23. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1125 Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung: Der Topos des sowjetischen Soldaten in lebensgeschichtlichen Interviews mit Frauen, in: DÖW, Hg.: Jahrbuch 1995. Wien, S. 28–44.

1126 Interview Nelen, S. 8/6–8/21.

„ermahnt“ werden, auch über die verbotenen Kontakte zur einheimischen Bevölkerung im Allgemeinen, zur „deutschen Frau“ im Besonderen. Ob die einzelnen sowjetischen Arbeitskräfte immer und überall über ihrer Pflichten in Kenntnis gesetzt wurden, ist aufgrund unserer Quellenlage schwierig einzuschätzen. Bis auf wenige Ausnahmen konnten sich unsere InterviewpartnerInnen an diese offiziellen Inkenntnissetzungen von Pflichten nicht erinnern.[1127] Für diese euphemistisch „Ermahnungen“ genannten Verlesungen der Merkblätter mussten von Seite der Behörden abermals DolmetscherInnen rekrutiert werden.[1128] Die Hilfe von DolmetscherInnen sollte einerseits für „Einschulung“ und „Ermahnungen“ am Anfang, andererseits für die Vermittlung bei Problemen während des „Arbeitseinsatzes“, vor allem bei disziplinären Konflikten, in Anspruch genommen werden. Die DolmetscherInnen sollten von den Bürgermeistern und vom Arbeitsamt beigestellt werden. Die schriftlichen Dokumente geben darüber Auskunft, dass von Behördenseite im Zusammenhang mit der bürokratischen Registrierung ausdrücklich auf die Bekanntgabe der sich verändernden Bestimmungen durch DolmetscherInnen wert gelegt wurde. Im November 1943 gab der RStH bekannt, dass die Bürgermeister damit zu beauftragen seien, auf die Aufenthaltsbeschränkung sowie auf die anderen Bestimmungen der Polizeiverordnungen ausdrücklich aufmerksam zu machen. Dabei sollten sich diese, wenn möglich, „des einen oder anderen Ostarbeiter bedienen, der mittlerweile die deutsche Sprache soweit erlernt hat, dass ihm die wichtigsten Bestimmungen verständlich gemacht werden können und der sonach als Dolmetsch verwendet werden kann.“[1129] Im Alltag wiederholte sich mit den „Ostarbeitern“ vielfach dasselbe Spiel wie zuvor mit den PolInnen. Aus einem Situations-

1127 Von unseren InterviewpartnerInnen erfuhren wir dazu nichts. Das deckt sich auch mit den Erfahrungen von Stefanski, die für ihre Interviews mit polnischen ZwangsarbeiterInnen in Leverkusen konstatiert, dass sich erstaunlich wenige „RespondentInnen“ an diesen Vorgang erinnern konnten, obwohl sie wussten was erlaubt oder verboten war. Das heißt aber noch nicht, dass sie nicht doch über ihre Pflichten informiert wurden. Es ist möglich, dass im Rahmen der gesamten bürokratischen Registrierungsmaßnahmen als diese als nicht besonders herausragend erlebt und daher nicht erinnert/erzählt werden, vgl. Stefanski, Leverkusen, S. 96.

1128 Fernschrift des Inspekteur der Ordnungspolizei vom 1. 7. 1941, NÖLA, BH Amstetten, 228, 1940–41, XI, 153.

1129 Bezugnahme auf: RdErl. vom 21. 8. 1943-Pol I, 1677/82, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, I, 164–168, XIII.

bericht aus Euratsfeld vom September 1942 geht hervor, dass die Zufriedenheit hinsichtlich der Arbeitsleistung mit den „Ostarbeitern" zwar vorhanden war, es aber immer wieder Schwierigkeiten bei der Kommunikation gab; die Behörden sollten hier vermittelnd eingreifen:[1130] „Über die Ostarbeiter hört man keine nennenswerten Klagen, jedoch beklagen sich die Ostarbeiter wiederholt über manche Bauern und es muss ständig vermittelt werden." DolmetscherInnen waren also, über ihre unmittelbaren Dienste hinaus, wichtige Vermittlungsinstanzen zwischen Behörden, DienstgeberInnen und ausländischen Arbeitskräften. Auch in einigen Interviews wurden DolmetscherInnen erwähnt. Es wurden also in der dörflichen Gesellschaft bislang nicht bekannte professionelle VermittlerInnen auf Arbeitsvermittlungsebene eingeschaltet. In manchen Fällen, vor allem im östlichen Flach- und Hügelland, konnten DienstgeberInnen auf bestehende Sprachkenntnisse aus der Zeit der Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg oder aufgrund des Umgangs mit slowakischen SaisonarbeiterInnen zurückgreifen.[1131]

Verständigung am Hof?

Die behördlichen Berichte sprechen vielfach von anfänglichem Misstrauen gegenüber den Neuankömmlingen. Viele von ihnen waren noch Kinder oder Jugendliche; viele kamen aus Herkunftsmilieus, in denen sie nicht mit der Landarbeit vertraut gemacht worden waren. Das Misstrauen wurde durch die sprachlichen Barrieren noch verschärft: „Die eingesetzten Ostarbeiter werden von der bäuerlichen Bevölkerung nicht als vollwertige Arbeitskräfte gewertet. Hier macht sich wohl auch die Schwierigkeit der gegenseitigen Verständigung infolge mangelnder Sprachkenntnisse fühlbar" mutmaßte der LR Zwettl im Jänner 1943.[1132] Im Unterschied zu den eigens angestellten Aufsichtsorganen in Gutsbetrieben und Lagern wurde die Kontrolle der Arbeitskräfte in bäuerlichen Familienbetrieben unmittelbar durch die DienstgeberInnen ausgeübt. Einzeln untergebrachte ausländische Arbeitskräfte wurden den DienstgeberInnen namentlich vorgestellt

1130 Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26. 9. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

1131 Darauf verweist etwa das Interview mit Sergej Zakharovich.

1132 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 1. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

und in das hierarchische Gefüge am Hof eingeführt. Damit wurde die eigene, deutsche Sprachkultur gegenüber der fremden, ausländischen Diktion durchgesetzt – ein demütigender Akt der zwangsweisen Akkulturation. So wurde etwa Janusz Kieslowski von dem noch am Hof arbeitenden Knecht kurzerhand mit dem Spitznamen „Wenzel" bedacht, was der so Bezeichnete als Demütigung empfand: „Das erste Mal ich kann mich gut erinnern, die haben ja so blöd geschaut auf mich ((schmunzelnd)) ja, und am (Hof) haben sie mir gleich einen, Spitznamen gegeben, Wenzl, und dabei ist es geblieben, der Wenzl. Ja, auf Polnisch heißt er Janusz, nicht, und auf dem Papier hab ich ja da gehabt meinen Namen, ((holt Luft)) no, und die haben nicht gewusst, was kann das auf Deutsch heißen, und der Knecht hat halt gesagt, da wird er wahrscheinlich Wenzl heißen' ((laut)) und ist Wenzl geblieben."[1133] Die Sprache der ausländischen Arbeitskräfte repräsentierte das Andere und wurden vor dem Hintergrund des Eigenen subtil abgewehrt. Feine Demütigungsrituale standen vielfach am Anfang jahrelanger Arbeitsverhältnisse und prägten die weiteren Interaktionen innerhalb des bestehenden Machtgefälles. François Caux erzählte von einer ähnlichen Situation am Beginn seines Arbeitseinsatzes, in der er aber seinen Namen vorauseilend gleich selbst eindeutschte: „Ich bin in das Haus gegangen in die Küche sie hat mir das Zimmer gezeigt sie hat ein Wörterbuch genommen. François, François. Ich habe es in Franz umgetauft. Sie hat mir das Zimmer gezeigt."[1134] In dieser Sequenz beschreibt sich François Caux als initiativ und aktiv handelnd, indem er seinen Namen selbst übersetzt – vielleicht auch, um die Demütigungserfahrung zu vermeiden. Zugleich bedeuteten diese Namensgebungen am Anfang auch ein sich gegenseitig persönlich Bekanntmachen.

Nach dem ersten Bekanntmachen kam das Anlernen, das von Janusz Kieslowski als „anschaffen" benannt wird. Das Erlernen der Arbeit wird typischerweise durch Mitarbeit unter Kontrolle des Bauern, der Bäuerin oder älterer DienstbotInnen vollzogen. Nicht Belehren und Aufsagen, sondern Vorzeigen und Nachmachen waren die auf dem Hof gültigen Techniken des Lernens.[1135] Offenbar wurde Janusz Kieslowski, vor allem vom Bauern, bald als anspruchslose, fleißige Arbeitskraft geschätzt.

1133 Interview Kieslowski, S. 17/20–18/5.
1134 Interview Caux, S. 30/23–30/26.
1135 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 393.

Vielleicht, so vermutet Janusz Kieslowski, sah der Bauer in ihm auch einen Ersatzsohn, denn die Ehe war kinderlos geblieben. Hingegen begegnete ihm die Bäuerin misstrauisch und bis zuletzt abweisend. Sie dürfte in ihm einen Verbündeten des Mannes innerhalb der zerrütteten Ehe gesehen haben. Mit dem Knecht gab es aber oftmals gröbere, auch tätliche Spannungen, über die er im Interview, aufgrund der Tatsache, dass der Knecht heute in derselben Gegend wie er wohnt, nicht sprechen kann: „Naja ich war ja nicht gar so, der Knecht ((holt Luft)) der hat mir gewünscht, dass auch der, weil der war ja nicht gut zu mir. Das war ja so, und der Bauer war ja (in Nah) von mir. Ich hab ja nicht Deutsch gekonnt, ich hab ja gearbeitet, aber sonst ((holt Luft)) ja und dann später wie ich ein bisschen Deutsch gekonnt habe, da hat sich der Bauer ein bisschen mehr, hat sich mehr gekümmert um mich.“[1136] Im „Kümmern“ des Bauern um den Polen kommt der paternalistische Zug dieses Machtverhältnisses auch sprachlich zum Ausdruck. Über Irritationen nach der Ankunft am Hof erzählt auch der französische Zivilarbeiter François Caux:

> „Floridsdorf, dann Stockerau, Hollabrunn und dann an der tschechischen Grenze. Alleine in einem kleinen Dorf. Ich komme abends dort an, stellen Sie sich vor, alleine. Ich verstehe kein Wort. Ich kenne die Essensgewohnheiten nicht. Ich sage Ihnen, hier hatte ich Ochsen für die Arbeit, dort hatte ich Pferde. Ich hatte noch nie in meinem Leben ein Pferd gesehen. Acht Tage lang habe ich versucht, mich umzubringen. Ja ((Seufzen)). Ich konnte die Einsamkeit nicht ertragen, und ich beneidete jene, die in der Stadt waren, weil sie mehrere waren, und abends konnten sie sich unterhalten wenigstens Neuigkeiten aus Frankreich austauschen, vom Freund im Dorf, sehen Sie, das ist nicht das gleiche. Doch allein, allein, tja. Sie waren sehr hart, was die Arbeit betraf, das gebe ich zu. Fünf Uhr morgens aufstehen bis zehn Uhr abends im Sommer. Ich war sehr unglücklich.“[1137]

Weniger die Härte der Arbeit, als die vollkommene Einsamkeit prägten die Erfahrung der ersten Tage und Wochen in der ungewohnten Umgebung. Er rang mit der völligen Entfremdung seiner eigenen Deutungs- und Handlungsmuster, dem „psychosozialen Tod“. Sprache, Essen, Handgriffe – alles war anders, als er es gewohnt war. Solche Erfahrungen waren charakteristisch für den Einzeleinsatz ausländischer Arbeitskräfte, vor allem in

1136 Interview Kieslowski, S. 18/29–18/34.
1137 Interview Caux, S. 5/16–5/26.

Weiler- und Streusiedelgebieten; nur selten gab es Gelegenheit, sich mit Landsleuten zu treffen, um die gewohnte Lebensart zu pflegen. Erst langsam fühlte sich François Caux in dieser fremden Umgebung besser: „Und dann habe ich mich schön langsam ein bisschen im Dorf eingewöhnt, zwei Jahre sind eigentlich ganz schön lang. Ich habe angefangen Deutsch zu lernen, so weit es mir möglich war. Ich hatte Bücher. Und die Leute im Dorf haben mich angenommen. Es ging mir sehr gut, so habe ich zwei Jahre dort verbracht."[1138] Während dieses langen Zeitraumes war er mit dem Erlernen der deutschen Sprache befasst. Mit zunehmenden Deutschkenntnissen verringerten sich seine Fremdheitsgefühle. Darüber hinaus ermöglichten ihm der Kontakt zu französischen Kriegsgefangenen und der Zugewinn an Kompetenzen als einziger Mann am Hof, wieder psychischen Halt zu finden. In manchen Fällen erleichterten Fremdsprachenkenntnisse der DienstgeberInnen die Kommunikation, wie Sergej Zakharovich über seine Ankunft am Hof in Zwerndorf erzählt: „((Holt Luft)) Fuhren in den Hof. Wir stehen, ja, das heißt, er hielt das Pferd im Hof an. Nun, da kam noch ein Mann her, größer als er, da haben sie irgendetwas untereinander *gesprochen*, und der welcher größer war, er hat uns da auf ((schwächer)) Slowakisch, das ist ja dem Russischen näher, und da sagt er uns auch schon ‚pojdeme', da war alles klar' ((lakonischer Ton, Atemholen))."[1139] In Zwerndorf wie in weiten Teilen des östlichen Flach- und Hügellandes waren durch den alljährlichen Kontakt mit den SaisonarbeiterInnen slowakische Sprachkenntnisse verbreitet, die nun, in einem neuen Zusammenhang, von Nutzen waren.

Dass in die Kommunikation wechselseitige Zuschreibungen einflossen, wird an der Erzählung Oleg Illarionovichs über die Zeit auf einem Bauernhof in der Nähe von Horn deutlich:

> „Da gab es so Heugabeln, und da hat der Bauer immer zu mir: Du bist stark, Alex. Er nannte mich Alex. Alex, du, nimm nicht so viel, immer nur ein bisschen, und ich habe vergessen, wie er hieß, der Großvater. Ein guter Großvater war er, er hatte so einen weißen Schnurrbart, kräftig war dieser Opa, und wortkarg, wortkarg. Die Oma war zänkisch, und diese, die Bäuerin, die Junge, die war, so wie man sagt, nordisch. Sie hat uns immer mit so einer Geringschätzigkeit irgendwie angesehen. Aber etwas Schlechtes hat sie nicht getan,

1138 Ebd., S. 7/17–7/21.
1139 Interview Ragulin, S. 15/10–15/18.

> aber sie hat uns immer geringschätzig angesehen. Aber ihr, sie konnte man verstehen. Ihren Mann haben sie hier umgebracht, sie blieb allein zurück, wer waren wir für sie? Niemand. Deshalb hat sie auch so wütend dreingeschaut. Natürlich, im Innern war sie zornig, eh klar, sie war nicht schuld, wir auch nicht, niemand."[1140]

Wo jemand im Sozialgefüge des Hofes stand, hing auch damit zusammen, für wen die- oder derjenige gehalten wurde. Zwischen Oleg Illarionovich und dem „Großvater" scheint sich eine Art Vertrauensverhältnis entwickelt zu haben: Der Altbauer schätze den Burschen; dem damals Elfjährige erschien er möglicherweise als gütige Vaterfigur. Hingegen war das Verhältnis zur Jungbäuerin von Misstrauen geprägt: Sie adressierte ihn offenbar als Repräsentant jener Armee, deren Angehörige ihren Ehemann getötet hatten; er sah in ihr eine überhebliche, „nordisch" anmutende Deutsche. Im einen Verhältnis herrschten pragmatische Einschätzungen vor; im zweiten Verhältnis standen ideologische Positionierungen im Vordergrund. Deutlich wird an diesem Fall nicht nur die Unterschiedlichkeit, sondern auch die Wechselwirkung derartiger Zuschreibungen, die nicht nur das damalige Erleben, sondern auch das heutige Erzählen bestimmen.

Akkulturation war kein eindimensionaler Prozess; er erforderte Interaktion. Auf welche Weise die ausländischen Arbeitskräfte an ihrer Entfremdung selbst mitwirkten, zeigt der Fall der damals vierzehnjährigen Marija Michailovnas: „Wissen Sie, zuerst haben wir uns durch Mimik verständigt, aber dann habe ich sehr schnell angefangen zu sprechen, ich habe so gut Deutsch gesprochen, dass wenn fernere Bekannte zu Besuch waren, haben sie nicht einmal bemerkt, dass ich Russin bin, nicht bemerkt."[1141] Der Erzählerin geht es offenbar darum, ihre Assimilationsfähigkeit zu dokumentieren. Mit der Abkehr von ihrer Muttersprache legte sie auch den Makel eines „Russenmädchens" ab. Die ersten Handgriffe wurden anfangs noch nonverbal kommuniziert, wobei ihr ihre Erfahrungen in einer Kolchose von Nutzen waren: „Natürlich hab ich nichts verstanden, ja sie haben mich zu den Kühen geführt, haben gezeigt was, haben einen Kübel gegeben einen Hocker da setz dich hin und so und so drücken. Nun ich hab ja in einem Dorf gewohnt ich wusste was das sind, Kühe, nun und dann melken na, man versteht ja alles, sogar, sogar wenn man die Wörter nicht versteht

1140 Interview Rekhviashvili, S. 36/5–36/15.
1141 Interview Lykova, S. 20/14–20/12.

aber man sieht wie sie es machen und machst es auch so, das hat sich bei uns schnell ergeben."[1142] Auf dem Weg zur Assimilation kam ihr auch die 23-jährige, ledige Schwester des Bauern zu Hilfe; diese habe ihr eigentlich Deutsch beigebracht, wie sie sagt: „Berta, Berta, die Schwester vom Herrn, ich habe sie, wenn wir aufs Feld gekommen sind, gefragt: Wie heißt das, wie heißt das. Oder beim Essen, oder dort ist die Schaufel, wie heißt das noch. Ich frage sie alles, sie sagt mir alles."[1143] Die Nähe zu einer Bezugsperson am Hof konnte, wie in diesem Fall, den Spracherwerb beträchtlich erleichtern. Dabei zeichnen sich zumeist weibliche oder männliche Allianzen ab; dies entsprach dem ländlichen Muster, dass der Knecht dem „Bub" und die Magd dem „Mensch" die entsprechenden Handgriffe beibrachte.[1144] Durch die Kombination neuer Begriffe mit Situationen, in denen sie zugleich Anwendung fanden, wurde der Lernprozess beschleunigt. Aufgrund der gemeinsamen Unterbringung im gleichen Zimmer und der engen Zusammenarbeit mit Berta intensivierte sich das Verhältnis im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einer Freundschaft, wie sie sagt: „Mit der Berta war ich sehr gut befreundet, wir haben uns sehr gut vertragen sie hat mir immer alles erzählt, alles erzählt, wie es bei denen früher war, manchmal sagte sie, ach Maria, wir haben früher besser gelebt, seit wir den Hitler haben leben wir schlechter, vorher haben wir besser gelebt, seit Hitler Österreich eingenommen hat, ist es bei uns schlechter geworden."[1145] Die Äußerung regimekritischer Meinungen in Anwesenheit einer „Fremdarbeiterin" gilt als starker Vertrauensbeweis. Vielleicht hängt ihr Bedürfnis, die schnelle Aneignung der deutschen Sprache zu betonen, auch mit dem – unerfüllt gebliebenen – Wunsch nach einem Leben in Österreich zusammen.

Auf welch unterschiedliche Weise die Kommunikation die jeweiligen Positionen der AusländerInnen in der Hierarchie der Arbeitskräfte beeinflussen konnte, zeigt die Erzählung der damaligen Bauerntochter Berta Schneider aus Gänserndorf.

Die Kriegsgefangenen seien jeden Morgen vom Ortsgefängnis geholt und jeden Abend dorthin zurückgebracht worden; mit ihnen habe sie kaum Kontakt gehabt. Mit der „Ostarbeiterin" habe sie sich kaum verstän-

1142 Ebd., S. 60/18–60/33.
1143 Ebd., S. 60/35–61/5.
1144 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 381.
1145 Interview Lykova, S. 24/4–24/10.

digen können; diese sei vom Bauern, der ein wenig Slowakisch konnte, zur Stallarbeit eingeteilt worden. Hingegen sei ihr die bereits seit dem Jahr 1940 im Betrieb beschäftigte Polin, die nach kurzer Zeit – „in vierzehn Tagen" – Deutsch sprechen konnte, nahe gestanden; die beiden jungen Frauen hätten fast ständig gemeinsam gearbeitet: „Die Polakin, die war mit mir, alles was ich gemacht habe. Wir waren miteinander im Kuhstall, haben ein paar Kühe gemolken, und Schweine gefüttert [. . .] Wäschewaschen und Fensterputzen, *was* halt war."[1146] In dieser Erzählung wird deutlich, dass die beiden 1943 neu eingestellten Arbeitskräfte von vornherein an den Rand der gedachten Betriebsgemeinschaft verwiesen wurden. Die neue, der deutschen Sprache nicht mächtige „Ostarbeiterin" und die täglich zwischen Lager und Betrieb pendelnden Kriegsgefangenen hatten geringere Chancen, engere Beziehungen zur Familie des Betriebsbesitzers zu knüpfen, als die bereits seit Jahren im Haus arbeitende und lebende Polin; solche Beziehungen beeinflussten mitunter entscheidend die Arbeits- und Lebensbedingungen der AusländerInnen. Die unterschiedlichen Positionen der am Hof beschäftigten AusländerInnen bestimmten auch deren Deutungen. Was jenen, die einen höheren Rang einnahmen, als Überlebenssicherung erschien, deuteten die auf unteren Rängen der Arbeitskräftehierarchie stehenden AusländerInnen als Kollaboration. Die Möglichkeit des Auf- und Abstiegs verschärfte wohl auch Konkurrenzen und behinderten Solidarisierungen zwischen den ausländischen Arbeitskräften.

Insgesamt zeigen die Interviews, dass die DienstgeberInnen am schnellen Erwerb eines Minimalwortschatzes interessiert waren, der für das Anlernen nötig war. Das rasche Erlernen der deutschen Sprache konnte aber auch den ausländischen Arbeitskräften nützen; durch die Assimilation an eine fremde Umwelt wurde die psychische Last der Entfremdung abgebaut. Dieser Akkulturationsprozess wurde durch die vergleichsweise ‚Sprachlosigkeit' des bäuerlichen Milieus erleichtert. Viele Arbeitsabläufe erforderten wenige Worte; um Anweisungen zu geben, genügten oft Gesten. Wenn es zu Gesprächen kam, dann am ehesten beim Essen, beim Kirchgang oder an den Feiertagen; bei der Arbeit dominierte der Befehlston oder die stumme Geste. Ein Spracherwerb, der unter derartigen Bedingungen erfolgt, prägt den Duktus des Sprechens ein Leben lang. Die beiden polnischen Arbeitskräfte, die nach Kriegsende in Österreich

1146 Interview Schneider, S. 60/18–69/16.

geblieben sind, widerspiegeln in ihrer Sprache heute noch den knappen, befehlsartigen Ton, der damals am Hof vorherrschte. Die hier ansatzweise wiedergegebenen Interpretationen der Interviews geben Einblick in unterschiedliche Beziehungsmuster zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Arbeitskräften; diese reichen von zweckorientierten Arbeitsverhältnissen bis zu emotional aufgeladenen Quasi-Adoptionen. Der strukturelle Zwang zur Kooperation auf den Höfen begünstigte mit zunehmender Länge des Dienstverhältnisses den Aufbau von Vertrauensverhältnissen. Dabei zeichnet sich als Tendenz ab, dass diese Beziehungen häufig mit geschlechtsspezifisch definierten und genutzten Sphären korrelierten; auf diese Weise wurden weibliche und männliche Netzwerke geknüpft. Diese ermöglichten, dass sich langsam Vertrauensverhältnisse mit den Bauern, Bäuerinnen und anderen Gesindekräften entwickeln konnten. Die konkreten Erfahrungen im alltäglichen Umgang miteinander dürften rassistische Stereotypen tendenziell aufgeweicht haben; dies stand im Widerspruch zu der sich mit zunehmendem Kriegsverlauf verschärfenden Erlassebene. Oder umgekehrt: Vielleicht waren die verschärften Erlasse eine Reaktion auf Berichte über eine zu „milde" Behandlung.

In den Interviews fanden sich auch Erzählungen, die von kulturellen Stereotypen der ausländischen ArbeiterInnen im Umgang miteinander zeugten. Wenn Menschen die Kulturen anderer Länder nicht kennen, was die Regel ist, ersetzen sie das fehlende Wissen durch kulturelle Stereotypen. Ein Stereotyp ist eine kleine mythische Struktur, eine Art Orientierungsmarke auf der komplizierten Landkarte der Sprachen, Religionen, Ideologien und Kulturen anderer Länder.[1147] So bewertete etwa Theodóra Grünfeld ukrainische ArbeiterInnen, die im Nachbarlager untergebracht waren, als „nichtswürdige Menschen". Offenbar identifiziert sie diese Menschen mit den als grausam geschilderten ukrainischen Wachmannschaften; zudem können ihr Aussagen auch als Ausdruck von Klassendifferenzen gesehen werde, stammte sie doch aus städtisch-bürgerlichen Verhältnissen. Auch Dmitrij Filippovich äußert sich abwertend über polnische Frauen im Lager der erzbischöflichen Gutsbetriebes in Obersiebenbrunn: „Mädchen waren dort, Polinnen, schrieen nur ‚russisch schwinja' ((polnisch)), der Russe sei also Schwein, und alles. Und wir waren doch Dümmlinge, jung ((lacht)). Nein, wozu brauchten wir sie? Wir haben sie

1147 Vgl. Dubrava Ugresic: My American Fictionary. Frankfurt/M. 1994, S. 86.

nicht gemocht. Das waren Schwindlerinnen, dort Teufelinnen. Das war doch Polen. Und wir waren noch jung. Wir waren noch Kinder."[1148] Mit der Erklärung, damals noch jung gewesen zu sein, scheint er seine damalige Einschätzung aus heutiger Sicht relativieren zu wollen. Offenbar herrschten unter den unterschiedlichen Gruppen ausländischer Arbeitskräften auch massive wechselseitige Vorbehalte; diese erschwerten eine Solidarisierung über nationale Grenzen hinweg. In den Gendarmerie- und Landratsberichten ist häufig die Rede von Konflikten zwischen ausländischen Arbeitskräften. So berichtet etwa der LR Gmünd im September 1943, dass es „wiederholt zu Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ausländergruppen" käme.[1149] Zumeist waren die Beziehungsnetze auf Angehörige der eigenen Nation beschränkt; nur vereinzelt, etwa im Fall von Louis Vives und François Caux, wurden auch Diskriminierungen anderer Gruppen wahrgenommen. Solche nach ethnischen Kriterien geknüpften Deutungs- und Handlungsmuster können auch als Versuche gelesen werden, sich in einer Situation der Diskriminierung über Differenzen zu anderen Gruppen eine Art von Kollektividentität zu bewahren.

2. Konflikt und Kooperation

Alltägliche Denunziationen

Denunziationen können als Ausdruck bestimmter Konflikte gelten. Während der NS-Herrschaft waren Denunziationen wesentlicher Bestandteil des Alltags und betrafen nahezu alle Aspekte des Lebens. Die meisten Denunziationen basierten auf Vermutungen, Verdächtigungen und Tratsch. Denunziationen erscheinen als – unfreiwillige – Selbstkontrolle der deutschen Gesellschaft; darauf konnte der nationalsozialistische Sicherheitsapparat aufbauen. Während des Krieges wurden Denunziationen zu einem allgemeinen Massenphänomen. Die Anzeigen lassen Motivlagen nach Klassen, Geschlechtern und Milieus unterscheiden.[1150] Ein Beispiel für

1148 Interview Nelen, S. 21/23–21/34.

1149 Situationsbericht des LR Gmünd vom 8. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

1150 Denunziationen nahmen bei Kriegsbeginn zu, erreichten 1941 das Maximum und gingen ab 1943 langsam zurück, vgl. Robert Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt/M. 1987, S. 294; Gellately, Gestapo.

Denunziationen zur Lösung sozialer Konflikte stellt eine Anzeige wegen „verbotenem Umgang“ vom Mai 1943 dar.[1151] In diesem Fall waren zwei einheimische Frauen, die Kontakte mit französischen Kriegsgefangenen unterhielten, von ihrer Nachbarin angezeigt worden: „Ferner sollen die Beschuldigten über ihren Umgang mit 2 Gefangenen und hierbei von Küssen, Umarmen, Beschaffung von Kleidern und Aushändigung von Lebensmitteln an die Gefangenen gesprochen haben.“[1152]Die Beschuldigten bestritten das, sie gaben nur zu, mit den französischen Gefangenen auf der Straße hin und wieder gesprochen und einmal einem Gefangenen ein Stück Brot gegeben zu haben. Die Denunziantin beabsichtigte ihren eigenen Angaben zufolge, die Beschuldigten durch ihre Anzeige aus dem Haus zu treiben und die Verfügung über deren Zimmer zu erlangen.[1153] Von der einheimischen Bevölkerung wurden vor allem verbotene Kontakte zu ausländischen Arbeitskräften denunziert. Doch auch ausländische Arbeitskräfte denunzierten ihre DienstgeberInnen. In einem Fall zeigte der sowjetische Landarbeiter Nikolai Kondradenko den stellvertretenden Betriebsführer und die Frau des Besitzers des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes im Schloß Senftenegg in Ferschnitz wegen Schwarzschlachtens an. Der Strafakt gibt Aufschluss über die Arbeits- und Lebensbedingungen der in dieser Wirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte, die sich über die schlechte Ernährung – sie bekämen höchstens einmal in der Woche Fleisch – beklagten. Der anzeigende sowjetische Arbeiter sagte aus, dass die beiden von ihm Beschuldigten in der Schlachtperiode 1943/44 drei Stück Schweine schwarzgeschlachtet hätten. Der „Ostarbeiter“ wurde über Weisung des LR dem Arbeitsamt zur Umvermittlung überstellt, da er laut der Dienstgeberin als „unverträglich“ bezeichnet wurde.[1154] In anderen Fällen zeugen die Anzeigen vom Wunsch nach Rache für erlittene schlechte Behandlung. Ein polnischer Arbeiter zeigte seinen Dienstgeber an, vom Frühjahr 1941 bis Januar 1942 950 kg Brotkorn verbotenerweise verschrotet und verfüttert zu haben. Nach den Aussagen von Zeugen wollte der Pole von seinem Arbeitsplatz weg und sei insgesamt unzufrieden gewesen.[1155]

1151 WrStLA, SG, A1, 25, 1947, 1644/47.
1152 WrStLA, SG, A1, 25, 1947, 1644/47.
1153 WrStLA, SG, A1, 25, 1947, 1644/47.
1154 OLG, KG St. Pölten, 4 St, 2997/44.
1155 WrStLA, SG, A1, 12, 591/47.

In solchen Fällen ist dokumentiert, wie Denunziation von Seiten der ausländischen Arbeitskräfte verwendet wurde um sich – in ihrer vollkommen machtlosen Situation, ohne arbeitsrechtliche Möglichkeiten – gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen innerhalb der begrenzten Handlungsspielräume zur Wehr zu setzen. Ein Großteil der Fälle bezieht sich auf Klagen hinsichtlich schlechter Versorgung und harter Behandlung. Auch Helene Pawlik erzählte, dass sie ihrem Bauer einmal, als er sie schlug, gedroht hatte, ihn wegen Schwarzschlachten anzuzeigen: „Nur einmal da hat mich der Bauer geschlagen, da hab ich gesagt, ich geh und zeig ihn an, dass er eine Sau schwarz abgestochen hat. Aber ich bin nicht fortgegangen, das muss ich ehrlich sagen."[1156] Die Denunziation erschien offenbar manchen ausländischen Arbeitskräften als eine – wenn auch wenig aussichtsreiche – Möglichkeit, Unzufriedenheiten hinsichtlich schlechter Behandlung vor den NS-Behörden zu artikulieren. Auf diesem Wege erreichten manche von ihnen, von unerträglichen Arbeitsplätzen wegzukommen.

Kein Kontakt mit Kriegsgefangenen?

Die zweitgrößte Gruppe der in Österreich zwangsweise eingesetzten Arbeitskräfte stellten Kriegsgefangene dar.[1157] Im November 1939 wurde ein Aufruf des LR des Kreises Zwettl an die Zivilbevölkerung zum „richtigen Umgang" mit den polnischen Kriegsgefangenen ausgegeben.[1158] Zentrale Argumentation von Seiten der NS-Behörden war, dass es sich um den Umgang mit einem „Feind" handelte. Auf diese Weise wurde der militärische Kampf vom Schlachtfeld mental in das zivile Feld der „Heimatfront" übertragen. Ein im militärischen Apparat üblicher Befehlston sollte auch im Arbeitszusammenhang vorherrschen; darüber hinaus sollten Gespräche mit Kriegsgefangenen vermieden werden. Insbesondere während des Ein-

1156 Interview Pawlik, S. 186/5–186/7.

1157 Vgl. Freund, Perz, Zahlenentwicklung, S. 16.

1158 Aufruf des LR Zwettl an alle Bürgermeister der Gerichtsbezirke Zwettl und Allentsteig vom 11. 11. 1939, NÖLA, BH Zwettl 1940, 232, II/11-12: „Aufruf an die Zivilbevölkerung. Im Verkehr mit den Kriegsgefangenen gilt als Richtlinie: Feind bleibt Feind auch in der Gefangenschaft immer Feind." Diese Anordnungen blieben nur kurze Zeit wirksam, da bereits ab Februar 1940 der überwiegende Teil der polnischen Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus überführt wurde.

satzes von Kriegsgefangenen auf den landwirtschaftlichen Höfen behinderte eine derart eingeschränkte Kommunikation die Arbeitsabläufe; sie ließ sich daher kaum durchhalten. Dennoch darf der Repressionsdruck des NS-Regimes gegenüber der einheimischen Bevölkerung nicht unterschätzt werden.[1159] Mit Hilfe von Bewachung, Beobachtung und Denunziation sollten unerlaubte Kontakte zur Bevölkerung verhindert werden.[1160]

Die strengen Vorschriften über das Verbot jeglichen Kontakts ließen sich jedoch, wie die Dokumente zeigen, bei französischen Kriegsgefangenen, der größten Gruppe an Kriegsgefangenen, noch schwieriger durchsetzen als dies bei den polnischen der Fall war.[1161] Kritisiert wurde vor allem, dass die Gefangenen in Fällen von Belehrungen und Ermahnungen, mit Beschwerden an die Stammlager und mit Arbeitsniederlegung drohten. Dies war auch dann der Fall, wenn die Bauern und Bäuerinnen sie nicht die gewünschte Arbeit verrichten ließen.[1162] Der Einschätzung des LR zufolge war an diesen Zuständen der Umstand schuld, dass in den Stalags die Kriegsgefangenen in seinen Augen zu „human" behandelt würden. Was in diesem Situationsbericht deutlich angesprochen wird, ist die Unzufriedenheit der Bauern und Bäuerinnen über die ausschließliche Disziplinargewalt der Militärverwaltung. Diese Zuständigkeit widersprach dem paternalistischen Machtanspruch der Bauern. Offenbar konnten die französischen Kriegsgefangenen, auch durch den Schutz der Genfer Konvention, Handlungsspielräume nutzen.

Das größte Problem aus der Sicht der NS-Behörden war, entgegen den strengen Bestimmungen von „verbotenem Umgang", das in allen Bereichen des außerberuflichen Lebens zu nahe Verhältnis der Bevölkerung zu den französischen Kriegsgefangenen – ein Faktum, das in den Gerichtsdokumenten immer wieder sichtbar wird. In der Landwirtschaft waren Kriegsgefangene oft in kleinen Gruppen eingesetzt, was Interaktionen mit der Bevölkerung unausweichlich machte. Dazu kam, dass das Sicherheitsrisiko durch die französischen Kriegsgefangenen von den deutschen Behörden geringer eingeschätzt wurde und die Wehrmacht auch nicht

1159 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 190.

1160 Auffallend im Unterschied zu späteren Kundmachungen ist, dass in dieser frühen die „Ehre der deutschen Frau" und ihre vollkommene Distanz zu Kriegsgefangenen noch nicht Thema war.

1161 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 141

1162 Situationsbericht des LR Bruck/L. vom 8. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

ausreichend über Bewachungskräfte verfügte[1163] – ein Problem, das sich mit den zunehmenden Einziehungen zur Wehrmacht ab 1941/42 noch verschärfte. Die Behörden reagierten darauf auf gewohnte Weise: mit „Kriegsgefangenen-Abwehrvorträgen".[1164] Die in diesen Vorträgen vermittelten Grundsätze sollten das gewünschte Verständnis für den Umgang mit den Kriegsgefangenen befördern – „ein Verhalten, das dem gesunden Volksempfinden entspricht."

Auf welche Resonanz trafen diese „Belehrungen" von Seiten der Bevölkerung? Im Situationsbericht des GP Seitenstetten vom März 1942 wurde gemeldet, dass im Postenbereich 53 belgische und 30 französische Kriegsgefangene großteils bei Bauern untergebracht seien.[1165] Ihre Arbeitsleistung wurde als zufrieden stellend bezeichnet, wobei erwähnt wurde, dass sich die Kriegsgefangenen mit der Erlernung der deutschen Sprache befassten.[1166] Ein halbes Jahr später schien die Zufriedenheit mit den Kriegsgefangenen noch immer vorhanden; dennoch oder gerade deswegen wurde von Seiten der Polizeiorgane ein Austausch der französischen Kriegsgefangenen angeregt, „weil sie durch die lange Zeit der Anwesenheit schon zu heimisch werden."[1167] Auf diese Weise kritisierte der GP Opponitz die hinsichtlich der Kriegsgefangenen zu freundliche Gesinnung der Bevölkerung. Im November 1942 wurde das Thema im Kreis Amstetten erneut aufgegriffen. Ortsbauernführer und NSDAP-Ortsgruppenleiter hatten die DienstgeberInnen wiederholt und eindringlich über die Unzulässigkeit des vertrauten Umganges mit Kriegsgefangenen belehrt und auf die drohenden Konsequenzen aufmerksam gemacht. Diese „Belehrungen" wurden als notwendig und zunächst auch als wirksam erachtet.[1168] Dennoch erschien es den verantwortlichen Polizeibehörden notwendig, diese wiederholt durchzuführen; dies könnte auf Schwierigkeiten bei der Durchsetzung oder auf die

1163 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 141–142

1164 Auftrag des RStH an LR und Oberbürgermeister vom 29. 4. 1941, NÖLA, BH Amstetten, 231, 1941, I.

1165 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 27. 3. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

1166 Ebd.

1167 Situationsbericht des GP Opponitz vom 27. 10. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

1168 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 27. 11. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3/.

Wichtigkeit, die ihnen die Gendarmen beimaßen, hinweisen. Anlässlich von Kontrollgängen der Gendarmerie wurde im Dezember 1942 abermals die allzu große „Vertrautheit" der Bauern im Umgang mit den Kriegsgefangenen kritisiert: Die Landwirte pflegten mit den französischen Kriegsgefangenen gar eine „Tischgemeinschaft". „Man hat sogar manchmal das Gefühl, dass die Arbeitgeber und ihr Gesinde den Gedanken, dass es sich um Feinde handelt, gänzlich aufgegeben haben."[1169] Die Belehrungen durch die Sicherheitsorgane hatten sich offenbar als nicht dauerhaft wirksam erwiesen. Abermals wurde angeregt, dass die Gefangenen öfters den Arbeitsplatz wechseln sollten, um keine engeren Kontakte zu DienstgeberInnen und inländischen DienstbotInnen knüpfen zu können.

Wie gestalteten sich die Kontakte zu Kriegsgefangenen im ländlichen Alltag? Einige genauere Hinweise dazu bietet eine Anzeige aus Znaim vom Juli 1942: Angezeigt wurden Johann und Marie Hruza wegen „verbotenem Umgang" mit den Kriegsgefangenen am Gutshof, wo die beiden beschäftigt waren. Der französische Kriegsgefangene arbeitete seit Juli 1940 auf dem Gutshof von Josef Jurka in Kalkwiesen zusammen mit einigen anderen Kriegsgefangenen und mehreren ausländischen Arbeitskräften. Der Kriegsgefangene Robert Prenant hatte die Verantwortung für das Pferdefuhrwerk – eine wichtige Funktion, die normalerweise einem Pferdeknecht zustand. Während der Arbeit kam es oft vor, dass Robert Prenant sich mit Johann und Marie Hruza am Gutshof, im Stall und auch auf dem Feld unterhielt. Sie verständigten sich dabei in tschechischer Sprache, da ihm der Gutsbesitzer ein französisch-tschechisches Wörterbuch geliehen hatte. Im Winter 1940 erteilte Johann Jurka den Auftrag, die zerbrochenen Fenster in der Wohnung des Ehepaares Hruza zu reparieren. Dadurch wurden sie näher miteinander bekannt und pflegten seither regelmäßige Kontakte; dies umso mehr, als Johann Hruza dem Gefangenen die Arbeiten zuwies. Die Kriegsgefangenen betraten tagsüber öfters das Haus Hruzas, weil am Gutshof kein Abort vorhanden war und das Gefangenenlager außerhalb des Gutshofes lag. Der französische Kriegsgefangene gab an, dass er Johann Hruza gelegentlich ohne Aufforderung einige Zigaretten geschenkt hatte. Von einem angeblich stattgefundenen Verkauf von zwei Rucksäcken an zwei andere französische Kriegsgefangene durch Marie

1169 Bericht des GP Ulmerfeld vom 23. 12. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3.

Hruza wusste er nichts. Die zwei Kriegsgefangenen arbeiteten damals noch auf dem Gutshof und beklagten sich öfter über die geringe Kost und auch darüber, dass sie abends zu spät ihr Essen bekamen. Dadurch würden sie gewöhnlich erst um 22 Uhr ins Lager einrücken, was ihnen zu spät war.[1170] Der Fall zeigt, dass Gespräche in konkreten Situationen am Hof, vor allem mit den direkt vorgesetzten Arbeitskräften, unabdingbar notwendig waren, um die Arbeitsabläufe aufrecht zu erhalten. Dass der Kriegsgefangene alleine mit dem Pferdefuhrwerk fahren durfte, zeigt, dass ihm qualifizierte, verantwortungsvolle Arbeiten zugewiesen wurden. Die Tatsache, dass der französische Kriegsgefangene über Zigaretten verfügte, zeigt wiederum seine relativ gute Versorgung mit Genussmitteln, die sein Ansehen und seine Beliebtheit steigerten. Weiters wird deutlich, dass die Kriegsgefangenen auf diesem Hof vom Gutsbesitzer mitversorgt wurden und die Kost von Seiten der Arbeitskräfte als zu gering eingeschätzt wurde. Ebenso wurde geklagt, dass die Essensausgabe sehr spät erfolgte, was auf eine lange Arbeitszeit hindeutet, die Unzufriedenheit erwecken konnte. Der Fall zeigt eindringlich, wie sehr das Verbot des „Umgangs" mit kriegsgefangenen Landarbeitern den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Betriebe zuwiderlief. Die Vorschriften erwiesen sich in der Praxis als unpraktikabel. Das Spektrum der Interaktionen, die von den Polizeibehörden als „verbotener Umgang" ausgelegt wurden, ist breit gefächert und reicht von „freundschaftlichem" bis zu „geschlechtlichem Verkehr"[1171]. Praktiken, die den alltäglichen Gewohnheiten der Landbevölkerung entsprachen, wurden als „verbotener Umgang" kriminalisiert. Es sind oft ganz alltägliche Kontakte wie das Zustecken einer Zigarette, eines Butterbrotes oder ähnlicher kleiner Geschenke.

„Wir waren wie eine Maschine"

Schon bei der Ankündigung des behördlich geplanten Einsatzes von jüdischen Arbeitskräften aus Ungarn 1944 wurden rassistische Stimmungen in den Lageberichten der LR thematisiert. Trotz des Arbeitskräftemangels gegen

1170 WrStLA, SG, 20, 1947, 1161–1229.

1171 WrStLA, SG, 21, 1947, 1235/47; SG, 21, 1947, 1251/47; SG, 21, 1947, 1276/47; SG, 22, 1947, 1337/47; SG, 22, 1947, 1338/47; SG, 27, 1947, 1806/47; SG, 32, 1947, 2426/47.

Kriegsende signalisierte der LR des Kreises Zwettl Juli 1944 deutliche Ablehnung ihres bevorstehenden Einsatzes: „Bezeichnend für den gesunden Sinn der bäuerlichen Bevölkerung ist, dass sie trotz des Mangels an Arbeitskräften sich gegen die Zuteilung von jüdischen Arbeitskräften aus Ungarn ablehnend verhält."[1172] Widersprüche in der Politik des „Arbeitseinsatzes" werden hier offensichtlich: Dass österreichische Juden und Jüdinnen zuerst aus dem Land vertrieben worden waren, machte es umso unverständlicher, dass ungarische Juden und Jüdinnen nun wieder ins Land gebracht wurden.[1173] Wurde von Seiten der Behörden und DienstgeberInnen bei den polnischen und sowjetischen Arbeitskräften über Verständigungsprobleme mangels Sprachkenntnissen geklagt, so wurden beim Einsatz der jüdischen Arbeitskräften deren deutschen Sprachkenntnisse als bedrohlich eingeschätzt: Es wären „ihre Versuche, mit der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu kommen, schwer zu verhindern."[1174] Als ebenso bedenklich wurden von Seiten der Behörden slawische Sprachkenntnisse von Juden und Jüdinnen eingeschätzt, da sie dadurch mit den osteuropäischen Arbeitskräften kommunizieren könnten.[1175] Nach den offiziellen Vorschriften sollten ungarisch-jüdische Arbeitskräfte weder Kontakte zur einheimischen Bevölkerung, noch zu anderen slawisch sprechenden Arbeitskräften herstellen können. Der LR von Hollabrunn äußerte seine Bedenken daher im August 1944 derart: „Durch das Arbeitsamt wurden einige hundert ungarische Juden zum Arbeitseinsatz gebracht. Sie sind lagermässig untergebracht. Da aber eine ausreichende Überwachung nicht möglich ist, ergeben sich dauernd Anstände. Da sie durchwegs sehr gut deutsch sprechen, sind ihre Versuche mit der deutschen Bevölkerung Kontakt zu kommen, schwer zu verhindern. Es ergeben sich daraus bedenkliche Gefahrenmomente. Da die Juden auch slawische Sprachen sprechen und mit fremdvölkischen Arbeitskräften Verbindung suchen, ergeben sich auch daraus schwere Gefahren. Es wäre dringend wünschenswert auf dem Lande vom Arbeitseinsatz ungarischer Juden Abstand zu nehmen und diese Leute ehestens abzuziehen".[1176]

1172 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
1173 Vgl. Freund, Perz, Zwangsarbeit, S. 648.
1174 Situationsbericht des LR Hollabrunn vom 18. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 44.
1175 NÖLA, RStH ND, SB, 1, 44.
1176 Situationsbericht des LR Hollabrunn vom 18. 8. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

In der rassistischen NS-Hierarchie ganz unten stehend, waren ungarische Juden und Jüdinnen, meist im Familienverband, streng von der einheimischen Bevölkerung getrennt in Lagern untergebracht. Sie wurden besonders streng bewacht, Kontakte und Ausgänge aus den Lagern waren ihnen verboten. Julia Kádár kommentiert diesen rechtlosen Zustand aus der Perspektive eines achtzehnjährigen Mädchens sehr eindringlich. Eines Tages schlich sie sich unter Lebensgefahr aus dem Lager zu einer Freundin. Wenn die Bewacher sie erwischt hätten, „dann hätten sie mich sicher erschossen. Wir hatten ja keine Papiere Ausweis nichts“[1177], sagt sie. Aufgrund der harten Bedingungen ihres Arbeitseinsatzes waren Kontakte von ungarischen Juden und Jüdinnen zu Einheimischen nahezu unmöglich, sie wurden vollkommen abgesondert. Der Umgangston in den Lagern war befehlsmäßig. Ottó Szabolcs beschrieb, dass sie jeden Tag im Lager in Gruppen zum Rapport antreten mussten und dann von einem Soldaten für Tageseinsätze bei den einzelnen Bauern abgeliefert wurden. Dabei wurde jeweils die Uhrzeit vorgegeben, wann sie von dem Bewacher vom Arbeitseinsatz wieder abgeholt wurden:

> „Und im Allgemeinen haben diese Bauern uns nichts getan. Sie waren nicht schlecht zu uns, gut auch nicht. Wir waren wie eine Maschine, sie waren einfach da, das heißt es gab keinen Kontakt mit uns, keine Gespräch und falls wir unsere Arbeit ordentlich verrichtet haben kam er hinaus und sagte: Tue dies, tue jenes. Mancherorts haben wir ein gutes Essen bekommen mancherorts weniger. Wir waren bei niemanden eine längere Zeit hindurch, man hat uns immer am jeweiligen Tag irgendwohin gebracht . . . In den Wirtschaften waren zumeist die Frauen oder alte Männer da, weil die jüngeren waren Soldaten und man hat uns nicht mit der Familie dorthin gebracht. Mich haben sie hingebracht weil ich stark war und jung. Meine Eltern haben sie nicht mitgenommen. Kurz gesagt, man hat ihnen nicht zugetraut, dass sie jene schwere bäuerliche Arbeit ertragen können.“[1178]

Diese kurzfristigen, für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte typischen Arbeitseinsätze ließen kaum Kontakte zu den DienstgeberInnen entstehen, die er als Frauen oder als alte Männer erinnert. Auch die übrige Bevölkerung hielt sich auf Distanz. Für die meisten der ungarischen Juden und Jüdinnen blieben die bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Dienst-

1177 Interview Kádár, S. 54/4–54/7.
1178 Interview Szabolcs, S. 102/12–102/30.

geberInnen vollkommen gesichts- und namenslos. Ottó Szabolcs beschrieb seinen Eindruck so: „Es ist schon merkwürdig, dass dies keine derart starken persönlichen Spuren in mir hinterließ. Ich kann mich an kein Gesicht erinnern, von Leuten bei denen ich war."[1179] Daher waren es oft gerade die Aufsichtsorgane, die in den Erzählungen der ungarischen InterviewpartnerInnen namentlich erwähnt wurde. Sie waren oftmals die einzigen, tagtäglich präsenten und daher mit Namen erinnerten österreichischen Bezugspersonen. So erzählt Ottó Szabolcs von einem SS-Feldwebel: „*Ein SS Feldwebel* ist gekommen. Der einzige Name an den ich mich erinnern kann, weil er war bis zum Ende mit uns. Ich kann mich erinnern, man musste immer mit *Herr Feldwebel Guak* rapportieren."[1180] Dieser SS-Feldwebel ist ihm auch deswegen noch namentlich in Erinnerung, weil der während des gesamten Arbeitseinsatzes mit ihm konfrontiert war. Er spricht den Namen in der Hörgestalt des österreichischen Dialekts aus, so wie er ihn wohl jeden Tag hören musste. Auf die Frage nach sonstigen Kontakten zu den dort arbeitenden Knechten oder Mägden antwortet Ottó Szabolcs mit Unverständnis:

> „Die Wahrheit ist, ich weiß es nicht. Die Wahrheit ist, ich weiß es nicht. Ich habe es nicht aufgefasst, wer Familienmitglied ist und wer nicht. Und ich glaube es wurde ihnen *strengstens* auferlegt, dass es nicht erlaubt, ist mit uns Kontakt, Privatkontakt aufzubauen. Nichts. Und zwar derart, dass ich mich daran gar nicht wirklich erinnern kann, so an ein Gesicht oder auf irgend etwas. Kurz gesagt, das war so eine alltägliche Lagerverpflichtung, *gesichtslos* anonym alles, wir haben uns einander nie vorgestellt. Ich sagte nicht wie ich heiße, er sagte nicht wie er heißt, er sagte, da hast die Haue, geh und behacke jenes Stück Land, und dann verschwand er."[1181]

Er fühlte sich in der konkreten Arbeitssituation teilweise wie zur Arbeitsmaschine degradiert, niemand stellte sich ihm namentlich vor, nur Befehle erhielt er bei der Arbeit. Darüber hinaus entstanden keine weiteren Kontakte zur ortsansässigen Bevölkerung, weil diese meist feindlich oder ängstlich eingestellt war. Seine schlechten Erfahrungen subsumiert er in seiner Erzählung unter „alltägliche Lagerverpflichtung"; damit versucht er, weitere Erinnerungen an diese erniedrigenden Situationen abzuwehren. Die Beziehungen der in Lager

1179 Ebd., S. 104/18–104/20.
1180 Ebd., S. 19/33–20/4.
1181 Ebd., S. 103/3–103/20.

untergebrachten ungarischen Juden und Jüdinnen waren eher den anonymeren Beziehungen der SaisonarbeiterInnen zu ihren DienstgeberInnen vergleichbar. Sie wurden streng abgesondert sowohl hinsichtlich des bäuerlichen Haushalts als auch hinsichtlich der dörflichen Öffentlichkeit. Wegen dieser Abschottung, aber nicht Trennung des Familienverbandes waren ungarische Jüdinnen und Juden auch in geringerem Maß von der Erfahrung des „psychosozialen Sterbens" betroffen.

3. Überbrückung von Ferne

Lebenszeichen

Die wichtigste Kommunikationsmöglichkeit zu Angehörigen in den jeweiligen Herkunftsländern war der Kontakt über Briefe, Karten und Pakete. Über diese Mittel versuchten die ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen mit ihren Familien und FreundInnen über die Jahre der Trennung in Verbindung zu bleiben, um die Einsamkeit in der fremden Umgebung zu ertragen. Angehörige versuchten, sich über die Erfahrungen der im „Reichseinsatz" befindlichen Töchter und Söhne, Schwestern und Brüder zu verständigen; das erleichterte ihnen aber auch nach deren Rückkehr, eine gemeinsame Vertrauens- und Verständigungsbasis aufzubauen.[1182] Da jene, die im „Reichseinsatz" standen und jene, die in den Herkunftsländern verblieben waren, in unterschiedlichen Lebenswelten lebten, versuchten sie sich die wichtigsten Informationen über die fremden Erfahrungen durch Briefe und Karten mitzuteilen. In den allermeisten Fällen ging es aber vorrangig um ein Lebenszeichen, um die Angehörigen zu beruhigen, dass der oder die andere noch am Leben war. Allerdings waren diese Kommunikationswege für ausländische Arbeitskräfte stark eingeschränkt. In den Polen-Erlassen vom März 1940 wurde auch die Briefzensur für die polnischen Arbeitskräfte geregelt.[1183] Dennoch klagte der GP Groß-Globnitz im Mai 1941, dass der Briefverkehr der Polen und Polinnen mit ihren Angehörigen keinerlei Kontrolle unterliegen würde.[1184]

1182 Vgl. Maurice Halbwachs: Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart 1967, S. 25.
1183 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 90.
1184 Situationsbericht des GP Groß-Globnitz vom 19. 5. 1941, NÖLA, Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

Die Befürchtungen der deutschen Behörden, die Nachrichten über die Lage der „Ostarbeiter“ könnte in die besetzten Ostgebiete gelangen, ließ sie lange Zeit die Postverbindungen für „Ostarbeiter“ gänzlich sperren. Im Frühjahr 1942 regelte Sauckel den Postverkehr für „Ostarbeiter“ nur provisorisch; der Paketverkehr funktionierte noch nicht.[1185] Nach der Einführung der „Dienstpost“ wurde für sowjetische Arbeitskräfte folgende Regelung getroffen: Jede sowjetische Arbeitskraft durfte zweimal im Monat eine „Postkarte mit Rückantwort (Inlandgebühren)“ schreiben. Die Postkarten mussten durch den Betriebs- oder Lagerführer beim nächsten Postamt beschafft werden. Die Anschrift sollte deutlich in lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Die für Deutschland bestimmte Post (Antwortkarte mit vorgeschriebener Anschrift) konnte von den Angehörigen beim zuständigen Arbeitsamt im besetzten Gebiet abgegeben werden. Das Arbeitsamt sollte die Post sammeln und auf dem Feldpostweg über die Auslandsbriefprüfstelle Berlin zur Weiterbeförderung an die „Ostarbeiter“ senden. Als im Sommer 1942 dann Post befördert wurde, konnten wegen der großen Menge nur 20 Prozent der Briefe zensiert werden; unter diesen Umständen konnten auch unter den Augen der NS-Machthaber missliebige Botschaften ausgetauscht werden.[1186] Im August 1942 regte der RStH die Einrichtung einer zentralen Briefzensurstelle als Unterabteilung der Wehrmachtsstelle in Wien an, da wegen mehrfacher „Arbeitsfluchten“ die „Gefahr einer Spionage“ nicht ausgeschlossen werden könne.[1187] Damit wurde offenbar auf Gauebene auf die Schwierigkeiten der zentralistisch organisierten Kontrolle bei der Briefzensur dahingehend reagiert, dass diese Stelle auf regionaler Ebene eine bessere Wirksamkeit bringen würde.

In zwei uns zur Verfügung stehenden Fällen wird sichtbar, wie genau durch die Behörden zensuriert wurde. Ein polnischer Landarbeiter, Marjan Wozniak, der bei einem Landwirt im Kreis Amstetten eingesetzt war, schrieb im Frühjahr 1940 mehrere Briefe an seine Verwandten. Für den ersten Brief, der leider nicht erhalten ist, wurde der Beschuldigte wegen Heimtücke vom Sondergericht St. Pölten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wobei das Gericht „in erster Linie wohl wegen der Jugend und

1185 Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, ÖStA AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76, 643/42; RGVA, 506-1-5.

1186 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 190.

1187 RStH an Gestapo Wien vom 18. 8. 1942, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

sonstigen Unbescholtenheit des Besch. – nur auf die Hälfte der von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafe erkannt" hatte.[1188] Während Marjan Wozniak bereits seine Haftstrafe im Arbeitshaus Göllersdorf verbüßte, wurde ein zweiter Brief durch die Zensurbehörde beschlagnahmt. In diesem Brief hatte der polnische Landarbeiter geschrieben, ein Eintreten der Sowjetunion, Englands, Italiens, Griechenlands und Japans in den Krieg stünde bevor. Ferner hatte er seinem Wunsch Ausdruck verliehen, dass er in einem solchen Falle bald wieder nach Polen zurückkehren könnte. Und schließlich berichtete er darüber, dass in „einem Nachbarstädtchen, das 4 Km von mir entfernt liegt, . . . 2 Franzosen für Politik erschossen (wurden)."[1189] Ein neuerliches Verfahren wegen Heimtücke wurde beantragt; im Juli 1941 wurde es eingestellt.[1190] Auch wenn von den Schreibenden versucht wurde, ihren Angehörigen sehr verschlüsselt über die äußere Lage und innere Stimmungen zu berichten, reichte das offenbar für eine Anzeige wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz. Alle Briefschreibenden mussten sich also sehr genau überlegen, was sie ihren Angehörigen überhaupt mitteilen konnten; sie versuchten dies daher „zwischen den Zeilen" zu formulieren. Die Möglichkeiten für die Übermittlung von Mitteilungen waren offenbar extrem eingeschränkt.[1191]

Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der sowjetischen, wurde es gestattet, durchschnittlich zwei bis vier vorgedruckte Briefformulare und zwei bis drei vorgedruckte Postkarten pro Monat an ihre Verwandten oder Bekannten zu schreiben.[1192] Die sowjetischen Kriegsgefangenen stellten die einzige Gruppe dar, der jeglicher Briefverkehr sowie der Erhalt von Paketsendungen untersagt war; da sie weder mit Angehörigen noch mit Hilfsorganisationen korrespondieren durften, waren sie vollkommen von der Außenwelt

1188 OStA beim SG St. Pölten vom 15. Juli 1941, WrStLA, SG, 57, 1947, 4737/47.

1189 Übersetzte Auszüge aus dem Brief des Marjan Wozniak, Anlage eines Schreibens der Gestapo-Außenstelle St. Pölten an den Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht St. Pölten vom 19. 5. 1941, WrStLA, SG, 57, 1947, 4737/47. Kurz sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich Marjan Wozniak in sehr verklausulierter Art und Weise äußerte. Offensichtlich war er sich über Kontrollen und Zensur im Klaren.

1190 Zustimmung des Generalstaatsanwaltes vom 18. 7. 1941, WrStLA, SG, 57, 1947, 4737/47.

1191 Vgl. dazu ausführlich Frankenberger, Vieh, S. 68 f.

1192 Vgl. Stelzl-Marx, Fiktion, S. 81.

abgeschnitten.[1193] Viele ließen Briefe aus Zügen fallen, versteckten sie außerhalb des Lagers oder hinterließen sie an Arbeitsplätzen in der Hoffnung, dass sie an die Adressaten geschickt würde. Allein die französischen Kriegsgefangenen erhielten anfänglich im Stammlager Krems-Gneixendorf 30.000 Briefe pro Tag, zwischen 14. November 1940 und 14. Juli 1941 wurden 800.000 Paketsendungen von der Poststelle des Lagers bearbeitet. Im Lager selbst war die „Gruppe Abwehr" unter der Leitung des „Abwehroffiziers" für die Überwachung der Postangelegenheiten zuständig, die der „Abwehrstelle im Wehrkreis" sowie dem Abwehroffizier des Wehrkreiskommandos beziehungsweise dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis unterstand.[1194] Wesentliche Aufgabe war die Zensur der ein- und ausgehenden Kriegsgefangenenpost, wofür dem Abwehroffizier Dolmetscher zur Seite standen; trotz Zensur gelang es manchen Kriegsgefangenen geheime Nachrichten an Angehörige zu übermitteln.[1195] Gerade hinsichtlich brieflicher Kontakte fanden sich auch zahlreiche Fälle, aus denen hervorgeht, dass die einheimische Bevölkerung bei der Vermittlung von Post für Kriegsgefangene behilflich war.[1196]

Französische ZivilarbeiterInnen durften Briefe und Pakete bis zu einem Kilogramm in unbegrenzter Anzahl und alle zwei Monate ein Paket von maximal 20 Kilogramm erhalten.[1197] Allerdings durften Briefe höchstens vier Seiten umfassen, mussten leserlich in deutscher oder lateinischer Schrift und einer von zwölf zugelassenen Sprachen verfasst und in ungefütterten Briefumschlägen versandt werden; sie wurden von den AbsenderInnen, die sich mit einer „Kontrollkarte für Auslandsbriefverkehr" ausweisen mussten, persönlich am Schalter oder gesammelt über den Betrieb eingereicht.[1198] Die Vorschriften zielten darauf ab, der Zensurbehörde bei Stichproben die Arbeit zu erleichtern. Diese Regelungen waren gegenüber den Beschränkungen, denen die Kriegsgefangenen-Post unterlag geradezu liberal. Die Gefangenen durften pro Monat zwei Briefe zu 25 Zeilen und zwei Postkarten zu sieben Zeilen schreiben und bekamen zu

1193 Vgl. ebd., S. 82.
1194 Vgl. ebd., S. 83.
1195 Vgl. ebd., S. 83 f.
1196 WrSLA, SG, 70, SHV, 5101.
1197 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, S. 66.
1198 Vgl. ebd., S. 67.

Abb. 27: Brief von François Caux an seine Eltern vom Januar 1945

François Caux verwendete den offiziellen Vordruck, den ihm der befreundete Kriegsgefangene Pierre Blanc zur Verfügung stellte, um nach mehreren Monaten wieder ein Lebenszeichen von sich zu geben.

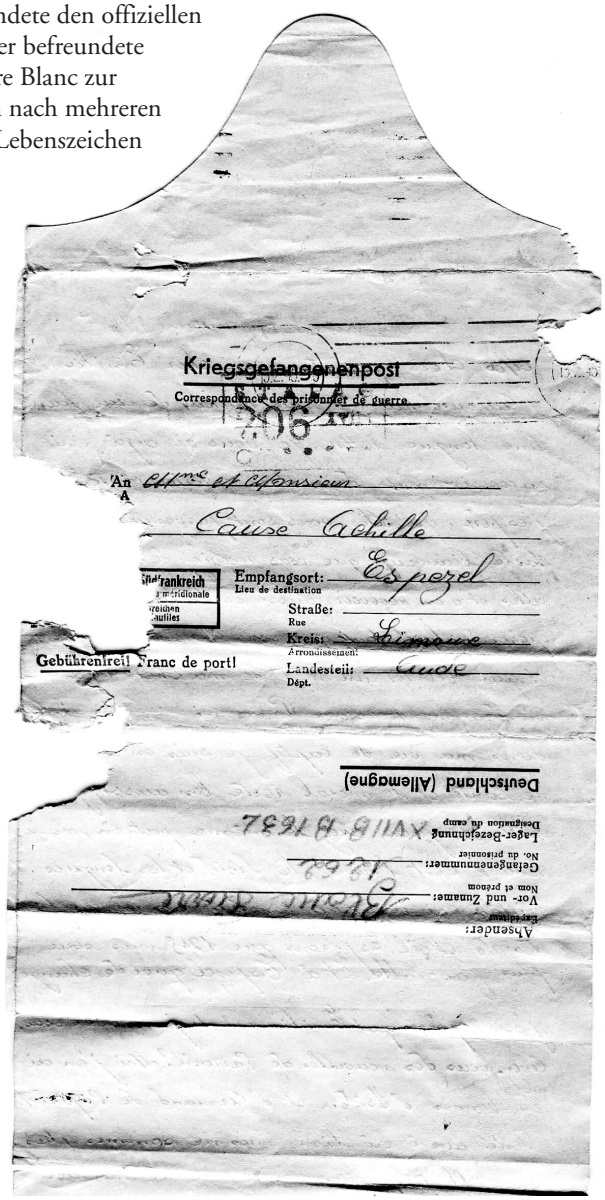

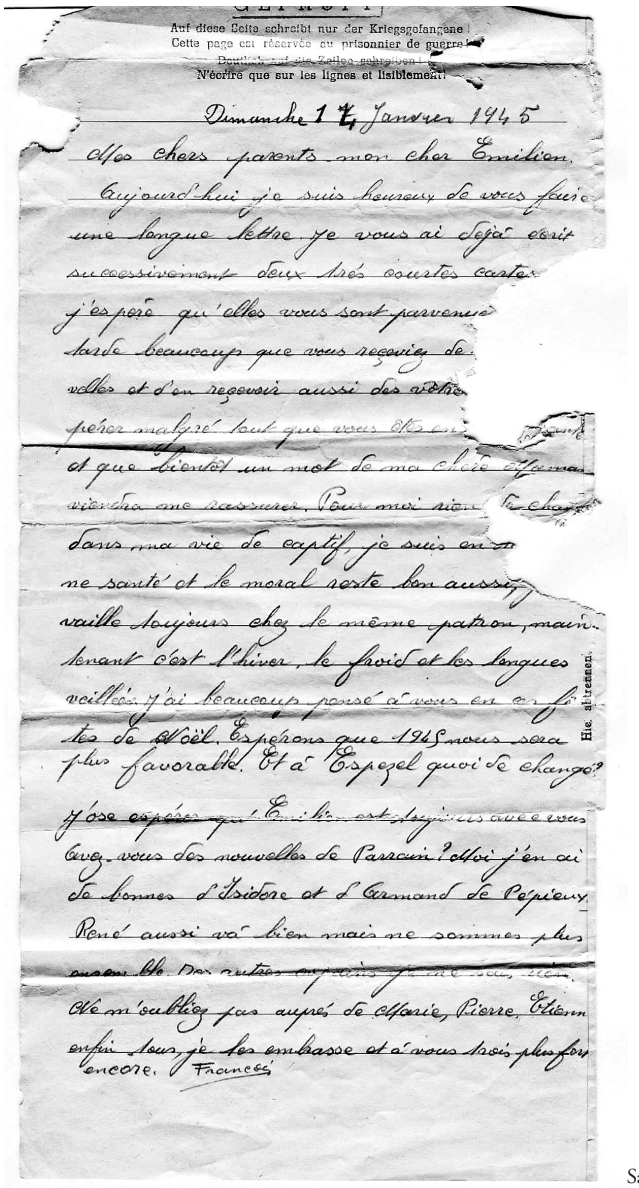

Auf diese Seite schreibt nur der Kriegsgefangene!
Cette page est réservée au prisonnier de guerre!
Deutlich auf die Zeilen schreiben!
N'écrire que sur les lignes et lisiblement!

Dimanche 14 Janvier 1945

Mes chers parents mon cher Emilien.

Aujourd'hui je suis heureux de vous faire une longue lettre. Je vous ai déjà écrit successivement deux très courtes cartes j'espère qu'elles vous sont parvenues tarde beaucoup que vous reçeviez de velles et d'en reçevoir aussi des vôtre pérer malgré tout que vous êtes en et que bientôt un mot de ma chère Maman viendra me rassurer. Pour moi rien de chan dans ma vie de captif, je suis en ne santé et le moral reste bon aussi vaille toujours chez le même patron, maintenant c'est l'hiver, le froid et les longues veillées. J'ai beaucoup pensé à vous en ces fêtes de Noël. Espérons que 1945 nous sera plus favorable. Et à Espezel quoi de changé? J'ose espérer qu'Emilien est toujours avec vous. Avez-vous des nouvelles de Parrain? Moi j'en ai de bonnes d'Isidore et d'Armand de Pépieux. René aussi va bien mais ne sommes plus ensemble. Des autres enfants je ne sais rien. Ne m'oubliez pas auprès de Marie, Pierre, Etienne enfin tous, je les embrasse et à vous trois plus fort encore. François

Hie. abtrennen.

Sammlung Caux, Espezel

diesem Zwecke besondere Vordrucke.[1199] Die Briefe wurden sowohl von den deutschen wie den französischen Postkontrollstellen gelesen und ausgewertet; Nachdem mit der Befreiung Frankreichs 1944 der Postverkehr unterbrochen war, konnten französische Arbeitskräfte nur noch Kurznachrichten von maximal 25 Worten pro Monat mit ihren Angehörigen über das Rote Kreuz austauschen.[1200] François Caux und Louis Vives erzählten allerdings, dass sie ab April 1944 keinen Kontakt mehr mit ihren Angehörigen hatten. François Caux berichtete uns, dass er seiner Mutter in den Monaten Jänner, April 1944 die letzten Briefe geschrieben hatte und lange Zeit ohne Nachrichten von seiner kranken Mutter verblieb, was ihn sehr belastete: „Ich verblieb acht Monate oder sechs ohne Nachrichten (von ihr) also ich hatte meine Mutter krank und im Bett zurückgelassen und ich hatte (so lange) keine Nachrichten (von ihr) sie können denken dass ich unglücklich war dort, nicht wahr.“[1201] (Abb. 27, S. 396 f.)

Ungarische Juden und Jüdinnen durften offiziell einmal im Monat schreiben. Für das Postporto konnte monatlich für eine Familie bzw. für eine einzelne Person eine unfrankierte Postkarte verrechnet werden. Die ausgehende bzw. einlangende Post musste dem Sondereinsatzkommando zur Zensur vorgelegt werden.[1202] Ob tatsächlich jemals solche Karten geschrieben wurden, wissen wir nicht; in den Interviews fanden wir diesbezüglich keine Hinweise. Ungarische Juden und Jüdinnen waren meist von jeglicher Kommunikation mit Angehörigen abgeschnitten. Verschärft wurde diese Kommunikationslosigkeit dadurch, dass niemand wusste, wo sich die anderen, ebenfalls verschleppten Verwandten und Bekannten aufhielten und ob diese überhaupt noch am Leben waren.

Vom Wissen über den Frontverlauf

Ein wesentlicher Kommunikationsgegenstand der ausländischen Arbeitskräfte bildete, wie zahlreiche Berichte der GP belegen, die Lage auf den Kriegsschauplätzen. Den Informationen über die Veränderungen auf den

1199 Vgl. ebd., S. 68.
1200 Erlass des RAM vom 23. 11. 1944, in: STB 4, 13/1-A.8.b. Nr. 34, zit. nach S. 69.
1201 Interview Caux, S. 7/29–7/32.
1202 BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 24. 7. 1944, NÖLA, ABB, 1771/55.

unterschiedlichen Kriegsschauplätzen wurde großer Einfluss auf die Stimmungslage der In- und AusländerInnen beigemessen. Auch die InterviewpartnerInnen nahmen auf diesen Aspekt mehrmals Bezug. Im September 1940 wurde aus dem Landkreis Amstetten berichtet: „Nach zuverlässigen Mitteilungen sind die hiesigen polnischen Landarbeiter und französischen Flüchtlinge außerordentlich über die Lage in ihre Heimatstandorten interessiert. Den Unterstandsgebern dieser Ausländer wäre durch Maueranschlag oder Läufer dringendst zu verbieten, über die Zustände in den besetzten Gebieten Auskunft zu geben."[1203] Intention der Behörden war es, Informationen über den Kriegsverlauf möglichst nicht zu den ausländischen Arbeitskräften durchdringen zu lassen. Die Behörden fürchteten offenbar von Anfang an, dass Nachrichten über den Kriegsverlauf negative Auswirkungen auf die Arbeitsbereitschaft der eingesetzten ArbeiterInnen haben könnten; daher sollte der Informationsfluss unterbunden werden. Doch, wie die Interviews zeigen, der Kriegsverlauf war in den alltäglichen Gesprächen auf den Höfen präsent. In mehreren Interviews war davon die Rede, dass Bauern beim gemeinsamen Radiohören die Entwicklungen an der Front mit den ausländischen Arbeitskräften erörterten. Janusz Kieslowski wertet das als Vertrauensbeweis des Bauern: „Ja der Bauer hat sehr viel Vertrauen gehabt zu mir, ja, weil er weiß, ich bin ehrlich. Ja zum Beispiel wenn, einer gehört hat, ((holt Luft)) einen fremden Sender, Radio-Ja Fremdensender, da hat er mir erzählt, das war ja auch sehr strafbar."[1204]

Im Kontext der Niederlage von Stalingrad wurde von den NS-Behörden die Kriegslage noch enger mit dem Verhalten der ausländischen Arbeitskräfte verknüpft. „Das Verhalten der polnischen Zivil- und der Ostarbeiter richtet sich nach der Kriegslage. Informiert sind sie darüber hinreichend."[1205] Niederlagen der Deutschen Wehrmacht, die in der Sichtweise der Berichterstatter negative Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz hatten, wirkten auf die Arbeitskräfte positiv und ermutigend, da sie ein baldiges Ende des Krieges und damit ihre Befreiung erhofften. Der LR des Kreises Zwettl meldete im Oktober 1943, dass „unter den Kriegsgefangenen eben-

1203 Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26. 9. 1940, NÖLA, BH Amstetten, 215, 1940, I.

1204 Interview Kieslowski, S. 20/3–20/22.

1205 Situationsbericht des LR Scheibbs vom 3. 11. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

so wie unter den Ostarbeitern die Meinung vorherrscht, dass der Krieg noch im heurigen Herbst seinen Abschluss finden wird."[1206] Im Jänner 1944 wurde die Stimmung unter den PolInnen vom LR Korneuburg als freudiger und „antideutsch" beschrieben, was damit in Zusammenhang gebracht wurde, dass sich sowjetischen Truppen der polnische Grenze näherten.[1207] Im März 1944 berichtete der Polizeidirektor von Wiener Neustadt abermals, dass die „Ostarbeiter" gut informiert seien und hofften, dass die Sowjetunion als Sieger aus dem Krieg hervorgehen werde.[1208] Von den GP und den LR wurde zunehmend ängstlich beobachtet, dass sich polnische und sowjetische Arbeitskräfte nun auch öfters in Gruppen zusammenschlossen und teilweise auf einzelnen Höfen Zusammenkünfte hatten. Sowohl gegen die BesitzerInnen dieser Gehöfte als auch gegen die ausländischen Arbeitskräfte wurde massiv polizeilich eingeschritten, es herrschte Uneinigkeit, ob Haftstrafen noch die gewünschte abschreckende Wirkung erzielen könnten, da immer mehr inhaftierte ausländische Arbeitskräfte äußerten, „lieber in ein KZ zu gehen, als ihren alten Arbeitsplatz aufsuchen zu müssen".[1209] Damit deutet sich an, dass DienstgeberInnen teilweise bereits mit einem verlorenen Krieg rechneten und sich in ihrem Verhalten gegenüber den – offenbar selbstbewusster werdenden – ausländischen Arbeitskräften toleranter verhielten, möglicherweise um nicht selbst Opfer eventueller Racheaktionen bei Kriegsende zu werden. Die damalige Bauerntochter Berta Schneider aus Gänserndorf lässt in ihrer Erzählung dieses Motiv erkennen. Ein sowjetischer Arbeiter habe ihr bei Kriegsende Schutz und Hilfe geboten: „Aber der war *brav*, mit dem haben wir das *Geselchte versteckt* im Brunnenschacht und der hat es nicht verraten, im Gegenteil auf die Tür hat er was geschrieben was russisches, irgendwas Gutes."[1210]

Die Angst der einheimischen Bevölkerung vor Sabotage und Racheaktionen nahm auch aufgrund von Reaktionen der eingesetzten Arbeitskräfte gegen Kriegsende massiv zu. Die GP konnten kaum mehr Schutz ge-

1206 Situationsbericht des LR Zwettl vom 9. 10. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
1207 Situationsbericht des LR Korneuburg vom 10. 2. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
1208 Situationsbericht des Poldir. Wr. Neustadt vom 7. 3. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
1209 Situationsbericht des LR St. Pölten am 8. 5. 1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
1210 Interview Schneider, S. 60/33–61/7.

währleisten, was bei InländerInnen Ängste auslöste. Besondere Aufmerksamkeit wurde seitens der LR und der Ortspolizeibehörden den Ersten Mai-Feiern 1944 geschenkt, da befürchtet wurde, dass es angesichts der Kriegslage gerade am „Tag der nationalen Arbeit" durch „Ostarbeiter" zu „reichsfeindlichen Handlungen" kommen könnte.[1211] Daher wurden die Lager um diesen Zeitpunkt herum genau observiert. Die Kommunikation und Beziehungen mit den DienstgeberInnen waren mit Kriegsende nicht zu Ende, sondern fanden vielfach darüber hinaus eine Fortsetzung – in manchen Fällen bis heute.

4. Freizeit, aber keine freie Zeit

Die Eingrenzung auf Hof und Dorf

Es gab kaum einen Lebensbereich, der für ausländische Arbeitskräfte nicht reglementiert war, so unterlag auch die ohnehin gering bemessene arbeitsfreie Zeit für ausländische Arbeitskräfte strengsten Einschränkungen. In der bäuerlichen Lebenswelt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren Arbeits- und Freizeit, Produktion und Reproduktion, noch nicht streng getrennt. Die alten Zeitregulierungen entsprachen den Jahreszeiten, den Arbeitsanforderungen und den Kirchen- und Bauernfeiertagen.[1212] Die ausländischen Arbeitskräfte sollten aus der Sicht der NS-Behörden möglichst am Hof ein- und vom öffentlichen Leben in der Gemeinde ausgeschlossen sein. Bereits mit den Polen-Erlassen des Jahres 1940 sollte den PolInnen „durch Einschränkung der Bewegungsfreiheit klar gemacht (werden), dass sie lediglich zur Arbeitsleistung nach Deutschland gekommen sind und ihren Arbeitsverpflichtungen nachzukommen haben."[1213] Danach galt für polnische Arbeitskräfte ein nächtliches Ausgehverbot, das sich de facto auf ihre tägliche arbeitsfreie Zeit erstreckte.[1214] Die an den PolInnen erprobten Bewegungseinschränkungen wurden mit den „Ostarbeiter"-Erlassen des Jahres 1942 für die SowjetbürgerInnen verschärft: Das Ausgangsverbot galt rund um die Uhr. Damit wurde ihnen die „freie Be-

1211 RStH ND u. a. an LR vom 25. 4. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

1212 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 384 ff.

1213 Erläuterungen zum Schreiben Görings vom 8. 3. 1940, SbgLA, RStH, 24, I/3, 126/1944.

1214 RGBl. I S. 777 aus 1939 oder SbgLA, RStH I, 3, 24, 125/1940, 8. 3. 1940.

wegung in der Öffentlichkeit" vollständig untersagt.[1215] Diese restriktive Maßnahme wurde in den folgenden Monaten immer mehr abgeschwächt; „Ostarbeiter" durften unter Aufsicht ausgehen, sofern sie sich „anständig und zurückhaltend benehmen, Deutsche nicht belästigen und rechtzeitig wieder im Lager eintreffen."[1216] Der Polizeidirektor von St. Pölten begrüßte im Dezember 1942 diese Maßnahme als Motivationsförderung der „Ostarbeiter", die angesichts der Kluft zwischen den oftmals weit reichenden Versprechungen bei der Anwerbung und der Alltagsrealität resigniert hatten: „Die Auflockerung des Ausgehverbotes hat bei den Unternehmern, insbesondere bei den Ostarbeitern freudige Stimmung hervorgerufen, da einerseits die Arbeitsfreudigkeit gehoben, andererseits bei den wirklich fleißigen und anständigen Ostarbeitern das ihnen schon lange in Aussicht gestellte Versprechen auf eine gewisse Freizügigkeit Erfüllung gefunden hat."[1217] Schließlich wurden im Mai 1943 der Ausgang von „Ostarbeitern" ohne Aufsicht ermöglicht[1218] und im September 1943 die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Ortsbereiches gestattet.[1219] Die ‚Lockerungen' entsprangen einerseits dem Mangel an Bewachungspersonal; andererseits wurden sie als Instrument der Motivationsförderung verstanden.[1220]

Für Kriegsgefangene aller Nationalitäten waren nicht Ausgangszeiten festgelegt, sondern Arbeitszeiten. Für jene Kriegsgefangenen, die unter dem internationalen Schutz der Genfer Konvention standen, mussten diese Arbeitszeiten auch weitgehend eingehalten werden, sofern nicht bilaterale Verträge, etwa mit Vichy-Frankreich, diese Regelungen abschwächten. Meinungsverschiedenheiten zwischen DienstgeberInnen und Lagerführung waren daher vorprogrammiert.[1221] Für Kriegsgefangene ohne völkerrechtlichen Schutz, etwa die aus der Haager Landkriegsordnung und die

1215 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 20. 2. 1942 (Allgemeine Bestimmungen), NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1216 Schreiben der Stapoleitstelle Wien an LR. vom 24. 11. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1217 Schreiben des Poldir. St. Pölten 4. 12. 1942, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 42.

1218 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 8. 5. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1219 Situationsbericht des LR Zwettl vom 6. 9. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–165, XIII.

1220 Vgl. dazu Kapitel I.

1221 Situationsbericht des LR Baden vom 9. 7. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

Genfer Konvention ausgenommenen sowjetischen Kriegsgefangenen, waren solche Rücksichtnahmen in geringerem Maß notwendig. Ein Problem bereiteten den Ordnungshütern jene Arbeitskräfte aus Osteuropa, die aufgrund taktischer Überlegungen von den Sonderregelungen für PolInnen und „Ostarbeiter" ausgenommen waren: etwa die ethnischen UkrainerInnen aus dem ehemaligen polnischen Gebiet oder die ehemaligen BewohnerInnen des Bezirkes Bialystock. Eine differenzierte Behandlung osteuropäischer Arbeitskräfte widersprach der rassistischen Logik, die „Slawen" wurden unterschiedslos zu „Untermenschen" erklärt. Dies führte auf Seiten der der Exekutive vielfach zur Verwirrung. Mittlere und untere Dienststellen der NS-Verwaltung forderten angesichts der komplizierten Regelungen immer wieder die Vereinfachung – und das hieß in der Regel: *Ausweitung* – der Restriktionen. So ordnete der LR von Zwettl für alle ausländischen, nicht nur für polnische und sowjetische Arbeitskräfte die Einschränkung der Bewegungsfreiheit an.[1222] Das an den „Ostarbeitern" erprobte, später jedoch zurückgenommene restriktive Ausgehverbot wurde 1944, entsprechend der Rassenideologie, auf die ungarischen Juden und Jüdinnen ausgeweitet.

Ob diese Regelungen im Alltag zur Anwendung kamen oder nicht, lag auch daran, in welcher Weise die Aufsichtsorgane ihre Ermessensspielräume nutzten. So berichtet etwa die im Gutsbetrieb des Stiftes Heiligenkreuz eingesetzte Theodóra Grünfeld von regelmäßigen Spaziergängen im Wienerwald: „Ich habe immer Ausflüge gemacht".[1223] In diesem Fall hatte die ungarische Jüdin ihre Bewegungsfreiheit vermutlich nicht der Kulanz eines „Ostmärkers", sondern eines „Judenpolizisten" zu verdanken. Über die Versuche, sich Bewegungsfreiräume zu verschaffen, berichtet auch Sergej Zakharovich: „Im Dorf konnten wir mehr oder weniger frei herumgehen, obwohl es verboten war. Es war verboten, wir gingen trotzdem herum, besuchten einander und wir wurden nicht eigens kontrolliert, ja, so war das."[1224] Dennoch: Die schriftlichen und mündlichen Berichte erfassen wohl eher die Verstöße gegen die Regeln als deren Einhaltung; die alltägliche Bewegungsfreiheit war eng begrenzt.

1222 RdErl. des LR Zwettl vom 27. 11. 1942, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168.

1223 Interview Grünfeld, S. 41/10–41/17.

1224 Interview Ragulin, S. 48/24–49/2.

„Freizeitgestaltung“

Die Einhaltung der Bauern- wie der staatlichen Feiertage war ein konfliktträchtiges Thema zwischen bäuerlicher Bevölkerung und NS-Behörden. Wenn die DienstgeberInnen Sonn- und Bauernfeiertage, von Hof zu Hof unterschiedlich, einhielten, wurden geschlechtsspezifische Unterschiede wirksam: Knechte und Bauernsöhne hatten an solchen Tagen ein hohes Maß an Bewegungsfreiheit in der Gemeinde; Mägde und Bauerntöchter hingegen durften sich nicht über einen längeren Zeitraum vom Hof entfernen, weil sie zwischen dem Kochen, Waschen und sonstigen Hausarbeiten auch die täglich anfallenden Stallarbeiten verrichten mussten.[1225] Die Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte verschärfte die behördlichen Debatten über das Sonn- und Feiertagsverhalten auf dem Land. Im Jänner1943 kritisierte der LR Zwettl wegen „staatspolitischer Bedenken“ die Treffen der polnischen ArbeiterInnen, die durch die längere Aufenthaltsdauer untereinander bekannt geworden waren. Er schlug zur Lösung dieses Problems war, die PolInnen von Zeit zu Zeit zwischen entfernt liegenden Gebieten auszutauschen.[1226] Die Orte, an denen es zu unerlaubten Kontakten außerhalb des Hofes kam, lagen meist in der Nähe: die Straße, die Kirche, das Gasthaus, das Kino, der Wald.[1227] In einem Fall nahm eine einheimische Frau einen belgischen Kriegsgefangenen ins Kino mit; sie hatte ihm Zivilkleider des Ehemannes und ein Fahrrad geborgt.[1228] Um weitere Strecken zurückzulegen, war die mannigfaltigen Einschränkungen unterliegende Benützung der Reichsbahn oder von Bussen nötig. Das von den Behörden argwöhnisch verfolgte „Reisefieber“ der ausländischen Arbeitskräfte diente vorrangig dazu, Verwandte, Freunde und Bekannte aus dem Herkunftsland zu treffen. Auf diese Weise konnte dem „psychosozialen Sterben“, der Entwertung der eigenen Gewohnheiten in einer fremden Umgebung, entgegengewirkt werden. Solche Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erforderten in der Regel eine behördliche Bewilligung, den vom Ortsbauernführer und „Betriebsführer“ gezeichneten „Reiseschein“.[1229] Ein Grund für die Einführung des Reisescheins waren die wiederholten Klagen über die Übertretung der Aus-

1225 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 385.
1226 Situationsberichte an den RStH für Dezember 1943 vom 23. 1. 1943, Situationsbericht des LR Zwettl, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
1227 WrStLA, SG, 22, 1947, 1353/47.
1228 WrStLA, SG, 29, 1947, 2024/47.
1229 Erl. IV D ausl. Arb. 198/4, NÖLA, BH Zwettl, 302, 1945, XI/164–170, XIII.

gangs- und Reisevorschriften durch ausländische Arbeitskräfte: Sie täuschten vor, Einheimische zu sein; sie belegten die Züge der Reichsbahn, eines Symbols „deutscher Errungenschaften";[1230] sie „missbrauchten" die Reisescheine für den Besuch von Gasthäusern[1231] und so fort.[1232]

Die Widersprüche der Reglementierung der arbeitsfreien Zeit von AusländerInnen werden an den Debatten um das wichtigste Fortbewegungsmittel im ländlichen Raum offenkundig: das Fahrrad. Dessen Besitz und Gebrauch war polnischen und sowjetischen Arbeitskräften verboten;[1233] allerdings konnten die Bürgermeister auf Antrag der ArbeitgeberInnen die Benützung von Fahrrädern zulassen, wenn dies für den Arbeitseinsatz notwendig war.[1234] Die Berichte von Gendarmen und LR zur Übertretung dieses Verbotes sind zahllos; an einem derartigen Bericht lassen sich wesentliche Diskurs- und Alltagsstrategien rekonstruieren. Im Dezember 1943 vermerkte der GP Nieder-Fellabrunn, dass zwar nicht von Besitz von Fahrrädern gesprochen werden könne, dass aber „Ostarbeiter teilweise von ihren Dienstgebern mit Fahrrädern auf einen Arbeitsplatz oder um kleine Besorgungen geschickt würden. Weiters ist es die Tatsache, dass die Ostarbeiter mit Fahrrädern auch teilweise Kameraden in Nachbarorten besuchen. Die Fahrräder werden den Ostarbeitern teilweise in Unkenntnis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, von den Dienstgebern geborgt. Sehr häufig aber kam es vor, dass die Ostarbeiter diese Fahrräder gegen den Willen ihrer Dienstgeber benützen."[1235] Die Perspektive des Gendarmen ist eine nüchterne, fast ‚ethnografische'. Seine Aufmerksamkeit entspringt dem geltenden Besitz- und Benützungsverbot; doch er beurteilt das Verhalten der „Ostarbeiter" nicht, sondern er beschreibt es. Dabei kommt zum Ausdruck, dass die Übertretung des Benützungsverbo-

1230 Schreiben des RStH an LR und Poldir. vom 16. 3. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1231 Bericht des GP Schwarzenau vom 5. 3. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–168.

1232 Schreiben des RStH an LR und Poldir. vom 16. 3. 1944, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.

1233 Schreiben des LR Zwettl an alle Bürgermeister vom 30. 1. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1234 Schreiben des LR Zwettl an alle Bürgermeister vom 30. 1. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1235 Bericht des GP Niederfellabrunn vom 30. 12. 1943, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

tes nicht nur im Interesse der PolInnen und „Ostarbeiter", sondern auch im Interesse ihrer DienstgeberInnen lag. Der Gebrauch von Fahrrädern verkürzte in Dorfsiedlungen die Wegzeiten zwischen den im Gemenge, oft kilometerweit voneinander entfernt liegenden Grundparzellen und dem Haus. In Streu- und Weilersiedlungen beschleunigte das Fahrradfahren den Weg in den nächsten Marktort, wo Amtswege und Einkäufe getätigt werden mussten. Für die illegitimen BenutzerInnen eröffnete das Fahrrad die Möglichkeit, an Sonn- und Feiertagen Kontakte mit „Kameraden", mit ausländischen LandarbeiterInnen aus dem selben Herkunftsland, zu pflegen. Solche Kontakte dienten der Aufrechterhaltung verinnerlichter Deutungs- und Handlungsmuster, die im ungewohnten Umfeld des Hofes tendenziell entwertet wurden; dies erscheint als Versuch, sich die Fremde ein Stück weit anzueignen.

Der Gebrauchswert des Fahrrades erschöpfte sich jedoch nicht in der Verkürzung der Wegzeiten; der Weg selbst war das Ziel: Fahrräder waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor der in den fünfziger Jahren mit Moped und Motorrad einsetzenden Motorisierung, von einem Luxusgut der besser gestellten Kreise, zu einem Statussymbol der ‚kleinen Leute' – auch auf dem Land – geworden. Rad fahren signalisierte Autonomie[1236] – eine Assoziation, die wohl vor allem für die diskriminierten OsteuropäerInnen ein Gegengewicht zur alltäglichen Fremdbestimmung schaffen konnte. Gerade dieser Symbolwert sensibilisierte die Ordnungshüter für den vorschriftsgemäßen Gebrauch des Fahrrades. Daher war die unbefugte Benützung von Fahrrädern mehr als eine Lappalie; die ungleichen Benützungsrechte am Fahrrad waren Teil der nach nationalen und „rassischen" Kategorien dekretierten Ungleichheit in der ländlichen Gesellschaft. Die Berichte der Gendarmen und LR zeigen, dass Verstöße gegen das Fahrradbenützungsverbot bis Kriegsende nicht eingedämmt werden konnten; die NS-Bürokratie reagierte darauf auf ihre Weise: Im Dezember 1944 dehnte Landesbauernführer Anton Reinthaller das Besitz- und Gebrauchsverbot auf alle in Niederdonau beschäftigten AusländerInnen aus.[1237] Das Fahrrad

1236 Vgl. Roman Sandgruber: Cyclisation und Zivilisation. Fahrradkultur um 1900, in: Hubert Christian Ehalt: Gernot Heiß, Hg.: Glücklich ist, wer vergisst . . .? Das andere Wien um 1900. Wien 1986, S. 285–303, hier S. 285 f.

1237 Mitteilungen der Landesbauernschaft ND vom 13. 10. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 271, 1944, X–XI.

erscheint vor diesem Hintergrund als Paradigma für die Widersprüche des „Ausländereinsatzes“ in der Landwirtschaft.

Während Frauen auch in der arbeitsfreien Zeit stärker an den Hof gebunden waren, verfügten Männer an Sonn- und Feiertagen über mehr Bewegungsfreiheit; das galt offenbar für In- und AusländerInnen gleichermaßen. Aus der Sicht der NS-Behörden wurden die männlichen „Fremdarbeiter“ wegen der „Annäherung an die heimische weibliche Bevölkerung“[1238] misstrauisch registriert. Für die ausländischen Burschen und Männer stellten die Ausflugsorte der InländerInnen magische Anziehungspunkte dar – so etwa der Wiener Prater, wie François Caux erzählt:

> „Am Sonntag ging ich in die Messe sechs Kilometer entfernt und dann bin ich auf ein französisches Gefangenen-Kommando gestoßen, und die haben mir quasi das Leben gerettet. Sie haben mir gesagt: Am Sonntag hast du das Recht nach Wien zu fahren. Denn meine Chefin wollte mich auch sonntags arbeiten lassen. Also sagte ich, nein, sonntags arbeite ich nicht, und so habe ich dann jeden Sonntag den Zug genommen und bin nach Wien gefahren. Ich habe mir ich habe gedacht wenn du schon in Österreich – Wien das ist eine der schönsten Städte der Welt. Mit Paris. ((Lachen)) Ich konnte ja Österreich nicht verlassen ohne es zu kennen. Nein aber das stimmt. Ohne Wien, Schönbrunn zu kennen, und dann den Prater (natürlich) auch. Vor allem im Prater fand ich sonntags immer Kameraden aus der Heimat, von hier aus der Gegend. Jaja, in Wien wissen Sie. Und als ich abends mit dem Zug zurückfuhr, war ich völlig deprimiert. Zurückkehren in diese Einöde dort ((Seufzen)) Manchmal wollte ich abends einfach nicht zurückfahren.“[1239]

François Caux schildert die problematische, folgenreiche Auseinandersetzung mit seiner Dienstgeberin in der direkten Rede – ein Hinweis auf die emotionale Betroffenheit, die der Erzähler auch heute noch damit verbindet. Er musste seine Freiräume gegen die Ansprüche seiner „Chefin“ durchsetzen; dabei kamen ihm die französischen Kriegsgefangenen argumentativ zu Hilfe. Wien steht für die kurzen Momente der Freiheit, in denen er die Sehenswürdigkeiten, von Schönbrunn bis zum Riesenrad im Prater, genießen konnte; dabei fand er auch Gelegenheit, seiner Einsamkeit zu entfliehen und sich mit französischen „Kameraden“ zu treffen.

1238 Situationsbericht des LR Gmünd für August 1943 vom 21. 9. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

1239 Interview Caux, S. 6/12–6/29.

Abb. 28:
Zugkarte von François Caux für einen Sonntagsausflug nach Wien

Sammlung Caux, Espezel

Diese Strategie, Kontakte zu Angehörigen derselben Nationalität zu pflegen, begegnet uns auch in vielen anderen Interviews mit ehemaligen „Fremdarbeitern". Der Prater war aber nicht nur ein Ort des Vergnügens; er diente auch als Umschlagplatz für Güter des „Schwarzmarktes". François Caux erzählt, dass er sich mit dem Geld, das er sich durch die Mitnahme anderer Personen auf dem Pferdefuhrwerk verdiente, im Prater Tabak verschaffen konnte.

Nachdem im Mai 1943 auch für „Ostarbeiter" die Ausgangsbestimmungen erleichtert worden waren,[1240] konnte beispielsweise auch Sergej Zakharovich illegale Ausflüge – ohne das am Rock aufgenähte Ost-Kennzeichen – nach Wien unternehmen:

> „Ich habe ja schon erzählt, dass ich sogar nach Wien gefahren bin. Aber ohne aufgenähtes Zeichen, ohne alles. Und im Prater, wir haben hier in Moskau im Gorki-Park auch, der ist ungefähr auch so etwas, auch so eine Einrichtung, ein Kultur- und Vergnügungspark, ja also, aber, also dreiundvierzig, ja da war ich zum ersten Mal in Wien, da habe ich mich gewundert über diesen Prater. Dort gibt es ein Riesenrad, dort oder wie es heißt, Teufelsrad, da waren Kabinen drauf, wenn die Kabinen bei uns für zwei Personen waren, so waren sie dort wie ganze Waggons, für wahrscheinlich zehn

1240 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 8. 5. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164-168, XIII.

> Leute. Das ist mir komisch vorgekommen. Das war toll, wenn sich das Rad hinaufgedreht hat, lag ganz Wien vor einem da, man konnte ganz Wien sehen mit Freude, so war das."[1241]

Im Unterschied zur Erzählung François Caux' ist diese Erzählung von der Angst, als „Ostarbeiter" erkannt zu werden, geprägt. Die beiden Geschichten offenbaren die unterschiedlichen Bewegungsfreiräume für „West-" und „Ostarbeiter" in der arbeitsfreien Zeit: Während der gemeinsam mit Landsleuten die ‚französische Lebensart' pflegen konnte, musste der andere seine Identität verbergen und alleine durch den Prater streifen. Um das Geld für das kurze Vergnügen mussten er und seine Mutter den Bauern bitten; das war für diesen einmal mehr Gelegenheit zur großzügigen Geste, die die BittstellerInnen zur Dankbarkeit verpflichtete. Er durfte keinesfalls sprechen und war vorbereitet, auf Fragen ganz kurz, höchstens mit einem deutschen Wort zu antworten.

Der Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen war den sowjetischen ArbeiterInnen verboten, soweit diese Veranstaltungen nicht vom RNSt im Rahmen der Ausländerbetreuung durchgeführt wurden.[1242] Die Aufgabe der Ausländerbetreuung durch den RNSt war die Organisation „artgemässe(r)" Freizeitgestaltung wie Chöre, Volkstänze oder Basteln; auch gelegentliche Filmvorführungen und Radioübertragungen in den Lagern oder Betrieben waren vorgesehen.[1243] Filmvorführungen für Kriegsgefangene, mit Ausnahme polnischer Kriegsgefangener, außerhalb der Lager waren nur als Belohnung für „gute Arbeitsleistungen" möglich.[1244] Wie die Situationsberichte zeigten, erregte die Präsenz ausländischer Arbeitskräfte an öffentlichen Orten wie dem Kino großes Missfallen; solche Freizeitorte würden regelrecht von AusländerInnen „überschwemmt".[1245] Trotz aller propagandistischer Bemühungen um die Rechtfertigung des Ausländereinsatzes gegenüber der deutschen Bevölkerung, hörte das Verständnis der NS-Behörden genau dort auf, wo das Fremde in der Öffentlichkeit wahrnehmbar wurde, wo „deutsche Kultur" gefährdet

1241 Interview Ragulin, S. 49/2–49/13.

1242 Situationsbericht des LR Zwettl vom 6. 9. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–165, XIV.

1243 RFSSuChdDtP vom 27. 4. 1942, RGVA, 1506, 1, 3.

1244 Verfügung der L.Sch.Komp. 2/890 an den LR Gänserndorf vom 24. 3. 1941, NÖLA, BH Gänserndorf, 249, 1941, XI–XIII, XI 165.

1245 Situationsbericht der LR an RStH vom 24. 7. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

schien.[1246] Als vordringlichste Gefahr wurden die Annäherungsversuche ausländischer Männer an deutsche Frauen gesehen: „Bezüglich der französischen Zivilarbeiter wurde die Wahrnehmung gemacht, dass sie sich den hiesigen Frauen zu nähern versuchen, was oft auf ärgerniserregende Art geschehen soll. Derartige Annäherungen konnte gelegentlich der Kinobesuche beobachtet werden."[1247] Wie in so vielen Berichten sind es die französischen Männer, die als besondere Gefahr für die Ehre der „deutschen Frau" angesehen werden. Die logische Konsequenz war die Einrichtung eigener Kinos für AusländerInnen.[1248] Solche Kinovorführungen sollten einerseits die ArbeiterInnen zu zusätzlichen Arbeitsleistungen motivieren; andererseits sollten sie aus den von Deutschen besuchten öffentlichen Vergnügungsräumen fern gehalten werden. Die „Ausländerkinos" waren sichtbarer Ausdruck des Versuches der NS-Behörden, die Reproduktion der ausländischen Arbeitskräfte und die „Rassentrennung" unter einen Hut zu bringen. Auch die Organisation solcher Vorführungen wurde detailliert festgelegt: In Orten mit „Filmtheatern" sollten geschlossene Vorführung gegen Eintrittsgeld von 50 Reichspfennig pro BesucherIn durchgeführt werden. Der oder die KinobesitzerIn erhielt 40 Prozent der Bruttoeinnahmen und musste den Restbetrag an die Gaufilmstelle einsenden. Lager in Orten ohne Kinos sollten mit dem Tonfilmwagen „ohne viel Treibstoffaufwand" der Gaufilmstelle betreut werden. Hierbei musste seitens des Lagers eine Pauschale von 75 RM zuzüglich Filmmiete von 50 RM, also insgesamt 125 RM, an die Gaufilmstelle entrichtet werden.[1249] Louis Vives erzählt, dass er gemeinsam mit einem ukrainischen Mädchen, das im selben Betrieb beschäftigt war, einige Male nach Wien in das Kino fuhr: „Wenn schlechtes Wetter war den ganzen Tag, sind wir ins Kino gegangen, um an einem warmen Platz zu sein. Wissen Sie, es war nicht unbedingt der Film, der uns interessiert hat. Es war die Tatsache, geschützt, geschützt zu sein, geschützt, ja, und da sind wir ins Kino gegangen."[1250] Diese „Kinokur", wie Louis Vives sagt, war für ihn ein Mittel zum Zweck, wie er durch die dreimalige Nennung des Wortes „ge-

1246 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 118 ff.

1247 Situationsbericht des LR St. Pölten vom 8. 9. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

1248 Lageberichte der LR an RStH vom 24. 7. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12; RStH u. a. an LR vom 22. 5. 1944, NÖLA, BH Amstetten, 262, 1942, 1942–44, XI/1942/XIII, Bl.-1-1 (42–43).

1249 NSDAP Gaufilmstelle Niederdonau 28. 6. 1943, Rundbrief Nr. 14/43, betr.: Filmische Betreuung der ausländischen Arbeiter BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

1250 Interview Vives, S. 11/16–11/26.

schützt" betont. Wovor er Schutz suchte, können wir nur erahnen; vermutlich war es die fremde, unwirtliche Alltagswelt, aus der er für einige Momente in die fiktive Welt des Kinos entfliehen wollte. Der Kinobesuch war offenbar ein Privileg der rechtlich besser gestellten AusländerInnen; in den Interviews mit den diskriminierten „Ostarbeitern" oder ungarischen Jüdinnen und Juden ist von Kinobesuchen nicht die Rede.

Mehr als Kinos waren Gasthäuser die bevorzugten Umschlagplätze des öffentlichen Lebens auf dem Land. Das Treiben in der Gasthäusern brachte die dörflichen Hierarchien zum Ausdruck; hier traten soziale Barrieren und Bindungen unverhüllt zutage.[1251] Der rassistischen Logik des NS-Diskurses zufolge musste sich die Trennung der AusländerInnen von den Deutschen vor allem an diesem Ort manifestieren. Mit Erlass des RFSS wurde im April 1940 festgelegt, dass InhaberInnen von Gaststätten nicht gegen ihren Willen zur Aufnahme von „Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums" veranlasst werden durften. In Ergänzung dieses Erlasses wurden die Kreispolizeibehörden angewiesen, für die in den einzelnen Ortschaften befindlichen polnischen ArbeiterInnen nur eine Gaststätte im Ort zu bestimmen und zum erlaubten Besuch bestimmte Stunden festzusetzen.[1252] Sowjetischen Arbeitskräften war der Besuch von Gaststätten zunächst grundsätzlich untersagt. In Fällen von „besondere(m) Bedürfnis" konnten Gaststätten „einfacherer Art" nach freiwilliger Vereinbarung mit den InhaberInnen, gegebenenfalls auch nur für genau festgelegte begrenzte Zeiten, zum Besuch durch sowjetische Arbeitskräfte freigegeben werden. Ein Besuch dieser Gasthäuser oder der zugewiesenen Räumlichkeiten durch Deutsche wie auch anderer AusländerInnen während der für „Ostarbeiter" festgesetzten Zeiten war verboten.[1253] In diesen behördlichen Regulierungsversuchen zeigt sich einmal mehr der Widerspruch zwischen rassenpolitischen und arbeitsökonomischen Anforderungen: Das eine schloss den Besuch von Gasthäusern durch „Fremdvölkische" aus; das andere legte den Gasthausbesuch als motivationsförderndes Element – vor allem für Männer – nahe. In der Debatte um den Gasthausbesuch von PolInnen und „Ostarbeitern" spielte auch das Stereotyp des trunksüchtigen,

1251 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 354.

1252 Erl. vom 4. 4. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1253 Situationsbericht des LR Zwettl vom 6. 9. 1943, NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI, 164–165, XIV.

zur Aggressivität neigenden „Polen“ oder „Russen“ eine gewichtige Rolle: Die Gastwirte wurden angewiesen, „den Zivilarbeitern und –arbeiterinnen polnischen Volkstums keinen Alkohol auf die Arbeitsstätten (Fabrik, Wald oder Felder) zu liefern oder nachzusenden.“[1254]

Die Gasthausbestimmungen wurden den Situationsberichten zufolge, wie so viele Verbote, keinesfalls lückenlos eingehalten. Die berichteten Vorfälle beziehen sich meist auf Männer, während Frauen im Zusammenhang von Wirtshausbesuchen kaum Erwähnung finden. Hier zeigt sich eine deutliche Geschlechterdifferenz: Das Gasthaus war vorrangig ein Ort des geselligen Zusammenkommens für Männer, ob Inländer oder Ausländer. Das führte immer wieder zu Konflikten, wie etwa zu Silvester 1941 in Jagenbach, wo Einheimische, dort stationierte Soldaten und polnische Landarbeiter an einer Silvesterfeier teilnahmen. Dem Bürgermeister, der die Polen schlussendlich aus dem Gasthaus werfen ließ, missfiel vor allem, dass sich „hiesige Leute darüber aufgehalten haben, dass ich die Polen nicht in der Gesellschaft geduldet habe.“ Offenbar befürchtete der Bürgermeister auch Nachteile von Seiten der ebenfalls zur Rechenschaft gezogenen DienstgeberInnen der betreffenden Polen: „Als Bürgermeister hat man, wenn man nicht alles duldet, zum Schluss noch Verdrießlichkeiten mit der Bevölkerung, geschäftlichen Schaden.“[1255] In diesem Fall kollidierte die offizielle „Rassentrennung“ mit den geschlechtsspezifischen Gewohnheiten der dörflichen Gemütlichkeit: Die ausländischen Landarbeiter erschienen in den Augen mancher Gäste nicht vorrangig als vom öffentlichen Leben ausgeschlossene „Polen“, sondern als erwachsene Männer, denen der Wirtshausbesuch zustand. Offenbar stieß der staatlich dekretierte Rassismus am Eigensinn der – wohl überwiegend männlichen – Wirtshausbesucher an Grenzen.

Die Situationsberichte der NS-Behörden befassen sich immer wieder auch mit der Benützung öffentlicher Bäder durch AusländerInnen. Diese Debatten sind kaum ein Indiz dafür, dass ausländische Arbeitskräfte solche Einrichtungen häufig nutzen konnten; vielmehr bedurfte das Treiben in den öffentlichen Bädern aus behördlicher Sicht im besonderen Maß ordnender Eingriffe. Bäder waren mehr als Orte der Begegnung; hier kamen

1254 Erl. vom 4. 4. 1940, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

1255 Schreiben des Gemeindeamt Jagenbach vom 5. 1. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI, 153–160.

die Körper der Badenden miteinander in Berührung. Aus diesem Grund schien an solchen Orten die Ehre der „deutschen Frau" in besonderem Maß durch das Begehren „des Fremdvölkischen" gefährdet. Folglich war sowjetischen und polnischen Arbeitskräften der Badbesuch untersagt; „Westarbeiter" unterlagen diesem Verbot nicht. Die zahlreichen Verstöße gegen die Verhaltensregeln in den Bädern erregten immer wieder Ärgernis auf Seiten der einheimischen Bevölkerung und der NS-Behörden. Über die französischen Kriegsgefangenen hieß es im Mai 1942 aus St. Valentin „Sie werden frech, sind unbotmässig, benehmen sich affektiert und aus Äußerungen geht hervor, dass sie nicht mehr an einen Sieg der deutschen Waffen glauben. Die Wirtshausbesuche mehren sich, auch öffentliche Bäder werden von ihnen besucht."[1256] Dieser Fall unterstreicht neuerlich die privilegierte Stellung der französischen Arbeitskräfte innerhalb der AusländerInnen. Kritisiert wird nicht so sehr der Badebesuch der Kriegsgefangenen, sondern deren unbotmäßiges, defätistisches Verhalten. Solche Klagen machten auch die Überwachungsprobleme der deutschen Behörden offenbar; ein Lösungsvorschlag bestand darin, verlässliche „Parteigenossen" quasi als ‚Bademeister der Rassentrennung' in den Badeanstalten einzusetzen.[1257] Die anhaltenden Klagen über das Verhalten der AusländerInnen in den Bädern lassen am Erfolg derartiger Maßnahmen zweifeln.

Der Platz in der Kirche

Galten Kinos, Wirtshäuser, Bäder und andere öffentliche Zusammenkünfte wegen des möglichen Kontaktes Deutscher mit AusländerInnen als neuralgische Orte, erregte die Kirche im Allgemeinen, die katholische Kirche im Besonderen, den Argwohn der NS-Behörden in zweifacher Weise: Sie war nicht nur öffentlicher Treffpunkt, sondern auch Schauplatz einer potenziell staatsfeindlichen Veranstaltung. In der bäuerlichen Welt ermöglichte der Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen nicht nur die Begegnung mit dem Jenseits, sondern strukturierte – vor allem in Weiler- und Streusiedelgebieten – in vielfältiger Weise auch das diesseitige Leben: als Anlass für Gespräche über Neuigkeiten, als Gelegenheit für Tauschge-

1256 Bericht des GP St. Valentin vom 27. 5. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43 I–II/1–3.

1257 Schreiben des RStH vom 28. 6. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.

schäfte, als Erfahrung des lokalen Wir-Bewusstseins. Die katholische Kirche, könnte man sagen, war in den ländlichen Regionen Österreichs, verstärkt seit der konservativen Mobilisierung gegen Liberalismus und Sozialismus im ausgehenden 19. Jahrhundert, die Schutzmacht des bäuerlichen Paternalismus.[1258] Als Bollwerk gegen alles, was diese bäuerlich-katholische Ordnung in Frage stellte, geriet die Kirche zwangsläufig in Konflikt mit dem Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus.[1259] In diesem latenten Konflikt, der sich bevorzugt an kirchlichen Feiertagen manifestierte, erschienen die polnischen Arbeitskräfte aufgrund der ihnen zugeschriebenen Frömmigkeit vor vornherein als Bündnispartner der katholischen Kirche. Bereits in den Polen-Erlassen wurde dem gemeinsamen Kirchenbesuch deutscher und polnischer KatholikInnen ein Riegel vorgeschoben.[1260] Von der Abhaltung der für die polnischen Arbeitskräfte eingerichteten Gottesdienste war die örtliche Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen.[1261] Für sowjetische Arbeitskräfte war eine seelsorgerische Betreuung durch ausländische und deutsche Geistliche prinzipiell nicht vorgesehen, durch Laien in den Lagern selbst jedoch möglich;[1262] Kirchenbesuche außerhalb des Lagers waren nicht gestattet.[1263]

In den Situationsberichten schien sich das Vorurteil der NS-Behörden zu bestätigen: Die Trennung von Deutschen und PolInnen in den Kirchen wurde nicht eingehalten; vielfach wurde geradezu von einem Buhlen der Pfarrer um die Gunst der polnischen Kirchenbesucher berichtet. Der LR Zwettl berichtete im August 1941, dass PolInnen in den Gottesdiensten bevorzugte Plätze zugewiesen erhalten hätten und darüber hinaus „den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt“ worden wären.[1264] In einzelnen Orten habe die Geistlichkeit die Polen und Polinnen sogar durch zweisprachige Rundschreiben zum Besuch deutscher Gottesdienste mit dem Hinweis eingeladen, es würde ihnen gute Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch seien ArbeitgeberInnen aufgefordert worden, den

1258 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 362 ff.
1259 Vgl. Hanisch, Milieu, S. 589 ff.
1260 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 90.
1261 Schreiben des RStH vom 28. 6. 1943, BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12.
1262 Erl. des RFSSuChdDtPol vom 27. 5. 1942, RGVA, 1506/1-3.
1263 GBA, Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, RGVA, 1506-1.
1264 Schreiben des LR Zwettl vom 18. 8. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 256, 1942, X.

Polen und Polinnen Fahrräder für den Weg von der Unterkunft zur Kirche zu überlassen.[1265] Hingegen berichteten die GP des Kreises, so etwa jener von Groß Gerungs, dass polnischen ArbeiterInnen die „letzte Bank" in der Kirche zugewiesen würde.[1266] Hinter diesem Streit, in dem es offenbar auch um die Wahrung des Anscheins geordneter Verhältnisse im eigenen Überwachungsrayon ging, verbirgt sich letztlich der Konflikt um die Ein- oder Ausgrenzung der PolInnen aus dem dörflichen Leben. Der prestigeträchtige Platz in den vorderen Reihen der Kirchenbänke wurde zum Schauplatz des symbolischen Kampfes zwischen NS-Behörden und katholischen Pfarrern. Wie AusländerInnen die Ordnung der Kirche im Alltag erfuhren, erzählt Helene Pawlik:

> „Da ist ein Tor gewesen, das war nicht zugesperrt, da haben sie einen Gemeindediener hingestellt, dass da nie ein Ausländer hineinging. Von der Seite bin ich, ist man hineingekommen. ((lachend)) Na, hat der Pfarrer gesagt, jeden Monat einmal eine Messe, alle Jahre, alle Monat, haben die Ausländer eine Messe gehabt, aber die Hälfte konnte vor lauter Arbeit nicht kommen. Die sind daheim geblieben, da haben sie ja viel gewaschen und geflickt, das ist ja so eine Geschichte gewesen und viele *arbeiteten* auch am Sonntag. Da hat der Bauer keine Freizeit zugelassen und da hast nicht in die Kirche gehen können, weil du musstest arbeiten."[1267]

Die Erzählerin legt hier mehrere Differenzen offen: jene zwischen Einheimischen und AusländerInnen, die vom Gemeindediener am Kirchentor überwacht wurde; jene zwischen DienstgeberInnen und ausländischen Bediensteten um die Sonntagsarbeit; schließlich jene zwischen ausländischen Frauen und Männern um die Verteilung der sonn- und feiertäglichen Arbeiten. Aus Valentina Illarionovnas Ausführungen wird ein weiterer wichtiger Aspekt des Kirchenbesuchs offenbar: „Also haben wir uns mit den Unsrigen unterhalten und am Sonntag durften wir in die Kirche. Wir sind jeden Sonntag gegangen, weil wenn man nicht geht und schlafen will, wird man zum Arbeiten gezwungen: Nix, da schlafen. ((deutsch)) Schlafen

1265 Weger konstatiert bei seiner Untersuchung der oberbayrischen Gemeinde Olching, dass die Dienstgeber den polnischen Arbeitskräften Fahrräder borgten um Freunde und Angehörige in der Umgebung zu besuchen, vgl. Weger, „Fremdarbeitereinsatz", S. 93.

1266 Bericht des GP Groß Gerungs vom 22. 8. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 256, 1942, X.

1267 Interview Pawlik, S. 4/27–5/10.

darf man nicht, also muss man in die Kirche, dort kann man sich ausruhen."[1268] Nicht die Frömmigkeit, sondern die Distanzierung vom Arbeitsdruck erscheint als vorrangiges Motiv für den Kirchenbesuch. In der Aussage, dass sie sich dort „ausruhen" konnte, deutet sie ihren untergeordneten Platz in den hinteren Kirchenbänken an. „Ostarbeiter", die überwiegend nicht dem katholischen Bekenntnis angehörten, bestätigen diese ‚weltliche' Einstellung zum kirchlichen Leben. Mit einem quasi ethnografischen Blick schildert Sergej Zakharovich seinen Gang durch das ihm ungewohnt erscheinende Kircheninnere: „Ich ging aus Neugierde hin vielleicht zwei Mal. Schaute mir die Kirche an, gleich wenn man hinkommt, dieses ((zögert)) Wasser, . . . die Bänke, rechts, in der Mitte der Gang, rechts und links Bänke harte, weiche, und geschmückt, wie eben in Kirchen, Bilder, biblische Szenen."[1269] Der gemeinsame Kirchgang ermöglichte, zumindest ansatzweise, die Ausblendung national und „rassisch" definierter Unterschiede. Das betraf vor allem die polnischen Arbeitskräfte,[1270] die auf diese Weise partiell in die dörfliche Gemeinschaft eingeschlossen werden konnten. Doch auch für die mit dem Stereotyp des „ungläubigen Bolschewiken" bedachten „Ostarbeiter" eröffnete die Kirche ein Schlupfloch aus den Zwängen des Alltags. Überrascht stellte etwa der GP Karnabrunn im Juli 1943 fest, dass „sämtliche fremdländische Zivilarbeiter – auch Ostarbeiter- und -arbeiterinnen – alle vierzehn Tage an den Sonntagen in die Kirche gehen, wo für sie eine eigene Messe gelesen wird."[1271] Profitierten die ausländischen KirchenbesucherInnen vom Freiraum, den die Kirche ansatzweise bot, zogen offenbar auch die Pfarrer einen symbolischen Nutzen aus den vollen Häusern – gerade in einer Zeit, als eine Austrittswelle die kirchliche Macht auch auf dem Land geschwächt hatte.

Alltagsreligiosität war jedoch nicht auf den Kirchenraum beschränkt; Valentina Ivanovna erzählt vom gemeinsamen Beten am Hof:

1268 Interview Perpelica, S. 11/8–11/20.

1269 Interview Ragulin, S. 36/24–36/35.

1270 Vgl. dazu auch Bauer, Agrarpolitik, S. 171. Einschränkend ist in diesem Zusammenhang allerdings zu erwähnen, dass der Katholizismus der bäuerlichen Bevölkerung zumindest dahingehend eingeschränkt werden muss, als in den Archiven zahllose Hinweise auf Kirchenaustritten gesichtet wurden.

1271 Bericht des GP Karnabrunn vom 6. 7. 1943, NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XI, 153–164.

> „Als wir also beim Bauern waren, beim letzten, setzen sie sich so an den Tisch und sagen ein Gebet. Das also hat mir gut gefallen. Und nebenan . . . waren russische Mädchen, ich hab ihnen gesagt, also, wenn du nicht, auf Deutsch beten kannst, bete auf russisch. Was macht's für einen Unterschied? Du siehst ja, wie die Leute am Tisch sitzen und beten, und du sitzt ja auch an ihrem Tisch, also sie hat gebetet und dann ist ihr fad geworden. Sie hat angefangen Lieder zu singen, wie hat er sie nur hergeschlagen, hergeschlagen, sie war ganz *blau*, blau war sie, ich sage: Du bist ein Dummkopf, ein Dummkopf bist du! Du kennst das Gebet ‚Vater unser'? Hättest halt aufgesagt, Gott gedankt und Schluss."[1272]

Valentina Ivanovna erzählt zwar nicht von ihren eigenen Erfahrungen – wenngleich sie möglicherweise über diesen Umweg, das Erzählen über jemand anderen, auch ihre persönlichen Erfahrungen thematisieren kann. In der Szene am eigenen Hof wird der integrative, gleichwohl hierarchische Charakter des Betens in der Tischgemeinschaft deutlich: „Das hat mir gut gefallen." Daneben zeigt die Szene am Nachbarhof, dass Integration von einem Moment auf den anderen in Desintegration umschlagen konnte. Gemeinsames Beten erscheint hier als Teil der kultischen Absicherung bäuerlicher Herrschaft.[1273] Wer diese Herrschaft – und sei es nur durch scheinbares Mitbeten – anerkannte, wurde in die hierarchische „Hausgemeinschaft" eingeschlossen. Wer diese Anerkennung – in diesem Fall durch provokatives Singen von Liedern in russischer Sprache – verweigerte, dem drohte der Ausschluss, der hier auch durch Schläge bekräftigt wurde. Nicht die innerliche Überzeugung, sondern die äußerliche Geste galt offenbar als Maßstab dafür, ob die AusländerInnen am Hof die geltende Ordnung anerkannten. Die für AusländerInnen angemessene Überlebensstrategie in einer solchen fremden Umgebung bestand darin, die eigenen Deutungs- und Handlungsmuster zu unterdrücken.

(K)ein Urlaub nach Hause

Das Anrecht auf „Heimaturlaub" war, wie nahezu alle Zugeständnisse, nach nationalen und „rassischen" Kriterien ungleich auf die ausländischen Arbeitskräfte verteilt. Vorrangig kamen die Angehörigen befreundeter

1272 Interview Murashova, S. 19/30–20/8.
1273 Vgl. Ortmayr, Gesinde, S. 351.

Staaten sowie der „germanische[n] Völker“ in den Genuss dieses Rechtes; polnischen, sowjetischen und jüdischen Arbeitskräften wurde diese Möglichkeit in der Regel verweigert.[1274] Das Hauptargument für die Verweigerung von Urlaubsfahrten nach Hause lag, vor allem mit dem Näherrücken der Fronten, auf der Hand: „Arbeitsflucht“. Die behördlichen Berichte über ausländische Arbeitskräfte, die aus dem Urlaub nicht mehr zurückkehrten, betrafen daher vor allem die privilegierten Gruppen, wie etwa die bulgarischen Arbeitskräfte: „Tatsache ist, dass die Bulgaren auf Urlaub fahren und dann nicht mehr zurückkehren.“[1275] Wenn „Heimaturlauber“ fast vollzählig zurückkehrten und sogar Freunde und Verwandte zur Arbeit mitbrachten, war diese kleine Sensation wohl einer Berichterstattung wert.[1276] Für jene polnischen und sowjetischen ArbeitnehmerInnen, die sich in der Frühphase der Rekrutierungen noch „freiwillig“ zum „Reichseinsatz“ gemeldet hatten, war der vielfach bei der Anwerbung versprochene „Heimaturlaub“ ein Objekt des Streits mit den NS-Behörden.[1277] So mehren sich in den Berichten der GP der Kreise Amstetten und Zwettl ab 1941/42 die Klagen polnischer Arbeitskräfte, dass ihnen der versprochene Urlaub nicht gewährt wurde.[1278] Aus der Sicht der NS-Behörden erschien die Lösung dieses Problems darin, diesen Klagen die Rechtsgrundlage zu entziehen: Entgegen der ursprünglichen Befristung der Arbeitsverträge auf ein Jahr wurde Anfang 1941 für polnische Arbeitskräfte eine generelle „Urlaubssperre“ erlassen; von nun an wurden mit PolInnen auch keine formellen Arbeitsverträge mehr abgeschlossen.[1279] Dennoch

1274 Vgl. Arbeitseinsatz ausländ. Zivilarbeiter, S. 45, BdS in Ungarn, Sondereinsatzkommando, Außenkommando Wien vom 9. 8. 1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, XI/165–172, XIII.

1275 GP St. Valentin vom 27. 8. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3. Zu den offenen Zwangsmaßnahmen – Aufschub der Ferien sowie der Rückkehr nach Ablauf der Arbeitsverträge – bei ItalienerInnen vgl. Mantelli, Wanderarbeit, S. 56.

1276 Situationsbericht des LR Horn vom 9. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

1277 Ähnliches galt ab 1942 auch für die sowjetischen Arbeitskräfte.

1278 Beispielsweise Bericht des GP Schweiggers, 15. 5. 1941, NÖLA, BH Zwettl, 253, 1941, XI/153–160; Bericht des GP Kottes vom 19. 5. 1941; Bericht des GP Ulmersfeld vom 23. 1. 1942, NÖLA, BH Amstetten, 250 und 251, 1942–43, I–II/1–3. Stefanski hob in ihren Interviews ebenfalls den Unmut der polnischen ArbeiterInnen hervor, die nie auf Urlaub fahren durften, vgl. Stefanski, Leverkusen, S. 351 ff.

1279 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 216.

scheint es Ausnahmen gegeben zu haben: Im Februar 1943 berichtete der LR Neubistritz, dass der den PolInnen gewährte Heimaturlaub sich günstig auf die Arbeitsfreudigkeit ausgewirkt habe.[1280] Die Überlegungen der NS-Behörden hinsichtlich des „Heimaturlaubes" bewegten sich zwischen Motivationsförderung und Fluchtverhinderung. Für sowjetische Arbeitskräfte war ursprünglich weder ein befristeter „Arbeitseinsatz" noch die Möglichkeit von Urlaubs- oder Familienheimfahrten vorgesehen. Diese Bestimmungen wurden jedoch im Juli 1943 dahingegen geändert, dass bei „hervorragender Bewährung der im Großdeutschen Reich zur Arbeit eingesetzten Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter" der Arbeitseinsatz auf zwei Jahre begrenzt werden konnte; allerdings konnte das Arbeitsverhältnis „um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn es die Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes im Kriege erfordern"; Heimaturlaub stand „Ostarbeitern" frühestens im dritten Jahr der Beschäftigung zu.[1281] Angesichts der näherrückenden Fronten und der Engpässe, die im Eisenbahnverkehr herrschten, fanden solche Debatten fern der Alltagsrealität statt.

1280 Situationsbericht Jänner 1943 des LR Neubistritz vom 8. 2. 1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

1281 Anordnung Nr. 11 des RWM vom 23. 7. 1943, RGVA, 48/165.

Epilog.
Zerbrochene Lebensläufe? Formen der Bearbeitung

1. Rückkehr nach Ungarn

Für viele der von uns interviewten jüdischen UngarInnen war – gemessen an anderen AusländerInnen – der „Arbeitseinsatz" eine kurzfristige Leidensstation. Wie Ernst Kaltenbrunner, Chef des RSHA, schon im Juni 1944 formulierte, waren die in die Ostmark deportierten ungarischen Juden und Jüdinnen „sämtlich für eine Sonderaktion bereitgehalten und (werden) deshalb eines Tages wieder abgezogen".[1282] Dieser Tag war je nach BiographIn wenige Wochen oder Monate vor Kriegsende gekommen. Noch in dieser allerletzten Zeit wurden ungarische Juden und Jüdinnen von ihren Arbeitsplätzen abgezogen und sollten über Strasshof in Sammeltransporten Richtung Konzentrationslager gebracht werden: Julia Kádár wurde mit ihren Familien nach Bergen-Belsen deportiert; István Gabor Benedek kam nach Bergen-Belsen und anschließend noch nach Theresienstadt; Ottó Szabolcs wurde von auf dem Rückzug befindlichen deutschen Soldaten gefangen genommen und zu einem Fußmarsch Richtung Theresienstadt gezwungen[1283] – diesen konnte er kurz vor der Ankunft entweichen. Theódora Grünfeld und ihr Sohn Tamás hatten das Glück, von diesen neuerlichen Deportationen verschont geblieben zu sein. Sie hatten sich bis zur Ankunft der Roten Armee in den nahe gelegenen Wäldern des Stiftes Heiligenkreuz versteckt. Die Zeit nach der Befreiung war für Theódora Grünfeld auch mit der Angst vor sexuellen Übergriffen durch sowjetische Soldaten verbunden. Jene, die aus den Konzentrationslagern befreit wurden, machten sich nach medizinischer Versorgung und ernährungsmäßiger Stärkung, zumeist über mehrere Umwege – in Richtung Ungarn – vielfach zu Fuß auf den Weg. Nach einem beschwerlichen Fußmarsch kam die Familie Theódora Grünfelds im ehema-

1282 Kaltenbrunner an den Bürgermeister von Wien Blaschke am 30. 6. 1944, zit. nach Widerstand und Verfolgung in Wien 1939–1945, Hg. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Bd. 3. Wien 1975, S. 307–308.

1283 Vielfach bedeuteten diese kräfteraubenden Märsche, insbesondere angesichts der kräftezehrenden Arbeiten der Monate zuvor, den sicheren Tod.

ligen Wohnort an. Sie wurden von einem Freund ihres älteren Bruders empfangen und verköstigt: Er „brachte Milch und Wurst und alles, sagt er: Na *iss* ruhig. Und dann habe ich gegessen, sag ich: Und ich darf essen so viel ich will?“[1284] Für Theodóra Grünfeld war das erste – ausgiebige – Essen nach der langen Zeit der Entbehrungen und Hungererfahrungen ein kleines Fest.

Die Rückkehr nach Ungarn erwies sich alsbald als sehr schwierig. Bereits ab der Grenze mischten sich in die Freude darüber, wieder in der Heimat zu sein, die eigene Sprache zu sprechen, die gewohnten Speisen zu essen, auch Misstöne. Ottó Szabolcs erinnert sich, auf seinem Rückweg überall Nahrungsmittel zugesteckt bekommen zu haben; allerdings „hier in Ungarn war es schwieriger weil hier wurde uns zu unserer Verblüffung mancherorts die Frage gestellt was wir im Austausch anbieten können“.[1285] Andere thematisieren hingegen vor allem die schwere Ankunft am Wohnort. Sie wurden neuerlich mit Beraubungs- und Verlusterfahrungen konfrontiert: Die Wohnungen wurden von anderen Familien bewohnt; sofern sich in diesen beim Verlassen noch Wertgegenstände befunden hatten, waren sie oft geraubt worden. Manchmal gaben Bekannte, die mit der Verwahrung der Wertgegenstände beauftragt worden waren, diese zwar zurück; manchmal erfolgte dies aber nur missmutig. Um sich dieser Situation nicht stellen zu müssen, kehrte die Familie von Julia Kádár erst gar nicht mehr in ihren ursprünglichen Wohnort zurück: „Und meine Mutter ist nie wieder, nach Törökszentmiklós zurückgegangen. Sie ist nicht einmal durchgereist, nie wieder, nie“.[1286] Ottó Szabolcs kann seinen Schmerz darüber nicht vergessen, von Seiten einzelner Überlebender des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau als Kollaborateur bezichtigt worden zu sein: Sie „klagten uns (an), dass wir bestimmt mit den Deutschen paktiert haben, dass man sie nach Auschwitz brachte und ihre Eltern umgekommen sind. Wir hingegen sind nicht nach Auschwitz und unsere Eltern sind nicht umgekommen.“[1287] Noch heute muss Ottó Szabolcs diesen Vorwurf argumentativ zurückweisen: „Es hat sich dann herausgestellt, dass niemand da war um zu paktieren.“[1288]

1284 Interview Grünfeld, S. 65/19–65/22.
1285 Interview Szabolcs, S. 54/4–54/5.
1286 Interview Kádár, S. 33/18–33/20.
1287 Interview Szabolcs, S. 80/23–80/25.
1288 Ebd., S. 80/27–80/28.

Vielfach war die Rückkehr nach Ungarn auch damit verbunden, dass die im „Reichseinsatz" stabilen und stabilisierenden Familienbande nun zerbrachen – vielfach aufgrund psychischer Probleme der HeimkehrerInnen.[1289] Der „Reichseinsatz" hatte aber auch Spuren in die Körper eingeschrieben. Am markantesten manifestiert sich dies bei der Familie Kádár: Die Mutter leidet seit der Rückkehr an Gelenksentzündungen, die Julia Kádár auf die schwere körperliche Arbeit in der Landwirtschaft zurückführt; der Bruder erkrankte an einer Wirbelsäuleninfektion und hat seit diesem Zeitpunkt eine gekrümmte Wirbelsäule; Julia Kádár selbst war die ersten Monate nach der Rückkehr aufgrund der vergangenen Erfahrungen sowie aufgrund der Erkrankung an Tbc extrem geschwächt und stand ständig unter ärztlicher Kontrolle. Schließlich kam auch noch eine Lungenentzündung hinzu. István Gabor Benedek leidet bis heute unter Herzattacken und unter Skorbut, beides wird von ihm als Spätfolge der Monate in der „Ostmark" und in den Konzentrationslagern bezeichnet. Und auch Theodóra Grünfeld leidet seit ihrer schweren Erkrankung im „Arbeitseinsatz" in Niederdonau an eiternden Füßen. Hinzu kamen vielfach seelische Probleme. Die Mutter von Julia Kádár musste immer wieder stationär behandelt werden aufgrund „dieser wahnsinnigen Angst und Anspannung".[1290] Aber auch die Biographin selbst wurde von den Erinnerungen an den „Ostmarkeinsatz" bis in die Nächte verfolgt: „Bis zu meinem erwachsenen Alter hatte ich furchtbare Träume, wiederkehrende Träume, ich bin ständig geflüchtet. Furchtbar! Und ich habe meinen Familienmitgliedern zur Flucht verholfen".[1291] Es ist denkbar, dass Julia Kádár in ihren Träumen zusätzlich von ihren Schuldgefühlen eingeholt wird, selbst während des „Ausländereinsatzes" sowie in Bergen-Belsen noch zu klein gewesen zu sein, um ihrer Familie helfend unter die Arme greifen zu können; vielmehr war sie es, die damals Fünfjährige, die am meisten auf die Hilfe der anderen angewiesen war, für die die anderen stark sein mussten.

1289 Davon berichtet etwa die in der Industrie eingesetzte Mária Ember. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies kein Spezifikum für die im Industrieeinsatz befindlichen AusländerInnen darstellte.

1290 Interview Kádár, S. 20/6–20/7.

1291 Ebd., S. 35/14–35/16.

Stark sein hieß es insbesondere unter den unter UdSSR-Einfluss stehenden ungarischen Regierungen: „Und noch vierzig Jahre lang waren die Russen da und wir haben *sehr* schwer gelebt, *sehr*."[1292] Über die Nachkriegszeit bleiben die Ausführungen der ungarischen Arbeitskräfte auffallend „sprachlos". Angesichts fehlender Literatur zur Behandlung der RückkehrerInnen aus dem „Arbeitseinsatz" im Nachkriegsungarn kann lediglich vermutet werden, dass ein Moment des Umgangs mit ehemaligen zivilen, gefangenen oder inhaftierten Arbeitskräften in der UdSSR – nämlich die Diskreditierung derselben – auch in Ungarn wirksam wurde.

2. Rückkehr in die Sowjetunion

Von Seiten der sowjetischen Führung bestand ein zentrales Anliegen in der geschlossenen, schnellen und möglichst umfassenden Rückführung aller sowjetischer StaatsbürgerInnen, die während der NS-Herrschaft in den verschiedensten Regionen des ehemaligen Reiches gearbeitet hatten.[1293] Voraussetzung dafür war die Unterzeichnung des Abkommens von Halle am 23. Mai 1945 über den „Plan zur Überstellung von durch die Rote Armee und die Alliierten Truppen befreiten ehemaligen Kriegs-

1292 Interview Grünfeld, S. 68/3–68/6.

1293 Zur Erfassung aller auf ehemaligem Reichsgebiet tätig gewesenen SowjetbürgerInnen wurde in den unmittelbaren Nachkriegsjahren von der sowjetischen Kommandantur die Erstellung von Listen aller eingesetzten sowjetischen ArbeiterInnen eingefordert, die vielfach sowohl gemeindeweise als auch bezirksweise zusammengestellt wurden. Diese Listen enthielten in der Regel den Namen, Geburtsdatum und Einsatzort der sowjetischen ArbeiterInnen sowie den Zeitpunkt der Ankunft am Einsatzort. Diese Listen boten dabei die administrative Grundlage für – vielfach erzwungene – Repatriierungen, etwa weil dadurch eine namentliche Aufforderung, „die Rückreise in Ihre Heimat unverzüglich anzutreten", möglich wurde. Für einige der von uns gesichteten Bestände der BHs konnten diese Listen recherchiert werden, NÖLA, BH Bruck/L., 602, 286, 1943, XI; NÖLA, BH Gänserndorf, 301, 1948, II-VI/7-14, IV/32; NÖLA, BH Korneuburg, 450, 1945, XII/153-164. Für Gebiete, die der Zuständigkeit der anderen alliierten Kräfte unterlagen, wurde vielfach von diesen Listen der SowjetbürgerInnen erstellt, vgl. Polian, Deportiert, S. 101. Zahlenangaben über alle, im August 1945 noch im Kreis Hollabrunn befindlichen ausländischen ArbeiterInnen finden sich in einem Schreiben der BH Hollabrunn an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederösterreich vom 5. 8. 1945, NÖLA, BH Hollabrunn, 249, 1945–49, VII, XI/168.

gefangenen und Zivilisten über die Zonengrenzen".[1294] Mit diesem begann die Repatriierung der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen in großem Stil, die zunächst die Sammlung der SowjetbürgerInnen in Lagern in den von der Roten Armee befehligten Gebieten bedeutete.[1295] Pavel Polian zufolge „erinnerten die Methoden der Repatriierung in der technischen Durchführung vor allem in der Anfangsphase sehr an die Methoden der deutschen ‚Anwerbung' sowjetischer Arbeitskräfte: Eigene Kommissionen, drohliche Verlautbarungen, Listen, Viehwaggons für die Transporte! Dazu Demütigungen, Beleidigungen und Übergriffe, denen die heimkehrenden Mädchen und Frauen ausgesetzt waren."[1296] Alle ehemaligen „Ostarbeiter" mussten auf dem Weg nach Hause eines bis mehrere Sammellager durchlaufen. Für sowjetische Arbeitskräfte in Niederdonau stellte das erste Sammellager vielfach jenes in Bruck an der Leitha dar. In einem dieser Sammellager wurden die ehemaligen „Ostarbeiter" von staatlichen Stellen genauestens über die letzten Jahre befragt – filtriert – und zu diesem Zweck wurden auch Filtrationsakten angelegt.[1297] Erst danach erfolgte die Rücküberstellung.

1294 GARF (Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau), f. 9526, op. 4a, d.2, l.23-24, zit. nach Polian, Deportiert, S. 97.

1295 Vgl. Polian, Deportiert, S. 101.

1296 Ebd., S. 102.

1297 Mittels derartiger Befragungen wurden etwa von Seiten des KGB die Personendaten (Name, Geburtsdatum und -ort, Wohnadresse) sowie Daten darüber erhoben, wo und was die Befragten bis zur Verschleppung arbeiteten, wann sie von wo verschleppt wurden, ebenso die Umstände des Transports ins Deutsche Reich. Ferner wurde nach den Anführern der „deutschen, ungarischen, rumänischen u. a. Verschlepper" und deren Helfern gefragt. Weiters enthalten die Ausführungen den Zielort der Verschleppung, die Umstände vor Ort (Handel, Verkauf, „Arbeitsbörse", Bewachung, Konzentrationslager), die Namen der Firma bzw. des oder der ArbeitgeberIn, bei denen die Betroffenen eingesetzt waren, sowie dessen oder deren Familienangehörigen, die dortige Wohnadresse sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen. Schließlich wurde auch noch nach Gewalttätigkeiten, Übergriffen, Verhöhnungen etc. gefragt sowie eine namentliche Auflistung von Personen gefordert, die an Übergriffen beteiligt gewesen waren, Befragungsbögen der CGK, NARB. In den Befragungsbögen des NKWD wurde zusätzlich zu den Personaldaten die Mitgliedschaft in der KPdSU, der „Grund für den Aufenthalt auf dem Gebiet eines anderen Staates", Übergriffe, Verhaftungen, Befragungen, Bestrafungen durch die deutschen Machthaber (Ort, Zeit, Grund), Aufenthalte in „Speziallagern" der Nationalsozialisten, wie auch der Grund dafür erhoben. Weiters enthalten die Aufzeichnungen Angaben über den Dienst in der deutschen Armee, bei der

Oleg Illarionovich, Sergej Zakharovich, Valentina Illarionovna, Valentina Ivanovna und Marija Michailovna durchliefen diese Lager noch 1945 und kehrten im selben Jahr in die UdSSR zurück, wobei sie vielfach nur mit den Kleidern am Leib abreisen durften.[1298] In den Lagern wurden männliche Sowjets vielfach noch zur Armee rekrutiert. Sergej Zakharovich hätte gern zu dieser Gruppe gehört; aufgrund seines jugendlichen Alters wurde ihm dies jedoch nicht gewährt.[1299] Die Rekrutierung zur sowjetischen Armee traf hingegen den 1924 geborenen Dimitrij Fillipovich, der dadurch erst 1948 zu seiner Familie zurückkehren konnte. Vielfach entsprach der Rücktransport den Intentionen der Betroffenen, wie im Falle von Marija Michailovna oder von Valentina Ivanovna, die ihre Entscheidung zur Rückkehr mit den Worten legitimierte: „Heimat ist Heimat".[1300] Es kam aber auch vor, dass ehemalige „Ostarbeiter" gegen ihren Willen repatriiert wurden. Etwa Taisija Konstantinovna Mazurenko, die nach dem Krieg einen ehemaligen französischen Arbeiter heiratete und mit ihm nach Frankreich emigrierte. Nach der Geburt von zwei Kindern wurde sie – da noch immer sowjetische Staatsbürgerin – im Jahre 1951 durch Beamte des NKWD aus Frankreich abgeholt und zwangsweise repatriiert. Ihre kleinen Kinder, ihren Ehemann, alles musste sie zurücklassen. Über viele Jahre stand sie mit ihrer Familie nur in brieflichem Kontakt. Ihren ältesten Sohn sah sie nie wieder, er verstarb vor einigen Jahren.[1301]

Polizei, in Krankenhäusern, bei Firmen und Organisationen etc. Darüber hinaus wurde nach bei der Registrierung vorliegenden Dokumenten, dem Wohnort naher Verwandter und nach dem zukünftigen voraussichtlichen Wohnort des oder der Befragten gefragt. Und schließlich umfassen diese Filtrationsakten zusätzliche Fragen, etwa ob die oder der Befragte bestimmte Personen gekannt hat, die genauen Umstände der Verhaftung durch die Deutschen wie auch des Transportes nach Deutschland oder des Aufenthalts in Deutschland, Filtrationsakten des KGB, GAMogO.

1298 Interview Ragulin, S. 40/9–40/14.

1299 Pavel Polian zufolge wurden zwischen Oktober 1944 und März 1946 über 1 Million Repatrianten in die Rote Armee eingegliedert, davon fast 800.000 allein im Jahre 1945, darunter auch zahlreiche Frauen. Polian, Deportiert, S. 167 f.

1300 Interview Murashova, S. 10/27–10/28.

1301 Taisija Konstantinovna war zwar nicht in der Landwirtschaft Niederdonaus eingesetzt. Wir gehen aber davon aus, dass ähnliche Schicksale auch landwirtschaftlichen „Ostarbeitern" widerfuhren.

Die geschilderten ersten Eindrücke der Herkunftsorte gleichen sich in mehrfacher Weise. Da die von uns befragten InterviewpartnerInnen aus ehemals von der Wehrmacht okkupierten und schließlich zwischen Wehrmacht und Roter Armee stark umkämpften Gebieten stammten, fanden sich fast alle bei ihrer Rückkehr in zerbombten Dörfern und Städten wieder. In vielen Fällen waren die ehemaligen BewohnerInnen – etwa die Verwandten und Bekannten – ebenfalls ins Reich verschleppt worden oder hatten kriegsbedingt die Orte verlassen. Die sozialen Netzwerke waren somit vielfach zerstört, was von den RückkehrerInnen einen vollkommenen Neubeginn erforderte. Darüber hinaus bedeuteten die Nachkriegsjahre vielfach die Fortsetzung oder das Kennenlernen von Hungererfahrungen: „Als ich hierher kam, zur Mutter, war da *Hunger*, es gab kein Brot, alle saßen *hungrig*, starben vor Hunger, zwei Jahre, '46 und '47 war ein schrecklicher Hunger," evaluiert Marija Michailovna die entbehrungsreichen Nachkriegsjahre.[1302] Neben der prekären Lebensmittelsituation war die Stimmung gegenüber den ehemaligen „Ostarbeitern" alles andere als verheißungsvoll: Sie standen prinzipiell unter Kollaborationsverdacht; sie galten als „Verräter" an der Heimat und am kommunistischen System.[1303] Aus diesem Grund schienen vielen jegliche Mittel adäquat, den – nicht nur in den Dokumenten festgeschriebenen – „Stempel der NS-Vergangenheit" nicht mehr sichtbar werden zu lassen. Dies bedeutete über weite Strecken, dass über die erlebten Schrecken nicht, oder nur sehr schwer und erst nach langer Zeit erzählt werden konnte. Besonders ausgeprägt war dieses Schweigen-Müssen bei Pjotr Vasilevich Palievskij. Für ihn wurde eine erzählbare Version über diesen Lebensabschnitt „erfunden" und auch in Dokumenten festgeschrieben,[1304] wonach Pjotr Vasilevich nicht mit den Eltern in der okkupierten Zone gelebt und auch nicht mit diesen deportiert worden war. Allein durch dieses Verschweigen der vergangenen Erfahrungen war es möglich, dass er ein Studium aufnehmen und abschließen konnte.

1302 Interview Lykova, S. 10/16–10/18.

1303 Vgl. Polian, Deportiert, S. 103.

1304 Interview Palievskaja, S. 38/8. Pjotr Vasilevich war ab 1944 gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in einem Lager in Gmünd (Kärnten) untergebracht und wurde dort je nach Bedarf zu land- oder forstwirtschaftlichen oder auch zu Straßenräumarbeiten eingesetzt.

Jedoch nicht nur die ersten Jahre nach der Rückkehr waren schwer. Die Diskriminierungen – als potentielle Kollaborateure – wurden erst in den achtziger Jahren entschärft; aber auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in der UdSSR, die Armut und die vielfache Perspektivlosigkeit werden von den meisten InterviewpartnerInnen als sehr bedrückend geschildert. Dazu kommt, dass gerade ältere Menschen – zu denen mittlerweile auch die ehemals jugendlichen „Ostarbeiter" gehören – zu den VerliererInnen des Umwandlungsprozesses Ende der achtziger Jahre zählten. Vor dem Hintergrund dieses entbehrungsreichen Lebens bereut etwa Marija Michailovna heute ihre – damals heiß ersehnte – Rückkehr: Sie war bei der Befreiung gerade siebzehn Jahre alt gewesen und hatte sich angesichts ihres jahrelangen Heimwehs nach der Mutter nichts sehnlicher gewünscht, als zu dieser zurückzukehren: „Aber ich war jung, ich war fast noch ein Kind, ich wollte nur zu meiner Mutter. Wenn ich klug gewesen wäre, oder wenigstens 25 Jahre alt, dann wäre ich geblieben. Aber so wollte ich zu meiner Mutter".[1305] Andere wiederum ziehen ein eher resignatives Resümee ihres Leben, etwa Valentina Ivanovna: „In den dreiundsiebzig Jahren, die ich gelebt hab, habe ich nichts Gutes gesehen, *nichts*! Nur Fehler, nur Kummer, vier Kinder, einen Mann hatte ich, Trinker, Alkoholiker war er, ich musste sie alle allein großziehen, oje, ((seufzt schwer))."[1306] Ähnlich ist auch der Tenor Dmitrij Filippovichs: „Im großen und ganzen habe ich nie was Gutes im Leben gesehen."[1307] Für ihn, für den Religion zeitlebens wichtig war,[1308] der diese jedoch unter dem kommunistischen Regime nicht praktizieren konnte, richtet sich der Wunsch nach Gerechtigkeit ins Jenseits: „Wenn man mich beigesetzt hat, werden alle Kreuze mir gehören."[1309] Dann kann ihm niemand mehr seinen Glauben nehmen, dann kann ihn auch niemand mehr als „Verräter" bezeichnen.

1305 Interview Lykova, S. 10/13–10/16.
1306 Interview Murashova, S. 11/19–11/22.
1307 Interview Nelen, S. 5/2–5/3.
1308 Kurzbiographie Nelen, S. 3.
1309 Interview Nelen, S. 5/27–5/28.

3. Rückkehr nach Frankreich

Die Rückkehr der französischen Zivilarbeiter François Caux und Louis Vives nimmt sich vergleichsweise unspektakulär aus. François Caux verließ vor dem Eintreffen der Roten Armee seinen Arbeitsplatz in Obersteinabrunn und suchte sich auf dem Fußweg zu den englischen Truppen durchzuschlagen. Nach erfolgreicher Durchführung dieses Vorhabens wurde er in einem Sammeltransport besonders geschwächter Franzosen und Französinnen – unter ihnen zahlreiche ehemalige KZ-Häftlinge aus Mauthausen – nach Frankreich zurückgebracht. Die Wahrnehmung der Rückkehr wird in den Ausführungen von François Caux im Kurzbiographiebogen eindrücklich sichtbar: „Nous étions pauvres; mon frère s'était marié; ma mère malade; il fallait vivre!"[1310] Louis Vives hingegen kehrte von seinem letzten Einsatzort beim Südostwallbau zu seinem ersten Einsatzort nach Mauer zurück. Dort wollte er so lange bleiben, bis sich eine offizielle Rückkehrmöglichkeit nach Frankreich bot. Ebendort erlebte er die Befreiung durch die Rote Armee, die für ihn – wie auch für François Caux – keineswegs positiv konnotiert ist. Informationen über die Rückkehrmöglichkeiten erhielt er bei der – wiedereröffneten – französischen Botschaft in Wien.[1311] In einem offiziellen Repatriierungstransport gelangte er zurück nach Frankreich.

Hinsichtlich des beruflichen Werdegangs hatte der „Ausländereinsatz" auf beide keinerlei bedeutenden Einfluss: François Caux kehrte in die elterliche Landwirtschaft zurück, Louis Vives schloss das Gymnasium ab und studierte danach. Einfluss auf das Leben beider Interviewpartner hatte die Arbeitstätigkeit in Niederdonau aber dahingehend, dass sich beide nach der Rückkehr in der Organisation „Victimes et Rescapés des Camps Nazis du Travail Forcé", der ehemaligen „Associations des déportés du tra-

1310 „Wir waren arm; mein Bruder hatte geheiratet; meine Mutter war krank, wir mussten weiterleben!" Kurzbiographie Caux, S. 3.

1311 Von Seiten der französischen Nachkriegsregierung bestand offenbar ein großes Interesse an der Rückführung aller Franzosen und Französinnen. So wurden bereits im Herbst 1945 Suchaktionen nach Franzosen und Französinnen gestartet, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht nach Frankreich zurückgekehrt waren. Es mussten auch die Namen all jener bekannt gegeben werden, die während der Kriegsjahre verstorben und in Österreich begraben waren, Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich u. a. an BH vom 20. 10. 1945, NÖLA, BH Korneuburg, 471, 1947, XI/164–172, XII–XIII.

vail", engagierten. Für beide war eine kollektive Wallfahrt vieler NS-Opfer – unabhängig ob KZ-Häftlinge, Widerstandskämpfer, Kriegsgefangene oder zivile „Arbeitsdeportierte"[1312] – nach Lourdes ein Höhepunkt in ihrem Leben: François Caux gerät fast ins Schwärmen: „Wir waren zweihunderttausend, alle vereinigt".[1313] In indirektem Zusammenhang mit diesen positiven Erfahrungen standen auch die negativsten Momente ihrer Leben: der Vorwurf der Kollaboration und der Ausschluss aus dem Kollektiv der Opfer des NS-Regimes. Louis Vives dazu:

> „Einige Jahre später haben, glaube ich, vor allem die Deportierten aus den Konzentrationslagern Druck gemacht, nicht die politischen Bewegungen na ja vielleicht sage ich zuviel . . . Sie sagen: Aber ihr seid doch keine Deportierten. Sie haben zu uns gesagt: Ihr seid keine Deportierten, ihr seid, ihr seid weggegangen weil ihr gerne weggehen wolltet. Ihr hättet nur in den Maquis gehen müssen. . . . und deshalb müsst ihr eure Bezeichnung ändern. Ihr habt nicht das Recht euch Deportierte zu nennen. Und sie haben uns vor Gericht gestellt und das hat zwanzig Jahre gedauert, zwanzig Jahre von Prozessen. Prozesse in ganz Frankreich, zwanzig Jahre bis zum Kassationshof, zum Obersten Gerichtshof und dem Kassationshof. Wissen Sie was der gesagt hat, man hat gesagt: Aber das ist eine Frage der Semantik. Sie wissen was das ist die Semantik . . . Gut gut. Das ist eine Sache der Semantik, Semantik das ist mir egal, ich nannte mich Arbeitsdeportierter. Ich bin Arbeitsdeportierter. Schluss aus! Während . . . die anderen Deportierte in Konzentrationslager genannt wurden. Das war klar präzisiert, Konzentrationslager auf der einen Seite, Arbeit auf der anderen".[1314]

Entsprechend musste auch der Name der Verbandszeitschrift von „Deportés du travail" in „Proscrit" – also „Geächteter" bzw. „Verbannter" – umgeändert werden. (Abb. 29, S. 430) Beide Biographen gehen – mit ausgesprochener Enttäuschung und mit Verärgerung – gerade auf diesen Aspekt ihres Lebens ein, vor dem es ihnen ein zentrales Anliegen ist, den Zwangscharakter ihrer Arbeitstätigkeit in der „Ostmark" erzählerisch herauszuarbeiten. Dazu gehört für beide auch, den Anteil der Vichy-Regierung an ihrer Deportation hervorzustreichen. Vor diesem Hintergrund scheint ihnen der „Arbeitseinsatz" (in der Landwirtschaft) auch als vergleichsweise posi-

1312 Die Selbstbezeichnung der ehemaligen französischen ZivilarbeiterInnen im Reich war „Deportés du travail".

1313 Interview Caux, S. 20/27–20/28.

1314 Interview Vives, S. 43/22–44/6.

Abb. 29: Appell wider den Ausschluss aus der NS-Opfergemeinschaft

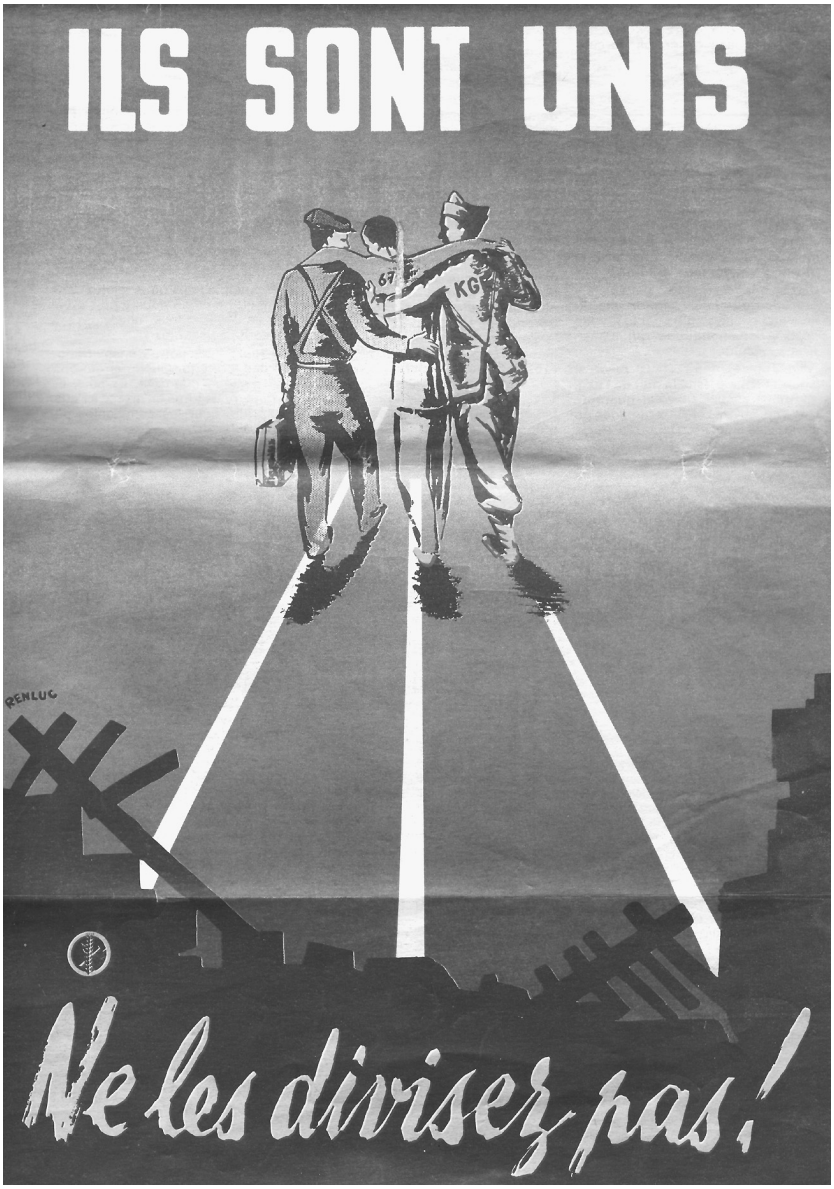

Sammlung Caux, Espezel

tive Zeit, denn als ausländische Arbeiter im Reich wussten und erfuhren sie am eigenen Leib, welcher Platz ihnen im hierarchischen Gesellschaftsgefüge zugewiesen war; ein Platz, der darüber hinaus durchaus – für französische Zivilarbeiter – die Möglichkeit der Verbesserung der eigenen Situation barg. Die Erfahrungen des Kollaborationsvorwurfs und des Ausschlusses aus der „Opfergemeinschaft" wiesen ihnen abermals einen konkreten Platz in der Gesellschaftshierarchie zu, diesmal allerdings – unerwarteterweise – hin zum Schlechteren. Darüber hinaus verweist François Caux auf körperliche Spätfolgen aufgrund einer schweren Kopfverletzung während seines Arbeitseinsatzes.

4. Verbleib in Österreich

Beide ehemals polnischen StaatsbürgerInnen leben heute in Österreich. Wie es zu dieser Entscheidung kam, war bei den beiden jedoch deutlich unterschiedlich. Der im letzten Kriegsjahr zum „Südostwallbau" abkommandierte Janusz Kieslowski hatte ursprünglich nicht nach Polen zurückkehren wollen. Darüber hinaus überredete ihn sein ehemaliger Dienstgeber zum Verbleib vor Ort, worauf er auch nach Kriegsende auf dessen Hof beschäftigt blieb. Ein Grund für seine Entscheidung zum Verbleib beim Bauer war, dass dieser ihm einen relativ guten Lohn bezahlte.[1315] Die sowjetischen Militärbehörden versuchten mehrere Male, ihn zur Repatriierung nach Polen zu zwingen; er jedoch widersetzte sich zunächst und schlug sich in die britische Zone durch. Die Situation dort unterschied sich seiner Wahrnehmung nach nicht wesentlich von der sowjeti-

1315 Ein Großteil des hart ersparten Lohnes fiel jedoch 1945 der Währungsumstellung von Reichsmark auf Schilling zum Opfer. Den Hintergrund für diese Erfahrung bildete die zwangsweise Abschöpfung der umlaufenden Geldmenge durch die österreichische Bundesregierung. Im Zuge der ersten Währungsreform 1945 wurden pro Person 150 Reichsmark im Verhältnis 1 : 1 in Schilling umgetauscht. Darüber hinausgehende Beträge wurden in Konversionskonten angelegt, die zu 60 Prozent gesperrt, zu 28 Prozent beschränkt und zu 12 Prozent unbeschränkt verfügbar waren. Die zweite Währungsreform („Währungsschutzgesetz") 1947 brachte folgende Regelung: Pro LebensmittelkartenbesitzerInnen wurden 150 Schilling im Verhältnis 1 : 1 umgetauscht; weitere Beträge wurden um zwei Drittel abgewertet; Sperrkonten wurden ersatzlos gestrichen, vgl. Roman Sandgruber: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995, S. 464.

schen Zone, weshalb er sich schließlich doch zur Rückkehr nach Polen entschied. Der Empfang durch die PolInnen war entmutigend: „Und da in Polen war ich dann ein großer Faschist weil ich so spät heimgekommen bin ((holt Luft)). Weil der Krieg war im fünfundvierziger Jahr im Mai aus und ich bin im sechsundvierziger ((holt Luft)) Jahr spät gekommen jetzt war ich Faschist."[1316] Die Erinnerungen an diesen ‚Empfang' sind noch heute schmerzhaft für ihn. Zunächst versuchte er noch einen Neuanfang, doch für einen vermeintlichen Kollaborateur war dies fast unmöglich: „Nach dem Krieg wollte ich dann wieder in Polen was anfangen, lernen, ist ja nicht gegangen. Als Faschist, als Faschist ist man nirgends hineingekommen."[1317] Daraufhin kehrte er seinem „Heimatland" wieder den Rücken. Nach Österreich kam er jedoch erst Anfang der fünfziger Jahre über den Umweg von Holland. Bei seinem ersten Nachkriegsbesuch in Österreich traf er seine spätere Frau wieder, die während des Krieges an einem Nachbarhof arbeitete. In den siebziger Jahren wurde ihm die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Janusz Kieslowski berichtet über das Leben als ehemaliger „Ausländer" in der österreichischen Gesellschaft von Liebe, Freundschaften, aber auch von vielen Anfeindungen – von abfälligen Bemerkungen bis hin zu heftigen Drohanrufen gegen den ehemaligen ausländischen Zivilarbeiter. Eine Möglichkeit sich davor zu schützen, war das Engagement in örtlichen Vereinen. Dabei passte er sich den speziellen politischen Gegebenheiten im Nachkriegsösterreich an: Mit seiner Frau gemeinsam versucht er den dörflichen Anforderungen gerecht zu werden: „Jetzt sind wir bei den Pensionistenverbänden, jetzt sind wir bei den Senioren bei allen beiden, einer ist *rot* der andere ist *schwarz*".[1318] Janusz Kieslowski leidet in den letzten Jahren unter heftigen Arm- und Brustschmerzen, die er unter anderem auf die schwere Arbeit in seiner Jugendzeit zurückführt.

Für Helene Pawlik stellte sich die Frage der Rückkehr hingegen nicht. Vielmehr versuchte sie, sich durch das Vermeiden von negativen Angaben hinsichtlich ihres – bisweilen sehr gewalttätigen – bisherigen Dienstgebers gegenüber der Roten Armee eine Möglichkeit zum Verbleib zu schaffen. In den folgenden Monaten suchte sie sich vor sowjetischen Soldaten zu

1316 Interview Kieslowski, S. 9/28–9/32.
1317 Ebd., S. 13/28–14/1.
1318 Ebd., S. 41/3–41/6.

verstecken, möglicherweise weil sie eine Rückführung vermeiden wollte. Die sowjetische Regierung vertrat zunächst den Standpunkt, dass PolInnen als StaatsbürgerInnen der UdSSR zu betrachten seien, nachdem unmittelbar bei Kriegsende Polen als eigener Staat nicht existierte.[1319] Schließlich wurde mit dem polnisch-sowjetischen Vertrag vom 16. August 1945 die Grenze zwischen den beiden Staaten analog zum Hitler-Stalin-Pakt festgelegt, wodurch beträchtliche Teile des ehemaligen Polen an die UdSSR fielen.[1320] Mit dieser Vertragsunterzeichnung fiel auch die durch die Sowjets geforderte Repatriierungspflicht für ehemalige polnische „Fremdarbeiter".[1321] Für Helene Pawlik, wie für viele PolInnen war die Rückkehr nach Polen offenbar keine Option: „Ich hab ja, mit Händen und mit Füssen hab ich mich angehalten, dass ich in Österreich bleib."[1322] Zum einen hatte sie nur mehr wenige Familienangehörige in Polen: Der Vater hatte neuerlich geheiratet; mehrere ihrer sieben Brüder waren verschleppt und ermordet worden. Andererseits hatte Helene Pawlik als sie Polen verlassen hatte, ein Land verlassen, in welchem es keine Arbeitsmöglichkeiten gab. Als nunmehr allein stehende Mutter musste sie trachten, auch ihrem Kind eine einigermaßen sichere Existenz zu bieten. Diese Möglichkeit schien ihr dadurch gegeben, dass sie ihre Arbeit für die Familie Bauer in Hafnerbach fortsetzen konnte. Nach dem Krieg erhielt Helene Pawlik die österreichische Staatsbürgerschaft, heute sieht sie sich als Österreicherin. Der Eingliederung in die österreichische Gesellschaft der Nachkriegszeit diente auch ihre Mitgliedschaft im Arbeiter- und Angestellten-Bund der Österreichischen Volkspartei. Vor zwei Jahren litt sie an einer offenen Lungentuberkulose. Ein Zusammenhang dieser Krankheit mit ihrem „Arbeitseinsatz" kann nicht ausgeschlossen werden.

Einige gemeinsame Aspekte lassen sich für die ehemaligen ausländischen LandarbeiterInnen herausarbeiten. Als besonders unverständlich,

1319 Vgl. Polian, Deportiert, S. 120.

1320 PolInnen aus diesen Gebieten konnten in der Folge entscheiden, ob sie die sowjetische Staatsbürgerschaft erhalten wollten oder im DP-Status verbleiben wollten. Dies ermöglichte einem beträchtlichen Teil ehemaliger PolInnen eine Verhinderung der Rückkehr, vgl. Polian, Deportiert, S. 120.

1321 Tamara Frankenberger berichtet, dass etwa die von ihr befragten sowjetischen Frauen unter Angabe, sie seien Polinnen, eine Repatriierung in die UdSSR verhindern konnten, vgl. Frankenberger, Vieh, S. 79, S. 89.

1322 Interview Pawlik, S. 21/7–21/8

gleichzeitig auch als fast ungeheuerlich schien und scheint ihnen der von ihren Landsleuten vielfach erhobene Vorwurf der Kollaboration aufgrund ihres „Reichseinsatzes". Darüber hinaus zeigt sich für die Angehörigen der unter sowjetischem Einfluss stehenden Staaten auch relevante berufliche und persönliche Benachteiligungen: Verschiedenste berufliche Karrieren waren für sie ausgeschlossen – außer sie verheimlichten ihren „Reichseinsatz" und erfanden sich neue Lebensgeschichten. Und schließlich zeigen sich an vielen ausländischen LandarbeiterInnen physische wie psychische Spätfolgen des harten, vielfach entbehrungsreichen und auch zuweilen gefährlichen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. Gleichwohl zeichnen die von uns befragten – in Österreich gebliebenen – polnischen wie auch die russischen InterviewpartnerInnen von ihrem Arbeitseinsatz ein vergleichsweise mildes Bild. Für erstere dürfte dafür primär ihr Leben im Nachkriegsösterreich ausschlaggebend gewesen sein. Das Weiterleben im Nachkriegsösterreich konfrontierte sie vielfach mit schmerzhaften Erinnerungen an die Jahre, in denen sie zwangsweise zur Arbeit verpflichtet gewesen waren; gleichzeitig eröffnete es ihnen insbesondere seit den fünfziger Jahren auch vielfältigere Handlungsräume und Chancen. Hingegen scheint für sowjetische Arbeitskräfte die Beurteilung des „Reichseinsatzes" vor allem vor dem Hintergrund der entbehrungsreichen Vor- und Nachkriegserfahrungen situiert. Diese führen augenscheinlich dazu, einen – mittlerweile länger zurückliegenden – Lebensabschnitt in ein harmonischeres Licht zu tauchen.

Resümee

Ziel dieser Studie war es, Vermögensvorenthalt durch Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939 bis 1945 zu untersuchen. Unter Vermögensvorenthalt wird ein Transfer von materiellen und immateriellen Werten entlang sozialer Beziehungen zwischen Personen und Institutionen – hier zwischen ausländischen Arbeitskräften, BesitzerInnen landwirtschaftlicher Bauern- und Gutsbetriebe sowie Behörden des NS-Staates – verstanden. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage, in welcher Weise Arbeitszwang in der Landwirtschaft eine Bedingung solcher Werttransfers darstellte. Dabei sind, entsprechend der einleitend getroffenen Begriffsdefinitionen, kompensatorische, konditionierte und repressive Zwänge zu unterscheiden, die in der Land-Zwangsarbeit verwoben waren. Um die Ergebnisse dieser Studie zusammenzufassen, werden zunächst die Makro- und Mikro-Strukturen umrissen, die die Bedingungen für Land-Zwangsarbeit absteckten (I.), danach werden deren praktische Aneignung in verschiedenen Handlungsfeldern gezeigt (II.) und abschließend zum dadurch bewirkten Werttransfer Stellung bezogen (III.).

I.

Land-Zwangsarbeit war in die Makro-Strukturen des NS-Systems ebenso wie in die Mikro-Strukturen agrarischer Lebenswelten im Reichsgau Niederdonau eingebettet. Die für den „Ausländereinsatz“ wichtigsten Institutionen des NS-Systems stellten der „Maßnahmen-“ und „Normenstaat“ und dessen Sub-Institutionen (NSDAP, Verwaltung, Arbeitsämter, Polizei, Justiz, RNSt, Wehrmacht etc.) dar. Im nationalsozialistischen „Doppelstaat“ wurde die Entscheidung gefällt, die zum Militär einberufenen Männer nicht vorrangig durch InländerInnen, sondern vor allem durch Arbeitskräfte aus dem Ausland zu kompensieren. Im Rahmen eines zerbrechlichen „Herrschaftskompromisses“ zwischen den Vertretern arbeitsökonomischer und rassenideologischer Standpunkte wurden Kriegsgefangene, ausländische ZivilarbeiterInnen, KZ-Häftlinge und jüdische Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches eingesetzt; zugleich sollten

diese, abgestuft nach rassistisch-nationalistischen Kriterien, aus der deutschen Gesellschaft ausgegrenzt werden. Die Behörde des Reichsstatthalters Niederdonau koordinierte, in enger Kooperation mit der NSDAP-Gauleitung, die manchmal konfliktbehafteten Kontakte zwischen allgemeiner Verwaltung und Sonderbehörden (Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau, Gestapo-Leitstelle Wien, Wehrkreiskommando XVII usw.). Spätestens mit der Bestellung eines Sonderbeauftragten für den „Arbeitseinsatz" und der Bildung einer zwischenbehördlichen „Arbeitsgemeinschaft" 1942/43 wurde die allgemeine Verwaltung vollends in den Dienst des GBA und dessen regionalen Repräsentanten, des Gauleiters, gestellt. Die für den „Ausländereinsatz" wichtigsten Institutionen der agrarischen Lebenswelten stellten die Bauern- und Gutswirtschaften dar; deren Sub-Institutionen, Betrieb und Haushalt, dienten zugleich der Produktion kriegswichtiger Agrargüter und der Reproduktion eines Großteils der dafür nötigen Arbeitskräfte. Im Raum Niederdonau, wo neben vereinzelten Groß- und Gutsbetrieben vor allem Klein- und Mittelbetriebe vorherrschten, bestanden vor Beginn des „Ausländereinsatzes" unterschiedliche Arrangements landwirtschaftlicher Produktion und Reproduktion: die Gesinde-Familien- und Gesindebetriebe in den hügeligen und gebirgigen, klimatisch rauheren Regionen des Westens, deren Schwerpunkt auf Grünland- und Forstwirtschaft lag, sowie die TaglöhnerInnen-Familien- und TaglöhnerInnenbetriebe in den flachen und hügeligen, klimatisch milderen Regionen des Ostens, wo Getreide-, Hackfrucht- und Weinbau vorherrschten.

Vor diesem Hintergrund begann in Niederdonau gegen Jahresende 1939, nach dem deutschen Angriff auf Polen, der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen, ZivilarbeiterInnen sowie ungarischen Jüdinnen und Juden waren an das strukturelle Arrangement von NS-System und agrarischen Lebenswelten gekoppelt. Der NS-Staat versorgte die landwirtschaftlichen Betriebe über die mit einem Vermittlungsmonopol ausgestatteten Arbeitsämter mit Arbeitskräften aus dem Ausland; zugleich unternahm er über den RNSt massive Eingriffe in die Betriebsführung. Die Position der männlichen „Betriebsführer" im Haushalt wurde durch Überwachungs-, Straf- und Versorgungskompetenzen für die ausländische Arbeitskräfte gestärkt; zugleich unterlagen aber auch die InländerInnen einer verstärkten Disziplinierung. Betrieb und Haushalt, die beiden Sub-Institutionen der Bauern- und Gutswirtschaften, wurden gewissermaßen unter

die Aufsicht staatlicher Sub-Institutionen gestellt. Dieses ambivalente Verhältnis von NS-Staat und agrarischen Lebenswelten lässt sich nur hinsichtlich der divergenten Aspekte, etwa der verbotenen Tischgemeinschaft von In- und AusländerInnen, mit dem Begriff der „Resistenz" fassen; zugleich lassen sich auch konvergente Aspekte, etwa die Bestrafung ausländischer Arbeitskräfte durch die „Betriebsführer", nachweisen. Wir fassen daher das Mit-, Neben- und Gegeneinander von NS-System und agrarischen Lebenswelten mit dem Begriff der „Koexistenz".

Die „Menschenökonomie" der Arbeitseinsatzbehörden, die dem Einschluss der AusländerInnen in die landwirtschaftlichen Betriebe diente, folgte vor allem arbeitsökonomischen Leitlinien: Größere, marktorientierte Betriebe wurden vor kleineren, subsistenzorientierten Betrieben berücksichtigt; Intensivregionen erhielten mehr AusländerInnen als extensiv genutzte Gebiete; in Ackerbauregionen mit ausgeprägten saisonalen Arbeitsspitzen schwankten die Zahlen der eingesetzten AusländerInnen, vor allem der Frauen, zwischen Winter und Sommer stärker als in Viehzuchtregionen mit konstanterem Kräftebedarf. Doch auch rassenideologische Motive flossen in die „Menschenökonomie" ein: Minderprivilegierte Kategorien von Arbeitskräften, vor allem PolInnen und „Ostarbeiter", sollten vorrangig minderqualifizierte Arbeiten – und dazu zählte auch die Landarbeit – ausführen. Auch vor Ort, wo das „Ortsdreieck" – bestehend aus NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister – die Verteilung der AusländerInnen auf die Betriebe mitbestimmte, dominierten vielfach pragmatische vor ideologischen Gesichtspunkten: Bei den Zuweisungen wurden zunächst die BesitzerInnen größerer, leistungsfähigerer Betriebe berücksichtigt. Zugleich versuchten BetriebsbesitzerInnen auch, die NSDAP-Mitgliedschaft in eine Uk-Stellung umzumünzen; sie waren daher in geringerem Maß auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Nach den Rückschlägen der Deutschen Wehrmacht im Osten 1942/43 öffnete sich die Schere zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft zusehends; die Arbeitsämter versuchten – mit geringem Erfolg – stärker als bisher auf das inländische, vor allem weibliche Potenzial an Arbeitskräften zurückzugreifen.

Der zwangsweise, arbeitsökonomischen Gesichtspunkten folgende Einschluss der ausländischen Arbeitskräfte in die landwirtschaftlichen Betriebe war gekoppelt mit deren mehr oder minder weitgehendem Ausschluss aus der „Betriebs-", „Haus-" und „Dorfgemeinschaft" im Klei-

nen und der „Volksgemeinschaft“ im Großen. Die ausländischen LandarbeiterInnen, vor allem die am stärksten diskriminierten PolInnen, „Ostarbeiter“, ItalienerInnen (ab 1943) und jüdischen UngarInnen, unterlagen allumfassenden Überwachungs- und Strafmaßnahmen des Polizei-, Justiz- und Verwaltungsapparats. Diese Maßnahmen stützten sich im Alltag einerseits auf regionale und lokale Exponenten des staatlichen Machtapparats (LR, Bürgermeister, Ortsbauernführer, NSDAP-Funktionäre, Gendarmen, Wachmannschaften etc.), andererseits auf die soziale Kontrolle, die die Landbevölkerung mittels Denunziationen auf sich selbst ausübte. Die Vermengung von privater und öffentlicher Sphäre, eine Eigenart agrarischer Lebenswelten, ermöglichte erst den allumfassenden Zugriff des NS-Systems. Die Abziehung der männlichen Einsatzkräfte zum Militär und die Masse der zu behandelnden Delikte von AusländerInnen führten ab 1942/43 im Überwachungs- und Bestrafungsapparat des „Doppelstaates“ zu Widersprüchen, die einerseits zu geringfügigen Lockerungen der Normen von Seiten der Zentralbehörden und andererseits zu Verschärfungen der Maßnahmen von Seiten regionaler und lokaler Herrschaftsträger führten. Durch die Delegation polizeilicher Befugnisse an die „Betriebsführer“ wurden deren Machtpositionen auch staatlich befestigt.

Die vielschichtige Koexistenz von NS-Staat sowie Bauern- und Gutshöfen veränderte die Bedingungen bäuerlicher und gutsherrlicher Herrschaft. Die Beziehungen landwirtschaftlicher DienstgeberInnen zu den Bediensteten in der Zwischenkriegszeit lassen sich nach idealtypischen Modellen unterscheiden. Der eine, ältere Typus, die *Patron-Klient-Beziehung*, beruhte auf mündlich vereinbarten Regeln, die Leistungen und Gegenleistungen festlegten. Über deren Einhaltung wachte die örtliche Öffentlichkeit; wer dagegen verstieß, setzte seine persönliche Ehre aufs Spiel. Paternalistische Herrschaft stützte sich unter anderem auf verinnerlichte, konditionierte Zwänge, die durch gemeinsame, häufig religiös unterlegte Riten gefestigt wurden. Der andere, jüngere Typus, die *Unternehmer-Lohnarbeiter-Beziehung*, beruhte auf geschriebenen Regeln über die wechselseitigen Verpflichtungen. Die Überwachung oblag Behörden und Interessenvertretungen, die Verstöße mit Strafen ahndeten. Unternehmerische Herrschaft stützte sich vorrangig auf den äußerlichen, kompensatorischen Zwang zur Sicherung des Lebensunterhalts. Patron-Klient-Verhältnisse kennzeichneten noch Ende der dreißiger Jahre in hohem Maß die Arbeits- und Lebensbedingungen der ganzjährig beschäftigten, weitge-

hend in die bäuerlichen Haushalte integrierten DienstbotInnen sowie der ortsansässigen, saisonal oder fallweise beschäftigten TaglöhnerInnen, die zumeist eigene Haushalte führten; hingegen waren die in- und ausländischen SaisonarbeiterInnen, die vielfach vom Wohnhaus des Bauern- oder Gutsbetriebs abgesonderte Räume zur Haushaltsführung nutzten, bereits stärker in Unternehmer-Lohnarbeiter-Verhältnisse eingebunden. Tendenziell verlagerte sich in Österreich in den zwanziger und dreißiger Jahren das Schwergewicht ländlicher Arbeitsverhältnisse von Patron-Klient- in Richtung Unternehmer-Lohnarbeiter-Beziehungen.

Im Zuge des „Ausländereinsatzes" in der Landwirtschaft Niederdonaus wurden die Schranken der paternalistischen und unternehmerischen Herrschaft schrittweise gelockert. In der Regel mangelte es den AusländerInnen – den Angehörigen süd- und osteuropäischer Staaten in höherem Maß als Arbeitskräften aus Westeuropa – an jenen Sicherheiten, über die inländische Arbeitskräfte, aber auch slowakische SaisonarbeiterInnen in der Regel verfügten: an jemandem, der im Fall eines Konfliktes für sie Partei ergriff. Sie gehörten nicht der „Dorfgemeinschaft" an, deren Kontrollmechanismen „unehrenhaftes" Verhalten von DienstgeberInnen in die Schranken verweisen konnte; sie verfügten auch nicht über jene Rechte, auf die Arbeitskräfte oder deren Interessenvertreter pochen konnten. Auf diese Weise waren beim „Ausländereinsatz" in der Landwirtschaft der Willkür der DienstgeberInnen gegenüber ‚ihren' ausländischen Bediensteten weniger Schranken gesetzt als zuvor. Arbeitsbeziehungen, die sich überwiegend auf repressiven Zwang stützen, korrespondieren mit einem dritten Idealtypus, der *despotischen* Herrschaft. Diese idealtypischen Modelle bilden die Realität nicht ab; vielmehr werden paternalistische, unternehmerische und despotische Beziehungen in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen wirksam.

II.

Doch wie eigneten sich BetriebsbesitzerInnen, in- und ausländische Arbeitskräfte sowie NS-Behörden dieses Potenzial an Schrankenlosigkeit im Alltag an? In dem Maß, in dem institutionalisierte Schranken des Umgangs mit ausländischen Arbeitskräften abgeschwächt wurden, gewannen die Beziehungen zwischen den am Hof arbeitenden und lebenden Menschen an Gewicht. Diese Schwerpunktverlagerung von den institutionali-

sierten zu den *face to face*-Beziehungen erklärt die immense Bandbreite zwischen Phänomenen ‚guter' und ‚schlechter' Behandlung, die in den Dokumenten zum Ausdruck kommt. Wir fassen diesen Schwenk von der Makro- zur Mikroebene als *strukturelle Vielfalt* der Arbeits- und Lebensverhältnisse, die – wie es scheint – Land-Zwangsarbeit von anderen Formen des Arbeitszwangs von AusländerInnen im „Dritten Reich" unterscheidet. Diese strukturelle Vielfalt äußerte sich alltagspraktisch in der Möglichkeit *und* im Zwang zum Verhandeln der Arbeits- und Lebensverhältnisse vor Ort. Ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft *konnten* nicht nur, sondern *mussten* auch in höherem Maß als andere ZwangsarbeiterInnen ihre Positionen im sozialen Gefüge des Hofes aushandeln. Die Erfahrung des Auf- und Abstiegs verschärfte wohl auch Konkurrenzen und behinderte Solidarisierungen zwischen den ausländischen Arbeitskräften. Was jenen, die einen höheren Rang einnahmen, als Überlebenssicherung erschien, deuteten die auf unteren Rängen der Arbeitskräftehierarchie stehenden AusländerInnen als Kollaboration. Zwar begrenzten die Machtverhältnisse zwischen In- und AusländerInnen sowie zwischen ausländischen Arbeitskräften diese Verhandlungsspielräume; doch innerhalb dieser Grenzen standen die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte immer wieder auf dem Spiel.

Die Tragfähigkeit oder Brüchigkeit der Beziehungsnetze ausländischer LandarbeiterInnen wurde in unterschiedlichen Zusammenhängen auf die Probe gestellt, etwa hinsichtlich der Versorgung. Für das alltägliche Überleben zählte die Versorgung mit Nahrung, Wohnung und Kleidung in der Regel mehr als Geld, das wegen der Bezugsscheinpflicht nur im Schleichhandel für Dinge des täglichen Bedarfs verausgabt werden konnte. AusländerInnen, die nicht wie die unter völkerrechtlichem Schutz stehenden Kriegsgefangenen Hilfspakete erhalten konnten, waren auf die Versorgung im Lager oder am Hof angewiesen. Während in den Lagern die nach nationalen und „rassischen" Kriterien festgeschriebenen Unterschiede weitgehend zum Tragen kamen, eröffnete die „Selbstversorgergemeinschaft" auf den Höfen größere Spielräume. In der verbotenen, aber vielfach gebräuchlichen Tischgemeinschaft von In- und AusländerInnen äußerte sich vielfach das Doppelgesicht bäuerlicher Herrschaft: Der Einschluss in die „Hausgemeinschaft", der ausreichende Verpflegung versprach, erforderte die Anerkennung der geltenden Hierarchien der ländlichen Welt; andernfalls folgte der Ausschluss auf dem Fuß.

In einer Fülle weiterer Situationen des ländlichen Alltags erwiesen derartige Beziehungsnetze ihre Tragfähigkeit – oder auch nicht; dazu seien einige Thesen, die auf den Ergebnissen dieser Studie gründen, angeführt.

– Die erste Begegnung mit den Bauern am Arbeitsamt wird vielfach als Entmenschlichung erfahren. Das Gefühl, „wie Vieh" am Markt behandelt zu werden, macht den derart zur Schau gestellten Menschen ihre untergeordnete Position in der ländlichen Gesellschaft bewusst. Vor allem männliche Jugendliche neigen aufgrund solcher Erfahrungen dazu, durch verstärkte Selbstausbeutung im Betrieb und Assimilation im Haushalt die Anerkennung von Seiten übergeordneter (männlicher) Personen zu erlangen.
– Die Vorschriften für die Entlohnung der ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen eröffneten den DienstgeberInnen beträchtliche Spielräume, um die Geldlöhne bei überdurchschnittlicher Leistung anzuheben und bei Minderleistung abzusenken. In manchen Fällen, vor allem bei jugendlichen, unterprivilegierten AusländerInnen, wurde dieser Spielraum – manchmal entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – bis zum gänzlichen Lohnvorenthalt ausgeschöpft.
– BetriebsbesitzerInnen dienten Anzeigen oftmals dazu, sich unliebsamer Arbeitskräfte zu entledigen und Ersatz zu erhalten. Mit zunehmender Verknappung der Nachschubs an ausländischen Arbeitskräften im Lauf des Krieges neigten „Betriebsführer" dazu, im Fall von Regelverstößen keine Anzeige zu erstatten, um die Abziehung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft zu vermeiden. Konflikte und deren ‚Regelung' sollten nicht nach außen dringen; die Bestrafung erfolgte an Ort und Stelle.
– AusländerInnen, die im Einzeleinsatz standen, eigneten sich durch die permanente Kommunikation mit den Bäuerinnen und Bauern ein intimes Wissen um die alltäglichen Abläufe in Betrieb und Haushalt an, das auch verbotene Handlungen, etwa „Schwarzschlachten", umfasste. Dieses Wissenskapital konnte ihnen in Konfliktsituationen dazu dienen, die DienstgeberInnen bei der Gendarmerie zu denunzieren; umgekehrt begünstigte dieses geteilte Wissen auch ihre Einbindung in die hierarchische „Hausgemeinschaft".
– Die mangelhafte Versorgung mit Kleidung und Schuhen durch die staatliche Verwaltung, die auch für InländerInnen spürbar wurde, äußerte sich für jene AusländerInnen, die von zuhause keine Post-

sendungen erhielten, in verstärktem Maß. Dies machte die AusländerInnen von Geschenken ihrer DienstgeberInnen abhängig; solche Gaben konnten paternalistische Beziehungen festigen.

– In vielen Fällen waren Bäuerinnen gezwungen, wegen der Einrückung ihrer Ehemänner die – als männlich gedachte – Betriebsführung zu übernehmen: Trotz heftiger Widerstände der Behörden schien es mit zunehmendem Kriegsverlauf unumgänglich, AusländerInnen im Allgemeinen, ausländische Männer im Besonderen, auch in solchen Betrieben einzusetzen. Im alltäglichen Umgang wurden in manchen Fällen solche rassen- und geschlechterspezifischen Stereotype in Frage gestellt.
– Die Möglichkeiten, sich durch sonntägliche Wirtshausbesuche oder Ausflüge in die weitere Umgebung von der erzwungenen „Betriebs-" und „Hausgemeinschaft" zu distanzieren, waren für Frauen geringer als für Männer. Die Dorföffentlichkeit war – für In- wie AusländerInnen – primär eine männliche Sphäre; die weibliche Sphäre war weitgehend auf Haus, Hof und Kirche beschränkt.
– Das Verhältnis von Arbeits- und arbeitsfreier Zeit differierte für inwie ausländische Arbeitskräfte nach den Geschlechtern: Vor allem in der Streu- und Weilersiedlungen konnten Männer die Sonn- und Feiertage in höherem Maß für Treffen mit Landsleuten und andere Ausflüge nutzten als Frauen, die infolge der gewohnten Arbeitsteilung für die täglich zu verrichtenden Stall- und Hausarbeiten stärker an das Haus gebunden waren.
– Im Fall der Einzelunterbringung bestimmte vor allem die Frage, welche Räume des Hauses den ausländischen Arbeitskräften offen standen und welche ihnen verschlossen blieben, den Wohnalltag. In vielen Fällen war das Haus für die Bediensteten in erlaubte und verbotene Bereiche parzelliert. Da die Stube vielfach der einzige geheizte Raum war, war etwa auch der Schutz vor der winterlichen Kälte an eine solche ‚Hausordnung' geknüpft.
– Die Unterschiede zwischen Einzelunterbringung und Lagerunterkunft zeigten sich dahingehend, dass im Einzeleinsatz die Grundversorgung eher als in der Lagerunterbringung gewährleistet war.
– Die permanente Nähe der einzeln auf den Höfen untergebrachten AusländerInnen dehnte die Kontrollmöglichkeiten der DienstgeberInnen über die Arbeitszeit hinaus aus. Sie waren, wie in einem *Panopti-*

cum, nahezu jederzeit und allerorts prüfenden Blicken ausgesetzt. Diese permanente Sichtbarkeit verlangte ihnen umfassende Anpassungsleistungen an die Handlungsabläufe im Haus ab, etwa an das gemeinsame Tischgebet. Nicht selten boten solche ritualisierte Situationen Anlässe dafür, dass sich latente Konflikte manifestierten.
– Verbotene Sexualbeziehungen zwischen Frauen und Männern waren, den Dokumenten zufolge, ein Massendelikt – nicht zuletzt deshalb, weil die Polizeibehörden im Fall von „verbotenem Umgang" oft vorschnell auf sexuelle Beziehungen schlossen.
– Die einzeln untergebrachten Arbeitskräfte litten vielfach unter der Entfremdung der eigenen Deutungs- und Handlungsmuster, die sich an Erfahrungen mit dem ungewohnten Geschmack, der unverständlichen Sprache oder unverständlichen Handgriffe knüpften. Gemeinsam untergebrachte LagerinsassInnen, vor allem jüdische UngarInnen, nahmen sich im Zuge ihrer tageweisen Arbeitseinsätze, die kaum Kontakte zwischen BestriebsbesitzerInnen ermöglichten, auf ihren Objektstatus reduziert – „wie eine Maschine" – wahr.

Ob die Verhandlungsspielräume der ausländischen Arbeitskräfte weit oder eng bemessen waren, hing von mehreren Bedingungen ab: der zeitlichen Dauer der Anwesenheit am Hof, der Anerkennung der Arbeitskraft und den Allianzen mit anderen Personen. Wechsel und Distanz prägten den Alltag der in Lagern untergebrachten und in unterschiedlichen Groß- und Gutsbetrieben eingesetzten ungarischen Jüdinnen und Juden. Für sie blieben die BetriebsbesitzerInnen meist gesichtslos; ihre Beziehungsnetze waren vor allem auf die eigene Familie ausgerichtet. Ähnliches galt auch für die in der Spätphase gemeinsam eingesetzten „Ostarbeiterfamilien". Hinzu kam für diese in der Spätphase rekrutierten Arbeitskräfte, dass sie je nach Bedarf zwischen Wirtschaftszweigen „verschoben" wurden. Die Insassen der Kriegsgefangenen- und anderer Lager konnten zwar längere Zeit in ein und demselben Betrieb arbeiten, waren jedoch kaum in den dazugehörigen Haushalt eingebunden. Die Trennung von Produktions- und Reproduktionssphäre trennte auch ihre Beziehungen zwischen Hof- und Lagerleben. Die im Einzeleinsatz stehenden Arbeitskräfte waren hingegen in der Regel im Haushalt untergebracht und für längere Zeit in ein und demselben Betrieb beschäftigt. Wie viele AusländerInnen monate- und jahrelang oder nur während der arbeitsintensiven Wochen in Betrieb und

Haushalt weilten, hing auch vom regional unterschiedlichen Arbeitskräftebedarf ab: In Getreide-, Hackfrucht- und Weinbaugebieten fluktuierten die AusländerInnen stärker als in Regionen, wo Grünland- und Forstwirtschaft einen größeren Stellenwert einnahm. Von saisonalen Umschichtungen zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen waren Männer in deutlich geringerem Umfang betroffen als Frauen. Da für die NS-Behörden vor allem Polinnen und „Ostarbeiterinnen", geschlechter- und rassenspezifischen Stereotypen folgend, von der Industriearbeit „entbehrlich" und für die Landarbeit „geeignet" schienen, dienten sie den Arbeitseinsatzbehörden als besonders flexible „Manövriermasse".

Die Verhandlungsspielräume der AusländerInnen hingen auch von der Anerkennung ihrer Arbeitskraft ab. Unsere InterviewpartnerInnen betonten immer wieder das Funktionieren-Müssen als Voraussetzung für eine angemessene Versorgung. Umgekehrt galt dasselbe: Um produzieren zu können, mussten sich die Arbeitskräfte reproduzieren können. Wer dazu nicht in der Lage war, schied aus diesem überlebenswichtigen Wechselspiel aus. Unerfahrene, etwa die großteils aus städtisch-bürgerlichen Milieus stammenden ungarischen Jüdinnen und Juden, oder körperlich Geschwächte, etwa die dem Hungertod entkommenen sowjetischen Kriegsgefangenen, waren bei der Landarbeit vielfach überfordert. Die Fähigkeit und die Bereitschaft, jederzeit und allerorts seine Arbeitskraft einzusetzen, stellten jedoch nicht die alleinigen Voraussetzungen für Anerkennung dar. Fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten mussten durch Mitmachen und Vorzeigen erworben werden. Wichtig war auch, ob die Arbeitsleistungen der Frauen und Männer den geschlechterspezifisch zugeschriebenen Arbeitstugenden – „Kraft" und „Entschlossenheit" bei den Männern, „Ausdauer" und „Anpassungsfähigkeit" bei den Frauen – entsprachen. Unter bestimmten lebensgeschichtlichen Umständen verinnerlichten ausländische, vor allem jugendliche Arbeitskräfte die Ansprüche der DienstgeberInnen dermaßen, dass sie die äußerliche An- und Überforderung als Herausforderung wahrnahmen. Die Verfügbarkeit als Arbeitskraft konnte auch sexuelle Verfügbarkeit einschließen. Je größer die Rangunterschiede der Beteiligten in der Rassen- und Geschlechterhierarchie waren, desto geringer waren die Möglichkeiten, sich den Zudringlichkeiten zu entziehen. Sexuelle Übergriffe beschränkten sich nicht nur auf die Kontakte zwischen In- und AusländerInnen, sondern fanden auch zwischen ausländischen Männern und Frauen statt. Unfreiwillige und freiwillige Sexualbeziehun-

gen zwischen In- und AusländerInnen wurden als „verbotener Geschlechtsverkehr“ zum Kapitalverbrechen kriminalisiert.

Die Verhandlungsspielräume der ausländischen Arbeitskräfte auf den Höfen hingen nicht zuletzt auch von Allianzen mit In- und AusländerInnen ab. Die persönliche Anerkennung erleichterte das Knüpfen tragfähiger Beziehungen. Diese Notwendigkeit stellte sich am wenigsten für die in Lagern zusammen mit Familienangehörigen untergebrachten Jüdinnen und Juden; die im Einzeleinsatz, vor allem in den Weiler- und Streusiedlungen des südwestlichen Niederösterreich stehenden AusländerInnen waren in höherem Maß darauf angewiesen, Allianzen mit Personen am Hof zu schließen. Solche Beziehungsnetze folgten häufig eingespielten Mustern der ländlichen Arbeitsteilung wie Bauer-Knecht und Bäuerin-Magd. In manchen Fällen, vor allem bei jugendlichen AusländerInnen, wurden auch Verwandtschaftsbeziehungen wie ‚Vater‘- oder ‚große Schwester‘-Figuren imaginiert. Dass die TaufpatInnen der Kinder von Ausländerinnen fast ausschließlich in- und ausländische Frauen waren, unterstreicht die Verbreitung geschlechterspezifischer Beziehungsnetze. Solche stark situationsabhängigen Solidarbeziehungen konnten die landwirtschaftlichen Betriebe und Haushalte gegen staatliche Zugriffe abschotten. Sie konnten aber auch die gedachte „Hofgemeinschaft“ in rivalisierende Fraktionen spalten, die dem NS-System – etwa mittels Denunziationen – die Kontrolle über die agrarischen Lebenswelten erleichterte.

III.

Die Kapitalien der Menschen, die zwischen 1939 und 1945 unter Zwang in der Landwirtschaft Niederdonaus arbeiteten, waren an deren Körper gebunden. Sie unterlagen in den Bauern- und Gutsbetrieben, je nach Nationalität, Rechtsstatus, Geschlecht und anderen Kategorien, einer zweifachen Entwertung: Einerseits wurde die *Arbeitskraft* tendenziell entwertet. Diese mehr oder minder deutliche Diskriminierung gegenüber inländischen Arbeitskräften beeinträchtigte das physische Überleben; sie spiegelte sich in den Lohnbestimmungen, in den Regelungen über Ernährung, Kleidung und Unterkunft, in der Krankenversorgung und vielen anderen Bereichen wider. Andererseits wurde auch der *Habitus* der AusländerInnen tendenziell entwertet. Sie gelangten aus dem gewohnten Umfeld ihres

Herkunftslandes in ein Umfeld, das ihnen vielfach fremd erschien: eine fremde Sprache, fremde Gewohnheiten, fremde Menschen. Ihr Habitus, der an die Strukturen des früheren Umfeldes angepasst war, geriet zu den Strukturen des neuen Umfeldes mehr oder minder in Widerspruch. Dieser objektive Widerspruch konnte sich subjektiv in Erfahrungen des „psychosozialen Sterbens" äußern, in der nahezu völligen Entfremdung der verinnerlichten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata in der Außenwelt. Die Frage des alltäglichen Überlebens besaß daher für die ausländischen Arbeitskräfte nicht nur eine physische, sondern auch eine psychische Dimension. Vor diesem Hintergrund kann Vermögensvorenthalt nicht auf materielle Werte beschränkt bleiben; er müsste auch den Vorenthalt immaterieller Werte einschließen. Ein solcher Werttransfer kann nicht in Geld bemessen werden; gleichwohl lässt er sich auf der Basis der Ergebnisse dieser Studie behaupten. Über die Jahre 1939 und 1945 hinaus müsste eine solche ‚unkalkulierbare Kalkulation' auch die Zeit danach berücksichtigen. Der Verdacht der Kollaboration mit dem NS-Regime, der Ausschluss von öffentlichen Leistungen, physische und psychische Langzeitfolgen und andere ‚Kosten' schlugen in den Lebensbilanzen der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen in der Nachkriegsgesellschaft der Herkunftsländer zu Buche.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsamt/Auswärtiges Amt
AEL	Arbeitserziehungslager
ARG	Rderl. der Arbeitseinsatz-, Reichtreuhänder- und Gewerbeaufsichtsverwaltung
BfdVjPl	Beauftragter für den Vierjahresplan
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BH	Bezirkshauptmannschaft
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Dulag	Durchgangslager
Erl.	Erlass
GAA	Gauarbeitsamt
GB	Generalbevollmächtigter
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GP	Gendarmerieposten
HJ	Hitlerjugend
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IMI	Italienische Militärinternierte
LAA	Landesarbeitsamt
LG	Landgericht
LR	Landrat
ND	Niederdonau
Oflag	Offizierslager
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OStA	Oberstaatsanwalt
OT	Organisation Todt
RABl	Reichsarbeitsblatt
RAD	Reichsarbeitsdienst

RAM	Reichsarbeitsminister(ium)
RdErl	Runderlass
REM	Reichsernährungsminister(ium)
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBL	Reichsgesetzblatt
RJM	Reichsjustizminister(ium)
RKFdV	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMI	Reichsminister(ium) des Inneren
RMO	Reichsminister(ium) für die besetzten Ostgebiete
RMRuK	Reichsminister(ium) für Rüstung und Kriegsproduktion
RNSt	Reichsnährstand
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStH	Reichsstatthalter
RtdA	Reichstreuhänder der Arbeit
SG	Sondergericht
StA.	Staatsanwalt
Stalag	Stammlager
STO	Service du travail obligatoire
Wkr	Wehrkreis
W. K.	Wehrkreis Kommando

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Begriffliche Abgrenzungen der NS-Zwangsarbeit 25
Abb. 2: Einteilung der Kreise und der Arbeitsamtsbezirke im Reichsgau Niederdonau 1939–1945 29
Abb. 3: Ausländische SaisonarbeiterInnen in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland 1930 34
Abb. 4: Landwirtschaftliche Betriebstypen in Niederösterreich 1937 .. 37
Abb. 5: Arbeitskräftestruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederdonau 1939 39
Abb. 6: Oleg Illarionovich auf dem Weg in die Zwangsarbeit 81
Abb. 7: Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft LAA Wien-Niederdonau bzw. GAA Niederdonau 1940–1944 115
Abb. 8: Nationale Herkunft der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft LAA Wien-Niederdonau bzw. GAA Niederdonau 1942–1944 (in Prozent) 116
Abb. 9: Agrarquote der beschäftigten Kriegsgefangenen nach nationaler Herkunft im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau 1942–1943 (in Prozent) 119
Abb. 10: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1941–1944 120
Abb. 11: Agrarquote der ausländischen ZivilarbeiterInnen in Niederdonau 1942–1944 (in Prozent) 122
Abb. 12: Geschlechterproportion der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1942–1944 .. 128
Abb. 13: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1943–1944 137
Abb. 14: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte an landwirtschaftliche Betriebe in Frankenfels 1939–1945 145
Abb. 15: Beschäftigte ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft pro 100 Betriebe 1941–1944 154
Abb. 16: Beschäftigte ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft pro 1.000 Hektar Betriebsfläche 1941–1944 .. 155
Abb. 17: Geschlechterproportion der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten zivilen AusländerInnen 1941–1944 157
Abb. 18: Agrarquote der ZivilarbeiterInnen 1941–1944 159

Abb. 19: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft 1943–1944 160
Abb. 20: Helene Pawlik posiert im geborgten Sonntagskleid mit einem Ochsengespann 172
Abb. 21: Sergej Zakharovich (stehend) als „erwachsener Pferdeknecht“ 175
Abb. 22: Sergej Zakharovich (links) in seinem neuen Anzug 213
Abb. 23: Monatliche Lohnauszahlungen im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945 218
Abb. 24: „Schaubild der Woche“ im Amstettner Anzeiger vom 18. April 1943 237
Abb. 25: François Caux’ Dienstgeberfamilie im Hof ihres Betriebes 253
Abb. 26: Sergej Zakharovich (rechts) mit zwei weiteren sowjetischen Arbeitskräften 256
Abb. 27: Brief von François Caux an seine Eltern vom Januar 1945 . . . 396
Abb. 28: Zugkarte von François Caux für einen Sonntagsausflug nach Wien 408
Abb. 29: Appell wider den Ausschluss aus der NS-Opfergemeinschaft . . 430

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Gliederung Niederdonaus nach landwirtschaftlichen Produktionsgebieten 30
Tabelle 2: Kennzahlen der Produktionsgebiete der Landesbauernschaft Donauland nach der Hofkarte 1939 32
Tabelle 3: Anteile der Arbeitskräftekategorien an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte in Niederdonau 1939 (in Prozent) 39
Tabelle 4: Anteile der Bodennutzungsarten an der Betriebsfläche in Niederdonau 1939 (in Prozent) 40
Tabelle 5: Anteile der Größenklassen an der Anzahl der Betriebe und der Betriebsfläche in Niederdonau 1939 (in Prozent) 42
Tabelle 6: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 25. 4. 1941 124
Tabelle 7: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 20. 5. 1942 125
Tabelle 8: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 15. 5. 1943 126
Tabelle 9: ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau am 15. 5. 1944 127
Tabelle 10: Fluktuation der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in Niederdonau 1941–1944 (Winter 1941 = 100) 129
Tabelle 11: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Alter, Geschlecht und Nationalität in Frankenfels 1941–1944 143
Tabelle 12: Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Parteizugehörigkeit der DienstgeberInnen und Betriebsgröße in Frankenfels 1939–1945 146
Tabelle 13: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Berichten von GP der Kreise Amstetten und Zwettl 1940 183
Tabelle 14: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Berichten von GP des Kreises Amstetten 1942 . . . 185
Tabelle 15: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in den Berichten des LR Wiener Neustadt 1941–1944 190

Tabelle 16: Produktivität südosteuropäischer Arbeitskräfte im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften im LAA-Bezirk Wien-Niederdonau 1943 (in Prozent) 196
Tabelle 17: Gesetzliche Monatslöhne der polnischen LandarbeiterInnen 1940 und 1944 im Lohngebiet III 199
Tabelle 18: Vergleich der gesetzlichen Brutto-Monatslöhne in- und ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft über 20 Jahren (mit freier Unterkunft und Verpflegung, ohne Zuschläge) in Niederdonau 1940–1944 200
Tabelle 19: Arbeitsleistung und Barlöhne der Dienstboten im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945 219
Tabelle 20: Taufen von Kindern ausländischer Landarbeiterinnen in der Pfarre Mistelbach 1939–1945 276
Tabelle 21: Arbeitsvertragsbrüche ausländischer Arbeitskräfte im Reichsgau Niederdonau im September 1943 323
Tabelle 22: Ausländische Arbeitskräfte, die wegen Arbeitsvertragsbruchs im Reichsgau Niederdonau im September 1943 bestraft wurden 327
Tabelle 23: Strafmaßnahmen aufgrund von Arbeitsvertragsbrüchen ausländischer Arbeitskräfte im Reichsgau Niederdonau im September 1943 329

Quellen- und Literaturverzeichnis

Interviews

1.1. Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeiter/innen in der Landwirtschaft

	geb. am	durchgeführt am
István Gábor Benedek	29. 10. 1937	20. 05. 01 in Budapest
François Caux	13. 06. 1922	15. 11. 01 in Espezel
Anna Fahrnberger		03. 12. 01 in Frankenfels
Tamás Gábor	03. 11. 1935	07. 06. 01 in Budapest
Theodóra Grünfeld	26. 03. 1918	18. 06. 01 in Budapest
Julia Kádár	13. 02. 1939	07. 06. 01 in Budapest
L. K. (Janusz Kieslowski)	15. 09. 1923	11. 07. 01
Marija Michailovna Lykova	30. 01. 1928	03. 07. 01 in Dzerzhinskij
Valentina Ivanovna Murashova	19. 01. 1928	08. 07. 01 in Krymsk
Dmitrij Filippovich Nelen	12. 11. 1924	06. 07. 01 in Mingrelskaja
Helene Pawlik	11. 04. 1915	09. 07. 01 in Markersdorf
Valentina Illarionovna Perepelica	30. 06. 1926	07. 07. 01 in Tekos
Sergej Zakharovich Ragulin	15. 10. 1928	01. 07. 01 in Moskau
Oleg Illarionovich Rekhviashvili	13. 12. 1933	09. 07. 01 in Novorossijsk
R. S. (Berta Schneider)		27. 11. 01
Ottó Szabolcs	29. 06. 1927	17. 05. 01 in Budapest
Louis Vives	10. 01. 1922	16. 11. 01 in Villefort

1.2. Zusätzliche Interviews

	geb. am	durchgeführt am
Wander Bertoni	11. 10. 1925	04. 09. 01 in Winden/See
Mária Ember	19. 04. 1931	06. 06. 01 in Budapest
György Dénes	10. 09. 1923	16. 05. 01 in Budapest
Tiasija Konstantinovna Mazurenko		07. 07. 01 in Tekos
Evgenija Petrovna Palievskaja	02. 08. 1912	04. 07. 01 in Moskau
Pjotr Vasiljevich Palievskij	01. 05. 1932	04. 07. 01 in Moskau
Stepan Kondratjevich Perepelica		07. 07. 01 in Tekos
Mikhail Nikolaevich Shashko	26. 05. 1926	02. 07. 01 in Moskau
Péter Sugár	04. 06. 1937	07. 06. 01 in Budapest
Veronika Szöllös	22. 02. 1937	16. 05. 01 in Budapest
Ljudmila Vladislavovna Tjurenkova		07. 07. 01 in Tekos
György Vadász	16. 04. 1927	06. 06. 01 in Budapest

Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv – Archiv der Republik (ÖStA AdR)

RStH Wien, Baldur v. Schirach, 1940–1945

RK für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bürckel, 1938–1944
„Materie“
„Nachträge“

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1938–1945

Ministerium für soziale Verwaltung (Sozialpolitik und Sozialversicherung), 1938–1940

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (Präsidium) und Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheit, 1938–1940 (MWA)

BKA/Inneres, Liquidator, 1951

Oberbergamt Wien

Burgenländisches Landesarchiv (BgldLA)
Zeitgeschichtliche Sammlung (ZGS)

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), St. Pölten
Agrarbezirksbehörde (ABB)
BH St. Pölten
RStH Niederdonau

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Außenstelle Bad Pirawarth
BH Amstetten
BH Bruck a.d. Leitha
BH Gänserndorf
BH Hollabrunn
BH Korneuburg
BH Wiener Neustadt
BH Zwettl
KG St. Pölten
RStH Niederdonau

Landesgericht (LG) St. Pölten
Staatsanwaltschaft (StA), Handakten

Salzburger Landesarchiv (SbgLA)
RStH Salzburg

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WrStLA)
Sondergericht (SG)
Gestapo-Kartei

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW)

Bundesarchiv Berlin (BA)

Archive in den Gebieten der ehemaligen UdSSR
Russisches Staatliches Militärarchiv
(RGVA – Rossijskij gosudarstvennyi voennyi Archiv)
Gebietsarchiv Mogilev
(GAMogO – Gosudarstvennyi Archiv Mogilevskoj Oblasti)
Filtrationsakten des KGB
Nationalarchiv der Republik Weißrußland (NARB)
Befragungsbögen der CGK

National Archives

Gemeindearchive

Gemeindearchiv Halbturn
Arbeitskarten von „Ostarbeitern“
Gemeindearchiv Frankenfels (GAF)

Privatarchive

Sammlung Schneider
Römisch Katholisches Pfarramt, Mistelbach
Sammlung Pawlik, Markersdorf

Gedruckte Quellen und zeitgenössische Literatur

Amtskalender Niederdonau
Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung. Stuttgart ^{3}1942
Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung. Stuttgart 1942
Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau 7 (1940)–8 (1943)
Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau NF 1 (1943)–7 (1944)
BGBl. Nr. 166/1936, Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und über die Behandlung der Kriegsgefangenen, 27. Juli 1929
Bodo Fritz, Hg.: Burgenland. Ein deutsches Grenzland im Südosten. Wien 1941
Küppers H.: Die Stellung des Polen im Arbeitsleben, in: RABl. V (1940), S. 532–537
Knolle: Die Sozialausgleichsabgabe, in: RABl. V (1940), S. 407–409
Die Lage der Gebirgsbauern in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939), S. 204–212
Landesbauernschaft Donauland, Hg.: Das Gefüge der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete im Donauland. Wien 1941
Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 14 (1940), S. 59–62
Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik in den Jahren 1937–1944, Beiträge zur österreichischen Statistik, hg. Österreichisches Zentralamt. Wien 1948
Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Hg.: Die Lage der Landwirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich im Vergleichsjahr 1937. Wien 1948

Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft, Hg.: Die Lage der Landwirtschaft der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten im Berichtsjahr 1946/47, Wien 1949
Die landwirtschaftliche Preisschere in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939), S. 193–201
Mannlicher Egbert, Hg.: Wegweiser durch die Verwaltung. Berlin, Leipzig, Wien 1942
„Menschenökonomie", in: RABl. V (1944), S. 229–231
Österreichisches Reichsgesetzbuch Nr. 180, Übereinkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz.), 1913
Speer Albert: Der Sklavenstaat. Frankfurt/M. 1984
Der staatlich gelenkte Einsatz der Frau. Aus der Praxis der Arbeitsämter, in: RABl. V (1941), S. 307–311
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Hg.: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941
Timm Max: Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im ersten Kriegsjahr, in: RABl. V (1941), S. 6–8
Wutz Anton: Landwirtschaftsatlas der Ostmark. Berlin 1939

(Auto)Biographien

Natta Alessandro: L'altra Resistenza. I militari italiani in Germania, Turin 1997
Ember Mária: Schleuderkurve, Berlin 1988
Vives Louis: Lettres et carnets d'Autriche. Juin 1943-Juin 1945, Villefort, o. J.

Literatur

Achenbach Michael, Dieter Szorger: Der Einsatz ungarischer Juden am Südostwall im Abschnitt Niederdonau 1944/45. Wien Dipl. Arb. 1997
Allraun Heinz: „Um vier Uhr waren wir im Stall . . .". Kultur und Lebensweise der ostösterreichischen Gutsarbeiter – Viertel unter dem Wienerwald – im 20. Jahrhundert. Wien Dipl. Arb. 1990
Arnberger Heinz: Das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945, Bd. 2, Wien 1987, S. 573–586

Bahrdt Hans-Paul: Autobiographische Methoden. Lebensverlaufforschung und Soziologie, in: Wolfgang Voges, Hg.: Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen 1987, S. 77–85

Bandhauer-Schöffmann Irene, Ela Hornung: Der Topos des sowjetischen Soldaten in lebensgeschichtlichen Interviews mit Frauen, in: DÖW, Hg.: Jahrbuch 1995. Wien, S. 28–44

Bandhauer-Schöffmann Irene: Versorgen und Vergessen. Die Hungerjahre im Nachkriegs-Wien, in: Irene Bandhauer-Schöffmann, Claire Duchen, Hg.: Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen nach dem Zweiten Weltkrieg. Herbholzheim 2000, S. 85–104

Barwig Klaus, Günter Saathoff, Nicole Weyde, Hg.: Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998

Bauer Theresia: Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern. Frankfurt/M. 1996

Baumgartner Gerhard: „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!" Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3 (1992), S. 192–207

Bermani Cesare, Sergio Bologna, Brunello Mantelli: Proletarier der „Achse". Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Berlin 1997

Bock Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen, 1986

Bock Gisela: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277–310

Boll Bernd: „Das wird man nie mehr los." Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939–1945. Pfaffenweiler 1994

Bohmbach Jürgen: „. . . zu niedriger Arbeit geboren . . .". Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939–1945. Stade 1995

Bories-Sawala Helga: Franzosen im „Reichseinsatz". Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3. Bde. Frankfurt/M. u. a. 1996

Breuer Thomas: Verordneter Wandel? Der Widerstreit zwischen nationalsozialistischem Herrschaftsanspruch und traditionaler Lebenswelt im Erzbistum Bamberg. Mainz 1992

Broszat Martin: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann, Hg.: Bayern in der NS-Zeit IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil C. München, Wien 1981, S. 691–709

Butschek Felix: Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der Industriellen Revolution, Wien 1996
Cajani Luigi: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert, Reichseinsatz, S. 295–316
Cereja Frederico, Brunello Mantelli, Hg.: La deportazione nei campi di sterminio nazisti. Studie testimonianze. Mailand 1986
Corni Gustavo: Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930–1939. New York 1990
Corni Gustavo, Horst Gies: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers. Idstein 1994
Corni Gustavo, Horst Gies: Brot, Butter, Kanonen: die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin 1997
Creydt Detlef: Zwangsarbeit für Rüstung, Landwirtschaft und Forsten im Oberwesergebiet 1939–1945. Braunschweig 1995
Dyczok Marta: The Grand Alliance and Ukrainian Refugees. London 2000
Ehalt Hubert Christian, Gernot Heiß, Hg.: Glücklich ist, wer vergißt . . .? Das andere Wien um 1900. Wien 1986
Ehmer Josef, Michael Mitterauer, Hg.: Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien 1986
Erker Paul: Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingsstrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat et. al., Hg.: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1990, S. 376–425
Exel Emmerich: Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung. Wien Diss. 1991
Fallend Karl: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Göring Standort Linz. (Auto-)Biographische Einsichten. Wien, Köln, Weimar 2001 (Rathkolb, NS-Zwangsarbeit, Bd. 2)
Feldmann Angela: Landbund für Österreich. Ideologie – Organisation – Politik. Wien Diss. 1967
Fernhout Jan: Niederländer und Flamen in Berlin 1940–1942. Berlin 1996
Fishman Sarah: We will wait. Wives of French Prisoner of War, 1940 –1945. Yale University 1991
Fleißner Anna: Landwirtschaft und Agrarpolitik im „Dritten Reich". Wien Dipl. Arb. 1988
Fraenkel Ernst: Der Doppelstaat. Frankfurt/M., Köln 1974 ([1]1941)
Frankenberger Tamara: Rassistische und sexistische Diskriminierungen sowjetischer Zwangsarbeiterinnen zwischen 1941 und 1945, in: Anette Bertrams, Hg.: Dichotomie, Dominanz, Differenz. Frauen platzieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft. Weinheim 1995, S. 89–105

Frankenberger Tamara: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster 1997
Freitag Gabriele: Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939–1945. Bochum 1996
Freund Florian: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. Wien 1989
Freund Florian: „Ihr zahlreiches Auftreten erregt bei der Bevölkerung oft Ärgernis". Zivile Ausländer und Ausländerinnen in Wiener Neustadt 1938–1945, in: Sylvia Hahn, Karl Flanner, Hg.: „Die Wienerische Neustadt". Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt. Wien, Köln, Weimar 1994, S. 93–126
Freund Florian, Bertrand Perz: Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der „Ostmark", in: Herbert: Reichseinsatz, S. 317–350
Freund Florian, Bertrand Perz: Das KZ in der „Serbenhalle". Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt. Wien 1987
Florian Freund, Bertrand Perz: Industrialisierung durch Zwangsarbeit, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer: NS-Herrschaft, S. 95–114
Freund Florian, Perz Bertrand: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerrer, Florian Freund und Bertrand Perz. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1). Wien, München 2004
Gaál Karoly: Wer erbt das Jankerl? Über die Kommunikationskultur der Gutshofknechte im Burgenland. Szombathely 1985
Gehmacher Johanna: Antisemitismus und die Krise des Geschlechterverhältnisses, in: ÖZG 4 (1992), S. 424–448
Gellately Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1993
Gies Horst: Der Reichsnährstand – Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), S. 216–233
Gies Horst: Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld, Lothar Kettenacker, Hg.: Der Führerstaat: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart 1981, S. 270–304
Gies Horst: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Der Weg in den Reichsnährstand, in: Zeitgeschichte 13 (1985/86), S. 123–139;
Grossman Anton: Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1949–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIV (1984), S. 355–398

Grossmann Anton: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 481–521

Grossmann Anton: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Klaus J. Bade, Hg.: Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2. Ostfildern 1984, S. 584–619

Gruner Wolf: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45. Innsbruck, Wien, München 2000

Hachtmann Rüdiger: Industriearbeit im „Dritten Reich". Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945. Göttingen 1989

Haiden René Alfons: Österreichische Landwirtschaft und Agrarpolitik der letzten drei Jahrzehnte. Wien Diss. 1953

Halbwachs Maurice: Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart 1967

Hanisch Ernst: Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardelt, Hans Hautmann, Hg.: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich. Wien, Zürich 1990, S. 583–598

Hanisch Ernst: Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte, in: Tàlos, Hanisch, Neugebauer, Sieder: NS-Herrschaft, S. 11–24

Hansch-Singh Annegret: Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg. Berlin Diss. 1991

Hartmann Andreas, Hg.: Zungenglück und Gaumenqualen. Geschmackserinnerungen. München 1994

Hauch Gabriella: Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Christian Gonsa u. a.: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit: Politik-, sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Wien, Köln, Weimar 2001 (= Rathkolb, NS-Zwangsarbeit, Bd. 1). S. 355–448

Hauch Gabriella: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Mayerhofer, Schuster, Hg.: Nationalsozialismus in Linz. S. 1271–1310

Herbert Ulrich: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter Zwangsarbeiter Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986

Herbert Ulrich: Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Deutschen Arbeitseinsatz 1940–1942, in: Claude Carlier, Stefan Martens, Hg.: La France et l'Allemagne en Guerre. Septembre 1939–November 1942. Paris 1990, S. 509–528

Herbert Ulrich, Hg.: Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991

Herbert Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn ^{2}1999

Herlemann Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten." Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Hannover 1993

Heusler Andreas: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1938–1945. München 1996

Hoffmann Katharina: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Winkler: Stiften gehen. S. 130–147

Hopmann Barbara, Mark Spoerer, Birgit Weitz, Beate Brüninghaus: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Stuttgart 1994

Hornung Ela: Penelope und Odysseus. Erzählungen über ‚Warten' und ‚Heimkehren' nach 1945. Biographische Fallrekonstruktion eines Ehepaares, das Engagement der Frauendelegation und die Gesetzgebung der Kriegsopferfürsorge. Diss. Wien 1998

Hornung, Ela: „Penelope und Odysseus?" Die Geschichte einer Ehe im Zweiten Weltkrieg und danach. (erscheint 2005)

Imbusch Peter: Macht und Herrschaft in der Diskussion, in: Ders., Hg.: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen 1998, S. 9–26

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, Hg.: Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen. Red. von Franz X. Eder, Peter Feldhauer, Erich Landsteiner. Wien, Köln, Weimar 1997

Jacobmeyer Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985

Jochen August: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 305–354

Jucovy Jon: The Bavarian Peasantry under National Socialist Rule 1933–1945. New York 1985

Kahrs Horst: Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933–1939, in: Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt. Berlin 1990, S. 9–61

Karner Stefan, Ruggenthaler Peter: Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 26/2), Wien, München 2004.

Klinkhammer Lutz: Deportation aus Italien nach Deutschland 1943–1945, in: Andreas Gestrich, Gerhard Hirschfeld, Holger Sonnabend, Hg.: Ausweisung

und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte. Stuttgart 1995, S. 141–166

Korneck Ingeborg: „Fremdarbeiter/innen" in der Landwirtschaft. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des n.ö. Weinviertels. Wien Dipl. Arb. 1992

Kundrus Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hamburg 1995

Kurtz Ingrid: „Was wir mitgmacht ham, wir warn ja bessere Sklaven . . .". Zur Gutshofarbeit im Marchfeld unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld, Wien Dipl. Arb. 1990

Landsteiner Erich, Ernst Langthaler: Ökotypus Weinbau: Taglöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?, in: Eder: Wege, S. 183–224

Langthaler Ernst: Bauernsterben? Wege österreichischer Agrargesellschaften in der Moderne, in: Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie, Hg.: Landwirtschaft und Agrarpolitik in den 90er Jahren. Österreich zwischen Tradition und Moderne. Wien 1999, S. 81–98

Langthaler Ernst: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Tàlos, Hanisch, Neugebauer, Sieder: NS-Herrschaft, S. 348–375

Lazzero Ricciotti: Gli schiavi di Hitler. I deportati italiani in Germania nella seconda guerra mondiale. Mailand 1996

Lehmann Joachim: Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: Dietrich Eichholtz, Hg.: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. II. Berlin (Ost) 1985, S. 570–642

Lehmann Joachim: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Herbert: Reichseinsatz, S. 127–139

Leuchtenmüller Andreas: „Fremdarbeiter" und nationalsozialistische Rüstungswirtschaft. Eine Fallstudie über das Nibelungenwerk St. Valentin 1939–1945. Wien Dipl. Arb. 1992

Lind Christoph: „. . . sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen . . .". Der „Landsprengel" der israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wiener Wald und Erlauf. St. Pölten 2002

Löhr Ludwig: Faustzahlen für den Landwirt. Graz 1976

Lombar August: Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft. Klagenfurt 1953

Lotfi Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart, München 2000

Lüdtke Alf: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Alf Lüdtke, Hg.: Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt/M., New York 1989, S. 9–47

Lütgenau Stefan, Alexander Schröck: Zwangsarbeit in der österreichischen Bauindustrie. Die Teerag-Asdag AG 1938–1945. Innsbruck, Wien 2001
Maier Dieter G.: Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit, in: Winkler: Stiften gehen. S. 67–84
Majer Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Boppard am Rhein 1993
Mann Robert: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt/M. 1987
Mantelli Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Herbert, Reichseinsatz, S. 51–89
Mantelli Brunello: Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich" und die „Achse Berlin-Rom" 1938–1943, in: Bermani, Bologna, Mantelli, Proletarier, S. 253–392
Mathis Gertraud: „Zum Schutz des deutschen Bauerntums!" Der Erbhofbauer als Bestandteil der „Blut und Boden-Ideologie" im Dritten Reich. Salzburg Diss. 1995
Mayerhofer Fritz, Schuster Walter, Hg.: Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001
Meier Hermann: Opfer oder Komplizen. Rekrutierung französischer Arbeitskräfte für das Dritte Reich. Salzburg Dipl. Arb. 1991
Mitterauer Michael: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiale Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: Ehmer, Mitterauer: Familienstruktur, S. 185–323
Mitterauer Michael: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München1983
Mommsen Hans: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Reinbek 1991, S. 67–101
Mooslechner Michael, Robert Stadler: Landwirtschaft und Agrarpolitik, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer: NS-Herrschaft, S. 69–94
Klaus-Dieter Mulley: Nationalsozialismus im politischen Bezirk Scheibbs 1938–1945. Scheibbs 1988
Müller Rolf-Dieter: Es begann am Kuban . . . Flucht- und Deportationsbewegungen in Osteuropa während des Rückzugs der deutschen Wehrmacht 1943/44, in: Robert Streibel, Hg.: Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung. Wien 1994, S. 42–76
Müller Rolf-Dieter: Menschenjagd. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Hannes Heer, Klaus Naumann, Hg.: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg 1995, S. 92–103
Münkel Daniela: Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich. Bielefeld 1991

Münkel Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag. Frankfurt/M., New York 1996

Oberwasserlechner Barbara: Der Arbeitseinsatz von „Fremdarbeiter/innen" in Telfs während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Firma Pischl. Innsbruck Dipl. Arb. 1990

Ortmayr Norbert: Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918–1938, in: Ehmer, Mitterauer: Familienstruktur, S. 325–416

Ortmayr Norbert: Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen. Wien u. a. 1992

Perz Bertrand: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1991

Perz Bertrand: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher, in: Walter Manoschek, Hg.: Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front. Wien 1996, S. 168–181

Pfahlmann Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945. Darmstadt 1968

Polian Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich" und ihre Repatriierung. München, Wien 2001

Polleroß Friedrich, Hg.: „Die Erinnerung tut zu weh" Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn, Waidhofen an der Thaya 1996

Prinz Josef: Nationalsozialistische Herrschaft und die ersten Jahre der Besatzungszeit (1938–1950), in: Josef Prinz, Hg.: Stadtgemeinde Groß Gerungs. Groß Gerungs 1999, S. 212–285

Prinz Josef: „Asozialenpolitik" und Arbeitszwang in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien (erscheint 2004)

Rathkolb Oliver, Hg.: NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin" 1938–1945, 2. Bände. Wien, Köln, Weimar 2001

Reiter Raimond: „Ausländerkinder-Pflegestätten" in Niedersachsen (heutiges Gebiet) 1942–1945. Die Behandlung „fremdvölkischer" Kinder und Mütter im Spannungsfeld von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik. Hannover Diss. 1991

Rischanek Ursula: Ausländische Arbeitskräfte im „Dritten Reich" unter besonderer Berücksichtigung des Waldviertels. Wien Dipl. Arb. 1990

Rosenthal Gabriele: Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität, in: Berliner Geschichtswerkstatt, Hg.: Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte. Münster 1994, S. 125–138

Rosenthal Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/M. 1995

Rosinger Markus: Österreichs Bauern im Dritten Reich. Die Entwicklung und die Struktur des Reichsnährstandes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Landesbauernschaft Donauland. Wien Diss. 1994
Ruff Margarethe: Um ihre Jugend betrogen. Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942–1945. Bregenz 1997
Ruggenthaler Peter: „Ein Geschenk für den Führer". Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942–1945. Graz 2001
Sachse Carola: Zwangsarbeit für die Firma Siemens 1940–1945, in: Wickert: Frauen, S. 140–153
Sachse Carola, Hg.: Als Zwangsarbeiterin 1941 in Berlin. Die Aufzeichnungen der Volkswirtin Elisabeth Freund. Berlin 1996
Sachse Carola: Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie. Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert. Hamburg 1990
Sandgruber Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995
Sandgruber Roman: Cyclisation und Zivilisation. Fahrradkultur um 1900, in: Ehalt, Heiß: Glücklich ist, S. 285–303
Sandgruber Roman: Der Hof des „Bauern in Hof". Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Wirtschaftsrechnungen und Lebenserinnerungen, in: Eder, Wege, S. 299–333
Schreiber Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen. München 1990
Schreiber Horst: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol. Innsbruck 1994, S. 145–196
Schwarze Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997
Schwingel Markus: Bourdieu zur Einführung. Hamburg 1995
Seliger Maren: NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, in: Tàlos, Hanisch, Neugebauer, Sieder: NS-Herrschaft, S. 237–259
Sieder Reinhard: Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interviews, Textanalyse und Falldarstellung, in: Karl R. Wernhart, Werner Zips, Hg.: Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien 1998, S. 145–172
Slapnicka Harry: Oberösterreich, als es „Oberdonau" hieß. Linz 1978
Sofsky Wolfgang, Paris Rainer: Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition. Frankfurt/M. 1994
Spoerer Mark: Schätzung der Zahl, der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich

1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerrer, Florian Freund und Bertrand Perz. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1). Wien, München 2004

Spoerer Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart, München 2001

Stadler Robert, Michael Mooslechner: St. Johann/Pongau 1938–1945. Das nationalsozialistische „Markt Pongau". Salzburg 1986

Stefanski Valentina Maria: Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk. Osnabrück 2000

Stelzl-Marx Barbara: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 2000

Strassl Harald, Wolfgang Vosko: Das Schicksal ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter am Beispiel des Südostwallbaus 1944/45 im Bezirk Oberwart. Unter besonderer Berücksichtigung der Massenverbrechen bei Rechnitz und Deutsch Schützen. Wien Dipl. Arb. 1999

Streibel Robert: „Wir haben nicht geglaubt, einmal wird noch einer leben von uns." Die jüdischen Zwangsarbeiter von Droß 1944/45, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 72 (2001), S. 120–139

Streit Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Bonn ^{3}1991

Stökl Günther: Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart ^{4}1983

Szita Szabolcs: Verschleppt Verhungert Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945. Wien 1999

Szita Szabolcs: Ungarische Zwangsarbeit im Waldviertel 1944/45, in: Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau 42/4 (1993), S. 309–334

Tálos Emmerich: Sozialpolitik in der „Ostmark". Angleichungen und Konsequenzen, in: Tálos, Hanisch, Neugebauer, Sieder, NS-Herrschaft, S. 376–408

Tálos Emmerich, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder, Hg.: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien 2001

Tálos Emmerich, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Hg.: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien 1988

Trojer Johannes E.: Hitlerzeit im Villgratental. Verfolgung und Widerstand in Osttirol. Innsbruck 1992

Tschajanow Alexander: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Frankfurt/M. – New York 1987 (Berlin [1]1923)
Ugresić Dubravka: My American Fictionary. Frankfurt/M. 1994
van Gennep Arnold: Übergangsriten. Frankfurt/M. 1986
Verdorfer Martha: Zweierlei Faschismus. Alltagserfahrungen in Südtirol 1918–1945. Wien 1990
Vögel Bernhild: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen". Braunschweig, Brotzemerstrasse 2000. Hamburg 1989
Vögel Bernhild: Kollektive Resignation und individuelle Revolte – „Kinderlose" Mütter in den Zwangsarbeitslagern, in: Wickert: Frauen, S. 172–181
Volkmann Erich, Hg.: Das Russlandbild im Dritten Reich. Köln 1994
Weber Fritz: Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung. Österreichs Wirtschaft 1938–1945, in: Tàlos, Hanisch, Neugebauer, Sieder: NS-Herrschaft, S. 326–347
Weber Therese, Hg.: Mägde. Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern. Wien, Köln, Graz 1985
Weger Tobias: Nationalsozialistischer „Fremdarbeitereinsatz" in einer bayerischen Gemeinde 1939–1945. Das Beispiel Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck). Frankfurt/M., Wien 1998
Weigl Norbert: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945. Wien Habil. 1999
Wickert Christl, Hg.: Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin 1995
Widerstand und Verfolgung in Wien 1939–1945, Hg. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Bd. 3. Wien 1975
Wiegelmann Günter: Tischsitten, in: Matthias Zender, Hg.: Atlas der deutschen Volkskunde, neue Folge, Erläuterungen, Band 2. Marburg 1982, S. 225–249
Winkler Ulrike, Hg.: Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000
Zeillinger Gerhard, Hg.: Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik. Amstetten 1996
Ziss Eva , Hg.: Ziehkinder. Wien, Köln, Weimar 1994

Autorinnen und Autor

Ela Hornung, Mag. phil., Dr. phil., Historikerin, seit 2002 Charlotte-Bühler-Habilitationsstipendium zum Thema „Denunziation. Wehrkraftzersetzung und Geschlecht", externe Lehrbeauftragte an der Universität Wien; Forschungen und Publikationen zu: Bürgerliche Hauswirtschaftsratgeber, Frauen im Wien der Nachkriegszeit, Ernährungssicherung im Nachkriegs-Österreich 1945–1955, Narrationen österreichischer Soldaten in der deutschen Wehrmacht, Österreicher in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Einflüsse des Zweiten Weltkriegs auf Lebensgeschichten von Ehepaaren, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, Qualitative Methoden.

Ernst Langthaler, Mag. phil., Dr. phil., geb. 1965, Diplom- und Doktoratsstudium der Geschichte an der Universität Wien und Graduiertenkolleg „Historische Anthropologie" am IFF Wien, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte des ländlichen Raumes und Lektor an den Instituten für Zeitgeschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Forschungen und Publikationen über Geschichte des ländlichen Raumes, Gedächtnisgeschichte, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, Methodologie der Alltagsgeschichte/Mikrohistorie/Historischen Anthropologie, Didaktik der Geschichtswissenschaften.

Sabine Schweitzer, Mag. phil., Dr. phil., geb. 1967, Diplomstudium der Geschichte (Schwerpunkt Zeitgeschichte) in Wien. Doktorat am Europäischen Hochschulinstitut Florenz. Freiberufliche Historikerin und Lektorin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Migrations- und Akkulturationsforschung, Minderheitenforschung, Nationalismusforschung, Erinnerungs- bzw. Gedächtniskulturen, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Wissenschaftstheorie, (Zwangs-)Emigrationen während des NS-Regimes, Geschichte des Nationalsozialismus bzw. des italienischen Faschismus, europäische Geschichte (Schwerpunkt Südeuropa), Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, Qualitative Methoden.